Land
Burgenland

E R L Ä U T E R U N G E N

2 0 2 0

Inhaltsverzeichnis
Erläuterungen zum Landesvoranschlag 2020

Allgemeine Erläuterungen	1
Erläuterungen zum Stellenplan 2020	3
Vorwort - Gender Budgeting	7
Gender Budgeting im Landesvoranschlag 2020	12
Geschlechterperspektive im Finanzprozess	15

Voranschlag

Haushalt 1 – Auszahlungen/Aufwendungen

Gruppe 0 - Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung	79
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	161
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	166
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	235
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	253
Gruppe 5 - Gesundheit	283
Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr	308
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung	324
Gruppe 8 - Dienstleistungen	372
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	374

Haushalt 2 – Einzahlungen/Erträge

Gruppe 0 - Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung	384
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	401
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	403
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	415
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	418
Gruppe 5 - Gesundheit	428
Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr	433
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung	437
Gruppe 8 - Dienstleistungen	439
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	441

Allgemeine Erläuterungen

Der Landesvoranschlag für das Jahr 2020 wurde auf der Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015), BGBl. II Nr. 313/2015, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 17/2018, erstellt.

Die Gliederung des Landesvoranschlages erfolgt entsprechend dem dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis in Gruppen (1. Dekade), Abschnitten (1. bis 2. Dekade) und Unterabschnitten (1. bis 3. Dekade) der Anlage 2 VRV 2015.

Die VASt. setzt sich im Einzelnen aus dem Haushaltshinweis, aus dem Ansatz, aus dem Konto und gegebenenfalls aus der Untergliederung zusammen. Die VASt. besteht aus höchstens 14 Ziffern. Die optische Trennung dieser einzelnen Teile einer VASt. erfolgt jeweils durch einen Bindestrich.

Im Einzelnen wird Folgendes bemerkt:

Haushaltshinweis (abgekürzt H): Durch den Haushaltshinweis werden Einzahlungen/Erträge (H 2) und Auszahlungen/Aufwendungen (H 1) nach haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten gekennzeichnet.

Für das Finanzjahr 2020 wurde sowohl ein Ergebnis- als auch ein Finanzierungsvoranschlag erstellt, wobei anzumerken ist, dass die Erläuterungen für beide Voranschläge anzuwenden sind.

Ansatz: Im Ansatz, der durchgehend aus 6 Stellen besteht, erfolgt die Ordnung der Einzahlungen/Erträge und Auszahlungen/Aufwendungen nach funktionellen sowie nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die funktionelle Gliederung nach Aufgabenbereichen erfolgt entsprechend dem dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis innerhalb der ersten 5 Stellen des Ansatzes und zwar in Gruppen, Abschnitten und Unterabschnitten sowie allenfalls weiteren Unterteilungen in der 4. und 5. Dekade. Die 6. Dekade des Ansatzes beinhaltet die finanzwirtschaftliche Gliederung des Voranschlages.

Konto: Das Konto beinhaltet die Gliederung nach ökonomischen Gesichtspunkten. Der Kontenplan (Anlage 3a VRV 2015) sieht Klassen (1. Dekade), Unterklassen (1. und 2. Dekade), Gruppen (1., 2. und 3. Dekade) und Konto (1. bis 4. Dekade) vor. Bei Bedarf sind die Konten bis zu drei weiteren Dekaden untergliedert (UGL).

Referentin und Referent (abgekürzt REF): In dieser Spalte ist die zuständige politische Referentin oder der zuständige politische Referent durch ein Zahlensymbol dargestellt.

Bewirtschafter (abgekürzt BEW): In dieser Spalte ist der Bewirtschafter durch ein Zahlensymbol dargestellt.

Der Inhalt der erläuternden Bemerkungen zu den einzelnen VASt. wurde im Wesentlichen aus den von den einzelnen Kreditbewirtschaftern vorgelegten Begründungen zu den Budgetanforderungen übernommen.

Erläuterungen zum Stellenplan 2020

1. Der Allgemeine Teil des Stellenplanes 2020 wurde aus dem Stellenplan 2019 übernommen.

2. Der Besondere Teil des Stellenplanes 2020 (Planstellenverzeichnis) umfasst einen Stellenplan für die Hoheitsverwaltung (einschließlich Betriebe und sonstige Anstalten), einen Stellenplan für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer und einen Stellenplan für die Kranken- und Pflegeanstalten. Im Folgenden ist lediglich der Stellenplan für die Hoheitsverwaltung dargestellt, der nur mehr die Höchstdienstklassen gesondert ausweist (z.B. in der Verwendungsgruppe A die DKL IX und DKL VIII und in der Verwendungsgruppe B die DKL VII) und eine Unterscheidung zwischen Allgemeine Verwendungszweige und Besondere Verwendungszweige nicht mehr trifft:

A (a)	424,07
B (b)	662,26
C (c)	425,80
D (d)	200,25
E (e)	32,00
P (p)	610,60
Lehrerinnen und Lehrer	53,25
Kindergartenaufsicht u. Assistenzkindergärtn.	4,64
P (p) und E (e)	51,20
Summe Verwendungsgruppen	**2.464,07**
Budgetneutrale Planstellen A(a)-P(p)	- 53,00
Gesamtsumme	**2.411,07**

Im Stellenplan 2019 waren 2.095,80 Planstellen (davon 57 budgetunwirksame Planstellen) vorgesehen. Die Zahl der Planstellen im Stellenplan 2020 wurde gegenüber 2019 um 368,27 Planstellen erhöht. Die Verwendungszweige, bei denen sich Änderungen ergeben, sind unter Punkt 3. angeführt.

3. Das Planstellenverzeichnis enthält gegenüber 2019 folgende Änderungen:

Verwendungsgruppe A:

Im Rechtskundigen Verwaltungsdienst wurden in der DKL IX 4,00 zusätzliche Planstellen geschaffen, in der DKL VIII um 6,00 Planstellen reduziert und in der DKL VII-III um 23,50 Planstellen erhöht. Im Wissenschaftlichen Dienst wurde die Anzahl der Planstellen in der DKL VII-III um 13,00 Planstellen erhöht. Im Verwendungszweig Höherer technischer Agrardienst wurde in der DKL VII-III 1,00 weitere Planstelle geschaffen. Beim Höheren technischen Dienst wurden in der DKL VIII 2,00 Planstellen eingezogen und in der DKL VII-III 24,62 Planstellen neu vorgesehen. Der Höhere Wirtschaftsdienst wurde in der DKL VIII um 2,00 Planstellen und in der DKL VII-III um 15,00 Planstellen erhöht. Ein neuer Verwendungszweig Höherer Wissenschaftlicher Dienst Insourcing Betreuungsleistungen wurde geschaffen und in der DKL VII-III 1,00 Planstelle vorgesehen.

Verwendungsgruppe B:

Im Gehobenen Rechnungs- und Verwaltungsdienst wurden in der DKL VII 4,87 Planstellen eingezogen und in der DKL VI-III die Anzahl der Planstellen um 48,50 erhöht. Im Gehobenen Rechnungs- und Verwaltungsdienst - Aufstieg wurde in der DKL VII 1,00 Planstelle eingezogen und in der DKL VI-III 8,00 Planstellen neu geschaffen. Der Gehobene Forstdienst wurde in der DKL VI-III um 1,00 Planstelle erhöht. Im Gehobenen technischen Agrardienst wurde in der DKL VII 1,00 Planstelle eingezogen. Im Gehobenen technischen Agrardienst - Aufstieg wurde in der DKL VI-III 1,00 Planstelle gestrichen. Im Gehoben technischen Dienst wurde in der DKL VII 1,00 Planstelle gestrichen und in der DKL VI-III 22,50 Planstellen neu geschaffen. Der Dienst der Lebensmittelrevisorinnen und Lebensmittelrevisoren wurde in der DKL VI-III um 1,00 Planstelle vermindert und im Verwendungszweig Gehobene Case & Care Managerin und Gehobener Case & Care Manager wurden in der DKL VI-III 2,75 Planstellen neu geschaffen. Ein neuer Verwendungszweig Gehobener Pflegedienst wurde geschaffen und 2,00 Planstellen in der DKL VI-III vorgesehen. Ein weiterer neuer Verwendungszweig Gehobener Dienst der TBC-Fürsorge wurde geschaffen und in der DKL VI-III 2,50 Planstellen vorgesehen. Zusätzlich ist ein neuer Verwendungszweig Gehobener Sozialdienst Insourcing Betreuungsleistungen notwendig und in der DKL VI-III wurden 23,00 Planstellen vorgesehen.

Verwendungsgruppe C:

Beim Verwaltungs- und Rechnungsfachdienst wurden in der DKL V 4,00 Planstellen eingezogen und in der DKL IV-III 32,00 Planstellen geschaffen. Im Technischen Fachdienst wurde in der DKL V 1,00 Planstelle eingezogen und in der DKL IV-III 14,00 Planstellen geschaffen. Im Sozialfachdienst wurden in der DKL V 1,00 Planstelle und in der DKL IV-III 2,25 Planstellen eingezogen.

Verwendungsgruppe D:

Im Mittleren Verwaltungs- und Kanzleidienst wurde in der DKL IV 1,00 Planstelle eingezogen und in der DKL III um 44,00 Planstellen erhöht.

Verwendungsgruppe E:

Der Allgemeine Hilfsdienst wurde in der DKL III um 1 Planstelle erhöht. Ein neuer Verwendungszweig Allgemeiner Hilfsdienst Insourcing Betreuungsleistungen wurde geschaffen und 2,00 Planstellen in der DKL III vorgesehen.

Verwendungsgruppe P1-P5:

Beim Verwendungszweig Kraftwagenlenkerinnen oder Kraftwagenlenker wurde in der DKL IV 1,00 Planstelle eingezogen und in der DKL III um 21,00 Planstellen erhöht. Beim Baudienst Straßenbau wurde in der DKL III um 43,00 Planstellen erhöht. Beim Reinigungsdienst wurde eine Erhöhung um 38,32 Planstellen vorgenommen.

Kindergartenaufsicht und Assistenzkindergärtnerinnen und Assistenzkindergärtner:

Im Verwendungszweig Kindergartenaufsicht und Assistenzkindergärtnerinnen und Assistenzkindergärtner wurde um 1,00 Planstelle erhöht.

Verwendungsgruppe P1-P5 und E:

Im Verwendungszweig Hauswartinnen und Hauswarte und Handwerkerinnen und Handwerker wurden in der DKL III 7,00 Planstellen neu geschaffen. Im Verwendungszweig Haus- und Küchenpersonal wurden 1,30 Planstellen in der DKL III eingezogen.

Gegenüber 2019 ergeben sich somit in folgenden Verwendungsgruppen (Entlohnungsgruppen) nachstehende Änderungen der Planstellenzahlen:

A (a)	+ 76,12
B (b)	+ 100,38
C (c)	+ 37,75
D (d)	+ 43,00
E (e)	+ 3,00
P (p)	+ 101,32
L (l)	0,00
Kindergartenaufs.u.Assistenzkindergärtn.	+ 1,00
P (p) und E (e)	+ 5,70
Insgesamt	**+ 368,27**

4. Am 31. Dezember 2018 waren folgende Planstellen des Stellenplanes 2018 besetzt.

Beamtinnen und Beamte und Vertragsbedienstete:

A (a)	307,26
B (b)	503,21
C (c)	360,11
D (d)	153,38
E (e)	24,00
P (p)	496,41
L (l)	50,87
Kindergartenaufsicht u. Assistenzkinderg.	3,13
P (p) und E (e)	42,68
Insgesamt	**1.941,05**

Vorwort - Gender Budgeting

Gender Budgeting bzw. geschlechtergerechte Budgetgestaltung zielt darauf ab, Gender-Aspekte in die Budgetpolitik zu integrieren, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern.

Gender

Die Einbeziehung von Gender Aspekten in die Analyse und Gestaltung von Politiken soll die Unterschiede und Benachteiligungen aufgrund gesellschaftlicher Rollenzuschreibungen sowie der wirtschaftlichen und sozialen Stellung von Frauen und Männern sichtbar machen und verändern.

Gender Budgeting

Gender Budgeting bedeutet eine Veränderung von budgetpolitischen Inhalten und Prozessen mit dem Ziel, Gleichstellung zu erreichen. Dies geschieht auf Basis einer gendersensiblen Analyse der staatlichen Einnahmen und Ausgaben sowie der Einbeziehung einer Gender Perspektive in alle Phasen des Budgetprozesses.

Mittels Gender Budgeting sollen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern sichtbar gemacht und in der Budgetpolitik berücksichtigt werden, um diese Benachteiligungen nicht zu verstärken sondern auszugleichen.

Die gendersensible Analyse der Budgetpolitik basiert auf zwei grundlegenden Fragestellungen:

1. Wie wirken Budgeteinnahmen und -ausgaben auf Frauen und Männer angesichts ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Rollen, Positionen und Aufgaben?
2. Werden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern abgebaut, bleiben sie unverändert oder werden sie verstärkt?

Die Gender Budgeting Analyse führt zu Hinweisen, wie die Budgetpolitik in den einzelnen Fachbereichen umgesetzt werden soll, um das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter mittels Budget- und Wirtschaftspolitik zu unterstützen.

Gender Budgeting wird oft als Anwendung von Gender Mainstreaming (GM) im Bereich öffentliche Finanzen interpretiert. Es braucht aber über GM hinausgehende Ansätze und Instrumente, um eine wirkungsvolle Umsetzung zu gewährleisten, wie beispielsweise Ansätze, um unbezahlte Arbeit in die Analyse einzubeziehen und eine erweiterte Partizipation zu erreichen.

Rechtliche Grundlagen für Gender Budgeting

Internationale Verpflichtungen

Österreich hat rechtliche und politische Verpflichtungen, Gleichstellung mittels gendersensiblen Politiken umzusetzen. Auf internationaler Ebene hat sich Österreich mit der Unterzeichnung

- der Pekinger Aktionsplattform bei der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 und
- der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

zur Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen verpflichtet. Gender Mainstreaming und die Einbeziehung eines geschlechtsbezogenen Ansatzes in die Budgetpolitik (Gender Budgeting) wurden bei der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking als wichtige Bestandteile der staatlichen Bemühungen um Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit verabschiedet.

Rechtlicher Rahmen auf EU-Ebene

Gender Mainstreaming ist ein zentraler Pfeiler europäischer Gleichstellungspolitik und Teil des Primärrechts (Artikel 2 und 3 EU-Vertrag, Artikel 8 AEUV). Es beinhaltet die Verpflichtung zur Umsetzung von Gender Budgeting als Konkretisierung von Gender Mainstreaming in der Budgetpolitik.

Rechtliche Grundlagen in Österreich

In Artikel 7 (Absatz 2) der Österreichischen Bundesverfassung sind die Verpflichtung zur Gleichstellung von Frauen und Männern und das Diskriminierungsverbot festgeschrieben. Mittels Gender Budgeting kann überprüft werden, inwiefern dies auch eingehalten wird und wie die Ressourcenverteilung dazu beiträgt (oder auch nicht).

Darüber hinaus existiert ein Ministerratsbeschluss zur Einführung von Gender Budgeting vom 09.03.2004. Damit wurde die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in allen budgetpolitischen Maßnahmen der Ministerien als Metaziel definiert.

Zentral: Artikel 13 Abs. 3 Bundesverfassungsgesetz:

„(3) Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.“

In den Erläuterungen wird dazu ausgeführt: „Die Gebietskörperschaften sind mittels dieser Bestimmung dazu verhalten, sowohl bei der Erstellung als auch beim Vollzug ihrer Haushalte die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben. Dies bedeutet, dass bei Erstellung und Vollzug geeignete Maßnahmen vorzusehen sind, die dieser Zielbestimmung Rechnung tragen."

Vorgaben auf Ebene des Landes Burgenland

Mit Regierungsbeschluss vom 22.07.2003 wurde die Strategie des Gender Mainstreaming als Leitprinzip und Methode der Politik und Verwaltung im Land Burgenland verankert.

Der Burgenländische Landtag fasste am 11.12.2008 eine Entschließung betreffend Umsetzung von Gender Budgeting im Burgenland und forderte die Landesregierung auf, für die Umsetzung von Gender Budgeting als Methode der Politik und der Verwaltung Sorge zu tragen.

Was kann Gender Budgeting leisten?

Das Ziel der Gleichstellung verwirklichen

Gender Budgeting ist eine Strategie zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Das Instrumentarium ermöglicht es, gezielte Fortschritte in Richtung wirtschaftlicher und sozialer Gleichstellung zwischen Frauen und Männern zu erreichen.

Partizipation ausweiten

Partizipation, die verstärkte Einbeziehung und Mitbestimmung von Frauen und Männern, ist einer der Grundsätze moderner Verwaltungsführung. Bereits die Veröffentlichung und Diskussion der Ergebnisse von Gender Budgeting Analysen schafft die Basis für mehr Informationen und Bewusstsein.

Bessere Entscheidungsgrundlagen und Transparenz liefern

Die mittels Gender Budgeting gewonnenen Einsichten und Informationen über Wirkungen öffentlicher Budgets liefern neue Grundlagen für politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger. Gender Budgeting verschafft Transparenz über die Wirkungen von budgetpolitischen Maßnahmen auf Frauen und Männer sowie auch hinsichtlich der Erreichung von Gleichstellung. Diese Informationen tragen zu mehr Klarheit bei und ermöglichen bessere Einblicke in politische Entscheidungen und deren Konsequenzen. Das kann zu einer Verbesserung der Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen führen.

Wirkungsorientierung in der Verwaltung vertiefen

Derzeit gewinnt die Umsetzung von Ansätzen moderner Verwaltungsführung, wie New Public Management (NPM), Wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Public Governance zunehmend an Bedeutung. Mittels Gender Budgeting werden detaillierte geschlechtsspezifische Informationen über Wirkungen, Kosten und Leistungen erarbeitet. Insofern liefert Gender Budgeting einen wesentlichen Beitrag zur qualitativen Verbesserung einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung.

Gesamtwirtschaftliche Effizienz erhöhen

Die Gender Analyse von Budgets ist für eine effiziente Ressourcennutzung und Mobilisierung neuer Ressourcen wichtig. Mittels Gender Budgeting Analysen wird ein Beitrag zu einer umfassenden Definition und Berechnung von effizienter Ressourcenverwendung geleistet, da sichergestellt wird, dass unbezahlte Arbeit und die Betreuungstätigkeiten mitberücksichtigt werden. Effizienz wird traditionell nur in Bezug auf die Geldwirtschaft definiert. Vordergründig effiziente Entscheidungen können unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die unbezahlte Arbeit und Betreuungstätigkeiten tatsächlich Effizienzminderungen darstellen, wenn die Überlastung von Frauen in diesen Bereichen mitberücksichtigt wird. Gender Budgeting trägt dazu bei, gesamtwirtschaftliche Fehlplanungen zu vermeiden.

Gleichstellungspolitische Zielsetzungen

Gender Budgeting ist ein Mittel auf dem Weg des Abbaus von Ungleichheiten und zur Erreichung von tatsächlicher Gleichstellung. Dementsprechend ist es wesentlich und unverzichtbar, die gleichstellungspolitischen Ziele in den Mittelpunkt der Durchführung von Gender Budgeting zu stellen.

Gleichstellung geht über Gleichberechtigung, die juristische Absicherung, dass Frauen und Männern die gleichen Rechte zustehen, hinaus. Gleichstellung zielt auf die faktisch-materiellen Bedingungen ab.

Die Gleichwertigkeit von unterschiedlichen Verhaltensweisen, Zielen und Bedürfnissen wird in den Mittelpunkt gerückt: Die unterschiedlichen Verhaltensweisen, Ziele und Bedürfnisse von Frauen und Männern werden in gleicher Weise berücksichtigt, anerkannt und gefördert.

Wesentliche Ziele einer Politik der Gleichstellung der Geschlechter sind: Gleichberechtigter Zugang für Frauen und Männer zu öffentlichen Leistungen und zur sozialen Sicherung, gleichberechtigte Mitbestimmungsmöglichkeiten, ökonomische Unabhängigkeit von Frauen und Männern, Autonomie und selbstbestimmte Lebensgestaltung sowie ein Leben frei von jeder Form von Gewalt. Diese Ziele sind in den einzelnen Politikbereichen jeweils zu konkretisieren.

Umsetzungsmaßnahmen von Gender Budgeting - Historie

Der Burgenländische Landtag hat bereits 1997 das Landes-Gleichbehandlungsgesetz, LGBl. Nr. 59/1997 i.d.g.F., über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen im Bereich des Landes und der Gemeinden beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, im Rahmen der Vorgaben des Frauenförderprogrammes (LGBl. Nr. 48/1999 i.d.g.F.) auf die Beseitigung bestehender Unterrepräsentation von Frauen in jeweils festgelegten Bereichen hinzuwirken (Frauenförderungsgebot im Landesdienst). Die Ausgewogenheit von Frauen und Männern soll sowohl in den Dienststellen, Verwendungsgruppen, Verwendungszweigen als auch in Leitungsfunktionen erreicht werden.

Mit Regierungsbeschluss vom 22.07.2003 wurde die Strategie des Gender Mainstreaming als Leitprinzip und Methode der Politik und Verwaltung im Land Burgenland verankert. Um die dafür notwendigen Umsetzungsmaßnahmen zu unterstützen wurde im Auftrag von Landesamtsdirektor WHR Dr. Tauber eine ressort- und landesdienstellenübergreifende Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming im Burgenland installiert. Aufgabe der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming ist, den Prozess des Gender Mainstreaming in allen Ressorts und auf allen politischen Ebenen zu unterstützen, zu begleiten und der Regierung über die Fortschritte zu berichten. Darüber hinaus soll diese Arbeitsgruppe den Landesdienststellen als Informationsplattform zur Verfügung stehen. Weiters wurde auch Gender Budgeting, die Anwendung von Gender Mainstreaming auf der Ebene des Budgets, diskutiert. Gender Budgeting ist ein umfassender Ansatz, die Budgetpolitik um die Geschlechterperspektive zu erweitern und die Auswirkungen der Budgetpolitik auf Frauen und Männer zu analysieren.

Der Burgenländische Landtag hat am 11.12.2008 eine Entschließung betreffend Umsetzung von Gender Budgeting im Burgenland gefasst und forderte die Landesregierung auf, für die Umsetzung von Gender Budgeting als Methode der Politik und der Verwaltung Sorge zu tragen. Dazu ist es im Vorfeld erforderlich, bei allen budgetbewirtschaftenden Stellen das Bewusstsein für ein genderorientiertes Budgetieren zu verankern und zu festigen, sodass diese bei den zukünftigen Anforderungen der Budgetmittel in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich diesen Aspekt im Sinne einer wirkungsorientierten Budgetierung berücksichtigen. Grundsätzlich gibt es derzeit bundesweit keine einheitliche Vorgangsweise bzw. wurden nach Einführung des Konzeptes in Österreich besonders in den Bundesländern Wien und Oberösterreich Initiativen zur Umsetzung von Gender Budgeting gesetzt. Im Land Burgenland wurden erstmals für den Landesvoranschlag 2010 an Hand von ausgewählten Budgetansätzen Berichte zu Gender Budgeting Details in Form einer Geschlechterperspektive im Finanzprozess einiger bewirtschaftender Dienststellen als vorläufiges Versuchsprojekt vorgelegt.

Gender Budgeting im Landesvoranschlag 2020

Ab dem Landesvoranschlag 2011 wurde eine flächendeckende Berichtsform, welche auf alle genderrelevanten Budgetansätze ausgedehnt wurde, umgesetzt, die auch im Landesvoranschlag 2019 weitergeführt wird.

Vor dem Hintergrund der Entschließung des Bgld. Landtages vom 11.12.2008 hat sich das mit der Umsetzung von Gender Budgeting befasste Projektteam dafür entschieden, möglichst rasch entsprechende Maßnahmen auf den gesamten Landesvoranschlag auszudehnen. Es wurde bewusst in Kauf genommen, dass daraus anfangs weniger Tiefgang und Datenqualität resultiert. In inhaltlicher Hinsicht handelt es sich bei der vorliegenden Kommentierung „Geschlechterperspektive im Finanzprozess“ daher um eine allgemeine Bewertung als Ausgangsbasis für weitere Schritte.

Es wurde ein Schwergewicht darauf gelegt, möglichst alle in Entscheidungsprozesse eingebundene Landesbedienstete sowie alle Budgetbeauftragten zu erreichen und für Gender Budgeting zu sensibilisieren; im Rahmen des Projektes Gender Budgeting wurde in der Folge etwas zuwege gebracht, das in diesem Umfang seit der Aufnahme der Tätigkeiten der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming im Jahr 2003 in diesem Ausmaß nicht möglich war: eine fast lückenlose Erreichung der Zielgruppe, um entsprechende Bewusstseinsbildung für Gender Mainstreaming und Gender Budgeting zu bewirken.

Grundlage der Ausdehnung von Gender Budgeting auf das gesamte Landesbudget war, alle Abteilung mit der Kommentierung der in den jeweiligen Bereich fallenden Ansätze nach dem Beispiel der Pilotprojekte im Landeshaushalt 2010 zu befassen. Somit waren grundsätzlich hinsichtlich jeden Ansatzes folgende Angaben zu machen:

1. Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer
2. Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele
3. Kommentar

Mit Blick auf die Bewusstseinsbildung war die Durchführung von Gender Budgeting - Workshops mit allen Abteilungen Kernstück des Projektes.

- Die Abteilungen sind für die entsprechende Kommentierung der Ansätze verantwortlich.
- Zielgruppe der Workshops war insbesondere der Personenkreis Hauptreferatsleitung, Referatsleitung und Budgetverantwortliche.

Zu transportieren war, dass aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Stellung von Frauen und Männern budgetpolitische Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkung nicht neutral sein können:

Fiktive Beispiele, die diskutiert wurden:

- *Sportförderung*: Wieviel Fußball, wieviel Volleyballförderung?
- *Musikschulen*: Signifikant mehr Mädchen nutzen das Angebot.
- Aufwände für *soziale Einrichtungen*: entgeltliche Arbeit – Führungskräfte – Männer; operative Arbeit – Ehrenamtliche – Frauen.
- *Hochwasserschutzmaßnahmen*: Welche Unternehmen profitieren von Aufträgen (Planung/Ausführung)? Wie ist die Stellung der Frauen in diesen Branchen?
- *Gebäudeerhaltung*: Wieviel Geld fließt in Bereiche, in denen vermehrt Männer und wieviel in jene wo vermehrt Frauen tätig sind?
- *Friedhofserhaltung*: Frauen vermehrt mit Grabpflege befasst.

Gender Budgeting zielt nicht darauf ab, dass jede Budgetposition oder jeder Ansatz ein Verhältnis von 50:50 erreicht. Ziel ist die Ausgeglichenheit von Bereichen und des Gesamtbudgets. Bei Sparmaßnahmen: welche Geschlechtergruppe trifft die jeweilige Maßnahme?

Realistischerweise kann nicht verlangt werden, dass jeder einzelne Ansatz kommentiert wird. Zur Abschätzung, ob eine Kommentierung erfolgen soll, wurde den Abteilungen die Prüfung anhand zweier Kriterien vorgeschlagen: Gender Budgeting Relevanz und Gesamtbetrag des Ansatzes. Geringe Budgetansätze werden zu kommentieren sein, wenn sie von hoher Gender Budgeting Relevanz sind. Auf der anderen Seite werden Ansätze von geringerer Gender Budgeting Relevanz nicht unkommentiert bleiben können, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel im Verhältnis zu anderen Ansätzen eine bestimmte Höhe erreichen.

Um alle Abteilungen in den Gender Budgeting Prozess einzubinden, wurden Workshops abgehalten.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Beitrag der Budget- und Finanzpolitik zur Veränderung gewachsener gesellschaftlicher Disparitäten vor dem Hintergrund der mit der ersten Umsetzungsphase gemachten Erfahrungen sicher nicht kurzfristig messbar sein wird. Hauptziel bleibt die Integration des Gender Budgeting Ansatzes in die Verwaltungs-, Budgetierungs- und Budgetvollzugspraxis, also die Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit in der Finanzpolitik.

Mit dem nächsten Schritt - der Vertiefung - sollen Vorarbeiten für eine Indikatorenentwicklung geleistet werden, die eine gesamthafte rechnerische Analyse des Gender Budgeting Ansatzes ermöglichen. Dafür wird die Beurteilung von im Wesentlichen zwei Kriterien pro Ansatz erforderlich sein:

1.) Wichtigkeit des Ansatzes im Hinblick auf Gender Budgeting
2.) Potential bzw. optimaler möglicher Output des jeweiligen Ansatzes für Gender Budgeting und der Erfüllungsgrad im Verhältnis zum Gesamtpotential

Für diese Kriterien werden entsprechende Gewichtungsindikatoren zu entwickeln sein.

Wie bereits erwähnt gibt es in Österreich keinen einheitlichen Standard zur Umsetzung von Gender Budgeting. Vielmehr gibt es völlig unterschiedliche Sicht- und Herangehensweisen zur geschlechtergerechten Verteilung öffentlicher Gelder und Leistungen. Das Burgenland hat sich für einen sehr praxisorientierten Ansatz entschieden, um rasch in die Umsetzungsphase gehen zu können. Dadurch werden vor allem wichtige Bewusstseinsbildungseffekte erreicht, die den Weg für die erfolgreiche Umsetzung einer wirkungsorientierten Budgetierung in Anlehnung an die Haushaltsrechtsreform des Bundes ermöglichen sollen.

Geschlechterperspektive im Finanzprozess

Abteilung 1

REF	BEW	Fipos	LVA 2020	Aufschlüsselung NutzerInnen	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	2001	0010 0020 0201 0450 3801 5123 6114	105.482.700	Der Frauenanteil im Dienststellenbereich "Amt" erhöhte sich von 29,9 % im Jahr 1999 auf 36,9 % im Jahr 2018. In den Verwendungsgruppen C-Fachdienst (60,8 %) und D-Mittl. Dienst (75,2 %) ist die geforderte Frauenquote von 50 % bereits erfüllt. In den übrigen Verwendungsgruppen, A-Akademikerinnen und Akademiker mit 45,8 %, B-Maturantinnen und Maturanten mit 45,6 %, E-Hilfsdienst mit 47,6 % und P-Handwerkerinnen und Handwerker mit 4,7 % besteht Förderbedarf, wobei auf den großen Anteil an Arbeitern im Baudienst, der fast keine Frauen aufweist, hinzuweisen ist.	Das Frauenförderprogramm legt fest, mit welchen personellen, organisatorischen sowie aus- und fortbildenden Maßnahmen bestehende Benachteiligungen von Frauen beseitigt werden sollten. Diese Zielvorgaben werden in drei Jahresschritten evaluiert.	
01	2001	0301 0302 0303 0304 0305 0306 0307	24.262.400	Im Dienststellenbereich "BHs" erhöhte sich der Frauenanteil von 64,2 % im Jahr 1999 auf 76 % im Jahr 2018. In den Verwendungsgruppen B-Maturantinnen und Maturanten (74,1 %), C-Fachdienst (88,6 %) und D-Mittl. Dienst (87,3 %) die geforderte Frauenquote von 50 % bereits überschritten. In der Verwendungsgruppen A-Akademikerinnen und Akademiker mit 47,7 %, E-Hilfsdienst mit 42,9 % und P-Handwerkerinnen und Handwerker mit 46,2 % besteht noch Förderbedarf.	Auf das Frauenförderprogramm wird hingewiesen.	

Abteilung 2

REF	BEW	Fipos	LVA 2020	Aufschlüsselung NutzerInnen	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
07	2002	022005 022015 022039 022055 022065 022969 022979 650006 690004	15.182.200	Die veranschlagten Mittel betreffen Auszahlungen für den öffentlichen Nahverkehr und für Verkehrsverbünde sowie Maßnahmen der Verkehrsverbesserung. Laut den zur Verfügung stehenden statistischen Daten werden in Österreich 18 % der Wege von Frauen und 16 % der Wege von Männern mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Die stetige Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Verkehr ist zentrales Anliegen der burgenländischen Verkehrspolitik. Daher werden sowohl das Busangebot als auch das Bahnangebot laufend verbessert und optimiert - insbesondere die Verkehrsverbindungen für Pendler in die Zentren. Da Frauen den ÖV stärker nutzen als Männer, kommt dieser - und damit jede weitere Qualitätsverbesserung im ÖV - dieser Bevölkerungsgruppe und insbesondere auch Personen mit Betreuungspflichten besonders entgegen.	Von den Aktivitäten und Maßnahmen soll die gesamte Bevölkerung, sowohl Frauen als auch Männer, profitieren.	
05	2002	022945	20.000	Die Leistungen des Welterbemanagements kommen allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Region sowie auch anderen Personen ohne Unterscheidung der Geschlechter zugute.	Von den Aktivitäten und Maßnahmen soll die gesamte Bevölkerung, sowohl Frauen als auch Männer, profitieren.	
03	1002	023039	103.000	Die veranschlagten Mittel dienen großteils zur Information der Gemeinden im Burgenland und somit der gesamten burgenländischen Bevölkerung, die laut Statistik Austria per 01.01.2019 einen Stand von 293.433 Personen mit einem Frauenanteil von 149.487 Personen (d.s. 50,94 %) aufweist. Die Auszahlungen werden für Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich Gemeindewesen getätigt.	Von den Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich Gemeindewesen soll die gesamte Bevölkerung, sowohl Frauen als auch Männer, profitieren.	

04	3002	052000	153.000	Ein Teil der Prüfungsgebühren wird entsprechend den jeweiligen Verordnungen auf die Mitglieder der Prüfungskommissionen für Güter- und Personenbeförderungsgewerbe aufgeteilt. Zurzeit bestehen die Prüfungskommissionen aus drei Frauen und elf Männern. Die Prüfungskandidaten sind zu 90 % bzw. 95 % männlich.	Laut den Verordnungen können sowohl Frauen als auch Männer unter gleichen Voraussetzungen in die Prüfungskommission bestellt werden. Die Geschlechterverteilung bei den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten kann nicht beeinflusst werden.	
02	4002	052020	1.400	Nach dem Schifffahrtsgesetz sind von der Behörde Schiffsführerprüfungen zu organisieren. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben Prüfungsgebühren zu entrichten. 75 % der Gebühren erhalten die Prüferinnen bzw. die Prüfer, wobei $^{1}/_{3}$ weiblich sind. Rund 95 % der Prüflinge sind männlich.		
02	4002	052030	26.000	Rund $^{1}/_{10}$ der Prüfungen werden von Prüferinnen abgehalten. Die Prüflinge sind zu rund 95 % männlich. Sie kommen selbst für die Prüfungsgebühren auf, 90 % davon erhalten die Prüferinnen bzw. Prüfer.		
02	4002	163009	46.500	Die Zusatzversicherung in der Unfallversicherung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Burgenland ist im Rahmen des ASVG vorgesehen. Es gibt 17.245 Mitglieder bei den Freiwilligen Feuerwehren im Burgenland, davon sind 1.496 Mitglieder weiblich.	Ziel der Freiwilligen Feuerwehren ist generell, möglichst viele interessierte Burgenländerinnen und Burgenländer für die freiwillige Arbeit im Dienste der Allgemeinheit zu gewinnen.	
02	4002	164005	2.750.000	Im Landesfeuerwehrkommando und in der Landesfeuerwehrschule sind insgesamt 33 Bedienstete beschäftigt, davon 9 Frauen und 24 Männer. Im Jahr 2018 gab es in der Feuerwehrschule insgesamt 6.118 Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer, wobei 819 Frauen an den Lehrgängen teilnahmen.		

02	4002	170005	1.000	Die veranschlagten Mittel im Bereich des Katastrophendienstes betreffen die Erweiterung und Erneuerungen im Bereich des Ausrüstungsstandes der Bezirkswarnzentralen und kommen im Bedarfsfall der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute, welche laut Statistik Austria (Stand per 01.01.2019) einen Frauenanteil von 50,94 % verzeichnet.		
02	4002	170008	35.000	Die Auszahlungen im Rahmen des Katastrophenhilfegesetzes kommen in Katastrophenfällen der gesamten burgenländischen Bevölkerung mit einem Frauenanteil von 50,94 % (laut Statistik Austria, Stand per 01.01.2019) zugute.		
02	4002	170009	130.000	Aus diesem Ansatz werden besondere Ausrüstungsgegenstände für Polizei und Sachverständige angekauft, um die Kontrollen effizienter zu gestalten. Die mit Gefahrgut- und LKW-Kontrollen beschäftigten Personen sind fast ausschließlich männlich.		
02	4002	179005	1.000.000	Auszahlungen für Feuerwehreinsatzgeräte kommen im Bedarfsfall der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute und sind daher als geschlechtsneutral einzustufen.		
02	4002	180005	10.500	Die vom Land Burgenland gewährte Subvention für den Österreichischen Zivilschutzverband, Landesverband Burgenland, dient zur Aufklärung der burgenländischen Bevölkerung über den Zweck und das Ziel des Zivilschutzverbandes sowie über Selbsthilfemaßnahmen und ist daher als geschlechtsneutral einzustufen.		

02	4002	180009	1.000	Mit den veranschlagten Mitteln wird Vorsorge getroffen, um in Katastrophenfällen Hilfsgüter zur Verfügung zu haben, die im Bedarfsfall jeder Burgenländerin (d.s. laut Statistik Austria per 01.01.2019, 50,94 % der Bevölkerung) und jedem Burgenländer (d.s. laut Statistik Austria per 01.01.2019, 49,06 % der Bevölkerung) zur Verfügung stehen sollen.		
06	4002	253009	3.000	Die Polizei führt in Volksschulen Verkehrserziehungsmaßnahmen in sogenannten "Schulverkehrserziehungsgärten" durch. Die Erneuerung dieser Gegenstände wird durch diesen Ansatz finanziert. Die durchführenden Polizeibeamten sind männlich. Bei den Kindern ist von einer ausgewogenen Geschlechterverteilung auszugehen.		
02	4002	649009	80.000	Die Auszahlungen dienen der Verkehrssicherheit im Straßenverkehr. Diese Maßnahmen sind als geschlechtsneutral einzustufen.	Es sind zahlreiche Maßnahmen notwendig, um die Anzahl der Verletzten und Toten zu reduzieren.	
02	4002	649108	80.000	Mit diesen Mitteln werden vor allem Verkehrssicherheitsmaßnahmen subventioniert. Die Maßnahmen kommen allen Personen geschlechtsunabhängig zugute.	Sämtliche Maßnahmen zur Reduzierung der Unfälle im Straßenverkehr kommen Frauen und Männern im Umfang ihres Anteiles am Verkehr gleichermaßen zu, unabhängig davon, wer als Polizistin bzw. Polizist, Sachverständige bzw. Sachverständiger oder in anderen Bereichen (z.B. Medienarbeit, Bewusstseinsbildung) an diesen Maßnahmen mitarbeitet.	

04	3002	770007	100.000	Insgesamt verfügt das Burgenland über mehr als 60 öffentlich zugängliche Badeanlagen. Um den gestellten Anforderungen gerecht zu werden, ist es nötig, diese Bäder weiter auszubauen, zu modernisieren und zu attraktivieren bzw. Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Potenzielle Zielgruppen sind nicht nur Touristinnen und Touristen, sondern insbesondere auch Familien, Jugendliche und Sportlerinnen und Sportler, aber auch sozial Schwache wie Alleinerziehende, Behinderte usw., die sich keinen teuren Urlaub leisten können.	Die öffentlichen Bäder im Burgenland sind bestrebt sich an die aktuellen Erfordernisse, Bedürfnisse und Trends anzupassen. So werden nur noch Freibäder gefördert, die mit Solarenergie beheizbar sind und Anlagen behindertengerecht gestaltet werden. Zukünftig wird immer mehr auf ein tolles Familienerlebnisangebot, insbesonders für Kinder und Kleinkinder, Wert gelegt; weiters auf einen großzügig gestalteten Erholungs- und Wellnessbereich, im Speziellen in den burgenländischen Thermen und Kurorten.	
04	3002	771005	200.000	Unter diesem Budgetansatz werden Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen finanzielle Unterstützungen gewährt, die das Ziel verfolgen, den Tourismus im Burgenland aufzuwerten und das Land als Tourismusdestination attraktiver zu gestalten, um damit eine höchstmögliche Wertschöpfung zu erzielen. Aufgrund des hohen Anteils an Pendlerinnen und Pendlern ist das Dorfleben im Burgenland eher als "Frauenleben" zu bezeichnen. Der hohe Anteil der weiblichen Mitwirkenden in den Fremdenverkehrs- und Verschönerungsvereinen zeigt dies deutlich.	Schöne, gepflegte Dörfer und Städte sind ein Aushängeschild für das Burgenland und schaffen Lebensqualität. Die Arbeiten zur Ortsbildverschönerung werden zu einem überwiegenden Teil von Frauen verrichtet. Gemeinsame Aktivitäten in den Orten stärken die Gemeinschaft und fördern das "Miteinander" und tragen so zum "Wohlfühlen" in der Heimat bei.	

04	3002	771006	1.800.000	Unter diesem Budgetansatz werden finanzielle Unterstützungen gewährt, um burgenländischen Tourismusunternehmerinnen und Tourismusunternehmern Investitionen in bestehende und neue Tourismusstrukturen zu erleichtern. In den vergangenen Jahren wurden rund 50 % der Förderungen an von Frauen geleitete Unternehmen vergeben. Diese Maßnahmen werden über die Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG) abgewickelt. Ein wesentliches Ziel ist es, bestehende weibliche Arbeitsplätze zu sichern sowie neue zu schaffen.	In den letzten Jahren lag das Ziel der Förderpolitik bei der forcierten Förderung von touristischen Klein- und Mittelbetrieben. Das von den burgenländischen KMU vorrangig angestrebte Ziel der Angebots- und Betriebsgrößenoptimierung trägt weiter dazu bei, wettbewerbsfähigere Wirtschaftseinheiten mit ausreichender Infrastruktur zu schaffen und lässt einen Trend zu längeren Offenhaltungszeiten und Ganzjahresbeschäftigung erkennen. Der Frauenanteil an den Förderungswerbern ist bereits jetzt auf hohem Niveau. Die Förderungen sind ein wichtiges Instrument, um die Investitionstätigkeit von Frauen, auch bei der Gründung neuer Selbständigkeit und neuer Unternehmenstypen zu erleichtern. Da im Tourismus der Anteil der Mitarbeiterinnen erfahrungsgemäß höher ist als in vielen anderen Wirtschaftsbranchen, kommen Investitionen in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen auch vermehrt Frauen zugute.	
07	3002	771009	340.000	Die umweltschonenden Fortbewegungsmöglichkeiten wie Radfahren, Mountainbiken, Reiten, Wandern, Pilgern sowie Laufen und Nordic Walking, tragen vor allem zu einer gesunden Umwelt bei. Die Auszahlungen umfassen neben dem Ausbau der Rad- und Mountainbikeinfrastruktur auch deren Beschilderung, Instandhaltung und begleitende Maßnahmen (Studien, Zählungen). Weiters werden Auszahlungen für die Beschilderung der immer beliebter werdenden "Lauf- und Walkingstrecken" getätigt. Diese Trendsportart, welche zum Großteil von Frauen (auch mit Kindern) ausgeübt wird, wie auch die Vernetzung der burgenländischen Pilgerwege mit den Nachbarbundesländern sind wichtige Freizeitangebote. Indirekt begünstigt durch den Ausbau der Radinfrastruktur, der Beschilderung von Lauf- und Walkingstrecken, Pilgerwegen und Reitwegen sind Familien, Frauen, Männer und Kinder, welche sportliche Aktivitäten in der Natur bevorzugen.	Zukünftig wird vermehrt in die Attraktivierung von Rad-, Lauf- und Walkingstrecken investiert, um sowohl Frauen als auch Männern und Kindern eine Möglichkeit der gesunden Bewegung in der Natur bieten zu können. Durch touristische Wege mit Rastplätzen, Infotafeln sowie stetige Qualitätskontrolle soll allen Benützerinnen und Benützern ein attraktives Wegenetz geboten werden.	

04	3002	782006 782016 782026	4.200.000	Diese Gelder dienen zur Finanzierung der Förderungsmaßnahmen gemäß Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz (Investitionsförderung und Jungunternehmerförderung). Diese Maßnahmen werden über die Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG) abgewickelt. Im Berichtsjahr 2018 wurden 141 Förderanträge im Bereich Gewerbe und Industrie (122 in der Investitionsförderung und 19 in der Jungunternehmerförderung) genehmigt. Davon entfallen 49 Projektgenehmigungen auf Männer, 10 auf Frauen und 82 auf Gesellschaften. Der Frauen- bzw. Männeranteil bei den Gesellschaften lässt sich nicht feststellen.	Ziel ist die Förderung des Absatzes von Waren und Dienstleistungen burgenländischer Unternehmerinnen und Unternehmern zu gleichen Teilen.	
04	3002	789003	10.000	Die Mittel für diverse Anschaffungen werden sowohl Frauen als auch Männern zur Verfügung gestellt.		
04	3002	789019	63.000	Die Auszahlungen betreffen vor allem Auszahlungen für vertragliche Verpflichtungen im IT-Bereich. Eine geschlechterspezifische Zuordnung ist daher nicht möglich. Ebenso werden bei diesem Ansatz Mittel zur Verfügung gestellt, die zur Erhöhung der Serviceleistungen eingesetzt werden. Die Serviceleistungen werden sowohl Frauen als auch Männern zur Verfügung gestellt.		
07	3002	789029	15.000	Diese Gelder dienen zur Finanzierung von Informationsmaterialien rund um das Burgenländische Baugesetz für Bauwerberinnen und Bauwerber, Gemeinden und Interessierte.	Sowohl Frauen als auch Männer sollen die Möglichkeit haben, Informationen zum Burgenländischen Baugesetz erhalten zu können.	
02	4002	914115	3.700.000	Die Leistungen der Landessicherheitszentrale Burgenland GmbH kommen allen Burgenländerinnen und Burgenländern sowie auch anderen Personen ohne Unterscheidung der Geschlechter zugute.		

04	3002	914135	4.356.500	Im Tourismus im Burgenland sind über 10.000 unselbstständige Beschäftigte zu verzeichnen, zwei Drittel darunter sind Frauen. Diese sind je zu rd. 50 % im Beherbergungsbereich und in der Gastronomie beschäftigt. Der durchschnittliche Frauenanteil bei den Tourismusorganisationen - regional und örtlich - liegt über 70 %. Die Familie ist die wichtigste Zielgruppe im Burgenland. Entsprechend werden für Familien spezielle Angebote entwickelt und Werbemaßnahmen umgesetzt. Diese landesweite Marketingplattform von wichtigen Hotel- und Freizeitanbietern hat sich auf Familienangebote und deren Bewerbung österreichweit bzw. auf den Nahmärkten spezialisiert.	Der Frauenanteil bei den unselbstständig Beschäftigten hat einen Anteil von mehr als 60 % und wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht ändern. Da allerdings die Mehrheit der im Tourismus beschäftigten Frauen noch immer großteils im Bereich Dienstleistung tätig ist, ist hier eine Erhöhung des Frauenanteils im oberen Management und auf Führungsebene erforderlich. Voraussetzungen dafür sind hier allerdings flexiblere und familienfreundlichere Arbeitszeiten und Bedingungen (Home-Office). Der Bedarf nach leistbaren touristischen Angeboten wird auch in Zukunft am Markt gegeben sein. Aufgrund des vielfältigen Beherbergungsangebotes mit einer starken Ausprägung von Klein- und Familien-betrieben sowie Privatzimmervermietungen und dem damit verbundenen niedrigen bis mittleren Preisniveau wird die "Burgenland Tourismus GmbH" auch zukünftig das Segment Familienurlaub bedienen. Mit dem Steigen des Altersdurchschnitts der Urlauberinnen und Urlauber wird auch im Tourismus die Infrastruktur der Unterkünfte und Freizeitbetriebe entsprechend eines „Urlaubs für alle“ - barrierefrei abgestimmt werden müssen.	
01 02	1002 4002	940004 940034 940044 940054 940064 940074 940084	37.482.100	Bei den Bedarfszuweisungen ist anzumerken, dass grundsätzlich alle Einwohnerinnen und Einwohner in den burgenländischen Gemeinden durch die finanzielle Unterstützung diverser Gemeinde-einrichtungen profitieren. Eine geschlechterspe-zifische Aufteilung in diesem Bereich ist nicht möglich.		

Abteilung 3

REF	BEW	Fipos	LVA 2020	Aufschlüsselung NutzerInnen	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1003	020239	720.000	Unter diesem Ansatz werden Leistungen für Gutachten im Zusammenhang mit der allgemeinen Finanzwirtschaft und externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Kredit- und Veranlagungsmanagement erbracht. Durch den gezielten Einsatz externer Beratungsleistungen kommt letztlich der Einsparungseffekt der gesamten Bevölkerung ohne Ansehen jeglichen Geschlechts zugute.	Ziel: Optimierung eines qualitätsvollen Kredit- und Veranlagungsmanagements.	
01	1003	023008	2.511.500	Das Land Burgenland ersetzt laut einer Vereinbarung basierend auf § 20 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes den Schulbehörden des Bundes 40 % des gesamten Personal- und Amtssachaufwandes des zweit vorangegangenen Jahres. Im Zuge der Bildungsreform wird in jedem Bundesland per 01.01.2019 eine neue Behörde (Bildungsdirektion) zur Vollziehung aller Angelegenheiten des Schul- und Erziehungswesens eingerichtet. Diese Behörde löst dann den bestehenden Landesschulrat (Stadtschulrat) sowie die "Schulabteilungen" in den Ämtern der Landesregierungen ab. Mit Regierungsbeschluss vom 19.06.2018, Zahl: A7/BS.A2622-10004-43-2018, wurde die Vereinbarung gemäß § 20 Abs. 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz über die Aufteilung des Personal- und Amtssachaufwandes der Schulbehörden des Bundes im Burgenland (Landesschulrat) und dem Bundesland Burgenland vom 13.12.1978 mit Wirksamkeit zum 31.12.2018 gekündigt.	Im Landesschulrat für Burgenland besteht bereits ein Aktionsplan betreffend die Implementierung von Gender Mainstreaming in den nachgeordneten Institutionen. So wurde z.B. unter anderem im Pädagogischen Zentrum Langeck ein Gender Kompetenzzentrum eingerichtet. Die Aufgaben sind: Koordinierung der Lehrerinnenfortbildung und Lehrerfortbildung, Koordinierung der Aktionen in den Schulen, wie zum Beispiel der Projekte Girls day, Boys day usw. In allen burgenländischen Schulen sind bereits Genderbeauftragte, die vor Ort für die Umsetzung des Unterrichtsprinzips "Gender Mainstreaming" verantwortlich sind, nominiert und es werden laufend Schulungen und Fortbildungen zum Genderthema abgehalten. Im Aktionsplan des Landesschulrates Burgenland ist die Implementierung von Gender Mainstreaming als Unterrichtsprinzip und Qualitätskriterium als Grundlage festgeschrieben.	

01	1003	059204	2.812.000	Gemäß Bgld. Parteienförderungsgesetz 2012 gewährt das Land Burgenland als Träger von Privatrechten den im Burgenländischen Landtag vertretenen politischen Parteien, auf deren Begehren für die Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung nach dem prozentuellen Anteil an Wählerstimmen, Förderungen. Der Landtag setzt sich aus 36 Abgeordneten zusammen, die aufgrund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechtes gewählt werden. Von den 36 Abgeordneten sind 9 weiblich und 27 männlich.	Die im Burgenländischen Landtag vertretenen Parteien haben jeweils einen unterschiedlichen Zugang in der Umsetzung des Genderthemas. Dementsprechend werden auch vielfältige unterschiedliche Maßnahmen in der Parteienlandschaft gesetzt. Die SPÖ wird von 5 Frauen und 9 Männern, die ÖVP von 1 Frau und 10 Männern und die FPÖ von 2 Frauen und 4 Männern vertreten. Die Grünen werden von 1 Frau und 1 Mann, die LBL von 1 Mann im Landtag und 2 Männern ohne Parteizugehörigkeit repräsentiert. Eine Einflussnahme über die gendergerechte Verteilung der Mittel, da es sich um gewählte Vertreter handelt, ist nur bedingt möglich.	
07	4003	480009 480019	46.146.800	Die hohe Gender Mainstreaming Relevanz der Wohnbauförderung wird unter dem Ansatz 4820*6 dargestellt. Daher sind auch Auszahlungen über Informationskampagnen, Internetauftritte und sonstige allgemeine Aufgaben der Wohnbauförderung als positive Maßnahme im Sinn von Gender Budgeting zu sehen.		

07	4003	482006 482016 482026 482036 482046	62.870.000	Die Wohnbauförderung ist eine sozialpolitsche Initiative zur Schaffung und Sanierung von leistbarem Wohnraum. Durch die Einkommens-staffelung und -grenze zielt sie insbesondere auf wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsgruppen ab. Daraus ergibt sich eine große Bedeutung der Wohnbauförderung im Hinblick auf Gender Budgeting: Sie wird insbesondere von Familien genutzt. Alleinerziehenden wird oft erst durch die Wohnbauförderung ein auf die Bedürfnisse von Kindern optimiertes Wohnen ermöglicht. 92 % der Alleinerziehenden sind Frauen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Fördermaßnahmen für den gemeinnützigen Wohnbau zu verweisen. Der gemeinnützige Wohnbau nützt den wirtschaftlich schwächsten Gruppen/Familien. Personen, die nicht über die Mittel zum Bau eines Einfamilienhauses verfügen, werden bei der Schaffung von Wohnraum in Form von Wohnungen unterstützt.	Seit November 2013 hat die WBF ein neues EDV-Programm. Dieses Programm ermöglicht noch mehr statistische Auswertungen - insbesondere in Gender Mainstreaming relevanten Bereichen (Geschlecht der Antragstellenden, Erfassung von Antrag-stellenden mit Kindern, Alleinerziehenden usw.).	
07	4003	482006	610.000	Mit der Novellierung des Bgld. WFG 2018 wurde die Förderung von Alarmanlagen und Sicherheits-türen beschlossen.	Seit November 2013 hat die WBF ein neues EDV-Programm. Dieses Programm ermöglicht noch mehr statistische Auswertungen - insbesondere in Gender Mainstreaming relevanten Bereichen (Geschlecht der Antragstellenden, Erfassung von Antrag-stellenden mit Kindern, Alleinerziehenden usw.).	
07	4003	482009 482011 482019	76.400	In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Fördermaßnahmen für den gemeinnützigen Wohnbau zu verweisen. Der gemeinnützige Wohnbau nützt den wirtschaftlich schwächsten Gruppen/Familien. Personen, die nicht über die Mittel zum Bau eines Einfamilienhauses verfügen, werden bei der Schaffung von Wohnraum in Form von Wohnungen unterstützt.		

07	4003	482014	1.050.000	Gemäß § 18 Bgld. WFG 2018 können Mieterinnen und Mietern, die durch den Wohnungsaufwand unzumutbar belastet sind, Wohnbeihilfen gewährt werden.	Seit November 2013 hat die WBF ein neues EDV-Programm. Dieses Programm ermöglicht noch mehr statistische Auswertungen - insbesondere in Gender Mainstreaming relevanten Bereichen (Geschlecht der Antragstellenden, Erfassung von Antragstellenden mit Kindern, Alleinerziehenden usw.).	
07	4003	483006 483026 483036	14.900.000	Die Wohnbauförderung ist eine sozialpolitsche Initiative zur Schaffung und Sanierung von leistbarem Wohnraum. Durch die Einkommensstaffelung und -grenze zielt sie insbesondere auf wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsgruppen ab. Daraus ergibt sich eine große Bedeutung der Wohnbauförderung im Hinblick auf Gender Budgeting: Sie wird insbesondere von Familien genutzt. Alleinerziehenden wird oft erst durch die Wohnbauförderung ein auf die Bedürfnisse von Kindern optimiertes Wohnen ermöglicht. 92 % der Alleinerziehenden sind Frauen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Fördermaßnahmen für den gemeinnützigen Wohnbau zu verweisen. Der gemeinnützige Wohnbau nützt den wirtschaftlich schwächsten Gruppen/Familien. Personen, die nicht über die Mittel zum Bau eines Einfamilienhauses verfügen, werden bei der Schaffung von Wohnraum in Form von Wohnungen unterstützt.	Seit November 2013 hat die WBF ein neues EDV-Programm. Dieses Programm ermöglicht noch mehr statistische Auswertungen - insbesondere in Gender Mainstreaming relevanten Bereichen (Geschlecht der Antragstellenden, Erfassung von Antragstellenden mit Kindern, Alleinerziehenden usw.).	
01	1003	550007 550017 550027 550037	53.000.100	Die gesamte burgenländische Bevölkerung profitiert vom Neubau des Krankenhauses Oberwart und Ausbau der bgld. Kranken- und Pflegeanstalten, für welchen jährliche Investitionszuschüsse gewährt werden.	Ziel ist es, mit den jährlichen Investitionszuschüssen des Landes den hohen Standard der bgld. Krankenanstalten zu behalten und weiter auszubauen.	

01	1003	559005 590004 590014 590905 590918	89.002.100	Von den Auszahlungen zum Betriebsabgang der Krankenanstalten und vom Landesbeitrag an den Bgld. Gesundheitsförderungsfonds (BURGEF) profitiert letztendlich die gesamte burgenländische Bevölkerung. Die Besorgung der administrativen Angelegenheiten und der Personalbewirtschaftung im Zusammenhang mit der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung obliegt dem BURGEF. In den Burgenländischen Kranken-anstalten sind 1.611 weibliche Mitarbeiterinnen und 434 männliche Mitarbeiter beschäftigt. (Stand 31.12.2018)	Eine Einflussnahme des Landes über die gendergerechte Verteilung der Mittel ist nur beschränkt möglich.	
01	1003	561007	2.400.000	Der Ausbau der burgenländischen Kranken- und Pflegeanstalten, für welchen jährliche Investitions-zuschüsse gewährt werden, kommt letztendlich der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.	Im Burgenland zeigt sich im Beobachtungszeitraum 2012-2017 laut Bgld. Gesundheitsbericht hinsichtlich der Lebenserwartung und Sterblichkeit der Burgen-länderinnen und Burgenländer ein günstiges Bild. In den burgenländischen Krankenhäusern werden im Durchschnitt jährlich 20.078 Frauen und 18.857 Männer (Daten 2018) zumindest einmal in stationäre Behandlung aufgenommen. Ziel ist es, mit den Förderbeiträgen des Landes den hohen Standard der bgld. Krankenanstalten zu behalten und weiter auszubauen.	

03	1003	590915	6.903.000	Der Beitrag an die Bundesgesundheitsagentur, der im Rahmen einer 15a-Vereinbarung abgeschlossen wurde, soll der Aufrechterhaltung eines funktionierenden Gesundheitssystems dienen, welches der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute kommt.	Die Ziele von Bund und Ländern sind unter anderem, die Grundsätze der integrierten Planung der österr. Gesundheitsversorgungsstruktur beizubehalten. Auf regionaler Ebene werden Regionale Strukturpläne Gesundheit (RSG) für die stationäre und ambulante Versorgungsplanung im Rahmen des ÖSG vereinbart. Weiters stellt der ÖSG die Rahmenplanung für den Rehabilitationsbereich und die Nahtstellen zum Pflegebereich dar. Eine Einflussnahme der Länder über die gendergerechte Verteilung der Mittel, da es sich um FAG Beiträge handelt, ist nur bedingt und nur im Verhältnis Bund/Land möglich. Diese Maßnahmen kommen letztendlich der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.	
01	1003	910009	611.700	Unter diesem Ansatz werden Zinsleistungen im Zusammenhang mit den Finanztransaktionen erbracht. Durch den gezielten Einsatz budgetärer Mittel kommt letztlich der Einsparungseffekt der gesamten burgenländischen Bevölkerung ohne Ansehen jeglichen Geschlechts zugute.	Ziel: Optimierung eines qualitätsvollen Kredit- und Veranlagungsmanagements.	

04	1003	914145	2.770.000	Der Gesellschaftsvertrag der Wirtschaft Burgenland Gesellschaft mit beschränkter Haftung - WiBuG hat im Unternehmensgegenstand als Zweck der Gesellschaft die Durchführung von Förderungsmaßnahmen gem. § 5 des Landes Wirtschaftsförderungsgesetz 1997 - WiföG zu bestimmen. Zur Erreichung dieser definierten Ziele sind als Förderungsmaßnahmen (§ 5 WiföG), insbesondere nicht rückzahlbare Zuschüsse sowie die Bereitstellung von Risikokapital und Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften, die Beratung im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die Erstellung von Gutachten und Hilfestellung bei Marktinformationen, die Übernahme und Verwaltung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere von Geschäftsanteilen und Aktien, der Betrieb, die Übernahme und die Vermittlung aller den Zielsetzungen dieses Gesetzes entsprechenden Geschäfte sowie die Durchführung aller Tätigkeiten, mit der Zielsetzung, für die burgenländische Wirtschaft sowie die burgenländische Tourismuswirtschaft Förderungsmaßnahmen zu setzen, vorzusehen. Seitens des Landes Burgenland wird zur Sicherstellung der Aufrechterhaltung der Wirtschaft Burgenland GmbH, zur Erfüllung ihres Gesellschaftszweckes sowie zur Umsetzung der gesetzmäßigen und gesellschaftsrechtlichen Aufgaben ein Betrag als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Verfügung gestellt. In diesem Bereich kann auf keine genderrelevanten Aufzeichnungen zurückgegriffen werden.	Durch die Bereitstellung der Landesmittel wird die Umsetzung des Landes-Wirtschaftsförderungsgesetzes sichergestellt. Dadurch wird die Sicherung der Arbeitsplätze garantiert und als zusätzlicher Effekt können Arbeitsplätze im Burgenland ohne Ansehen des Geschlechts und entsprechend den Erfordernissen des Arbeitsmarktes geschaffen werden.	

01	1003	922008	118.000	Das Land leistet aufgrund der Einhebung des Kunst-förderungsbeitrages an die Gebühren Info-Service GmbH (GIS) eine 3,25 %ige Vergütung inkl. 20 % USt. In diesem Bereich kann auf keine genderrelevanten Aufzeichnungen zurückgegriffen werden.	Eine Einflussnahme der Länder über die gendergerechte Verteilung der Mittel ist nur bedingt und nur im Verhältnis Bund/Land umzusetzen.	
01	1003	9501 9502	99.901.800	Die Optimierung eines qualitätsvollen Kredit- und Veranlagungsmanagements, der gezielte Einsatz budgetärer Mittel und der dadurch erzielte Einspa-rungseffekt kommt der gesamten burgenländischen Bevölkerung ohne Ansehen jeglichen Geschlechts zugute.	Ziel: Weitere und stetige Optimierung eines Kredit- und Veranlagungsmanagements.	

01 03 04 05 06 07	5003	7190 7711 7821 7822 7823 7824 7825	23.063.400	Der Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013 über die Programme des Übergangs-programms 2014-2020 beinhaltet die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen. Die Mitglied-staaten und die Kommission haben sicherzustellen, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts während der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Programme auch in Bezug auf Begleitung, Berichterstattung und Bewertung berücksichtigt und gefördert werden.	Geschlechtsspezifische Wirkungen werden in der Programmumsetzung berücksichtigt, wo immer es möglich ist, z.B. im Rahmen der Programmierung, durch spezifische Maßnahmen oder durch die Erhebung von Maßnahmen zur Chancengleichheit in den geförderten Unternehmen und im Rahmen der Projektauswahlverfahren. Im Einzelnen sind folgende, konkrete Aktivitäten geplant: Zur Schaffung von Awareness wird den Förderwerberinnen und Förderwerbern ein Fragebogen im Hinblick auf Chancengleichheit und ein sozial gerechtes Arbeitsumfeld zur Beantwortung vorgelegt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein erklärtes Ziel im ESF-Programm Burgenland 2014-2020 und wird als Querschnittsthema soweit als möglich auf allen Ebenen und in allen Strategien und Maßnahmen berücksichtigt. Gleichstellungspolitik wird als Querschnittsaufgabe verstanden und ist nicht nur auf die Entwicklung gleichstellungsorientierter Umsetzungsstrukturen, spezifischer Maßnahmen und Projekte ausgerichtet. In einer Investitionspriorität (8d) werden speziell Maßnahmen für Frauen gefördert, die auf grundlegende Probleme der Frauen in der Arbeitswelt abzielen und ihre Situation am Arbeitsmarkt verbessern wollen - durch Maßnahmen zur Verbesse-rung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dem Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen in der Gesellschaft und der Arbeitswelt sowie Projekte zur gendersensiblen frühkindlichen Bildung. In einer weiteren Investitionspriorität (9.1) wird eine spezifische Maßnahme zur Bekämpfung der Frauenarmut durchgeführt. Frauen werden in allen anderen Investitionsprioritäten gleichermaßen als Zielgruppe angesprochen. Bei der Projektumsetzung ist durch ein entsprechendes Controlling eine entsprechende Teilnahme von Frauen bzw. Mittelbindung für Frauen sicherzustellen.	Die Budgetierung der Programme Investition in Wachstum und Beschäft-igung EFRE und ESF, ELER und Interreg V-A Burgenland wurde bereits vorgenommen. Konkrete Projekte gelten bereits als empfohlen. Einige wurden bereits durch die Landes-regierung genehmigt und befinden sich in Umsetzung.

Abteilung 4

REF	BEW	Fipos	LVA 2020	Aufschlüsselung NutzerInnen	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	3004	289013 289021 289029 289091 289097 289099	474.900	Die Auszahlungen umfassen Kosten im Labor der Biologischen Station Neusiedlersee für Tätigkeiten wie Trinkwasser-, Badewasser-, Fischteich-, Badeseen-, Kleinbadeteich-, Hallenbäder-, Saunabecken- und Grundwasseranalysen.	Sämtliche Maßnahmen kommen Frauen, Männern und Kindern gleichermaßen zugute.	
05	1004	363007	300.000	Im Burgenland besteht kein einheitliches Bild hinsichtlich der geschlechterorientierten Aufteilung des Dorflebens. Je weiter im Süden des Landes, desto höher wird der Bevölkerungsanteil der Personen, die auspendeln (je weiter im Süden, desto höher der Anteil der Wochenpendler). Das bedeutet: Dorfleben ist Frauenleben. Frauen sind im besonderen Ausmaß Nutznießerinnen von Infrastruktur in den Dörfern.	Generell kann gesagt werden, dass Maßnahmen in die Dorferneuerung spezifisch Frauen unterstützen. Konkret werden folgende Maßnahmen gesetzt: Anpassung der Antragsformulare zur Dorferneuerung, Änderung der Dorferneuerungsrichtlinien mit "Gender Mainstreaming" als neuen inhaltlichen Schwerpunkt.	

05	3004	520008 520019 520001	413.300	Im Besonderen werden die Lebensbedingungen der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren Lebensräume sowie die Vielfalt, Eigenart, Schönheit und der Erholungswert der Landschaft geschützt, erhalten und verbessert. Die Auszahlungen umfassen zum einen Teil Entschädigungen für Vermögensverluste, die für Grundflächen in Naturschutzgebieten geleistet werden. Das genaue Verhältnis zwischen Eigentümerinnen und Eigentümern ist derzeit nicht bekannt, folgt jedoch nach ersten Einschätzungen einer rein zufälligen Verteilung. In höherem Ausmaß werden Projekte zur wissenschaftlichen Erhebung und Dokumentation sowie zur praktischen Sicherung und Erhaltung von geschützten oder gefährdeten wildlebenden Arten und Lebensräumen getätigt. Diese Projekte werden an Naturschutz-organisationen, technische Büros oder wissenschaftliche Institutionen als Aufträge vergeben oder finanziell gefördert. Generell ist bei Naturschutzprojekten ein hoher Anteil an Frauen beschäftigt, nachdem auch viele Frauen im Naturschutz engagiert sind und der Frauenanteil beim Studium der Biologie überdurchschnittlich hoch ist. Indirekt begünstigt durch die Einrichtung von Schutzgebieten sind einerseits Frauen und Kinder sowie Jungfamilien und ältere Menschen, die das Freizeitangebot und die Erholung in der Natur bevorzugt nutzen.	Der Frauenanteil bei den Beschäftigten an Naturschutzprojekten ist bereits jetzt auf hohem Niveau und wird tendenziell weiter steigen. Naturschutzgebiete werden zukünftig mehr und besser auf die Besucherinnen und Besucher und deren spezifische Bedürfnisse ausgerichtet, z.B. kinder- und behindertengerechte Wege und Beobachtungseinrichtungen sowie spezifisch aufbereitete Informationen (für Kinder, Blinde und Gehörlose). Zielsetzung und unmittelbare Begünstigte sind die Natur und die Landschaft des Burgenlandes, für deren Schutz und Pflege Auszahlungen unterschiedlichster Art getätigt werden.	

05	3004	520005 520015	233.100	Zum größeren Teil umfassen die Auszahlungen Förderungen an kleinen landwirtschaftlichen Betrieben, die Grünland extensiv bewirtschaften. Tendenziell werden landwirtschaftliche Neben-erwerbsbetriebe immer mehr von Frauen bewirtschaftet, die somit durch die Prämien unmittelbar begünstigt werden (Prämienvolumen rund EUR 250.000,00 pro Jahr). In geringerem Ausmaß werden Projekte zur wissenschaftlichen Erhebung und Dokumentation sowie zur praktischen Sicherung und Erhaltung von geschützten oder gefährdeten wildlebenden Arten und Lebensräumen getätigt. Diese Projekte werden an Naturschutzorganisationen, technische Büros oder wissenschaftliche Institutionen als Aufträge vergeben oder finanziell gefördert. Generell ist bei Naturschutzprojekten ein hoher Anteil an Frauen beschäftigt, nachdem auch viele Frauen im Natur-schutz engagiert sind und der Frauenanteil beim Studium der Biologie überdurchschnittlich hoch ist.	Die landwirtschaftlichen Förderungen führen tendenziell zu einer Begünstigung von Frauen, deren Anteil bei Nebenerwerbsbetrieben aus gegebenen Gründen weiterhin ansteigen wird. Der Frauenanteil bei den Beschäftigten an Naturschutz-projekten ist bereits jetzt auf hohem Niveau und wird tendenziell weiter steigen.	
07	3004	520105	7.500	Die Auszahlungen umfassen Förderungen der Naturparks des Burgenlandes. Naturparks mit ihren vielfältigen und zahlreichen Freizeit- und Bildungsangeboten werden in stärkerem Ausmaß einerseits von Frauen und Kindern sowie von Jungfamilien und älteren Menschen besucht.	Naturparks werden zukünftig mehr und besser auf die Besucherinnen und Besucher und deren spezifische Bedürfnisse ausgerichtet, z.B. kinder- und behindertengerechte Wege und Beobachtungs-einrichtungen, spezifisch aufbereitete Informationen (für Kinder, Blinde und Gehörlose).	
07	3004	522003	29.400	Bei der Messtechnik ist keine Aufschlüsselung hinsichtlich der Nutzerinnen und Nutzer möglich. Die Wartung wird von Bediensteten beider Geschlechter durchgeführt. Bei Manipulation schwerer Lasten wird auf die persönliche Verfassung Rücksicht genommen.	Die Konfiguration der Messstellen und des Messbetriebes, insbesondere die Organisation von Teilzeitarbeit ermöglicht die Beschäftigung von beiden Geschlechtern ohne Konflikte mit den Interessen von Familie und Kindern.	

07	3004	522009 522019	110.800	Die Grenzwerte in der Luftreinhaltung wurden wirkspezifisch von Studien mit großen Personengruppen abgeleitet. Eine unterschiedliche Festlegung von Grenzwerten je nach Geschlecht war nicht erforderlich. Daher dienen die veröffentlichten Messdaten beiden Geschlechtern zu gleichen Teilen.	Bei der Luftreinhaltung wird primär auf betroffene Personengruppen geachtet. Daher stehen die Wirkungen von Belastungen auf Kinder und Kranke im Vordergrund. Hinsichtlich der Repräsentativität der Messungen wurde die EU Richtlinie umgesetzt, welche repräsentative Messorte für die flächige Belastung der Bevölkerung im gesamten Lebensumfeld notwendig macht. Daher umfasst die Schutzwirkung beide Geschlechter in gleichem Maß.	
05	1004	715009	55.000	Der Ansatz ist für die Kosten für nach Landesgesetz eingerichtete Kommissionen bestimmt und kommt allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zugute.		
05	1004	715009	10.000	Der Grüne Bericht liefert Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der burgenländischen Land- und Forstwirtschaft. Immerhin werden laut Agrarstrukturerhebung 2016 knapp unter 40 % aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von Frauen geführt.	Die Veröffentlichung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Land- und Forstwirtinnen und der Land- und Forstwirte ist eine wichtige Bedingung für eine sachliche Debatte der Genderaspekte in der Agrarpolitik.	
05	1004	747009	110.500	Die Ergebnisse aus dem Jagdkataster kommen allen Jägerinnen und Jägern zugute.	Der Anteil der Jägerinnen ist im Steigen begriffen.	
05	1004	741005 741015	991.000	Die Leistungen der Landwirtschaftskammer wären ohne den Beitrag des Landes kaum zu erbringen. Die Landfrauen sind eine wesentliche Zielgruppe der Beratungs-, Bildungs- und Förderungsarbeit der Landwirtschaftskammer, insbesondere auch bei der Bioberatung und der Beratung der Landarbeitskräfte.	Mit einem Anteil von ca. 40 % an der Betriebsführung nehmen Frauen die Dienste der Landwirtschaftskammer in einem erheblichen Ausmaß in Anspruch.	
05	1004	742949	5.000	Der Bodenschutz kommt der gesamten Bevölkerung zugute.		

05	1004	742959	286.000	Die anteiligen Kosten des Landes für ÖPUL-Förderungen früherer Perioden, Cross Compliance- und Zertifizierungskosten kommen allen Landwirtinnen und Landwirten zugute.	Die Betriebsführerinnen haben einen Anteil von knapp unter 40 % an der Betriebsführung burgenländischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.	
05	1004	742105	50.000	Die AIK-Zinsenzuschüsse für landwirtschaftliche Konsolidierungskreditaktionen, bauliche und technische Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben sowie Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung landwirtschafltlicher Produkte kommen allen Betriebsführerinnen und Betriebsführern zugute.	Die Betriebsführerinnen haben einen Anteil von knapp unter 40 % an der Betriebsführung burgenländischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.	
05	1004	742105	680.400	Die veranschlagten Mittel sind für Investitions-, Personal- und Umsetzungsförderungen der Landwirtschaft, für Vermarktung, Schulung, Weiterbildung, Kooperation, sowie für diverse Innovations- und Demonstrationsprojekte vorgesehen und kommen allen Betriebsführerinnen und Betriebsführern zugute.	Die Betriebsführerinnen haben einen Anteil von knapp unter 40 % an der Betriebsführung burgenländischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.	
05	1004	743009 743019	853.700	Die Landesmittel für die Österreich Wein Marketing GmbH und die Messeförderung tragen wesentlich zur Bekanntheit burgenländischer Weine und des Landes insgesamt bei, wobei gerade burgenländische Winzerinnen und Winzer national wie international mit eigenen Marketingaktivitäten Aufsehen erregen.	Über den Anteil der Betriebsführerinnen im Weinbau liegen derzeit keine Auswertungsergebnisse vor. Er dürfte nicht erheblich von der Grundgesamtheit abweichen.	
05	1004	743915	250.000	Über diesen Ansatz werden österreichweite Aktivitäten in allen Bereichen der Landwirtschaft, vom Marketing bis zu Forschungsprojekten gefördert. Die Maßnahmen dienen allen landwirtschaftlichen Betrieben.	Österreichweit beträgt der Anteil der Betriebsführerinnen in der Land- und Forstwirtschaft ca. 37 %.	

05	1004	743905	90.000	Die Maßnahmen der Gemeinsamen Marktordnung hinsichtlich der Milchkuhprämie gem. § 8 Abs. 4 MOG 2007 sowie der nationalen Mutterkuh- und Kalbinnenprämie gem. § 8 Abs. 5 MOG 2007 sowie die Ankaufsprämien für weibliche Rinder, für Schafe und Ziegen kommen allen landwirtschaftlichen Betrieben zugute.	Über den Anteil der in der Tierproduktion tätigen Betriebsführerinnen liegen derzeit keine Auswertungsergebnisse vor. Er dürfte nicht erheblich von der Grundgesamtheit abweichen.	
05	1004	748005	700.000	Beihilfen nach dem Katastrophenfondsgesetz kommen grundsätzlich allen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern des Burgenlandes zugute.	Für Katastrophenschäden werden sowohl Privaten als auch dem Land und den Gemeinden Beihilfen gewährt. Bei Privaten erhalten Personen mit geringerem Einkommen einen höheren Beihilfensatz. Da Frauen im Schnitt über weniger Einkommen verfügen, werden ihnen dadurch tendentiell höhere Beihilfen zugesprochen.	
05	1004	748015	1.000	Die Gewährung von Lehrlingsbeihilfen stellt eine Arbeitsplatzförderung für landwirtschaftliche Betriebe dar und trägt zur Heranbildung von Betriebsführerinnen und Betriebsführern bei.	Die Betriebsführerinnen haben einen Anteil von knapp unter 40 % an der Betriebsführung burgenländischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.	
05	1004	749004 749005	5.584.900	Die Förderung der Hagel- und Frostversicherung kommt allen landwirtschaftlichen Betrieben zugute.	Die Betriebsführerinnen haben einen Anteil von knapp unter 40 % an der Betriebsführung burgenländischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.	
05	1004	749008	15.000	Der Pflanzenschutz kommt der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.		
05	1004	749005	5.100	Gefördert werden unverschuldet in Not geratene Personen.		

Abteilung 5

REF	BEW	Fipos	LVA 2020	Aufschlüsselung NutzerInnen	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
07	1005	020251 020259	14.000	Die Auszahlungen dienen der Herstellung einer optimalen Arbeitsinfrastruktur, wobei kein Unterschied zwischen Frauen und Männern erkennbar wäre. Derzeit sind in diesem Bereich der Technik mehr Männer tätig. In der Bevölkerung profitieren Männer und Frauen im gleichen Ausmaß von den Auszahlungen.	Damit mehr Mädchen den Beruf der Technikerin wählen, wurden bereits Maßnahmen gesetzt (z.B. Berufsinformationsmesse für Mädchen, Girls Day).	
07	1005	052001	150.000	Dieser Betrag soll eingesetzt werden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Betroffen ist sowohl der öffentliche als auch der private Verkehr. Männer und Frauen profitieren im selben Ausmaß.		
07	1005	052009 052010	440.300	Den Sachverständigen für Fahrprüfungen gemäß § 15 FSG-P sowie für Einzelprüfungen gemäß § 125 KFG 1967 gebührt eine Entschädigung. Frauen und Männer werden gleichbehandelt, wobei im Bereich der Technik vermehrt Männer tätig sind. Die Gutachterinnentätigkeit und Gutachtertätigkeit kommt sowohl der weiblichen als auch der männlichen Bevölkerung zugute.		
07	3005	053009	2.500	Forstliche Öffentlichkeitsarbeit wird vor allem für Kinder im Volksschulalter angeboten. Hier sind Mädchen und Burschen gleichermaßen als Zielgruppe betroffen. Ansprechpersonen sind in zweiter Ebene die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, bei denen der Frauenanteil weit überwiegt.	Geplant sind Waldausgänge mit Schulkindern anlässlich der Woche des Waldes.	

07	4005	289209	9.900	Dieser Betrag soll insbesondere eingesetzt werden, um die Durchführung von gezielten Untersuchungen im Hinblick auf die Erforschung und Erhaltung des Naturraumpotentiales Burgenland - vor allem aber des Raumes Neusiedler See - durchzuführen. Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.		
07	3005	521009 521019 521029	407.000	Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Erhaltung der Qualität des Neusiedler Sees durch verschiedene Bewirtschaftungsmaßnahmen kommen beiden Geschlechtern im gleichen Ausmaß zugute. Bei der Umsetzung der diversen Maßnahmen werden derzeit arbeitsbedingt von den ausführenden Firmen vornehmlich Männer eingesetzt. Die Reinhaltung der Gewässer und der rechtskonforme Umgang mit Abfällen stehen im allgemeinen und öffentlichen Interesse. Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.	Zukünftig soll nach Möglichkeit im Zuge der Auftragsvergabe - sofern möglich - auf eine geschlechterausgewogene Umsetzung geachtet werden. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	
07	3005	521039	26.500	Der rechtskonforme Umgang mit Abfällen steht im allgemeinen und öffentlichen Interesse. Im Bereich der Haushaltsabfälle ist die sachgerechte Abfalltrennung und Zwischenlagerung wesentlich. Die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit richtet sich hier an beide Geschlechter. Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.	Bei der Erstellung von Abfallwirtschaftsplänen wird auf eine geschlechterneutrale Ausrichtung und Formulierung Bedacht genommen. Beide Gechlechter sind hier aufgerufen, Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Abfallbewirtschaftung zu setzen. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	
07	1005	523005 523009	1.300	Die Auszahlungen sollen vor allem für lärmtechnischen Schutz von Eisenbahnbestandsstrecken verwendet werden, wovon sowohl Frauen als auch Männer profitieren.		

07	4005	611009 611605 611703	12.551.900	Die Auszahlungen beinhalten Planungsauszahlungen, Instandhaltungsmaßnahmen bzw. den Neu- und Ausbau von Straßen und Brücken. Zur Veranschaulichung der Verkehrsteilnahme von Frauen und Männern werden einige der verfügbaren statistischen Daten im Überblick dargestellt: Von allen Fußwegen werden 60 % von Frauen und 40 % von Männern zurückgelegt. Von allen Wegen mit Fahrrädern werden 42 % von Frauen und 58 % von Männern gefahren. Von allen Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden 57 % von Frauen und 43 % von Männern getätigt. Von allen Fahrten im motorisierten Individualverkehr entfallen 41 % auf Frauen und 59 % auf Männer. Von 10 Personen haben 4 Frauen und 6 Männer im Alltag ein Auto zur Verfügung. Generell kann gesagt werden, dass die gesamte burgenländische Bevölkerung (mit einem Frauenanteil von 50,94 % lt. Statistik Austria vom 01.01.2019) von den Instandhaltungsmaßnahmen der burgenländischen Straßen als auch vom Neu- und Ausbau von Straßen und Brücken profitieren.	Gestaltung der Ortsdurchfahrten: Die Richtlinien im Bereich Straßenbau wurden dahingehend angepasst, dass die Geschlechterperspektive insbesondere hinsichtlich Gehsteigabschrägungen, Rampen, Schutzwege, Beleuchtungen, Ausgestaltung von Haltestellen und Baustellenabsicherungen für Fußgeherinnen und Fußgeher berücksichtigt wird.	
07	5005	611101 611103 611109 611119	5.327.300	Die Auszahlungen beinhalten alle den Straßenbetrieb betreffenden Erhaltungsmaßnahmen einschließlich der Auszahlungen für Sonderanlagen (bspw. Salzsilos etc.) und den Landesforstgarten Weiden am See. Dieser produziert Pflanzenmaterial für das Bodenschutzprogramm. Die Aufforstungen erfolgen ausschließlich in unterbewaldeten Regionen des Burgenlandes. Sie dienen der Verbesserung des Landschaftsbildes in Agrarfluren und dem Schutz vor Winderosion. Alle Maßnahmen kommen gleichermaßen der weiblichen und männlichen Bevölkerung zugute.	Es werden ca. 200.000 einheimische Bäume und Sträucher zur Verbesserung des Landschaftsbildes und des Lokalklimas von unterbewaldeten Gemeinden ausgepflanzt.	

07	2005	611201 611203 611209 611301 611303 611501 611509	6.936.300	Die Auszahlungen dieser Ansätze dienen zur Aufrechterhaltung eines optimalen Amtsbetriebes, bzw. zur Bestreitung von KFZ-/Maschinen-anschaffungen und dementsprechenden Sachauszahlungen. Aus Gendersicht ist es die Aufgabe auf die Bedürfnisse aller Bevölkerungs-gruppen gezielt einzugehen. In der Bevölkerung profitieren Frauen und Männer im gleichen Ausmaß von den Auszahlungen.		
07	3005	620005	10.000	Speziell im Südburgenland ist der Anteil von Hausbrunnen und die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser über Wassergenossenschaften noch relativ hoch. Hier sind vor allem Mütter und Kleinkinder besonders betroffen.	Durch den weiteren Ausbau der Wasser-versorgungsanlagen soll diese Zahl von Objekten mit Hausbrunnen weiter reduziert und der Zusammenschluss zu Wasserverbänden gefördert werden. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	
07	3005	620007	530.000	Die ganzjährig gesicherte Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser in ausreichender Menge steht im allgemeinen und öffentlichen Interesse. Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute. Besonders wichtig sind in diesem Bereich Mütter und Kleinkinder, die durch eine ordnungsgemäße Trinkwasserversorgung vor Krankheiten geschützt werden können. Mit diesen Mitteln werden auch Wasserverbände im Burgenland unterstützt, damit qualitativ hoch-wertiges Trinkwasser überregional zur Verfügung gestellt werden kann. Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.	Durch den hohen Versorgungsgrad der Bevölkerung im Burgenland bestehen hier speziell im ländlichen Streusiedlungsbereich noch Objekte, die über Hausbrunnen mit Trinkwasser versorgt werden müssen. Hier sind vor allem Frauen und Kinder besonders gefährdet. Durch den weiteren Ausbau der Wasserversorgungsanlagen soll diese Zahl von Objekten weiter reduziert werden. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	

07	3005	621007	250.000	Die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung ist ein wesentlicher Faktor für die Volksgesundheit und den Umweltschutz (Gewässerreinhaltung). Derartige Maßnahmen kommen im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute. Die auf den Klär- und Kanalisationsanlagen beschäftigten Bediensteten sind fast ausschließlich männlichen Geschlechts. Lediglich Kleinkläranlagen werden im Burgenland auch von Frauen betrieben.	Bei der Aus- und Fortbildung des Personals werden im Burgenland beiden Geschlechtern alle Möglichkeiten geboten. Im Bereich der Landesverwaltung werden für den diesbezüglichen SV-Dienst und die Förderverwaltung 3 Männer und 3 Frauen eingesetzt. Im Zuge von Dienst-besprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	
07	3005	629009	83.000	Für die Beobachtung des Wasserkreislaufes werden vom hydrografischen Dienst insgesamt rd. 160 Beobachterinnen und Beobachter (109 Männer, 51 Frauen und 4 Organisationen) eingesetzt.	Je nach Verfügbarkeit wird versucht, im Zuge von Neubesetzungen den Frauenanteil in diesem Bereich zu erhöhen und damit für dieses Geschlecht ein kleines Nebenerwerbseinkommen zu schaffen.	
07	3005	629019	1.000	Für die Erhebung der Gewässergüte der Oberflächen- und Grundwässer werden entsprechende Fachfirmen beauftragt.	Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen. Darüber hinaus wird je nach Verfügbarkeit versucht, bei der Vergabe der Aufträge diese Grundsätze zu beachten.	
07	3005	630009	6.500	Für die organisatorische Unterstützung der Sitzungen der Österr.-Ungar. Gewässerkommission werden vor allem Dolmetschleistungen in Anspruch genommen.	Je nach Verfügbarkeit wird versucht, vornehmlich Frauen für Dolmetscharbeiten heranzuziehen. Die Zusammensetzung der Kommission ist aber vorgegeben und kann seitens des Landes praktisch nicht beeinflusst werden.	
07	3005	631005 631007 631009 631019	3.962.000	Die Durchführung von Studien, Planungen, externen Auswertungen, etc. bilden die Grundlage für die Wasservorsorge und den Hochwasserschutz im Burgenland. Diesbezügliche Planungs-maßnahmen und Baumaßnahmen im Bereich Schutzwasserbau kommen daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.	Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen. Je nach Verfügbarkeit wird versucht, bei der Vergabe der Aufträge diese Grundsätze zu beachten.	

07	3005	710007 710009	2.307.200	Die Erhaltung von Güterwegen stellt neben der Aufrechterhaltung funktionierender Lebensadern im ländlichen Raum für Besiedelung, Bewirtschaftung und Pflege auch für den Bereich Freizeit und Erholung eine wesentliche Säule für die gesamte Bevölkerung dar. Während im allgemeinen in den Gruppen Freizeitsport und Erholungssuchende, Frauen und Männer gleichmäßig verteilt sind, überwiegt erfahrungsgemäß bei der Nutzung von landwirtschaftlichen Güterwegen als Radwege mit Kindern der Frauenanteil.	Geplant ist weiterhin die laufende und programmierte Instandhaltung von Güterwegen, mit der auch die Genderperspektive unterstützt wird.	
07	3005	710017	347.000	Mit dem Neu- und Ausbau von Güterwegen wird das bestehende landwirtschaftliche Wegenetz in wesentlichen Teilen zur Ermöglichung der Besiedelung, Bewirtschaftung und Pflege punktuell ergänzt. Diese Neu- und Ausbauten bilden auch die Grundlage für die gesamtwirtschaftlich gesehen wesentlichen Bereiche Freizeitsport und Erholung. Aus der Genderperspektive gesehen sind die angeführten Bereiche als gleichmäßig verteilt einzustufen. Der Anteil der weiblichen Betriebsführerinnen (inkl. Nebenerwerbslandwirte) hält sich mit jenem der männlichen Betriebsführer die Waage.	Geplant ist der ergänzende Neu- und Ausbau von landwirtschaftlichen Güterwegen, der unter Beachtung der Struktur der weiblichen und männlichen Betriebsführer gendermäßig als ausgeglichen einzustufen ist.	
07	3005	711007	2.000	Die Rückhaltung von Grundwasser ist wichtig für die Sicherstellung des Wasserhaushaltes im Seewinkel. Die Umsetzung derartiger Maßnahmen kommt daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.	Im Zuge von Dienstbesprechungen wird bezüglich der Vergabe von Aufträgen auf die Beschäftigung von Firmen mit entsprechendem Frauenanteil zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, hingewiesen.	

07	3005	712007 712009 712017	252.800	Bedingt durch das Pendeln hauptsächlich männlicher Arbeitnehmer ist der Frauenanteil im ländlichen Raum, besonders im Südburgenland sehr hoch. Deshalb profitieren vor allem Frauen, Kinder als auch ältere Menschen vermehrt von der Verbesserung der Infrastruktur.	Die Schaffung von Wegenetzen und Biotopverbund-systemen im Rahmen von Zusammen-legungsverfahren ermöglicht besonders diesem Personenkreis eine sichere und effiziente Möglichkeit zur Bewirtschaftung von Grundstücken sowie zur Nutzung des Gebietes als Nah-erholungsraum.	
07	3005	742909 742919 742929 742939	31.000	Die Schaffung naturnaher, stabiler Wälder erhöht auch den Erholungswert für die Bevölkerung. Die Erholungssuchenden und Freizeitsportler im Wald sind erfahrungsgemäß zu gleichen Teilen Männer und Frauen. Vor allem für sozial schwächere Gruppen, die ihre Urlaube zu Hause verbringen, ist das Naherholungsgebiet Wald besonders wichtig.	Verschiedene Monitoringsysteme zur Beobachtung des Waldzustandes werden betrieben. Ca. 20 Bestandsumbauprojekte im Kleinwald werden gefördert.	
07	3005	749005	1.500	Der Burgenländische Forstverein betreibt Öffentlichkeitsarbeit für eine zeitgemäße, naturnahe Waldbewirtschaftung. Das Forstpersonal ist stark männlich dominiert. Die propagierten Maßnahmen zur Förderung der Wohlfahrts- und Erholungs-wirkung kommen allen Bevölkerungsgruppen zugute.	Aufklärung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zur Förderung zeitgemäßer Forstwirtschaft.	
07	4005	789009	20.000	Dieser Betrag soll insbesondere eingesetzt werden, um das Auftreten von Massenbewegungen (Hang-rutschungen, Kriechbewegungen des Bodens) und die damit verbundenen Schäden an der Infra-struktur durch die Erstellung von Gefahren-hinweiskarten durchzuführen. Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.		

Abteilung 6

REF	BEW	Fipos	LVA 2020	Aufschlüsselung NutzerInnen	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1006	221405	25.000	Durch die Unterstützung der Ausbildung im Pflegebereich kann der steigende Bedarf an Pflegepersonal abgedeckt werden. Diese Zuwendung führt zu Beschäftigungseffekten (indirekte und direkte - Arbeitsplätze in der Ausbildungseinrichtung gesichert, aber auch neue Fachkräfte werden generiert).		
03	1006	252005	10.000	Diese Zuwendung führt sowohl zu direkten als auch zu indirekten Beschäftigungseffekten. Derzeit werden 15 burgenländische Mädchen in der Einrichtung betreut.	Gleichstellungsbezogener Titel: Frauenspezifische Fördermaßnahme.	
03	1006	411005	11.000	Die Zunahme atypischer bzw. prekärer Lebens- bzw. Beschäftigungsverhältnisse (Alleinerziehende, Teilzeit, Leiharbeit etc.) und die damit einhergehenden geringen Verdienstmöglichkeiten bzw. die im Fall der Arbeitslosigkeit daraus resultierenden niedrigen Sozialleistungen sind Gründe für eine rasch erforderliche Hilfe.	Gendersensible Auswertungen werden nicht durchgeführt.	
03	1006	411005	50.500	Durch diese Förderung soll u.a. die unbezahlte Arbeit von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche in gemeinnützigen Einrichtungen vor allem durch Frauen (im Bereich soziale und religiöse Dienste machen Frauen zwei Drittel der Engagierten aus) erfolgt, unterstützt werden.		
03	1006	411008	600.000	Durch die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ist es zu einer Verminderung der Anzahl der Daueruntersstützten gekommen. Eine genderspezifische Auswertung ist nicht vorhanden.		

03	1006	411015	200.000	Im Jahr 2018 wurden 106 Antragstellerinnen und 36 Antragsteller aus "Hilfe in besonderen Lebenslagen" unterstützt (Anzahl der dadurch geförderten Familienmitglieder wurde nicht erfasst). Die Zunahme atypischer bzw. prekärer Lebens- bzw. Beschäftigungsverhältnisse (Alleinerziehende, Teilzeit, Leiharbeit etc.) und die damit einhergehenden geringen Verdienstmöglichkeiten bzw. die im Fall der Arbeitslosigkeit daraus resultierenden niedrigen Sozialleistungen werden als Gründe für die vermehrte Inanspruchnahme durch Frauen angeführt.		
03	1006	411104	8.800.000	Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) (Einführung der BMS per 01.09.2010) umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfes**.** Nach dem Bgld. Mindessicherungsgesetz (BMSG) besteht ein gleichberechtigter Zugang zu den Leistungen.	Bei dem elektronischen Aktensystem wird die Erfassung des Geschlechts der Antragstellerin oder des Antragstellers mitberücksichtigt.	
03	1006	411204	103.935.000	Mehr als 70 % der Bewohnerinnen und Bewohner von Altenwohn- und Pflegeheimen sind weiblich. Die Investitionen für stationäre Unterbringung führen zu direkten und indirekten Beschäftigungseffekten: Schaffung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen vor allem für Frauen, Auswirkungen auf unbezahlte Arbeit (z.B. Pflege in Privathaushalten von Frauen) - Förderung der Chancen für gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben.	Eine gendersensible regelmäßige Abfrage betreffend Bewohnerinnen und Bewohner und Pflegeeinstufung in den Altenwohn- und Pflegeheimen wird regelmäßig durchgeführt.	
03	1006	411909	310.000	Auszahlungen für die Beauftragung von externen Sachverständigen, Gutachterinnen und Gutachter sowie Expertinnen und Experten haben Beschäftigungs- und Einkommenseffekte im nachgelagerten Wirtschaftsbereich.		

03	1006	411305	300.000	Kostenersatz in Angelegenheiten der Sozialhilfe, Erstattung an andere Bundesländer: Hinsichtlich des Geschlechts ist nach fast allen Unterstütztenkategorien eine höhere Betroffenheit der Frauen zu erkennen. Die Zunahme atypischer bzw. prekärer Lebens- bzw. Beschäftigungsverhältnisse (Alleinerziehende, Teilzeit, Leiharbeit etc.) und die damit einhergehenden geringen Verdienstmöglichkeiten bzw. die im Fall der Arbeitslosigkeit daraus resultierenden niedrigen Sozialleistungen werden als Gründe für die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen angeführt.		
03	1006	411404	17.630.000	Die Bevölkerung wird durch bessere medizinische Versorgung immer älter, Tendenz steigend. Dadurch steigt auch die Zahl der Pflegebedürftigen. Die mobilen Pflege- und Betreuungsdienste sowie die Seniorentagesbetreuung und die 24-h-Betreuung helfen den Verbleib eines hilfs- oder pflegebedürftigen Menschen in seiner vertrauten Wohnumgebung sicherzustellen. Daneben führen die Investitionen aber auch zu direkten und indirekten Beschäftigungseffekten: Schaffung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen vor allem für Frauen, Auswirkungen auf unbezahlte Arbeit (z.B. Pflege in Privathaushalten von Frauen) - Förderung der Chancen für gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben.	Für eine geschlechterdifferenzierte Analyse liegen die erforderlichen Daten nicht umfassend vor. Ziel: Gendersensible Auswertungen.	

03	1006	413004 413104 413204 413304 413404 413504 413604	10.260.000	Hilfe für behinderte Menschen: Bgld. Schulassistenz, Therapien, Heilmittel, Hilfsmittel, berufliche Eingliederung. Die geplanten Investitionen führen zu direkten und indirekten Beschäftigungseffekten: 1. Schaffung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen vor allem für Frauen, 2. Auswirkungen auf unbezahlte Arbeit (z.B. Pflege in Privathaushalten überwiegend von Frauen) - wodurch die Chancen für Frauen zur gleichberechtigten Teilhabe am Erwerbsleben gefördert werden. 3. Auszahlungen für Heilbehelfe etc. generieren Beschäftigungs- und Einkommenseffekte im nachgelagerten Wirtschaftsbereich. Nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 besteht ein gleichberechtigter Zugang zu den Leistungen.	Für eine geschlechterdifferenzierte Analyse liegen die erforderlichen Daten nicht umfassend vor. Ziel: Gender-sensible Auswertungen.	
03	1006	413704	1.200.000	Hilfeleistungen für behinderte Menschen in der Form von Schaffung und Unterstützung von geschützten Arbeitsplätzen.	Bei dem elektronischen Aktensystem wird die Erfassung des Geschlechts der Antragstellerin oder des Antragstellers mitberücksichtigt.	
03	1006	413804 413814	42.650.000	Mit einer Wohnunterbringung ist im Regelfall auch eine Unterbringung in einer Einrichtung der Beschäftigungstherapie (Förderwerkstätte, Tagesheimstätte) verbunden. Nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 besteht ein gleichberechtigter Zugang zu den Leistungen.	Bei dem elektronischen Aktensystem wird die Erfassung des Geschlechts der Antragstellerin oder des Antragstellers mitberücksichtigt.	
03	1006	413904	4.500.000	Vor allem Betreutes Einzelwohnen für psychisch erkrankte Menschen: Folgende Organisationen wurden mit der Umsetzung des Projektes betreut: Psychosozialer Dienst, Pro Mente, Bgld. Netzwerk Sozial, Gesundheitsforum Bgld., Diakonie.	Bei dem elektronischen Aktensystem wird die Erfassung des Geschlechts der Antragstellerin oder des Antragstellers mitberücksichtigt.	

03	1006	415005	7.400	Maßnahmen der Blindenhilfe: Durch die Förderung des Österr. Blindenverbandes wird der Betrieb der Hörbücherei unterstützt. Dies bedeutet auch eine Würdigung der unbezahlten Arbeit von ehrenamtlichen Mitarbeiteinnen und Mitarbeitern, welche in gemeinnützigen Einrichtungen vor allem durch Frauen (im Bereich soziale und religiöse Dienste machen Frauen zwei Drittel der Engagierten aus) erfolgt. Die Hörbücherei wird zu gleichen Teilen von weiblichen und männlichen Personen genutzt.		
03	1006	416004	20.500	Die veranschlagten Mittel an den Landesfonds für die Opfer des Krieges und Faschismus haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie in den Haushalt des Landesfonds einfließen.		
03	1006	416008 416015	17.400	Die veranschlagten Mittel für die Entschädigung nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz kommen fast ausschließlich der männlichen Bevölkerung und die Ausfallsentschädigung an den KOBV kommen mehrheitlich der weiblichen Bevölkerung als Hinterbliebene zugute.		
03	1006	419025	1.020.000	Hinsichtlich des Geschlechtes ist eine höhere Betroffenheit von Frauen zu erkennen. Der Anteil der weiblichen Antragstellerinnen um einen Heizkostenzuschuss 2018/2019 lag unverändert bei ca. 70 %. Für die Heizperiode 2018/2019 wurden insgesamt 5.016 Anträge positiv erledigt. Antragstellerinnen/Antragsteller: 3.457 weibl./1.559 männl. Die vermehrte Inanspruchnahme durch Frauen begründet sich durch die Zunahme atypischer bzw. prekärer Lebens- bzw. Beschäftigungsverhältnisse (Einkommensschere, Alleinerziehende, Teilzeit, Leiharbeit etc.) und die damit einhergehenden geringen Verdienstmöglichkeiten bzw. die im Fall der Arbeitslosigkeit daraus resultierenden niedrigen Sozialleistungen.		

01	2006	422005	900.000	Die Dialyse kommt beiden Geschlechtern gleichermaßen zugute.		
01	1006	426008 426018 426028	11.800.100	Zielgruppe der Grundversorgung sind Asylwerberinnen und Asylwerber, Flüchtlinge und sonstige Fremde mit Aufenthaltsrecht in Österreich.	Gendersensible Auswertungen liegen nicht vor.	
03	1006	429005	12.000	Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt des "Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Ausland" einfließen.		
03	1006	429025	2.300	Unter anderem werden hier Haftentlassene unterstützt.	Gendersensible Auswertungen liegen nicht vor.	
03	1006	431005	16.000	„Rettet das Kind Österreich“ erhält jährlich eine Subvention für den Betrieb des Kinderschutzzentrums in Eisenstadt. Im Krisenschutzzentrum sind zwei Psychologinnen, eine Erziehungswissenschaftlerin und eine Lebens- und Sozialberaterin tätig.		
03	1006	435004 435104 435204	26.450.000	Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe (Unterbringung in Kinder- und Jugendwohlfahrtseinrichtungen bzw. bei Pflegeeltern, Unterstützung der Erziehung) haben die Entwicklung Minderjähriger zu fördern und durch Gewährung von Erziehungshilfen zu sichern.		
03	1006	439909	96.000	Entsprechend den Bestimmungen des Bgld. Kinder- und Jugendhilfegesetzes muss dem in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachpersonal die Fort- und Weiterbildung bzw. Supervision ermöglicht werden.		
03	1006	441005	6.000	Zuwendung an die Österr. Hämophilie Gesellschaft. Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt des Förderempfängers einfließen.		

03	1006	459909	3.000	Zuwendung an das Österr. Komitee für Sozialarbeit. Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt des Förderempfängers einfließen.		
03	1006	459005 914165	665.000	Die Ausbildung bzw. die Qualifizierung von Jugendlichen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird durch diese Fördermaßnahmen sowohl direkt als auch indirekt gefördert. Im Jahr 2018 wurden 5.231 Anträge um Förderung von 50 % der Semesterticketkosten von Studentinnen und Studenten (3.076 w/ 2.155 m) positiv erledigt. Das Projekt „Lehre mit Matura“ startete im Jahr 2009. Ende 2018 versuchten 119 Lehrlinge neben der Lehrausbildung die Berufsreife zu erwerben (42 w/ 77 m Teilnehmerinnen/Teilnehmer).	Erhöhung des Frauenanteils im Projekt „Lehre mit Matura“.	
03	1006	459004 459006 459014 459024	3.400.000	Mit Inkrafttreten des Burgenländischen Arbeitnehmerförderungsgesetzes sind neben generellen Förderungsmaßnahmen insbesondere nachfolgende individuelle Förderungsmaßnahmen vorgesehen: Lehrlingsförderung, Qualifikationsförderung, Fahrtkostenzuschuss. Im Jahr 2018 wurden pos. erledigt: Lehrlingsförderung: 257 weibl./492 männl., Wohnkostenzuschuss: 2 weibl./8 männl., Qualifikationsförderung: 325 weibl./295 männl., Fahrtkostenzuschuss: 1.126 weibl./1.444 männl.	Ziel ist es unter anderem, die Mobilität der im Burgenland wohnhaften Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in beruflicher und örtlicher Hinsicht zu erhöhen.	
03	1006	459005 459015	850.000	Aus Mitteln des FAWI werden Fördermaßnahmen des bgld. Arbeitsmarktes umgesetzt, insbesondere Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitsuchende und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Je nach Zielrichtung des Projektes ist der Frauenanteil unterschiedlich, wobei generell mehr als 50 % angestrebt und auch erreicht werden. Darüber hinaus gibt es spezifische Maßnahmen für Mädchen und Frauen.	Förderung des burgenländischen Arbeitsmarktes durch die Durchführung von Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen von Arbeitslosen. Gendersensible Daten werden zum Abschluss jedes Einzelprojektes erhoben.	
03	1006	469909	10.000	Mutter- und Elternbetreuungsstelle.	Gendersensible Auswertungen liegen nicht vor.	

01	2006	500001	17.800	Sämtliche Verbrauchsgüter und geringwertige Wirtschaftsgüter werden vom amtsärztlichen Dienst für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigt, die Frauen und Männern gleicherweise zu Gute kommen.		
01	2006	500003	10.400	Medizinische Geräte und Einrichtungen werden vom amtsärztlichen Dienst für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigt. Das Verhältnis Frauen zu Männern im amtsärztlichen Dienst beträgt 50 % Frauen und 50 % Männer.		
01	2006	500009	150.000	Der Auf- und Ausbau von Präventionsprojekten bzw. die Förderung der Aktivitäten auf dem Gebiet der Vorsorgemedizin werden durch diese Auszahlungen unterstützt. Allgemein nehmen Frauen eher an Gesundheitsprojekten teil als Männer.	Bewusstseinsbildung in der männlichen Bevölkerung sollte weiter verstärkt verfolgt werden.	
01	2006	510005 510009 510015 510025	1.873.000	Laut den zur Verfügung stehenden Daten kann der Trend abgelesen werden, dass Frauen allgemein mehr gesundheitsfördernde Aktivitäten in Anspruch nehmen.		
	2006	510009	14.000	Die Auszahlungen der Lebensmittelaufsicht werden nur für interne Beschaffungen (v. a. Proben-ziehungsmaterial) benötigt und mit dieser Tätigkeit werden sowohl die Frauen als auch die Männer geschützt. Die Auszahlungen sind daher geschlechtsneutral.	Derzeit sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgesehen.	
01	2006	510015 510019	705.000	Die Akutordinationen in allen Bezirken des Burgenlandes kommen beiden Geschlechtern gleichermaßen zugute.		

01	2006	512009	745.000	Generell kann festgestellt werden, dass Schutz-impfungen sowohl das weibliche als auch das männliche Geschlecht betreffen, mit Ausnahme der HPV-Schutzimpfung, da diese Impfung fast zur Gänze nur von Mädchen und jungen Frauen (9 - 26 Jahre) in Anspruch genommen wird, obwohl diese auch für Buben (9 - 15 Jahre) empfohlen wird. Für die Inanspruchnahme der Schutzimpfungen im Kleinkindalter sorgen primär die Mütter der Kinder.	Erhöhung des männlichen Anteils bei der HPV-Impfung.	
01	2006	512101 512108	140.000	Generell kann gesagt werden, dass Männer häufiger an Tbc erkranken als Frauen.		
01	2006	512209	496.400	Der Zugang zur Rehabilitation wurde für Kinder und Jugendliche (sofern sie in einer österreichischen, durch Bundesgesetz eingerichteten Versicherung und anspruchsberechtigt sind) durch eine zivilrechtliche Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, unabhängig vom Geschlecht, im Anschluss an eine Kranken-behandlung oder wegen einer angeborenen Behinderung bzw. genetischer Defekte oder Entwicklungsstörungen ermöglicht.		
01	1006	512305	1.630.000	Zuwendung an den Psychosozialen Dienst. Die veranschlagten Mittel haben für den Fördergeber keinen direkt messbaren Gender-Effekt, da sie als Förderung in den Haushalt des Förderempfängers einfließen.		
01	2006	512908	30.000	Von den gesetzlich vorgeschriebenen Unter-suchungen sind im Burgenland primär weibliche sexuelle Dienstleisterinnen betroffen.		
01	2006	519901 519903 519909	4.400	Die dem Desinfektor vom Land zur Verfügung gestellten Auszahlungen für Desinfektionen und Entwesungen kommen innerhalb der Bevölkerung beiden Geschlechtern in gleicher Weise zugute.		

01	2006	519909	20.000	Obduktionen werden bei ungeklärter Todesursache vorgenommen. Dieser Umstand betrifft Frauen und Männer gleichermaßen. Ein Drittel der zur Verfügung stehenden Pathologen sind Frauen.		
01	2006	519935	1.072.800	Medizinstudierenden, Turnusärztinnen und Turnusärzten, Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin bzw. Fachärztinnen und Fachärzten mit § 2 Kassenvertrag und einer Planstelle im Burgenland, die eine Ordination übernehmen oder gründen möchten, kann eine Förderung zuerkannt werden, sofern sie sich verpflichten auf die Dauer von mindestens 5 Jahren im Burgenland tätig zu sein. Die Maßnahmen kommen der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.		
05	2006	520201 520205	1.049.800	Tierschutzmaßnahmen, insbesondere der Aufwand für die Unterbringung ausgesetzter Tiere sind als geschlechtsneutral einzustufen.		
02	2006	530004	3.834.000	Per 01.01.2019 ergab sich im Burgenland ein Bevölkerungsstand von 293.433 Personen, davon 143.946 Männer und 149.487 Frauen. Somit wird das Burgenland in etwa zu gleichen Anteilen in geschlechtsspezifischer Hinsicht durch das gesetzlich geregelte Rettungs- und Notarztrettungswesen und allfälliger Einsätze mit dem Notarzthubschrauber versorgt. In Bezug auf das eingesetzte Personal ergibt sich jedoch aktuell im Rettungsdienst ein Frauenanteil von nur 18 %, im Notarztrettungsdienst von 12,5 %. Der extrem niedrige Frauenanteil im Rettungswesen begründet sich im Notarztrettungsdienst vorwiegend durch die einerseits lange Modulausbildung, die erst nach Vorliegen der Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter begonnen werden kann, und andererseits durch oft unregelmäßige, auch nächtliche, nicht familienfreundliche Bereitschaftsdienste und Einsatzzeiten.	Als Gegenmaßnahme sollte eine verstärkte Bewerbung des "freiwilligen Sozialjahres" erfolgen, das sowohl von weiblichen als auch männlichen Jugendlichen absolviert werden kann sowie eine speziell für Frauen zugeschnittene Öffentlichkeitsarbeit, um den Anteil an Personen an den Ausbildungskursen zur Rettungs-sanitäterin und Notfallssanitäterin zu erhöhen.	

02	2006	530005 530009	96.000	Die Unterstützung von Einrichtungen des besonderen Hilfs- und Rettungsdienstes kommt der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.		
05	2006	580005	293.200	Die Absicherung der tierärztlichen Nutztier-versorgung kommt der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.		
05	2006	581008 581018	457.000	Die Auszahlungen für Fleischuntersuchungen kommen der gesamten burgenländischen Bevölke-rung zugute.		
05	2006	581009	372.300	Entsprechende gesetzliche Bestimmungen dienen als Grundlage für die Überwachung der Tiergesundheit. Die gesetzten Maßnahmen (Impfungen, Seuchenbekämpfung, etc.) kommen der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.	Von Tiergesundheitsdienst und Zoonosen-bekämpfung profitieren sowohl die landwirtschaftlichen Tier-halterinnen und Tierhalter als auch die allgemeine Öffentlichkeit durch kontrollierte Lebensmittelqualität.	
03	2006	715003	1.000	Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages die Einhaltung der arbeitsvertrags- und arbeits-schutzrechtlichen Bestimmungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu überwachen. Die landwirtschaftlichen Betriebsführerinnen stellen rund 40 % aller Betriebsleiter.		
05	2006	749009	30.000	Die Auszahlungen haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt der Förderempfängerin bzw. des Förderempfängers einfließen.		
03	1006	789005	8.000	Die Auszahlungen haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt der Förderempfängerin bzw. des Förderempfängers einfließen.		
05	2006	825008 825018	670.100	Tierkörperbeseitigung als Hygienemaßnahme und Seuchenvorsorge dienen der gesamten burgen-ländischen Bevölkerung.		

Abteilung 7

REF	BEW	Fipos	LVA 2020	Aufschlüsselung NutzerInnen	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
06	1007	207004	17.000	Aufgrund der Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes, BGBl Nr. 133/67, hat das Land die Kosten der erforderlichen Inlandsreisen der Personalvertreter der Landeslehrerinnen und Landeslehrer zu tragen. Der Zentralausschuss der allgemeinbildenden Pflichtschulen hat 5 Mitglieder. Ein Mitglied ist weiblich. Der Zentralausschuss der berufsbildenden Pflichtschulen hat 4 Mitglieder, wobei hier nur männliche Mitglieder vertreten sind.		
06	1007	208008	84.426.300	Die Pensonierung kommt Frauen und Männern gleichermaßen zugute. Aufgrund dieses Umstandes sind keine genderrelevanten Maßnahmen zu treffen.		
06	1007	208028	100.000	Bei den Auszahlungen dieses Ansatzes kann keine genderrelevante Aussage getroffen werden, weil nicht vorhersehbar ist, wie viele Bedienstete (Landeslehrerinnen und Landeslehrer) aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land ausscheiden.		
06	1007	210107	5.000	Im Jahr 2018 wurde ein Ansuchen um Bezugsvorschuss von Landeslehrerinnen gestellt.		
06	1007	210024	1.990.000	Den schulbauführenden Gemeinden werden nicht rückzahlbare Zweckzuschüsse gewährt. Diese sollen den Pflichtschülerinnen und Pflichtschülern zugutekommen. Anknüpfungspunkt für die Förderung ist immer das Kind. Aufgrund dieses Umstandes sind keine genderrelevanten Maßnahmen zu treffen.		

06	1007	210901	3.200	Anknüpfungspunkt ist immer das Kind. Aufgrund dieses Umstandes sind keine genderrelevanten Maßnahmen zu treffen.		
06	1007	220010 220909	7.949.000	Anknüpfungspunkt ist das Kind. Aufgrund dieses Umstandes sind keine genderrelevanten Maßnahmen zu treffen. Das Lehrpersonal besteht aus 22 Lehrerinnen und 86 Lehrern.	Der Aktionsplan Gender Mainstreaming, welcher vom Landesschulrat für Burgenland ausgearbeitet wurde, beinhaltet auch den Bereich Berufsorientierung.	
06	1007	220213 220221 220229 220299	1.021.100	Die Jugendlichen, die die Landesberufsschule Eisenstadt besuchen, sind vorwiegend weiblich, was darauf zurückzuführen ist, dass in der Landesberufsschule Eisenstadt Lehrberufe eingeschult sind, welche eher von den weiblichen Jugendlichen angenommen wurden.		
06	1007	220313 220321 220329 220399	958.400	Die Jugendlichen, die die Landesberufsschule Pinkafeld besuchen, sind noch immer vorwiegend männlich, was darauf zurückzuführen ist, dass in der Landesberufsschule Pinkafeld Lehrberufe eingeschult sind, welche bisher vor allem von männlichen Jugendlichen angenommen wurden.		
06	1007	220904	300.000	Aufgrund der Berufsschulsprengelverordnung 1998, LGBl. Nr. 44/1998, müssen burgenländische Lehrlinge bestimmte fachliche Berufsschulen in anderen Bundesländern besuchen. Die Anzahl der Mädchen und Buben wird nicht erhoben, sodass keine genderspezifischen Daten vorliegen.		
06	1007	221013 221021 221029 221099	125.200	In der Landesfachschule für Keramik und Ofenbau Stoob ist der Geschlechteranteil ausgeglichen.		

05	1007	221213 221221 221229 221299	313.000	Die Jugendlichen, die die Landwirtschaftliche Fachschule Eisenstadt besuchen, sind noch immer vorwiegend männlich.	Das Ziel der Ausbildung besteht in der geschlechtsneutralen Behandlung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht, da die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen in gleicher Weise auf die Führung eines Landwirtschaftsbetriebes vorbereitet werden müssen. Alle Mädchen müssen im theoretischen und praktischen Unterricht die gleichen Anforderungen wie die Burschen erfüllen.	
05	1007	221313 221321 221329 221399	353.300	In der Landwirtschaftlichen Fachschule Güssing ist der Geschlechteranteil ausgeglichen.	Im Bereich der landwirtschaftlichen Fachschulen ist die geschlechtsneutrale Wissens- und Fertigkeiten-vermittlung bereits umgesetzt. Schülerinnen und Schüler erhalten die gleichen Abschlüsse und Berechtigungen.	
06	1007	230000 230001 230003 230009	272.600	In der Landesbildstelle ist derzeit eine weibliche Teilzeitkraft beschäftigt. Die in der Landesbildstelle zur Verfügung gestellten audiovisuellen Lehrmittel kommen den iburgenländischen Pflichtschülerinnen und Pflichtschülern zugute sowie den 1.881 Lehrerinnen und 385 Lehrern, die sich dieser Lehrmittel bedienen.		
06	1007	232005 232015	36.000	Den burgenländischen Pflichtschülerinnen und Pflichtschülern aus finanzschwachen Familien können Förderungsbeiträge zur Teilnahme an Schulveranstaltungen gewährt werden.		
06	1007	232009	19.000	Mit dem veranschlagten Betrag sollen anfallende Kosten, die bei der Teilnahme an Sportwettkämpfen für die Pflichtschulen des Burgenlandes anfallen, beglichen werden. Die Anzahl der Mädchen und Buben, die an den Sportwettkämpfen teilnehmen, wurde nicht erhoben, somit liegen keine gender-spezifischen Daten vor.		

06	1007	240104 240204	30.170.000	In den burgenländischen Kinderbetreuungs-einrichtungen werden alle Kinder gleich betreut. Der Anteil des männlichen Personals beträgt unter 15 %.		
06	1007	240306 240309	1.700.100	In den burgenländischen Kinderbetreuungs-einrichtungen werden alle Kinder gleich betreut. Durch dieses Betreuungsangebot wird den Müttern bzw. Vätern der Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtert. Da die Betreuung der Kinder in den meisten Familien den Frauen obliegt, ist es vor allem für die berufstätigen Frauen wichtig, ein gutes und sinnvolles Betreuungsangebot zu haben, welches mit dem Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 weitgehend umgesetzt wird.		
06	1007	241009	39.000	In den Publikationen sind sämtliche kinderbe-treuungsrelevante Informationen enthalten, die sich großteils auf die zu betreuenden Kinder beziehen. Eine Aussage hinsichtlich der künftigen genderspezifischen Aufteilung kann nicht getroffen werden. Die zur Verfügung stehenden Daten der Geburtenstatistik beziehen sich nur auf die Gesamtanzahl ohne Aufteilung auf Mädchen und Buben.		
06	2007	259005 259009	689.200	Die veranschlagten Mittel werden unter anderem für Jugenddokumentation und -information, Burgen-ländischer Bandwett-bewerb, EU-Austausch-projekte, EU-Camps im Burgenland, Landes-jugendforum, Jugendbeirat und sonstige Projekte außerschulischer Jugenderziehung eingesetzt und stehen jungen Menschen im Burgenland zur Verfügung.	Förderungen und Förderrichtlinien dürfen keine irgendwie gearteten Benachteiligungen für Frauen beinhalten.	

03	2007	260005 260007 260015	1.030.400	Im Rahmen der geltenden Sportförderungsrichtlinien werden im Burgenland über 50 verschiedene Sportarten gefördert bzw. aus Mitteln der Landessportförderung unterstützt. Die Fördermaßnahmen betreffen anfallsorientiert sowohl Sportlerinnen und Sportler. Gerade der Sport bietet Menschen aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen Möglichkeiten der Verwirklichung und des sozialen Aufstiegs. Die burgenländische Sportförderung zielt auf die einschlägigen gendergerechten sozialpolitischen Aspekte ab. In diesem Zusammenhang wird besonders auf die Jugendsport-Förderungsprogramme hingewiesen.	Förderungen und Förderrichtlinien dürfen keine irgendwie gearteten Benachteiligungen für Frauen beinhalten.	
06	1007	271005	80.000	Wie in den anderen Bildungseinrichtungen ist das Publikum des Burgenländischen Volksbildungswerkes mehrheitlich weiblich.	Status quo beibehalten. Das Volksbildungswerk soll auch weiterhin dazu befähigt werden, ein gendersensibles und qualtiätsvolles Erwachsenenbildungsprogramm zu bewerkstelligen.	
06	1007	271005 271015	45.000	Traditionell ist der größte Teil der lehrenden Frauen, was sich auch in den Führungsetagen der Volkshochschulorganisationen des Landes widerspiegelt.	Die burgenländische Erwachsenenbildung verpflichtet sich zu einer gendersensiblen, antidiskriminierenden und umfassenden Bildungsarbeit. Mittelfristig soll der männliche Anteil an den Lehrpersonen bzw. in den Führungsfunktionen an den weiblichen herangeführt werden.	

01	4007	283001 283009	51.500	Von den an in den letzten Jahren erschienenen Publikationen des Burgenländischen Landes-archives beteiligten Autorinnen und Autoren war nach wie vor deutlich weniger als die Hälfte weiblich. Dieses deutliche Missverhältnis gegenüber zwei Drittel männlicher Autoren ist auf eine derzeit noch auch österreichweite bzw. internationale männliche Dominanz des gesamten Wissenschaftsbetriebes zurückzuführen. Allerdings ist die Tendenz zum Anstieg des weiblichen Anteils vorhanden. So betrug in den letzten drei Auszahlungen des burgen-ländischen Heimatblattes das Verhältnis Autorinnen zu Autoren 12:8.	Gezielte Einladung an wissenschaftlich tätigen Frauen zur Mitarbeit bzw. Publikation.	
01	4007	284009	19.400	Da die Bibliothekstantiemen vom Bund vorge-schrieben werden, ist eine gendergerechte Einflussnahme seitens des Landes nicht möglich.		
01	4007	284003	155.400	Die Bgld. Landesbibliothek wird derzeit von 809 Frauen und 775 Männern genützt.	Der leichte weibliche Überhang innerhalb der Landesbibliothek nutzenden Personenkreises hat sich innerhalb der letzten Jahre noch leicht verstärkt, auch die mit der Institution auf Facebook befreundeten Personen weisen eine weibliche Majorität auf; es gibt nach wie vor jedoch keinen Anlass, innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit männerspezifische Akzente zu setzen.	
01	3007	300008 300009	17.000	Das Kulturförderungsgesetz von 1980 definiert aus 6 Fachbereichen Beiräte, die dem Kulturreferat mit ihrer Expertise fachlich zur Seite stehen. Das Land ist bemüht in diesem Expertengremium ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern zu erzielen.	Ein 50 %iger Frauenanteil innerhalb der Beiräte wäre anzustreben.	

01	3007	320009 320013 320039 320081 320099	131.700	Am Joseph Haydn Konservatorium (JHK) beträgt der Frauen-anteil unter den Auszubildenden gesamt 44,12 %. Der Frauenanteil unter den Bediensteten am JHK beträgt unter den Lehrenden 40,54 % und im Verwaltungsbereich 62,5 %. Hinsichtlich der geschlechtlichen Verteilung der Studierenden bei den einzelnen Studienrichtungen ist anzumerken, dass besonders bei den Streichinstrumenten, bei Gesang, bei den Tasteninstrumenten und den Holzblasinstrumenten der Anteil an weiblichen Studierenden nahezu bei 80 % liegt, bei den Blechblasinstrumenten und im Jazz- und Popularmusikbereich stellt sich die geschlechtliche Verteilung umgekehrt dar. Die mit den Finanzmitteln des Bereichs Amts- und Betriebsausstattung getätigten Ankäufe kommen gleichmäßig den weiblichen, wie den männlichen Nutzern zugute.	Generell geht der Trend in der Ausbildung für künstlerische und pädagogische Musikberufe in Richtung weibliches Geschlecht. Auch die letzten Dienstpostennachbesetzungen als Vertragslehrer am JHK zeigen dieses Bild. Seitens des JHK sind hier keine Maßnahmen zu setzen, da sowohl bei der Personalbewirtschaftung, als auch bei der Auswahl der Studierenden als einziges Kriterium die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber zählen muss.	
01	3007	320105	18.500	Die Vergabe von Stipendien für künstlerische Ausbildung wird nicht von Genderaspekten abhängig gemacht. Dennoch dienen Stipendien dazu, die Chancengleichheit innerhalb der Geschlechter zu verbessern, da besonders viele Frauen familiär bedingt als benachteiligt gelten.	Mittelfristig sind aber gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen zu verwirklichen, die eine ausgewogene Verteilung möglich machen soll.	
01	3007	320204 320205 320214	8.245.800	Unabhängig vom Geschlecht werden an den burgenländischen Musikschulen junge Burgen-länderinnen und Burgenländer entsprechend ihrer Begabung gefördert. Im Bereich der Lehre sind derzeit 94 weibliche Musikpädagoginnen und 105 männliche Musikpädagogen tätig.	Die Pflege des musikalischen Erbes hat im Burgenland eine lange Tradition: Ein wesentlicher Eckpfeiler dazu ist das burgenländische Musikschulwesen. Unter Berücksichtigung der pädagogischen bzw. sonstiger Erfordernisse soll der Anteil der weiblichen Musikpädagoginnen und männlichen Musikpädagogen mittelfristig ausgeglichen werden.	
01	3007	330015	44.000	Die burgenländischen Volksgruppen haben wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Genderaspekte spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Dennoch darf festgehalten werden, dass Frauen in den kulturellen Volksgruppen stärker repräsentiert sind.	Es müssen gezielte Maßnahmen gesetzt werden, die die kulturelle Volksgruppenarbeit verstärkt für Männer attraktiv macht.	

01	2007	330005	60.000	Belange der Volksgruppen: Es gibt keine geschlechterspezifischen Aufzeichnungen.	Eine Aufzeichnung nach Themenbereichen sollte erfasst werden, damit in einem weiteren Schritt eine Gender-Analyse erfolgen kann.	
01	4007	340901 340903 340909 341009 341019	271.100	Das Landesmuseum Burgenland steht der gesamten burgenländischen Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besuchern aus dem In- und Ausland offen. Insbesondere wird das Museum von Familien mit Kindern sowie Schülergruppen und Pensionistinnen und Pensionisten besucht. Jährlich besuchen ca. 35.000 Personen das Landesmuseum Burgenland. Neben der ständigen Schausammlung sind es besonders die Wechselausstellungen zu Spezialthemen. Auf konkrete genderrelevante Erhebungen kann nicht zurückgegriffen werden. Die einzige diesbezügliche Befragung aus dem Jahr 2005 belegt, dass das Museum von weiblichen wie männlichen Besuchern gleichermaßen angenommen wird. Die Erstellung von wissenschaftlichen Publikationen erfolgt im gleichen Maß durch Frauen und Männer.	Die Ausstellungen, die von Wissenschafterinnen und Wissenschaftern, von Restauratorinnen und Restauratoren vorbereitet werden, sprechen Frauen und Männer gleichermaßen an. Darüber hinaus werden ständig Mitmachführungen für Familien angeboten, bei denen Museumspädagoginnen und Museumspädagogen Inhalte kindgerecht und anschaulich vermitteln. Das Museum soll ein Erlebnis für die ganze Familie sein.	
01	4007	340901 340903	155.100	Die Burgenländischen Museen tragen wesentlich zur kulturtouristischen Belebung des Landes bei. Vom vorgesehenen Förderbetrag profitieren vor allem jene Frauen und Männer, welche die Sonderausstellungen besuchen.	Die wissenschaftlichen Sammlungen und Museen des Burgenlandes sprechen alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen an. Durch zusätzliche Veranstaltungen in Museen und Sammlungen soll die Region weiterhin belebt und Arbeitsplätze gesichert werden.	
01	4007	361001 361003 361011	116.700	Die das Landesarchiv zwecks historischen Forschungen bzw. Recherchen nützenden Privatpersonen sind zu ca. 35 % weiblich und 65 % männlich.	Der männliche Überhang ist mit zwei Dritteln sehr deutlich, wobei wieder die grundsätzliche Männerdominanz im gesamten Wissenschaftsbetrieb zu Buche schlägt. Effiziente Maßnahmen dagegen sind von unserer Seite nicht möglich. Allerdings ist zu bedenken, dass die Früchte historischer Forschung der gesamten Bevölkerung zugute kommen.	

01	4007	369009	13.000	Bei den Personen, die die Veranstaltungen der landeskundlichen Forschungsstelle aktiv oder passiv nutzen, besteht ein deutlich männlicher Überhang von nahezu zwei Dritteln. Im Jahr 2019 hielten 6 männliche Personen und 3 Frauen einen Vortrag.	Hier könnte als Maßnahme die gezielte Einladung von weiblichen Vortragenden zu den „Landeskundlichen Vorträgen“ ausgleichend wirken.	
01	4007	380009	10.000	Die prozentuelle Verteilung zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern an diesem traditionellen Symposion ist nicht genau vorhersagbar. Aufgrund von Erfahrungswerten hält sie sich doch in etwa die Waage.	Beibehaltung des Status quo.	
01	3007	914155	5.500.000	Die Partizipationsbereitschaft an Veranstaltungen in den einzelnen Institutionen der KBB (Kultur-Betriebe Burgenland GmbH) ist bei Frauen grundsätzlich höher als bei Männern, was mit der Besucherstatistik belegbar ist.	Das Programm dieser Institutuionen soll auch weiterhin genderunabhängige und qualitätsvolle Kunst bieten.	
01	3007	381205	3.417.100	Aus dieser Voranschlagsstelle werden unterschiedliche Projekte und Maßnahmen aus dem Kunst-, Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsbereich gefördert. Darunter befinden sich auch konkrete Projekte, die die Partizipation von Frauen im Kulturbereich fördern sollen. Das Kulturreferat hat beispielsweise das X-Art-Kunstfestival ins Leben gerufen, dass dem Genderaspekt in besonderer Weise Rechnung trägt.	Ziel ist es auch weiterhin, Kunst- und Kulturschaffende, Burgenländerinnen und Burgen-länder zu fördern. Generell darf festgehalten werden, dass die Umwegrentabilität und Wertschöpfung der in diesem Ansatz finanzierten Projekte für die heimische Wirtschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Davon profitieren Frauen und Männer in gleicher Weise. Die Fortführung und der inhaltliche Ausbau von X-Art insbondere in Verbindung mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit ist ein weiters konkretes Ziel.	
01	3007	381209	429.000	Mit diesen Mitteln sollen jene Verpflichtungen gedeckt werden, die das Land Burgenland als Vereinsmitglied, als Kuratoriumsmitglied bzw. aufgrund einer bestehenden vertraglichen Regelung finanziell und rechtlich bindet. Innerherhalb dieser Vereine wird besonderer Wert auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis auf Ebene der Entscheidungsträger gelegt.		

03	2007	429005	135.000	Das Land stellt den Seniorinnenvereinigungen und Seniorenvereinigungen im Burgenland zur Unterstützung ihrer Beratungs-, Informations- und Betreuungstätigkeit einen Förderbeitrag zur Verfügung.		
03	2007	429015	1.800	Zuwendung an den Seniorenbeirat. Der Gender-Effekt wurde aufgrund der geringen zur Verfügung gestellten Mittel nicht erhoben.		
06	2007	439004	82.200	Die Gruppe der Jugendlichen setzt sich im Wesentlichen zu gleichen Teilen aus Mädchen und Buben zusammen. Trotzdem können Maßnahmen im Bereich Jugendschutz keinesfalls im Vorhinein als geschlechtsneutral bezeichnet werden. Gerade bei Jugendlichen zeigt sich, dass geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse bestehen. Im Bildungsbereich werden laufend neue Erkenntnisse hinsichtlich unterschiedlicher Förderungsmethoden für Mädchen und Burschen erlangt. Diese Erkenntnisse nützen auch bei der Analyse und Konzeption von Maßnahmen im Jugendschutzbereich. Beispiel Suchtprävention: Ob Alkohol, Zigaretten oder Spielsucht sind Mädchen und Buben davon unterschiedlich und aus unterschiedlichen Motiven betroffen. Bestimmte psychische Probleme (Magersucht, Bulimie, Borderline) kommen bei Mädchen oder Burschen kaum oder wesentlich seltener vor. Daher ist jeder Problembereich getrennt zu analysieren und sind geschlechtergerechte Maßnahmen zu setzen.	Neben allgemeinen Jugendschutzmaßnahmen wie "No alc but Cocktail" oder Schuldenpräventionsprojekten, werden speziell auf Geschlechterbedürfnisse ausgelegte Projekte abgewickelt und unterstützt. Unter dem Titel "mona net" werden Themen wie "Nachts unterwegs", "Angsträume", "Stalking", "Sexuelle Belästigung", Magersucht u.dgl. geschlechtergerecht aufbereitet. Bei der Aufarbeitung des Alkoholproblems wird berücksichtigt, dass gerade in der Gruppe der 14-16 Jährigen der Anteil der Mädchen, die Alkohol konsumieren, stetig angestiegen ist.	

06	2007	469104	621.500	Betreffend die Förderungen nach dem Familienförderungsgesetz (Schulstartgeld, Kinderbonus ua.) werden Auswertungen nach Antragstellerinnen und Antragsteller nicht durchgeführt. Anknüpfungspunkt für die Förderung ist immer das Kind. Aufgrund des Umstandes, dass Kinder immer eine Mutter und einen Vater haben, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Maßnahmen Frauen und Männern zu gleichen Teilen zugutekommen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass es weitaus mehr Alleinerzieherinnen als Alleinerzieher gibt, profitieren im Endergebnis sogar mehr Frauen als Männer von den Fördermaßnahmen.	Die im Rahmen des Familienförderungsgesetzes gewährten Förderungen sind in hohem Maße gendergerecht ausgestaltet. Der Kinderbonus ist aufgrund der Einkommensgrenze auf wirtschaftlich schwache Haushalte ausgelegt. Die Kinderbetreuungsförderung hat sowohl einen quantitativen als auch qualitativen Aufschwung im Bereich der Kinderbetreuung bewirkt. Es wird die Kinderbetreuung bereits ab der Geburt des Kindes finanziert, sodass die Rückkehr ins Erwerbsleben erforderlichenfalls rasch möglich ist. Beibehaltung des Status quo.	
06		469005 469009 469015	640.300	Die Förderung des Projektes Tagesmütter Burgenland sowie die Förderung der Kinderbetreuung durch Tageseltern haben zwei bedeutende Gender Mainstreaming Aspekte: Einerseits werden die als Tagesmütter tätigen Frauen sozial abgesichert (sie müssen nicht als Selbstständige tätig werden; sind entspr. sozialversichert), andererseits ermöglicht dies die ergänzende Betreuung durch Tageseltern, wo ein entsprechendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen nicht besteht, zu entsprechend kostengünstigen Tarifen. Aus diesem Ansatz wird das Schulstartgeld finanziert, das Eltern mit Kindern in der ersten Klasse Volksschule unterstützt. Des weiteren wird aus diesem Ansatz die Förderung der Eltern-Kind Zentren und Ferienbetreuung im Burgenland finanziert, die Gemeinden und Vereine bei der Unterstützung von Familien fördert. Schließlich dienen die Mittel familienorientierten Projekten: Familienpass und Familienjournal erreichen und unterstützen mittlerweile über 22.000 Familien. Laufend erfolgt Informationsarbeit über Fördermöglichkeiten, Elternbildung u.v.m. Sämtliche Maßnahmen sind als familien- und gendergerecht zu qualifizieren.	Beibehaltung des Status quo.	

05	2007	469101 469105 469109 469115 469125	501.600	Dieser Ansatz umfasst die Auszahlungen für Frauenberatungsstellen, Mädchenprojekte, frauenrelevante Themen und Projekte, juristische Beratung, Veranstaltungen und das Gender-Kompetenzzentrum. Ein Problem der Lehrausbildung für weibliche Jugendliche wie Betriebe ist nach wie vor die Konzentration auf einige wenige Lehrberufe. Ein ähnliches Bild zeigt sich im Schul- und Hochschulwesen: an Schulen für wirtschaftliche Berufe sowie technischen und gewerblichen Schulen sind junge Frauen nach wie vor unterrepräsentiert; auch der Frauenanteil in technischen Studienfächern ist nach wie vor zu gering. Die Berufs- und Bildungsinformationsmesse Burgenland, kurz BIBI, bietet Mädchen und Buben eine breite Auswahl an Weiterbildungs- und Berufsmöglichkeiten. Mädchen können sich auch in technischen und handwerklichen Tätigkeiten erproben, Burschen sich über soziale Berufe informieren. Mit rd. rund 2.400 Schülerinnen und Schüler und über 50 Ausstellerinnen und Aussteller ist die BIBI die zweitgrößte Berufsinformationsmesse Österreichs. Girls Day: Mädchen haben die Möglichkeit, einen Tag in Betrieben frauenuntypische Berufe in der Praxis zu erleben. Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag und im Rahmen der "16 Tage gegen Gewalt" sollen auf die Situation der Frauen aufmerksam machen und zur Sensibilisierung beitragen. 2016 wurde erstmals der Girls Day Mini mit großem Erfolg organisiert (Zielgruppe: Mädchen im Kindergarten- und Volksschulalter). Die juristische Beratung wurde 2016 von 629 Frauen in Anspruch genommen. Die sieben Frauenberatungsstellen hatten 2016 über 35.000 Beratungs- und Informationskontakte. 2016 wies das Frauenhaus insgesamt 4.141 Belegstage bzw. eine durchschnittliche Auslastung von 50 % auf.	Junge Mädchen für wirtschaftliche und technische Lehrberufen gewinnen und die Absolventinnenzahl an wirtschaftlichen und technischen Schulen bzw. Hochschulen steigern. Dazu Fortsetzung und Weiterentwicklung der diesbezüglich gesetzten Initiativen. Frauenhäuser: Durch die psychologische Betreuung von Kindern können entstandene Traumata aufgearbeitet werden. Damit kann ein möglicher Gewaltkreislauf unterbrochen und ein wichtiger Beitrag gegen zukünftige Gewalt an Frauen und Kindern geleistet werden.	

06	2007	511001	31.000	Das Engagement des Landes Burgenland im Bereich der Familienberatungsstellen ist als familienpolitisch bedeutsam und gendergerecht zu qualifizieren. Die Beratungen sind anonym, daher sind geschlechtsbezogene Daten über die Inanspruchnahme nicht vorhanden. Die Beratung ist kostenlos und daher von hoher sozialpolitischer Bedeutung. Sie hilft die Lebenssituation von Menschen zu verbessern, die das Angebot am freien Markt aus finanziellen Gründen nicht nutzen können.	Beibehaltung des Status quo.	

Landesamtsdirektion

REF	BEW	Fipos	LVA 2020	Aufschlüsselung NutzerInnen	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1100	011009	675.500	Alle protokollischen Veranstaltungen des Landes werden ohne Ansehen des Geschlechtes abgehalten.	Es sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	
01	1100	011001	120.000	Alle protokollischen Veranstaltungen des Landes werden ohne Ansehen des Geschlechtes abgehalten.	Es sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	
01	1100	012005	420.000	Das Land gewährt aus Anlass bürgerlicher Jubiläen Ehrengaben. Im Hinblick darauf, dass aufgrund der Bevölkerungsstatistik die Frauen im zunehmenden Alter überwiegen, erfolgt die Gewährung der Ehrengaben in diesem Verhältnis.	Derzeit sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	
03	1100	020009	175.000	Aufgrund des bestehenden Werkvertrages zwischen dem Land Burgenland und der Selbsthilfewerkstätte Schlaining sind derzeit 1 Frau und 3 Männer als Tischlerin bzw. Tischler in der SHW tätig. Der Förderungsbetrag kommt zur Gänze einer sozial benachteiligten Gruppe zugute.	Beibehaltung dieser hinsichtlich Gender Budgeting wertvollen Maßnahmen trotz Sparmaßnahmen.	
01	1100	020013	90.000	Obwohl etwa 58 % der Bediensteten des Landes Burgenland Männer sind, werden unter 50 % des Betrages dieses Ansatzes für Männer ausgegeben.		
01	1100	020201 020209	3.539.400	Der Amtssachaufwand dient zur Aufrechterhaltung eines bürgerfreundlichen Betriebes im Amt der Burgenländischen Landesregierung, der gleichermaßen beiden Geschlechtergruppen im Land Burgenland zugute kommt.		
07	1100	020201	7.200	Die Auszahlungen werden für sämtliche Auszahlungen für den Fuhrpark und Versicherungen verwendet. Gendersensible Auswertungen sind aufgrund der Art des Aufwandes nicht möglich.	Derzeit sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	

01	1100	020281 020289	35.000	Das Verbindungsbüro in Brüssel ist notwendig, da das Land Burgenland in der Übergangsprogramm-Förderperiode nach wie vor hohe EU-Förderungen auslösen kann. Hinsichtlich der Gender Budgeting-Analyse wird auf den entsprechenden Ansatz im außerordentlichen Haushalt verwiesen.	Es ist eine genderneutrale Verwendung der Budgetmittel vorgesehen.	
01	1100	020301 020319	20.400.000	Der überwiegende Teil der Auszahlungen dieses Ansatzes betrifft Miet- und Pachtzinse für Landes-immobilien, weshalb kein Genderaspekt dargelegt werden kann.		
07	1100	020401 020409	573.600	Derzeit gibt es in der Fuhrpark - Garage 9 Regie-rungsfahrzeuge und Verfügungsfahrzeuge (7 Regierungsmitglieder + Landtagspräsidentin + Landesamtsdirektor). Die Verfügungsfahrzeuge werden von Männern und Frauen zu gleichen Bedingungen genutzt. Die Chauffeure sind ausschließlich Männer.	Derzeit sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	
01	1100	020501 020509 020503	6.052.600	Die Auszahlungen für EDV, Hard- und Software sowie des Pressedienstes kommen sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes zugute um eine ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben gewährleisten zu können und letztendlich auch den Bürgerinnen und Bürgern des Burgenlandes.	Derzeit sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	
01	1100	023049 059409 059419 059429	444.000	Die Auszahlungen betreffen sonstige Projektmaß-nahmen, Partnerschaften sowie internationale Projekte. Es gibt keine geschlechterspezifischen Aufzeichnungen.		
01	1100	0301 0302 0303 0304 0305 0306 0307	2.263.800	Die Auszahlungen dienen zur Aufrechterhaltung eines bürgerfreundlichen Betriebs in den Bezirks-hauptmannschaften, welche gleichermaßen der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute kommt.		

01	1100	059501 059509	35.000	Die Mittel stehen für Auszahlungen der Umweltanwaltschaft zur Verfügung. Es gibt keine geschlechterspezifischen Aufzeichnungen bzgl. Antragstellerinnen und Antragsteller, Gutachterinnen und Gutachter etc. Die Leistungen dieses Ansatzes kommen beiden Geschlechtern in gleicher Weise zugute.		
05	1100	059909	55.000	Von den im Jahr 2019 neu hinzugekommenen Klientinnen und Klienten der Schuldenberatung waren 56,25 % männlich und 43,75 % weiblich. Der Anteil der Klientinnen ist gestiegen. Bei den Verschuldensgründen sticht bei Frauen insbesondere Scheidung/Trennung hervor. Da Kinder nach Trennungen zumeist bei den Müttern bleiben, sind Erwerbsmöglichkeiten nach Trennungen entsprechend eingeschränkt. Oft wirken eingegangene Bürgschaften nach. Studien zeigen: Überschuldete Menschen sind häufiger krank, nehmen aber das Gesundheitssystem weniger in Anspruch. 80 % geben eine Erkrankung an. Psychische Erkrankungen wie Angstzustände, Depressionen, Psychosen sowie Gelenks- und Wirbelsäulenerkrankungen sind mit jeweils rund vierzig Prozent die häufigsten Erkrankungen. Unter diesen leiden Frauen im Zusammenhang mit Verschuldung deutlich häufiger. Männer machen im Zusammenhang mit Verschuldung häufiger Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen zu schaffen. Die gegenständlichen Mittel werden insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit, Auflage von Broschüren und Präventionsarbeit verwendet. Sowohl Informationsangebot als auch Präventionsarbeit werden spürbar stärker von Frauen angenommen.		

01	1100	070009	82.000	Zuwendungen an die Personalvertretung: Im gesamten Landesdienst beträgt der Frauenanteil rund 68 %. Im Bereich der Landesverwaltung rd. 43 %. Die Leistungen dieses Ansatzes kommen, bedingt durch den hohen Anteil, vermehrt den Frauen zugute.		
01	1100	519009	40.000	Die Dienste der Patienten- und Behinderten-anwaltschaft Burgenland werden zu etwa 55 % von Frauen und zu 45 % von Männern in Anspruch genommen. Von dieser Serviceeinrichtung des Landes werden ausschließlich Dienstleistungen wie Beratung, Überprüfung von Beschwerden und behaupteten Behandlungsfehlern, etwa durch Einholung medizinischer Gutachten etc. angeboten. Ein genderorientiertes Budgetieren ist in diesem Bereich daher nicht notwendig.		
05	1100	781005 781009	45.000	Die kostenlose Konsumentenberatung des Landes Burgenland ermöglicht insbesondere einkommens-schwächeren Personen, sich über ihre Rechte zu informieren, ohne kostenpflichtige Leistungen einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes in Anspruch zu nehmen. Die Gruppe der Ratsuchen-den setzt sich fast zu gleichen Teilen aus Frauen und Männern zusammen. Ein Genderaspekt hat sich in der Mietrechtsberatung herauskristallisiert. Mieterinnen kommen oft aus sozial schwachen Gruppen. Viele Ratsuchende sind Alleinerziehende. Hier ist in enger Zusammenarbeit mit Jugendamt und Frauenbüro sowie sonstigen Beratungs-einrichtungen vorzugehen.	Bei dem elektronischen Aktensystem wird die Erfassung des Geschlechts der oder des Ratsuchenden mitberücksichtigt.	

Landtag

REF	BEW	Fipos	LVA 2020	Aufschlüsselung NutzerInnen	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
09	1110	000068	2.600	36 Landtagsabgeordnete und 3 Bundesräte, davon sind 10 weiblich und 29 männlich.	Durch diese Unfallversicherung sind die 36 Landtagsabgeordneten und 3 Bundesräte in Ausübung ihrer politischen Tätigkeit unfallversichert.	
09	1110	000108	1.212.700	Drei Landtagsklubs (SPÖ, ÖVP und FPÖ), davon profitieren sowohl 8 weibliche wie auch 23 männliche Landtagsabgeordnete.	Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen steht den Klubs ein Jahresbeitrag zur Unterstützung ihrer politischen Tätigkeit zu, die ohne geschlechterspezifische Differenzierung vorgenommen wird.	Die Abgeordneten der Grünen (1 weiblich und 1 männlich), der Liste Burgenland (1 männlich) und LAbg. Steier sowie LAbg. Hutter (beide fraktionslos) bekommen keine Klubförderung.
09	1110	001001 001003	34.000	Für alle Landtagsabgeordneten und Bediensteten der Landtagsdirektion und der Klubs. Dies ergibt eine Aufschlüsselung von 25 weiblichen Nutzerinnen und 39 männlichen Nutzern.	Mit diesem Betrag soll die Büroausstattung, EDV-Ausstattung sowie alle technischen Infrastrukturmaßnahmen im Landtag ohne jegliche differenzierte geschlechterspezifische Unterscheidung durchgeführt werden.	
09	1110	001001 001009	95.200	Für alle Landtagsabgeordneten und Bediensteten der Landtagsdirektion und der Klubs. Dies ergibt eine Aufschlüsselung von 25 weiblichen Nutzerinnen und 39 männlichen Nutzern. Als zusätzliche Nutzerinnen und Nutzer zählen alle Damen und Herren, die sich für Politik interessieren.	Ohne jede geschlechterspezifische Unterscheidung soll eine entsprechende Fachliteratur, Druckerzubehör sowie die Post- und Mietgebühren beglichen werden. Ebenso dient das Wortprotokoll des Landtages als Nachschlagwerk für alle Politikinteressierten. Das Wortprotokoll wird zu 100 % von weiblichen Bediensteten erstellt.	
09	1110	001009	151.000	Für alle Landtagsabgeordneten und Bediensteten der Landtagsdirektion und der Klubs. Dies ergibt eine Aufschlüsselung von 25 weiblichen Nutzerinnen und 39 männlichen Nutzern.	Durch entsprechende Wartungs- und Internetverbindungsverträge soll allen Nutzerinnen und Nutzern der 24-Stunden-Betrieb der Infrastruktur des Landtages gewährleistet werden. Sachverständige werden ohne Differenzierung Ihres Geschlechts aufgrund Ihrer Qualifikation zur Abgabe von Stellungnahmen und Gutachten betraut.	

09	1110	001009	3.400	Für die Betreuung von Gruppen, insbesondere Schülerinnen und Schülern des Burgenlandes, die den Landtag besuchen, stehen die veranschlagten Mittel zur Verfügung.	Den Schülerinnen und Schülern des Burgenlandes sollen durch gezielte Führungen die Spielregeln unseres politischen Systems (Demokratie) nähergebracht werden.	
09	1110	001019 001029	37.400	Alle 36 Landtagsabgeordnete und alle interessierte junge Menschen des Burgenlandes ohne geschlechterspezifische Unterscheidung.	Erstens soll durch Kontakte zu den Institutionen der EU und zu Partnerlandtagen ein Erfahrungsaustausch für alle 36 Landtagsabgeordneten stattfinden. Zweitens soll duch einen Jugendlandtag den jungen Burgenländerinnen und Burgenländern die Möglichkeit geboten werden, ihre Standpunkte und politische Denkweise der breiten Öffentlichkeit näherzubringen.	

Bgld. Landes-Rechnungshof

REF	BEW	Fipos	LVA 2020	Aufschlüsselung NutzerInnen	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
10	1120	002101	13.600	Für alle Bediensteten des Bgld. Landes-Rechnungshofs (BLRH) ohne jegliche geschlechterspezifische Differenzierung. Die Aufschlüsselung ergibt vier weibliche Nutzerinnen und sieben männliche Nutzer.	Die Auszahlungen dieses Ansatzes ermöglichen Durchführung und Optimierung der Prüfungs- und Beratungsleistung des BLRH i.S.d. Art. 74ff L-VG im Dienste des Bgld. Landtages. Diese Auszahlungen kommen beiden Geschlechtern in gleicher Weise zugute.	
10	1120	002103	7.000	Für alle Bediensteten des Bgld. Landes-Rechnungshofs (BLRH) ohne jegliche geschlechterspezifische Differenzierung. Die Aufschlüsselung ergibt vier weibliche Nutzerinnen und sieben männliche Nutzer.	Herstellung und Aufrechterhaltung einer optimalen Arbeitsinfrastruktur für alle Bediensteten des BLRH ohne geschlechterspezifische Differenzierung.	
10	1120	002109	58.400	Für alle Bediensteten des Bgld. Landes-Rechnungshofs (BLRH) ohne jegliche geschlechterspezifische Differenzierung. Die Aufschlüsselung ergibt vier weibliche Nutzerinnen und sieben männliche Nutzer.	Die Auszahlungen dieses Ansatzes ermöglichen Durchführung und Optimierung der Prüfungs- und Beratungsleistung des BLRH i.S.d. Art. 74ff L-VG im Dienste des Bgld. Landtages. Diese Auszahlungen kommen beiden Geschlechtern in gleicher Weise zugute.	

Landesverwaltungsgericht

REF	BEW	Fipos	LVA 2020	Aufschlüsselung NutzerInnen	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
11	1130	045001 045009	104.200	Das Landesverwaltungsgericht ist eine Rechtsschutzeinrichtung, die Frauen und Männern gleichermaßen zugutekommt. Die Nutzerinnen und Nutzer sind dabei im Hinblick auf Gender Budgeting nicht beeinflussbar. Auch der gesetzliche Aufwand für Zeugengebühren ist genderrelevant nicht beeinflussbar. Bei der Vergabe von Sachverständigen- und Dolmetscheraufträgen muss auf die Qualifikation Rücksicht genommen werden und nicht auf das Geschlecht.	Es können keine Gender Budgeting relevanten Maßnahmen gesetzt werden.	
11	1130	045003	1.500	Die Auszahlungen dieses Ansatzes betreffen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im Landesverwaltungsgericht und kommen den weiblichen Bediensteten sowie den männlichen Bediensteten gleichermaßen zugute.	Es können keine Gender Budgeting relevanten Maßnahmen gesetzt werden.	

Erläuterungen
für den Landesvoranschlag 2020

Auszahlungen/Aufwendungen

Gruppe 0 - Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

1-000008-7295
01/2001
Aufwendungen für gewählte Organe, Entschädigung
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der LT-Abgeordneten vorgesehen.

1-000018-7295
01/2001
Aufwendungen für gewählte Organe, Reisekosten
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisekosten der LT-Abgeordneten vorgesehen.

1-000028-7295
01/2001
Anrechnungsbetrag gemäß § 12 Bgld. LBG 1997
Die veranschlagten Mittel sind für den Anrechnungsbetrag gemäß § 12 Bgld. LBG 1997 vorgesehen.

1-000038-7295
01/2001
Aufwandsvergütung gemäß § 9 Bgld. LBG 1997
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsvergütungen gemäß § 9 Bgld. LBG 1997 der LT-Abgeordneten vorgesehen.

1-000048-7295
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag für LT-Abgeordnete vorgesehen.

1-000058-7295
01/2001
Sozialversicherungsbeiträge
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für LT-Abgeordnete vorgesehen.

1-000068-7295
09/1110
Zusätzliche Unfallversicherung
Für die Mitglieder des Burgenländischen Landtages und die drei burgenländischen Mitglieder des Bundesrates wurde eine Gruppenunfallversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung wurde per 1. Jänner 2004 neu angepasst. Die Höhe der Versicherungssumme beträgt EUR 36.500,00 pro Person für den Fall des Todes, EUR 73.000,00 pro Person für dauernde Invalidität. Die jährliche Prämie beträgt EUR 2.500,00, Versicherungsdauer 10 Jahre, danach automatische Verlängerung.

1-000078-7295
01/2001
Sonstige Ruhebezüge
Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge ehemaliger LT-Abgeordneter vorgesehen.

1-000088-7295
01/2001
Sonstige Versorgungsbezüge
Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge nach ehemaligen LT-Abgeordneten vorgesehen.

1-000098-7295
01/2001
Dienstgeberbeiträge für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger vorgesehen.

1-000108-7340
09/1110
Beitrag an die Landtagsklubs
Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2013 ist das Burgenländische Landtagsklubfinanzierungsgesetz, Bgld. LKFinG, in Kraft getreten. Nach § 2 Absatz 1 leg.cit. ist den Landtagsklubs zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben ein Unterstützungsbetrag zur Verfügung zu stellen. Dieser errechnet sich aus den Jahresbezügen verschiedenster Bediensteter und Einstufungen.

1-001000-5000
01/2001
Geldbezüge Beamte
Ansatzpost.

1-001000-5100
01/2001
Geldbezüge VB I
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-001000-5101
01/2001
Geldbezüge VB II
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-001000-5630
01/2001
Sonstige Aufwandsentschädigungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-001000-5650
01/2001
Mehrleistungsvergütungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-001000-5660
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen
Ansatzpost.

1-001000-5800
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Beamte
Ansatzpost.

1-001000-5810
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, Beamte
Ansatzpost.

1-001000-5820
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Vertragsbedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für VB vorgesehen.

1-001000-5830
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-001000-5900
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-001001-4000
09/1110
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Mit dem entsprechenden Betrag soll der Ankauf geringwertiger Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ermöglicht werden.

1-001001-4560
09/1110
Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel
Mit dem entsprechenden Betrag soll der Ankauf von Schreib- und Büromaterial ermöglicht werden.

1-001001-4570
09/1110
Druckwerke
Mit dem entsprechenden Betrag sollen die Herstellung der Landtagsberichte in Eigenregie (einschließlich des dazu erforderlichen Kostenaufwandes für Dienstleistungen, welche in Form von Werkverträgen vergeben werden und die Refundierungskosten für die Abteilung 1, Schreibkräfte) sowie der Ankauf von Druckwerken und Fachliteratur von besonderer Wichtigkeit ermöglicht werden.

1-001001-6300
09/1110
Postdienste
Mit dem entsprechenden Betrag sollen die Auszahlungen/Aufwendungen für Postgebühren im Bereich des Landtages (Direktion und Klubs) beglichen werden.

1-001001-7020
09/1110
Miet- und Pachtaufwand
Die Leasingrate für die Kopiergeräte der Landtagsdirektion und der drei Klubs erfordern den entsprechenden Betrag.

1-001003-0420
09/1110
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Mit den entsprechenden Mitteln ist für die laufende erforderliche technische Ausstattung im gesamten Landtagsbereich vorzusorgen (EDV und Sonstiges).

1-001008-6800
09/1110
Planmäßige Abschreibung

Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-001009-6160
09/1110
Instandhaltung v. Maschinen u. maschinellen Anlagen

Der entsprechende Betrag ist für die laufende Instandhaltung der Sprechanlage und von anderen Einrichtungen im Bereich des Landtagssitzungssaales erforderlich. Mit dem Betrag sollen weiters sämtliche laufende Reparaturen, die in der Landtagsdirektion und in den Klubs und Büros der LBL und Grünen anfallen (EDV-Geräte, Fax, Kopierer, Möbel, Ausstattung und Diverses) bezahlt werden. Ebenso werden aus dieser VASt. die Verbrauchsmaterialien beglichen.

1-001009-7231
09/1110
Verfügungsmittel

Für Auszahlungen/Aufwendungen von Repräsentationen des Landtages und des Landtagspräsidiums sowie für Auszahlungen/Aufwendungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Fest- und Trauersitzungen des Landtages sollen die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden.

1-001009-7270
09/1110
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen

Über diese VASt. sind allfällige Kosten für Sachverständige und sonstige Auskunftspersonen, die zu den Sitzungen der Ausschüsse geladen werden, sowie alle anfallenden Rechtsgutachten und Stellungnahmen, finanziell abzudecken. Ebenso sind über diese VASt. die Landtags-Guides über Werkvertrag sowie der Einsatz von Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher bei Landtagssitzungen zu entlohnen.

1-001009-7280
09/1110
Sonstige Leistungen (Sonstige)

Mit dem entsprechenden Betrag müssen folgende Kosten beglichen werden: 1. Es sollen die anfallenden Benützungsgebühren für die APA in den Klubs bezahlt werden. Als Sockelbetrag wurde EUR 1.816,82 pro Quartal und pro Klub vereinbart (Gesamtkosten EUR 22.000,00). Die darüber hinausgehenden Kosten müssen vom Klub selbst bezahlt werden. 2. Für die bestehende Internetverbindung des Landtages ist ein Jahresbetrag von EUR 8.000,00 an die Firma Kabelplus zu begleichen. 3. Für die in der Landtagsdirektion und in den Klubs bestehende EDV-Infrastruktur (Server und Netzwerk) wurde mit der Firma Bit-Studio ein entsprechender Wartungsvertrag abgeschlossen. Laufende Kosten pro Jahr EUR 22.000,00. 4. Jährlich müssen im EDV-Bereich Lizenzen erneuert bzw. Wartungsverträge (Lotus Notes, Symantec, VMware, Barracuda, Cisco) verlängert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 18.000,00. 5. Landtagssitzungen: Für den Live-Stream, das Speichern der Videos und für die Sicherheit wird ein Betrag von EUR 67.000,00 veranschlagt.

1-001009-7297
09/1110
Sonstige Aufwendungen, Betreuung von Besuchergruppen
Die Betreuung von Besucherinnengruppen und Besuchergruppen, insbesondere von Schülerinnengruppen und Schülergruppen, die in immer größerer Zahl den Landtag besuchen, erfordert diese finanzielle Vorsorge.

1-001009-7298
01/2001
Reisegebühren
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-001010-5900
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-001019-7297
09/1110
Sonstige Aufwendungen
Die Mitgliedschaft Österreichs in der EU stellt an den Landtag vielfältige Anforderungen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und die Chancen, die sich für das Burgenland in der EU ergeben, optimal zu nutzen, ist eine umfassende Information sowie eine intensive Kontaktpflege und ein stetiger Erfahrungsaustausch mit den Landtagen Österreichs, vor allem aber auch mit den Landtagen außerhalb Österreichs und den einzelnen Institutionen der EU, dringend erforderlich. Dabei haben sich die guten Beziehungen zu den Landtagen von Saarland und Südtirol, EU-Institutionen und anderen Regionen Europas als äußerst positiv erwiesen. Ebenso werden ständig neue Kontakte mit Regionen (Länder oder Landkreisen) Europas geknüpft. Auch für die Durchführung von Veranstaltungen soll finanziell Vorsorge getroffen werden.

1-001020-5900
01/2001
Geburts- und Heiratsaushilfe
Ansatzpost.

1-001029-7297
09/1110
Maßnahmen für Jugendliche
Im heurigen Jahr soll wieder ein Jugendlandtag bzw. vergleichbare Maßnahmen zur Förderung der demokratischen Partizipation und des Demokratieverständnisses junger Menschen durchgeführt werden. Für die vorbereitenden Tätigkeiten sowie für die Auszahlungen/Aufwendungen an die Jugendabgeordneten sind die entsprechenden Mittel vorgesehen.

1-002000-5000
01/2001
Geldbezüge Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-002000-5100
01/2001
Geldbezüge VB I
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-002000-5630
01/2001
Sonstige Aufwandsentschädigungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-002000-5660
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen
Ansatzpost.

1-002000-5800
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-002000-5810
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-002000-5820
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Vertragsbedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für VB vorgesehen.

1-002000-5830
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-002000-5900
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-002008-7295
01/2001
Bezug des Direktors des Landes-Rechnungshofes
Die veranschlagten Mittel sind für den Bezug des LRH-Direktors vorgesehen.

1-002009-7298
01/2001
Reisegebühren
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-002010-5900
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-002018-7295
01/2001
Anrechnungsbetrag gemäß § 12 Bgld.LBG 1997
Die veranschlagten Mittel sind für den Anrechnungsbetrag gemäß § 12 Bgld. LBG 1997 vorgesehen.

1-002020-5900
01/2001
Geburts- und Heiratsaushilfe
Ansatzpost.

1-002028-7295
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes für den LRH-Direktor vorgesehen.

1-002030-5900
01/2001
Schulungskosten
Die veranschlagten Mittel sind für Schulungskosten vorgesehen.

1-002038-7295
01/2001
Sozialversicherungsbeiträge
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für den LRH-Direktor vorgesehen.

1-002048-7295
01/2001
Beitrag zum FLAG, Direktor des Landes-Rechnungshofes
Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für den LRH-Direktor vorgesehen.

1-002101-4000
10/1120
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Die veranschlagten Mittel sind für den Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern unter der Wertgrenze von EUR 400,00 vorgesehen (Büroeinrichtung, technische Büroausstattung bzw. -maschinen und sonstige geringwertige Wirtschaftsgüter).

1-002101-4560
10/1120
Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel
Auf obiger VASt. ist für den Ankauf von Schreib-, Zeichen- und sonstigen Büromitteln vorgesorgt.

1-002101-4570
10/1120
Druckwerke
Die veranschlagten Mittel sind für den Ankauf von Fachliteratur und Druckwerken sowie Zeitungsabonnements vorgesehen.

1-002101-6320
10/1120
Telekommunikationsdienste
Die veranschlagten Mittel decken die Telefongebühren für drei Mobiltelefone ab.

1-002101-7020
10/1120
Miet- und Pachtaufwand
Die veranschlagten Mittel sind für die Supportkosten des Kopierers vorgesehen.

1-002101-7050
10/1120
Operating Leasing
Die veranschlagten Mittel sind für die Leasingraten des Kopiergerätes vorgesehen.

1-002103-0420
10/1120
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Obige VASt. ist für den Ankauf von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung über der Wertgrenze von EUR 400,00 vorgesehen (Büroeinrichtung, IT-Ausstattung und sonstige technische Büroausstattung).

1-002103-0700
10/1120
Rechte, Lizenzen und Software
Die veranschlagten Mittel werden für den Ankauf von Rechten, Lizenzen und Software über der Wertgrenze von EUR 400,00 verwendet.

1-002108-6800
10/1120
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-002109-6400
10/1120
Rechts- und Beratungsaufwand
Im Zuge der Prüfungs- und Begutachtungstätigkeit kann es erforderlich sein, geeignete Sachverständige gemäß § 6 Abs. 4 LRHG beizuziehen.

1-002109-7280
10/1120
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Die veranschlagten Mittel sind für die Auszahlungen/Aufwendungen für Firmenbuchabfragen, Zugang zur Rechtsdatenbank, APA Pressedienst, Redaktion der Homepage „www.blrh.at“, Mitgliedsbeitrag EURORAI sowie Wartungsvertrag für die EDV-Betreuung und Prüfsoftware vorgesehen.

1-002109-7297
10/1120
Sonstige Aufwendungen
Die veranschlagten Mittel dienen zur Bedeckung von sich sonst ergebenden Auszahlungen/Aufwendungen aus dem Amtsbetrieb.

1-010008-7295
01/2001
Bezüge der Regierungsmitglieder
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Regierungsmitglieder vorgesehen.

1-010018-7295
01/2001
Aufwendungen für gewählte Organe, Reisekosten
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisekosten der Regierungsmitglieder vorgesehen.

1-010028-7295
01/2001
Anrechnungsbetrag gemäß § 12 Bgld. LBG 1997
Die veranschlagten Mittel sind für einen Anrechnungsbetrag gemäß § 12 Bgld. LBG 1997 vorgesehen.

1-010038-7295
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes für Regierungsmitglieder (inkl. Versicherungssteuer) vorgesehen.

1-010048-7295
01/2001
Sozialversicherungsbeiträge
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Regierungsmitglieder vorgesehen.

1-010058-7295
01/2001
Sonstige Ruhebezüge
Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge ehemaliger Regierungsmitglieder vorgesehen.

1-010068-7295
01/2001
Sonstige Versorgungsbezüge
Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge nach ehemaligen Regierungsmitgliedern vorgesehen.

1-010078-7295
01/2001
Dienstgeberbeiträge für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger vorgesehen.

1-011001-7020
01/1100
Mietaufwand
Bei dieser VASt. werden die für Repräsentationszwecke erforderlichen Anmietungen von Einzelpersonen, Firmen, Gebäuden und Fahrzeugen verbucht. Durch die vermehrte Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftlichen Fachschule Eisenstadt, dem KUZ Eisenstadt und dem Landesmuseum fließen gewisse Auszahlungen/Aufwendungen wieder anderwärtig in das Landesbudget zurück.

1-011009-7232
01/1100
Repräsentationsaufwand
Mit entsprechendem Betrag sollen jene Veranstaltungen, welche Repräsentationszwecken dienen, abgedeckt werden.

1-011009-7297
01/1100
Sonstige Aufwendungen
Aus dieser VASt. werden die Auszahlungen/Aufwendungen für Repräsentationen für die Mitglieder der Landesregierung, den Landesamtsdirektor und dessen Stellvertreter bestritten.

1-011109-7231
01/2001
Verfügungsmittel Personalressort
Die veranschlagten Mittel sind für sonstige Erfordernisse des Personalreferenten vorgesehen.

1-011119-7231
01/1003
Verfügungsmittel Finanzressort
Die veranschlagten Mittel sind für Auszahlungen/Aufwendungen im Bereich Repräsentationen des Landesfinanzreferenten vorgesehen.

1-011129-7231
01/3007
Verfügungsmittel Kultur
Der entsprechende Betrag dient dem Kulturreferenten zur Bestreitung der laufenden Auszahlungen/Aufwendungen für Repräsentationen.

1-011139-7231
01/2006
Verfügungsmittel Gesundheit
Diese VASt. umfasst die Auszahlungen/Aufwendungen für Repräsentationen des Gesundheitsreferenten.

1-011149-7231
01/1003
Verfügungsmittel Krankenanstalten
Für laufende Repräsentationsauszahlungen bzw. -aufwendungen im Bereich des Krankenanstaltenressorts sind Kreditmittel erforderlich.

1-011209-7231
02/4002
Verfügungsmittel Sicherheit
Der entsprechende Betrag ist für die laufenden Auszahlungen/Aufwendungen für Repräsentationen des Sicherheitsressorts erforderlich.

1-011219-7231
02/4002
Verfügungsmittel Feuerwehrwesen
Der entsprechende Betrag ist für die laufenden Auszahlungen/Aufwendungen für Repräsentationen im Feuerwehrwesen vorgesehen.

1-011229-7231
02/4002
Verfügungsmittel Verkehr
Der entsprechende Betrag ist für die Auszahlungen/Aufwendungen für laufende Repräsentationen des Verkehrsreferenten erforderlich.

1-011309-7231
03/1002
Verfügungsmittel Gemeinderessort
Der veranschlagte Betrag dient für den Verlag des zuständigen politischen Referenten des Gemeinderessorts für Auszahlungen/Aufwendungen für Repräsentationen im Jahr 2020.

1-011409-7231
04/3002
Verfügungsmittel Tourismus
Für die Auszahlungen/Aufwendungen, die dem Tourismusreferenten in dieser Funktion anfallen, ist entsprechender Betrag bereitzustellen.

1-011419-7231
04/3002
Verfügungsmittel Wirtschaft
Für die Auszahlungen/Aufwendungen, die dem Wirtschaftsreferenten in dieser Funktion anfallen, ist entsprechender Betrag bereitzustellen.

1-011509-7231
05/2007
Verfügungsmittel Frauen
Der entsprechende Betrag dient dem zuständigen Regierungsmitglied für Frauenangelegenheiten zur Bestreitung der laufenden Auszahlungen/Aufwendungen.

1-011519-7231
05/3004
Verfügungsmittel Naturschutz
Für die Auszahlungen/Aufwendungen, die der Naturschutzreferentin in dieser Funktion anfallen, ist der entsprechende Betrag bereitzustellen.

1-011529-7231
05/1004
Verfügungsmittel, Agrar
Die entsprechenden Mittel sind für die Auszahlungen/Aufwendungen für Repräsentationen der Agrarreferentin vorgesehen.

1-011609-7231
06/1007
Verfügungsmittel Bildung
Mit den entsprechenden Mitteln sollen die Auszahlungen/Aufwendungen für Repräsentationen der Bildungsreferentin beglichen werden.

1-011619-7231
06/2007
Verfügungsmittel Jugend
Für Auszahlungen/Aufwendungen für Repräsentationen der politischen Referentin des Landesjugendreferates ist entsprechender Betrag vorgesehen.

1-011629-7231
06/2007
Verfügungsmittel Familie
Für Repräsentationstätigkeiten im Rahmen des Familienressorts ist obige VASt. vorgesehen.

1-011709-7231
07/2002
Verfügungsmittel Raumplanung
Für Repräsentationszwecke für die Raumordnung bzw. die Raumplanung sollen Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung gestellt werden.

1-011719-7231
07/4003
Verfügungsmittel Wohnbau
Für Repräsentationszwecke für den Wohnbau sollen Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung gestellt werden.

1-011729-7231
07/2005
Verfügungsmittel Straßenbau
Der entsprechende Betrag ist für die Auszahlungen/Aufwendungen für Repräsentationen des Straßenbaureferenten vorgesehen.

1-012005-7690
01/1100
Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen
Das Land gewährt aus Anlass bürgerlicher Jubiläen nachstehende Ehrengaben 90. Geburtstag: EUR 110,00; 95. Geburtstag: EUR 145,00; 100. und jeder weitere Geburtstag: EUR 290,00; Goldene Hochzeit: EUR 145,00; Diamantene Hochzeit: EUR 220,00; Eiserne Hochzeit: EUR 290,00; Steinerne Hochzeit: EUR 365,00; Gnadenhochzeit: EUR 435,00. Aufgrund der Entwicklung der einzelnen Jubiläumskategorien und der vorliegenden Erfahrungs- und Vergleichswerte sollte der entsprechende Betrag ausreichen. Änderungen sind jedoch aufgrund dessen, dass gerade in diesem Bereich Entwicklungen nicht vollständig abseh- bzw. planbar sind, nicht auszuschließen.

1-020009-7403
03/1100
Selbsthilfe-Werkstätten-Betriebs-GmbH
Die veranschlagten Mittel sind für den Aufwand vorgesehen, der aus dem Werkvertrag zwischen dem Land Burgenland und der Selbsthilfe-Werkstätten-Betriebs-GmbH zwecks Beschäftigung entsteht.

1-020013-0200
01/1100
Maschinen und maschinelle Anlagen
Auf obiger VASt. ist der laufende Austausch von alten technischen Büroeinrichtungen, Rechenmaschinen, Mobiltelefonen, Telefongeräten, Kleinkopiergeräten und Diktiergeräten (über EUR 400,00) sowie Klimageräten etc. vorgesehen. Des Weiteren ist der Austausch von Gleitzeitterminals in diversen Dienststellen geplant. Da in einzelnen Büro- und Besprechungsräumen ein Ausstattungsbedarf an hochtechnischen Geräten besteht, sollten die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden.

1-020013-0420
01/1100
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Der entsprechende Betrag ist für den Austausch von Möbeln und für die Anschaffung EDV-gerechter Schreibtische und ergonomisch gebauter Drehstühle mit einem Nettokaufpreis über EUR 400,00 vorgesehen. Büromöbel unter einem Bruttopreis von EUR 400,00 werden auf der VASt. 1-020201-4000 - Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG) verbucht.

1-020018-6800
01/1100
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-020100-5000
01/2001
Geldbezüge Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-020100-5100
01/2001
Geldbezüge VB I
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-020100-5101
01/2001
Geldbezüge VB II
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-020100-5102
01/2001
Geldbezüge ASFINAG
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I (ASFINAG) vorgesehen.

1-020100-5630
01/2001
Sonstige Aufwandsentschädigungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-020100-5650
01/2001
Mehrleistungsvergütungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der Bediensteten vorgesehen.

1-020100-5660
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen
Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen der Bediensteten vorgesehen.

1-020100-5662
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen, ASFINAG
Ansatzpost.

1-020100-5670
01/2001
Belohnungen, Geldaushilfen und Leistungsprämien
Die veranschlagten Mittel sind für Belohnungen und Aushilfen vorgesehen.

1-020100-5800
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-020100-5810
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-020100-5820
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Vertragsbedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für VB vorgesehen.

1-020100-5830
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-020100-5832
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, ASFINAG
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB I (ASFINAG) vorgesehen.

1-020100-5900
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der Bediensteten vorgesehen.

1-020109-7298
01/2001
Reisegebühren, LAD
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.

1-020110-5900
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-020119-7298
01/2001
Reisegebühren, Abt. 1
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.

1-020120-5900
01/2001
Geburts- und Heiratsaushilfe
Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.

1-020129-7298
01/2001
Reisegebühren, Abt. 2
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.

1-020139-7298
01/2001
Reisegebühren, Abt. 3
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.

1-020149-7298
01/2001
Reisegebühren, Abt. 4
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.

1-020159-7298
01/2001
Reisegebühren, Abt. 5
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.

1-020169-7298
01/2001
Reisegebühren, Abt. 6
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.

1-020179-7298
01/2001
Reisegebühren, Abt. 7
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.

1-020189-7298
01/2001
Reisegebühren, LPA
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.

1-020199-7298
01/2001
Reisegebühren, Bildungsdirektion
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.

1-020201-4000
01/1100
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Auf dieser VASt. ist für den Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Einzelpreis bis EUR 400,00 inkl. MwSt.) vorgesorgt. Hierzu zählt der Ankauf von Kleinkopiergeräten, Diktiergeräten sowie sonstiger technischer Büroausstattung. Außerdem werden aus dieser VASt. die Auszahlungen/Aufwendungen für Ehrenzeichen, Fahnen, Batterien sowie für sonstige Verbrauchsgüter bestritten. Des Weiteren werden bei dieser VASt. Auszahlungen/Aufwendungen für den Austausch von Kleinmöbeln sowie für die Anschaffung EDV-gerechter Schreibtische und ergonomisch gebauter Drehstühle verbucht.

1-020201-4560
01/1100
Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel
Aus dieser VASt. werden Schreib-, Zeichen- und Büromittel für den Amtsbetrieb, die Büros der Regierungsmitglieder sowie der Bezirkshauptmannschaften bestritten.

1-020201-4570
01/1100
Druckwerke
Der entsprechende Betrag ist für Fachliteratur, Gesetzblätter, Briefpapier und Kuverts erforderlich.

1-020201-4590
07/1100
Sonstige Verbrauchsgüter
Den Kraftfahrlenkerinnen und Kraftfahrlenkern sowie dem Garagenpersonal soll so wie in den vergangenen Jahren eine Dienstkleiderpauschale ausbezahlt werden.

1-020201-6000
01/1100
Energiebezüge
Aus dieser VASt. werden die laufenden Energiekosten für die Immissionsschutzanlage in der Laschoberstraße sowie der angemieteten Bereiche im TechLab Eisenstadt bezahlt.

1-020201-6300
01/1100
Postdienste
Die Postgebühren und Pakete werden zu Lasten dieser VASt. beglichen.

1-020201-7020
01/1100
Miet- und Pachtaufwand
Die entsprechenden Mittel sind für Mietverträge, welche direkt mit dem Land abgeschlossen wurden, vorgesehen. Mit Beschluss der Landesregierung wurde beispielsweise die Anmietung von 21 Parkplätzen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesmuseums beschlossen. Des Weiteren wurden für Veranstaltungen des Landes im Kulturzentrum Eisenstadt Repräsentationsräume angemietet.

1-020209-4540
01/1100
Reinigungsmittel
Diese VASt. ist für die Reinigungsmittel vorgesehen, welche nicht durch die laufende Reinigung durch die FMB GmbH zur Verfügung gestellt werden.

1-020209-6160
01/1100
Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen
Auf obiger VASt. ist für die Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen und Einrichtungsgeräten (Rechenmaschinen, Kopiergeräten, Diktiergeräten, Geschirrspülern, Waschmaschinen, Kühlschränken und Klimageräten etc.) vorgesorgt. Aufgrund der Entwicklung bei der technischen Büroausstattung soll ein entsprechender Betrag bereitgestellt werden.

1-020209-6210
01/1100
Sonstige Transporte
Ansatzpost.

1-020209-6400
01/1100
Rechts- und Beratungsaufwand
Zu Lasten dieser VASt. werden die Kosten von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Notarinnen und Notaren im außerprozessualen Bereich sowie von Wirtschaftsexpertinnen und Wirtschaftsexperten, Steuerberatungskosten und Kosten sonstiger Auskunftspersonen verrechnet. Da dieser Personenkreis nur für spezielle Verfahren herangezogen wird, kann der veranschlagte Betrag nur geschätzt werden. Des Weiteren werden die Ersätze für Verfahren vor dem Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof, die Kosten von Zivilprozessen, Pauschalgebühren, Eingabegebühren und die prozessualen Anwaltskosten abgedeckt. Außerdem ist die Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft verantwortliche Förderstelle im Phasing Out-Programm, im Additionalitätsprogramm (ESF und EFRE) und im Übergangsprogramm 2014-2020. Zu den Aufgaben der Abteilung zählen neben der fachlichen Einordnung bzw. Beurteilung und der formalen Abwicklung von EU-Projekten auch die juristische sowie die bausachverständige Kontrolle im Phasing Out-Programm. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Bereiche der begleitenden juristischen Kontrolle von Ausschreibungen und die ex-post Kontrolle von Bauvorhaben gelegt. Da jedoch diese genannten Bereiche amtsintern nicht selbst abgedeckt werden können, wurde die auf Vergaberecht

spezialisierte Kanzlei Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH (KWR) mit der rechtlichen Beratung und Begleitung, im Zusammenhang mit Subventionierung von Kulturprojekten bis zu dem im § 44 Abs. 3 BVergG 2018, i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2018, normierten Schwellenwert, beauftragt. Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre und im Hinblick auf die zentrale Beschaffung auch für andere Abteilungen sowie der geschätzten Kosten für Rechtsberatung, Spesen etc. sollte mit dem veranschlagten Betrag das Auslangen gefunden werden.

1-020209-6700
01/1100
Versicherungen
Das Amt der Burgenländischen Landesregierung hat derzeit je eine Gebäudebündelversicherung und eine Betriebsversicherung zur Abdeckung der Risiken für den gesamten Landesbereich. Es soll daher entsprechender Betrag zur Verfügung gestellt werden.

1-020209-6920
01/1100
Schadensvergütungen
Bei dieser VASt. werden Schadensvergütungen aufgrund von Urteilen ausbezahlt. Aufgrund der Erfahrungswerte sollte mit dem entsprechenden Betrag das Auslangen gefunden werden.

1-020209-7270
01/1100
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Bei dieser VASt. werden die Auszahlungen/Aufwendungen für freie Dienstnehmer sowie die Kosten für Überlassungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Aushilfen), die Reisekosten, Entgelte und sonstige Leistungen von Konsulentinnen und Konsulenten, aber auch Dolmetscherinnen und Dolmetschern bestritten.

1-020209-7280
01/1100
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Im Zuge der Verwaltungsreform des Bundes („New Public Management“) stehen auch die Länder vor großen Herausforderungen (E-Government, Facility Management etc.), wo zu gewissen Spezialgebieten (Produktkatalog für Fachabteilungen) externe Consulterinnen und Consulter heranzuziehen sein werden. Die Abrechnung sowie die Kosten für die Objektivierung von Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern und Bezirkshauptleuten werden zu Lasten dieser VASt. beglichen. Die Kosten für die Rechtsdatenbank, Kuvertierungskosten, Montagekosten von Büromöbeln, Entsorgungsentgelte für Altstoffe, Reinigungskosten für Tischtücher und Gebühren für Rauchfangkehrerinnen und Rauchfangkehrer, Kosten für Beratungsdienste, DG-Beiträge für Ferialpraktikantinnen und Ferialpraktikanten, Fachausbildungen, Übersetzungen von Schriftstücken, Immissionsmessungen und Messungen meteorologischer Parameter etc. werden auch von obiger VASt. bezahlt. Des Weiteren ist es in der Landesverwaltung fallweise notwendig, spezielle Fachgutachten (im Hinblick auf die zentrale Beschaffung auch für die einzelnen Fachabteilungen des Landes) einzuholen. Es werden Fremdfirmen bzw. externe Expertinnen und Experten mit der Erstellung solcher Fachgutachten und Expertisen beauftragt, wobei deren Anzahl im Vorhinein nicht konkret vorausgesehen werden kann.

1-020209-7297
01/1100
Sonstige Aufwendungen, EU-Information
Der entsprechende Betrag soll für die Aktivitäten zur Information bei der Implementierung von EU-kofinanzierten Strukturfondsprogrammen sowie div. internationaler bzw. europäischer erforderlicher Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden.

1-020219-7297
01/1100
Partnerschaften
Das Land Burgenland ist Mitglied in den Arbeitsgemeinschaften Alpen-Adria und Donauländer sowie auch Teil des Dachverbandes aller österreichisch-ausländischen Freundschaftsgesellschaften (PaN) und hat ferner Partnerschaftsabkommen, wie z.B. mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg (Hessen) der Bundesrepublik Deutschland und der Hauptstadt der Slowakischen Republik Bratislava, abgeschlossen. Darüber hinaus ist das Land Burgenland Gründungsmitglied der EUREGIO West/Nyugat Pannonia. Für die im Rahmen dieser und anderer Mitgliedschaften und Partnerschaften anfallenden laufenden Kosten (Übersetzungs- und Dolmetschkosten, Unterbringung, Verpflegung, Werbung und Transportkosten etc.) sollen die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden.

1-020221-4570
03/1002
Druckwerke
Der entsprechende Betrag dient zur Begleichung der Kosten für die Herstellung von Drucksorten im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbefragungen und Ähnlichem im Jahr 2020.

1-020225-7305
03/1002
Transfers an Gemeinden für Wahlen
Der entsprechende Betrag deckt etwaige Kostenersätze an die Gemeinden im Zusammenhang mit Wahlen im Jahr 2020.

1-020231-4000
01/1003
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Für den Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (selbstständig nutzbares Anlagegut mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 400,00 inkl. USt.) im Bereich Finanzen soll bei obiger VASt. Vorsorge getroffen werden.

1-020233-0420
01/1003
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Für den Ankauf von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich Finanzen sollen bei obiger VASt. entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

1-020233-0700
01/1003
Rechte, Lizenzen und Software
Bei der obigen VASt. sollen für den Ankauf von Rechten, Lizenzen sowie Software, die für den Finanzbereich (SAP etc.) dienlich sind, entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

1-020238-6800
01/1003
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-020239-7270
01/1003
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Im Bereich der Finanzwirtschaft soll für die Erstellung von Gutachten, die Systemberatung und -betreuung und für sonstige Leistungen im Finanzbereich der Abteilung 3 bei obiger VASt. Vorsorge getroffen werden.

1-020239-7280
01/1003
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Für immer wieder anfallende Gutachten im Zusammenhang mit der Finanzwirtschaft, für die Systemberatung und Betreuung (SAP) sowie für sonstige Leistungen von Firmen bzw. sonstige Auszahlungen/Aufwendungen im Finanzbereich sollen bei der Abteilung 3 im Bereich Finanzen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

1-020251-4000
07/1005
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Für die Anschaffung von Messgeräten, Fachliteratur, Normen, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, EDV-Zubehör und sonstige geringwertige Wirtschaftsgüter ist entsprechender Betrag erforderlich.

1-020259-6180
07/1005
Instandhaltung von sonstigen Anlagen
Entsprechender Betrag ist für kleinere Reparaturmaßnahmen von Messgeräten etc. erforderlich.

1-020259-7280
07/1005
Sonstige Leistungen (Sonstige)
In manchen Fällen müssen Teilleistungen an externe Firmen vergeben werden, die in der Abteilung 5 - Baudirektion nicht erbracht werden können.

1-020281-7020
01/1100
Miet- und Pachtaufwand
Durch den Beitritt Österreichs zur EU ergab sich für das Land Burgenland die Notwendigkeit, den Vertreterinnen und Vertretern des Landes in Brüssel geeignete Büroräume bereitzustellen. Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen und einer Neuausrichtung des Verbindungsbüros im Jahr 2011 wurde mit der Stadt Wien eine Nutzungsvereinbarung für ein Büro im Wien-Haus in Brüssel vereinbart. Die Nutzungsvereinbarung wurde in der Regierungssitzung am 15.9.2011 beschlossen und aufgrund des festgesetzten monatlichen Nutzungsentgeltes sind entsprechende Mittel vorzusehen (LAD-GS-P180-10005-13-2011).

1-020289-7297
01/1100
Sonstige Aufwendungen
Für die laufenden Auszahlungen/Aufwendungen des Verbindungsbüros in Brüssel ist entsprechender Betrag erforderlich. Aus dieser VASt. werden die Kosten für Büromaterial, Repräsentationen, Reparaturen, Druckwerke etc. getätigt. Zusätzlich müssen aus dieser VASt. noch alle anfallenden Steuern, Postgebühren sowie Reise- und Aufenthaltskosten vor Ort in Brüssel bezahlt werden. Des Weiteren werden die Auszahlungen/Aufwendungen im Rahmen der AdR-Mitgliedschaft getätigt.

1-020293-0700
01/2001
Rechte, Lizenzen, Software
Ansatzpost.

1-020298-6800
01/2001
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-020299-6920
01/1100
Außergerichtliche Vergleichszahlungen
Bei dieser VASt. werden außergerichtliche Vergleichszahlungen getätigt, welche sowohl gerichtsanhängige als auch nicht gerichtsanhängige Streitigkeiten betreffen können.

1-020299-7150
01/2001
Andere öffentliche Abgaben
Die veranschlagten Mittel sind für öffentliche Abgaben vorgesehen.

1-020299-7270
01/2001
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Die veranschlagten Mittel sind für die Kostenersätze im Rahmen von Disziplinarverfahren vorgesehen.

1-020299-7280
01/1001
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Die veranschlagten Mittel sind für Entgelte an Firmen für Leistungen nach dem Objektivierungsgesetz vorgesehen.

1-020299-7297
01/1001
Objektivierungskommission, Sitzungsgeld
Die veranschlagten Mittel sind für Sitzungsgelder für die Objektivierungs- und Beurteilungskommission vorgesehen.

1-020301-7020.900
01/1100
Miet- und Pachtaufwand für Landesimmobilien
Mit Regierungsbeschluss vom 28.4.2004, Zl. LAD-VD-P526-10001-2-2004, wurde die BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH gegründet. Mit Gründung dieser Gesellschaft wurden die Grundlagen zur Bewirtschaftung der Landesimmobilien, entsprechend effektiver und moderner Grundsätze der Immobilienverwaltung und -verwertung, geschaffen. Zur weiteren Landesnutzung der Objekte sind an diese Gesellschaft Miet- und Pachtzinse sowie Verwaltungshonorare zu bezahlen. Aufgrund nunmehr vorliegender Werte aus der Miet- und Pachtzinsvorschreibung sollen daher entsprechende Mittel als Miet- und Pachtzinse zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren werden bei dieser VASt. auch die Betriebskostenvorschreibungen und die Kosten betreffend die Auslagerung des technischen Facility-Managements sowie der Reinigungskosten an die FMB GmbH beglichen.

1-020303-0100
01/1100
Gebäude und Bauten
Ansatzpost.

1-020308-6800
01/1100
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-020319-7403.900
01/1100
Verwaltungskosten für Landesimmobilien

Zur weiteren Landesnutzung der im Rahmen der BELIG ausgegliederten Objekte sind an diese Gesellschaft Verwaltungskosten zu refundieren. Weiters wurde entsprechend der Umsetzung der Reorganisation der technischen Abteilungen mit der TZE GmbH und der FH-Errichtungs GmbH ein Mietvertrag für die Bereiche Abteilung 5, der Landesumweltanwaltschaft sowie der Patienten- und Behindertenanwaltschaft abgeschlossen. Aufgrund der bereits bestehenden Mietverträge mit der BELIG, TZE GmbH und FH-Errichtungs GmbH sowie der vorliegenden Werte aus den Vorjahren, soll entsprechender Betrag zur Verfügung gestellt werden.

1-020401-4000
07/1100
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)

Für Kleinwerkzeuge, Ersatzteile zur Instandhaltung von Werkzeugmaschinen sowie allgemeine Auszahlungen/Aufwendungen des Anlagevermögens etc. sollen die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden.

1-020401-4090
07/1100
Ersatzteile

Zu Lasten dieser VASt. werden diverse Ersatzteile und Reifen für Dienstfahrzeuge angeschafft, da ein Teil des Fuhrparks zukünftig wieder gekauft werden wird.

1-020401-7020
07/1100
Anmietung von KFZ

Bei Staatsbesuchen bzw. bei sonstigen Besuchen von ausländischen bzw. inländischen Delegationen kommt es immer wieder vor, dass der knapp bemessene Fuhrpark nicht ausreicht und Fahrzeuge zur Beförderung der Gäste angemietet werden müssen.

1-020401-7050
07/1100
Operating Leasing

Die Neuanschaffung der Dienstkraftwagen in ausgewählten Kategorien erfolgt durch eine Leasingfinanzierung (Miete). Für die laufende Finanzierung und Begleichung der Leasingraten ist entsprechender Betrag vorzusehen.

1-020403-0401
07/1100
Personenkraftwagen

Durch die Umstellung von Leasing auf Kauf der Kategorie Kleinwagen sind entsprechende Budgetmittel erforderlich.

1-020403-0700
07/1100
Rechte, Lizenzen und Software
Für den Ankauf einer Software, welche für das Fuhrparkmanagement (verwalten, planen, steuern und kontrollieren der Fahrzeuge) dienlich ist, sollen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

1-020408-6800
07/1100
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-020409-4520
07/1100
Treibstoffe
Die Auszahlungen/Aufwendungen für Treibstoffe sind direkt von der Benzinpreisgestaltung der Ölfirmen sowie den Kilometerleistungen bei den Dienst-KFZ (einschließlich Bezirkshauptmannschaften) abhängig. Von dieser VASt. werden die Kosten für Treibstoffe für Dienst-KFZ (inkl. KFZ für Regierungsmitglieder) beglichen.

1-020409-4530
07/1100
Schmier- und Schleifmittel
Ansatzpost.

1-020409-6170
07/1100
Instandhaltung von Fahrzeugen
Für Service- und Instandhaltungskosten für Dienst-KFZ (einschließlich Bezirkshauptmannschaften) sind die entsprechenden Mittel notwendig, da ein Teil des Fuhrparks zukünftig wieder gekauft werden wird.

1-020409-6700
07/1100
Versicherungen
Die Prämien (Versicherungen und Kraftfahrzeugsteuer) für die gesetzliche Haftpflicht-, Kasko- und Lenkerunfallversicherung für alle Fahrzeuge des Landes werden zu Lasten dieser VASt. beglichen. Außerdem wird von den Versicherungsgesellschaften die motorbezogene Versicherungssteuer mit einer Vorschreibung eingehoben.

1-020409-7150
07/1100
Öffentliche Abgaben
Obige VASt. ist für Auszahlungen/Aufwendungen für Vignetten, Parkscheine und Parkgebühren (vermehrt gebührenpflichtige Parkplätze im gesamten Bundesgebiet) für Dienst-KFZ (einschließlich Bezirkshauptmannschaften) vorgesehen.

1-020501-4000
01/1100
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Über diese VASt. werden Kleinteile (Stecker, Stromkabel, Verteiler, Patchkabel etc.) finanziert, aber auch sämtliche Anschaffungen für benötigte IT-Hardware zur Arbeitsplatzausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (unter EUR 400,00, darunter fallen auch PCs, Monitore, günstige Smartphones, Dockingstations, Tastaturen, Mäuse und Peripheriegeräte sowie Netzwerkkomponenten) werden hier verbucht.

1-020501-6320
01/1100
Telekommunikationsdienste
Mit den entsprechenden Mitteln werden die nutzungsabhängigen Telefongebühren für Festnetz und Mobiltelefonie abgedeckt. Außerdem fallen auch alle anderen anfallenden Kosten für die Telekommunikation, wie Unified Communications Gateway und Außenstellen, welche nicht in das IP-Netz integriert sind, bei dieser VASt. an.

1-020501-7020
01/1100
Miet- und Pachtaufwand
In dieser VASt. sind die Leitungs-, Lizenz- und Servicekosten, Druck Services (Multifunktionsgeräte) und Unterstützungsleistungen für das umfangreiche Datennetzwerk des Landes samt Komponenten ausgewiesen. Dieses Datennetzwerk verbindet alle EDV-Arbeitsplätze des Landes, schafft den Zugang zum Internet, ist die Voraussetzung für die E-Mail-Kommunikation und ermöglicht die Verwendung von Applikationen des Bundes.

1-020501-7050
01/1100
Operating Leasing
Ansatzpost.

1-020503-0200
01/1100
Maschinen und maschinelle Anlagen
Mit den entsprechenden Mitteln dieser VASt. sollen erforderliche Infrastrukturmaßnahmen finanziert werden, vor allem Systemkomponenten, welche nicht unter geringwertige Wirtschaftsgüter fallen und nicht direkt über das EBRZ abgewickelt werden (USV, Domain Controller, Fabric Extender, Glasfaserkomponenten etc.). Weiters sind dringende Modernisierungen der Switches vorzunehmen.

1-020503-0420
01/1100
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Mit den entsprechenden Mitteln wird die Ausstattung der IT-Arbeitsplätze der Landesverwaltung und der politischen Büros finanziert (Hardware, wie Laptops, Convertibles, Tablets und hochwertige Smartphones sowie die Client-Virtualisierung) sowie erforderliche Infrastrukturmaßnahmen und notwendige Verbesserungen in den Außenstellen und die Integration dieser. Auch die Fortsetzung der Schaffung von Redundanz im Infrastrukturbereich (Server, Storage, Stromversorgung) fällt unter diese VASt. Es ist durch die zunehmende Vernetzung (Internet, E-Mail, Online-Kommunikation) mit öffentlichen und privaten Institutionen auf eine zeitgemäße, kompatible und ständig verfügbare EDV-Infrastruktur zu achten, um die Vielfalt und die Komplexität der Anforderungen zu bewältigen.

1-020503-0700
01/1100
Rechte, Lizenzen und Software
Über diese VASt. werden Lizenzen und Software angekauft.

1-020508-6800
01/1100
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-020509-6160
01/1100
Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen
Bei dieser VASt. werden Lizenzkosten und Wartungsgebühren für die VoIP-Telefonanlage des Landes und der großen Außenstellen von Nord bis Süd sowie sämtliche Gebühren für die redundante Telefon/ISDN-Anbindung bezahlt.

1-020509-7280
01/1100
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Zu Lasten dieser VASt. werden folgende Auszahlungen/Aufwendungen beglichen: Leistungen des EBRZ, Betriebskosten von Software, Schulungen, SAP-Betrieb, Datensicherung, Archivierung, Projektunterstützung, System-Monitoring und Netzwerk-Performance, Dienstleistungen im Bereich Informationssicherheit, Softwareunterstützung durch integrierte Tools und E-Government Projekte. Schwerpunkte sind vor allem das Projekt IPA, Druckerkonzept, Wahlen und der ELAK.

1-020509-7297
01/1100
Betriebskosten Portalverbund
Bei dieser VASt. werden Betriebs- und Entwicklungskosten für Projekte, die durch Bund, Länder, das Bundesrechenzentrum oder andere Partner betrieben und/oder mitfinanziert werden, verbucht (Führerscheinregister, Reisepass, KFZ-Zulassung, Verwaltungsstrafen, ZWR, IFA, IDR, GISA und ZPR).

1-020609-7297
01/1100
Kosten der Verbindungsstelle der Bundesländer
Die Landesfinanzreferentenkonferenz fasste am 22.3.2001 den Beschluss, dass die durch die Tätigkeit der Verbindungsstelle der Bundesländer entstehenden Kosten von den Bundesländern zu 40 % paritätisch und zu 60 % nach der Volkszahl aufgebracht werden.

1-021001-4570
01/1100
Veröffentlichungen
Der entsprechende Betrag ist voraussichtlich aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre für die amtlichen Einschaltungen in der Wiener Zeitung sowie für diverse Einschaltungen, betreffend Ausschreibungen nach dem Bgld. Stellenbesetzungsgesetz, notwendig.

1-021005-7403
01/1100
Transfers an Beteiligungen des Landes
Zur Gewährleistung der Informationsarbeit über die EU selbst, über ihre Ziele, Strategien und Fördermöglichkeiten und die Leistungen der von EU, Bund und Land Burgenland kofinanzierten Förderprogramme ist eine laufende Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Da die EU-Programme für das Burgenland eine einmalige historische Chance brachten, den Aufholprozess zu forcieren, ist es auch wichtig, diese Bemühungen besser sichtbar zu machen. Dazu wird von der EU gemeinsam mit den Mitgliedsländern ein Netzwerk von Informationsstellen betrieben. Im Burgenland befanden sich wegen der besonderen Bedeutung bis 2017 zwei solche Stellen (Europe Direct Stelle Nordburgenland und Europe Direct Stelle Mittel/Südburgenland). Seit 2018 ist nur mehr eine Stelle in Eisenstadt besetzt, die das gesamte Burgenland abdeckt. Damit sollen nicht nur breite Bevölkerungsschichten, sondern auch zielgerichtet spezielle Gruppen, wie etwa Schülerinnen und Schüler, erreicht werden. Die diesbezügliche Vereinbarung mit der EU sieht eine bestimmte personelle Mindestausstattung (je ein Vollzeit-Äquivalent und ca. 6 Veranstaltungen/Jahr) vor und unterstützt mit einem Fixbetrag. Die Finanzierung des Landesanteiles an diesen Kosten ist unter dieser VASt. vorgesehen.

1-021009-7280
01/1100
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Die Auszahlungen/Aufwendungen dieser VASt. umfassen Entgelte für Leistungen von Firmen im Zusammenhang mit dem Internetauftritt des Landes Burgenland, dem Intranet/Mitarbeiterportal sowie Social Media Aktivitäten des Landes. Seit dem Jahr 2018 ist die EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen umzusetzen. Durch die Umsetzung dieser Richtlinie sind entsprechende Mittel zu berücksichtigen.

1-021009-7297
01/1100
Sonstige Aufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit
Die Auszahlungen/Aufwendungen dieser VASt. umfassen im Wesentlichen Entgelte für Medienkooperationen, für Aufträge an Medienunternehmen, für Veröffentlichungen und Publikationen, für die Information der Öffentlichkeit, der Bürgerinnen und Bürger über Aktivitäten, Maßnahmen, Förderungen und Serviceleistungen des Landes Burgenland.

1-021011-4570
01/1100
Landesgesetz- und Landesamtsblatt, Druckkosten

Das Landesgesetzblatt und das Landesamtsblatt werden von der LAD direkt erstellt. In manchen außergewöhnlichen Fällen ist eine Beauftragung einer Druckerei notwendig.

1-021021-4570
01/1100
Pressedienst

Die Auszahlungen/Aufwendungen dieser VASt. umfassen im Wesentlichen Entgelte für APA-Dienste inkl. Pressespiegel, für Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements, Fotodruck und Druck von Visitenkarten, Ausstattungen wie Pressewände, fototechnisches Gerät.

1-022005-7430
07/2002
Verkehrsverbund Ost-Region GmbH, Durchtarifierungsverlust

Die Durchtarifierungsverluste (DTV) gründen auf den Grund- und Finanzierungsverträgen für den Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) und sind daher als Auszahlungen/Aufwendungen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen anzusehen. Das Land Burgenland hat aus dem Budget 2020 voraussichtlich einen Betrag in entsprechender Höhe zu leisten.

1-022015-7430
07/2002
Verkehrsverbund Ost-Region GmbH, Zuschuss

Über diese VASt. werden die a.o. Gesellschafterzuschüsse des VOR für Leistungen im Burgenland abgerechnet. Das Land Burgenland ist 12 %-iger Eigentümer der VOR GmbH. Diese beauftragt Verkehrsdienstleistungen (Bahn und Bus) in Wien, NÖ und im Burgenland bei Kraftfahrlinienunternehmen, der ÖBB-PV AG und der Raab-Ödenburg-Ebenfurther Eisenbahn AG (ROeEE) und in Wien und NÖ auch bei weiteren EVUs. Die Verhandlungen zu den Verkehrsdiensteverträgen mit der ÖBB-PV AG und der ROeEE stehen kurz vor dem Abschluss. Hinkünftig sollen die Bahnverkehre einheitlich über die SCHIG (Gesellschaft des BMVIT) bestellt werden. Die Beitragszahlungen des Landes für Eisenbahnverkehrsbestellungen laufen dann über den Verkehrsverbund Ostregion an die SCHIG. Mit den neuen Verkehrsdiensteverträgen, die ab Dezember 2019 in Kraft treten sollen, werden die Verkehrsleistungen, aber auch die Qualitätsstandards und der Einsatz der erforderlichen Schienenfahrzeuge für den Schienennah- und Regionalverkehr einheitlich und eindeutig definiert, um eine bestmögliche Qualitäts- und Komfortsituation für die Fahrgäste erreichen zu können. Da die Verträge für die kommende Vertragsperiode (10 Jahre) derzeit erst in Verhandlung sind, können noch keine konkreten Kosten für ÖBB und ROeEE angeführt werden. Weiters erfolgt über diese VASt. die Finanzierung der Verkehrsdienstleistungen für Kraftfahrlinien, die vom VOR im Land Burgenland bestellt werden und die Mitfinanzierung der Monatskarten für burgenländische Studentinnen und Studenten in Wien (Anteil Burgenland EUR 144.000,00). Zur Abgeltung der Preisdeckelung im Rahmen der Tarifreform von 2016 sind für das Burgenland in Summe EUR 100.000,00 im Jahr 2020 zu leisten und in dieser VASt. enthalten. Durch die Führung dieser öffentlichen Verkehre tragen die Verkehrsunternehmen durch ihre Leistungen auf dem Sektor des Güterverkehrs und des öffentlichen Personenverkehrs wesentlich zur Entlastung der burgenländischen Straßen bei, womit auch die Umweltbelastung reduziert werden kann. Die Kosten für diese das Land Burgenland betreffenden Verkehrsdienste werden dem VOR vom Land Burgenland als Miteigentümer der GmbH im Form eines a.o. Gesellschafterzuschusses ersetzt.

1-022039-7297
07/2002
Park and Ride-Anlagen, Landesbeitrag

Das Ausbauprogramm für Park & Ride-Anlagen wird fortgesetzt, wobei es sich dabei im Wesentlichen um Anlagenerweiterungen handeln wird. Für 2020 sind noch Teile der bereits in Betrieb befindlichen P & R-Anlage von Parndorf-Ort abzurechnen (EUR 300.000,00). Für die Planung der Erweiterung der P & R-Anlage Purbach und der neuen Anlage beim Bahnhof Parndorf wird im Jahr 2020 mit Kosten in der Höhe von EUR 100.000,00 bzw. EUR 70.000,00 gerechnet.

1-022049-7297
07/2002
Planungsgemeinschaft Ost

Die Bgld. Landesregierung hat am 1.3.1978 die Vereinbarung zwischen den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien über die Errichtung der Planungsgemeinschaft Ost (PGO) genehmigt. Gemäß Art. VIII dieser Vereinbarung wurde vom Beschlussorgan der PGO die Aufteilung der Fixkosten für Miete und Betriebskosten im Verhältnis 15 % Land Burgenland und je 42,5 % Niederösterreich und Wien festgelegt. Das Auftragsbudget wird je nach Interessenslage der betroffenen Länder festgelegt.

1-022055-7403
07/2002
Verkehrsinfrastruktur Burgenland GmbH (VIB) und Neusiedler Seebahn GmbH

Über diese VASt. sollen die Auszahlungen/Aufwendungen aus dem 9. mittelfristigen Investitionsprogramm der NSB (Land/Bund/NSB), das auf ein Jahr befristet wird, finanziert werden. Diese belaufen sich für das Jahr 2020 auf EUR 1.200.000,00. Das MIP dient dazu, die Bahninfrastruktur auszubauen und zu ertüchtigen bzw. grundsätzlich in einem guten Zustand zu erhalten, um das Bahnangebot im Güterverkehr und im Personen-Nah- und Regionalverkehr sicherstellen zu können. Weiters sind für den Betrieb und Infrastrukturmaßnahmen der VIB GmbH am Bahnhof Oberwart und auf der Strecke Friedberg-Oberwart (Errichtung einer Trennweiche) Investitionskosten von EUR 200.000,00 vorzusehen.

1-022065-7430
07/2002
Raaberbahn, MIP

Über diese VASt. sollen die Auszahlungen/Aufwendungen aus dem 9. mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP) der ROeEE (Land/Bund/ROeEE), das auf ein Jahr befristet wird, finanziert werden. Diese belaufen sich für das Jahr 2020 auf EUR 1.500.000,00. Das MIP dient dazu, die Bahninfrastruktur auszubauen und zu ertüchtigen bzw. grundsätzlich in einem guten Zustand zu erhalten, um das Bahnangebot im Güterverkehr und im Personen-Nah- und Regionalverkehr sicherstellen zu können.

1-022075-7305
07/2002
Transfers an Gemeinden, sonstige

Die örtliche Raumplanung obliegt den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich. Gemäß § 23 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 kann die Landesregierung zu den Kosten der örtlichen Raumplanung den Gemeinden, mit Rücksicht auf die Bedeutung der raumordnenden Maßnahmen und im Verhältnis zur Finanzkraft der Gemeinden, Zweckzuschüsse gewähren.

1-022909-7270
07/2002
Entschädigung f. Mitglieder des Raumplanungsbeirates

Der entsprechende Betrag ist gemäß § 10 Abs. 7 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 für den Ersatz der notwendigen Reisekosten und für eine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Raumplanungsbeirates für deren Teilnahme an Sitzungen und Lokalaugenscheinen vorgesehen. Die Berechnung erfolgt gemäß der Bgld. Grundverkehrsordnung. Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre ist mit entsprechenden Mitteln zu rechnen.

1-022919-7270
07/2002
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen

Ansatzpost.

1-022929-7280
07/2002
Sonstige Leistungen (Sonstige)

Im laufenden Jahr werden die Arbeiten für das von der Landesregierung beschlossene LEP 2011 in Form von regionalen und kleinregionalen Entwicklungsprogrammen fortgeführt. In diesem Zusammenhang ist die Weiterarbeit am Masterplan für den Neusiedler See sowie ein Rahmenkonzept bzw. Repoweringkonzept für Windkraftanlagen vorgesehen. Ebenso sind Auszahlungen/Aufwendungen für die laufende Raumforschung, Kostenersätze für naturschutzfachliche Sachverständigentätigkeiten, weitere Gutachten bezüglich der Windparks im Burgenland und diverse sonstige Kostenersätze für Leistungen von Firmen zu erbringen.

1-022939-7297
05/3004
Sonstige Aufwendungen

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29.9.2009 beschlossen, sich zu einer nachhaltigen Entwicklung des Burgenlandes zu bekennen. Das Aufgabengebiet des Bereiches Nachhaltigkeit umfasst unter anderem die Aufgaben der internen Nachhaltigkeitskoordination. Dabei sollen ein entsprechender Informationstransfer, die Motivation sowie die Weckung eines gemeinsamen Nachhaltigkeitsverständnisses erfolgen. Weiters soll das Burgenland bei übergreifenden nationalen und internationalen Nachhaltigkeitsaktivitäten mitwirken. Ein Hauptaugenmerk des Aufgabenbereiches Nachhaltigkeit liegt in der Bewusstseinsbildung und der nachhaltigen Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt im eigenen Bundesland und soll auf Gemeindeebene umgesetzt werden. Dies soll Eigeninitiativen im Bereich Nachhaltigkeit hervorrufen und fördern sowie der Bewusstseinsbildung der Bevölkerung dienen. Die „Woche der Nachhaltigkeit“ sowie der Bgld. Nachhaltigkeitspreis werden auch wieder ein fixer Bestandteil des Jahresprogramms sein. Die Umsetzung diverser Projekte im Rahmen dieser „Aktionstage Nachhaltigkeit“ wird auch entsprechende Mittel in Anspruch nehmen. Für die Beteiligung des Burgenlandes am ÖSTRAT-Prozess (Mitarbeit an der Umsetzung des Aktionsprogrammes, durch Beteiligung an der sogenannten Kooperationsvereinbarung zwischen Bund und Ländern) sowie für die Vertretung in der Nachhaltigkeitskoordinatorenkonferenz werden ebenfalls Mittel erforderlich sein (Nachhaltigkeitsjournal, Umsetzung der ÖSTRAT-Initiative etc.).

1-022945-7670
05/2002
Weltkulturerbe Neusiedler See

Zur Umsetzung der Aktivitäten des Landes Burgenland für das Weltkulturerbe Neusiedler See wurde ein eigener Verein „Welterbe Neusiedler See“ gegründet. In der 1. Phase wurden ein Managementplan erstellt und Marketing-Maßnahmen gesetzt. Weiters ist der Verein mit der Umsetzung von Projekten befasst, die der Erhaltung des Wertes der Welterbestätte dienen. Der Betrag dient auch zur Leistung eines Mitgliedsbeitrages von EUR 1.000,00 pro Jahr sowie zur Finanzierung der Basisaktivitäten des Vereins für das Welterbemanagement und beinhaltet auch die Kosten für den Gestaltungsbeirat Welterbe. Der entsprechende Betrag stellt den Beitrag für die weitere Umsetzung des Managementplanes und den für Förderungen erforderlichen Eigenmittelanteil für das Jahr 2020 dar.

1-022959-7297
07/2002
Infrastruktur Maßnahmen, Öffentlicher Verkehr, FAWI

Ansatzpost.

1-022969-7297
07/2002
Maßnahmen der Verkehrsverbesserung

Über diese VASt. erfolgt die Finanzierung der Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, Untersuchungen zum öffentlichen Verkehr, Kosten für die Mobilitätszentrale, die nicht durch EU-Projekte finanziert werden können, Finanzierung von Projekten im Bereich des Alltagsradverkehrs, Zuschüsse an den VCÖ und andere Institutionen im Bereich Mikro-ÖV, Finanzierung der Mehrfachkarte Linie G1 für Pendlerinnen und Pendler und die Kosten für den Sommer- und Winterdienst bei den P & R-Anlagen in Neusiedl am See und Parndorf etc. Weiters werden die Vorfinanzierungen für die laufenden EU-Projekte (insbesondere Smart Pannonia, CrossBorder Rail, Low Carb Mobility) im Verkehrsbereich aus dieser VASt. finanziert.

1-022979-7297
07/2002
Gesamtverkehrskonzept, Sonstige Aufwendungen

Diese VASt. dient dazu, die burgenländische Gesamtverkehrsstrategie, die in den Jahren 2013 und 2014 unter breiter und intensiver Einbindung der Bevölkerung und unter Heranziehung und Einbindung von Expertinnen und Experten aus dem Mobilitätsbereich erstellt wurde, zu evaluieren und den gegebenenfalls geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

1-023004-7305
03/1002
Staatsbürgerschaftsevidenz, Kostenersatz

Gemäß der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 22. Mai 2002, LGBl. Nr. 58/2002, hat das Land für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz derzeit pro angefangene 100 Evidenzhaltungen einen Pauschbetrag von EUR 7,30 an die betroffene Gemeinde beziehungsweise an den betroffenen Gemeindeverband zu überweisen, wenn der Kostenersatz seitens der Gemeinde beziehungsweise des Gemeindeverbandes binnen drei Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres bei der Landesregierung geltend gemacht wird. Für die Berechnung des Kostenersatzes ist die Anzahl der am Ende des jeweiligen Rechnungsjahres in der Staatsbürgerschaftsevidenz erfassten Personen maßgebend. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich dieser Betrag nur auf die gegenständliche burgenländische Gesetzeslage bezieht.

1-023005-7305
06/1007
Transfers an Gemeinden, Schulreform

Das Bgld. Pflichtschulgesetz 1995, LGBl.Nr. 36/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 25/2019, regelt im § 47 die Auflassung öffentlicher Pflichtschulen (Volksschulen, Neue Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnische Schulen). Zur Abdeckung von Mehrkosten bei freiwilligen Schulzusammenlegungen oder Schulschließungen sollen bei Bedarf finanzielle Zuschüsse gewährt werden. Des Weiteren sollen Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Schul- und Bildungswesens im öffentlichen Pflichtschulwesen unterstützt werden.

1-023005-7670
06/1007
Bildungsnetzwerk, Förderungsbeitrag

Der Verein Bildungsnetzwerk Burgenland hat sich zum Ziel gesetzt, durch Einsatz eines modernen IT-Systems (Bildungsserver) die Schuladministration zu vereinfachen und ein Content Management System, E-Learning-Plattformen (learn bildungsserver.com = LMS, Virtuelles Klassenzimmer, Weborganizer) sowie ein zentrales E-Mailservice aufzubauen, um nicht zuletzt Disparitäten, die durch die geographische Ausbildung des Burgenlandes gegeben sind, auszugleichen. Dabei hatte die Nutzung der sich ergebenden Synergien oberste Priorität, um das Projekt kosteneffizient umsetzen zu können. Ein weiterer Schwerpunkt war auch die Analyse der administrativen Erfordernisse und deren Optimierung auf die fachlich pädagogischen Requirements und auf die Spezifika des burgenländischen Pflichtschulbereiches. Es sollten dabei die vorhandenen pädagogischen Ressourcen ebenso wie die bisherigen Erfahrungen aus dem Verwaltungsbereich optimal genutzt werden. Auch die Verwaltung und die finanzielle Abwicklung der ECDL-Schulungen in den allgemeinbildenden Pflichtschulen gehören zum Aufgabenbereich des Vereins Bildungsnetzwerk Burgenland. Dazugekommen ist die Abwicklung des Projektes Englisch in Volksschulen. Es ist daher der entsprechende Betrag erforderlich.

1-023008-7296
01/1003
Bildungsdirektion, Bund/Land Behörde, Kostenersatz

Im Jahr 1978 wurde zwischen dem Land Burgenland und den Schulbehörden des Bundes im Burgenland (Landesschulrat, Bezirksschulräte) eine Vereinbarung über die Teilung des Behördenaufwandes, basierend auf § 20 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, abgeschlossen. Das BMBWF gibt die Höhe des jährlichen Personal- und Amtssachaufwandes der Schulbehörden des Bundes im Burgenland, welcher aus den Teilrechnungsergebnissen, die dem Bundesrechnungsabschluss für das betreffende Jahr zugrunde gelegt werden, bekannt. Das Bundesland Burgenland ersetzt dem Bund in dem auf die Bekanntgabe folgenden Haushaltsjahr den Pauschalbetrag in Höhe von 40 %. Der Personal- und Amtssachaufwand der Schulbehörden des Bundes im Burgenland für das Jahr 2018 wird 2020 fällig. Im Zuge der Bildungsreform wurde in jedem Bundesland per 1.1.2019 eine neue Behörde (Bildungsdirektion) zur Vollziehung aller Angelegenheiten des Schul- und Erziehungswesens eingerichtet. Diese Behörde hat den bestehenden Landesschulrat sowie die „Schulabteilungen“ in den Ämtern der Landesregierungen abgelöst. Mit Regierungsbeschluss vom 19.6.2018, Zl. A7/BS.A2622-10004-43-2018, wurde die obgenannte Vereinbarung gemäß § 20 Abs. 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz über die Aufteilung des Personal- und Amtssachaufwandes der Schulbehörden des Bundes im Burgenland (Landesschulrat) und dem Bundesland Burgenland vom 13.12.1978 mit Wirksamkeit zum 31.12.2018 gekündigt. Die VASt. ist für die Auszahlungen/Aufwendungen betreffend Kostenersatz Personal- und Amtssachaufwand für das Jahr 2018 vorgesehen.

1-023015-7301
03/1002
Zentrales Personenstandsregister, Landesanteil

Laut Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 2. Oktober 2012 haben die Länder für die technische Umsetzung sowie den jährlichen Betriebsaufwand für das Zentrale Personenstandsregister 30 % der anfallenden Kosten zu begleichen. Die restlichen 70 % der Kosten belasten den Bund. Der entsprechende Betrag dient zur Begleichung der für das Land Burgenland anfallenden Kosten für das Zentrale Personenstandsregister im Jahr 2020.

1-023018-7296
02/1002
Kooperationsprojekt AnNA, Beitrag

Die „Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit zur Errichtung, den laufenden Betrieb und die Weiterentwicklung einer Anwendung zur Vollziehung des Bundesgesetzes über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz - NAG) durch die einzelnen Länder“ wurde in der Regierungssitzung vom 21. November 2017, Zahl: A2/G.V3130-10053-13-2017, beschlossen. Der entsprechende Betrag dient im Jahr 2020 zur Begleichung der anfallenden Kosten für das gegenständliche Kooperationsprojekt, welches den Projektnamen „AnNA“ trägt.

1-023029-7260
01/1100
Institut für Bautechnik, Mitgliedsbeitrag

Um eine möglichst einheitliche Umsetzung der Bauproduktenrichtlinien in den einzelnen Landesrechtsordnungen zu gewährleisten und um Mehrgleisigkeiten der österreichischen Länder beim Vollzug zu vermeiden, wurde eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen abgeschlossen. Diese Vereinbarung ist am 24. Mai 1993 in Kraft getreten und wurde im LGBl. Nr. 53/1993 verlautbart. Gemäß dieser Vereinbarung wurde auch das Österr. Institut für Bautechnik (OIB) in der Rechtsform eines Vereines gegründet, dem von den Vertragsparteien die Besorgung gemeinsamer Aufgaben übertragen wurde. Gemäß Art. 27 Abs. 1 der Vereinbarung sind die mit der Errichtung und dem Betrieb des Österreichischen Instituts für Bautechnik verbundenen und nach Gegenrechnung mit den Einzahlungen/Erträge des Instituts verbleibenden Kosten zwischen den Vertragsparteien nach dem Volksschlüssel des jeweils geltenden Finanzausgleichsgesetzes zu bestreiten.

1-023039-7280
03/1002
Sonstige Leistungen (Sonstige)

Der entsprechende Betrag soll im Jahr 2020 die anfallenden Kosten für die Gemeindehaushaltsprogramme (GemBon: Regierungsbeschluss vom 20. Juni 2017, Zahl: A2/G.G4717-10013-2-2017; GemFin: Regierungsbeschluss vom 20. Juni 2017, Zahl: A2/G.G4714-10009-3-2017) sowie die Kosten für etwaige erforderliche Umsetzungsmaßnahmen im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 decken. Weiters dient der Betrag für Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der Kommunikation und Information für Gemeinden, für Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauptreferates Gemeindeangelegenheiten sowie zur Einholung von Gutachten im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Tätigkeit.

1-023049-7280
01/1100
Sonstige Leistungen (Sonstige), RMB

Im Interesse einer möglichst sparsamen Verwaltung kauft das Land Burgenland bei kurz- oder mittelfristigen Leistungen (z.B. Projekte des Landes mit ein- oder mehrjähriger Laufzeit), bei nur gelegentlich auftretenden Leistungen (z.B. Second Level Control) oder bei Leistungen, die kurzfristig erbracht werden müssen oder ein spezielles Know-how erfordern, Ressourcen beim RMB zu. Diese sogenannten Unterstützungsleistungen werden nach tatsächlichen Echtkosten abgerechnet und sind damit sehr kostengünstig. Konkret geht es dabei um Leistungen, wie etwa die Umsetzung der Breitbandinitiative, diverse Unterstützungsleistungen bei Projektumsetzungen sowie FLC-Prüfungen etc. Für solche Leistungen wird unter dieser VASt. Vorsorge getroffen.

1-030100-5000
01/2001
Geldbezüge Beamte

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-030100-5100
01/2001
Geldbezüge VB I
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-030100-5101
01/2001
Geldbezüge VB II
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-030100-5630
01/2001
Sonstige Aufwandsentschädigungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030100-5650
01/2001
Mehrleistungsvergütungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030100-5660
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen
Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030100-5800
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-030100-5810
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-030100-5820
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Vertragsbedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für VB vorgesehen.

1-030100-5830
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-030100-5900
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-030101-4000
01/1100
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Auf dieser VASt. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.

1-030101-4570
01/1100
Druckwerke
Aus dieser VASt. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.

1-030101-4590
01/1100
Sonstige Verbrauchsgüter, Bekleidung
Die Mittel dieser VASt. sind für den Bekleidungskostenzuschuss für die Kraftfahrerin bzw. den Kraftfahrer in der Bezirkshauptmannschaft vorgesehen.

1-030101-6300
01/1100
Postdienste
Ansatzpost.

1-030101-6320
01/1100
Telekommunikationsdienste
Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VASt. verbucht.

1-030109-6180
01/1100
Instandhaltung von sonstigen Anlagen
Für Reparaturen an Maschinen und Geräten sowie für die Eichgebühr für Waagen sind entsprechende Budgetmittel erforderlich.

1-030109-6400
01/1100
Rechts- und Beratungsaufwand
Bei dieser VASt. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.

1-030109-7232
01/1100
Repräsentationsaufwand
Bei dieser VASt. werden die entsprechenden Mittel für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.

1-030109-7270
01/1100
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten sowie uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VASt. gebucht.

1-030109-7280
01/1100
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Aus dieser VASt. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne Verursacherinnen bzw. Verursacher, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.

1-030109-7297
01/1100
Blutalkoholuntersuchungen
Ansatzpost.

1-030109-7298
01/2001
Reisegebühren
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-030110-5900
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-030111-4000
01/1100
Polizeiliches Kennzeichen für KFZ
Für die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen ist unter obiger VASt. vorgesorgt. Die Einzahlungen/Erträge finden sich auf der VASt. 2-030105-8080 wieder.

1-030111-4590
01/1100
Sonstige Verbrauchsgüter
Bei dieser VASt. werden die Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.

1-030119-7297
01/1100
Sonstige Aufwendungen
Auf dieser VASt. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.

1-030120-5900
01/2001
Geburts- und Heiratsaushilfe
Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.

1-030200-5000
01/2001
Geldbezüge Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-030200-5100
01/2001
Geldbezüge VB I
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-030200-5101
01/2001
Geldbezüge VB II
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-030200-5630
01/2001
Sonstige Aufwandsentschädigungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030200-5650
01/2001
Mehrleistungsvergütungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030200-5660
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen
Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030200-5800
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Beamte
Ansatzpost.

1-030200-5810
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-030200-5820
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Vertragsbedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für VB vorgesehen.

1-030200-5830
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-030200-5900
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-030201-4000
01/1100
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Auf dieser VASt. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.

1-030201-4570
01/1100
Druckwerke
Aus dieser VASt. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.

1-030201-4590
01/1100
Sonstige Verbrauchsgüter, Bekleidung
Der entsprechende Betrag ist für den Bekleidungskostenzuschuss für die Kraftfahrerin bzw. den Kraftfahrer der Bezirkshauptmannschaft vorgesehen.

1-030201-6300
01/1100
Postdienste
Ansatzpost.

1-030201-6320
01/1100
Telekommunikationsdienste
Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VASt. verbucht.

1-030209-6180
01/1100
Instandhaltung von sonstigen Anlagen
Für Reparaturen an Maschinen und Geräten sowie für die Eichgebühr für Waagen sind die entsprechenden Budgetmittel erforderlich.

1-030209-6400
01/1100
Rechts- und Beratungsaufwand
Bei dieser VASt. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.

1-030209-7232
01/1100
Repräsentationsaufwand
Bei dieser VASt. werden die Auszahlungen/Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.

1-030209-7270
01/1100
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten sowie uneinbringliche Kosten für nichtamtliche Sachverständigengutachten werden bei dieser VASt. verbucht.

1-030209-7280
01/1100
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Aus dieser VASt. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne Verursacherinnen bzw. Verursacher, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.

1-030209-7297
01/1100
Blutalkoholuntersuchungen
Ansatzpost.

1-030209-7298
01/2001
Reisegebühren
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-030210-5900
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-030211-4000
01/1100
Polizeiliches Kennzeichen für KFZ
Für die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen ist unter obiger VASt. vorgesorgt. Die Einzahlungen/Erträge finden sich auf der VASt. 2-030205-8080 wieder.

1-030211-4590
01/1100
Sonstige Verbrauchsgüter
Bei dieser VASt. werden Fotoleiter, Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.

1-030219-7297
01/1100
Sonstige Aufwendungen
Für Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen bzw. Beratungen ist obige VASt. vorgesehen.

1-030220-5900
01/2001
Geburts- und Heiratsaushilfe
Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.

1-030300-5000
01/2001
Geldbezüge Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-030300-5100
01/2001
Geldbezüge VB I
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-030300-5101
01/2001
Geldbezüge VB II
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-030300-5630
01/2001
Sonstige Aufwandsentschädigungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030300-5650
01/2001
Mehrleistungsvergütungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030300-5660
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen
Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030300-5800
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-030300-5810
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-030300-5820
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Vertragsbedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für VB vorgesehen.

1-030300-5830
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-030300-5900
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-030301-4000
01/1100
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Auf dieser VASt. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.

1-030301-4570
01/1100
Druckwerke
Aus dieser VASt. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.

1-030301-4590
01/1100
Sonstige Verbrauchsgüter, Bekleidung
Für den Bekleidungskostenzuschuss für die Kraftfahrerin bzw. den Kraftfahrer der Bezirkshauptmannschaft ist obige VASt. vorgesehen.

1-030301-6300
01/1100
Postdienste
Ansatzpost.

1-030301-6320
01/1100
Telekommunikationsdienste
Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VASt. verbucht.

1-030301-7050
07/1100
Operating Leasing
Gemäß Regierungsbeschluss vom 28.5.2002, Zahl: 8-11-524/69-2002, wurde der Neubau der BH Mattersburg über ein Leasingmodell finanziert. Für die monatlichen Leasingraten ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-030309-6180
01/1100
Instandhaltung von sonstigen Anlagen
Für Reparaturen an Maschinen und Geräten sowie für die Eichgebühr für Waagen sind entsprechende Budgetmittel erforderlich.

1-030309-6400
01/1100
Rechts- und Beratungsaufwand
Bei dieser VASt. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.

1-030309-7232
01/1100
Repräsentationsaufwand
Bei dieser VASt. werden die Auszahlungen/Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.

1-030309-7270
01/1100
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VASt. gebucht.

1-030309-7280
01/1100
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Aus dieser VASt. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne Verursacherinnen bzw. Verursacher, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.

1-030309-7297
01/1100
Blutalkoholuntersuchungen
Ansatzpost.

1-030309-7298
01/2001
Reisegebühren
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-030310-5900
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-030311-4000
01/1100
Polizeiliches Kennzeichen für KFZ
Für die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen ist unter obiger VASt. vorgesorgt. Die Einzahlungen/Erträge finden sich auf der VASt. 2-030305-8080 wieder.

1-030311-4590
01/1100
Sonstige Verbrauchsgüter
Bei dieser VASt. werden die Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.

1-030319-7297
01/1100
Sonstige Aufwendungen
Für Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen bzw. Beratungen ist obige VASt. vorgesehen.

1-030320-5900
01/2001
Geburts- und Heiratsaushilfe
Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.

1-030400-5000
01/2001
Geldbezüge Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-030400-5100
01/2001
Geldbezüge VB I
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-030400-5101
01/2001
Geldbezüge VB II
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-030400-5630
01/2001
Sonstige Aufwandsentschädigungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030400-5650
01/2001
Mehrleistungsvergütungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030400-5660
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen
Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030400-5800
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-030400-5810
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-030400-5820
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Vertragsbedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für VB vorgesehen.

1-030400-5830
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-030400-5900
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-030401-4000
01/1100
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Aus dieser VASt. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.

1-030401-4570
01/1100
Druckwerke
Aus dieser VASt. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.

1-030401-4590
01/1100
Sonstige Verbrauchsgüter, Bekleidung
Obige VASt. ist für den Bekleidungskostenzuschuss für die Kraftfahrerin bzw. den Kraftfahrer der Bezirkshauptmannschaft vorgesehen.

1-030401-6300
01/1100
Postdienste
Ansatzpost.

1-030401-6320
01/1100
Telekommunikationsdienste
Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VASt. verbucht.

1-030409-6180
01/1100
Instandhaltung von sonstigen Anlagen
Ansatzpost.

1-030409-6400
01/1100
Rechts- und Beratungsaufwand
Bei dieser VASt. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.

1-030409-7232
01/1100
Repräsentationsaufwand
Bei dieser VASt. werden die Auszahlungen/Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.

1-030409-7270
01/1100
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VASt. gebucht.

1-030409-7280
01/1100
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Aus dieser VASt. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne Verursacherinnen bzw. Verursacher, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.

1-030409-7297
01/1100
Blutalkoholuntersuchungen
Ansatzpost.

1-030409-7298
01/2001
Reisegebühren
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-030410-5900
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-030411-4000
01/1100
Polizeiliches Kennzeichen für KFZ
Für die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen ist unter obiger VASt. vorgesorgt. Die Einzahlungen/Erträge finden sich auf der VASt. 2-030405-8080 wieder.

1-030411-4590
01/1100
Sonstige Verbrauchsgüter
Bei dieser VASt. werden die Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.

1-030419-7297
01/1100
Sonstige Aufwendungen
Aus dieser VASt. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.

1-030420-5900
01/2001
Geburts- und Heiratsaushilfe
Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.

1-030500-5000
01/2001
Geldbezüge Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-030500-5100
01/2001
Geldbezüge VB I
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-030500-5101
01/2001
Geldbezüge VB II
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-030500-5630
01/2001
Sonstige Aufwandsentschädigungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030500-5650
01/2001
Mehrleistungsvergütungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030500-5660
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen
Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030500-5800
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-030500-5810
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-030500-5820
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Vertragsbedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für VB vorgesehen.

1-030500-5830
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-030500-5900
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-030501-4000
01/1100
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Aus dieser VASt. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.

1-030501-4570
01/1100
Druckwerke
Aus dieser VASt. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.

1-030501-4590
01/1100
Sonstige Verbrauchsgüter, Bekleidung
Obige VASt. ist für den Bekleidungskostenzuschuss für die Kraftfahrerin bzw. den Kraftfahrer der Bezirkshauptmannschaft vorgesehen.

1-030501-6300
01/1100
Postdienste
Ansatzpost.

1-030501-6320
01/1100
Telekommunikationsdienste
Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VASt. verbucht.

1-030509-6180
01/1100
Instandhaltung von sonstigen Anlagen
Ansatzpost.

1-030509-6400
01/1100
Rechts- und Beratungsaufwand
Bei dieser VASt. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.

1-030509-7232
01/1100
Repräsentationsaufwand
Bei dieser VASt. werden die Auszahlungen/Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.

1-030509-7270
01/1100
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VASt. gebucht.

1-030509-7280
01/1100
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Aus dieser VASt. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne Verursacherinnen bzw. Verursacher, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.

1-030509-7297
01/1100
Blutalkoholuntersuchungen
Bei dieser VASt. werden seit dem Jahr 2014 die Untersuchungsgebühren für Personen, die unter Verdacht stehen, Drogen im Straßenverkehr eingenommen zu haben, verbucht (rund EUR 600,00 für die Blutuntersuchung und rund EUR 250,00 für die klinische Untersuchung). Stellt sich heraus, dass angezeigte Personen nicht unter Drogeneinfluss gestanden sind, sind die Kosten von der do. Verwaltungsbehörde zu tragen.

1-030509-7298
01/2001
Reisegebühren
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-030510-5900
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-030511-4000
01/1100
Polizeiliches Kennzeichen für KFZ
Für die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen ist unter obiger VASt. vorgesorgt. Die Einzahlungen/Erträge finden sich auf der VASt. 2-030505-8080 wieder.

1-030511-4590
01/1100
Sonstige Verbrauchsgüter
Bei dieser VASt. werden die Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.

1-030519-7297
01/1100
Sonstige Aufwendungen
Aus dieser VASt. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.

1-030520-5900
01/2001
Geburts- und Heiratsaushilfe
Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.

1-030600-5000
01/2001
Geldbezüge Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-030600-5100
01/2001
Geldbezüge VB I
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-030600-5101
01/2001
Geldbezüge VB II
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-030600-5630
01/2001
Sonstige Aufwandsentschädigungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030600-5650
01/2001
Mehrleistungsvergütungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030600-5660
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen
Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030600-5800
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-030600-5810
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-030600-5820
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Vertragsbedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für VB vorgesehen.

1-030600-5830
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-030600-5900
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-030601-4000
01/1100
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Aus dieser VASt. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.

1-030601-4570
01/1100
Druckwerke
Aus dieser VASt. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.

1-030601-4590
01/1100
Sonstige Verbrauchsgüter, Bekleidung
Obige VASt. ist für den Bekleidungskostenzuschuss für die Kraftfahrerin bzw. den Kraftfahrer der Bezirkshauptmannschaft vorgesehen.

1-030601-6300
01/1100
Postdienste
Ansatzpost.

1-030601-6320
01/1100
Telekommunikationsdienste
Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VASt. verbucht.

1-030609-6400
01/1100
Rechts- und Beratungsaufwand
Bei dieser VASt. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.

1-030609-7232
01/1100
Repräsentationsaufwand
Bei dieser VASt. werden die Auszahlungen/Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.

1-030609-7270
01/1100
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VASt. gebucht.

1-030609-7280
01/1100
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Aus dieser VASt. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne Verursacherinnen bzw. Verursacher, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.

1-030609-7297
01/1100
Blutalkoholuntersuchungen
Bei dieser VASt. werden Untersuchungskosten (für Blutalkohol- und Suchtgiftbeeinträchtigungen) verbucht.

1-030609-7298
01/2001
Reisegebühren
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-030610-5900
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-030611-4000
01/1100
Polizeiliches Kennzeichen für KFZ
Für die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen ist unter obiger VASt. vorgesorgt. Die Einzahlungen/Erträge finden sich auf der VASt. 2-030605-8080 wieder.

1-030611-4590
01/1100
Sonstige Verbrauchsgüter
Bei dieser VASt. werden die Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.

1-030619-7297
01/1100
Sonstige Aufwendungen
Aus dieser VASt. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.

1-030620-5900
01/2001
Geburts- und Heiratsaushilfe
Die veranschlagten Mittel sind für die Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.

1-030700-5000
01/2001
Geldbezüge Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-030700-5100
01/2001
Geldbezüge VB I
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-030700-5101
01/2001
Geldbezüge VB II
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-030700-5630
01/2001
Sonstige Aufwandsentschädigungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030700-5650
01/2001
Mehrleistungsvergütungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030700-5660
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen
Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030700-5800
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-030700-5810
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-030700-5820
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Vertragsbedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für VB vorgesehen.

1-030700-5830
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-030700-5900
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-030701-4000
01/1100
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Aus dieser VASt. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.

1-030701-4570
01/1100
Druckwerke
Aus dieser VASt. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.

1-030701-4590
01/1100
Sonstige Verbrauchsgüter, Bekleidung
Auf obiger VASt. ist für den Bekleidungskostenzuschuss für die Kraftfahrerin bzw. den Kraftfahrer der Bezirkshauptmannschaft vorgesorgt.

1-030701-6300
01/1100
Postdienste
Ansatzpost.

1-030701-6320
01/1100
Telekommunikationsdienste
Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VASt. verbucht.

1-030709-6180
01/1100
Instandhaltung von sonstigen Anlagen
Für Reparaturen an Maschinen und Geräten sowie für die Eichgebühr für Waagen sind entsprechende Budgetmittel erforderlich.

1-030709-6400
01/1100
Rechts- und Beratungsaufwand
Bei dieser VASt. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.

1-030709-7232
01/1100
Repräsentationsaufwand
Bei dieser VASt. werden die Auszahlungen/Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.

1-030709-7270
01/1100
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VASt. gebucht.

1-030709-7280
01/1100
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Aus dieser VASt. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne Verursacherinnen bzw. Verursacher, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.

1-030709-7297
01/1100
Blutalkoholuntersuchungen
Bei dieser VASt. werden seit dem Jahr 2014 die Untersuchungsgebühren für Personen, die unter Verdacht stehen, Drogen im Straßenverkehr eingenommen zu haben, verbucht (rund EUR 600,00 für die Blutuntersuchung und rund EUR 250,00 für die klinische Untersuchung). Stellt sich heraus, dass angezeigte Personen nicht unter Drogeneinfluss gestanden sind, sind die Kosten von der do. Verwaltungsbehörde zu tragen.

1-030709-7298
01/2001
Reisegebühren
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-030710-5900
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-030711-4000
01/1100
Polizeiliches Kennzeichen für KFZ
Für die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen ist unter obiger VASt. vorgesorgt. Die Einzahlungen/Erträge finden sich auf der VASt. 2-030705-8080 wieder.

1-030711-4590
01/1100
Sonstige Verbrauchsgüter
Bei dieser VASt. werden die Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.

1-030719-7297
01/1100
Sonstige Aufwendungen
Aus dieser VASt. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.

1-030720-5900
01/2001
Geburts- und Heiratsaushilfe
Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.

1-045000-5000
01/2001
Geldbezüge Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-045000-5100
01/2001
Geldbezüge VB I
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-045000-5630
01/2001
Sonstige Aufwandsentschädigungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-045000-5660
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen
Ansatzpost.

1-045000-5800
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-045000-5810
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-045000-5820
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Vertragsbedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für VB vorgesehen.

1-045000-5830
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-045000-5900
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-045001-4000
11/1130
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Auf dieser VASt. werden Gebrauchsgüter mit einem Einzelanschaffungswert unter der Wertgrenze (bis EUR 400,00) verbucht. Dazu zählen insbesondere Büromöbel, Büromaschinen, Drucker, Schreib- und Rechenmaschinen, Diktiergeräte, Stampiglien und Stempelkissen, Lineale, Abfalleimer, Tischlampen, Ventilatoren, Handlocher, Heftmaschinen.

1-045001-4020
11/1130
Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen
Auf dieser VASt. werden die Auszahlungen/Aufwendungen für Verbrauchsgüter, die keiner anderen VASt. zugeordnet werden können, verbucht. Hierzu zählen vor allem Toner für EDV-Drucker, Tintenpatronen, Schnitt- und Topfblumen etc.

1-045001-4560
11/1130
Schreib- Zeichen- und sonstige Büromittel
Aus dieser VASt. werden die Auszahlungen/Aufwendungen für Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel, unbedrucktes Papier, unbedruckte Kuverts und Versandtaschen, Schreibstifte, Klebemittel, Aktenzwirn, Aktendeckel, Ordner, Schnellhefter, Trennblätter, Post-its etc. bestritten.

1-045001-4570
11/1130
Druckwerke
Aus dieser VASt. werden die Auszahlungen/Aufwendungen für bedrucktes Papier wie Briefpapier und Kuverts mit Kopf, RSb-, RSa-Kuverts, Fachliteratur, Bücher, Lehrbehelfe, CDs und DVDs bestritten.

1-045001-6320
11/1130
Telekommunikationsdienste
Anfallende Telefongebühren werden mit dieser VASt. abgedeckt.

1-045001-7020
11/1130
Miet- und Pachtaufwand
Ansatzpost.

1-045001-7050
11/1130
Operating Leasing
Ansatzpost.

1-045003-0420
11/1130
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Die entsprechenden Budgetmittel sind für den Austausch von defekten Geräten, Büro- und Sitzmöbeln erforderlich.

1-045008-6800
11/1130
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-045008-7600
01/2001
Ruhebezüge an öffentlich-rechtliche Bedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-045008-7602
01/2001
Versorgungsbezüge nach öffentlich-rechtlichen Bediensteten
Ansatzpost.

1-045008-7606
01/2001
Dienstgeberbeiträge für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger vorgesehen.

1-045009-6410
11/1130
Kostenersatz von Zeugen
Für die Gebühren von Zeuginnen und Zeugen (Zeuginnen und Zeugen und Beteiligte haben gemäß § 51a AVG einen Rechtsanspruch auf diese Gebühren) ist obige VASt. vorgesehen.

1-045009-6420
11/1130
Sonstiger Gerichtsaufwand HG
Die Kosten in Verfahren bei den Höchstgerichten werden mit dieser VASt. abgedeckt.

1-045009-7270
11/1130
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen (SV, Dolm.)
Bei Bau-, Naturschutz- und Betriebsanlagenverfahren müssen verstärkt externe Sachverständige, deren Kosten sich nach dem Gebührenanspruchsgesetz richten und entsprechend hoch sind, herangezogen werden. Hierzu zählen auch Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

1-045009-7280
11/1130
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Aus dieser VASt. werden die Auszahlungen/Aufwendungen für den Wartungsvertrag mit dem BIT-Studio, die Abfragegebühren für die Rechtsdatenbank, die Kosten für die Leistungen für den Kopierer sowie die Kosten für die Nutzung von Web-Portalen bestritten. Für den laufenden Betrieb der neuen EDV-Anlage sind EUR 35.000,00 jährlich erforderlich. Der entsprechende Betrag wird daher benötigt.

1-045009-7297
11/1130
Sonstige Aufwendungen
Es werden bei dieser VASt. Auszahlungen/Aufwendungen getätigt, welche keiner anderen VASt. zuzuordnen und eher geringfügig sind.

1-045009-7298
01/2001
Reisegebühren
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-045010-5900
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-045019-7270
11/1130
Aus- und Weiterbildung
Obige VASt. ist für die Kosten für die Aus- und Weiterbildung von Richterinnen und Richtern sowie Hilfskräften vorgesehen.

1-049009-7297
05/2007
Gleichbehandlung

Das Themenfeld „Gleichbehandlung“ ist seit dem Jahr 2015 im Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung 2015 angesiedelt. Im Jahr 2020 sollen unter dieser VASt. Mädchen- und Burschenprojekte an Schulen zum Thema „Gleichbehandlung“ umgesetzt werden. Geplant sind auch Schulungen für Opinionleaderinnen und Opinionleader burgenlandweit sowie Informationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes.

1-049019-7297
03/2007
Antidiskriminierung

Das Themenfeld „Antidiskriminierung“ ist seit dem Jahr 2017 im Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung angesiedelt. Laut burgenländischen Antidiskriminierungsgesetz ist es verboten, Menschen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Orientierung unmittelbar oder mittelbar zu diskriminieren. Die Zielgruppe ist sehr groß. Das Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung steht mit seiner Arbeit in diesem Bereich erst am Anfang. Derzeit werden Strukturen geschaffen und Informationsmaterialien ausgearbeitet. Außerdem wird eine Vernetzung mit verschiedenen NGOs angestrebt.

1-052000-5640
04/3002
Vergütungen für Nebentätigkeit, Gewerbliche Prüfungen

Für die Prüfung zum Nachweis der Befähigung zur Ausübung der Güter- und Personenbeförderungsgewerbe sind entsprechend den jeweiligen Verordnungen Prüfungsgebühren an den Landeshauptmann zu entrichten. Ein durch die entsprechenden Verordnungen bestimmter Teil dieser Gebühren ist auf die Mitglieder der jeweiligen Prüfungskommission aufzuteilen, während der Rest zur Abdeckung des durch die Organisation und Abhaltung der Prüfungen entstandenen besonderen Verwaltungsaufwandes dem Land verbleibt. Die Anzahl der Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber und somit die Höhe der Auszahlungen/Aufwendungen kann aufgrund der bisherigen Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten nur geschätzt werden (siehe auch die Einzahlungen/Erträge der Prüfungsgebühren bei VASt. 2-052005-8150).

1-052001-7020
07/1005
Benützung von Werkstätten

Die Kosten für angemietete Werkstätten in Neusiedl/See, Eisenstadt, Stoob-Süd, Mariasdorf, Loipersdorf, Markt Allhau und Rudersdorf für Überprüfungen gemäß §§ 56 und 58 KFG 1967 sowie Genehmigungen und Änderungen von Fahrzeugen werden den entsprechenden Betrag erreichen.

1-052009-7297
07/1005
Untersuchungen und Prüfungen nach dem KFG 1967

Den Sachverständigen gebührt nach § 129 KFG 1967 eine Entschädigung für die Tätigkeit von Gutachterinnen und Gutachtern für die Einzelprüfung gemäß § 125 KFG 1967. Es soll ein freier Dienstvertrag abgeschlossen werden, um die gemäß Entschluss des Burgenländischen Landtags durchzuführenden Straßenkontrollen gemäß § 58 KFG und die gesetzlich vorgeschriebenen besonderen Überprüfungen gemäß § 58 KFG durchführen zu können.

1-052010-5640
07/1005
Vergütungen für Nebentätigkeit, Fahrprüfungen

Den Sachverständigen gebührt gemäß § 15 FSG-PV eine Entschädigung für die Tätigkeit von Gutachterinnen und Gutachtern für die Fahrprüfung. Der Landesanteil der Prüfgebühr wird bei der VASt. 2-052015-8150 - Führerscheinprüfungen gemäß § 15 FSG-PV eingenommen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Weiterbildungen der Fahrprüferinnen und Fahrprüfer werden ebenfalls von dieser Position bezahlt. Es sind daher Auszahlungen/Aufwendungen in entsprechender Höhe zu erwarten.

1-052020-5640
02/4002
Vergütungen für Nebentätigkeit, Schiffsführerprüfungen

Im Schifffahrtsgesetz sowie in der dazu ergangenen Schiffsführerverordnung wurden die Prüfungstaxen geregelt. Die Auszahlungen/Aufwendungen dieser VASt. werden durch die von den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten zu erbringenden Gebühren gedeckt.

1-052030-5640
02/4002
Vergütungen für Nebentätigkeit, Prüfungen

Die Umsetzung der EU-Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrerinnen und Fahrer bestimmter KFZ für den Güter- oder Personenkraftverkehr erfolgte in Österreich durch Änderungen im Führerscheingesetz, Güterbeförderungsgesetz 1995, Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 und Kraftfahrliniengesetz mit BGBl. I Nr. 153/2006. Im Güter- und Personenkraftverkehr müssen alle Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer von LKW (nach 9.9.2009) und Bussen (nach 9.9.2008), die nach den genannten Zeitpunkten erstmals eine Lenkberechtigung der Klassen C, C1 oder D erhalten, eine Prüfung absolvieren. Diese Grundqualifikation besteht aus 3 Teilen. Die Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber haben dabei als Kostenbeitrag vor der Prüfung eine Gebühr zu überweisen. Ein Zehntel davon verbleibt beim Land zur Abdeckung des Verwaltungsaufwandes. Der Rest wird auf die drei Prüferinnen oder Prüfer der theoretischen Prüfungskommission und die praktische Fahrprüferin oder den praktischen Fahrprüfer aufgeteilt (siehe auch die Einzahlungen/Erträge der Prüfungsgebühren bei der VASt. 2-052025-8170).

1-053000-5640
01/1001
Vergütungen für Nebentätigkeit, Grundausbildung

Die erste wichtige Personalentwicklungsmaßnahme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landes- und Gemeindeverwaltung ist die Grundausbildung. Im Zuge der Grundausbildung werden Themen der Landes- und Gemeindepolitik sowie ein breites Verständnis des öffentlichen Dienstes und die damit verbundenen ethischen Grundsätze vermittelt. Außerdem fallen die Kosten der internen Trainerinnen und Trainer (=Landesbedienstete), die im Zuge der Grundausbildung vortragen, Prüfungen abnehmen und/oder Projektarbeiten betreuen, bei dieser VASt. an.

1-053009-7280
01/1001
Sonstige Leistungen (Sonstige)

Der Schwerpunkt der Personalentwicklung liegt im Erkennen der Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihrer Motivationsförderung und dem Ausbau ihrer Qualifikationen. Aus diesem Grund werden maßgeschneiderte als auch individuelle Fort- und Weiterbildungskurse unterstützt und gefördert.

1-053009-7297
01/1001
Sonstige Aufwendungen, Grundausbildung

Die erste wichtige Personalentwicklungsmaßnahme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landes- und Gemeindeverwaltung ist die Grundausbildung. Im Zuge der Grundausbildung werden Themen der Landes- und Gemeindepolitik sowie ein breites Verständnis des öffentlichen Dienstes und die damit verbundenen ethischen Grundsätze vermittelt. Außerdem fallen die Kosten für Seminarräumlichkeiten und Verpflegung, die im Zuge der Abhaltung der einzelnen Module für Landesbedienstete anfallen, bei dieser VASt. an.

1-053009-7403
01/1001
Akademie Burgenland GmbH

In einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Akademie Burgenland GmbH, dem Aus- und Weiterbildungsinstitut des Landes und dem Land Burgenland wurde festgelegt, dass sich das Land an der Deckung der Fixkosten der Akademie mit einem monatlichen Betrag beteiligt.

1-053009-7670
07/3005
Waldpädagogik

Die Aktion „Waldpädagogik“ soll fortgeführt werden. Mit entsprechendem Betrag werden Veranstaltungen im Rahmen der Woche des Waldes und die burgenländische Forstwirtschaft gefördert.

1-053019-7297
01/1001
Projekt- und Beratungskosten

Für die Neuausrichtung der Personalentwicklung werden Mittel für eine etwaige externe Begleitung im Zuge der Konzeptions-, Implementierungs- und Evaluierungsphase veranschlagt. Ebenso fallen sonstige Kosten darunter, die in diesem Zusammenhang entstehen können.

1-053029-7297
01/1001
Ausbildungskosten der Lehrlinge des Landes

Die Landesamtsdirektion hat mit Zahl: LAD-GS-P500/11-1996 vom 12.12.1996 um Erwirkung eines Beschlusses der Landesregierung zur Aufnahme von Lehrlingen in Landesdienststellen und Anstalten der KRAGES ersucht. Dieser Beschluss erfolgte mit 17.12.1996. Die Lehrlingsausbildung in den Abteilungen, Landesdienststellen, Bezirksverwaltungsbehörden und Bau- und Betriebsdienstleistungszentren des Landes erfordert ein Aus- und Weiterbildungsprogramm für Lehrlinge und Lehrlingsausbilderinnen und Lehrlingsausbilder. Diese Aus- und Weiterbildung erfolgt über externe Bildungseinrichtungen (Akademie Burgenland, Bau Akademie Wien, BUZ, BFI, WIFI etc.) oder über interne Schulungsmaßnahmen im BBN und BBS. Insbesondere in den Lehrberufen Tiefbau und KFZ-Technik werden interne Lehrlingsschulungen in den Bereichen Bautechnik, Umgang mit Kleingeräten, Systemelektronik, Druckluftbremsanlagen etc. durch Vortragende des Landes umgesetzt. Die notwendigen Kosten für Lehrmittel, Gerätschaften und Vortragende sind ebenfalls aus dieser VASt. zu tragen.

1-053049-7297
06/1007
Fortbildung der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen, Frühsprachliche Förderung

Über die bestehende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/2019 bis 2021/2022 stellt der Bund den Ländern in diesem Zeitraum jährlich EUR 142,5 Mio., EUR 70,0 Mio. für den Gratiskindergarten und EUR 72,5 Mio. für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen (70 %) sowie für die sprachliche Frühförderung (30 %) zur Verfügung. Die Aufteilung der Mittel zwischen Ländern und Gemeinden liegt in der Autonomie dieser Gebietskörperschaften. Der Anteil des Landes Burgenland beträgt 2,883 %. Der Kofinanzierungsanteil des Landes für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und die frühe sprachliche Förderung beträgt 52,5 %. Der veranschlagte Betrag auf dieser VASt. ist der Kofinanzierungsanteil des Landes für die frühe sprachliche Förderung

1-053059-7670
01/2007
Sondermaßnahmen für Beschäftigungs- und Ausbildungsprojekte

Zu Lasten dieser VASt. sollen Förderungsbeiträge des Landes für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Projekte, Arbeitsplätze und andere Beschäftigungsprogramme etc.) bereitgestellt werden, wobei die Förderung je nach Maßnahme, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem AMS, unterstützt wird. Weiters sollen in diesem Zusammenhang auch Mittel für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt werden.

1-053069-7297
01/1001
Betriebliches Gesundheitsmanagement

Im Zuge des Betrieblichen Gesundheitsmanagements werden betriebliche Programme umgesetzt und Seminare unterstützt, die die gesundheitsfördernde Gestaltung der Arbeit, Organisation und des Verhaltens am Arbeitsplatz zum Ziel haben.

1-059001-4570
01/1100
Druckwerke

Die entsprechenden Budgetmittel werden für die Druckkosten der Publikationen der Statistik Burgenland verwendet.

1-059009-7280
01/1100
Sonstige Leistungen (Sonstige)

Die Nutzung der ISIS-Datenbank sowie der Bezug weiterer Statistikdaten (insbesondere Daten der Statistik Austria), aber auch die Auszahlungen/Aufwendungen für den Ausbau und den Betrieb der landesstatistischen Datenbank werden von dieser VASt. beglichen. Nachdem es sich hierbei meist um vertragliche Bindungen handelt, ist der entsprechende Betrag erforderlich.

1-059101-4020
07/2002
Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen

Der entsprechende Betrag ist für den Ankauf von speziellem Verbrauchsmaterial wie Plotterpapier und Druckerpatronen/Druckköpfe, Datenträger CD/DVDs (für Geodatenlieferungen an Gemeinden und Projektanten), USB-Festplatten, EDV-Kleinmaterial und Präsentationsunterlagen für die Verwendung im Referat GIS-Koordination erforderlich.

1-059103-0420
07/2002
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Der entsprechende Betrag ist für den Ankauf von spezieller Hardware für Test- und Supportaufgaben bei diversen Datenerfassungsprojekten sowie für die Ausstattung mobiler GIS-Dienste erforderlich sowie für die Anschaffung und den Betrieb von Großformatdruckern.

1-059108-6800
07/2002
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-059109-7280
07/2002
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Bei dieser VASt. werden folgende Auszahlungen/Aufwendungen verbucht: Lizenz- und Wartungsverträge für GIS-Basis- und Serversoftware von ESRI; Systembetreuung, Lizenz- und Wartungsverträge für die GIS-WebSoftware am Server bzw. der Internetkomponenten von Fa. Synergis (Zahl: LAD/RO.GIS30-10006-5-2016); Lizenzkosten für die WebSoftware für die GIS-Anwendungen der Gemeinden und geschlossenen Benutzergruppen (Portalverbund etc.); Kosten für die Systembetreuung im Portalverbund an das LFRZ; Kosten für die Serversoftwareprodukte zur Erfüllung der INSPIRE-Richtlinie (EU-Richtlinie 2007/2/EG, GeoDIG BGBl. I Nr. 14/2010, Bgld. GeoDIG LGBl. Nr. 79/2013), Umweltinformation und allgemeine Veröffentlichungsverpflichtungen; Kosten Fa. Plan & Land für Dienstleistungen der Daten- und Softwareaktualisierungen (Jagd, Weinbau, Gewässer) sowie der Jagddatenbank; Vertrags- und Lizenzkosten der GIS-Anwendungen für Abteilung 2 - HR Landesplanung und Abteilung 5 - Baudirektion; Betriebs- und Wartungskosten für das Internetportal „GeoDaten-Burgenland“ durch die Firma Seier; Ankauf und Lizenzkosten von Basisdaten vom BEV (DKM und GDB, Adressen); anteilige Kosten für das Geodatenportal der Länder - geoland.at und basemap.at; Wartung diverser browserbasierender Applikation sowie Android Applikationen der Fa. ms.GIS Informationssysteme; Wartung der GIS-Software FME durch die Fa. RmData. Es wurden alle Server zum Betrieb der Geoinformationsdienste in Form eines Mietmodells im EBRZ eingerichtet - Zahl: LAD/RO.GIS60-10004-1-2015 (davon sind nicht nur die Server der Abteilung 2 - HR Landesplanung, GIS-Koordination betroffen, sondern auch die GIS-Server der Abt. 5 - Baudirektion). Die Abrechnung erfolgt nach Leistungsstärke der Server, des benutzten Speicherbedarfs und den Kosten für erforderliche Sicherungen der Daten, GIS-Software und Betriebssysteme, jährliche Kosten für den außerordentlichen Gesellschafterzuschuss an die Abteilung ITS Vienna Region der VOR GmbH.

1-059109-7297
07/2002
Datenerstellung und Projekte
Bei dieser VASt. werden folgende Auszahlungen/Aufwendungen verbucht: Abwicklung von Datenerstellungsprojekten, wie die periodische Erstellung von Luftbildern-Kooperationsvertrag mit dem BMNT und BEV (Zahl: A2/L.GIS15-100001-2-2018), Aktualisierung der Geländedaten (Höhenmodelle für Hochwasserschutzmaßnahmen, Straßenprojekte, Abbauprojekte etc.) durch Airborne Laserscanning, Grundsatzbeschluss vom 20.3.2018 mit Zahl A2/L.GIS43-10003-1-2018, Aufbau des Leitungsinformationssystems, Unterstützung des Systems Raumordnung - digitaler Flächenwidmungsplan (Analyseberechnungen), Systemaufbau und Pflege für die automatisierte Datenabgabe entsprechend der EU-Richtlinien (EU-Richtlinie 2007/2/EG, GeoDIG BGBl. I Nr. 14/2010, Bgld. GeoDIG LGBl. Nr. 79/2013), Umsetzung von den GIS-Projekten im Bereich Straße/Verkehr (GIP, GIP 2.0, Art. 15a-Vereinbarung), Umwelt (Naturschutz, Jagd, Wein, Wasserwirtschaft - WIS), Adressen und Gebäuderegister, Raumplanung sowie Sicherheit (Löschwasserplan), Systementwicklungen, Systembetreuung und Datenerstellung für die vorhandenen Internetdienste unter GeoDaten-Burgenland (interne Verwaltungsaufgaben, Gemeinden, INSPIRE und OGD), Einrichtung und Weiterentwicklung mobiler Kartendienste und Anwendungen, Projekte für Serviceleistungen an die Gemeinden im Rahmen des Gemeinde-Kooperationsvertrages LAD-GS-P909-10000-12-2012, Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im GIS/IT Bereich.

1-059204-7660
01/1003
Beiträge an die im Landtag vertretenen politischen Parteien

Gemäß § 1 des Bgld. Parteien-Förderungsgesetzes 2012 (Bgld. PaFöG 2012), LGBl. Nr. 78/2012, gewährt das Land Burgenland als Träger von Privatrechten den im Landtag von Burgenland vertretenen politischen Parteien, auf deren Begehren Förderungen für die Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes. Gemäß § 2 Abs. 1 leg.cit. errechnet sich die Höhe der jährlichen Parteienförderung durch das Land, indem die Zahl der Wahlberechtigten zum Landtag, bezogen auf die jeweils letzte Landtagswahl, mit dem Betrag von EUR 11,00 multipliziert wird. Der Betrag nach Abs. 1 ist auf die im Landtag vertretenen politischen Parteien nach dem prozentuellen Anteil an Wählerstimmen gemessen an den für die im Landtag vertretenen politischen Parteien abgegebenen gültigen Stimmen gemäß § 2 Abs. 2 leg.cit. aufzuteilen. Der sich aus § 2 Abs. 1 und 2 leg.cit. ergebende Betrag vermindert oder erhöht sich gemäß § 5 leg.cit. in den folgenden Jahren in dem Ausmaß, in dem sich der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 oder der an seine Stelle tretende Index ändert. Die entsprechenden Mittel sind in vier Raten auszuzahlen.

1-059205-7307
03/1002
Beiträge an die kommunalpolitischen Vereinigungen

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes von kommunalpolitischen Vereinigungen werden die entsprechenden Mittel bereitgestellt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt gemäß den „Richtlinien für die Verteilung der von der Landesregierung bereitgestellten Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen“, welche in der Regierungssitzung vom 13. Dezember 2017, Zahl: A2/G.G1031-10002-3-2017, beschlossen wurden.

1-059309-7260
01/1100
Mitgliedsbeiträge an Institutionen

Bei dieser VASt. werden Mitgliedsbeiträge an nachstehende Gesellschaften, Vereine, Institute etc. bezahlt: Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen, Kreditschutzverband Wien, Österreichische Gesellschaft für Raumordnung und -planung, Österreichische Vereinigung für Agrar-, Lebens- und Umweltwissenschaftliche Forschung, Österreichischer Verein für Beton- und Bautechnik, Österreichischer Wasserwirtschaftsverband, Verein Schüler- und Studentenheim Oberschützen.

1-059319-7260
07/2002
Mitgliedsbeiträge an Institutionen, ÖROK

Der Bund, die Länder und Gemeinden haben am 25. Februar 1971 die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) mit dem Ziel gegründet, raumordnende Maßnahmen und Raumordnungskonzepte für Österreich gemeinsam zu koordinieren. Für die von den Organen der ÖROK zu besorgenden Aufgaben ist von der Geschäftsstelle ein jährliches Budget zu erstellen, welches gemäß Beschluss der ÖROK vom 29. Juni 1981 durch Budgetzuweisungen der Mitglieder nach folgendem Schlüssel aufgebracht wird: Bund: 48 %, Länder: 48 %, Österreichischer Gemeindebund: 2 %, Österreichischer Städtebund: 2 %. Gemäß Beschluss der Landeshauptmännerkonferenz vom 27. Juni 1972 ist der Länderbeitrag zu 50 % linear zu ermitteln. Demzufolge beläuft sich der Anteil des Landes Burgenland auf 7,2929 % des Länderschlüssels. Mit dem entsprechenden Betrag wäre Vorsorge zu treffen.

1-059405-7403
04/1100
Transfers an Beteiligungen des Landes
Das Burgenland wurde in der Programmperiode 2014-2020 als Übergangsregion in das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich integriert. Um die Aufgaben der Verwaltungsbehörde im BMASK umfassend wahrnehmen zu können, stellt das Land Burgenland dem BMASK Dienstleistungen zur Verfügung, welche in einem Verwaltungsübereinkommen vertraglich festgelegt wurden. Diese Leistungen, wie z.B. Mitarbeit bei der Umsetzung, Erstellung und Aktualisierung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS), Aufsicht über die zwischengeschalteten Stellen (ZWIST) sowie die Betreuung der Datenbank und das Monitoring, werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalmanagement Burgenland GmbH erbracht und gemäß der zwischen Land und RMB abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung dem Land Burgenland inkl. USt. in Rechnung gestellt. Im Zuge der Weiterverrechnung an das BMASK werden dem Land die angefallenen Ist-Netto-Kosten der Regionalmanagement Burgenland GmbH refundiert und auf der entsprechenden VASt. verbucht.

1-059409-7297
01/1100
Internationale Projekte
Es ist immer wieder erforderlich, im Rahmen der internationalen humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit auch seitens des Burgenlandes einen Beitrag zu leisten. Des Weiteren soll der Zunahme grenzüberschreitender und internationaler Projekte durch entsprechende Förderungen Rechnung getragen werden.

1-059419-7297
01/1100
Partnerschaft Bayreuth-Burgenland
Mit dem entsprechenden Betrag werden die Aktivitäten bezüglich der Partnerschaft der Stadt Bayreuth und dem Land Burgenland bestritten.

1-059429-7297
01/1100
Partnerschaften EUREGIO
Das Land Burgenland ist Gründungsmitglied der EUREGIO West/Nyugat Pannonia. Auf der ungarischen Seite gehören die Komitate Györ-Moson-Sopron, Vas und Zala der EUREGIO an. Für Auszahlungen/Aufwendungen im Rahmen dieser Mitgliedschaft, aber auch für Partnerschaften, Kontakte und diverse andere Projekte soll der entsprechende Betrag bereitgestellt werden.

1-059439-7297
01/2007
Auslandsösterreicher-Weltbund
Das Auslandsösterreicherwerk und der Weltbund der Österreicher im Ausland haben sich mit Wirkung ab 1.1.2003 zusammengeschlossen. Die Landeshauptleutekonferenz hat am 16.10.2002 dieser neuen Situation Rechnung getragen und zwei Personen als Ländervertreterinnen und Ländervertreter in den neuen Beirat nominiert. In der LH-Konferenz vom 30.4.2003 wurde beschlossen, den Auslandsösterreicher-Weltbund mit einem jährlichen Beitrag der Länder in der Gesamthöhe von EUR 218.000,00, aufgeteilt nach der Volkszahl, zu unterstützen. Für das Burgenland ergibt die Aufteilung nach der Volkszahl einen Betrag in veranschlagter Höhe. Die Förderung soll gewährleisten, dass die finanzielle Grundlage für eine weitere erfolgreiche Betreuung der Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, die ihrerseits immer wieder beachtliche Leistungen für ihre Heimat erbringen, gesichert wird.

1-059449-7297
01/4002
Gesamtösterreichische Hilfsaktionen
Ansatzpost.

1-059501-4000
01/1100
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Diese VASt. ist für Auszahlungen/Aufwendungen (Büromaterial, Bücher, Zeitschriften, Mitgliedsbeiträge und sonstige kleinere Anschaffungen etc.) vorgesehen.

1-059509-7280
01/1100
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Die Einrichtung des Umweltanwaltes ist im Burgenländischen Landesumweltanwaltschaftsgesetz vorgesehen. Der Landesumweltanwalt benötigt für die Bewältigung seiner Aufgaben (Parteistellung in Verwaltungsverfahren, Projektentwicklungen, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, Veranstaltungen etc.) die Mittel in entsprechender Höhe.

1-059509-7297
05/3004
Sonstige Aufwendungen
Die Abteilung 4 stellt gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung eine zentrale Stelle des koordinierenden Umweltschutzes dar. Der Tätigkeitsbereich geht über die gesetzlich normierten Zuständigkeiten hinaus und umfasst wesentliche Teile des umfassenden Umweltschutzes. Für das Wissen über die ökologischen Zusammenhänge und über die verschiedenen Punkte des Umweltschutzes, aber auch über die Umweltsituation im Burgenland sowie über Maßnahmen, die zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt gesetzt werden, sollen entsprechende Mittel verwendet werden, wie z.B. Förderungen zur Gewährleistung der Einhaltung besonderer Standards des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit bei der Durchführung von Veranstaltungen. Weiters sollen mit den entsprechenden Mitteln Tätigkeiten im Bereich Umwelt- und Energieangelegenheiten (Unterlagen, Veranstaltungen - Honorare, Mieten, Präsentation, der Burgenländische Umweltpreis etc.) finanziert werden. Das Aufgabengebiet des Bereiches Klimaschutz umfasst unter anderem die Aufgaben der Klimaschutzkoordination, der Koordination der Maßnahmen zur Klimawandelanpassung, sowie die Mitarbeit in Kooperationsprojekten in den Bund-Länder Arbeitsgruppen, mit dem Umweltbundesamt, dem BMNT, dem Klima- und Energiefonds, sowie privaten Unternehmen, welche dem Klimaschutz, der Klimawandelanpassung sowie der Reduktion von Treibhausgasen dienen. In diesem Zusammenhang sind auch die Abhaltung von bewusstseinsbildenden Veranstaltungen, Arbeitstreffen, sowie Projekttreffen vorgesehen. Ein weiteres Hauptaugenmerk des Aufgabenbereiches Klimaschutz liegt in der Bewusstseinsbildung und der nachhaltigen Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt im eigenen Bundesland und soll auf Gemeindeebene umgesetzt werden. Dies soll Eigeninitiativen im Bereich Klimaschutz, der Klimawandelanpassung sowie im Bereich der Reduktion von Treibhausgasen hervorrufen und fördern und auch der Bewusstseinsbildung der Bevölkerung dienen. Für diese Maßnahmen, ebenso für Veranstaltungen, Druckwerke etc. werden entsprechende Mittel veranschlagt. Während sich eine Klimastrategie im Wesentlichen mit Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasen beschäftigt, zeigt ein Klimawandelanpassungsprogramm Maßnahmen auf, welche sich mit den Folgen des Klimawandels auseinandersetzen und sich mit einer möglichen Temperaturerhöhung, vermehrten Starkwetterereignissen, Hitzewellen, Wasserversorgungsengpässen etc. beschäftigen. Die Bereiche Klimaschutz und Klimawandelanpassung werden als die zwei Säulen einer effektiven Klimapolitik angesehen. Da das Burgenland keine entsprechende Klimawandelanpassungsstrategie aufweisen kann und auch das einzige österreichische Bundesland ohne eine ist, soll eine derartige erarbeitet werden.

1-059901-4000
01/1100
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Diese VASt. ist für Auszahlungen/Aufwendungen (verschiedene Büromittel, Bücher, kleinere Tierschutzprojekte, Seminareinladungen für Schulprojekte und Diverses) vorgesehen.

1-059909-7270
01/1100
Tierschutzombudsstelle
Für die Erstellung von Informationsmaterial (Broschüren, Folder, Info-Blätter) über Themenstellungen im Kinder- und Jugendbereich im Sinne von präventiver Arbeit, im speziellen Sicherheit im Umgang mit Hunden, sollen der Tierschutzombudsstelle die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren ist geplant, durch gezielte Schulungen von Pädagoginnen und Pädagogen eine flächendeckende Versorgung mit in dieser Hinsicht geschulten und geprüften Pädagoginnen und Pädagogen im gesamten Bundesgebiet zu erreichen. Es ist aber auch wieder ein Wildkatzenkastrationsprojekt gemeinsam mit Gemeinden und ortsansässigen Tierärztinnen und Tierärzten für sogenannte „Hotspots“ geplant.

1-059909-7297
05/1100
Schuldenberatung
Immer mehr Burgenländerinnen und Burgenländer geraten in finanzielle Schwierigkeiten. Es ist daher notwendig, die Schuldenberatung Burgenland als kostenlose Beratungsstelle und Hilfestelle für breitere Bevölkerungsgruppen publik zu machen. Mit dem entsprechenden Betrag sollen verstärkt Öffentlichkeitsarbeit geleistet und präventive Maßnahmen, insbesondere an Schulen, gesetzt werden.

1-070000-5900
01/1001
Freiwillige Sozialleistungen
Der entsprechende Betrag ist für die Beiträge für die Betriebsausflüge der Landesbediensteten vorgesehen.

1-070009-7297
01/1100
Personalvertretung
Der entsprechende Betrag beinhaltet die Prämie der Haftpflichtversicherung für die Dienstkraftwagen und selbstfahrenden Maschinen als rechtsverbindliche Verpflichtung der Personalvertretung gegenüber der Wiener Städtischen Versicherungsanstalt und die Dienstfahrtenkaskoversicherung für Landesbedienstete. Als versichert gelten dabei jene Dienstfahrten mit privatem PKW der Landesbediensteten, für die ein Dienstreiseauftrag seitens des Dienstgebers vorliegt. Gemäß Punkt 5 des Versicherungsvertrages wird aufgrund der bekanntgegebenen Anzahl der Dienstfahrten-Kilometer einmal jährlich im Nachhinein die Prämie durch den Versicherer abgerechnet. Für eventuelle Ergänzungsprämien wäre vorzusorgen. Weiters wäre für die Auszahlungen/Aufwendungen für Informationstätigkeiten sowie für die Erfüllung zusätzlicher Aufgaben aufgrund des Personalvertretungsgesetzes vorzusorgen, weshalb der entsprechende Betrag bereitgestellt werden soll.

1-080018-7600
01/2001
Ruhebezüge, Land
Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der Landesbeamtinnen und Landesbeamten vorgesehen.

1-080028-7600
01/2001
Ruhebezüge, Gemeinde
Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der Gemeindebeamtinnen und Gemeindebeamten vorgesehen.

1-080038-7600
01/2001
Ruhebezüge, Kreisärzte
Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der Kreisärztinnen und Kreisärzte vorgesehen.

1-080048-7600
01/2001
Ruhebezüge, Bürgermeister
Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge ehemaliger Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vorgesehen.

1-080058-7600
01/2001
Ruhebezüge, LSR-Präsident
Die veranschlagten Mittel sind für den Ruhebezug eines ehemaligen LSR-Präsidenten vorgesehen.

1-080108-7602
01/2001
Versorgungsbezüge, Land
Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge der Landesbeamtinnen und Landesbeamten vorgesehen.

1-080108-7604
01/2001
Außerordentliche Versorgungsgenüsse, Land
Die veranschlagten Mittel sind für außerordentliche Versorgungsbezüge der Landesbeamtinnen und Landesbeamten vorgesehen.

1-080118-7602
01/2001
Versorgungsbezüge, Gemeinde
Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge der Gemeindebeamtinnen und Gemeindebeamten vorgesehen.

1-080128-7602
01/2001
Versorgungsbezüge, Kreisärzte
Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge der Kreisärztinnen und Kreisärzte vorgesehen.

1-080138-7602
01/2001
Versorgungsbezüge, Bürgermeister
Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge der ehemaligen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vorgesehen.

1-080148-7602
01/2001
Versorgungsbezüge, LSR-Präsident
Ansatzpost.

1-080307-2465
01/2001
Pensionsvorschüsse an Pensionsparteien
Ansatzpost.

1-080908-7310
01/2001
Überweisungsbeträge, Land
Die veranschlagten Mittel sind für Überweisungsbeträge für Landesbeamtinnen und Landesbeamte vorgesehen.

1-080908-7605
01/2001
Geldaushilfen an Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger
Ansatzpost.

1-080908-7606
01/2001
Dienstgeberbeiträge für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger vorgesehen.

1-080918-7310
01/2001
Überweisungsbeträge, Gemeinde
Die veranschlagten Mittel sind für Überweisungsbeträge für Gemeindebeamtinnen und Gemeindebeamte vorgesehen.

1-080928-7310
01/2001
Überweisungsbeträge, Kreisärzte
Die veranschlagten Mittel sind für Überweisungsbeträge für Kreisärztinnen und Kreisärzte vorgesehen.

1-090007-2460
01/2001
Vorschüsse an aktive Bedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für Bezugsvorschüsse vorgesehen.

1-095030-5900
01/2001
Zusatzkrankenfürsorge Vertragsbedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für die Zusatzkrankenfürsorge für VB vorgesehen.

Auszahlungen/Aufwendungen

Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

1-110005-7403
02/4002
Transfers an Beteiligungen des Landes
Aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen nimmt das Land für seine Sicherheitsdienste (Landesstraßenverwaltung, Einsatzorganisationen) Funkdienstleistungen der LSZ-GmbH in Anspruch. Zusätzlich sind aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen für die Betriebsführung und Wartung der Funksirenensteuerungsanlage, der Sturmwarnanlage am Neusiedler See und der digitalen Katastrophenschutzpläne gegenüber dem Dienstleister (LSZ) entsprechende Entgelte zu leisten.

1-119005-7403
02/4002
Sicherheitskonzept des Landes
Aus dieser VASt. sind Kosten für Sicherheitskonzepte des Landes zu tragen. Im Burgenland soll die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen unterstützt sowie durch entsprechende Präventionsmaßnahmen das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gehoben werden.

1-119005-7670
02/4002
Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen
Der entsprechende Betrag soll für die Würdigung (Veranstaltungen, Auszeichnungen etc.) der Leistungen von Katastrophenhilfsdienstorganisationen etc. verwendet werden.

1-129009-7280
02/4002
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Ansatzpost.

1-161009-7280
02/4002
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Der entsprechende Betrag deckt die Kosten für Migration, Wartung, Betrieb und Support des Subventionsmoduls der Feuerwehrsoftware.

1-163009-6700
02/4002
Versicherungen
Der entsprechende Betrag deckt die Kosten für die im Rahmen des ASVG vorgesehenen Zusatzversicherung in der Unfallversicherung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Burgenland (rund 17.000 Mitglieder - EUR 2,18/p.a. und Mitglied + Neuzugänge des Vorjahres), die Kosten für die Erweiterung der Kaskoversicherung der Feuerwehrmitglieder für die Rückfahrten vom Einsatzort zur Wohnadresse beziehungsweise zur Arbeitsstätte mit Privatfahrzeugen sowie die Kosten für die Erweiterung des versicherten Personenkreises der Dienstfahrtenkaskoversicherung für Privatfahrzeuge der Bezirksreferentinnen und Bezirksreferenten ab.

1-163009-7297
02/4002
Sonstige Aufwendungen
Der entsprechende Betrag ist für die Ausbildung, Fortbildung, Unterstützung sowie für Anlässe und Anschaffungen der Kriseninterventionsteams und für die psychosoziale Betreuung von Helferinnen und Helfern sowie Opfern vorgesehen.

1-164005-7340
02/4002
Aufwand für das Feuerschutzwesen
Der Landesfeuerwehrverband erstellt vor Erarbeitung des Landesvoranschlages für das kommende Haushaltsjahr einen Voranschlagsentwurf mit dem entsprechenden Anforderungsprofil. Nach Beschlussfassung des Landesvoranschlages und Festlegung des Förderbetrages für den Aufwand für das Feuerschutzwesen muss vom Landesfeuerwehrverband der Voranschlagsentwurf überarbeitet und der Höhe der Fördermittel angepasst werden. Dieser endgültige Voranschlag des Landesfeuerwehrverbandes wird der Bgld. Landesregierung zur Beschlussfassung und Genehmigung vorgelegt.

1-170005-7340
02/4002
Ausstattung des Katastrophendienstes, Feuerwehr
Im Hinblick auf eine effiziente Hilfestellung bei Katastrophenfällen ist der Ausrüstungsstand der Bezirkswarnzentralen laufend zu ergänzen bzw. dem Stand der Technik anzupassen.

1-170005-7670
02/4002
Zuwendungen an Katastrophenhilfsdienstorganisationen
Für Anschaffungen und Anlässe der Katastrophenhilfsdienstorganisationen (Feuerwehr, Rotes Kreuz, Samariterbund, Rettungshundebrigade, Wasserrettung etc.) sind entsprechende Mittel vorgesehen.

1-170008-7296
02/4002
Aufwendungen, Katastrophenhilfegesetz
In Vollziehung des Katastrophenhilfegesetzes, LGBl. Nr. 5/1986 i.d.g.F., sind von der Landesregierung und den nachgeordneten Dienststellen verschiedene Maßnahmen durchzuführen und einzuleiten. Der veranschlagte Betrag wird für die Vorbereitung und Veranstaltung von Einsatzübungen, Tagungen im Rahmen der bilateralen Katastrophenhilfeabkommen, für Schulungen, für die Beiziehung von Sachverständigen, für Honorar-, Verpflegungs- und Reisekosten und für Auszahlungen/Aufwendungen im Rahmen des Katastrophenhilfegesetzes und der Katastrophenhilfe verwendet. Der Betrag kann sich nur auf Übungen und vorbereitende Aktivitäten beziehen. Ein tatsächlicher Bedarf nach Katastrophenfällen wird sich am Ausmaß der Katastrophe orientieren müssen.

1-170009-7280
02/4002
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Zur umfassenden Information der Bevölkerung in Sicherheitsfragen im Rahmen von Veranstaltungen, Foldern, Inseraten etc. und für sonstigen Bedarf im Bereich Sicherheit ist der entsprechende Betrag vorzusehen.

1-170009-7297
02/4002
Sonstige Aufwendungen

Der Transport gefährlicher Güter auf der Straße hat in den letzten Jahren zugenommen. Es handelt sich hierbei um hoch explosive, giftige, ätzende und zersetzende, flüssige oder gasförmige Materialien. Zur Abwehr der damit verbundenen Gefährdung für die Gesundheit und Sicherheit von Personen und zum Schutz der Umwelt ist eine strenge Überwachung dieser Transporte sowie ein rasches und wirksames Eingreifen der Exekutivorgane sowie von Sachverständigen für Chemie und Maschinenbau erforderlich. Im Bereich des Landes Burgenland sind hierfür rund um die Uhr, auch an Wochenenden, je eine Sachverständige oder ein Sachverständiger für Chemie und für Maschinenbau in Bereitschaft. Es ist ein Permanenzdienst der Sachverständigen eingerichtet worden. Die Ausrüstung der Sachverständigen oder die Spezialausrüstung der Polizei ist gelegentlich zu ergänzen. Aus dieser VASt. sollen auch Förderbeiträge für Einsatzfahrzeuge und speziell für Ölunfälle bzw. Schadstoffunfälle konstruierte Gerätschaften der Feuerwehr und des Roten Kreuzes oder für die Polizei gewährt werden.

1-170015-7340
02/4002
Ausstattung des Katastrophendienstes, Rettungsorganisation

Im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben der Rettungsorganisationen im Rettungs- und Krankentransport, im Gesundheits- und Sozialdienst, im Blutspendedienst und im Schulungswesen ist der Landesverband auf sich allein gestellt. Er ist nicht in der Lage, die Katastrophenvorsorge in jenem Ausmaß zu betreiben und zu bewältigen, wie es das Katastrophenhilfegesetz vorsieht. Es ist daher der entsprechende Betrag erforderlich.

1-179004-7430
02/4002
Entgeltfortz.gemäß §3 Z.3 lit.b Katastrophenfondsg.

Ansatzpost.

1-179005-7340
02/4002
Feuerwehreinsatzgeräte aus Katastrophenfondsmitteln

Die Höhe der unter dieser VASt. getätigten Auszahlungen/Aufwendungen für Feuerwehreinsatzgeräte richtet sich nach den Einzahlungen/Erträgen (Bundesmittel auf der VASt. 2-944001-8501). Diese wurde im Hinblick auf die Änderung des Katastrophenfondsgesetzes angesetzt.

1-179019-7297
02/4002
Strahlenschutz

Die veranschlagten Mittel sollen im Bereich Strahlenschutz für Aus- und Weiterbildungen, Auszahlungen/Aufwendungen und Anschaffungen (Probenahmesets, persönliche Schutzausrüstung, nichtamtliche Sachverständige etc.) sowie für die Erstellung und Adaptierung von Strahlenalarmplänen verwendet werden.

1-180005-7670
02/4002
Zivilschutzverband

Der Österreichische Zivilschutzverband, Landesverband Burgenland, erhält seit seiner Gründung jährlich vom Land Burgenland eine Subvention, um seine Aufgaben, die Aufklärung der Bevölkerung über den Zweck und das Ziel des Zivilschutzverbandes sowie über Selbsthilfemaßnahmen, erfüllen zu können.

1-180009-7280
02/4002
Sonstige Leistungen (Sonstige)

Die Rettungsorganisationen des Landesverbandes Burgenland sind bemüht, im Rahmen der Zivilschutzmaßnahmen das Katastrophenmagazin jährlich weiter auszubauen. Zur Unterstützung dieser Aktivitäten sollen die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden.

1-189009-7297
02/4002
Geistige, zivile und wirtschaftliche Landesverteidigung

Die geistige, zivile und wirtschaftliche Landesverteidigung fällt in die Zuständigkeit der Abteilung 2 - HR Sicherheit. Die entsprechenden Mittel werden insbesondere für Folgendes verwendet: Aktivierung und Erweiterung des Netzes der GLV-Referentinnen und GLV-Referenten; Abhalten von Schulungen und Seminaren für Lehrerinnen und Lehrer, Erwachsenenbildung, außerschulische Jugenderziehung, Medien, Politikerinnen und Politiker auf Landes- und Gemeindeebene etc.; Honorarkosten, Verpflegungskosten, Unterkunft und Reisekosten; Aufklärung der Bevölkerung durch Broschüren und Informationsveranstaltungen; Abhalten von Ausstellungen; Informationsveranstaltungen an Schulen; Kosten für Informationsmaterial; eine allfällige Funktionsgebühr der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers Landesausschuss „G“ (geistige Landesverteidigung). Im Zuge der Aktivitäten des BMBWF-GLV und des BKA-Koordinierung und Sicherheitspolitik sowie der Österr. Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik sollen auch auf Landesebene entsprechende Veranstaltungen zu verschiedenen Themen der umfassenden Landesverteidigung, teilweise gemeinsam, durchgeführt werden.

1-189009-7670
02/4002
Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung

Die bisherige Tätigkeit in Bezug auf gezielte Aufklärung und Unterweisung über die Belange der „Umfassenden Landesverteidigung“ soll für die burgenländischen Maturantinnen und Maturanten sowie für alle Jugendlichen weiter fortgesetzt werden, wobei die Schwerpunkte auf politischer Bildung und Sicherheitspolitik im Rahmen der EU und der Teilnahme an friedenserhaltenden Maßnahmen (Peace Keeping) sowie der Ost- und Südostentwicklung liegen. Für die verschiedenen Veranstaltungen ist der entsprechende Betrag erforderlich.

Auszahlungen/Aufwendungen

Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

1-205001-4000
06/1007
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Für die Anschaffung von Erfordernissen der Bildungsdirektion unter EUR 400,00 (Regale, Katalog- und Kartenschränke, Bindearbeiten, Kartons, technische Geräte und andere Materialien etc.) ist der entsprechende Betrag erforderlich.

1-205003-0420
06/1007
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Diese VASt. dient zur Anschaffung von Geräten, Maschinen und sonstiger Ausstattung, die für die Schulen erforderlich sind.

1-205003-0700
06/1007
Rechte, Lizenzen und Software
Für benötigte EDV-Leistungen der Bildungsdirektion ist obige VASt. vorgesehen.

1-205004-7301
06/1007
Transfers an Bund, sonstige
Von den über das Bildungsinvestitionsgesetz lukrierten Mitteln können die pro Bundesland nicht verbrauchten Mittel (80 %) gemäß Art. 4 Abs. 1 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen, BGBl. I Nr. 115/2011, bis zu 5 % auch zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit an den Schulen für weitere Personalkategorien eingesetzt werden (Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen); siehe außerdem Art. 4 Abs. 2 und Art. 5 Abs. 2 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen, BGBl. Nr. 192/2013. Voraussetzung für die Mittelverwendung ist die Verwendung von Personal, das vom Bund bereitgestellt wird. Der Aufwand für dieses Personal ist dem Bund zu ersetzen, wobei maximal 50 % des Ersatzes aus den Mitteln gemäß Abs. 1 bedeckt werden dürfen. Den Bund trifft keine Verpflichtung zur Bereitstellung von Personal.

1-205004-7304
06/1007
Cluster-Administrativpersonal
Durch das Bildungsreformgesetz 2017, BGBl. I Nr. 138/2017, wurde die Möglichkeit geschaffen, Schulcluster zu bilden. 2 bis max. 8 Schulstandorte in einer Region können sich zu einem Schulcluster zusammenschließen. Der einzelne Schulstandort bleibt als Schule erhalten und wird durch die Zusammenarbeit im Cluster gestärkt. Um auch Kleinststandorte zu sichern, besteht gemäß § 47 Bgld. PflSchG i.d.g.F. auch die Möglichkeit, anstatt die Schule wegen Unterschreitung der Mindestschülerinnenanzahl bzw. Mindestschüleranzahl aufzulassen, diese auf Antrag des gesetzlichen Schulerhalters in einem Schulclusterverbund als eigenständige Schule weiterzuführen. Die Schulclusterleitung übernimmt die Aufgaben der bisherigen Schulleitungen und nimmt eine standortübergreifende Leitungsfunktion ein. Die Lehrfächerverteilung wird im Schulcluster vorgenommen. Weiters erhalten die Cluster auch administratives Unterstützungspersonal. Im Pflichtschulcluster erfolgt die Finanzierung dadurch, dass freiwerdende Einrechnungen (Freistellungen) der bisherigen Schulleitungen in Verwaltungsressourcen umgewandelt werden. Eine Anstellung einer Schulclustersekretariatskraft erfolgt entweder durch das Land oder die Gemeinde, für administratives Clusterpersonal sind gemäß LLC-VO 3,25 Lehrerpersonalwochenstunden zugunsten von 10 Sekretariatsstunden umzuwandeln (= Ersatz durch Bund in Höhe von 25 % bei Vollzeitanstellung. Für Schulclustersekretariatskräfte gemäß § 26c Abs. 6 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 302/1984, ist eine Vollbeschäftigung 62,5 v.H. eines Vollbeschäftigungsäquivalents gleichzuhalten, soweit deren Besoldung dem Entlohnungsschema v, der Entlohnungsgruppe v3, in der Bewertungsgruppe v3/2 gemäß dem Abschnitt VI des Vertragsbedienstetengesetzes entspricht. Dies bedeutet, dass der Bund grundsätzlich den gesamten Personalaufwand einer Schulclustersekretariatskraft trägt, soweit die Entlohnung des betreffenden Bediensteten mit genanntem

Bundesschema für Schulsekretariatskräfte vergleichbar ist und der Bedienstete korrekt in der Landeslehrpersoneninformation Austria entsprechend den Vorgaben der VO abgebildet wird. Der Gemeinde bzw. dem Land entstehen bei Einhaltung der oben genannten Vorgaben keine Kosten, da eine Refundierung für den Einsatz als Schulclustersekretariatskraft im Wege des Transferaufwandes für LL (monatliche Anforderungen) durch den Bund an das Land erfolgt.

1-205008-6800
06/1007
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-205008-7295
01/2001
Bezug des Bildungsdirektors
Die veranschlagten Mittel sind für den Bezug des Bildungsdirektors vorgesehen.

1-205009-7280
06/1007
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Für benötigte Firmenleistungen der Bildungsdirektion ist der entsprechende Betrag erforderlich.

1-205018-7295
01/2001
Reisegebühren
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren des Bildungsdirektors vorgesehen.

1-205028-7295
01/2001
Anrechnungsbetrag gemäß § 12 Bgld. LBG 1997
Die veranschlagten Mittel sind für den Anrechnungsbetrag gemäß § 12 Bgld. LBG 1997 vorgesehen.

1-205038-7295
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes für den Bildungsdirektor vorgesehen.

1-205048-7295
01/2001
Sozialversicherungsbeiträge
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für den Bildungsdirektor vorgesehen.

1-205058-7295
01/2001
Beitrag zum FLAG, Bildungsdirektor
Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für den Bildungsdirektor vorgesehen.

1-207004-7680
06/1007
Reisekostenersätze gemäß Bundes-Personalvertretungsgesetz (BPVG)
Aufgrund der Bestimmungen des Bundes-Personalvertretungsgesetzes, BGBl. I Nr. 133/1967, i.d.F. BGBl. I Nr. 58/2019, ist das Land verpflichtet, die Kosten der erforderlichen Inlandsreisen der Personalvertreterinnen und Personalvertreter der Landeslehrerinnen und Landeslehrer zu tragen. Im Jahre 2020 sollen die entsprechenden Mittel hierfür bereitgestellt werden.

1-208008-7600
06/1007
Ruhebezüge an öffentlich-rechtliche Bedienstete
Die Mittel der VASt. sind für Ruhebezüge öffentlich-rechtlicher Bediensteter vorgesehen.

1-208008-7603
06/1007
Sonstige Versorgungsbezüge
Die Mittel der VASt. sind für sonstige Versorgungsbezüge öffentlich-rechtlicher Bediensteter vorgesehen.

1-208008-7605
06/1007
Geldaushilfen an Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger
Die veranschlagten Mittel sind für Belohnungen und Geldaushilfen an Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger vorgesehen.

1-208008-7606
06/1007
Dienstgeberbeiträge für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger vorgesehen.

1-208028-7310
06/1007
Transfers an Sozialversicherungsträger
Wenn Bedienstete (Lehrerinnen und Lehrer) aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land ausscheiden, ohne dass aus diesem Ausscheiden ein Anspruch auf einen laufenden Ruhe- oder Versorgungsgenuss erwachsen ist, sind vom Land an die jeweiligen Pensionsversicherungsträger Überweisungsbeträge zu leisten. Da die Anzahl dieser Bediensteten im Vorhinein nicht bekannt ist und auch die Anforderung dieser Überweisungsbeträge zeitversetzt erfolgt, soll der entsprechende Betrag zur Begleichung allfälliger Überweisungsbeträge bereitgestellt werden.

1-210000-5000
06/1007
Geldbezüge pragm. Lehrer
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der pragmatisierten Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-210000-5103
06/1007
Geldbezüge Vertragslehrer I L
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-210000-5104
06/1007
Geldbezüge Religionslehrer I L
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Religionslehrerinnen und Religionslehrer vorgesehen.

1-210000-5105
06/1007
Geldbezüge Vertragslehrer II L
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer II L vorgesehen.

1-210000-5106
06/1007
Geldbezüge Religionslehrer II L
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Religionslehrerinnen und Religionslehrer II L vorgesehen.

1-210000-5650
06/1007
Mehrleistungsvergütungen, pragm. L
Die veranschlagten Mittel sind für Mehrleistungsvergütungen der pragmatisierten Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-210000-5653
06/1007
Mehrleistungsvergütungen, VL
Die veranschlagten Mittel sind für Mehrleistungsvergütungen der Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-210000-5660
06/1007
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen, pragm. L
Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen der pragmatisierten Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-210000-5670
06/1007
Belohnungen, Geldaushilfen und Leistungsprämien, pragm. L
Die veranschlagten Mittel sind für Belohnungen, Geldaushilfen und Leistungsprämien der pragmatisierten Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-210000-5673
06/1007
Belohnungen, Geldaushilfen und Leistungsprämien, VL
Die veranschlagten Mittel sind für Belohnungen, Geldaushilfen und Leistungsprämien der Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-210000-5800
06/1007
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, pragm. Lehrer
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für pragmatisierte Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-210000-5810
06/1007
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, pragm. Lehrer
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für pragmatisierte Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-210000-5823
06/1007
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Vertragslehrer
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-210000-5833
06/1007
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, Vertragslehrer
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-210000-5860
06/1007
Dienstgeberbeiträge zur Mitarbeitervorsorge
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur Vorsorgekasse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen.

1-210000-5900
06/1007
Freiwillige Sozialleistungen, pragm. L
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der pragmatisierten Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-210000-5903
06/1007
Freiwillige Sozialleistungen, VL
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-210000-5904
06/1007
Freiwillige Sozialleistungen, Rel. L
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der Religionslehrerinnen und Religionslehrer vorgesehen.

1-210010-5900
06/1007
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-210107-2460
06/1007
Vorschüsse an aktive Bedienstete
Der entsprechende Betrag ist für die Gewährung von Bezugsvorschüssen an Landes- und Vertragslehrerinnen und Landes- und Vertragslehrer vorgesehen.

1-210205-7305
06/1007
Zweckzuschuss ganztägiger Schulformen, Personal
Ansatzpost.

1-210207-7355
06/1007
Schulbauprogramm 2016-2020
Nach Auslaufen des Schulbauprogrammes für die Jahre 2011-2015 wurde aufgrund der durchgeführten Erhebungen über geplante Bauführungen und Bauvorhaben der gesetzlichen Schulerhalter ein Schulbauprogramm für die Jahre 2016-2020 ausgearbeitet. Den schulbauführenden Gemeinden sollen nicht rückzahlbare Zweckzuschüsse gewährt werden. Anlässlich der Budgeterstellung oder bei Vorliegen neuer Anträge um Aufnahme in das Schulbauprogramm ist dieses zumindest jährlich zu überarbeiten. Mit Regierungsbeschluss, Zl. A7/BS.A1160-10013-1-2017, wurde eine Abänderung des Schulbauprogrammes 2016-2020 beschlossen. Für die Gewährung von Zweckzuschüssen entsprechend der Richtlinien sind die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

1-210216-7355
06/1007
Zweckzuschuss ganztägiger Schulformen, Infrastruktur
Ansatzpost.

1-210217-7355
06/1007
Schulbauprogramm 2020
Nach Auslaufen des Schulbauprogrammes für die Jahre 2011-2015 wurde aufgrund der durchgeführten Erhebungen über geplante Bauführungen und Bauvorhaben der gesetzlichen Schulerhalter ein Schulbauprogramm für die Jahre 2016-2020 ausgearbeitet. Den schulbauführenden Gemeinden sollen nicht rückzahlbare Zweckzuschüsse gewährt werden. Anlässlich des evaluierten Bedarfes wird parallel ein neues Schulbauprogramm ab 2020 ausgearbeitet. Für die Gewährung von Zweckzuschüssen entsprechend der Richtlinien sind die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

1-210226-7355
06/1007
Zweckzusch. f.d. Ausbau ganzt. Schulformen, BIG
Das Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) regelt sowohl den Erhalt und Ausbau als auch die Qualität der Nachmittagsbetreuung der 6 bis 14-jährigen Schülerinnen und Schüler in Österreich. Gemäß Bildungsinvestitionsgesetz, BGBl. I Nr. 8/2017 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 87/2019, stellt der Bund für den Freizeitbereich im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung sowie für außerschulische Betreuungsangebote an ganztägigen Schulformen auch in den Ferienzeiten in den Schuljahren 2019/20 bis 2032/33 den Betrag von insgesamt EUR 750,0 Mio. zur Verfügung. Die Beträge für das Jahr 2020 erhöhen sich für die einzelnen Bundesländer um 80 %.

1-210901-7020
06/1007
Miet- und Pachtaufwand
Die Landesregierung hat am 16. Juni 1966 beschlossen, Mietzinse für jene Schulgebäude zu übernehmen, die Gemeinden von kirchlichen Institutionen angemietet haben. Hierbei ist für diese in je einem Verzeichnis enthaltenen röm. kath. und evang. Schulgebäude, soweit sie jeweils mit Beginn eines Schuljahres noch benützt werden, pro

Schuljahr eine Pauschalsumme zu entrichten, die sich aus der Addition der auf diese Gebäude laut Verzeichnis entfallenden Mietzinse ergibt, wobei die errechnete Pauschalsumme in zwei gleichen Raten jeweils bis spätestens 1. März und 1. Oktober des auf den Beginn des Schuljahres folgenden Kalenderjahres an die zuständigen kirchlichen Stellen zu entrichten ist. Mit Regierungsbeschluss, Zl. 2-JS-A1098/28-2005, wurden die Mietzinse mit EUR 220,56 je Klassenraum und EUR 183,64 für jede Schulwohnung festgelegt. Es sind daher die entsprechenden Mittel zu veranschlagen.

1-210909-7298
06/1007
Reisegebühren
Die veranschlagten Mittel sind für Reisegebühren im Inland und Ausland vorgesehen.

1-220000-5000
06/1007
Geldbezüge pragm. Lehrer
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der pragmatisierten Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-220000-5103
06/1007
Geldbezüge Vertragslehrer I L
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-220000-5105
06/1007
Geldbezüge Vertragslehrer II L
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer II L vorgesehen.

1-220000-5106
06/1007
Geldbezüge Religionslehrer II L
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Religionslehrerinnen und Religionslehrer II L vorgesehen.

1-220000-5650
06/1007
Mehrleistungsvergütungen, pragm. L
Die veranschlagten Mittel sind für Mehrleistungsvergütungen der pragmatisierten Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-220000-5653
06/1007
Mehrleistungsvergütungen, VL
Die veranschlagten Mittel sind für Mehrleistungsvergütungen der Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-220000-5660
06/1007
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen, pragm. L
Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen der pragmatisierten Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-220000-5670
06/1007
Belohnungen, Geldaushilfen und Leistungsprämien, pragm. L
Die veranschlagten Mittel sind für Belohnungen, Geldaushilfen und Leistungsprämien der pragmatisierten Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-220000-5673
06/1007
Belohnungen, Geldaushilfen und Leistungsprämien, VL
Die veranschlagten Mittel sind für Belohnungen, Geldaushilfen und Leistungsprämien der Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-220000-5800
06/1007
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, pragm. Lehrer
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für pragmatisierte Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-220000-5810
06/1007
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, pragm. Lehrer
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für pragmatisierte Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-220000-5823
06/1007
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Vertragslehrer
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-220000-5833
06/1007
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, Vertragslehrer
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-220000-5860
06/1007
Dienstgeberbeiträge zur Mitarbeitervorsorge
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur Vorsorgekasse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen.

1-220000-5900
06/1007
Freiwillige Sozialleistungen, pragm. L
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der pragmatisierten Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-220000-5903
06/1007
Freiwillige Sozialleistungen, VL
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-220010-5900
06/1007
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-220107-2460
06/1007
Vorschüsse an aktive Bedienstete
Ansatzpost.

1-220200-5100
01/2001
Geldbezüge VB I
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I (Verwaltungspersonal) vorgesehen.

1-220200-5100.001
01/2001
Geldbezüge VB I BDS Heim
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I (Bundesheim) vorgesehen.

1-220200-5101
01/2001
Geldbezüge VB II
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II (Betriebspersonal) vorgesehen.

1-220200-5101.001
01/2001
Geldbezüge VB II BDS Heim
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II (Bundesheim) vorgesehen.

1-220200-5630
01/2001
Sonstige Aufwandsentschädigungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-220200-5650
01/2001
Mehrleistungsvergütungen
Ansatzpost.

1-220200-5660
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen
Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.

1-220200-5820
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.

1-220200-5821
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, VB, BDS Heim
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB (Bedienerinnen und Bediener - Bundesheim) vorgesehen.

1-220200-5830
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-220200-5831
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, VB, BDS Heim
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen (Bundesheim).

1-220200-5900
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der Bediensteten vorgesehen.

1-220200-5901
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-220200-5903
01/2001
Zusatzkrankenfürsorge Vertragsbedienstete
Ansatzpost.

1-220209-7298
01/2001
Reisegebühren
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-220213-0200
06/1007
Maschinen und maschinelle Anlagen
Ansatzpost.

1-220213-0300
06/1007
Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel
Diese VASt. dient zur Anschaffung der für den Unterricht erforderlichen Geräte, Maschinen und sonstiger Ausstattung sowie Werkzeugen.

1-220213-0420
06/1007
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Diese VASt. dient zur Anschaffung der sonstigen Büroausstattung und der Ausstattung der Lehrwerkstätten und der Lehrküchen.

1-220218-6800
06/1007
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-220221-4000
06/1007
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Diese VASt. dient zum Ankauf kleinerer Einrichtungsgegenstände und Werkzeuge für die Schule (Anschaffungskosten unter EUR 400,00).

1-220221-4000.001
06/1007
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG), BDS Heim
Diese VASt. dient zum Ankauf kleinerer Einrichtungsgegenstände für das Bundesschülerheim (Anschaffungskosten unter EUR 400,00).

1-220221-4020
06/1007
Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen
Diese VASt. ist für den Ersatz bzw. Austausch von Elektroschaltern und Steckdosen, Glühlampen, Leuchtstoffröhren, Sicherungen, Startern, Batterien etc. sowie zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln für den theoretischen Unterricht in der Schule und für den praktischen Unterricht der eingeschulten Lehrlinge. vorgesehen. Außerdem ist für die Anschaffung von Material für den Hauswerkstättenbedarf unter dieser VASt. vorgesorgt.

1-220221-4560
06 /1007
Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel
Diese VASt. dient dem Ankauf von Bürobedarf für die Direktion und für die Verwaltung.

1-220221-4570
06/1007
Druckwerke
Die entsprechenden Mittel dienen dem Ankauf von Bibliotheksbedarf und Fachliteratur, Gesetz- und Verordnungsblättern, Wiener Zeitung, Zeugnisformularen und bedruckten Kuverts.

1-220221-6300
06/1007
Postdienste
Diese VASt. dient zur Begleichung der Postgebühren für Briefe, Telegramme, Pakete und Telefongebühren.

1-220221-6300.001
06/1007
Postdienste, BDS Heim
Diese VASt. dient zur Bezahlung der Telefongebühren des Bundesschülerheimes.

1-220229-4130
06/1007
Handelswaren
Ansatzpost.

1-220229-4200
06/1007
Roh-, Hilfs- und Baustoffe
Ansatzpost.

1-220229-4520
06/1007
Treibstoffe
Ansatzpost.

1-220229-4540
06/1007
Reinigungsmittel
Diese VASt. dient für den Ankauf von Reinigungsmitteln, Klopapier, Papierhandtüchern sowie für den Ankauf von geringwertigen Reinigungsgeräten und -behelfen.

1-220229-4540.001
06/1007
Reinigungsmittel, BDS Heim
Ansatzpost.

1-220229-4550
06/1007
Chemische und sonstige artverwandte Mittel
Diese VASt. dient für Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie Nachpflanzungen.

1-220229-4580
06/1007
Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge
Diese VASt. dient für Arzneimittel und Verbandsmaterial (Erste Hilfe).

1-220229-6160
06/1007
Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen
Für Instandhaltung, Erneuerung, Reparaturen und Ersatzteilaustausch der Maschinen ist der entsprechende Betrag erforderlich.

1-220229-6160.001
06/1007
Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen, BDS Heim
Ansatzpost.

1-220229-6180
06/1007
Instandhaltung von sonstigen Anlagen
Diese VASt. dient zur Instandhaltung der Büromaschinen für die kaufmännische Abteilung, Verwaltung und sonstige Anstaltseinrichtungen (Telefon, Uhren, EDV).

1-220229-6210
06/1007
Sonstige Transporte
Ansatzpost.

1-220291-7020
06/1007
Miet- und Pachtaufwand
Aufgrund der zwischen dem Land Burgenland und den burgenländischen Gemeinden abgeschlossenen Vereinbarung über die Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten der Landesberufsschule Eisenstadt und für die Betriebskosten in der LBS Eisenstadt sowie dem Bundesschülerheim (Wasser, Strom, Gas, öffentliche Abgaben etc.) ist der entsprechende Betrag erforderlich.

1-220299-6570
06/1007
Geldverkehrs- und Bankspesen
Ansatzpost.

1-220299-7270
06/1007
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Diese VASt. dient für die Honorare für Schulärztinnen und Schulärzte sowie für die Honorare für die Gerichtskosten und Rechtsberatungskosten.

1-220299-7280
06/1007
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Diese VASt. ist für die Entgelte für Wäscherei, Wartungsgebühren, Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie für Entgelte für den Reinigungsdienst über die FMB-GmbH vorgesehen.

1-220299-7280.001
06/1007
Sonstige Leistungen (Sonstige), BDS Heim
Für Wartungs- und Reparaturarbeiten im Bundesschülerheim wird der entsprechende Betrag veranschlagt.

1-220299-7297
06/1007
Sonstige Aufwendungen
Diese VASt. dient zur Begleichung von Auszahlungen/Aufwendungen, die nicht eindeutig den sonstigen VASt. zuordenbar sind.

1-220299-7297.001
06/1007
Sonstige Aufwendungen, BDS Heim
Diese VASt. dient zur Begleichung von Auszahlungen/Aufwendungen für das Bundesschülerheim, die nicht eindeutig den sonstigen VASt. zuordenbar sind.

1-220300-5100
01/2001
Geldbezüge VB I
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-220300-5101
01/2001
Geldbezüge VB II
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-220300-5630
01/2001
Sonstige Aufwandsentschädigungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-220300-5650
01/2001
Mehrleistungsvergütungen
Ansatzpost.

1-220300-5660
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen
Ansatzpost.

1-220300-5820
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.

1-220300-5830
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-220300-5900
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse vorgesehen.

1-220300-5901
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-220300-5903
01/2001
Zusatzkrankenfürsorge VB
Ansatzpost.

1-220309-7298
01/2001
Reisegebühren
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-220313-0200
06/1007
Maschinen und maschinelle Anlagen
Diese VASt. dient zur Anschaffung der für den Unterricht erforderlichen Geräte und Maschinen. In dem von der LBS Pinkafeld erstellten Ausstattungsprogramm sind im Jahr 2020 folgende Anschaffungen vorgesehen: Farbspritzgerät, Tischfräse, Diagnosetester, Betonstahlschneider, Kabelbohrhammer. Diese Gerätschaften müssen, da sie durch einen Wassereinbruch beschädigt wurden, teilweise neu angeschafft werden.

1-220313-0300
06/1007
Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel
Diese VASt. dient zur Anschaffung der für den Unterricht erforderlichen Geräte, Maschinen und sonstiger Ausstattung sowie Werkzeugen.

1-220313-0420
06/1007
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Diese VASt. dient zur Anschaffung der sonstigen Betriebsausstattung der für den Unterricht erforderlichen Geräte und Maschinen.

1-220318-6800
06/1007
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-220321-4000
06/1007
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Diese VASt. dient zum Austausch von Sesseln für Schülerinnen und Schüler, Ersatz von Installationsmaterial (WC-Muscheln, Waschbecken, Armaturen, Thermostate, Schaltuhren), für Kleingeräte und Werkzeuge für das Hauspersonal, Ersatzteile für PCs, Ankauf von Einrichtungsgegenständen (unter EUR 400,00 Anschaffungskosten) für Schule und Werkstätten sowie für den Ankauf von Schildern und Hinweistafeln.

1-220321-4020
06/1007
Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen
Diese VASt. dient für den Ersatz bzw. Austausch von Elektroschaltern und Steckdosen, Glühlampen, Leuchtstoffröhren, Sicherungen, Startern, Batterien etc. sowie zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln für den theoretischen Unterricht in der Schule und für den praktischen Unterricht, der in der LBS Pinkafeld eingeschulten Lehrlinge, sowie für die Anschaffung von Material für den Hauswerkstättenbedarf.

1-220321-4090
06/1007
Ersatzteile
Diese VASt. dient zum Ankauf von Ersatzteilen für Maschinen, Werkzeuge, Möbel etc.

1-220321-4560
06/1007
Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel
Diese VASt. dient für den Ankauf von Tonern, Ordnern, Farbbändern, Klebematerial und sämtlichem Schreibmaterial der LBS Pinkafeld.

1-220321-4570
06/1007
Druckwerke
Diese VASt. ist für die Anschaffung erforderlicher Drucksorten (Bundes- und Landesgesetzblätter, Verordnungs- und Amtsblätter, Bücher und die Wr. Zeitung) notwendig.

1-220321-4590
06/1007
Sonstige Verbrauchsgüter
Diese VASt. dient für Arbeitsbekleidung und Sicherheitsausrüstungen für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer.

1-220321-6300
06/1007
Postdienste
Diese VASt. dient zur Begleichung sämtlicher Telefongebühren, Postgebühren und Internetgebühren.

1-220329-4130
06/1007
Handelswaren
Ansatzpost.

1-220329-4200
06/1007
Roh-, Hilfs- und Baustoffe
Ansatzpost.

1-220329-4510
06/1007
Brennstoffe
Ansatzpost.

1-220329-4520
06/1007
Treibstoffe
Diese VASt. dient zum Ankauf von Benzin und Diesel für den Kleintraktor, Rasenmäher und Stapler.

1-220329-4540
06/1007
Reinigungsmittel
Diese VASt. ist für den Ankauf von Pflege- und Reinigungsmitteln für den Schul- und Sanitärbereich vorgesehen.

1-220329-4580
06/1007
Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge
Diese VASt. dient zur Ausstattung für die Erste-Hilfe-Kästen.

1-220329-6160
06/1007
Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen
Diese VASt. dient zur Begleichung von Reparatur- und Servicearbeiten sämtlicher Maschinen und Geräte in den Lehrwerkstätten und im Schulbereich der LBS Pinkafeld.

1-220329-6180
06/1007
Instandhaltung von sonstigen Anlagen
Diese VASt. dient zur Begleichung von Reparatur- und Servicearbeiten von Schreib- und Rechenmaschinen und von EDV-Geräten.

1-220329-6210
06/1007
Sonstige Transporte
Ansatzpost.

1-220329-6570
06/1007
Geldverkehrs- und Bankspesen
Ansatzpost.

1-220329-6700
06/1007
Versicherungen
Ansatzpost.

1-220391-7020
06/1007
Miet- und Pachtaufwand
Aufgrund der zwischen dem Land Burgenland und den burgenländischen Gemeinden abgeschlossenen Vereinbarung über die Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten der Landesberufsschule Pinkafeld und für die Betriebskosten in der LBS Pinkafeld (Wasser, Strom, Gas, öffentliche Abgaben etc.) ist entsprechender Betrag erforderlich.

1-220399-7270
06/1007
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Diese VASt. dient zur Begleichung der Entgelte für die Erstellung und Wartung von Computerprogrammen sowie für Honorare für die Ausarbeitung und Lieferung von Plänen.

1-220399-7280
06/1007
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Diese VASt. dient für All-In-Verträge für das Kopiergerät, Wartungsgebühr der Brandmeldeanlage, Rundfunkgebühren, Entsorgung von Altmaterial und Wartung der Gasversorgung sowie für den Reinigungsdienst über die FMB-GmbH.

1-220399-7297
06/1007
Sonstige Aufwendungen
Diese VASt. dient zur Begleichung von Auszahlungen/Aufwendungen, die nicht eindeutig den sonstigen VASt. zuordenbar sind.

1-220904-7303
06/1007
Berufsschulkostenbeiträge an andere Länder
Aufgrund der Berufsschulsprengelverordnung 2004, LGBl.Nr. 41/2004 i.d.F. LGBl. Nr. 10/2012, hat das Land Burgenland für Lehrlinge, die aufgrund dieser Verordnung bestimmte fachliche Berufsschulen in anderen Bundesländern besuchen müssen, Schulkostenbeiträge (Personal- und Sachaufwand) zu entrichten (siehe auch die Einzahlungen/Erträge auf der VASt. 2-220905-8505 - Schulkostenbeiträge, Teilersatz Gemeinden).

1-220909-7298
06/1007
Reisegebühren
Die veranschlagten Mittel sind für Reisegebühren im Inland und Ausland vorgesehen.

1-221000-5100
01/2001
Geldbezüge VB I
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-221000-5101
01/2001
Geldbezüge VB II
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-221000-5103
01/2001
Geldbezüge Vertragslehrer I L
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-221000-5630
01/2001
Sonstige Aufwandsentschädigungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-221000-5650
01/2001
Mehrleistungsvergütungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen vorgesehen.

1-221000-5660
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen
Ansatzpost.

1-221000-5820
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.

1-221000-5830
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-221000-5900
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse vorgesehen.

1-221000-5901
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-221000-5903
01/2001
Zusatzkrankenfürsorge VB
Ansatzpost.

1-221009-7298
01/2001
Reisegebühren
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-221013-0200
06/1007
Maschinen und maschinelle Anlagen
Diese VASt. dient zur Anschaffung der für den Unterricht erforderlichen Geräte und Maschinen.

1-221013-0300
06/1007
Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel
Diese VASt. dient zur Anschaffung der für den Unterricht erforderlichen Geräte und Werkzeuge.

1-221013-0420
06/1007
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Obige VASt. ist für verschiedene Auszahlungen für die Erneuerung der Amts- und Betriebsausstattung vorgesehen.

1-221018-6800
06/1007
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-221021-4000
06/1007
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Diese VASt. dient zur Anschaffung von Geräten und Werkzeugen unter EUR 400,00 (Ersatzanschaffung von Wäsche und Vorhängen, EDV-Software, sonstiger Bedarf wie Besen, Schrubber, Eimer, Dosen, Sessel etc.).

1-221021-4020
06/1007
Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen
Diese VASt. dient für den Ersatz bzw. Austausch von Elektroschaltern und Steckdosen, Glühlampen, Leuchtstoffröhren, Sicherungen, Startern, Batterien etc. sowie zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln für den theoretischen Unterricht in der Schule und für den praktischen Unterricht der eingeschulten Lehrlinge. Außerdem ist auch für die Anschaffung von Material für den Hauswerkstättenbedarf unter dieser VASt. vorgesorgt.

1-221021-4090
06/1007
Ersatzteile
Diese VASt. dient für den Ankauf von Ersatzteilen und Material für die Instandhaltung von Maschinen, maschinellen Anlagen und sonstigen Einrichtungen im eigenen Wirkungsbereich.

1-221021-4560
06/1007
Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel
Diese VASt. dient zum Ankauf von Kopierpapier und Büromaterial für die Schule und die Verwaltung.

1-221021-4570
06/1007
Druckwerke
Diese VASt. dient zur Begleichung der Auszahlungen/Aufwendungen für Plakate und Einladungen für die Abschlussausstellung, Schulwerbematerial, Büchereiergänzung, Abonnements von Zeitschriften und Fachliteratur, Bundesgesetzblätter und Verordnungsblätter des Bundes.

1-221021-4590
06/1007
Sonstige Verbrauchsgüter
Diese VASt. dient für die Anschaffung von Dienstkleidung für Lehrerinnen und Lehrer sowie für das Haus- und Küchenpersonal.

1-221021-6300
06/1007
Postdienste
Für Porto- und Telefongebühren ist der entsprechende Betrag bereitzustellen.

1-221029-4130
06/1007
Handelswaren
Ansatzpost.

1-221029-4200
06/1007
Roh-, Hilfs- und Baustoffe
Ansatzpost.

1-221029-4510
06/1007
Brennstoffe
Ansatzpost.

1-221029-4520
06/1007
Treibstoffe
Ansatzpost.

1-221029-4550
06/1007
Chemische und sonstige artverwandte Mittel
Ansatzpost.

1-221029-4580
06/1007
Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge
Die obige VASt. ist für den Ankauf von Verbandsmaterial für die Erste-Hilfe-Kästen vorgesehen.

1-221029-6160
06/1007
Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen
Diese VASt. dient zur Begleichung der Reparaturkosten von Brennöfen, Eindrehspindeln, verschiedenen Motoren, Wäschereimaschinen, Rasenmähern etc.

1-221029-6170
06/1007
Instandhaltung von Fahrzeugen
Ansatzpost.

1-221029-6180
06/1007
Instandhaltung von sonstigen Anlagen
Diese VASt. dient zur Instandhaltung von Büromaschinen, wie Wartung der Telefonanlage, Reparatur von Geräten im gesamten Schulbereich, jährliche Überprüfung des Gaskessels, All-In-Wartungsvertrag für Kopierer und Grundentgelt für Internetzugang.

1-221029-6210
06/1007
Sonstige Transporte
Ansatzpost.

1-221099-7270
06/1007
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Bei dieser VASt. werden die Honorare für Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme an Ausstellungen und Messen, Verpflegungskostenrückersatz an Heimschülerinnen und Heimschüler bei Exkursionen sowie für Vortragende und Workshops verrechnet.

1-221099-7280
06/1007
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Diese VASt. dient zur Bestreitung der Rundfunk- und Fernsehgebühren, Wartung der Software durch EDV-Firmen, Kabelfernsehgebühr, Standgebühr bei Berufsinfomessen und Ausstellungen, SAP-Anbindung, Entsorgungsleistungen etc.

1-221099-7297
06/1007
Sonstige Aufwendungen
Bei dieser VASt. werden nicht vorgesehene Auszahlungen/Aufwendungen und Auszahlungen/Aufwendungen für den Austausch der Schülerinnen und Schüler mit ausländischen Schulen (Unterbringung in Privatquartieren) verrechnet.

1-221100-5000
05/2001
Geldbezüge pragm. Lehrer
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der pragmatischen Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-221100-5103
05/2001
Geldbezüge Vertragslehrer I L
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-221100-5630
05/2001
Sonstige Aufwandsentschädigungen, pragm. L
Ansatzpost.

1-221100-5633
05/2001
Sonstige Aufwandsentschädigungen, VL
Ansatzpost.

1-221100-5650
05/2001
Mehrleistungsvergütungen, pragm. L
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der pragmatischen Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-221100-5653
05/2001
Mehrleistungsvergütungen, VL
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-221100-5660
05/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen
Ansatzpost.

1-221100-5670
05/2001
Belohnungen, Geldaushilfen und Leistungsprämien, pragm. L
Die veranschlagten Mittel sind für Belohnungen und Geldaushilfen der pragmatischen Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-221100-5673
05/2001
Belohnungen, Geldaushilfen und Leistungsprämien, VL
Die veranschlagten Mittel sind für Belohnungen und Geldaushilfen der Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-221100-5800
05/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, pragm. Lehrer
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für pragmatische Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-221100-5810
05/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, pragm. Lehrer
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für pragmatische Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-221100-5823
05/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Vertragslehrer
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-221100-5833
05/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, Vertragslehrer
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-221100-5860
05/2001
Dienstgeberbeiträge zur Mitarbeitervorsorge
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur Vorsorgekasse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-221100-5900
05/2001
Freiwillige Sozialleistungen, pragm. L
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der pragmatischen Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-221100-5903
05/2001
Freiwillige Sozialleistungen, VL
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer vorgesehen.

1-221104-7303
05/1007
Schulkostenbeiträge an andere Bundesländer
Ansatzpost.

1-221108-7600
05/2001
Ruhebezüge an öffentlich-rechtliche Bedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der pragmatischen Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

1-221108-7602
05/2001
Versorgungsbezüge nach öffentlich-rechtlichen Bediensteten
Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge vorgesehen.

1-221108-7606
05/2001
Dienstgeberbeiträge für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger vorgesehen.

1-221109-7298
05/2001
Reisegebühren
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren vorgesehen.

1-221110-5900
05/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-221200-5100
01/2001
Geldbezüge VB I
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-221200-5101
01/2001
Geldbezüge VB II
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-221200-5650
01/2001
Mehrleistungsvergütungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen vorgesehen.

1-221200-5660
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen
Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen der Bediensteten vorgesehen.

1-221200-5820
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.

1-221200-5830
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-221200-5900
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-221200-5901
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-221200-5903
01/2001
Zusatzkrankenfürsorge VB
Ansatzpost.

1-221209-7298
01/2001
Reisegebühren
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren vorgesehen.

1-221213-0200
05/1007
Maschinen und maschinelle Anlagen
Ansatzpost.

1-221213-0300
05/1007
Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel
Ansatzpost.

1-221213-0420
05/1007
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Mit den entsprechenden Mitteln sollen diverse Einrichtungsgegenstände angeschafft werden.

1-221213-0420.100
05/1007
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wirtschaftsbetrieb
Diese VASt. dient zur Anschaffung der für den Unterricht erforderlichen Geräte, Maschinen und sonstiger Ausstattung für den Betrieb.

1-221218-6800
05/1007
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-221218-6800.100
05/1007
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-221221-4000
05/1007
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Diese VASt. ist für Auszahlungen/Aufwendungen für kleine Anschaffungen, Materialien und Werkzeuge für die Schule und die Verwaltung vorgesehen.

1-221221-4000.001
05/1007
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG), Wirtschaftsbetrieb
Diese VASt. ist für Auszahlungen/Aufwendungen für kleine Anschaffungen (Anschaffungswert unter EUR 400,00), Materialien und Werkzeuge für den Betrieb sowie für Versuchstätigkeiten vorgesehen.

1-221221-4020
05/1007
Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen
Diese VASt. ist für Auszahlungen/Aufwendungen für Auftausalz, Gefrierbeutel, Backpapier etc. vorgesehen.

1-221221-4020.001
05/1007
Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen, Wirtschaftsbetrieb
Obige VASt. ist für Auszahlungen/Aufwendungen für Schilfrohrmatten für die Strohweinproduktion, Weinbehandlungsmittel, Filter-Material etc. für den Wirtschaftsbetrieb vorgesehen.

1-221221-4090.001
05/1007
Ersatzteile, Wirtschaftsbetrieb
Obige VASt. ist für Auszahlungen/Aufwendungen für Ersatzteile für Handwerkzeug und Geräte für den Wirtschaftsbetrieb vorgesehen.

1-221221-4560
05/1007
Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel
Auf der obigen VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für Papier, Ordner, Büroartikel, Toner, Tintenpatronen etc. veranschlagt.

1-221221-4570
05/1007
Druckwerke
Auf der obigen VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften veranschlagt.

1-221221-6300
05/1007
Postdienste
Auf der obigen VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für Porto veranschlagt.

1-221221-6300.001
05/1007
Postdienste, Wirtschaftsbetrieb
Auf der obigen VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für Porto für den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.

1-221229-4130
05/1007
Handelswaren
Auf der obigen VASt. finden sich die Auszahlungen/Aufwendungen für Korken, Flaschen, Etiketten, Kartonagen, Verpackung etc. Durch Forcierung des Ab-Hof-Verkaufes ist der entsprechende Betrag erforderlich.

1-221229-4200.001
05/1007
Roh-, Hilfs- und Baustoffe, Wirtschaftsbetrieb
Auf der obiger VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für Reben, Obstbäume, Saatgut, Pflanzen, Stickstoff, Hefe, Zucker etc. für den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.

1-221229-4520.001
05/1007
Treibstoffe, Wirtschaftsbetrieb
Auf der obigen VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für Benzin, Diesel und Öl für den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.

1-221229-4540
05/1007
Reinigungsmittel
Auf der obiger VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für Reinigungsmittel und Sanitärartikel veranschlagt.

1-221229-4540.001
05/1007
Reinigungsmittel, Wirtschaftsbetrieb
Auf der obiger VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für Reinigungsmittel und Sanitärartikel für den Betrieb veranschlagt.

1-221229-4550.001
05/1007
Chemische und sonstige artverwandte Mittel, Wirtschaftsbetrieb
Obige VASt. dient für Auszahlungen/Aufwendungen für Spritzmittel und Dünger für den Wirtschaftsbetrieb.

1-221229-6000.001
05/1007
Energiebezüge, Wirtschaftsbetrieb
Auf der obigen VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für Strom, Gas und Wasser für Versuchsanlagen für den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.

1-221229-6140.001
05/1007
Instandhaltung von Gebäuden und Bauten, Wirtschaftsbetrieb
Ansatzpost.

1-221229-6160.001
05/1007
Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen, Wirtschaftsbetrieb
Auf der obigen VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für Ersatzteile, Service und Reparatur von Maschinen für den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.

1-221229-6170.001
05/1007
Instandhaltung von Fahrzeugen, Wirtschaftsbetrieb
Auf der obigen VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für Ersatzteile, Service, Reparatur und Bereifung von Kraftfahrzeugen für den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.

1-221229-6180
05/1007
Instandhaltung von sonstigen Anlagen
Auf der obigen VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für Service, Reparatur der Telefonanlage, Kopierer etc. veranschlagt.

1-221229-6180.001
05/1007
Instandhaltung von sonstigen Anlagen, Wirtschaftsbetrieb
Auf der obigen VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für Service, Reparatur der Telefonanlage, Kopierer etc. für den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.

1-221229-6210.001
05/1007
Sonstige Transporte, Wirtschaftsbetrieb
Allfällig anfallende Transportkosten (Maschinen und Geräte) werden zu Lasten dieser VASt. beglichen.

1-221291-7020
05/1007
Miet- und Pachtaufwand
Auf der obigen VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für die Miete der Telefonanlage veranschlagt.

1-221291-7020.001
05/1007
Miet- und Pachtaufwand, Wirtschaftsbetrieb
Auf der obigen VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für die Pacht der Grundstücke für den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.

1-221299-6570
05/1007
Geldverkehrs- und Bankspesen
Ansatzpost.

1-221299-6700
05/1007
Versicherungen, Wirtschaftsbetrieb
Obige VASt. dient für Auszahlungen/Aufwendungen für die KFZ- und die Hagelversicherung für den Wirtschaftsbetrieb.

1-221299-7150.001
05/1007
Andere öffentliche Abgaben, Wirtschaftsbetrieb
Auf der obigen VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für Vignetten, Grundsteuer, Schaumweinsteuer und Alkoholabgabe für den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.

1-221299-7270
05/1007
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Auf der obigen VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für Technikerinnen und Techniker für Hard- und Software sowie für Gastlehrerinnen und Gastlehrer veranschlagt.

1-221299-7270.001
05/1007
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen, Wirtschaftsbetrieb
Auf der obigen VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für Praktikantinnen und Praktikanten sowie Maschinenringarbeiten für den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.

1-221299-7280
05/1007
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Auf der obigen VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für Inode und Kabelplus, HTS, GIS, Siemens-Uhrenanlagen und Matratzenreinigung veranschlagt.

1-221299-7280.001
05/1007
Sonstige Leistungen (Sonstige), Wirtschaftsbetrieb
Auf der obigen VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für die Untersuchung von Weinproben für den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.

1-221299-7297
05/1007
Sonstige Aufwendungen
Auf der obigen VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für Christbäume, Adventkränze, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Seminarkosten und Dekorationsmaterial veranschlagt.

1-221299-7297.001
05/1007
Sonstige Aufwendungen, Wirtschaftsbetrieb
Auf der obigen VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für Deputat (Landwirtschaftskammer) und Schulungen für die Fahrerinnen und Fahrer von Traktoren sowie Sicherheitskurse für den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.

1-221300-5100
01/2001
Geldbezüge VB I
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-221300-5101
01/2001
Geldbezüge VB II
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II, Betriebspersonal, vorgesehen.

1-221300-5101.001
01/2001
Geldbezüge VB II WB
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II, Wirtschaftsbetrieb, vorgesehen.

1-221300-5630
01/2001
Sonstige Aufwandsentschädigungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-221300-5650
01/2001
Mehrleistungsvergütungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen vorgesehen.

1-221300-5650.001
01/2001
Mehrleistungsvergütungen, Wirtschaftsbetrieb
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen, Wirtschaftsbetrieb, vorgesehen.

1-221300-5660
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen
Ansatzpost.

1-221300-5820
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.

1-221300-5820.001
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, VB, WB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB, Wirtschaftsbetrieb, vorgesehen.

1-221300-5830
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-221300-5830.001
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, VB, WB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB, Wirtschaftsbetrieb, vorgesehen.

1-221300-5900
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse vorgesehen.

1-221300-5900.001
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen, Wirtschaftsbetrieb
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse, Wirtschaftsbetrieb, vorgesehen.

1-221300-5901
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-221300-5903
01/2001
Zusatzkrankenfürsorge Vertragsbedienstete
Ansatzpost.

1-221309-7298
01/2001
Reisegebühren
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren vorgesehen.

1-221313-0200
05/1007
Maschinen und maschinelle Anlagen
Die entsprechende VASt. dient zur Anschaffung der für den Unterricht erforderlichen Geräte und Maschinen.

1-221313-0300
05/1007
Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel
Die entsprechende VASt. dient zur Anschaffung der für den Unterricht erforderlichen Geräte und Maschinen sowie sonstiger Erzeugungshilfen.

1-221313-0420
05/1007
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Die entsprechende VASt. dient zur Anschaffung der für den Unterricht erforderlichen Geräte, Maschinen und sonstiger Ausstattung.

1-221313-0420.100
05/1007
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wirtschaftsbetrieb
Ansatzpost.

1-221318-6800
05/1007
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-221318-6800.100
05/1007
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-221321-4000
05/1007
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Die entsprechende VASt. ist für Auszahlungen/Aufwendungen unter EUR 400,00 pro Stück für die Schule und die Verwaltung vorgesehen.

1-221321-4000.001
05/1007
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG), Wirtschaftsbetrieb
Die entsprechende VASt. ist für Auszahlungen/Aufwendungen für den Wirtschaftsbetrieb (Pflanzenbau, Tierhaltung) vorgesehen.

1-221321-4020
05/1007
Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen
Die entsprechende VASt. ist für Auszahlungen/Aufwendungen für die Schule und die Verwaltung sowie Lehr- und Lernmittel vorgesehen.

1-221321-4020.001
05/1007
Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen, Wirtschaftsbetrieb
Die entsprechende VASt. ist für Auszahlungen/Aufwendungen für den Wirtschaftsbetrieb (Pflanzenbau und Tierhaltung) vorgesehen.

1-221321-4090.001
05/1007
Ersatzteile, Wirtschaftsbetrieb
Die entsprechende VASt. ist für Auszahlungen/Aufwendungen für geringwertige Ersatzteile für den Wirtschaftsbetrieb (Pflanzenbau und Tierhaltung) vorgesehen.

1-221321-4560
05/1007
Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel
Auf obiger VASt. werden Schreib- und Büromittel für die Schule und die Verwaltung und die Wirtschaft veranschlagt.

1-221321-4570
05/1007
Druckwerke
Auf obiger VASt. wird für Druckwerke (Zeitschriften und Zeitungen) für die Schule und den Wirtschaftsbetrieb vorgesorgt.

1-221321-6300
05/1007
Postdienste
Auf obiger VASt. wird für die Leistungen der Post und das Telefon der Schule sowie für die Verwaltung vorgesorgt.

1-221321-6300.001
05/1007
Postdienste, Wirtschaftsbetrieb
Auf obiger VASt. wird für die Leistungen der Post und das Telefon des Wirtschaftsbetriebes vorgesorgt.

1-221329-4130
05/1007
Handelswaren
Ansatzpost.

1-221329-4200.001
05/1007
Roh-, Hilfs- und Baustoffe, Wirtschaftsbetrieb
Hier werden Auszahlungen/Aufwendungen für Saatgut für den Frühjahrs- und Herbstanbau und Zwischenfrüchte (Pflanzenbau) für den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.

1-221329-4290.001
05/1007
Einstellvieh, Wirtschaftsbetrieb
Hier werden Auszahlungen/Aufwendungen für die Anschaffung von Zuchtsauen für den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.

1-221329-4310.001
05/1007
Futtermittel, Wirtschaftsbetrieb
Hier werden Auszahlungen/Aufwendungen für Futtermittel für Pferde und Schweine (Tierhaltung) für den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.

1-221329-4520.001
05/1007
Treibstoffe, Wirtschaftsbetrieb
Auf obiger VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für Diesel für die Traktoren für den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.

1-221329-4540
05/1007
Reinigungsmittel
Auf obiger VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für Reinigungsmittel für die Schule und die Verwaltung veranschlagt.

1-221329-4540.001
05/1007
Reinigungsmittel, Wirtschaftsbetrieb
Auf obiger VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für Reinigungsmittel für den Wirtschaftsbetrieb (Rinder- und Schweinestallungen, Aufenthaltsräume) veranschlagt.

1-221329-4550.001
05/1007
Chemische und sonstige artverwandte Mittel, Wirtschaftsbetrieb
Auf obiger VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel im Pflanzenbau des Wirtschaftsbetriebes veranschlagt.

1-221329-6160
05/1007
Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen
Auf obiger VASt. wird für die Instandhaltung der Maschinen vorgesorgt.

1-221329-6160.001
05/1007
Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen, Wirtschaftsbetrieb
Auf obiger VASt. wird für die Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen für den Wirtschaftsbetrieb vorgesorgt.

1-221329-6170.001
05/1007
Instandhaltung von Fahrzeugen, Wirtschaftsbetrieb
Auf obiger VASt. wird für die Instandhaltung von KFZ (Wirtschaftsbetrieb, Traktoren) vorgesorgt.

1-221329-6180
05/1007
Instandhaltung von sonstigen Anlagen
Auf obiger VASt. wird für die Instandhaltung von Büromaschinen und sonstiger Betriebsausstattung für die Schule und die Verwaltung vorgesorgt.

1-221329-6180.001
05/1007
Instandhaltung von sonstigen Anlagen, Wirtschaftsbetrieb
Auf obiger VASt. wird für die Instandhaltung der Betriebsausstattung im Wirtschaftsbetrieb vorgesorgt.

1-221391-7020
05/1007
Miet- und Pachtaufwand
Auf obiger VASt. wird für Miet- und Pachtzinse für die Schule, die Verwaltung, die Pferde- und Kutschenanmietung etc. vorgesorgt.

1-221391-7020.001
05/1007
Miet- und Pachtaufwand, Wirtschaftsbetrieb
Auf obiger VASt. wird für die Pacht von landwirtschaftlichen Grundstücken (Großfläche Batthyany) und Traktormieten vorgesorgt.

1-221399-6700
05/1007
Versicherungen
Versicherungen wurden im Zuständigkeitsbereich der BELIG abgeschlossen. Für eventuelle Auszahlungen/Aufwendungen für Schule und die Verwaltung ist entsprechende VASt. vorgesehen.

1-221399-6700.001
05/1007
Versicherungen, Wirtschaftsbetrieb
Auf obiger VASt. wird für die Hagelversicherung für den Pflanzenbau im Wirtschaftsbetrieb vorgesorgt.

1-221399-7150
05/1007
Andere öffentliche Abgaben
Ansatzpost.

1-221399-7150.001
05/1007
Andere öffentliche Abgaben, Wirtschaftsbetrieb
Auszahlungen/Aufwendungen für öffentliche Abgaben für den Wirtschaftsbetrieb werden zu Lasten dieser VASt. beglichen.

1-221399-7270
05/1007
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Auf obiger VASt. wird für Entgelte wie Honorare von Gastlehrerinnen und Gastlehrern oder Praxishonorare für die Pferdewirtschaft vorgesorgt.

1-221399-7270.001
05/1007
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen, Wirtschaftsbetrieb
Auf obiger VASt. wird für den Einsatz des Maschinenringes bei der Fütterung in der Rinder-, Pferde- und Schweinehaltung sowie für den Pflanzenbau und die Honorare der Tierärztinnen und Tierärzte vorgesorgt.

1-221399-7280
05/1007
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Auf obiger VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für die SAP-Anbindung und sonstige Kosten (Kabelplus, Telefonanlage, Uhrenanlage, GIS etc.) veranschlagt.

1-221399-7280.001
05/1007
Sonstige Leistungen (Sonstige), Wirtschaftsbetrieb
Auf obiger VASt. werden Auszahlungen/Aufwendungen für den Einsatz des Maschinenringes bzw. für den Mähdrusch und diverse Pflanzenarbeit veranschlagt.

1-221399-7297
05/1007
Sonstige Aufwendungen
Auf obiger VASt. werden sonstige Auszahlungen/Aufwendungen für die Schule und die Verwaltung veranschlagt. Dazu zählen Bankspesen, Auszahlungen/Aufwendungen für Repräsentationen bei Veranstaltungen der LWFS Güssing etc.

1-221399-7297.001
05/1007
Sonstige Aufwendungen, Wirtschaftsbetrieb
Auf obiger VASt. werden sonstige Auszahlungen/Aufwendungen für den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.

1-221405-7670
03/1006
Schule für Sozialbetreuungsberufe, Pinkafeld
Die Alten- bzw. Behindertenbetreuung fällt in den Aufgabenbereich des Landes. Die zunehmende Lebenserwartung der Bevölkerung und die wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Veränderungen (Zurückdrängen der Großfamilien) haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die öffentliche Sozialverwaltung zunehmend mit der Betreuung älterer und behinderter Menschen befasst wurde. Im Burgenland gibt es seit dem Jahre 1990 eine Ausbildungsstätte für Alten- und Behindertenbetreuung in Pinkafeld. Diese Einrichtung (Schule) wird nach den Bestimmungen des Privatschulrechtes geführt, wobei ein Verein die Rechtsträgerschaft übernommen hat. Diesem Verein gehören der Bund, das Land und der Verein zur Förderung der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Pinkafeld als Mitglieder an. Dem Übereinkommen zufolge hat sich das Land Burgenland verpflichtet, die Kosten für den Bereich der praktischen Ausbildung zu übernehmen. Es wird daher seitens des Landes jährlich ein Förderungsbeitrag im Landesvoranschlag vorgesehen. Seit 2017 gibt es neben Pinkafeld und Güssing auch einen Standort in Frauenkirchen.

1-222005-7670
06/1007
Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen
Zur Abdeckung der finanziellen Auszahlungen/Aufwendungen des Gewerbegymnasiums Güssing wurde ein Verein gegründet. Mitglieder dieses Vereines sind die Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte und das Land Burgenland. Mit Regierungsbeschluss vom 2.7.2002, Zl.: 2-JS-A1465/54-2002, wurde eine Vereinbarung zwischen dem Verein Freunde des Gewerbegymnasiums Güssing und dem Land Burgenland abgeschlossen. Entsprechend dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Verein, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Schülerinnen bzw. Schülern des Gewerbegymnasiums Güssing langfristig diese Ausbildung anbieten zu können. Das Land verpflichtet sich, dem Verein zur Unterstützung dieser Ausbildung, finanzielle Beiträge zu leisten. Der Förderbeitrag beträgt EUR 727,00 je Schülerin bzw. Schüler und Schuljahr.

1-222009-7260
06/1007
Mitgliedsbeitrag
Das Land Burgenland ist neben der Wirtschaftskammer und der Kammer für Arbeiter und Angestellte Mitglied des Vereines der Freunde des Gewerbegymnasiums Güssing. Als Mitgliedsbeitrag ist, entsprechend der mit Regierungsbeschluss vom 2. Juli 2002, Zl. 2-JS-A1465/54-2002, abgeschlossenen Vereinbarung, der entsprechende Betrag zu entrichten.

1-228000-5107
01/2001
Geldbezüge Lehrlinge
Die veranschlagten Mittel sind für Lehrlingsentschädigungen vorgesehen.

1-228000-5108
01/2001
Geldbezüge Verwaltungspraktikant
Die veranschlagten Mittel sind für den Ausbildungsbeitrag für Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten vorgesehen.

1-228000-5827
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Lehrlinge
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für Lehrlinge vorgesehen.

1-228000-5828
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Verwaltungspraktikant
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten vorgesehen.

1-228000-5837
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, Lehrlinge
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Lehrlinge vorgesehen.

1-228000-5838
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, Verwaltungspraktikant
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten vorgesehen.

1-228000-5900
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten vorgesehen.

1-230000-5650
06/1007
Mehrleistungsvergütungen
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mediencenters Burgenland erhalten Aufwandsentschädigungen und können Reiserechnungen legen. Im Jahr 2020 werden die entsprechenden Mittel erforderlich sein.

1-230001-4000
06/1007
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Der entsprechende Betrag wird für die Beschaffung und Herstellung von audiovisuellen Lehrmitteln (DVDs, CDs, Schulsoftware, Lizenzgebühren für Online-Medien, Gemeinschaftsproduktionen der österreichischen Medienzentren etc.) und informationstechnischen Medien sowie für den Ankauf von Geräten, die für den Verleih bestimmt sind, und Mitteln für die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet (siehe auch VASt. 2-230005-8505).

1-230001-4560
06/1007
Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel
Diese VASt. beinhaltet die Kosten für den Bürobedarf und die Anschaffung erforderlicher Software sowie EDV-Zubehör.

1-230001-4570
06/1007
Druckwerke
Für den Ankauf von Fachbüchern, Fachzeitschriften etc. und die Herstellung von Druckmaterialien ist der entsprechende Betrag erforderlich.

1-230001-4590
06/1007
Sonstige Verbrauchsgüter
Obige VASt. ist für Verbrauchsgüter für den technischen Betrieb (DVD, CD, Toner für Kopierer und Drucker, Verpackungsmaterialien etc.) vorgesehen.

1-230001-6300
06/1007
Postdienste
Ansatzpost.

1-230001-7020
06/1007
Miet- und Pachtaufwand
Parallel zur derzeitigen Distribution der AV-Medien werden den burgenländischen Schulen Medien via Internet angeboten. Für Miete und Wartung des Servers, die Wartung und die Erweiterung des Distributionsnetzes bzw. Adaptierung des Medienverwaltungsprogrammes ist der entsprechende Betrag im Jahr 2020 erforderlich.

1-230003-0420
06/1007
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Der entsprechende Betrag dient zur Anschaffung von technischen Geräten.

1-230008-6800
06/1007
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-230009-7270
06/1007
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Ansatzpost.

1-230009-7280
06/1007
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Unter obiger VASt. ist für Firmenleistungen für die Bildungsdirektion vorgesorgt. Unter anderem werden die entsprechenden Mittel für SAP V-Desk Kosten, gemäß Art. 14 Abs. 2 B-VG, und für das Abhalten eines Assessment-Centers bei neuen Bewerberinnen und Bewerbern, benötigt.

1-232009-7297
06/1007
Schulsportliche Veranstaltungen
Das Bundesministerium für Bildung schreibt jährlich eine große Anzahl von Schulsportwettkämpfen als schulbezogene Veranstaltungen aus (Qualifikation für internationale Bewerbe), deren Beschickung an Ausscheidungen auf Bezirks- und Landesebene gebunden ist. Der Großteil des Angebotes betrifft die Altersstufe der 10 bis 14-Jährigen. Die Pflichtschulen des Burgenlandes und im Besonderen die „Neuen Mittelschulen mit Schwerpunkt Sport“ nehmen das Wettkampfangebot auf Landes- und Bundesebene in großem Ausmaß an. Für die Bundesschulen ist ein Budgetansatz vorgesehen, der die Erstattung von Fahrtkosten und Kosten der Organisation (Hallenmieten, Kosten von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern, Ehrenpreise, Medaillen, geringe Aufwandsentschädigungen etc.) bei Teilnahme an einer Landes- und Bundesmeisterschaft ermöglicht. Analog zum Bund sollen von dem veranschlagten Betrag, die durch die Teilnahme an Sportwettkämpfen für die Pflichtschulen des Burgenlandes anfallenden Kosten, beglichen werden. Zur Gewährung von Förderungsbeiträgen für die schulsportlichen Veranstaltungen wird der entsprechende Betrag bereitgestellt.

1-232015-7690
06/1007
Schülerbeihilfen
Der entsprechende Betrag soll in Form von Beihilfen für Schülerinnen und Schüler, insbesondere für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Pflichtschulen an mehrtägigen Schulveranstaltungen, für einkommensschwache Familien gewährt werden. Weiters sollen zu Lasten dieser VASt. an burgenländische Schülerinnen und Schüler (Schülerinnen und Schüler mit ordentlichem Wohnsitz - Hauptwohnsitz im Burgenland) zur teilweisen Abdeckung der durch Schulaufenthalte im Ausland anfallenden Kosten, unter Berücksichtigung der sozialen Lage (Einkommens- und Vermögensverhältnisse etc.), Landesbeihilfen sowie Förderungen für Schulzwecke, wozu auch der Beitrag für den Österr. Akademischen Austauschdienst zählt, gewährt werden.

1-239009-7270
06/1007
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Ansatzpost.

1-239009-7280
06/1007
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Der entsprechende Betrag dient zur Abdeckung der mit der Weiterentwicklung des Schulwesens im Burgenland anfallenden Kosten. Weiters erfordern die laufenden Reformen im Bildungswesen, insbesondere im Pflichtschulbereich, entsprechende Kommunikations- und Informationsmaßnahmen.

1-239009-7297
06/1007
Bildungsprojekte, Internationale Kooperationen
Die Europäische Union sieht im Interreg-Programm Projektförderungen im Schul- bzw. Bildungsbereich vor. Die Mittel dienen dazu, die in diesen Projekten notwendige Vorfinanzierung zu gewährleisten. Die Refundierung der Europäischen Union für die vom Land Burgenland getätigten materiellen und immateriellen Vorfinanzierungen erfolgt über die Voranschlagstelle 2-239005-8299.

1-240000-5100
01/2001
Geldbezüge VB I
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-240000-5630
01/2001
Sonstige Aufwandsentschädigungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-240000-5660
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen
Ansatzpost.

1-240000-5820
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Vertragsbedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für VB vorgesehen.

1-240000-5830
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-240000-5900
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-240010-5900
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-240100-5100
01/2001
Geldbezüge VB I
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-240100-5660
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen
Ansatzpost.

1-240100-5820
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Vertragsbedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für VB vorgesehen.

1-240100-5830
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-240100-5900
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-240110-5900
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-240204-7305
06/1007
Personalkostenförderung
Diese Förderung ist der Nachfolger der Förderung Beiträge zum Personalaufwand zum Erhalt der Kinderbetreuungseinrichtungen. Die wichtigste Änderung ist, dass nicht mehr nach Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung berechnet wird, sondern nach vollzeitbeschäftigten pädagogischen Fach- und Hilfspersonal. Weiters sollen den Rechtsträgern Einkommenseinbußen abgedeckt werden, die entweder durch die Umstellung der Personalkostenförderung entstehen und/oder die neue Förderung nicht zur Gänze, die bis zu den im § 8d Bgld. Familienförderungsgesetz angesetzten fiktiven Beitragsgrenzen entsprechend der Kinderanzahl, abdeckt. Um den Erhalt der Kinderbetreuungseinrichtungen zu gewähren, ist der entsprechende Betrag für 2020 erforderlich.

1-240306-7355
06/1007
Zweckzuschuss zum Bauaufwand von Kinderbetreuungseinrichtungen
Durch das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 - Bgld. KBBG 2009, LGBl. Nr. 7/2009, i.d.F. LGBl. Nr. 40/2018, wurde den Gemeinden folgender Versorgungsauftrag erteilt: Gemäß § 4 Abs. 1 haben die Gemeinden mit Unterstützung des Landes bedarfsgerecht dafür Sorge zu tragen, dass flächendeckend für jedes Kind innerhalb ihres Gemeindegebiets oder außerhalb desselben (gemeindeübergreifend) ein Kinderbetreuungsplatz in einer Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 leg.cit. zur Verfügung steht. Dies gilt auch für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Gemäß § 4 Abs. 2 haben die Rechtsträger von Kinderbetreuungseinrichtungen, die länger als bis 13.00 Uhr offen gehalten werden, als Teil des bedarfsgerechten Platzangebotes, ein Mittagessen für die Kinder anzubieten. Weiters wurde das Eintrittsalter für Kindergärten auf zweieinhalb Jahre herabgesetzt. Gemäß § 35 Abs. 5 leg.cit. waren in diesem Zusammenhang erforderliche personelle oder bauliche Maßnahmen bis spätestens 1.1.2012 umzusetzen, andernfalls sind Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei Bestehen eines Kinderkrippenplatzes, in der jeweiligen Gemeinde in die Kinderkrippe aufzunehmen. Weiters wurde durch das o.a. Gesetz festgelegt, dass in Kindergartengruppen grundsätzlich höchstens 25 Kinder aufgenommen werden dürfen. Bei der Feststellung dieser Zahl zählen Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eineinhalbfach. Eine Überschreitung der Höchstzahl ist bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres zulässig, wenn es dazu während des Arbeitsjahres aus nicht dem Entwicklungskonzept vorhersehbaren Gründen kommt. In alterserweiterten Kindergartengruppen dürfen grundsätzlich höchstens 25 Kinder aufgenommen werden. Bei der Feststellung dieser Zahl zählen Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und schulpflichtige Kinder eineinhalbfach. Eine Überschreitung der Höchstzahl ist bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres zulässig, wenn es dazu während des Arbeitsjahres aus nicht dem Entwicklungskonzept vorhersehbaren Gründen kommt. Durch die o.a. sowie weitere gesetzliche Bestimmungen ergibt sich für die Gemeinden, insbesondere für die Betreuung von Kindern unter drei Lebensjahren, ein erhöhter Bauaufwand. Unter Bedachtnahme, dass der Versorgungsauftrag mit Unterstützung des Landes zu erfüllen ist, ist der entsprechende Betrag unter Bedachtnahme auf die Richtlinien des Kindergartenbauprogrammes erforderlich. Derzeit befindet sich eine weitere Gesetzesnovelle des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 in Begutachtung. Die künftige Entwicklung sieht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor. Die bessere Vereinbarkeit für Familie und Beruf (VIF) soll für Kinder mit Hauptwohnsitz im Burgenland unter anderem bis zur Beendigung der Schulpflicht durch die Verpflichtung der Gemeinden zu einem bedarfsgerechten Angebot (VIF-konforme Öffnungszeiten) sowie einer Betreuung für schulpflichtige Kinder in den Ferienzeiten (Semester- und Sommerferien) und durch die Beitragsfreiheit für Eltern von Kindern bis zum Schuleintritt ermöglicht werden.

1-240309-7297
06 /1007
Kindergartenbauprogramm, Zinszuschüsse
Ansatzpost.

1-240904-7680
06/1007
Gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen
Einkommensschwache Familien sollen eine finanzielle Unterstützung für das tägliche Mittagessen in den Kinderbetreuungseinrichtungen erhalten. Außerdem sollen die Mittel dieser VASt. für Familien, die nach der Kinderbetreuungsförderung nach dem Familienförderungsgesetz, LGBI.Nr. 44/2009, gefördert werden, verwendet werden. Die Kinderbetreuungsförderung ist eine Förderung des Landes Burgenland, die Kindergarten-Elternbeiträge bis zu einem Höchstbetrag, der sich an der Durchschnittshöhe der Elternbeiträge im Burgenland orientiert, rückerstattet.

1-241009-7297
06/1007
Sonstige Aufwendungen
Der entsprechende Betrag dient zur Abdeckung der mit der Grundlagenforschung und Weiterentwicklung des Kinderbildungs- und -betreuungswesens im Burgenland anfallenden Kosten. Weiters werden Bildungsprojekte im Elementarpädagogikbereich, wie etwa die Kinderbildungs- und -betreuungsenquete sowie Kommunikations- und Informationsmaßnahmen, zu Lasten der gegenständlichen VASt. beglichen.

1-252005-7670
03/1006
Soziale Jugendbetreuung
Der Verein Jugendzentren betreibt in Wien Wohngemeinschaften für berufstätige Mädchen. Weder der Verein noch die Diözese Eisenstadt sind in der Lage, die mit der Errichtung und dem Betrieb dieser Wohngemeinschaften zusammenhängenden finanziellen Mittel aufzubringen. Seitens des Landes Burgenland wird daher alljährlich eine Subvention gewährt. Allenfalls sollen auch andere Projekte ähnlicher Art aus dieser VASt. gefördert werden.

1-253009-7297
06/4002
Sonstige Aufwendungen
Erfahrungsgemäß müssen für laufende Reparaturen und Betriebskosten (Treibstoff), KFZ-Versicherung sowie die Neuanschaffung von Fahrrädern mindestens EUR 3.000,00 bereitgehalten werden, um die Funktionstüchtigkeit des bestehenden mobilen Schulverkehrserziehungsgartens (LKW E-616AC, VW-Bus E-687AG) und des stationären Schulverkehrserziehungsgartens Pinkafeld zu gewährleisten.

1-259005-7340
06/2007
Tansfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts
Das Referat Jugend unterstützt die burgenländische Jugend mit verschiedenen Projekten, Veranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen. So werden nicht nur Jugendredewettbewerbe oder Jugendaustauschprojekte organisiert, sondern auch Sprachkurse für junge Migrantinnen und Migranten abgehalten sowie burgenländische Gemeindejugendreferentinnen und Gemeindejugendreferenten, Jugendorganisationen und Vertreter der offenen Jugendarbeit bei ihrer Tätigkeit unterstützt. Des Weiteren

werden Jugendstudien, Broschüren und Informationsschriften zu jugendspezifischen Themen herausgegeben. Die obige VASt. ist für Träger öffentlichen Rechts im Rahmen der Jugendarbeit vorgesehen.

1-259005-7430
06/2007
Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)

Das Referat Jugend unterstützt die burgenländische Jugend mit verschiedenen Projekten, Veranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen. So werden nicht nur Jugendredewettbewerbe oder Jugendaustauschprojekte organisiert, sondern auch Sprachkurse für junge Migrantinnen und Migranten abgehalten sowie burgenländische Gemeindejugendreferentinnen und Gemeindejugendreferenten, Jugendorganisationen und Vertreter der offenen Jugendarbeit bei ihrer Tätigkeit unterstützt. Des Weiteren werden Jugendstudien, Broschüren und Informationsschriften zu jugendspezifischen Themen herausgegeben. Die obige VASt. ist für Unternehmen im Rahmen der Jugendarbeit vorgesehen.

1-259005-7670
06/2007
Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen

Der burgenländischen Jugend soll gemäß des Burgenländischen Jugendförderungsgesetzes 2015, besonders auf dem Gebiet der Freizeitgestaltung und bei sonstigen Aktivitäten von Einzelpersonen im Jugendbereich, geholfen werden, wobei verschiedene Aktivitäten geplant sind, z.B. Förderungsbeiträge für Jugendorganisationen, Zuschüsse zum Bau, Ausbau und zur Ausstattung von Jugendheimen und Jugendherbergen, Betreuung der Jugendpendlerinnen und Jugendpendler, Studien- und Bildungsreisen, Ausbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern, Freizeitbetreuerinnen und Freizeitbetreuern und sonstigen Fachkräften, Jugendkonzertreihen und Literaturwettbewerbe etc., Beiträge zur politischen Bildung und staatsbürgerlichen Erziehung der Jugendlichen, Förderungsbeiträge für Jugendmusikkapellen, Jugendchöre und Jugendbands, Massenmedienerziehung sowie Förderungsbeiträge an Gemeinden und Vereine für die Bereitstellung von Räumen für die Jugendlichen, Jugendkulturtage, Jugendtheatertage, sonstige kulturelle Aktivitäten, Durchführung von Seminaren (Sport-, Spiel- und Freizeitpädagogik), Ausbau des Landesjugendreferates und Unvorhergesehenes, Freizeitbetreuung von Jugendlichen (Snowboard- und Schikurse), Landesschülerbeirat (Zuschüsse für Veranstaltungen und Seminare), Burgenländischer Jugendbeirat, Verkehrserziehung von Jugendlichen, Informationstagungen für Jugendfunktionärinnen und Jugendfunktionäre, Förderung des Volkstanzes und Laienspiels, Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, Suchtprävention und Maßnahmen für Jugendschutz im weiteren Sinn, Publikationen über jugendspezifische Themen, Jugendarbeitslosigkeit, Jugendarbeit in der Gemeinde, Partizipation und gesellschaftliche Integration. Obige VASt. ist für Förderungen für burgenländische Vereine vorgesehen.

1-259005-7690
06/2007
Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen

Der burgenländischen Jugend soll gemäß des Burgenländischen Jugendförderungsgesetzes 2015, besonders auf dem Gebiet der Freizeitgestaltung und bei sonstigen Aktivitäten von Einzelpersonen im Jugendbereich, geholfen werden, wobei verschiedene Aktivitäten geplant sind, z.B. Förderungsbeiträge für Jugendorganisationen, Zuschüsse zum Bau, Ausbau und zur Ausstattung von Jugendheimen und Jugendherbergen, Betreuung der Jugendpendlerinnen und Jugendpendler, Studien- und Bildungsreisen, Ausbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern, Freizeitbetreuerinnen und Freizeitbetreuern und sonstigen Fachkräften, Jugendkonzertreihen und Literaturwettbewerbe etc., Beiträge zur politischen Bildung und staatsbürgerlichen Erziehung der Jugendlichen, Förderungsbeiträge für Jugendmusikkapellen, Jugendchöre und Jugendbands, Massenmedienerziehung sowie Förderungsbeiträge an Gemeinden und Vereine für die Bereitstellung von Räumen für die Jugendlichen, Jugendkulturtage, Jugendtheatertage, sonstige kulturelle Aktivitäten, Durchführung von Seminaren (Sport-, Spiel- und Freizeitpädagogik), Ausbau des Landesjugendreferates und Unvorhergesehenes, Freizeitbetreuung von Jugendlichen (Snowboard- und Schikurse), Landesschülerbeirat (Zuschüsse für Veranstaltungen und Seminare), Burgenländischer Jugendbeirat, Verkehrserziehung von Jugendlichen, Informationstagungen für Jugendfunktionärinnen und Jugendfunktionäre, Förderung des Volkstanzes und Laienspiels, Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, Suchtprävention und Maßnahmen für Jugendschutz im weiteren Sinn, Publikationen über jugendspezifische Themen, Jugendarbeitslosigkeit, Jugendarbeit in der Gemeinde, Partizipation und gesellschaftliche Integration. Obige VASt. ist für Förderungen für Burgenländerinnen und Burgenländer, die sich im Bereich der Jugendarbeit hervortun, vorgesehen.

1-259009-6400
06/2007
Rechts- und Beratungsaufwand
Die entsprechenden Mittel dienen dem Referat Jugend für anfallende Rechts- und Beratungskosten.

1-259009-7270
06/2007
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Das Referat Jugend unterstützt die burgenländische Jugend mit verschiedenen Projekten, Veranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen. So werden nicht nur Jugendredewettbewerbe oder Jugendaustauschprojekte organisiert, sondern auch Sprachkurse für junge Migrantinnen und Migranten abgehalten sowie burgenländische Gemeindejugendreferentinnen und Gemeindejugendreferenten, Jugendorganisationen und Vertreter der offenen Jugendarbeit bei ihrer Tätigkeit unterstützt. Des Weiteren werden Jugendstudien, Broschüren und Informationsschriften zu jugendspezifischen Themen herausgegeben. Auf dieser VASt. ist für Leistungen von natürlichen Personen im Rahmen der Jugendarbeit vorgesorgt. Außerdem sollen angefallene Reisekosten der Mitglieder des Jugendbeirates beglichen werden.

1-259009-7280
06/2007
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Das Referat Jugend unterstützt die burgenländische Jugend mit verschiedenen Projekten, Veranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen. So werden nicht nur Jugendredewettbewerbe oder Jugendaustauschprojekte organisiert, sondern auch Sprachkurse für junge Migrantinnen und Migranten abgehalten sowie burgenländische Gemeindejugendreferentinnen und Gemeindejugendreferenten, Jugendorganisationen und Vertreter der offenen Jugendarbeit bei ihrer Tätigkeit unterstützt. Des Weiteren werden Jugendstudien, Broschüren und Informationsschriften zu jugendspezifischen Themen herausgegeben. Die Mittel dieser VASt. sind für Leistungen für Firmen im Rahmen der Jugendarbeit vorgesehen.

1-259009-7297
06/2007
Sonstige Aufwendungen
Das Referat Jugend unterstützt die burgenländische Jugend mit verschiedenen Projekten, Veranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen. So werden nicht nur Jugendredewettbewerbe oder Jugendaustauschprojekte organisiert, sondern auch Sprachkurse für junge Migrantinnen und Migranten abgehalten sowie burgenländische Gemeindejugendreferentinnen und Gemeindejugendreferenten, Jugendorganisationen und Vertreter der offenen Jugendarbeit bei ihrer Tätigkeit unterstützt. Des Weiteren werden Jugendstudien, Broschüren und Informationsschriften zu jugendspezifischen Themen herausgegeben. Außerdem sollen Kosten für Saalmieten und Verpflegung für Arbeitsgruppen von dieser VASt. beglichen werden.

1-260005-7340
03/2007
Schulsportmodell BSSM Oberschützen
Die BORGs für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler sind österreichweit ein wesentlicher Pfeiler des Spitzensports. Auch im Burgenland wurde ab dem Schuljahr 1999/2000 beim ORG Oberschützen ein diesbezügliches Leistungssportmodell installiert. Die Verbindung von Spitzensport mit einer AHS-Schulausbildung wurde ständig evaluiert und hat sich zu einer wesentlichen Komponente des Nachwuchsleistungssports im Burgenland entwickelt. Das BSSM Oberschützen zählt auch österreichweit zu einem von nur 9 Leistungssportprojekten, dass auch aus Mitteln der Bundessportverwaltung unterstützt wird. Eine Aufrechterhaltung des BSSM ist für den Leistungssport im Burgenland von eminenter Bedeutung. Zudem soll das BSSM Oberschützen auch zum „Burgenländischen Nachwuchskompetenzzentrum“ ausgeweitet bzw. umgestaltet werden. Der entsprechende Betrag ist für den Weiterbestand des Leistungssportmodells Oberschützen unbedingt erforderlich.

1-260005-7670
03/2007
Förderung des Turn- und Sportwesens außerhalb der Schulen

In dieser VASt. werden alle Förderungsmaßnahmen subsumiert, die nicht in den Bereich des Spitzensports fallen. Ein wesentlicher Faktor ist die Förderung der Trainerinnen und Trainer, die insbesondere im Nachwuchsbereich den Einsatz von qualifizierten Trainerinnen und Trainern ermöglichen soll. Unter diese VASt. fallen zudem die Auszahlungen/Aufwendungen für den Handverlag des Sportreferenten und Auszahlungen/Aufwendungen für Pokale und Ehrenpreise. Ein ganz wesentlicher Bereich ist die Förderung der Durchführung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen im Burgenland, die dazu beitragen, dass sich das Burgenland verstärkt als Sportland positioniert. Aufgrund der immer schwieriger werdenden Situation für ehrenamtlich tätige Funktionärinnen und Funktionäre wurden auch seitens der Landessportverwaltung vermehrt Initiativen in verschiedenste Vortrags- und Ausbildungsveranstaltungen gesetzt. Auch im Jahr 2020 sollen Expertinnen und Experten für Vereins-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht wieder im Rahmen einer Hotline allen ehrenamtlich Tätigen zur Verfügung stehen und gezielte Schulungsmaßnahmen anbieten, sowie vereinsspezifische Probleme lösen.

1-260005-7690
03/2007
Sportinitiative Burgenland

Diese VASt. soll innovative Nachwuchsprojekte und neue Initiativen, aber auch besondere sportspezifische Maßnahmen und herausragende Erfolge unterstützen. Im heutigen Spitzensport sind die Grundlagen für eine erfolgreiche Karriere bereits in sehr jungen Jahren zu legen. Deshalb ist es sinnvoll, neue Wege und Projekte in einer professionellen Gestaltung der Jugendarbeit anzudenken und auch weiterzugehen. Für diese Maßnahmen ist obige VASt. vorgesehen. Ebenso werden unter dieser VASt. Förderungen für Teilnahmen an regionalen, nationalen und internationalen Sport- und Meisterschaftsbewerben von burgenländischen Sportlerinnen und Sportlern und Mannschaften gewährt bzw. die entstandenen Fahrtkosten abgegolten.

1-260007-7355
03/2007
Trendsportanlagen

Auf obiger VASt. ist für die Errichtung bzw. für den Ausbau von Trendsportanlagen (Funcourts, Beachvolleyballplätze etc.) vorgesorgt. Bei der Errichtung sind insbesondere die Bedürfnisse der Jugend zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen auch für Jugendliche, die nicht in Sportvereinen organisiert sind, moderne und sichere Bewegungsräume geschaffen werden, die dem jeweiligen Zeitgeist angepasst und frei zugänglich sind.

1-260007-7480
03/2007
Überregionale Sonderprojekte

Die Projektierung und der Bau überregionaler Sportstätten, die in Größe und Dimension sowie ihrer sportlichen Bedeutung über den Bau normaler Vereinsanlagen zu stellen sind, bedürfen als Sonderprojekte einer speziellen Bewertung und Unterstützung. Hierbei handelt es sich um Anlagen und Projekte, die in ihrer Einzigartigkeit und Beschaffenheit eine Sonderstellung einnehmen und eine besondere Bedeutung für das Sportland Burgenland haben.

1-260015-7340
03/2007
Schulsportmodell Golf HAK Stegersbach

Für dieses Projekt ist ein Finanzierungskonzept analog dem BSSM Oberschützen vorgesehen. Im Landesvoranschlag 2020 wäre daher der veranschlagte Betrag bereitzustellen.

1-269005-7670
03/2007
Spitzensport, Förderungsmaßnahmen
Gemäß den Bestimmungen der geltenden Sportförderungsrichtlinien werden vom Land Beiträge zur Förderung des Spitzensports für die Teilnahme und Erfolge bei nationalen und internationalen Sportbewerben geleistet. Diese beinhalten sowohl die Fahrt- und Reisekosten zu nationalen und internationalen Bewerben als auch Prämienleistungen für erzielte Medaillenerfolge. Die Medaillenstatistik im letzten Sportbericht zeigt deutlich steigende Anforderungen im Spitzensportbereich. Die erfreuliche Anzahl an Erfolgen bewirkte im Vorjahr auch einen spürbaren Mehrbedarf an Spitzensportbudget. Auch im Jahr 2020 werden burgenländische Sportlerinnen und Sportler und Mannschaften wieder für herausragende Leistungen sorgen und es sind die entsprechenden Mittel vorzusehen.

1-269007-7355
03/2007
Förderungsmaßnahmen, Gemeinden
Moderne, sicher und behindertengerecht ausgestattete Sportanlagen sind die Basis für erfolgreiches Sporttreiben und eine effiziente Nachwuchsausbildung. Burgenländische Gemeinden sind daher bestrebt, ihren Aktiven ebensolche Anlagen bieten zu können. Es werden viele bestehende Anlagen modernisiert oder komplett neu errichtet. Darüber hinaus werden auch verstärkt Initiativen im Hinblick auf energieeffiziente und ökologische Maßnahmen gesetzt und derartige Maßnahmen verstärkt auch unterstützt (Solarenergie, Wärmepumpen etc.).

1-269007-7770
03/2007
Förderungsmaßnahmen
Moderne, sicher und behindertengerecht ausgestattete Sportanlagen sind die Basis für erfolgreiches Sporttreiben und eine effiziente Nachwuchsausbildung. Burgenländische Vereine sind daher bestrebt, ihren Aktiven ebensolche Anlagen bieten zu können. Die großen Anstrengungen und Investitionen finden auch im budgetären Aufwand ihren Niederschlag. Darüber hinaus werden viele bestehende Anlagen modernisiert, mit spieltauglichen Flutlicht- oder Beregnungsanlagen ausgestattet oder komplett neu errichtet. Dies wird auch im Budgetjahr 2020 anfallen, weshalb der veranschlagte Betrag benötigt wird. Darüber hinaus werden auch verstärkt Initiativen im Hinblick auf energieeffiziente und ökologische Maßnahmen gesetzt und derartige Maßnahmen verstärkt auch unterstützt (Solarenergie, Wärmepumpen etc.).

1-269009-7270
03/2007
Sportmedizinische Untersuchungen
Die Bereiche der Sportmedizin und Leistungsdiagnostik sind im modernen, erfolgsorientierten Leistungssport ganz wesentliche Erfolgsfaktoren. Nunmehr verfügt auch das Burgenland über hervorragende Institute, die diese Bereiche perfekt abdecken können (Leistungsdiagnostik „Der Sonnberghof“, Sportordination VIVA). Für die Inanspruchnahme von sportmedizinischen und leistungsdiagnostischen Betreuungsmaßnahmen bei burgenländischen Ärztinnen und Ärzten oder in burgenländischen Instituten durch geförderte Spitzensportlerinnen und Spitzensportler und Mannschaften wird im Budgetjahr 2020 der veranschlagte Betrag erforderlich sein.

1-269009-7280
03/2007
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Bei der Vollziehung von Angelegenheiten der Sportverwaltung ist insbesondere der persönliche Kontakt mit Vereinen, Verbänden und Sportlerinnen und Sportlern ein wesentlicher Faktor. Neben diversen Besprechungen und Teilnahmen an Verbandstagen, Jahreshauptversammlungen, Veranstaltungen, Bewerben etc. ist auch die Abhaltung von regelmäßigen Sportstammtischen und Informationsveranstaltungen mit/für Verbandsfunktionärinnen und Verbandsfunktionäre, Sportmedizinerinnen und Sportmediziner und Sportlerinnen und Sportler eine wesentliche Voraussetzung. Darüber hinaus werden unter dieser VASt. auch die Auszahlungen/Aufwendungen für die jährliche Nacht des

Sports/Wahl der Sportlerin, des Sportlers des Jahres getragen. Diese Intensionen tragen dem Wunsch des Sportreferenten Rechnung, das Sportreferat des Landes auch als umfassende Servicestelle zu positionieren. Als sichtbares Zeichen soll das Burgenland-Sport-Logo verstärkt auch öffentlich dargestellt werden. Transportable Werbetafeln, Beachflags, Dressen und Transparente mit dem Logo „Burgenland Sport“ werden erstellt und bei Großveranstaltungen auch öffentlichkeitswirksam präsentiert.

1-269009-7297
03/2007
Bewegungs- und Jugendsportprojekte
Bei dem Projekt „URFIT - Ich mach dich fit!“ handelt es sich um ein Bewegungsprojekt für burgenländische Volksschulen. An den URFIT-Schulen findet in Kooperation mit Schule, Verein, Gemeinde und Land im Rahmen der Nachmittagsbetreuung ganzjährig eine zusätzliche Bewegungseinheit unter der Leitung von ausgebildeten Trainerinnen und Trainern statt. Die entsprechenden Geldmittel werden für die operative Umsetzung, für Materialien und Sportutensilien sowie zur Abdeckung der Honorare der Trainerinnen und Trainer benötigt und sollen im Budgetjahr 2020 veranschlagt werden.

1-269015-7670
03/2007
Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)
Für die erforderlichen organisatorischen, infrastrukturellen und sicherheitspolizeilichen Anforderungen, die der SV Mattersburg in der Fußball-Bundesliga erfüllen muss, wird eine Unterstützung gewährt.

1-269025-7670
03/2007
Sonderprojekte, Nachwuchsförderung
Unter dieser VASt. werden insbesondere die umfangreichen Nachwuchsaktivitäten von burgenländischen Bundesligavereinen, das Judo-Leistungszentrum Burgenland und die Landesverbandsausbildungszentren des Bgld. Fußballverbandes unterstützt.

1-270005-7340
06/1007
Volkshochschulen
Der Landesverband der Burgenländischen Volkshochschulen mit dem Stammhaus in Eisenstadt und ihren Regionalstellen bietet ein flächendeckendes Programm an Weiterbildung für alle Bevölkerungsschichten und wickelt im Auftrag des Landes auch den Förderbereich der Initiative Erwachsenenbildung mit den Teilbereichen Basisbildung und Nachholen von Bildungsabschlüssen ab.

1-271005-7340
06/1007
Transfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts
Mit dem entsprechenden Betrag sollen Aktivitäten von Trägern öffentlichen Rechts im Bereich der Erwachsenenbildung gefördert werden.

1-271005-7403
06/1007
Transfers an Beteiligungen des Landes
Mit dem entsprechenden Betrag sollen Aktivitäten der burgenländischen Erwachsenenbildungseinrichtungen sowie der Fachhochschule Burgenland GmbH gefördert werden.

1-271005-7670
06/1007
Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen
Das Volksbildungswerk für das Burgenland ist die älteste Weiterbildungseinrichtung des Landes. Mit dem entsprechenden Beitrag werden die Projekte des VBW unterstützt.

1-271005-7690
06/1007
Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen
Mit dem entsprechenden Betrag sollen Aktivitäten von Einzelpersonen im Bereich der Erwachsenenbildung gefördert werden.

1-271015-7670
06/1007
Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen
Mit dem entsprechenden Betrag sollen Aktivitäten der burgenländischen Erwachsenenbildungseinrichtungen sowie der Fachhochschule Burgenland GmbH gefördert werden.

1-271021-7020
06/1007
Miet- und Pachtaufwand
Für den Mietzins für das Haus, Pfarrgasse 10 (Landesverband der Volkshochschule), ist der entsprechende Betrag erforderlich.

1-279005-7670
06/1007
Bgld. Forschungsgesellschaft
Die Burgenländische Forschungsgesellschaft ist in den Bereichen Bildung und Wissenschaft tätig, ist Mitglied der BuKEB und betreibt die Bildungsinformation Burgenland. Zur Abdeckung der Kosten soll der entsprechende Betrag verwendet werden.

1-280005-7340
06/1007
Stiftung Private pädagogische Hochschule Burgenland
Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25.4.2007, Zl. LAD-GS-P657-10000-8-2007, beschlossen, die vorherige Stiftung Pädagogische Akademie Burgenland in eine nach dem Burgenländischen Stiftungs- und Fondsgesetz, LGBl. Nr. 37/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 29/2018, neu gestaltete Stiftung umzuwandeln. Stiftungsgründer sind die Republik Österreich, die Diözese Eisenstadt sowie das Land Burgenland. Damit wurde im Burgenland die einzige Hochschule in privater Trägerschaft (Stiftung) errichtet. Die neu gegründete Stiftung mit dem Namen Stiftung Private Pädagogische Hochschule Burgenland hat den Zweck, eine private pädagogische Hochschule im Sinne des Bundesgesetzes über die Organisation der pädagogischen Hochschulen und ihre Studien - Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006, i.d.F. BGBl. I Nr. 56/2018, auf dem

Gebiet des Burgenlands zu führen. Die Aufbringung der finanziellen Mittel für die Stiftung wird im § 4 der Satzung geregelt. Demnach trägt das Land den Sachaufwand der Privaten Pädagogischen Hochschule, die Verwaltungskosten sowie die Kosten des nicht pädagogischen Personals (Verwaltungspersonal, Hilfspersonal) zu einem Viertel. Aufgrund der inflationsmäßigen Steigerung sowohl der Verwaltungs- als auch der Personalkosten sind entsprechende Mittel erforderlich.

1-282005-7690
01/3007
Auslandsstipendien
Den entsprechenden Betrag stellt das Land Burgenland für burgenländische Studierende an österreichischen Fachhochschulen und Universitäten zur Verfügung, die sich dazu entschlossen haben, ein bzw. zwei Semester an einer ausländischen Universität oder Fachhochschule ihre Ausbildung zu komplettieren.

1-283001-4000
01/4007
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Obige VASt. dient zur Anschaffung von Archiv- und Bibliothekserfordernissen unter EUR 400,00 (Regale, Katalog- und Kartenschränke, Bindearbeiten, Kartons, technische Geräte und andere Materialien für die sachgemäße Lagerung der Archiv- und Bibliotheksbestände etc.).

1-283001-4570
01/4007
Druckwerke
Für die Herstellungskosten der vom Hauptreferat Sammlungen des Landes herausgegebenen wissenschaftlichen und kulturhistorischen Publikationen und Schriftenreihen sowie Maßnahmen sonstiger wissenschaftlicher Arbeiten ist obige VASt. vorgesehen.

1-283003-0420
01/4007
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Obige VASt. dient zur Anschaffung von Archiv- und Bibliothekserfordernissen (Regale, Katalog- und Kartenschränke, Bindearbeiten, Kartons, technische Geräte und andere Materialien für die sachgemäße Lagerung der Archiv- und Bibliotheksbestände etc.).

1-283008-6800
01/4007
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-283009-7270
01/4007
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Für Honorare von Autorinnen und Autoren der wissenschaftlichen Druckwerke und Veranstaltungen des Hauptreferates Sammlungen des Landes sowie Honorare für die Bearbeitung und drucktechnische Betreuung von Publikationen ist obige VASt. vorgesehen.

1-284003-0460
01/4007
Kulturgüter beweglich
Für die Anschaffung von beweglichen Kulturgütern ist der entsprechende Betrag erforderlich.

1-284008-6800
01/4007
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-284009-7250
01/4007
Bibliothekserfordernisse
Der entsprechende Betrag ist für nachstehende Auszahlungen/Aufwendungen vorgesehen: Allgemeine Bibliothekserfordernisse, Ankauf von wissenschaftlichen Werken, Zeitschriften und Nonbookmaterial, Bindearbeiten, Restaurierungsarbeiten, Mikroverfilmung und Digitalisierung von Bibliotheksbeständen für das Hauptreferat Sammlungen des Landes.

1-284009-7280
01/4007
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Entsprechend dem § 16 a Urheberrechtsgesetz haben Urheberinnen und Urheber Anspruch auf eine angemessene Vergütung für das Verleihen von Werkstücken. In einem Vertrag zwischen Bund sowie Bundesländern einerseits und verschiedenen Verwertungsgesellschaften andererseits wurde eine pauschale Abgeltung jener angemessenen Vergütungen, die Urheberinnen und Urhebern und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung (Bibliothek, Werksbücherei, Bild- oder Schallträgersammlung und dgl.) nach dem Urheberrechtsgesetz zusteht, ausverhandelt. Als jährliche Pauschalvergütung für das Land Burgenland entfallen seit dem Jahre 1997 auf Dauer der Vereinbarung Kosten in entsprechender Höhe.

1-289000-5000
01/2001
Geldbezüge Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-289000-5100
01/2001
Geldbezüge VB I
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-289000-5101
01/2001
Geldbezüge VB II
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-289000-5630
01/2001
Sonstige Aufwandsentschädigungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen vorgesehen.

1-289000-5660
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen
Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen der Bediensteten vorgesehen.

1-289000-5800
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Beamte
Ansatzpost.

1-289000-5810
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-289000-5820
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Vertragsbedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.

1-289000-5830
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-289000-5900
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-289000-5901
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-289000-5903
01/2001
Zusatzkrankenfürsorge Vertragsbedienstete
Ansatzpost.

1-289008-7600
01/2001
Ruhebezüge an öffentlich-rechtliche Bedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-289008-7602
01/2001
Versorgungsbezüge nach öffentlich-rechtlichen Bediensteten
Ansatzpost.

1-289008-7606
01/2001
Dienstgeberbeiträge für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger vorgesehen.

1-289009-7298
01/2001
Reisegebühren
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-289013-0300
05/3004
Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel
Zur Sicherstellung der normgerechten Trinkwasser- und Schwimmbadanalysen gegenüber den Vertragspartnern der Biologischen Station ist ein funktionsfähiges Laboratorium notwendig. Viele Geräte sind zur Aufrechterhaltung der Akkreditierung zu tauschen (eine Werkbank zum sterilen Arbeiten, ein Titrator, eine Ionenchromatographie-Anlage für Anionen, ein Heißluftsterilisator, ein Dampfsterilisator, zwei Brutschränke, zwei Datenlogger, eine 6-fach-Filterleiste und zwei Membrandispenser).

1-289013-0420
05/3004
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Von dieser VASt. werden Anschaffungen für Büro- und Betriebsausstattung, Einrichtungsgegenstände (Bürosessel, Schreibtische, Archivkästen, EDV-Ergänzungen etc.) getätigt. Weiters sind laufend Instandhaltungen an den Außenanlagen (Wetterstation, Steganlagen etc.) notwendig.

1-289013-0500
05/3004
Sonderanlagen
Auf dieser VASt. ist der Ankauf von analytischen Laborutensilien (Elektroden, Trennsäulen und Kartuschen) und Geräten (Laborkühlschränke), die für den Betrieb notwendig sind, vorgesehen. Der 115 PS Außenbordmotor des Probenahmekajütboots ist bereits 14 Jahre alt und gehört aus Sicherheitsgründen dringend getauscht.

1-289018-6800
05/3004
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-289021-4000
05/3004
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Für Instituts-, Küchen- und Werkstatterfordernisse sowie Labor-EDV (für analytische Messsysteme abseits der Landesrechner) und Messsondensysteme (Anschaffung unter der Wertgrenze von EUR 400,00) ist entsprechender Betrag erforderlich (EDV-Speichermedien, EDV-Kabel, Batterien, Ladegeräte, Werkzeuge etc.). Unter obige VASt. fallen ebenfalls die Erfordernisse für das Trinkwasserlabor (Einweggebinde, Analysengebinde, Sondergase für ICP). Durch Einführung neuer Untersuchungsmethoden und durch neue Untersuchungsparameter gemäß ÖNORM M 5874 im Trinkwasserbereich sowie gemäß Bäderhygieneverordnung, BGBl. II Nr. 321/2012 i.d.g.F. BGBl. II Nr. 15/2014, im Bereich Bäder und Badewasseraufbereitungsanlagen ergeben sich entsprechende Mittel.

1-289021-4020.900
05/3004
Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen
Durch die Fortführung innovativer Untersuchungsmethoden gemäß ÖNORM M 5874 im Trinkwasserbereich sowie gemäß Bäderhygieneverordnung, BGBl. II Nr. 321/2012 i.d.g.F. BGBl. II Nr. 15/2014, im Bereich Bäder- und Badewasseraufbereitungsanlagen und Erhöhung der Untersuchungsparameteranzahl ergeben sich entsprechende Mittel.

1-289021-4560
05/3004
Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel
Auf obiger VASt. sind die Auszahlungen/Aufwendungen für Papier, Klarsichthüllen, Schreibmaterialien, Trennblätter, Ordner, Druckerpatronen etc. für Gutachten und Stellungnahmen im Bereich Naturschutz, im Laborbereich und in der Forschung vorgesehen.

1-289021-4570
05/3004
Druckwerke
Auf obiger VASt. sind die Auszahlungen/Aufwendungen für Fachliteratur (Zeitschriften, Bestimmungswerke etc.) erforderlich. Die Fachliteratur der Bibliothek wird durch Ankauf aktueller Werke auf dem neuesten Stand gehalten. Für in der Akkreditierung vorgeschriebenen Druckwerke (Fachliteratur zur Trinkwasseranalytik, Normen, Gefahrengutkatalog) ist entsprechender Betrag vorgesehen.

1-289021-4590
05/3004
Sonstige Verbrauchsgüter
Durch Anschaffung neuer Sicherheitsbekleidung für Labor und Werkstatt für neues Personal sowie durch die Notwendigkeit normkonformer Untersuchungsmethoden im akkreditierten Labor ergeben sich entsprechende Kosten (Bereich Mikrobiologie - Legionellen- und Clostridienanalyse).

1-289021-6300
05/3004
Postdienste
Für Telefonkosten und Portogebühren ist entsprechender Betrag vorgesehen.

1-289029-4520
05/3004
Treibstoffe
Die Kosten für Fahrten zur Probenahme mit dem Forschungsboot bzw. dem Pick-up sind in obiger VASt. enthalten.

1-289029-4540
05/3004
Reinigungsmittel
Der entsprechende Betrag ist für spezielle laborspezifische Reinigungsmittel außerhalb des FMB-Lieferumfanges reserviert.

1-289029-4550
05/3004
Chemische und sonstige artverwandte Mittel
Auf obiger VASt. sind die Auszahlungen/Aufwendungen für Anschaffungen von chemischen und mikrobiellen Verbrauchsgütern (spezielle Nährböden und bakteriensensitive Filter, analytische Reagenzien etc.) budgetiert.

1-289029-6160
05/3004
Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen
Da einige Geräte auch außerhalb des akkreditierten Labors regelmäßig geeicht und gewartet bzw. repariert werden müssen, ist obige VASt. vorgesehen.

1-289029-6170
05/3004
Instandhaltung von Fahrzeugen
Ansatzpost.

1-289029-6180
05/3004
Instandhaltung von sonstigen Anlagen
Für die Instandhaltung von Büromaschinen (Folierer, Binder, Etikettendrucker, Schredder etc.) ist obige VASt. erforderlich.

1-289029-6190
05/3004
Instandhaltung von Sonderanlagen
Auf obiger VASt. wird für die laufenden Reparaturen der Untersuchungsgeräte, die in der akkreditierten Wasseranalytik eingesetzt werden, vorgesorgt.

1-289091-7020
05/3004
Miet- und Pachtaufwand
Für die Miete der Telefone, des Internetzuganges, der Labordatenbank, der Bibliotheksprogramme, der Kopiergeräte und für die Miete von Laborgasflaschen ist entsprechender Betrag erforderlich.

1-289097-7355
05/3004
Kapitaltransfer an Gemeinden, sonstige
Die Biologische Station in Illmitz wurde im Jahr 1989 an das Kanalnetz der Gemeinde Illmitz angeschlossen. Seitens der Gemeinde wurde hierfür keine Anschlussgebühr verrechnet. Dafür wurde vom Land die Eigenleistung der Gemeinde in der Höhe von EUR 29.100,00 getragen. Darüberhinaus wurde auch der Schuldendienst für das von der Gemeinde beim Wasserwirtschaftsfonds aufgenommene Darlehen übernommen. Zur Bedienung dieses Darlehens ist entsprechender Betrag erforderlich.

1-289099-6570
05/3004
Geldverkehrs- und Bankspesen
Ansatzpost.

1-289099-7270
05/3004
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Für die Arbeiten institutsfremder Personen, für Analyse-, Bibliotheks-, Sammlungs-, Herbariumsarbeiten sowie für die Landeskofinanzierung von Kandidatinnen und Kandidaten des Freiwilligen Umweltjahres aus dem Burgenland ist entsprechender Betrag vorgesehen. Außerdem beinhaltet die VASt. Aufträge für Arbeiten und Analysen an Fremdfirmen, die nicht an der Station gemacht werden können und die Kosten der eigenen wissenschaftlichen Untersuchungen und Forschungsprogramme des Instituts auf den Gebieten der Biologie und Umweltanalytik. Da die personelle und zeitliche Situation eine wissenschaftliche Forschung an der Station kaum zulässt, muss die Station diesen Aufgabenbereich an Studierende bzw. Gastforscherinnen und Gastforscher bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Umweltjahr großteils auslagern.

1-289099-7280
05/3004
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Für Sanierungsmaßnahmen laut Arbeitnehmerschutzkommission ist entsprechender Betrag vorgesehen. Weiters werden auf dieser VASt. Spezialuntersuchungen für auszulagernde Wasseranalysen bei Fremdfirmen verbucht. Die Kosten der Auslagerung werden den Kunden der Biologischen Station weiterverrechnet. Gemäß Sitzungsakt, Zahl: A4/NN.A.10015-18-2017 vom 7.3.2017, werden die entsprechenden Einzahlungen/Erträge der Biologischen Station über die VASt. 2-289095-8145 - Rückersätze von Auszahlungen für Leistungen Dritter am Ende eines jeden Quartals an die obige VASt. rückerstattet, um dauerhaft über die nötigen Mittel zur laufenden Abrechnung mit den Speziallaboratorien zu verfügen.

1-289099-7280.001
05/3004
Vogelwarte Neusiedler See-Hansag
Die entsprechenden Mittel zur Umsetzung des Interregprojekts Vogelwarte 2 (A4/NN.A-10028-2-2016 vom 11.12.2016) für das letzte Projekt-Jahr 2020 belaufen sich auf EUR 95.000,00. Mit diesem Betrag werden gemäß Projektzielsetzung im Gebiet des Neusiedler Sees und Seewinkels Dienstleistungen im angewandten Forschungsbereich Vogelkunde und zoologischer Schutzgüter und im Bereich Datenauswertung und Datenbankerstellung für die Online-Umweltmesssonden finanziert. Durch die EFRE-Förderung und die nationale Kofinanzierung ist von einer Zwischenfinanzierung auszugehen. Eine Förderrate beträgt 85 % sowie 15 % - in Summe 100 %.

1-289099-7280.003
05/3004
Projekt WeCon
Die entsprechenden Mittel zur Umsetzung des Interregprojekts WeCon für das letzte Projektjahr 2020 belaufen sich auf EUR 190.000,00. Mit dem Betrag werden gemäß Projektzielsetzung Dienstleistungen im angewandten Forschungsbereich zur vegetationskundlichen und zoologischen Erhebung an Bachläufen im Südburgenland sowie Öffentlichkeitsmaßnahmen finanziert. Die damit verbundene Datenauswertung und Datenbankerstellung führt zu mehr Transparenz bei Planungsvorhaben jeglicher Art auf kommunaler Ebene. Durch die EFRE-Förderung und die nationale Kofinanzierung ist von einer Zwischenfinanzierung auszugehen. Die Förderrate beträgt 85 % sowie 15 % - in Summe 100 %.

1-289099-7297
05/3004
Sonstige Aufwendungen
Entsprechender Betrag ist für Kosten für Seminare, Besprechungen, Tagungen, Mitgliedsbeiträge etc. vorgesehen. Weiters wird hiermit das jährliche Reakkreditierungsaudit nach der ÖVE/ÖNORM 17020 und 17025 (Inspektionsstelle und Prüfstelle) aufgrund des Akkreditierungsgesetzes, BGBl. I Nr 28/2012, durchgeführt, um den Status „Akkreditiertes Labor“ wiederverliehen zu bekommen. Weiters werden Ringtests finanziert. Ringtests sind verpflichtender Bestandteil der Tätigkeiten eines akkreditierten Labors,

um den Nachweis zu erbringen, dass die eingesetzten Methoden und Analysen für die zu untersuchenden Proben geeignet sind. Weiters werden Schulungen finanziert. Ein Teil des verpflichtenden Qualitätsmanagements des akkreditierten Labors beinhaltet den Besuch von Schulungen, um sich über die neuesten Analyse- und Messtechniken zu informieren und um innerhalb der akkreditierten Laboratorien die Methoden abzugleichen (ÖNORM-Schulungen, Qualitätsmanagement, Softwareeinschulungen, Geräteeinschulungen etc.). Weiters sind unter obiger VASt. die Kosten für Laboraufwendungen und -auszahlungen enthalten.

1-289105-7670
01/3007
Maßnahmen zur Wissenschaftsförderung

Das Burgenländische Kulturförderungsgesetz sieht in § 2 Förderungen im Wissenschaftsbereich vor. Mit diesem Förderungsbeitrag sollen wissenschaftliche Projekte mit Burgenlandbezug unterstützt und wissenschaftliche Kooperationen ermöglicht werden.

1-289209-7297
07/4005
Sonstige Aufwendungen

Entsprechend der Kooperation Bund/Land sollen im Rahmen der „Arbeitsgemeinschaft Natürliche Ressourcen“ (AGN) jene Projekte fortgeführt werden, die aus der Sicht des Burgenlandes, insbesondere zur Erhaltung des Naturraumes Neusiedler See und der Tallandschaft der Lafnitz, vorrangig erscheinen. Es handelt sich hierbei insbesondere um zielgerichtetes Arbeiten auf den Gebieten der Fischerei, Jagd und Beweidung. Mit einem Teil soll die Erstellung einer Studie über die Möglichkeit der Ausgliederung von Aufgaben der NP-Gesellschaft finanziert werden.

Auszahlungen/Aufwendungen

Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus

1-300005-7690
01/3007
Kulturpreis des Landes
Ansatzpost.

1-300008-7295
01/3007
Aufwendungen für gewählte Organe, Reisekosten
Das Burgenländische Kulturförderungsgesetz sieht gemäß § 5 die Einrichtung von Kulturbeiräten vor und regelt gemäß § 6 die Form und Höhe der Vergütung für deren Tätigkeit. Dazu zählt auch die Vergütung der Reisekosten entsprechend der landesinternen Vorschriften.

1-300009-7270
01/3007
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Für die verstärkte Förderung und Vermittlung von kulturellen Aktivitäten und neuen Akzenten der burgenländischen Kulturlandschaft veranstaltet das Kulturreferat Symposien, Tagungen, Podiumsdiskussionen, Gespräche von Expertinnen und Experten, Workshops, Sitzungen etc. Dafür fallen Auszahlungen/Aufwendungen verschiedenster Art an (Kosten für Juryleistungen und Leistungen von externen Gutachterinnen und Gutachtern, Grafikleistungen sowie sonstige Sach- und Personalleistungen von Einzelpersonen).

1-300009-7280
01/3007
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Für die verstärkte Förderung und Vermittlung von kulturellen Aktivitäten und neuen Akzenten der burgenländischen Kulturlandschaft veranstaltet das Kulturreferat Symposien, Tagungen, Podiumsdiskussionen, Gespräche von Expertinnen und Experten, Workshops, Sitzungen etc. Dafür fallen Auszahlungen/Aufwendungen verschiedenster Art an (Druckkosten, Repräsentationskosten, die Anmietung von Geräten oder Räumlichkeiten sowie sonstige Sach- und Personalleistungen).

1-320000-5100
01/2001
Geldbezüge VB I
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-320000-5101
01/2001
Geldbezüge VB II
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-320000-5650
01/2001
Mehrleistungsvergütungen
Die veranschlagten Mittel sind für Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-320000-5660
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen
Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.

1-320000-5820
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Vertragsbedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.

1-320000-5830
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-320000-5889
01/2001
Kommunalsteuer
Die veranschlagten Mittel sind für die Kommunalsteuer vorgesehen (3 % der Lohnkosten des J.H.-Konservatoriums sind an die Gemeinde Eisenstadt zu leisten).

1-320000-5900
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-320000-5901
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-320000-5903
01/2001
Zusatzkrankenfürsorge Vertragsbedienstete
Ansatzpost.

1-320008-7600
01/2001
Ruhebezüge an öffentlich-rechtliche Bedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge vorgesehen.

1-320008-7602
01/2001
Versorgungsbezüge nach öffentlich-rechtlichen Bediensteten
Ansatzpost.

1-320008-7606
01/2001
Dienstgeberbeiträge für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger vorgesehen.

1-320009-7298
01/2001
Reisegebühren
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-320013-0420
01/3007
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
In diesem Jahr sind nachstehende Anschaffungen unbedingt notwendig: Ergänzung und Reparatur des Schlagwerkinstrumentariums, Ankauf von Blasinstrumenten, diverses Zubehör und Video-Extension für den Konzertsaal.

1-320018-6800
01/3007
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-320029-7150
01/3007
Andere öffentliche Abgaben
Ansatzpost.

1-320031-4000
01/3007
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Mit den entsprechenden Mitteln werden die notwendigen Anschaffungen für den Schulbetrieb getätigt (kleinere Musikinstrumente, Instrumentenersatzteile, geringfügige Gegenstände für den Bürobetrieb, Tätigkeiten der Schulwartin oder des Schulwartes etc.).

1-320031-4560
01/3007
Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel
Mit den entsprechenden Mitteln werden die Auszahlungen/Aufwendungen für den Betrieb der EDV-Geräte, des Kopiergerätes und der Telefonanlage getätigt.

1-320031-4570
01/3007
Druckwerke
Mit den entsprechenden Mitteln werden die notwendigen Anschaffungen für die musikpädagogische und wissenschaftliche Bibliothek sowie für das benötigte neue Notenmaterial getätigt, ebenso die Drucksorten für die Öffentlichkeitsarbeit der Schule.

1-320031-6300
01/3007
Postdienste
Auf obiger VASt. wird sowohl für die Versendung von Konzertankündigungen als auch für die alltägliche Schulpost vorgesorgt.

1-320031-7020
01/3007
Miet- und Pachtaufwand
Auf obiger VASt. wird für Leihgebühren für benötigtes Notenmaterial, für Orchesterinstrumente, für externe Saalmieten etc. vorgesorgt. Außerdem sind aufgrund der Anlagenbuchhaltung die Leasingraten für die Klaviere hier zu verbuchen.

1-320039-4130
01/3007
Handelswaren
Ansatzpost.

1-320039-4520
01/3007
Treibstoffe
Ansatzpost.

1-320039-4540
01/3007
Reinigungsmittel
Mit den entsprechenden Mitteln werden Putzmittel für Teppiche und andere Bodenbeläge angekauft sowie Fensterreiniger und Putzmittel für die sanitären Anlagen.

1-320039-6180
01/3007
Instandhaltung von sonstigen Anlagen
Mit den entsprechenden Mitteln werden die Stimmungen der Orgel und der Klaviere, die Wartungsarbeiten an den schuleigenen Instrumenten etc. sowie die Servicekosten für den Kopierer, für die EDV-Anlage, für die Drucker und andere Geräte getätigt.

1-320099-7270
01/3007
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Auf obiger VASt. wird für die Abdeckung der Aufwandsentschädigungen für Gastreferentinnen und Gastreferenten und für Orchesteraushilfen vorgesorgt. Bei Erkrankung oder Dienstverhinderung durch einen Kuraufenthalt von Lehrkräften müssen außerdem externe Vertretungslehrerinnen und Vertretungslehrer bezahlt werden.

1-320099-7280
01/3007
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Die entsprechenden Mittel werden für die Wartung der Homepage, der Telefonanlage, der Schul-PCs und anderer EDV-Geräte benötigt, ebenso wie für die AKM-Gebühren. Außerdem werden Mittel für die vertraglich vereinbarte Kooperation der Studierenden des JHK durch die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien im Rahmen des Bachelorstudiums „Bachelor of Arts“ benötigt (Beschluss der Bgld. Landesregierung am 27.6.2017, Zahl: A7/KWJHK.D-10007-1-2017).

1-320099-7297
01/3007
Sonstige Aufwendungen
Mit den entsprechenden Mitteln werden die Kontoführungsgebühren bei der Bank Burgenland, die aktuellen Kosten der Hausapotheke sowie Marketingkosten (Einladungen) und der AEC-Mitgliedsbeitrag verbucht. Außerdem wird auf dieser VASt. für Auszahlungen/Aufwendungen für Projekte und Kooperationen außerhalb des üblichen Veranstaltungs- und Schulbetriebs vorgesorgt.

1-320105-7690
01/3007
Stipendien für künstlerische Ausbildung, Einzelpersonen
Das Burgenländische Kulturförderungsgesetz sieht gemäß § 3 die Möglichkeit der Vergabe von Stipendien aus den Bereichen Kunst, Kultur, Wissenschaft und Bildung als Instrument der Kulturförderung vor. Das Land Burgenland vergibt das Paliano-Kunststipendium sowie bedarfsorientierte Stipendien für künstlerische Ausbildung.

1-320204-7660
01/3007
Musikschulen, Landesanteil
Gemäß Regierungsbeschluss, Zl. LAD-VD-A586/5-2001, wurde der Verein Burgenländisches Musikschulwerk vom Land Burgenland gegründet, der die Trägereigenschaft für das Musikschulwesen übernommen hat. Die Finanzierung des Burgenländischen Musikschulwerkes erfolgt entsprechend der im Musikschulförderungsgesetz, LGBl.Nr. 36/1993, beschlossenen Aufteilung, wobei 55 % der Gesamtsumme vom Land, 20 % von den Gemeinden und 25 % von den Elternbeiträgen abgedeckt werden. Gemäß Bgld. Musikschulförderungsgesetz, LGBl.Nr. 36/1993 i.d.g.F., haben anfallende Abfertigungen Land und Gemeinden im Verhältnis 67:33 zu tragen. Der entsprechende Betrag dient zur Finanzierung des Burgenländischen Musikschulwerkes und zur Abdeckung der voraussichtlich anfallenden Abfertigungen.

1-320205-7670
01/3007
Musikschulen, sonstige Zuwendungen
Mit Regierungsbeschluss, Zl. LAD-VD-A586/5-2001, wurde der Verein Burgenländisches Musikschulwerk von der Landesregierung gegründet, der die Trägerschaft für das burgenländische Musikschulwesen übernommen hat. Der veranschlagte Betrag soll diesem Trägerverein zur Abdeckung des Sachaufwandes laut Vereinbarung mit Wertsicherung zur Verfügung gestellt werden.

1-320205-7690
01/3007
Musikschulen, Zuschuss für Elternbeiträge
Entsprechend dem Burgenländischen Musikschulförderungsgesetz, LGBl.Nr. 36/1993 i.d.g.F., kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Teilrückerstattung des Schulgeldes gewährt werden. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Schuljahre ist der entsprechende Betrag notwendig.

1-320214-7660
01/3007
Musikschulen, Gemeindeanteil
Siehe Erläuterungen zu VASt. 1-320204-7660.

1-330005-7670
01/2007
Belange der Volksgruppen
Unter obiger VASt. soll der vom Land Burgenland zu tragende Teil der Kosten für lebende Förderungen abgedeckt werden. Weiters sollen für gesteigerte Bildungsaktivitäten (ROMA-Unterricht in Oberwart) Mittel bereitgestellt werden. Die Medienvielfalt soll durch Förderungen abgesichert werden. Weiters soll die Modernisierung der Unterrichtsmittel für Bildungsaktivitäten in Volksgruppensprachen im Schulwesen und in der Erwachsenenbildung unterstützt werden. Außerdem sollen eventuell anfallende Kosten für Übersetzungen bei der Erstellung zweisprachiger Amtsstücke zu Lasten dieser VASt. beglichen werden.

1-330015-7670
01/3007
Kulturbelange der Volksgruppen
Das Burgenländische Kulturförderungsgesetz sieht gemäß § 2 Förderungen in den Bereichen Volkskultur und kulturelles Erbe vor. Mit dem Förderbetrag sollen Initiativen und Projekte aus den Bereichen Kunst, Kultur, Wissenschaft und Bildung etc. der im Land Burgenland beheimateten autochthonen Volksgruppen gefördert werden.

1-340000-5000
01/2001
Geldbezüge Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-340000-5100
01/2001
Geldbezüge VB I
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-340000-5101
01/2001
Geldbezüge VB II
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-340000-5630
01/2001
Sonstige Aufwandsentschädigungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-340000-5660
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen
Ansatzpost.

1-340000-5800
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-340000-5810
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-340000-5820
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Vertragsbedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für die VB vorgesehen.

1-340000-5830
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für die VB vorgesehen.

1-340000-5900
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-340008-7600
01/2001
Ruhebezüge an öffentlich-rechtliche Bedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-340008-7602
01/2001
Versorgungsbezüge nach öffentlich-rechtlichen Bediensteten
Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge vorgesehen.

1-340008-7606
01/2001
Dienstgeberbeiträge für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger vorgesehen.

1-340009-7298
01/2001
Reisegebühren
Die veranschlagten Mittel sind für Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-340010-5900
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-340030-5900
01/2001
Zusatzkrankenfürsorge Vertragsbedienstete
Ansatzpost.

1-340901-4590
01/4007
Sonstige Verbrauchsgüter
Der entsprechende Betrag ist für den Ankauf von speziellen Verschleißmaterialien für den Betrieb des Hauptreferates Sammlungen des Landes und der Depoträume vorgesehen.

1-340901-7020
01/4007
Miet- und Pachtaufwand
Die entsprechende VASt. ist für die Miete, Energie und Betrieb im Depot in der GZO in Siegendorf vorgesehen.

1-340903-0420
01/4007
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Der entsprechende Betrag dient zur Ergänzung und Erneuerung der musealen und technischen Ausstattungen des Hauptreferates Sammlungen des Landes/Landesmuseums sowie zur weiteren Ausgestaltung der Depoträume der GZO Siegendorf.

1-340903-0460
01/4007
Kulturgüter beweglich
Der entsprechende Betrag dient zum Ankauf von Sammlungs- und Ausstellungsgegenständen nach den Sammlungsrichtlinien sowie zur Förderung und Dokumentation und Präsentation der zeitgenössischen Kunst. Dieser dient als Pflichtanteil des Landes zur Auslösung der Galerienförderung des Bundes.

1-340908-6800
01/4007
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-341009-6150
01/4007
Instandhaltung von Kulturgütern
Für Erhaltungsarbeiten an den in der Obhut des Hauptreferates Sammlungen des Landes/Landesmuseums befindlichen Naturdenkmälern ist obige VASt. vorgesehen.

1-341009-6180
01/4007
Instandhaltung von sonstigen Anlagen
Das Hauptreferat Sammlungen des Landes/Landesmuseums erwirbt immer wieder Exponate, die einer dringenden Restaurierung bedürfen. Die im Besitz des Landes befindlichen Exponate bedürfen ebenfalls einer Restaurierung, um unwiederbringlichen Schaden an wertvollem Kulturgut zu vermeiden.

1-341009-7270
01/4007
Wissenschaftliche Forschungsarbeiten
Für wissenschaftliche Maßnahmen zur Betreuung der einzelnen Sammlungsbereiche ist die obige VASt. erforderlich.

1-341009-7280
01/4007
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Auf obiger VASt. wird für die jährlichen Auszahlungen/Aufwendungen (Tagung „Schlaininger Gespräche“) sowie für Leistungen von Firmen, welche nicht mit eigenen Ressourcen bewältigt werden können, sowie Veranstaltungen des Referates Wissenschaft des Landes, vorgesorgt.

1-341009-7297
01/4007
Sonstige Aufwendungen
Obige VASt. dient für wissenschaftliche Maßnahmen, wie die Ausgrabung in Müllendorf.

1-341019-7270
01/4007
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Obige VASt. ist für Leistungen von Personen, welche nicht mit eigenen Ressourcen bewältigt werden können, sowie Veranstaltungen des Referates Wissenschaft des Landes, vorgesehen.

1-361001-4000
01/4007
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Zu Lasten obiger VASt. sollen folgende Auszahlungen/Aufwendungen getätigt werden: Ausbau des Fotoarchivs und sachgerechte Aufbewahrung seiner Bestände; Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivbeständen; Restaurierung und Sicherheitsverfilmung der Bestände des Landesarchivs; Erwerb spezieller Buchbestände, Serien und Rarissima; Kleinwerkzeug; Foto- und Filmmaterialien für das Landesmuseum und die Depots.

1-361001-4560
01/4007
Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel
Für Kleinmaterialien für archiv-, bibliotheks- und museumsspezifische Erfordernisse sowie sonstigen Bürobedarf ist obige VASt. vorgesehen.

1-361001-4570
01/4007
Druckwerke
Die obige VASt. dient für die Erweiterung des Handapparats (Benützerraum), die Förderung von Dissertationen, Diplomarbeiten und Bindearbeiten.

1-361001-4590
01/4007
Sonstige Verbrauchsgüter
Obige VASt. ist für Anschaffungen für den Versand aller wissenschaftlicher Publikationen des Hauptreferates Sammlungen des Landes vorgesehen.

1-361003-0460
01/4007
Kulturgüter beweglich
Obige VASt. ist für den Ankauf von Archivalien (Ansichtskarten, Fotos, Pläne, Landkarten, Bücher, Urkunden, Stiche, Graphiken, Nachlässe etc.) vorgesehen.

1-361008-6800
01/4007
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-361009-7270
01/4007
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Obige VASt. ist für archiv- und bibliotheksrelevante Arbeiten, Fotodigitalisierung und Mikroverfilmung vorgesehen.

1-361009-7280
01/4007
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Zu Lasten obiger VASt. sollen folgende Auszahlungen/Aufwendungen getätigt werden: Leistungen für die Erstellung, Wartung, Schulung und Nutzung der Archivdatenbank; Archivschutz und Sicherheitsverfilmung von Archiv- und Sammlungsgut; Digitalisierung des Fotoarchivs; Auszahlungen/Aufwendungen für Vorarbeiten und Durchführung diverser historischer Ausstellungen, Publikationen; Service der technischen Geräte.

1-361011-4000
01/4007
Kulturgüter beweglich (GWG)
Obige VASt. ist für den Ankauf von Archivalien bis EUR 400,00 (Ansichtskarten, Fotos, Pläne, Landkarten, Bücher, Urkunden, Stiche, Graphiken, Nachlässe etc.) vorgesehen.

1-362005-7305
01/3007
Transfers an Gemeinden
Das Burgenländische Kulturförderungsgesetz sieht gemäß § 2 Förderungen in den Bereichen „Betrieb kultureller Einrichtungen“, „kulturelles Ausstellungswesen“, „Bildende Kunst“, „Büchereiwesen“, „Darstellende Kunst“, „Denkmal- und Ortsbildpflege“, „Festspiele“, „Film- und Fotowesen“, „Volkskultur und kulturelles Erbe“, „Kulturaustausch“, „Literatur“, „Medien“, „Museumswesen“, „Musik“, „schöpferische Freizeitgestaltung und Kulturanimation“, „Volkskunst und Wissenschaftliches Archiv und Bibliothekswesen“ vor. Mit dem Förderbetrag sollen Maßnahmen von Gemeinden im Zusammenhang mit den angeführten Bereichen gefördert werden.

1-363007-7355
05/1004
Dorferneuerungsmaßnahmen, Gemeinden
Nicht jedes Dorfentwicklungsprojekt kann aufgrund der Auswahlverfahren über die Sonderrichtlinie der EU-Land-kofinanzierten Projekte in der Programmperiode LE 2010-2020 gefördert werden. Die Förderwerbenden können jedoch die Landesförderung der Dorfentwicklung gemäß den Dorferneuerungsrichtlinien 2015 in Anspruch nehmen. Dafür sind jedoch entsprechende Landesmittel erforderlich. Im Förderungsprogramm sind Themenfelder wie die Gestaltung von Plätzen und öffentlichen Räumen, Spielplätze, Sport- und Freizeitanlagen, Kommunikationszentren, Mobilitätsprojekte etc. vorgesehen. Ein Teil der in den Gemeinden nach 10-jähriger Frist ablaufenden Dorferneuerungsleitbilder ist zu evaluieren. In themenbezogenen Informationsveranstaltungen, Workshops etc. werden die Förderwerbenden bei der Antragstellung unterstützt. Für das Jahr 2020 ist daher entsprechender Betrag erforderlich.

1-363007-7480
05/1004
Dorferneuerungsmaßnahmen, Unternehmen
Im Bereich der Landesförderung werden in Einzelfällen auch von Tochterunternehmen von Gemeinden Förderanträge gestellt. Die Themenfelder sind ähnlich wie bei den Gemeinden. Erfahrungsgemäß sind dafür entsprechende Landesmittel erforderlich.

1-363007-7670
05/1004
Dorferneuerungsmaßnahmen, private gemeinnützige Einrichtungen
Für die Umsetzung von Dorferneuerungsmaßnahmen wird auch von gemeinnützigen Vereinen die Landesförderung in Anspruch genommen und vereinzelt Förderungsanträge gestellt. Die Themenfelder sind ähnlich wie bei den Gemeinden. Erfahrungsgemäß sind dafür entsprechende Landesmittel erforderlich.

1-363009-7297
05/1004
Sonstige Aufwendungen
Der entsprechende Betrag wird für die Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Auszahlungen/Aufwendungen im Rahmen der umfassenden Dorferneuerung durch den Verein „Unser Dorf“ benötigt.

1-363019-7297
01/2007
Dorferneuerung, Vereinswesen
Die Bedeutung der Vereine und Freiwilligenorganisationen für die intakte Dorfgemeinschaft wird auch in Zukunft steigen. Eine verstärkte Informationsarbeit und Betreuung der Vereine soll diese Tätigkeit erleichtern. Für die Aktivitäten des Referates Vereinswesen, die von Informations- und Beratungstätigkeiten bis zur Veranstaltung des Tages der Vereine reichen, ist obige VASt. vorgesehen.

1-369009-7297
01/4007
Sonstige Aufwendungen
Die „Landeskundliche Forschungsstelle“ hat die Aufgabe, die an der Erforschung unseres Landes Tätigen zu unterstützen und die Durchführung von Projekten zu ermöglichen. Der entsprechende Betrag ist insbesondere vorgesehen für: Wissenschaftliche Vorarbeiten und landeskundliche Diskussionen: Spesenvergütung für nicht beim Land bedienstete Forscherinnen und Forscher, Begleichung der Kosten für Übersetzungsdienst, Forschungsstipendien, Honorare, Organisationsaufwand, Mitgliedsbeiträge, Subventionen für wissenschaftliche Dokumentationen, Honorare für die Vortragenden an den landeskundlichen Diskussionen. Nomenklaturkommission: Entschädigung für Arbeitssitzungen, Erhebungen und Reisespesen für dieses für alle Fragen der geographischen Namensgebung im Burgenland zuständige Gremium. Honorare für Schlaininger Gespräche, Honorare für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Arbeitsvorhaben (Projekte), Vorbereitung von Publikationen, Ausstellungen, Tagungen etc. gemeinsam mit ausländischen Institutionen.

1-380009-7297
01/4007
Symposium Mogersdorf
Das aufgrund eines internationalen Übereinkommens abwechselnd in Burgenland, Ungarn, Slowenien, Kroatien und der Steiermark zu veranstaltende Internationale Kulturhistorische Symposion Mogersdorf findet jährlich statt, wodurch sich für das Land Burgenland Teilnahme- und Organisationskosten ergeben. Die Gedächtnisstätten auf dem Schlösslberg in Mogersdorf bedürfen dauernder Pflege und Ergänzungen und werden finanziell unterstützt.

1-380100-5000
01/2001
Geldbezüge Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-380100-5100
01/2001
Geldbezüge VB I
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-380100-5101
01/2001
Geldbezüge VB II
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-380100-5630
01/2001
Sonstige Aufwandsentschädigungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-380100-5650
01/2001
Mehrleistungsvergütungen
Ansatzpost.

1-380100-5660
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen
Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen der Bediensteten vorgesehen.

1-380100-5800
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-380100-5810
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, Beamte
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Beamtinnen und Beamte vorgesehen.

1-380100-5820
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Vertragsbedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.

1-380100-5830
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-380100-5900
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-380108-7600
01/2001
Ruhebezüge an öffentlich-rechtliche Bedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der Beamtinnen und Beamten vorgesehen.

1-380108-7602
01/2001
Versorgungsbezüge nach öffentlich-rechtlichen Bediensteten
Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge vorgesehen.

1-380108-7606
01/2001
Dienstgeberbeiträge für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger vorgesehen.

1-380109-7298
01/2001
Reisegebühren
Ansatzpost.

1-380110-5900
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-380120-5900
01/2001
Geburts- u. Heiratsaushilfe
Ansatzpost.

1-380130-5900
01/2001
Zusatzkrankenfürsorge Vertragsbedienstete
Ansatzpost.

1-381205-7670
01/3007
Kulturförderung
Das Burgenländische Kulturförderungsgesetz sieht gemäß § 2 Förderungen in den Bereichen „Betrieb kultureller Einrichtungen“, „kulturelles Ausstellungswesen“, „Bildende Kunst“, „Büchereiwesen“, „Darstellende Kunst“, „Denkmal- und Ortsbildpflege“, „Festspiele“, „Film- und Fotowesen“, „Volkskultur und kulturelles Erbe“, „Kulturaustausch“, „Literatur“, „Medien“, „Museumswesen“, „Musik“, „schöpferische Freizeitgestaltung und Kulturanimation“, „Volkskunst und Wissenschaftliches Archiv und Bibliothekswesen“ vor. Mit dem Förderbetrag sollen Maßnahmen von Vereinen im Zusammenhang mit den angeführten Bereichen gefördert werden.

1-381205-7690
01/3007
Kulturförderung, Einzelpersonen
Das Burgenländische Kulturförderungsgesetz sieht gemäß § 2 Förderungen in den Bereichen „Betrieb kultureller Einrichtungen“, „kulturelles Ausstellungswesen“, „Bildende Kunst“, „Büchereiwesen“, „Darstellende Kunst“, „Denkmal- und Ortsbildpflege“, „Festspiele“, „Film- und Fotowesen“, „Volkskultur und kulturelles Erbe“, „Kulturaustausch“, „Literatur“, „Medien“, „Museumswesen“, „Musik“, „schöpferische Freizeitgestaltung und Kulturanimation“, „Volkskunst und Wissenschaftliches Archiv und Bibliothekswesen“ vor. Mit dem Förderbetrag sollen Maßnahmen von Einzelpersonen im Zusammenhang mit den angeführten Bereichen gefördert werden.

1-381209-7297
01/3007
Sonstige Aufwendungen
Mit den entsprechenden Mitteln sollen jene Verpflichtungen gedeckt werden, die das Land Burgenland als Vereinsmitglied, als Kuratoriumsmitglied bzw. aufgrund einer bestehenden vertraglichen Regelung finanziell und rechtlich bindet.

1-381215-7670
01/2007
Förderung von Kirchen, Vereinen und sonstige Aktivitäten
Zu Lasten dieser VASt. sollen Förderungen an burgenländische Vereine, die für ihre kulturellen, wissenschaftlichen und sportlichen Aktivitäten der finanziellen Unterstützung des Landes bedürfen, gewährt werden. Des Weiteren sollen auch sonstige Aktivitäten gefördert werden.

1-381219-7297
01/3007
Kulturprojekte, Internationale Kooperationen
Die Europäische Union sieht im Interreg-Programm Projektförderungen im Bereich Kultur bzw. Erhaltung des kulturellen Erbes vor. Die entsprechenden Mittel dienen dazu, die in diesen Projekten notwendige Vorfinanzierung zu gewährleisten.

1-381225-7670
02/2007
Förderung von Kirchen, Vereinen und sonstige Aktivitäten

Zu Lasten dieser VASt. sollen kulturelle, sportliche, kirchliche, touristische und sonstige kommunale Aktivitäten gefördert bzw. aufrechterhalten werden (auch durch Bereitstellung bzw. Kostenübernahme von Pokalspenden, Geschenkkörben etc.).

Auszahlungen/Aufwendungen

Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

1-411005-7670
03/1006
Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen
Der entsprechende Betrag soll zur Subventionierung gemeinnütziger Organisationen verwendet werden (z.B. Einrichtungen, die sich mit Tätigkeiten im Bereich der Sozialhilfe oder Kinder- und Jugendhilfe befassen). Die Erfahrung hat gezeigt, dass derartige Ansuchen in den letzten Jahren vermehrt einlangen.

1-411005-7690
03/1006
Beihilfen an Einzelpersonen
Der entsprechende Betrag soll die Möglichkeit bieten, in außergewöhnlichen und besonders dringenden Sozialhilfefällen unmittelbar und möglichst unbürokratisch zu unterstützen.

1-411008-7296.900
03/1006
Daueruntersstützte und einmalige Leistungen
Der entsprechende Betrag dient der Begleichung von Leistungen an Daueruntersstützte und Nichtdaueruntersstützte (Lebensunterhalt, ärztliche Behandlung inkl. stationärer Unterbringung, Krankentransporte, Bestattungskosten). Bei Daueruntersstützten handelt es sich um Personen mit mehr als drei Monaten Unterstützungsdauer. Auf die Hilfe besteht Rechtsanspruch nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in obigem Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche als Einzahlung/Ertrag bei der VASt. 2-411005-8500 verbucht ist.

1-411015-7690
03/1006
Hilfe in besonderen Lebenslagen
Die Hilfe in besonderen Lebenslagen erbringt das Land als Träger von Privatrechten (§ 17 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F.). Sie wird in Form nichtrückzahlbarer, einmaliger Aushilfen und zinsenloser Darlehen gewährt. Diese Hilfe wird vermehrt für aushaftende Mietrückstände, Strom- bzw. Gasrechnungen, Zuschuss zum Lebensunterhalt etc. aufgewendet. Es soll daher aufgrund der zu erwartenden Anzahl von Antragstellungen der entsprechende Betrag bereitgestellt werden.

1-411104-7303
03/1006
Transfers an Länder, sonstige
Die Vereinbarung der Länder über den Kostenersatz in Angelegenheiten der Sozialhilfe, wozu auch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) zählte, wurde mit 1.1.2018 von Seiten des Landes aufgekündigt. Es werden hier nur mehr wirksame Kostenanerkenntnisse verbucht, die im Auslaufen sind.

1-411104-7680
03/1006
Leistungen für Lebensunterhalt
Zur verstärkten Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung oder anderer sozialer Notlagen sowie zur weitestgehenden Förderung einer dauerhaften Eingliederung oder Wiedereingliederung von Personen in das Erwerbsleben wurde eine Bedarfsorientierte Mindestsicherung (Bgld. Mindestsicherungsgesetz-Bgld.MSG) geschaffen. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen zur Sicherung des Wohnbedarfs, Leistungen zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung. Die entsprechenden Kreditmittel werden zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs verwendet.

Lebensunterhalt umfasst den regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie andere persönliche Bedürfnisse, wie die angemessene soziale und kulturelle Teilhabe. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist im veranschlagten Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche bei der VASt. 2-411005-8500 verbucht ist.

1-411108-7310
03/1006
Leistungen für Krankenversicherung

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst u.a. Leistungen zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung. Die entsprechenden Kreditmittel werden für Krankenversicherungsleistungen verwendet. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung des Landes umfasst auch alle Sachleistungen und Begünstigungen bei Krankheit (einschließlich Zahnbehandlung und Zahnersatz), Schwangerschaft und Entbindung, wie sie Bezieherinnen und Bezieher einer Ausgleichszulage aus der Pensionsversicherung bei der Burgenländischen Gebietskrankenkasse zukommen. Diese Leistungen sind durch Übernahme der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung nach § 9 ASVG sicherzustellen.

1-411114-7680.900
03/1006
Privatrechtliche Leistungen

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst auch Leistungen zur Sicherung des Wohnbedarfs. Der Wohnbedarf umfasst den für die Gewährleistung und Beschaffung einer angemessenen Wohnsituation erforderlichen regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für Miete, allgemeine Betriebskosten und wohnbezogene Abgaben bzw. als einmalige Leistung eine Kaution. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist im veranschlagten Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche bei der VASt. 2-411005-8500 verbucht ist.

1-411204-7430.900
03/1006
Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)

Der veranschlagte Betrag dient zum überwiegenden Teil (99,5 %) der Unterbringung von Hilfsbedürftigen in Altenwohn- und Pflegeheimen. Jährliche Kostensteigerungen ergeben sich aus der Valorisierung der Tagsätze, welche nach der Höhe des Pflegegeldes gestaffelt sind und aus der Entwicklung, dass die Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner und damit die Höhe der Tagsätze laufend zunimmt. Mehrkosten entstehen auch dadurch, dass 2020 wieder mehr Plätze für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe zur Verfügung stehen werden (Umsetzung Bedarfs- und Entwicklungsplan). Die im Jahr 2018 durch den Wegfall des Pflegeregresses anfallenden Mehrkosten werden auch im Jahr 2020 schlagend bleiben. Im veranschlagten Betrag ist aufgrund der Bruttodarstellung auch der Betrag der Umsatzsteuer enthalten, welche dem Land allerdings refundiert wird und bei der VASt. 2-411005-8500 verbucht ist. Auf die Hilfe besteht Rechtsanspruch nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F.

1-411204-7660.900
03/1006
Gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen

Der veranschlagte Betrag dient zum überwiegenden Teil (99,5 %) der Unterbringung von Hilfsbedürftigen in Altenwohn- und Pflegeheimen. Jährliche Kostensteigerungen ergeben sich aus der Valorisierung der Tagsätze, welche nach der Höhe des Pflegegeldes gestaffelt sind und aus der Entwicklung, dass die Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner und damit die Höhe der Tagsätze laufend zunimmt. Mehrkosten entstehen auch dadurch, dass 2020 wieder mehr Plätze für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe zur Verfügung stehen werden (Umsetzung Bedarfs- und Entwicklungsplan). Die im Jahr 2018 durch den Wegfall des Pflegeregresses anfallenden Mehrkosten werden auch im Jahr 2020 schlagend bleiben. Im veranschlagten Betrag ist aufgrund der Bruttodarstellung auch der Betrag der Umsatzsteuer enthalten, welche dem Land allerdings refundiert wird und bei der VASt. 2-411005-8500 verbucht ist. Auf die Hilfe besteht Rechtsanspruch nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F.

1-411214-7430
03/1006
Sonstige SH-Einrichtungen, Transf. Untern.
Als Unterbringung in fremden Anstalten werden Unterbringungen im Frauenhaus, im Sozialhaus, in Obdachlosenunterkünften etc. verstanden. Im veranschlagten Betrag ist aufgrund der Bruttodarstellung auch der Betrag der Umsatzsteuer enthalten, welche dem Land allerdings refundiert wird und bei der VASt. 2-411005-8500 als Einzahlung/Ertrag verbucht ist.

1-411214-7660
03/1006
Sonstige SH-Einrichtungen, priv. gemeinn. Einr.
Als Unterbringung in fremden Anstalten werden Unterbringungen im Frauenhaus, im Sozialhaus, in Obdachlosenunterkünften etc. verstanden. Im veranschlagten Betrag ist aufgrund der Bruttodarstellung auch der Betrag der Umsatzsteuer enthalten, welche dem Land allerdings refundiert wird und bei der VASt. 2-411005-8500 als Einzahlung/Ertrag verbucht ist.

1-411305-7303.900
03/1006
Transfers an Länder, sonstige
Die Vereinbarung der Länder über den Kostenersatz in Angelegenheiten der Sozialhilfe wurde mit 1.1.2018 von Seiten des Landes aufgekündigt. Es werden hier nur mehr wirksame Kostenanerkenntnisse verbucht, die im Auslaufen sind.

1-411404-7660
03/1006
Seniorentagesbetreuung
Das Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 sieht Einrichtungen zur aktivierenden Tagesbetreuung für alte und pflegebedürftige Menschen vor. Diese dienen der Unterstützung und Entlastung der vielen pflegenden Angehörigen sowie zur Vermeidung bzw. Verzögerung von Heimunterbringungen. Daher soll diese Betreuungsform weiter ausgebaut werden. Die Auszahlungen/Aufwendungen können gemäß Pflegefondsgesetz, BGBL. I Nr. 57/2011 i.d.g.F. BGBl. I Nr. 22/2017, mit dem Bund verrechnet werden und dienen auch dazu, diese seit 2018 jährlich steigenden Fondsmittel auslösen zu können.

1-411404-7660.900
03/1006
Kosten für mobile Pflege und Betreuungsdienste
Die Zahl der hochaltrigen Menschen nimmt ständig zu und damit erhöht sich auch die Zahl pflegebedürftiger Personen, deren Pflege und Betreuung zum überwiegenden Teil daheim von den Angehörigen geleistet wird, die damit oft überfordert sind. Daher dienen vom Land geförderte professionelle ambulante (mobile) Pflege- und Betreuungsdienste der fachlichen Unterstützung, Entlastung und Ergänzung der Angehörigenpflege. Die rechtlichen Grundlagen bilden das Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 in Verbindung mit einem Vertrag zwischen dem Land und den in der ARGE Hauskrankenpflege zusammengeschlossenen Organisationen sowie von der Landesregierung beschlossene Richtlinien zur Durchführung und Finanzierung der Dienste. Als Gegenmaßnahme zur erwartbaren Zunahme der Nachfrage nach Heimunterbringungen als Folge des Wegfalles des Pflegeregresses müssen die mobilen Dienste ausgebaut werden. In Umsetzung der auf breiter Basis im Jahr 2015 erarbeiteten österreichischen Demenzstrategie „Gut leben mit Demenz“ wurde ab 2018 die mobile Demenzbetreuung intensiviert. Zusätzliche Auszahlungen/Aufwendungen entstehen auch aus der Erhöhung der Leistungstarife als Folge der jährlichen Steigerung der Personalkosten. Weiters wird die Hospiz- und Palliativbetreuung, die über den Psychosozialen Dienst als Landeskoordinationsstelle abgewickelt wird, bei dieser VASt. abgerechnet. Dafür wurden vom Bund und den Sozialversicherungsträgern ab 2017 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, aus denen Mehrkosten resultieren. Die Auszahlungen/Aufwendungen können gemäß Pflegefondsgesetz, BGBl. I Nr. 57/2011 i.d.F. BGBl. I Nr. 22/2017, mit dem Bund verrechnet werden und dienen auch dazu, diese seit 2018 jährlich steigenden Fondsmittel auslösen zu können.

1-411405-7403
03/1006
Pflegeservice Burgenland GmbH, laufende Aufwendungen

Für Auszahlungen/Aufwendungen betreffend der in § 14 SHG des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., normierten Sozialleistung „Förderung der Betreuung von pflegebedürftigen Personen durch Angehörige“ sowie aller damit in Zusammenhang stehender Leistungen soll unter dieser VASt. vorgesorgt werden.

1-411415-7670.900
03/1006
Betreutes Wohnen

Nachdem die aus Sozialhilfemitteln mitfinanzierte Unterbringung in einem Pflegeheim im Regelfall erst ab PG-Stufe 4 erfolgen kann, sollen hilfsbedürftige Personen mit niedrigeren PG-Stufen, die zu Hause nicht mehr entsprechend versorgt werden können, in an Pflegeeinrichtungen angeschlossenen betreuten Wohnungen untergebracht werden. Das Land unterstützt diese neue Betreuungsform durch die einkommensgestaffelte Kostenübernahme für das obligatorische Grundservicepaket. 2018 wurde das vormalige Pilotprojekt in die Regelfinanzierung übernommen und soll laufend ausgebaut werden. Seit 2018 wird das Pilotprojekt Betreute Wohngemeinschaft für demenziell erkrankte Seniorinnen und Senioren vom Land mittels eines Fördermodells finanziert. Die Bewohnerinnen und Bewohner leisten dazu einkommensabhängige Kostenbeiträge. Die Auszahlungen/Aufwendungen können gemäß Pflegefondsgesetz, BGBl. I Nr. 57/2011 i.d.F. BGBl. I Nr. 22/2017, mit dem Bund verrechnet werden und dienen auch dazu, diese seit 2018 jährlich steigenden Fondsmittel auslösen zu können.

1-411425-7690.900
03/1006
24-Stunden Betreuung

Zur gemeinsamen Förderung der 24-Stunden-Betreuung wurde zwischen Bund und Ländern eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG abgeschlossen, wonach die Länder 40 % der in ihrem Gebiet anfallenden Förderkosten zu tragen haben. Die rechtliche Basis dafür findet sich auch im Bgld. Sozialhilfegesetz 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F. Im Burgenland zeigt die Inanspruchnahme der 24-Stunden-Betreuung eine stark steigende Tendenz. Diese wurde als Begleitmaßnahme zur Abschaffung des Pflegeregresses, um Heimunterbringungen zu verhindern und um diese Betreuungsform auch Personen mit geringerem Einkommen zugänglich zu machen, eingeführt.

1-411909-7270
03/1006
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen

Für die voraussichtlich notwendige Beiziehung von externen Expertinnen und Experten (Sachverständige etc.) bei Kontrollverfahren und den Anfall etwaiger Honorar- und Reisekosten soll unter obiger VASt. vorgesorgt werden.

1-411909-7280
03/1006
Sonstige Leistungen (Sonstige)

Für die Beiziehung externer Gutachterinnen und Gutachter, Expertinnen und Experten zur Erstellung von Gutachten, Evaluierungen, Berichten (BEP etc.), Grundlagenforschungen, Studien etc. und die damit im Zusammenhang stehenden Kosten soll vorgesorgt werden. Auch sollen Maßnahmen gesetzt werden, um auf die verstärkte Schulung des Personals in Pflegeheimen in punkto Demenz hinzuwirken. In Anbetracht der Tatsache, dass der Anteil an demenziell erkrankten Menschen in den Pflegeheimen ständig steigt und in Umsetzung der auf breiter Basis im Jahr 2015 erarbeiteten österreichischen Demenzstrategie „Gut leben mit Demenz“ soll das Personal der Pflegeheime bezüglich des angemessenen Umgangs mit diesem Personenkreis fortgebildet werden.

1-411909-7670
03/1006
Qualitätsmanagementsystem für Heime

Gemäß Pflegefondsgesetz, BGBl. I Nr. 57/2011 i.d.F. BGBl. I Nr. 22/2017, haben die Länder darauf hinzuwirken, dass die stationären Einrichtungen zur Altenpflege über Qualitätssicherungssysteme verfügen, deren Anteil im Jahr 2021 einen Zielwert von mindestens 50 % erreicht. Zur Umsetzung dieser Vorgabe sollen zielgerichtete Maßnahmen die stationären Einrichtungen zur Altenpflege motivieren. Weiters haben sich alle Bundesländer sowie der Bund an der Entwicklung und Finanzierung eines Nationalen Qualitätszertifikates für Pflegeheime (NQZ) beteiligt. Die Organisation der Zertifizierungen ist im Bundesseniorengesetz geregelt. Die Länder leisten einen Zuschuss zur Zertifizierung und der nach drei Jahren fälligen Rezertifizierung von Heimen.

1-413004-7305.900
03/1006
Transfers an Gemeinden, sonstige

Der entsprechende Betrag dient zur Deckung der Kosten für Leistungen nach den Bestimmungen gemäß § 23 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., Hilfe zur Erziehung und Schulbildung. Dies umfasst die Übernahme der durch die Behinderung bedingten Mehrkosten, die notwendig sind, um den behinderten Menschen in die Lage zu versetzen, eine seinen Fähigkeiten entsprechende Erziehung und Schulbildung zu erhalten. Diese Hilfe kann vom Land als Träger von Privatrechten durch eine finanzielle Förderung der Erziehungsberechtigten, insbesondere durch die Beistellung einer Schulassistenz, erfolgen. Die Förderung erfolgt in Form der Übernahme der Gehaltskosten für eine Schulassistenz. Unter Schulassistenz versteht man Personen zur Begleitung und pflegerischen Betreuung von behinderten Kindern in Pflichtschulen, um diesen die Teilnahme am Schulunterricht zu ermöglichen. Außerdem sind sämtliche Gehaltskosten, für die im Dienstverhältnis der Gemeinden stehenden Schulassistenzen, vom Land zu refundieren. Im Rahmen eines Pilotprojektes „Schulassistenz“ erfolgt seit Beginn des Schuljahres 2018/2019 die Abwicklung der Schulassistenz in Kooperation mit der Bildungsdirektion.

1-413004-7430.900
03/1006
Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)

Der entsprechende Betrag dient zur Deckung der Kosten für Leistungen nach den Bestimmungen gemäß § 23 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., Hilfe zur Erziehung und Schulbildung. Dies umfasst die Übernahme der durch die Behinderung bedingten Mehrkosten, die notwendig sind, um den behinderten Menschen in die Lage zu versetzen, eine seinen Fähigkeiten entsprechende Erziehung und Schulbildung zu erhalten. Diese Hilfe kann vom Land als Träger von Privatrechten durch eine finanzielle Förderung der Erziehungsberechtigten, insbesondere durch die Beistellung einer Schulassistenz, erfolgen. Die Förderung erfolgt in Form der Übernahme der Gehaltskosten für eine Schulassistenz. Unter Schulassistenz versteht man Personen zur Begleitung und pflegerischen Betreuung von behinderten Kindern in Pflichtschulen, um diesen die Teilnahme am Schulunterricht zu ermöglichen. Außerdem sind sämtliche Gehaltskosten, für die im Dienstverhältnis des Vereins „Rettet das Kind“ stehenden Schulassistenzen, vom Land zu refundieren. Im Rahmen eines Pilotprojektes „Schulassistenz“ erfolgt seit Beginn des Schuljahres 2018/2019 die Abwicklung der Schulassistenz in Kooperation mit der Bildungsdirektion.

1-413104-7340.900
03/1006
Transfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts

Der entsprechende Betrag dient zur Deckung der Kosten für schulpflichtige Kinder, denen aufgrund der Schwere der Behinderung selbst der Besuch einer öffentlichen Sonderschule nicht möglich ist. Dies umfasst die bedingten Mehrkosten, die notwendig sind, um schwerst behinderte Kinder in die Lage zu versetzen, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Erziehung und Schulbildung zu erlangen (Schul- und Internatskosten, Transportkosten zu einer speziellen Schule etc.).

1-413104-7430.900
03/1006
Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)
Der entsprechende Betrag dient zur Deckung der Kosten für schulpflichtige Kinder, denen aufgrund der Schwere der Behinderung selbst der Besuch einer öffentlichen Sonderschule nicht möglich ist. Dies umfasst die bedingten Mehrkosten, die notwendig sind, um schwerst behinderte Kinder in die Lage zu versetzen, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Erziehung und Schulbildung zu erlangen (Schul- und Internatskosten, Transportkosten zu einer speziellen Schule etc.).

1-413104-7680.900
03/1006
Gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen
Der entsprechende Betrag dient zur Deckung der Kosten für schulpflichtige Kinder, denen aufgrund der Schwere der Behinderung selbst der Besuch einer öffentlichen Sonderschule nicht möglich ist. Dies umfasst die bedingten Mehrkosten, die notwendig sind, um schwerst behinderte Kinder in die Lage zu versetzen, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Erziehung und Schulbildung zu erlangen (Schul- und Internatskosten, Transportkosten zu einer speziellen Schule etc.).

1-413204-7430.900
03/1006
Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)
Frühförderung sowie Seh- und Hörfrühförderung ist eine spezielle Förderung von Kleinkindern bis zum Schuleintrittsalter, die entwicklungsverzögert, behindert oder in ihrer Entwicklung gefährdet sind, verbunden mit einer fachlichen Beratung der Eltern. Ebenso ist eine (anteilige) Kostenübernahme für einschlägige Fortbildungen möglich.

1-413204-7660.900
03/1006
Gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen
Das Team des Mobilen Heilpädagogischen Dienstes (Rettet das Kind und Caritas) umfasst Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten, Sonderkindergartenpädagoginnen und Sonderkindergartenpädagogen, Logopädinnen und Logopäden sowie Frühförderinnen und Frühförderer und ermöglicht flächendeckend kostenlose Unterstützung und Therapie für (behinderte) Kinder im Kindergartenalter. Auch Eltern bzw. Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen werden fachlich beraten. Frühförderung sowie Seh- und Hörfrühförderung ist eine spezielle Förderung von Kleinkindern bis zum Schuleintrittsalter, die entwicklungsverzögert, behindert oder in ihrer Entwicklung gefährdet sind, verbunden mit einer fachlichen Beratung der Eltern.

1-413204-7680.900
03/1006
Gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen
Frühförderung sowie Seh- und Hörfrühförderung ist eine spezielle Förderung von Kleinkindern bis zum Schuleintrittsalter, die entwicklungsverzögert, behindert oder in ihrer Entwicklung gefährdet sind, verbunden mit einer fachlichen Beratung der Eltern.

1-413304-7430.900
03/1006
Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)
Der entsprechende Betrag dient zur Deckung der Kosten für Leistungen nach den Bestimmungen gemäß § 21 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000

i.d.g.F., Heilbehandlung. Diese umfasst die Vorsorge für Hilfe durch Ärztinnen und Ärzte und sonstige medizinische Fachkräfte, einschließlich therapeutischer Maßnahmen (Physiotherapie, Ergotherapie, Musiktherapie, Logopädie, Hippotherapie etc.), für Heilmittel sowie für die Pflege in Kranken-, Kur- und sonstigen Anstalten.

1-413304-7680.900
03/1006
Gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen
Der entsprechende Betrag dient zur Deckung der Kosten für Leistungen nach den Bestimmungen gemäß § 21 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., Heilbehandlung. Diese umfasst die Vorsorge für Hilfe durch Ärztinnen und Ärzte und sonstige medizinische Fachkräfte, einschließlich therapeutischer Maßnahmen (Physiotherapie, Ergotherapie, Musiktherapie, Logopädie, Hippotherapie etc.), für Heilmittel sowie für die Pflege in Kranken-, Kur- und sonstigen Anstalten.

1-413404-7430.900
03/1006
Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)
Der entsprechende Betrag dient zur Deckung der Kosten für Leistungen nach den Bestimmungen gemäß § 22 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., Orthopädische Versorgung und andere Hilfsmittel. Dies umfasst die Leistung von Zuschüssen zu den Kosten, die dem behinderten Menschen für die Ausstattung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln sowie deren Instandsetzung oder Ersatz, wenn sie unbrauchbar geworden oder verloren gegangen sind, erwachsen, wenn dadurch die Leistungsfähigkeit des behinderten Menschen erhöht oder die Folgen seines Leidens und Gebrechens erleichtert werden.

1-413404-7680.900
03/1006
Gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen
Der entsprechende Betrag dient zur Deckung der Kosten für Leistungen nach den Bestimmungen gemäß § 22 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., Orthopädische Versorgung und andere Hilfsmittel. Dies umfasst die Leistung von Zuschüssen zu den Kosten, die dem behinderten Menschen für die Ausstattung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln sowie deren Instandsetzung oder Ersatz, wenn sie unbrauchbar geworden oder verloren gegangen sind, erwachsen, wenn dadurch die Leistungsfähigkeit des behinderten Menschen erhöht oder die Folgen seines Leidens und Gebrechens erleichtert werden.

1-413504-7305.900
03/1006
Transfers an Gemeinden, sonstige
Der entsprechende Betrag dient zur Deckung der Kosten für Leistungen nach den Bestimmungen gemäß § 24 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., Berufliche Eingliederung. Diese umfasst die Berufsfindung, die berufliche Ausbildung (Anlernung), die Ein-, Um- und Nachschulung sowie Betreuung in Betrieben, Lehrwerkstätten oder ähnlichen Einrichtungen, die Erprobung auf einem Arbeitsplatz sowie Zuschüsse zur behindertengerechten Adaptierung von Privatfahrzeugen, die zur Erreichung des Arbeitsplatzes benötigt werden.

1-413504-7430.900
03/1006
Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)
Der entsprechende Betrag dient zur Deckung der Kosten für Leistungen nach den Bestimmungen gemäß § 24 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., Berufliche Eingliederung. Diese umfasst die Berufsfindung, die berufliche Ausbildung (Anlernung), die Ein-, Um- und Nachschulung sowie Betreuung in Betrieben, Lehrwerkstätten oder ähnlichen Einrichtungen, die Erprobung auf einem Arbeitsplatz sowie Zuschüsse zur behindertengerechten Adaptierung von Privatfahrzeugen, die zur Erreichung des Arbeitsplatzes benötigt werden.

1-413504-7660.900
03/1006
Gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen
Der entsprechende Betrag dient zur Deckung der Kosten für Leistungen nach den Bestimmungen gemäß § 24 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., Berufliche Eingliederung. Diese umfasst die Berufsfindung, die berufliche Ausbildung (Anlernung), die Ein-, Um- und Nachschulung sowie Betreuung in Betrieben, Lehrwerkstätten oder ähnlichen Einrichtungen, die Erprobung auf einem Arbeitsplatz sowie Zuschüsse zur behindertengerechten Adaptierung von Privatfahrzeugen, die zur Erreichung des Arbeitsplatzes benötigt werden.

1-413504-7680.900
03/1006
Gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen
Der entsprechende Betrag dient zur Deckung der Kosten für Leistungen nach den Bestimmungen gemäß § 24 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., Berufliche Eingliederung. Diese umfasst die Berufsfindung, die berufliche Ausbildung (Anlernung), die Ein-, Um- und Nachschulung sowie Betreuung in Betrieben, Lehrwerkstätten oder ähnlichen Einrichtungen, die Erprobung auf einem Arbeitsplatz sowie Zuschüsse zur behindertengerechten Adaptierung von Privatfahrzeugen, die zur Erreichung des Arbeitsplatzes benötigt werden.

1-413604-7430.900
03/1006
Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)
Der entsprechende Betrag dient zur Deckung von Subventionskosten, die seitens der Behindertenhilfe Organisationen, die im Bereich der Behindertenhilfe tätig sind (ÖZIV, Rettet das Kind, Selbsthilfe-Werkstätten-Betriebs-GesmbH, Gehörlosenverein, Verein „Wir Leben“ etc.), gewährt werden können.

1-413604-7660.900
03/1006
Gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen
Der entsprechende Betrag dient zur Deckung von Subventionskosten, die seitens der Behindertenhilfe Organisationen, die im Bereich der Behindertenhilfe tätig sind (ÖZIV, Rettet das Kind, Selbsthilfe-Werkstätten-Betriebs-GesmbH, Gehörlosenverein, Verein „Wir Leben“ etc.), gewährt werden können.

1-413704-7305.900
03/1006
Transfers an Gemeinden, sonstige
Nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., besteht die Hilfeleistung in Form von geschützter Arbeit darin, dass für den behinderten Menschen, welcher in einem integrativen Betrieb oder auf einem geschützten Arbeitsplatz außerhalb eines integrativen Betriebes das volle kollektivvertragliche Arbeitsentgelt erhält, dem Träger des integrativen Betriebes bzw. dem Arbeitgeber der Unterschied zwischen dem Wert der tatsächlichen Arbeitsleistung des behinderten Menschen und dem kollektivvertraglichen Arbeitsentgelt ersetzt wird.

1-413704-7430.900
03/1006
Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)
Nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., besteht die Hilfeleistung in Form von geschützter Arbeit darin, dass für den behinderten Menschen, welcher in

einem integrativen Betrieb oder auf einem geschützten Arbeitsplatz außerhalb eines integrativen Betriebes das volle kollektivvertragliche Arbeitsentgelt erhält, dem Träger des integrativen Betriebes bzw. dem Arbeitgeber der Unterschied zwischen dem Wert der tatsächlichen Arbeitsleistung des behinderten Menschen und dem kollektivvertraglichen Arbeitsentgelt ersetzt wird.

1-413704-7660.900
03/1006
Gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen

Nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., besteht die Hilfeleistung in Form von geschützter Arbeit darin, dass für den behinderten Menschen, welcher in einem integrativen Betrieb oder auf einem geschützten Arbeitsplatz außerhalb eines integrativen Betriebes das volle kollektivvertragliche Arbeitsentgelt erhält, dem Träger des integrativen Betriebes bzw. dem Arbeitgeber der Unterschied zwischen dem Wert der tatsächlichen Arbeitsleistung des behinderten Menschen und dem kollektivvertraglichen Arbeitsentgelt ersetzt wird.

1-413804-7430.900
03/1006
Beschäft.Therapie, Transf. Untern.

Das Land hat die jeweils auflaufenden Verpflegskosten in teilstationären Maßnahmen der Behindertenhilfe (Beschäftigungstherapie) zur Gänze zu tragen. Im Bereich der Tagesbetreuung in Förderwerkstätten ist der Bedarf an derartigen Maßnahmen weiterhin steigend. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in dem veranschlagten Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche bei der VASt. 2-413905-8500 verbucht ist.

1-413804-7660.900
03/1006
Beschäft.Therapie, priv.gemeinn.Einr.

Das Land hat die jeweils auflaufenden Verpflegskosten in teilstationären Maßnahmen der Behindertenhilfe (Beschäftigungstherapie) zur Gänze zu tragen. Im Bereich der Tagesbetreuung in Förderwerkstätten ist der Bedarf an derartigen Maßnahmen weiterhin steigend. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in dem veranschlagten Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche bei der VASt. 2-413905-8500 verbucht ist.

1-413814-7430.900
03/1006
Stat. Unterbr., Transf. Untern.

Das Land hat die jeweils auflaufenden Verpflegskosten für Behinderte in einer stationären Maßnahme der Behindertenhilfe (Wohnen) zur Gänze zu tragen. Im Bereich der Wohnunterbringung ist der Bedarf an derartigen Maßnahmen weiterhin steigend. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in dem veranschlagten Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche bei der VASt. 2-413905-8500 verbucht ist.

1-413814-7660.900
03/1006
Stat. Unterbr., priv. gemeinn.Einr.

Das Land hat die jeweils auflaufenden Verpflegskosten für Behinderte in einer stationären Maßnahme der Behindertenhilfe (Wohnen) zur Gänze zu tragen. Im Bereich der Wohnunterbringung ist der Bedarf an derartigen Maßnahmen weiterhin steigend. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in dem veranschlagten Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche bei der VASt. 2-413905-8500 verbucht ist.

1-413904-7430.900
03/1006
Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)
Gemäß § 25 des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., ist volljährigen behinderten Menschen Hilfe zum Lebensunterhalt für die Zeit zu gewähren, in der ihnen Heilbehandlung gemäß § 21, Erziehung und Schulbildung gemäß § 23, berufliche Eingliederung gemäß § 24, Unterbringung in Behinderteneinrichtungen gemäß § 27 oder Beschäftigungstherapie gemäß § 28 gewährt wird. Weiters können einem behinderten Menschen gemäß § 29 persönliche Hilfe (insbesondere persönliche Assistenz) zur Beseitigung oder Erleichterung seiner psychischen und sozialen Schwierigkeiten sowie Förderungen im Rahmen der Hilfe zur sozialen Rehabilitation für begünstigte Behinderte gewährt werden. Unter der Maßnahme „Betreutes Einzelwohnen für psychisch kranke Menschen“ ist ein individuell angepasstes Betreuungsangebot und die Hilfestellung zur Verwirklichung eines eigenständigen Lebens für psychisch kranke Klientinnen und Klienten nach einem stationären Aufenthalt sowie einem darauffolgenden Aufenthalt in einem Wohnheim, zu verstehen. Durch diese Maßnahme sollen psychisch kranke Menschen die Kontrolle über den eigenen Alltag wiedererlangen und eine selbstständige Wohnfähigkeit in einer eigenen Wohnung wieder erreichen. Ziel ist des Weiteren auch die Verhinderung eines langfristigen stationären Aufenthaltes.

1-413904-7660.900
03/1006
Gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen
Gemäß § 25 des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., ist volljährigen behinderten Menschen Hilfe zum Lebensunterhalt für die Zeit zu gewähren, in der ihnen Heilbehandlung gemäß § 21, Erziehung und Schulbildung gemäß § 23, berufliche Eingliederung gemäß § 24, Unterbringung in Behinderteneinrichtungen gemäß § 27 oder Beschäftigungstherapie gemäß § 28 gewährt wird. Weiters können einem behinderten Menschen gemäß § 29 persönliche Hilfe (insbesondere persönliche Assistenz) zur Beseitigung oder Erleichterung seiner psychischen und sozialen Schwierigkeiten sowie Förderungen im Rahmen der Hilfe zur sozialen Rehabilitation für begünstigte Behinderte gewährt werden. Unter der Maßnahme „Betreutes Einzelwohnen für psychisch kranke Menschen“ ist ein individuell angepasstes Betreuungsangebot und die Hilfestellung zur Verwirklichung eines eigenständigen Lebens für psychisch kranke Klientinnen und Klienten nach einem stationären Aufenthalt sowie einem darauffolgenden Aufenthalt in einem Wohnheim, zu verstehen. Durch diese Maßnahme sollen psychisch kranke Menschen die Kontrolle über den eigenen Alltag wiedererlangen und eine selbstständige Wohnfähigkeit in einer eigenen Wohnung wieder erreichen. Ziel ist des Weiteren auch die Verhinderung eines langfristigen stationären Aufenthaltes.

1-413904-7680.900
03/1006
Gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen
Gemäß § 25 des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., ist volljährigen behinderten Menschen Hilfe zum Lebensunterhalt für die Zeit zu gewähren, in der ihnen Heilbehandlung gemäß § 21, Erziehung und Schulbildung gemäß § 23, berufliche Eingliederung gemäß § 24, Unterbringung in Behinderteneinrichtungen gemäß § 27 oder Beschäftigungstherapie gemäß § 28 gewährt wird. Weiters können einem behinderten Menschen gemäß § 29 persönliche Hilfe (insbesondere persönliche Assistenz) zur Beseitigung oder Erleichterung seiner psychischen und sozialen Schwierigkeiten sowie Förderungen im Rahmen der Hilfe zur sozialen Rehabilitation für begünstigte Behinderte gewährt werden. Unter der Maßnahme „Betreutes Einzelwohnen für psychisch kranke Menschen“ ist ein individuell angepasstes Betreuungsangebot und die Hilfestellung zur Verwirklichung eines eigenständigen Lebens für psychisch kranke Klientinnen und Klienten nach einem stationären Aufenthalt sowie einem darauffolgenden Aufenthalt in einem Wohnheim, zu verstehen. Durch diese Maßnahme sollen psychisch kranke Menschen die Kontrolle über den eigenen Alltag wiedererlangen und eine selbstständige Wohnfähigkeit in einer eigenen Wohnung wieder erreichen. Ziel ist des Weiteren auch die Verhinderung eines langfristigen stationären Aufenthaltes.

1-415005-7670
03/1006
Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen
Die Institution Hörbücherei des österreichischen Blindenverbandes darf als humanitäre und kulturelle Einrichtung höchster Qualität gewertet werden, wodurch behinderten Menschen Bildung, Freude, Zerstreuung und somit Leidbewältigung und Lebensbereicherung geschenkt werden. Entsprechend einer Vereinbarung der Sozialreferentinnen und Sozialreferenten der Länder wird die Förderung dieser Einrichtung zu zwei Drittel von den Ländern und zu einem Drittel vom Bund getragen. Der Berechnung der Länderanteile

wird die Anzahl der Hörerinnen und Hörer in den einzelnen Bundesländern zugrundegelegt. Um diesem Anliegen Rechnung tragen zu können, ist entsprechender Betrag erforderlich.

1-416004-7660
03/1006
Gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen
Mit diesen Geldmitteln erfolgt die Förderung der politischen KZ-Verbände, des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes für Wien, NÖ und Burgenland, die Unterstützung des anspruchsberechtigten Personenkreises (Personen im Rahmen des Opferfürsorge- bzw. Kriegsopferversorgungsgesetzes bzw. Kriegswitwen).

1-416008-7296
03/1006
Entschädigungen nach dem KGEG
Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2001, BGBl. I Nr. 142/2000, wurde unter Art. 70 auch das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KGEG) beschlossen und jenen österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, die sich in Kriegsgefangenschaft von ost- oder mittelosteuropäischen Staaten befanden, eine monatliche Entschädigung, abhängig von der Dauer der Gefangenschaft, gewährt. Im Zuge einer Novellierung dieses Gesetzes wurde ab 1.1.2002 nunmehr die Anspruchsberechtigung auch auf jene Kriegsgefangenen ausgeweitet, die in Gefangenschaft der Westalliierten gerieten. Zufolge § 11 des KGEG entscheidet über diesbezügliche Ansprüche bei pensionierten Landeslehrerinnen und Landeslehrern der Landeshauptmann. Unter Berücksichtigung der bisher erledigten bzw. infolge der Novellierung neu eingelangten Anträge wird der entsprechender Betrag veranschlagt. Diesen Auszahlungen/Aufwendungen stehen infolge der Refundierung des Bundes Einzahlungen/Erträge in der gleichen Höhe gegenüber.

1-416015-7670
03/1006
Kriegsopferverband für Wien, NÖ und Bgld., Ausfallsentschädigung
Aufgrund des Bgld. Opferfürsorgeabgabengesetzes mussten für alle entgeltlichen Kinovorführungen Abgaben vom Nettoerlös der Eintrittskarten entrichtet werden, die zu 2/5 dem Bgld. Landesfonds für die Opfer des Krieges und Faschismus und zu 3/5 dem Kriegsopfer- und Behindertenverband für Wien, NÖ und Burgenland zu Gute kamen. Im Zuge der Aufhebung dieses Opferfürsorgeabgabengesetzes wurde dem Kriegsopfer- und Behindertenverband zugesichert, den entstandenen Verlust durch entsprechende Geldmittel des Landes auszugleichen. Es ist hierfür der entsprechende Betrag erforderlich.

1-417008-7310
03/1006
Pflegedatenbank
Die bei dieser VASt. veranschlagten Mittel sind für Abfragen der Bundespflegegelddatenbank (PFIF-Pflegegeldinformation) vorgesehen.

1-417009-6400
03/1006
Rechts- und Beratungsaufwand
Ansatzpost.

1-419009-7280
03/1006
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Die zahlreichen Förderungsmöglichkeiten des Landes im Sozialbereich sollen durch Inserate in den Printmedien dem Zielpublikum nähergebracht werden. So sollen u.a. der Heizkostenzuschuss, die Arbeitnehmerförderung, die Ticketförderung für Studentinnen und Studenten, die Initiative hinsichtlich Lehre und Matura, Angebote im Sozial- und Pflegebereich (z.B. der Pflegeatlas Burgenland sowie die Bewerbung von Pflegeberufen wie im Zukunftsplan Pflege vorgesehen) und ähnliche Maßnahmen Gegenstand von Öffentlichkeitsarbeit sein. Außerdem sollen österreichweite Studien im Sozialbereich, wie z.B. die Armutsstudie, sowie der Ankauf von Literatur, durch Mittel aus dieser VASt. unterstützt werden.

1-419025-7690
03/1006
Heizkostenzuschuss
Das Land Burgenland gewährt zur teilweisen Abdeckung gestiegener Heizkosten in der Heizperiode 2019/2020 förderungswürdigen Burgenländerinnen und Burgenländern einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von EUR 165,00 pro Haushalt. Die Zuschusshöhe ist unabhängig davon, ob es sich um eine alleinstehende Person oder ein Ehepaar, allenfalls auch mit Kindern, handelt.

1-422005-7430
01/2006
Dialyse Frauenkirchen
Die OptimaMed Dialysezentrum Frauenkirchen GmbH betreibt seit 15.4.2015 ein Dialysezentrum in Frauenkirchen. Das der Betriebsbewilligung zu Grunde liegende Konzept sieht auf Basis von 10 Dialysebetten zunächst einen 2-Schicht-Betrieb mit der Erweiterungsmöglichkeit auf einen 3-Schicht-Betrieb vor. Mit dem Land Burgenland wurde auf Basis einer Finanzierungsvereinbarung ein dem Verbraucherpreisindex unterliegender Fixbetrag pro Dialyse vereinbart.

1-426005-7305
03/2007
Integration, Gemeinden
Integration bedeutet die Eingliederung von neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in die burgenländische Gemeinschaft mit dem Ziel, dass am Ende dieses Prozesses die neuen Burgenländerinnen und Burgenländer die gesellschaftlichen Werte annehmen, die deutsche Sprache beherrschen und als vollwertige Mitglieder der burgenländischen Gesellschaft wirtschaftlich unabhängig in den Alltagsprozess voll eingebunden sind. Dazu sind Maßnahmen, wie z.B. Wertekurse, Deutschkurse, Schritte zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung sowie die Bereitstellung von Fahrt- und Prüfungskosten, nötig. Auf dieser VASt. ist für Leistungen von Gemeinden im Rahmen der Integration vorgesorgt.

1-426005-7670
03/2007
Integration, Private gemeinnützige Einrichtungen
Integration bedeutet die Eingliederung von neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in die burgenländische Gemeinschaft mit dem Ziel, dass am Ende dieses Prozesses die neuen Burgenländerinnen und Burgenländer die gesellschaftlichen Werte annehmen, die deutsche Sprache beherrschen und als vollwertige Mitglieder der burgenländischen Gesellschaft wirtschaftlich unabhängig in den Alltagsprozess voll eingebunden sind. Dazu sind Maßnahmen, wie z.B. Wertekurse, Deutschkurse, Schritte zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung sowie die Bereitstellung von Fahrt- und Prüfungskosten, nötig. Auf dieser VASt. ist für Förderungen und Leistungen von Vereinen vorgesorgt.

1-426005-7690
03/2007
Integration, Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen
Integration bedeutet die Eingliederung von neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in die burgenländische Gemeinschaft mit dem Ziel, dass am Ende dieses Prozesses die neuen Burgenländerinnen und Burgenländer die gesellschaftlichen Werte annehmen, die deutsche Sprache beherrschen und als vollwertige Mitglieder der burgenländischen Gesellschaft wirtschaftlich unabhängig in den Alltagsprozess voll eingebunden sind. Dazu sind Maßnahmen, wie z.B. Wertekurse, Deutschkurse, Schritte zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung sowie die Bereitstellung von Fahrt- und Prüfungskosten, nötig. Auf dieser VASt. ist für Förderungen und Leistungen von Einzelpersonen vorgesorgt.

1-426008-7296.900
01/1006
Grundversorgung für Fremde
Zielgruppe der Grundversorgung sind Asylwerberinnen und Asylwerber, Flüchtlinge und sonstige Fremde mit Aufenthaltsrecht in Österreich bzw. auch Fremde ohne Aufenthaltsrecht, wenn diese aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbar sind, sowie Schubhäftlinge und unbegleitete minderjährige Fremde. Die Kosten der Grundversorgung tragen der Bund zu 60 % und das Land zu 40 %, wobei der Bund für Fälle mit langer Verfahrensdauer (länger als 12 Monate) 100 % der Kosten zu tragen hat. Das Land tritt für sämtliche Auszahlungen/Aufwendungen in Vorlage. Die Aufteilung der Fremden auf die Bundesländer erfolgt nach dem Bevölkerungsschlüssel.

1-426018-7296.900
01/1006
Grundversorgung für Fremde umF A bis 18 Jahre
Im Rahmen der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen 15a B-VG-Vereinbarung „Grundversorgung für Fremde“, die mit 1.5.2004 in Kraft getreten ist, ist auch die Unterstützung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Fremden vorgesehen. Die Kosten werden mit dem Aufteilungsschlüssel von 60 % Bund und 40 % Länder geteilt. Auch hier ist ein finanzieller Lastenausgleich unter den Ländern vorgesehen. Zwecks übersichtlicher Darstellung wurde nun eine Aufsplittung der Kosten für unbegleitete minderjährige Fremde vorgenommen. Hierfür sind entsprechende Mittel erforderlich.

1-426028-7296.900
01/1006
Grundversorgung für Fremde umF B bis 14 Jahre
Ansatzpost.

1-426035-7330
03/2007
Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)
Zu Lasten dieser VASt. sollen burgenländische Initiativen im Integrationsbereich gefördert werden. Unter anderem soll auch für die Kofinanzierung der Landesanteile von Projektvorhaben - beispielsweise der Ausschreibungen des BMEIA bzw. Vorhaben des Österreichischen Integrationsfonds - unter obiger VASt. vorgesorgt werden.

1-426039-7280
03/2007
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Integration bedeutet die Eingliederung von neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in die burgenländische Gemeinschaft mit dem Ziel, dass am Ende dieses Prozesses die neuen

Burgenländerinnen und Burgenländer die gesellschaftlichen Werte annehmen, die deutsche Sprache beherrschen und als vollwertige Mitglieder der burgenländischen Gesellschaft wirtschaftlich unabhängig in den Alltagsprozess voll eingebunden sind. Dazu sind Maßnahmen, wie z.B. Wertekurse, Deutschkurse, Schritte zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung sowie die Bereitstellung von Fahrt- und Prüfungskosten, nötig. Auf dieser VASt. ist für Leistungen von Firmen im Rahmen der Integration vorgesorgt.

1-429005-7330
03/1006
Auslandsösterreicher Fonds

Der Nationalrat hat am 27. April 2006 das „Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds“ einstimmig angenommen, welches das bisherige Bundesgesetz, mit dem ein Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Ausland errichtet wird, BGBl. Nr. 381 i.d.F. BGBl. Nr. 294/1981, ersetzt. Die Länder haben sich verpflichtet, dem Fonds den gleichen Betrag wie der Bund zur Verfügung zu stellen. Es ist daher der entsprechende Betrag erforderlich.

1-429005-7670
03/2007
Seniorenförderung

Das Land stellt den Vereinigungen von Seniorinnen und Senioren im Burgenland zur Unterstützung ihrer Beratungs-, Informations- und Betreuungstätigkeit einen Förderbeitrag zur Verfügung.

1-429005-7690
03/1006
Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen

Dem für Soziales zuständigen Landesrat werden zu Lasten dieser VASt. Mittel für außerordentliche Aushilfen zur Verfügung gestellt.

1-429015-7670
03/2007
Seniorenbeirat

Laut § 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Landes-Seniorenbeirates vom 17.12.2003 gebührt den Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) dieses beratenden Gremiums der Landesregierung der Ersatz der Fahrtauslagen und ein Sitzungsgeld. Die Refundierung erfolgt an den Pensionistenverband Österreichs.

1-429025-7670
03/1006
Haftentlassungshilfe

Die Haftentlassungshilfe berät bzw. betreut Personen, die irgendeine Art von Haft hinter sich gebracht haben sowie deren Familien. Sie umfasst Hilfestellungen bei der Eingliederung in die Gesellschaft, bei der Beschaffung eines Wohnraumes und der Suche nach einem Arbeitsplatz. Weiters soll die zusätzlich angebotene sozialarbeiterische Intervention präventiv und kriminalitätsvermeidend wirken, ebenso wie auch bei der Lösung existenzieller Probleme Hilfestellung anbieten. Der „Verein Neustart“ übernimmt u.a. die Haftentlassungshilfe im Burgenland. Um die Haftentlassungshilfe auch im Burgenland anbieten zu können, sollte eine Förderung zur teilweisen Abdeckung der Personalkosten der Betreuerinnen und Betreuer gewährt werden.

1-431005-7670
03/1006
Kinderschutzzentrum Burgenland
Ein Kinderschutzzentrum (Rettet das Kind in Eisenstadt etc.), bietet Beratung und Betreuung in Fällen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und gegebenenfalls Krisenintervention bei körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt sowie Vernachlässigung. Es leistet auch Präventionsarbeit in Kindergärten und an Schulen. Die Finanzierung der Tätigkeit soll (neben Subventionen des Bundes und neben Spenden) auch durch Förderungen des Landes erfolgen, zumal das Kinderschutzzentrum Aufgaben im Sinne des Bgld. Kinder- und Jugendhilfegesetzes wahrnimmt und eine für das Burgenland unverzichtbare Leistung anbietet.

1-431009-7280
03/1006
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Im Zuge einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit sollen die Ziele, die Aufgaben, die Leistungen und Angebote, aber auch der Servicecharakter der Kinder- und Jugendhilfe besser bekanntgemacht und der Bevölkerung nähergebracht werden. Auch sollen allgemeine Informationen und besondere Schwerpunktthemen in einfacher und verständlicher Form (Folder, Broschüren etc.) aufbereitet werden. Abhängig vom Ergebnis der burgenländischen Kinder- und Jugendhilfeplanung sollen entsprechend neue, abgestimmte Begleitmaßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit die erarbeitete (Neu)Ausrichtung transportieren.

1-432004-7301
03/1006
Transfers an den Bund, sonstige
Gemäß § 2a (1) FAG leisten die Länder einen Beitrag in der Höhe von EUR 1,0 Mio. jährlich zu den Kosten des Heimopferrentengesetzes (BGBl. I Nr. 69/2017). Der entsprechende Betrag verteilt sich auf die Länder nach dem Bevölkerungsschlüssel.

1-435004-7430.900
03/1006
Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)
Der Finanzmittelbedarf ergibt sich durch die im Rahmen der vollen Erziehung in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen mit Tagsätzen untergebrachten Kindern und Jugendlichen, außerdem aus dem vertraglich zu ersetzenden Aufwand für das heilpädagogische Zentrum (HPZ) in Rust sowie aus vertraglich bedingten Tagsatzanhebungen. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung sind außerdem stationäre Plätze zur Krisenintervention zur Verfügung zu stellen. Durch die in der geplanten KJH-Einrichtungsverordnung vorgesehenen Verkleinerung der Gruppengrößen werden in den Einrichtungen Tagsatzerhöhungen erforderlich sein, um die Betreuungsqualität zu sichern. Der Anstieg betrifft vorrangig die Unterbringung in sozialpädagogischen Einrichtungen. Jedoch muss für immer mehr Kinder/Jugendliche mit psychiatrischen Krankheitsbildern zusätzlich zur Unterbringung die Finanzierung von Therapien oder Einzelbetreuungen übernommen werden bzw. brauchen diese Kinder eine Betreuung in sozialtherapeutischen oder sozialpsychiatrischen Einrichtungen. In dem entsprechenden Betrag ist auch eine Umsatzsteuer enthalten, welche bei der VASt. 2-435005-8500 verbucht ist.

1-435004-7660.900
03/1006
Gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen
Der Finanzmittelbedarf ergibt sich durch die im Rahmen der vollen Erziehung in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen mit Tagsätzen untergebrachten Kindern und Jugendlichen, außerdem aus dem vertraglich zu ersetzenden Aufwand für das heilpädagogische Zentrum (HPZ) in Rust sowie aus vertraglich bedingten Tagsatzanhebungen. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung sind zudem stationäre Plätze zur Krisenintervention zur Verfügung zu stellen. Durch die in der geplanten KJH-Einrichtungsverordnung vorgesehenen Verkleinerung der Gruppengrößen werden in den Einrichtungen Tagsatzerhöhungen erforderlich sein, um die Betreuungsqualität zu sichern. Der Anstieg betrifft vorrangig die Unterbringung in sozialpädagogischen Einrichtungen. Jedoch muss für immer mehr Kinder/Jugendliche mit psychiatrischen Krankheitsbildern zusätzlich zur

Unterbringung die Finanzierung von Therapien oder Einzelbetreuungen übernommen werden bzw. brauchen diese Kinder eine Betreuung in sozialtherapeutischen oder sozialpsychiatrischen Einrichtungen. In dem entsprechenden Betrag ist auch eine Umsatzsteuer enthalten, welche bei der VASt. 2-435005-8500 verbucht ist.

1-435104-7680.900
03/1006
Gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen

Ist die Unterbringung eines Kindes außerhalb seiner Familie erforderlich, sind vor allem Säuglinge und Kleinkinder entsprechend dem Bgld. Kinder- und Jugendhilfegesetz vorrangig in Pflegefamilien unterzubringen. Dies gilt auch für Krisenunterbringungen. Krisenplätze bei Pflegepersonen sollen 2020 geschaffen werden. Ziel ist nach wie vor, auch die Zahl der Plätze in Pflegefamilien zu erhöhen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist Pflegepersonen eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung zu ermöglichen. Der Bedarf errechnet sich für richtsatzmäßige Leistungen einschließlich Auszahlungen/Aufwendungen für Sonderbedarf (Therapien etc.). Eine eventuelle Anpassung des Pflegekindergeldes und ein leichter Anstieg der Zahl an Pflegekindern ist zu berücksichtigen.

1-435204-7430.900
03/1006
Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)

Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle ambulanten Maßnahmen, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsbewusste Erziehung von Kindern und Jugendlichen durch die Erziehungsberechtigten fördern. Sie soll vor allem dazu dienen, die Voraussetzungen für die Erziehung von Kinder und Jugendlichen in der eigenen Familie zu verbessern. Diese Betreuungsleistungen wurden bisher vorrangig bei externen Anbietern zugekauft. Durch die Aufnahme von eigenem Personal sollen die Betreuungsleistungen zunehmend selbst erbracht werden. Die ambulanten Betreuungsleistungen (Psychotherapien und Familienintensivbetreuung etc.) gewinnen auch deshalb zunehmend an Bedeutung, da dadurch in zahlreichen Fällen der Weiterverbleib der Kinder in ihren Familien gewährleistet werden und somit die weit teurere Fremdunterbringung vermieden werden kann. Weiters ist auch Vorsorge für ambulante Betreuungen von Kindern im Anschluss an deren Aufenthalt im Heilpädagogischen Zentrum Rust oder in einer KJH-Einrichtung zu treffen.

1-435204-7660.900
03/1006
Gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen

Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle ambulanten Maßnahmen, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsbewusste Erziehung von Kindern und Jugendlichen durch die Erziehungsberechtigten fördern. Sie soll vor allem dazu dienen, die Voraussetzungen für die Erziehung von Kinder und Jugendlichen in der eigenen Familie zu verbessern. Diese Betreuungsleistungen wurden bisher vorrangig bei externen Anbietern zugekauft. Durch die Aufnahme von eigenem Personal sollen die Betreuungsleistungen zunehmend selbst erbracht werden. Die ambulanten Betreuungsleistungen (Psychotherapien und Familienintensivbetreuung etc.) gewinnen auch deshalb zunehmend an Bedeutung, da dadurch in zahlreichen Fällen der Weiterverbleib der Kinder in ihren Familien gewährleistet werden und somit die weit teurere Fremdunterbringung vermieden werden kann. Weiters ist auch Vorsorge für ambulante Betreuungen von Kindern im Anschluss an deren Aufenthalt im Heilpädagogischen Zentrum Rust oder in einer KJH-Einrichtung zu treffen.

1-439004-7305
06/2007
Transfers an Gemeinden, sonstige

Das Bgld. Jugendschutzgesetz, LGBl. Nr. 3/2012 i.d.g.F., sieht für das Land die Verpflichtung vor, dass junge Menschen und Erziehungsberechtigte jeweils altersadäquat über Inhalt und Sinn des Gesetzes sowie über die die körperliche, psychische und soziale Entwicklung gefährdenden Faktoren, wie z.B. Gewalt, sexueller Missbrauch und Suchtmittelmissbrauch informiert und aufgeklärt werden. Im Rahmen dieser Aufklärungsarbeit soll durch Broschüren und andere geeignete Medien bzw. durch Abhaltung von Informationsveranstaltungen diesem Gesetzesauftrag nachgekommen werden. Auf dieser VASt. soll für die Finanzierung verschiedener Aktivitäten (Mona Mobil etc.) vorgesorgt

werden. Ferner sollen die entsprechenden Mittel die Möglichkeit bieten, Aktivitäten und Initiativen, die den Jugendschutz im weiteren Sinne betreffen, finanziell zu fördern. Auf dieser VASt. ist für Förderungen und Leistungen von Gemeinden vorgesorgt.

1-439004-7430
06/2007
Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)
Das Bgld. Jugendschutzgesetz, LGBl. Nr. 3/2012 i.d.g.F., sieht für das Land die Verpflichtung vor, dass junge Menschen und Erziehungsberechtigte jeweils altersadäquat über Inhalt und Sinn des Gesetzes sowie über die die körperliche, psychische und soziale Entwicklung gefährdenden Faktoren, wie z.B. Gewalt, sexueller Missbrauch und Suchtmittelmissbrauch informiert und aufgeklärt werden. Im Rahmen dieser Aufklärungsarbeit soll durch Broschüren und andere geeignete Medien bzw. durch Abhaltung von Informationsveranstaltungen diesem Gesetzesauftrag nachgekommen werden. Auf dieser VASt. soll für die Finanzierung verschiedener Aktivitäten (Mona Mobil etc.) vorgesorgt werden. Ferner sollen die entsprechenden Mittel die Möglichkeit bieten, Aktivitäten und Initiativen, die den Jugendschutz im weiteren Sinne betreffen, finanziell zu fördern. Auf dieser VASt. ist für Förderungen und Leistungen von Unternehmen vorgesorgt.

1-439004-7660
06/2007
Gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen
Das Bgld. Jugendschutzgesetz, LGBl. Nr. 3/2012 i.d.g.F., sieht für das Land die Verpflichtung vor, dass junge Menschen und Erziehungsberechtigte jeweils altersadäquat über Inhalt und Sinn des Gesetzes sowie über die die körperliche, psychische und soziale Entwicklung gefährdenden Faktoren, wie z.B. Gewalt, sexueller Missbrauch und Suchtmittelmissbrauch informiert und aufgeklärt werden. Im Rahmen dieser Aufklärungsarbeit soll durch Broschüren und andere geeignete Medien bzw. durch Abhaltung von Informationsveranstaltungen diesem Gesetzesauftrag nachgekommen werden. Auf dieser VASt. soll für die Finanzierung verschiedener Aktivitäten (Mona Mobil etc.) vorgesorgt werden. Ferner sollen die entsprechenden Mittel die Möglichkeit bieten, Aktivitäten und Initiativen, die den Jugendschutz im weiteren Sinne betreffen, finanziell zu fördern. Auf dieser VASt. ist für Förderungen für Vereine vorgesorgt.

1-439004-7680
06/2007
Gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen
Das Bgld. Jugendschutzgesetz, LGBl. Nr. 3/2012 i.d.g.F., sieht für das Land die Verpflichtung vor, dass junge Menschen und Erziehungsberechtigte jeweils altersadäquat über Inhalt und Sinn des Gesetzes sowie über die die körperliche, psychische und soziale Entwicklung gefährdenden Faktoren, wie z.B. Gewalt, sexueller Missbrauch und Suchtmittelmissbrauch informiert und aufgeklärt werden. Im Rahmen dieser Aufklärungsarbeit soll durch Broschüren und andere geeignete Medien bzw. durch Abhaltung von Informationsveranstaltungen diesem Gesetzesauftrag nachgekommen werden. Auf dieser VASt. soll für die Finanzierung verschiedener Aktivitäten (Mona Mobil etc.) vorgesorgt werden. Ferner sollen die entsprechenden Mittel die Möglichkeit bieten, Aktivitäten und Initiativen, die den Jugendschutz im weiteren Sinne betreffen, finanziell zu fördern. Auf dieser VASt. ist für Förderungen für Einzelpersonen vorgesorgt.

1-439909-7297
03/1006
Fort- und Weiterbildung, Supervision
Entsprechend dem Bgld. Kinder- und Jugendhilfegesetz hat die Landesregierung die Fortbildung des in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachpersonals sicherzustellen sowie die begleitende Fortbildung durch das Angebot von Supervision zu ermöglichen. Aufgrund der sich rasch wandelnden und steigenden Anforderungen an die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Psychologinnen und Psychologen in diesem verantwortungsvollen und auch riskanten Arbeitsbereich - Kernaufgaben sind die Gefährdungsabklärung und die Arbeit mit Familien, in denen eine Gefährdung der Kinder festgestellt wurde oder ohne Unterstützung droht - kommt der laufenden Weiterbildung eine hohe Bedeutung zu. Zu berücksichtigen waren in der Gesamtsumme die beabsichtigten Neuaufnahmen durch das geplante Insourcing von Betreuungsleistungen und die steigenden

Honorarsätze von entsprechend qualifizierten Fachleuten für Supervision und Fortbildung. Die ebenfalls in dieser VASt. enthaltene Ausbildung für Pflege- und Adoptivwerberinnen und Adoptivwerber wurde an den österreichweiten Standard angepasst. Darüber hinaus ist auch noch für laufende Weiterbildungsmöglichkeiten von Pflegeeltern einmal jährlich vorzusorgen.

1-439919-7297
01/1100
Kinder- und Jugendanwalt

Für die Erstellung von Informationsmaterial (Broschüren, Folder, Info-Blätter) über Themenstellungen im Kinder- und Jugendbereich im Sinne von präventiver Arbeit sollen dem Kinder- und Jugendanwalt die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Desweiteren sind verstärkte Aktivitäten hinsichtlich Präventionsveranstaltungen zur Internetsicherheit sowie Gewaltprävention bei und für Kinder und Jugendliche geplant. Außerdem sind Infomaterialien dazu nötig und auch andere kinder- und jugendrelevante Themenbereiche sollen neu aufgelegt bzw. neu erarbeitet werden. Außerdem erfordern die neueren gesellschaftlichen wie technischen Entwicklungen Umstrukturierungsmaßnahmen in der Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft den Aufbau von Kommunikations- und Informationsschienen via Soziale Medien. Die konkreten Vorhaben werden im Laufe des Jahres nach Maßgabe der verfügbaren Mittel entwickelt und realisiert.

1-441005-7430
03/1006
Förderung für HIV-infizierte Bluter

In den Jahren 1979 bis 1985 wurden in Österreich über 150 Bluterinnen bzw. Bluter durch die Verabreichung HIV-kontaminierter Gerinnungspräparate mit dem HIV-Virus infiziert. Das Schicksal dieser zum Teil damals sehr jungen Österreicherinnen und Österreicher ist erschütternd. Es ist sicher notwendig, rasch und unbürokratisch Hilfestellung zu leisten. Seit 1989 besteht ein Fonds, der den Betroffenen monatlich finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellt. Auch vom Land Burgenland wurden in den vergangenen Jahren dem Fonds Mittel zur Unterstützung Betroffener aus dem Burgenland bereitgestellt.

1-459004-7680
03/1006
Lehrlingsförderung

Gemäß §§ 7 und 8 der Richtlinie zum Bgld. Arbeitnehmerförderungsgesetz sollen im Burgenland wohnhafte Lehrlinge bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungsmaßnahmen gemäß dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung unterstützt werden. Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Antragsvolumens wie in den Vorjahren und einer unveränderten Zuschusshöhe (Lehrlingsförderung und Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge) sollte mit dem entsprechenden Betrag das Auslangen gefunden werden.

1-459005-7430
03/1006
Lehre mit Matura, Unternehmen

Im Herbst 2008 wurde das Projekt „Lehre mit Matura“ in Kooperation mit den Bildungseinrichtungen BFI, WIFI und BUZ Neutal gestartet, um Lehrlingen neben der Lehrausbildung in Lehrgängen an drei Standorten im Burgenland die Ablegung der Berufsreifeprüfung (Matura) kostenlos zu ermöglichen. Dafür wurde die Lehrzeit um mindestens 6 Monate auf 3,5 bzw. 4 Jahre verlängert. Die entsprechenden Mittel sind für die Ausbildungskosten bei den Bildungsträgern, aber auch für Kostenersätze an die Unternehmen (Lehrbetriebe) als teilweiser Ausgleich des Leistungsausfalles wegen Lehrgangsbesuches, als Entschädigung vorgesehen. Für Rückersätze des Bundes ist eine VASt. für Einzahlungen/Erträge vorgesehen.

1-459005-7670
03/1006
Fonds f. Arb. u. Wirtschaft, priv. gemeinn. Einr.
Mit den entsprechenden Mitteln sollen Fördermaßnahmen des burgenländischen Arbeitsmarktes umgesetzt werden (Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitssuchende sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etc.). Darüber hinaus soll der Auf- und Ausbau von Infrastrukturen mit regionaler Impulswirkung von Bildungseinrichtungen, die nachhaltig im Burgenland tätig sind, zur Abdeckung strukturbedingter Defizite unterstützt werden.

1-459005-7690
03/1006
Semesterticket
Die Ticketförderung wurde beginnend mit Sommersemester 2008 geschaffen, um allen ordentlich Studierenden mit Hauptwohnsitz im Burgenland eine finanzielle Unterstützung zu den Kosten eines Semestertickets bzw. einer Monatskarte am Studienort außerhalb des Burgenlandes zu gewähren. Das Ausmaß der Förderung beträgt 50 % der nachgewiesenen Kosten der Fahrkarten. Die dazu ergangenen Richtlinien der Landesregierung legen die Zuschussvoraussetzungen im Detail fest.

1-459006-7480
03/1006
GIP-Sonderförderung
Der in der Gemeinde Großpetersdorf ansässige Industriebetrieb Delphi Packard Austria hat auf seinem Areal mit Einbeziehung der Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft GmbH (OSG) ein Forschungs- und Entwicklungszentrum errichtet, um nationalen und internationalen Spezialistinnen und Spezialisten gemeinsame Tätigkeitsfelder zu ermöglichen. Für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war es unbedingt erforderlich, die Schaffung von geeigneten Wohnmöglichkeiten in der Nähe des Forschungsbereiches in Form des GIP (Global Integration Point) zu ermöglichen. Für die Ausfinanzierung des GIP II wurde seitens der OSG ein Darlehen in der Höhe von EUR 174.415,00, Laufzeit 22,5 Jahre, bei der Bank Austria Creditanstalt (jetzt: Unicredit Bank Austria) aufgenommen, wobei vom Land Burgenland ein Investitionszuschuss in der Höhe des jährlich anfallenden Annuitätendienstes übernommen wird (Beschluss v. 26.7.2005, Sitzungsakt 3-725/23-2005). Mit dem Annuitätendienst wurde im 2. Halbjahr 2005 begonnen.

1-459014-7680
03/1006
Qualifikationsförderung
Gefördert werden gemäß § 10 der Richtlinie zum Bgld. Arbeitnehmerförderungsgesetz Bildungsmaßnahmen zur arbeitsmarktpolitisch zielführenden Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich in ihrem Beruf weiterbilden oder ihren Beruf wechseln möchten. Diese Weiterbildung hat Qualifikationen zu vermitteln, die im gegenwärtigen oder zukünftigen Beruf zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung (Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, Hauptschulabschlussprüfung etc.) sind. Die derzeit geltenden Richtlinien eröffnen einen sehr breiten Zugang zu der Maßnahme.

1-459015-7430
03/1006
Fonds f. Arb. u. Wirtschaft, Transf. Untern.
Mit den entsprechenden Mitteln sollen Fördermaßnahmen des burgenländischen Arbeitsmarktes umgesetzt werden (Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitssuchende sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etc.). Darüber hinaus soll der Auf- und Ausbau von Infrastrukturen mit regionaler Impulswirkung von Bildungseinrichtungen, die nachhaltig im Burgenland tätig sind, zur Abdeckung strukturbedingter Defizite unterstützt werden.

1-459024-7680
03/1006
Entfernungsbeihilfen

Entfernungsbeihilfen (§ 13 der Richtlinie zum Bgld. Arbeitnehmerförderungsgesetz) werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährt, wenn unverhältnismäßig hohe oder/und unzumutbare Kosten zur Bewältigung der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz entstehen. Die dabei geltenden Richtlinien sehen bestimmte Kriterien vor, bei deren Zutreffen Zuschüsse gewährt werden können. Aufgrund der Berechnungen über den zu erwartenden Anstieg der Gewährung von Fördermitteln ist der entsprechende Betrag vorzusehen.

1-459909-7260
03/1006
Österreichisches Komitee für Sozialarbeit

Dem österreichischen Komitee für Sozialarbeit gehören sämtliche Bundesländer als Mitglieder an. Zur Aufbringung der Mitgliedsbeiträge gibt es in den einzelnen Bundesländern verschiedene Möglichkeiten. Im ho. Verwaltungsbereich wurde der Subventionsmodus gewählt. Mit der Durchführung von Seminaren und Tagungen für die in der Sozialarbeit Tätigen leistet das österreichische Komitee für Sozialarbeit einen großen Beitrag zur Weiterbildung dieser Berufsgruppe. Mit Beschluss der Landessozialreferentenkonferenz, Zl. LAD1-SE-8712/009-2008, wurde ab dem Jahr 2009 einer Erhöhung der Länderanteile auf EUR 70.000,00 zugestimmt. Es ergibt sich somit für das Burgenland nach dem Bevölkerungsschlüssel ein entsprechender Länderbeitrag.

1-469004-7680
06/2007
Kinderbonus

Mit der Novelle des Familienförderungsgesetzes, LGBl.Nr. 44/2009, wurde anstatt des Familienbonus der Kinderbonus geschaffen. Der Kinderbonus besteht aus einer einkommensabhängigen monatlichen finanziellen Zuwendung auf die Dauer von höchstens zwölf Monaten ab Antragstellung für den aus Anlass der Geburt eines Kindes entstehenden Mehrkosten für Familien. Er kann für Kinder vom Zeitpunkt ihrer Geburt bis zur Vollendung des 30. Lebensmonates beantragt werden.

1-469005-7305
06/2007
Transfers an Gemeinden, Sonstige

Für die Zukunft der Gesellschaft ist die Entwicklung der nachwachsenden Generationen von besonderer Bedeutung. Um gerade in der heutigen Zeit und auch künftig die Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen Beruf und Familie bewältigen zu können, bedarf es gezielter Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Familien. Die Förderung von Eltern-Kind-Zentren, Ferienbetreuung im Burgenland sowie weitere Projekte von burgenländischen Gemeinden soll daher als familienpolitische Maßnahme zur Zielerreichung beitragen.

1-469005-7670
06/2007
Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen

Für die Zukunft der Gesellschaft ist die Entwicklung der nachwachsenden Generationen von besonderer Bedeutung. Um gerade in der heutigen Zeit und auch künftig die Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen Beruf und Familie bewältigen zu können, bedarf es gezielter Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Familien. Die Förderung von Eltern-Kind-Zentren, Ferienbetreuung im Burgenland sowie weitere Projekte von Vereinen soll daher als familienpolitische Maßnahme zur Zielerreichung beitragen.

1-469005-7690
06/2007
Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen
Für die Zukunft der Gesellschaft ist die Entwicklung der nachwachsenden Generationen von besonderer Bedeutung. Um gerade in der heutigen Zeit und auch künftig die Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen Beruf und Familie bewältigen zu können, bedarf es gezielter Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Familien. Die Förderung von Eltern, Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher sowie engagierten Einzelpersonen soll daher als familienpolitische Maßnahme zur Zielerreichung beitragen. Außerdem fördert das Land Burgenland die Betreuung durch Tageseltern in der Höhe von max. EUR 90,00, jedoch höchstens in Höhe des Elternbeitrages.

1-469009-7270
06/2007
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Auf der obigen VASt. wird für die Weiterführung des Familienpasses Burgenland und der Dokumentenmappe sowie für sämtliche Auszahlungen/Aufwendungen von diversen Projekten (bewusstseinsfördernde Maßnahmen für Familiengründung, Woche der Familie, Projekte betreffend familienbezogener Probleme etc.) und Veranstaltungen in diesem Bereich vorgesorgt. Außerdem sollen im Rahmen der Aufklärungsarbeit das Referat betreffende Auszahlungen/Aufwendungen für Informationskampagnen von der VASt. beglichen werden.

1-469009-7280
06/2007
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Auf der obigen VASt. wird für die Weiterführung des Familienpasses Burgenland und der Dokumentenmappe sowie für sämtliche Auszahlungen/Aufwendungen von diversen Projekten (bewusstseinsfördernde Maßnahmen für Familiengründung, Woche der Familie, Projekte betreffend familienbezogener Probleme etc.) und Veranstaltungen in diesem Bereich vorgesorgt. Außerdem sollen im Rahmen der Aufklärungsarbeit das Referat betreffende Auszahlungen/Aufwendungen für Informationskampagnen von der VASt. beglichen werden.

1-469009-7297
06/2007
Sonstige Aufwendungen
Auf der obigen VASt. wird für die Weiterführung des Familienpasses Burgenland und der Dokumentenmappe sowie für sämtliche Auszahlungen/Aufwendungen von diversen Projekten (bewusstseinsfördernde Maßnahmen für Familiengründung, Woche der Familie, Projekte betreffend familienbezogener Probleme etc.) und Veranstaltungen in diesem Bereich vorgesorgt. Außerdem sollen im Rahmen der Aufklärungsarbeit das Referat betreffende Auszahlungen/Aufwendungen für Informationskampagnen von der VASt. beglichen werden.

1-469014-7680
06/2007
Schulstartgeld
Das Schulstartgeld gemäß den Richtlinien des Landes Burgenland über die Gewährung eines Schulstartgeldes besteht in der einmaligen Auszahlung von EUR 100,00 und wird unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens gewährt.

1-469015-7670
06/2007
Familienfördernde Maßnahmen
Durch die Gründung des Vereins „Projekt Tagesmütter Burgenland“ im Jahr 1989 ist es gelungen, einen heute allgemein anerkannten, nicht mehr wegzudenkenden Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu leisten. Mit den entsprechenden Mitteln erfolgt eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Tageseltern, und es wird eine Vergünstigung der Betreuungstarife bewirkt.

1-469024-7680
06/2007
Mehrlingsgeburten
Die Familienförderung bei Mehrlingsgeburten wird als Einmalbeitrag gewährt und ist als finanzielle Hilfe des Landes Burgenland zu dem mit Mehrlingsgeburten verbundenen Mehrkosten zu verstehen.

1-469044-7680
06/2007
Familienauto
Für Familien mit mehr als 3 Kindern entstehen höhere Kosten, da das Platzangebot eines konventionellen Fahrzeuges nicht mehr ausreicht. Einkommensschwache Familien erhalten daher gemäß den Bestimmungen des Bgld. Familienförderungsgesetzes eine finanzielle Unterstützung von EUR 1.500,00 für den Ankauf eines max. 5 Jahre alten Fahrzeuges, das auf zumindest 6 Sitzplätze zugelassen ist.

1-469101-4570
05/2007
Druckwerke
Auf obiger VASt. wird für Druckwerke, wie das Magazin if:faktum und weitere Infobroschüren mit relevanten Themen für Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung, vorgesorgt.

1-469105-7670
05/2007
Frauenberatungsstellen
Die entsprechende VASt. beinhaltet den jährlichen Förderbeitrag des Landes für die sieben burgenländischen Frauenberatungs- und Frauenservicestellen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes sowie diverse Projekte für Mädchen und Frauen.

1-469109-6400
05/2007
Rechts- und Beratungsaufwand
Seit 2006 werden juristische Beratungen für Frauen angeboten und vom Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung finanziert. Während im Jahr 2006 noch mit der für juristische Beratung zur Verfügung gestellten Summe von EUR 30.000,00 das Auslangen gefunden werden konnte, überstieg schon im Jahr 2007 aufgrund der steigenden Nachfrage für juristische Beratung diesen Betrag. Derzeit ist an jedem Standort der sieben Frauenberatungsstellen 2x pro Monat eine Juristin für juristische Erstberatung und frauenspezifische Fragestellungen tätig. Um sowohl diese für viele Frauen erste Rechtsauskunft auch weiterhin anbieten zu können, als auch den vertraglichen Verpflichtungen gerecht zu werden, ist der entsprechende Betrag vorzusehen.

1-469109-7280
05/2007
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Die Organisation und Koordination von jährlich stattfindenden Veranstaltungen, Seminaren, Vorträgen, Enqueten, Kongressen (Internationaler Frauentag, 16 Tage gegen Gewalt etc.) zählen zu den Aufgaben des Referates Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung. Diese Veranstaltungen sind für die Sensibilisierung für Frauenthemen gedacht und variieren vom Inhalt und der Örtlichkeit entsprechend dem Anlass.

1-469109-7297
05/2007
Sonstige Aufwendungen
Die Organisation und Koordination von jährlich stattfindenden Veranstaltungen, Seminaren, Vorträgen, Enqueten, Kongressen (Internationaler Frauentag, 16 Tage gegen Gewalt etc.) zählen zu den Aufgaben des Referates Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung.

1-469115-7670
05/2007
Frauengesundheit
Das Thema Frauengesundheit wird in der Frauenarbeit immer wichtiger. Das Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung möchte mit einem Frauengesundheitszentrum Vorträge und Workshops zu verschiedenen relevanten Themen organisieren und umsetzen. Des Weiteren soll Sensibilisierungsarbeit seitens des Referats geleistet werden.

1-469125-7670
05/2007
Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen
Frauenpolitische Anliegen werden seit mehreren Jahren durch das Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung verfolgt und wahrgenommen. Als Anlauf- und Servicestelle für Frauen und Fraueneinrichtungen ist die Hauptaufgabe des Referates die Organisation, Koordination und Vernetzung frauenspezifischer Angelegenheiten. Dazu werden Aufträge vergeben und frauenrelevante Themen und Projekte gefördert. Zusätzlich werden aus dieser VASt. verschiedene, bereits bestehende Mädchenprojekte gesichert, wie z.B. der Girls Day oder der Equal Pay Day. Es ist weiterhin ein Ziel des Referates Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung, Mädchen verstärkt auf die Vielfalt von Berufen aufmerksam zu machen. Daher soll u.a. das Mädchenprojekt BIBI - Bildungs- und Berufsinformationsmesse wieder gemeinsam mit MonA-Net burgenlandweit durchgeführt werden, um Mädchen an technische bzw. frauenuntypische Berufe heranzuführen. Um dies zu ermöglichen und die bereits verankerten Projekte, wie das Frauenhaus in Eisenstadt und das Sozialhaus in Oberwart, sicher weiterführen zu können, ist obige VASt. erforderlich.

1-469909-7270
03/1006
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Mit dem entsprechenden Betrag werden nachstehende Honorare und Rechnungen für Beratungstätigkeiten (Ärztinnen und Ärzte, Dipl. Hebammen, sonstiges Fachpersonal) in Einrichtungen zur Beratung der Eltern von Säuglingen und Kleinkindern (Mutter-/Elternberatungsstellen) beglichen. Außerdem werden die Honorare und Rechnungen für die im Rahmen der Geburtsvorbereitungskurse tätigen Dipl. Hebammen, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie Ärztinnen und Ärzten beglichen.

1-480009-3550
07/4003
Abführung von Rückflüssen aus Forderungsverkäufen, Tilgung
Aufgrund der Forderungsverkäufe (Darlehen an gemeinnützige Bauträger) sind die Rückflüsse (Tilgung) an den Erwerber abzuführen.

1-480009-6500
07/4003
Abführung von Rückflüssen aus Forderungsverkäufen, Zinsen
Aufgrund der Forderungsverkäufe (Darlehen an gemeinnützige Bauträger) sind die Rückflüsse an den Erwerber abzuführen und die Höhe der daraus resultierenden Zinsen separat anzuführen.

1-480009-7280
07/4003
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Die Wohnbauförderung erfordert aufgrund des neuen WFG 2018 und den darauf basierenden Richtlinien verstärkt durchzuführende Informationstätigkeiten in Form von Informationsmaterial (Fibeln, Broschüren, Roll-ups etc.), für Informationen im Rahmen der Baumessen (eigener Messestand), Schaltung von Inseraten in periodischen Druckwerken und für sonstige im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit stehenden Maßnahmen im Bereich der Wohnbauförderung. Der Schwerpunkt der nunmehr erforderlichen breiten Informationen liegt im Bereich des Energiesparens, des ökologischen Wohnbaues, der Informationen zur Sanierung von Altbeständen sowie der Nutzung von alternativen Energieformen zur Erreichung des Kyoto-Zieles und zur Reduktion von Feinstaub. Weiters ist auch für den Ausbau und die Wartung der Wohnbaufördersoftware die Leistung von Firmen zuzukaufen.

1-480009-7297
07/4003
WBF-Abwicklung
Das Land Burgenland hat im Rahmen des Projektes „Auslagerung der Wohnbauförderung“ die Verwaltung und Führung der Wohnbauförderungskonten mit der Vereinbarung vom 14. März 2003 an die Bank Burgenland übertragen. Das Land Burgenland und die Bank Burgenland errichteten für die Abwicklung des Projektes die dazu notwendigen Arbeitsplätze. Aufgrund eines neuen Vertrages sollen EUR 700.000,00 jährlich für die Abwicklung der Wohnbauförderung an die Bank Burgenland bezahlt werden. Für die laufenden Kosten (Infrastrukturkosten, Datenleitungskosten) sind weitere Budgetmittel erforderlich.

1-480019-3540
07/4003
Abführung von Rückflüssen, WBG Tilgung
Die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) wurde am 19.2.2008 als 100 %-ige Tochter der Landesholding Burgenland GmbH (alt: Burgenländische Landesholding GmbH) bzw. 100 %-ige Enkeltochter des Landes Burgenland gegründet. Das Geschäftsmodell der WBG besteht darin, anstatt eines bisherigen klassischen Verkaufes von WBF-Darlehen an Banken die entsprechenden Forderungen durch eine landeseigene, dafür gegründete Gesellschaft einlösen zu lassen. Die veranschlagten Beträge sind dementsprechend die Tilgungsbeträge, die an die WBG im laufenden Jahr abzuführen sind.

1-480019-6500
07/4003
Abführung von Rückflüssen, WBG Zinsen
Die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) wurde am 19.2.2008 als 100 %-ige Tochter der Landesholding Burgenland GmbH (alt: Burgenländische Landesholding GmbH) bzw. 100 %-ige Enkeltochter des Landes Burgenland gegründet. Das Geschäftsmodell der WBG besteht darin, anstatt eines bisherigen klassischen Verkaufes von WBF-Darlehen an Banken die entsprechenden Forderungen durch eine landeseigene, dafür gegründete Gesellschaft einlösen zu lassen. Die veranschlagten Zinsen sind dementsprechend die Mittel, die an die WBG im laufenden Jahr abzuführen sind.

1-482006-7680
07/4003
Alarmanlagen
Aufgrund §§ 1, 11 und 16 Bgld. WFG 2018 i.V.m. den dazu erlassenen Förderrichtlinien der Landesregierung ist die Förderung von Alarmanlagen und Sicherheitstüren vorgesehen. Aufgrund von Erfahrungswerten ist mit entsprechendem Betrag zu rechnen.

1-482006-7790
07/4003
Zinsenzuschüsse
Gemäß §§ 1, 11 und 16 Bgld. WFG 2018 i.V.m. den dazu erlassenen Förderrichtlinien der Landesregierung können für die Rückzahlung von Fremddarlehen, die zur Finanzierung der Errichtung von Bauvorhaben mit mehr als zwei Wohneinheiten aufgenommen werden, Zinsenzuschüsse gewährt werden. Mit dem veranschlagten Betrag können das zu erwartende Fördervolumen für das Budgetjahr und die bereits zugesicherten, jedoch im Budgetjahr zu leistenden Zuschüsse der Vorjahre, abgedeckt werden.

1-482009-6400
07/4003
Rechts- und Beratungsaufwand
Bei uneinbringlichen Forderungen sind Rechts- und Beratungskosten an die mit den Einforderungen beauftragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zu entrichten. Zusätzlich kann gemäß § 2 Abs. 4 Bgld. WFG 2018 das Land Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Wohnbauforschung verwenden.

1-482009-6420
07/4003
Sonstiger Gerichtsaufwand
Ansatzpost.

1-482009-6570
07/4003
Geldverkehrs- und Bankspesen
Ansatzpost.

1-482009-7150
07/4003
Andere öffentliche Abgaben
Ansatzpost.

1-482009-7299
07/4003
Forderungsabschreibungen
Dauerhaft uneinbringliche Forderungen aus Darlehensgewährungen sind nach erfolgloser zwangsweiser Eintreibung abzuschreiben. Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre ist der entsprechende Betrag anzusetzen.

1-482011-6300
07/4003
Postdienste
Ansatzpost.

1-482014-7680
07/4003
Wohnbeihilfe
Gemäß §§ 1, 11 und 18 Bgld. WFG 2018 i.V.m. den dazu erlassenen Förderrichtlinien über die Gewährung einer Wohnbeihilfe können Mieterinnen und Mietern, die durch den Wohnungsaufwand unzumutbar belastet sind, Wohnbeihilfen gewährt werden. Da die Anzahl der im Burgenland verfügbaren Wohnungen jährlich steigt, ist der entsprechende Betrag zu veranschlagen.

1-482016-2404
07/4003
Investitionsdarlehen an Gemeinden
Der entsprechende Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gemäß §§ 1, 11 und 16 Bgld. WFG 2018 i.V.m. den dazu erlassenen Förderrichtlinien der Landesregierung in den Landesvoranschlag aufgenommen.

1-482016-2447
07/4003
Investitionsdarlehen an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)
Der entsprechende Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gemäß §§ 1, 11 und 16 Bgld. WFG 2018 i.V.m. den dazu erlassenen Förderrichtlinien der Landesregierung in den Landesvoranschlag aufgenommen.

1-482016-2470
07/4003
Investitionsdarlehen an private Bauträger
Der entsprechende Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gemäß §§ 1, 11 und 16 Bgld. WFG 2018 i.V.m. den dazu erlassenen Förderrichtlinien der Landesregierung in den Landesvoranschlag aufgenommen.

1-482019-6420
07/4003
Grundbuchsdatenbank
Bei Einsicht in die Grundbuchsdatenbank und beim Ausdruck von Grundbuchsauszügen wird jede Einsichtnahme verrechnet. Die anfallenden Kosten sollen unter dieser VASt. abgegolten werden.

1-482026-2470
07/4003
Investitionsdarlehen an gemeinnützige Bauträger
Der entsprechende Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gemäß §§ 1, 11 und 16 Bgld. WFG 2018 i.V.m. den dazu erlassenen Förderrichtlinien der Landesregierung in den Landesvoranschlag aufgenommen.

1-482036-2470
07/4003
Investitionsdarlehen an natürliche Personen
Der entsprechende Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gemäß §§ 1, 11 und 16 Bgld. WFG 2018 i.V.m. den dazu erlassenen Förderrichtlinien der Landesregierung in den Landesvoranschlag aufgenommen. Durch die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes wurden die Einkommensgrenzen angehoben und die ursprüngliche Ökoförderung wird als Steigerungsbetrag zur Basisförderung gewährt.

1-482046-2470
07/4003
Eigenmittelersatzdarlehen
Der entsprechende Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Eigenmittelersatzdarlehen in den Landesvoranschlag aufgenommen. Diese Förderungsart wird nur mehr österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern und Gleichgestellten gewährt, jedoch nicht für Reihenhäuser.

1-482056-2470
07/4003
Eigenmittelersatzdarlehen, Zinsenzuschuss
Ansatzpost.

1-483006-2404
07/4003
Investitionsdarlehen an Gemeinden
Gemäß §§ 1, 11 und 16 Bgld. WFG 2018 i.V.m. den dazu erlassenen Förderrichtlinien der Landesregierung besteht die Förderung für Sanierungsmaßnahmen in der Gewährung von Darlehen. Aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen sollen entsprechende Mittel veranschlagt werden.

1-483006-2447
07/4003
Investitionsdarlehen an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)
Gemäß §§ 1, 11 und 16 Bgld. WFG 2018 i.V.m. den dazu erlassenen Förderrichtlinien der Landesregierung besteht die Förderung für Sanierungsmaßnahmen in der Gewährung von Darlehen. Aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen sollen entsprechende Mittel veranschlagt werden.

1-483006-7790
07/4003
Zinsenzuschüsse
Aufgrund von Erfahrungswerten sind Zuschüsse in entsprechender Höhe zu Lasten dieser VASt. zu verrechnen.

1-483009-6400
07/4003
Rechts- und Beratungsaufwand
Ansatzpost.

1-483009-6420
07/4003
Sonstiger Gerichtsaufwand
Ansatzpost.

1-483009-6570
07/4003
Geldverkehrs- und Bankspesen
Ansatzpost.

1-483009-7150
07/4003
Andere öffentliche Abgaben
Ansatzpost.

1-483026-2470
07/4003
Investitionsdarlehen an gemeinnützige Bauträger

Gemäß §§ 1, 11 und 16 Bgld. WFG 2018 i.V.m. den dazu erlassenen Förderrichtlinien der Landesregierung besteht die Förderung für Sanierungsmaßnahmen in der Gewährung von Darlehen. Aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen sollen entsprechende Mittel veranschlagt werden.

1-483036-2470
07/4003
Investitionsdarlehen an natürliche Personen

Gemäß §§ 1, 11 und 16 Bgld. WFG 2018 i.V.m. den dazu erlassenen Förderrichtlinien der Landesregierung besteht die Förderung für umfassende Sanierungsmaßnahmen in der Gewährung von Darlehen. Aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen sollen entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Auszahlungen/Aufwendungen

Gruppe 5 - Gesundheit

1-500001-4000
01/2006
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Die Auszahlungen/Aufwendungen sind für die Anschaffung von Hilfsmitteln für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in den amtsärztlichen Ordinationen und für Kostenzuschüsse für Bildschirmbrillen erforderlich.

1-500001-4020
01/2006
Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen
Die Auszahlungen/Aufwendungen sind für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in den amtsärztlichen Ordinationen (Medikamente, Drogentests, Notfallausrüstung etc.) sowie für Anschaffungen nach dem Epidemiegesetz (Rifoldin zur Meningokokken-Meningitis-Prophylaxe etc.) vorgesehen.

1-500001-4570
01/2006
Druckwerke
Die Auszahlungen/Aufwendungen sind für die Anschaffung von Drucksorten sowie Abonnements vorgesehen.

1-500003-0420
01/2006
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Die Auszahlungen sind für die Anschaffung von medizinischer Ausstattung für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in den Ordinationen des amtsärztlichen Dienstes der Landesregierung sowie der Gesundheitsämter der Bezirkshauptmannschaften notwendig.

1-500003-0700
01/2006
Rechte, Lizenzen und Software
Ende des Jahres 2019/Anfang des Jahres 2020 soll der österreichweite Onlinekurs für Amtsärztinnen und Amtsärzte über das Kursmanagementsystem „Moodle“ zur Verfügung stehen. An der österreichweiten Installation des Aus- und Fortbildungsprogramms wird derzeit gearbeitet.

1-500008-6800
01/2006
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-500009-7270
01/2006
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Die Auszahlungen/Aufwendungen sind für die Einholung von medizinischen Fachgutachten sowie Entschädigungen für Mitglieder (Ersatzmitglieder) von Schiedskommissionen vorgesehen. Gemäß § 67 Bgld. KAG 2000 erhalten die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Schiedskommission für ihre Tätigkeit eine durch die bezugnehmende Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 7.9.2010, LGBl. Nr. 51, festgesetzte Entschädigung.

1-500009-7280
01/2006
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Die Auszahlungen/Aufwendungen sind für die Öffentlichkeitsarbeit (Einschaltungen in Printmedien etc.), für Fortbildungsveranstaltungen sowie für Tagungen von Amtsärztinnen und Amtsärzten sowie sonstige Tagungen, für Auszahlungen/Aufwendungen für Sitzungen des Landessanitätsrates, für Besprechungen mit Bundes- und Landesdienststellen sowie für den Zukauf von externen Leistungen (Sachverständigengutachten, Beraterfirmen, laufende Wartungsgebühren (Moodle-Onlinekurs und e-Austria Codex etc.) erforderlich.

1-510001-4000
05/2006
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Für die Ausübung ihrer Tätigkeit als Lebensmittelkontrollorgane ist die Anschaffung von Thermosgefäßen, Kühltaschen und Aktenkoffern zur Probenziehung sowie diversem Kleinmaterial für die Probenziehung nach §§ 36 und 37 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz notwendig.

1-510001-4020
05/2006
Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen
Für die Ausübung ihrer Tätigkeit als Lebensmittelaufsichtsorgane ist die Anschaffung verschiedener Behältnisse und Verpackungsmaterial (Plastiktaschen, Plomben), steriler Gläser mit Verschluss etc. für die Probenziehung nach §§ 36 und 37 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz notwendig.

1-510001-4570
05/2006
Druckwerke
Für die Ausübung ihrer Tätigkeit als Lebensmittelaufsichtsorgane ist die Anschaffung des Abonnements des Österreichischen Lebensmittelbuches sowie des Lebensmittelcodexes notwendig.

1-510003-0420
01/2006
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Von dieser VASt. werden Anschaffungen für den Bereich der Lebensmittelaufsicht (Messgeräte etc.) getätigt.

1-510003-0700
01/2006
Rechte, Lizenzen und Software
Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten für die Ausübung ihrer Tätigkeit den Zugang zum österreichweiten ALIAS-Programm.

1-510005-7340
01/2006
Transfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts
Aktivitäten auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge werden von dieser VASt. gefördert, wie beispielsweise die Betriebskosten des Pollenwarndienstes (Regierungsbeschluss vom 12.7.2005, Zl. 6-G-M2007/0-2005). Mit Regierungsbeschluss vom 7.10.2008, Zl. 6-G-A1855/5-2008, wurde ein Landesbeitrag für das österreichweite Rauchertelefon genehmigt. Die Finanzierung erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, die Sozialversicherungsträger und die Länder, wobei für das Burgenland ein Bevölkerungsschlüssel von 3,38 % herangezogen wird.

1-510005-7430
01/2006
Projekt HPV
Im Jahr 2014 wurde das kostenfreie (Schul-)Kinderimpfprogramm HPV-Impfung für Buben und Mädchen ab dem vollendeten 9. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr eingeführt. Zusätzlich zu den Gratisimpfungen bieten die Bundesländer für Kinder ab dem vollendeten 12. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr HPV Catch-up-Impfungen zum vergünstigten Selbstkostenpreis an. Weiters werden gemeinsam mit der Österreichischen Krebshilfe Impfungen zum vergünstigten Selbstkostenpreis für Burgenländerinnen und Burgenländer ab dem vollendeten 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr angeboten. Die entstehenden Kosten sind durch Einzahlungen/Erträge bei der VASt. 2-510005-8100 gedeckt.

1-510005-7670
01/2006
Gesundheitsvorsorge
Aktivitäten auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge werden von dieser VASt. gefördert (Unterstützung des Landesverbandes der burgenländischen Selbsthilfegruppen, Frauengesundheitszentren etc.). Für den Bereich Suchtgiftprävention wird seit 2019 eine Förderung für den Psychosozialen Dienst zur Verfügung gestellt.

1-510005-7690
01/2006
Projekt Gesunde Kindergärten im Burgenland
Das Gesundheitsförderungsprojekt in Burgenländischen Kindergärten läuft seit 2012 und wurde bis Ende 2018 zur Gänze aus dem Burgenländischen Gesundheitsförderungfonds (LGFF) finanziert. 113 Kindergärten sind bereits Teil des Projekts, auch die Gemeinschaftsverpflegerinnen und Gemeinschaftsverpfleger werden miteinbezogen. Im Herbst 2019 wurde das Programm um die Schwerpunkte Kariesprophylaxe und Psychische Gesundheit (Fortbildung für Pädagoginnen und Pädagogen durch PSD) erweitert. Gemäß Entschließungsantrag des Bgld. Landtags vom 5.7.2018 soll das Programm GeKiBu fortgesetzt und auf Volksschulen ausgeweitet werden.

1-510008-6800
01/2006
Planmäßige Abschreibung

Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-510009-7270
05/2006
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen

Für entnommene Proben ist gemäß § 36 Abs. 10 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz auf Verlangen der Partei eine Entschädigung in Höhe des Einstandspreises (EUR 150,00 Untergrenze) zu leisten, wenn keine Bestrafung oder Verurteilung aufgrund dieser Probe erfolgt bzw. auf den Verfall der betreffenden Ware erkannt wird. Probenentschädigungen werden vom Bund refundiert. Weiters werden Honorare betreffend Gutachten der Untersuchungsanstalten und Gutachten von externen Expertinnen und Experten nach §§ 65, 72, 73 LMSVG von dieser VASt. beglichen.

1-510009-7280
05/2006
Sonstige Leistungen (Sonstige)

Die Auszahlungen/Aufwendungen werden für die Wartung/Datenübertragung des bundesweit genutzten EDV-Programms ALIAS, das gemäß § 10 Abs. 3 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) als Datenbank der Kontrolltätigkeit der Lebensmittelaufsicht verwendet wird, und die Eichgebühren für die amtlichen Thermometer, benötigt.

1-510009-7310
01/2006
Projekt Burgenland gegen Dickdarmkrebs

Mit Regierungsbeschluss vom 22.12.2009, Zl. 6-G-A1792/122-2009, wurde die Neuorganisation des Projektes und damit die Fortführung der Umstellung von dem bisherigen Stuhltest auf immunologischer Basis auf ein neues quantitatives und qualitatives Testsystem genehmigt. In der adaptierten Kooperationsvereinbarung hat sich das Land Burgenland zur Übernahme der Kosten für den Ankauf der erforderlichen Materialien, Laborkosten (samt Abholdienst, Bearbeitung, Befunderstellung sowie Befundzustellung), Geräte- und Servicekosten, EDV-Anbindung- und Entwicklungskosten sowie Transportkosten verpflichtet. Weitere Kooperationspartner sind die BGKK, die KRAGES, der Konvent der Barmherzigen Brüder sowie die Gemeinden. Die Organisation und Verwaltung wird durch die BGKK und die KRAGES wahrgenommen.

1-510015-7403
01/2006
Ärztebereitschaft, Transfers an Beteiligungen des Landes

Gemäß Regierungsbeschluss vom 3.7.2018, Zl. A6/GR.AEK102-10000-76-2018, über den Betrieb von Akutordinationen im Burgenland und § 4 der Kooperationsvereinbarung über einen Wochentags-Nachtbereitschaftsdienst hat in sechs festgelegten Sprengeln zwischen 17 und 22 Uhr jeweils eine niedergelassene Kassenvertrags-, Kreis- oder Gemeindeärztin oder ein niedergelassener Kassenvertrags-, Kreis- oder Gemeindearzt Dienst in der Akutordination und eine niedergelassene Kassenvertrags-, Kreis- oder Gemeindeärztin oder ein niedergelassener Kassenvertrag-, Kreis- oder Gemeindearzt Dienst als Visitenärztin oder Visitenarzt zu versehen. Weiters wurde ab Mai 2019 eine telefonische Gesundheitsberatung 1450 im Burgenland eingerichtet.

1-510015-7430
01/2006
Ärztebereitschaft, Transfers an Unternehmen

Gemäß Regierungsbeschluss vom 3.7.2018, Zl. A6/GR.AEK102-10000-76-2018, über den Betrieb von Akutordinationen im Burgenland und § 4 der Kooperationsvereinbarung über einen Wochentags-Nachtbereitschaftsdienst hat in sechs festgelegten Sprengeln zwischen 17 und 22 Uhr jeweils eine niedergelassene Kassenvertrags-, Kreis- oder Gemeindeärztin oder ein niedergelassener Kassenvertrags-, Kreis- oder Gemeindearzt Dienst in der Akutordination und eine niedergelassene Kassenvertrags-, Kreis- oder Gemeindeärztin oder ein niedergelassener Kassenvertrag-, Kreis- oder Gemeindearzt Dienst als Visitenärztin oder Visitenarzt zu versehen. Weiters wurde ab Mai 2019 eine telefonische Gesundheitsberatung 1450 im Burgenland eingerichtet.

1-510015-7670
01/2006
Ärztebereitschaft, Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen

Gemäß Regierungsbeschluss vom 3.7.2018, Zl. A6/GR.AEK102-10000-76-2018, über den Betrieb von Akutordinationen im Burgenland und § 4 der Kooperationsvereinbarung über einen Wochentags-Nachtbereitschaftsdienst hat in sechs festgelegten Sprengeln zwischen 17 und 22 Uhr jeweils eine niedergelassene Kassenvertrags-, Kreis- oder Gemeindeärztin oder ein niedergelassener Kassenvertrags-, Kreis- oder Gemeindearzt Dienst in der Akutordination und eine niedergelassene Kassenvertrags-, Kreis- oder Gemeindeärztin oder ein niedergelassener Kassenvertrag-, Kreis- oder Gemeindearzt Dienst als Visitenärztin oder Visitenarzt zu versehen. Weiters wurde ab Mai 2019 eine telefonische Gesundheitsberatung 1450 im Burgenland eingerichtet.

1-510015-7690
01/2006
Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen

Aktivitäten und Projekte auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge werden von dieser VASt. gefördert.

1-510019-7297
01/2006
Sonstige Aufwendungen

Um die Qualitätssicherung im amtsärztlichen Dienst zu gewährleisten sind gemäß Weiterbildungsverordnung laufend Fortbildungen zu absolvieren.

1-510019-7310
01/2006
Ärztebereitschaft, Transfers an Sozialversicherungsträger

Gemäß Regierungsbeschluss vom 3.7.2018, Zl. A6/GR.AEK102-10000-76-2018, über den Betrieb von Akutordinationen im Burgenland und § 4 der Kooperationsvereinbarung über einen Wochentags-Nachtbereitschaftsdienst hat in sechs festgelegten Sprengeln zwischen 17 und 22 Uhr jeweils eine niedergelassene Kassenvertrags-, Kreis- oder Gemeindeärztin oder ein niedergelassener Kassenvertrags-, Kreis- oder Gemeindearzt Dienst in der Akutordination und eine niedergelassene Kassenvertrags-, Kreis- oder Gemeindeärztin oder ein niedergelassener Kassenvertrag-, Kreis- oder Gemeindearzt Dienst als Visitenärztin oder Visitenarzt zu versehen. Weiters wurde ab Mai 2019 eine telefonische Gesundheitsberatung 1450 im Burgenland eingerichtet.

1-510025-7670
01/2006
Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen
Aktivitäten und Projekte auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge werden von dieser VASt. gefördert.

1-510025-7690
01/2006
Projekt Gesund im Mund
Gemäß Entschließungsantrag des Burgenländischen Landtags vom 25.1.2018 wurde die „Kariesprophylaxe“ in Volksschulen als Maßnahme der Gesundheitsförderung und Prävention im Herbst 2019 wieder eingeführt. Durch Präventionsmaßnahmen können Zahnschäden und somit Behandlungskosten minimiert und die Zahngesundheit der Bevölkerung verbessert werden. Die Umsetzung des Projekts erfolgt gemeinsam mit der Burgenländischen Gebietskrankenkasse.

1-511001-4000
06/2007
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Für die Erhaltung, den Weiterausbau und die Bestreitung des Sachaufwandes der Familienberatungsstellen ist die entsprechende VASt. vorgesehen (Familienberatungsförderungsgesetz 1974, BGBl. Nr. 80 i.d.g.F.).

1-511001-4020
06/2007
Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen
Für den laufenden Betrieb der Familienberatungsstellen werden Geldmittel für Testmaterial, Fachzeitschriften und Spielmaterial benötigt (Familienberatungsförderungsgesetz 1974, BGBl. Nr. 80 i.d.g.F.).

1-511001-6300
06/2007
Postdienste
Die VASt. dient der Begleichung von Telefongebühren in den Familienberatungsstellen (Familienberatungsförderungsgesetz 1974, BGBl. Nr. 80 i.d.g.F.).

1-511001-7020
06/2007
Miet- und Pachtaufwand
Es wurden Büroräume im Beratungszentrum Mattersburg und Frauenkirchen für die Familienberatungsstellen gemietet. Für Miete und Betriebskosten dieser Einrichtung ist die obige VASt. vorgesehen.

1-511009-7270
06/2007
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen

Als Honorar für die Tätigkeit in den Familienberatungsstellen des Landes erhalten die Beraterinnen und Berater einen Stundensatz von derzeit EUR 35,00. Die Abrechnung erfolgt gemäß den geleisteten Stunden. Die Anwesenheit der einzelnen Beraterinnen und Berater kann, je nach Bedarf, individuell zwischen einer und drei Stunden pro Woche betragen, die Gesamtzahl der vom Bund derzeit geförderten Beratungsstunden (acht Stunden pro Woche) je Beratungsstelle darf über den Zeitraum eines Quartals jedoch nicht überschritten werden. Dadurch soll auch eine gute Auslastung der Familienberatungsstellen erreicht werden.

1-512009-4580
01/2006
Impfstoffe

Die Auszahlungen/Aufwendungen sind für den Ankauf von Impfstoffen aufgrund des Burgenländischen Bedienstetenschutzgesetzes 2001, LGBl. Nr. 37, für die Landesbediensteten (Hepatitis A und B, FSME, Influenza) und für den Ankauf von Gelbfieberimpfstoff für die Bevölkerung vorgesehen (Gelbfieberimpfstellen BH Oberpullendorf und Abt. 6). Die Gelbfieberimpfstoff- und Honorarkosten werden vor Ort bezahlt und der VASt. 2-512005-8150 - Schutzimpfungen zugeführt. Die Kosten für die Gelbfieberimpfung werden durch den Tarif gedeckt. Seit 1998 werden im Rahmen des vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (jetzt: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz), den Sozialversicherungsträgern und den Ländern gemeinsam akkordierten kostenfreien Kinderimpfprogrammes bis zum 15. Lebensjahr die Impfstoffe (MMR, Meningokokken ACWY, Rotavirus, Di-Tet-Pert-HiB-IPV-Hep B, Di-Tet-Pert-IPV, Humane Papillomaviren, Hepatitis B bzw. Pneumokokken) laut aktuellem Impfplan des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, basierend auf wissenschaftlichen Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums, bei den bezugsberechtigten Stellen ohne Selbstkosten zur Verfügung gestellt. Die hierfür anfallenden Impfstoffkosten werden anteilig dem Bund zu 4/6, den Ländern und Sozialversicherungsträgern zu je 1/6 angelastet.

1-512009-7270
01/2006
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, den Sozialversicherungsträgern und den Ländern gemeinsam akkordierten Impfkonzepts werden jeweils den Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums entsprechende Impfungen angeboten. Im Jahr 2019 betrug das Honorar EUR 6,35 je Impfung für beamtete Kreis- und Gemeindeärztinnen und beamtete Kreis- und Gemeindeärzte, EUR 9,53 je Impfung für sonstige Impfärztinnen und Impfärzte und für bestellte Impfärztinnen oder Impfärzte. Das Honorar erhöht sich jährlich um die jeweilige Jahresinflationsrate. Die Honorierung für Lagerung und Bevorratung der Impfstoffe in den Apotheken ist mit EUR 0,73 je Impfdosis, Regierungsbeschluss vom 19.3.2002, Zl. 6-G-I104/76-2002, geregelt. Eine Meningokokkenimpfaktion für Säuglinge (Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 13.12.2016,Zl. A6/G.I101-10001-6-2016) wird fortgesetzt.

1-512101-4020
01/2006
Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen

Gemäß Tuberkulosegesetz, BGBl. Nr. 127/1968 i.d.g.F., und Tuberkulose-Reihenuntersuchungsverordnung, LGBl. Nr. 60/2008, sind die Auszahlungen/Aufwendungen im Rahmen der Vollziehung des Tuberkulosegesetzes vorgeschrieben.

1-512108-7270
01/2006
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Die Strukturierung der Tuberkulosefürsorge im Burgenland erfolgte mit Regierungsbeschluss vom 13.10.2009, Zl. 6-G-T1220/427-2009. Die Bgld. Krankenanstalten Ges.m.b.H. (KRAGES) erhält vom Land für die ordnungsgemäße Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen einen Pauschalpreis von EUR 54,40 für Röntgenaufnahmen oder Untersuchungen mit dem Mendel-Mantoux Test je Patientin bzw. Patient. Für Untersuchungen mit Quantiferon werden EUR 32,30 verrechnet. Falls auf Anforderung des Landes eine CD mit EDV-lesbaren Röntgenbildern hergestellt wird, erhält die KRAGES zusätzlich EUR 9,30 je CD. Weiters werden vom Land die anfallenden Portokosten vergütet. Die Anzahl der Röntgenuntersuchungen ist stark schwankend, da dies von der Anzahl neu entdeckter Tuberkuloseerkrankungen, dem Zeitpunkt der Entdeckung und somit dem Umfang der jeweils notwendigen Umgebungsuntersuchung und Zuzug von Asylwerberinnen und Asylwerbern abhängt.

1-512209-7310
01/2006
Kinderrehabilitation
Auf Grundlage der Beschlüsse der Bundeszielsteuerungskommission vom 28.6.2013 TOP 5, vom 22.11.2013 TOP 10, vom 21. März 2014 TOP 6 und vom 25.6.2015 TOP 10, wurde eine zivilrechtliche Vereinbarung zwischen den Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien einerseits und dem Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger andererseits abgeschlossen. Es wurde vereinbart, dass es einen niedrigschwelligen Zugang zur Rehabilitation für Kinder und Jugendliche gibt (die in einer österreichischen, durch Bundesgesetz eingerichteten Sozialversicherung versichert und anspruchsberechtigt sind), unabhängig davon, ob die Rehabilitation im Anschluss an eine Krankenbehandlung oder wegen einer angeborenen Behinderung bzw. genetischer Defekte oder Entwicklungsstörungen erforderlich ist. Im Vollausbau der Rehabilitationseinrichtungen ab dem Jahr 2020 entfällt auf das Burgenland ein jährlicher Betrag in Höhe von EUR 248.200,00 (valorisiert).

1-512300-5100
01/2001
Geldbezüge VB I
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-512300-5660
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen
Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.

1-512300-5820
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Vertragsbedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds vorgesehen.

1-512300-5830
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, VB
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-512305-7403
01/1006
Psychosozialer Dienst Burgenland

Die „Psychosozialer Dienst Burgenland GmbH“ beschäftigt sich mit der Betreuung von alkohol-, drogen- und psychisch kranken Menschen. Die flächendeckende Tätigkeit hat sich sehr bewährt und ist nicht zuletzt verantwortlich dafür, dass kostenaufwendige stationäre Aufenthalte in akutpsychiatrischen Anstalten vermieden werden können. Der entsprechende Betrag ist das Mindestmaß dessen, was zur ungeschmälerten Aufrechterhaltung des derzeitigen Angebotes des PSD notwendig sein wird.

1-512305-7670
01/1006
Psychiatriekonzept

Nach Fertigstellung des Psychiatrieplanes für das Burgenland im Jahre 2000 ist ab 2001 mit dessen schrittweiser Umsetzung begonnen worden. Der Verein „Pro Mente“ Burgenland, der Ende 2000 gegründet wurde, soll einen wesentlichen Teil dieses zusätzlichen Angebotes an stationärer und teilstationärer Infrastruktur für psychisch Kranke im Burgenland aufbauen. Da der Verein keine sonstigen nennenswerten Einzahlungen/Erträge verfügbar hat, sollen durch die Gewährung einer Subvention die Personal- und Sachkosten teilweise abgedeckt werden. Daneben sollen weitere Initiativen anderer Organisationen zur Umsetzung des Psychiatriekonzeptes aus den entsprechenden Budgetmitteln gefördert werden.

1-512310-5900
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-512908-7280
01/2006
Sonstige Leistungen (Sonstige)

Mit 1. Jänner 2016 trat die Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, BGBl. II Nr. 198/2015, in Kraft. Gemäß § 1 Abs. 6 haben zur Durchführung der nach Abs. 1 erforderlichen Laboruntersuchungen die Bezirksverwaltungsbehörden die österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) heranzuziehen. Diese Kosten trägt der Bund. Die Kosten für die Tätigkeit der bestellten Ärztinnen und Ärzte (Durchführung der Blutabnahme und die Vornahme von Abstrichen) sind vom Land Burgenland zu tragen.

1-519009-7270
01/1100
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen

Mit Landesgesetz vom 27.4.2000, LGBl. Nr. 51 vom 18.7.2000, wurde beschlossen, zur Wahrung der Rechte und Interessen der Patientinnen und Patienten in allen Bereichen des Gesundheitswesens im Burgenland, beim Amt der Bgld. Landesregierung eine Burgenländische Patienten- und Gesundheitsanwaltschaft einzurichten. Seit Aufnahme seiner Tätigkeit am 2.5.2001 liegt die Kernaufgabe des Patienten- und Gesundheitsanwalts in der Bearbeitung von Beschwerden über Gesundheitseinrichtungen, wobei der Schwerpunkt bei behaupteten Behandlungsfehlern von Krankenanstalten und Ärztinnen und Ärzten zu finden ist. Zur Verifizierung behaupteter Behandlungsfehler sind vielfach Gutachten von Sachverständigen erforderlich. Neben der Beratung, Information und Hilfestellung in diesen Angelegenheiten ist insbesondere die Zusammenarbeit mit sonstigen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich (auch) auf das Gesundheitswesen bezieht (Sozialversicherungsträger, Interessenvertretungen, private Krankenversicherungen etc.), erforderlich. Seit dem Jahr 2009 beteiligt sich der Patienten- und Gesundheitsanwalt mit einem jährlichen Betrag von EUR 1.000,00 an der Finanzierung des in der Landessicherheitszentrale Burgenland GmbH eingerichteten Notrufes 141, wo die Entgegennahme des Notrufes sowie die Auskunftserteilung über Erreichbarkeiten von Ärztinnen und Ärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzten und Tierärztinnen und Tierärzten sowie Apothekendiensten vorgenommen werden. Ab 1.6.2006 ist die rechtliche Beratung

im Zusammenhang mit der Erstellung von verbindlichen Patientenverfügungen (§ 6 des Patientenverfügungsgesetzes, BGBl. Nr. 55/2006) hinzugekommen. Mit Beschluss des Landtages vom 28.2.2008 wurden die Agenden des Patienten- und Gesundheitsanwalts um jene des Behindertenbereiches erweitert. Es ist daher ein entsprechender Betrag vorzusehen.

1-519009-7280
01/1100
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Der entsprechende Betrag ist für die Anschaffung rechtlicher und medizinischer Fachliteratur, Drucksorten sowie Abonnements vorgesehen.

1-519901-4020
01/2006
Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen
Der Desinfektor benötigt Desinfektions- und Entwesungsmittel sowie Drucksorten und sonstigen Bedarf für die Durchführung seiner Tätigkeit. Weitere Auszahlungen/Aufwendungen sind für Entsorgungskosten für infektiöses Material und für Fortbildungsveranstaltungen vorgesehen.

1-519903-0420
01/2006
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Die VASt. dient der Anschaffung von spezifischen Arbeitsmitteln, Desinfektions- und Entwesungsgeräten sowie Ersatzteilen, weiters für die Anschaffungen zur Bekämpfung von infektiösen Krankheiten (Pockenalarmplan, Influenza-Pandemieplan, SARS, Noraviren etc.) bei zunehmendem Bedrohungsbild in den letzten Jahren. Weiters dient diese VASt. für Auszahlungen zur Vollziehung des Epidemiegesetzes.

1-519908-6800
01/2006
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-519909-6190
01/2006
Instandhaltung von Sonderanlagen
Diese VASt. ist für allfällige Reparaturen von Geräten im Bereich des Desinfektionswesens vorgesehen.

1-519909-7270
01/2006
Obduktionen
Die Auszahlungen/Aufwendungen sind für sanitätspolizeiliche Leichenöffnungen nach einschlägigen Gesetzen (Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz, LGBl. 16/1970 i.d.g.F., Epidemiegesetz, BGBl. Nr. 186/1950 i.d.g.F., Bgld. Krankenanstaltengesetz 2000, LGBl. Nr. 52 i.d.g.F.) vorgesehen. Die Pathologie Oberwart wurde ab Mai 2006 mit der Durchführung betraut (Regierungsbeschluss vom 6.6.2006, Zl. 6-G-M3308/911-2006). Die Höhe der Kosten hängt von der variablen Anzahl, vor allem von der Anzahl

kostenintensiver, außerhalb des Sonderfachgebietes für Pathologie liegenden Obduktionen durch Institute für gerichtliche Medizin (Drogentote, Wasserleichen, verweste Leichen, plötzlicher Kindstod), ab. Seit 2019 werden die sanitätspolizeilichen Leichenöffnungen auch für Drogentote in der Pathologie Oberwart durchgeführt.

1-519935-7690
01/2006
Medizinerförderungen

Aktuellen Daten der Burgenländischen Gebietskrankenkasse zu Folge gehen in den nächsten Jahren 60 % der Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin des Burgenlandes in Pension. In Anbetracht dieser Ausgangslage fördert das Land Burgenland nach Maßgabe vorhandener Budgetmittel Medizinstudierende und Turnusärztinnen und -ärzte, die bereit sind, nach der Ausbildung als Ärztin oder Arzt für Allgemeinmedizin im Land Burgenland als Kassenvertragsärztin oder Kassenvertragsarzt auf die Dauer von mindestens 5 Jahren tätig zu sein. Mit Regierungsbeschluss vom 20.3.2018 wurden die Richtlinien für Medizinstudierende, Zl. A6/GR.AEK107-10001-2-2018, und für Turnusärztinnen und Turnusärzte, Zl. A6/GR.AEK107-10000-4-2018, genehmigt. Weiters wird die Gründung bzw. Übernahme von Ordinationen durch Ärztinnen oder Ärzte für Allgemeinmedizin mit § 2 - Kassenvertrag für eine Planstelle im Burgenland finanziell unterstützt. Gefördert werden alle in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen. Mit Regierungsbeschluss vom 5.6.2018, Zl. A6/GR.AEK107-10002-4-2018, wurden die Richtlinien für Ordinationsförderungen genehmigt. Auch bei Fachärztinnen und Fachärzten im Burgenland herrscht Knappheit, besonders in den beiden Mangelfächern Psychiatrie und Kinder- und Jugendheilkunde. Nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel werden diese gefördert, wenn sie bereit sind nach der Ausbildung als Fachärztin und Facharzt als Kassenvertragsärztin oder Kassenvertragsarzt auf die Dauer von mindestens 5 Jahren im Burgenland tätig zu sein. Die Kooperationsvereinbarung über die Zurverfügungstellung von Studienplätzen des konsekutiven Bachelor- (B.Sc.) und Masterstudienganges (Dr. med. univ.) Humanmedizin für burgenländische Studentinnen und Studenten zwischen Land Burgenland und der PUSH Postgraduale Universitätsstudien für Heilberufe GmbH als Rechtsträger der Danube Private University Krems stellt dem Land Burgenland um 30 % ermäßigte Studienplätze zur Verfügung, die vom Land Burgenland nach Maßgabe der budgetären Mittel in Form eines Stipendiums an Burgenländerinnen und Burgenländer vergeben werden.

1-520001-7020
05/3004
Miet- und Pachtaufwand

Die entsprechenden Mittel dienen der Entschädigung für wirtschaftliche Einschränkungen gemäß § 48 Naturschutzgesetz 1990 (NG 1990 i.d.g.F.) in folgenden Schutzgebieten: Frauenwiesen Leithaprodersdorf, Haidel Nickelsdorf, Fronwiesen/Kuhlacke St. Georgen; für Leistungen aus den Vereinbarungen für die geschützten Gebiete Thenau Breitenbrunn, Hutweide Mönchhof, Zurndorfer Eichenwald, Pfarrwiese Illmitz, Auwiesen Zickenbachtal in den KG. Rohr, Heugraben und Eisenhüttl, Galgenberg und Friedhof Rechnitz, Kalktrockenrasen Neckenmarkt, Rohrbacher Teichwiesen etc.; der Entschädigung für Flurschäden aufgrund der Einschränkung der Jagd auf Wasserwild; Förderung von Maßnahmen im Interesse des Naturschutzes (Düngerverzicht etc.). Gemäß § 48 Abs. 1 des Bgld. NG 1990 i.d.g.F. ist den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern bei Minderung des Ertrages eine Entschädigung zu gewähren, wenn durch Maßnahmen zum besonderen Pflanzen- und Tierartenschutz vermögensrechtliche Nachteile entstehen. Da die geschützten Tiere wie Trappen, Saatkrähen etc. in allen ihren Entwicklungsformen weder verfolgt, beunruhigt, gefangen, befördert, gehalten, verletzt, getötet, verwahrt, entnommen noch geschädigt werden dürfen, wird durch diesen „besonderen Tierartenschutz“ infolge gesetzlicher Verpflichtung (s. § 48 NG) der entsprechende Betrag benötigt. Zur Vorbeugung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und somit zur Vermeidung von Entschädigungen weit höheren Ausmaßes werden Maßnahmen zur Vergrämung von Saatkrähen veranlasst und finanziell unterstützt. Die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen steigen bedingt durch die Zunahme von Saatkrähen einerseits und infolge immer größer werdender Anbauflächen des Biolandbaues andererseits.

1-520005-7332
05/3004
Landschaftspflegefonds, Landesbeitrag

Der Landschaftspflegefonds wurde im Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz zur Förderung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele dieses Gesetzes sowie zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes eingerichtet (§ 75 NG 1990). Dieser Fonds wird aus zweckgebundenen Mitteln der Landschaftsschutzabgabe (§ 75a NG 1990) sowie aus Mitteln des Landes dotiert. Die Mittelvergabe an Privatpersonen und Firmen erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie (Förderprogramm), die von der Landesregierung erlassen wird: Bgld. Arten- und Lebensraumschutzprogramm (2013) - Förderungsrichtlinie zur Bewahrung und Verbesserung des Erhaltungszustandes

gefährdeter wildlebender Pflanzen und Tierarten sowie gefährdeter Lebensräume.

1-520008-7297
05/3004
Sonstige Aufwendungen

Die entsprechenden Mittel sind für nachstehende Maßnahmen vorgesehen: Wissenschaftliche Untersuchungen und Erhebungen (gemäß § 4 NG 1990 i.d.g.F); Einrichtung und Sicherung von Gebieten zur Erhaltung und Verbesserung geschützter oder gefährdeter wildlebender Pflanzen- und Tierarten sowie gefährdeter Lebensräume; Schutz- und Pflegemaßnahmen in den geschützten Gebieten in Umsetzung von Pflegekonzepten und Managementplänen; Projekte zur wissenschaftlichen Erhebung und Dokumentation sowie praktischen Sicherung und Erhaltung von geschützten oder gefährdeten wildlebenden Pflanzen- und Tierarten (einschließlich akuter Artenhilfsmaßnahmen, z.B. Sicherung von Fortpflanzungsstätten geschützter Arten) sowie gefährdeter Lebensräume (Maßnahmen im Rahmen von Arten- und Lebensraumschutzprogrammen gemäß § 16 NG 1990 i.d.g.F.). Diese Maßnahmen werden weitestgehend an Naturschutzorganisationen (Naturschutzbund Burgenland, WWF Österreich, BirdLife Österreich, BERTA, Wieseninitiative Burgenland, BatLife Österreich etc.), private Dienstleister (insb. technische Büros) oder wissenschaftliche Institutionen (insb. Universitäten) als Aufträge vergeben oder durch finanzielle Mittel unterstützt. In Umsetzung des Natur- und Landschaftspflegegesetzes, NG 1990 i.d.g.F. und der FFH-RL (RL 92/43/EWG) sowie der V-RL (RL 2009/147/EG) hat Burgenland ein Netz von 65 Schutzgebieten unterschiedlicher Schutzgebietskategorien eingerichtet. Zur Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten in diesen Schutzgebieten sind Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Insgesamt hat das Land Burgenland 33 Vereinbarungen zur Durchführung von Pflegemaßnahmen in 23 geschützten Gebieten abgeschlossen, womit Kosten in Höhe von EUR 93.563,28 pro Jahr anfallen. Weiters sind Mittel für nachstehende Verpflichtungen bereitzustellen: Wartung und Ausbau von Infrastruktur und Ausrüstung (Tafeln zur Schutzgebietskennzeichnung und besonderen Tier- oder Pflanzenvorkommen) sowie Montagewerkzeug; Ausrüstungsgegenstände für die Tätigkeit der hauptamtlichen Naturschutzorgane; Kostenersatz für die Tätigkeiten von ehrenamtlichen Naturschutzorganen (gemäß § 68 NG 1990 i.d.g.F.) oder anderen Personen (für Aktivitäten des Naturschutzes, Tätigkeiten von Dolmetscherinnen und Dolmetschern etc.); Herausgabe von Publikationen und Broschüren zur Bewusstseinsbildung; Erarbeitung und laufende Überprüfung der Roten Listen (gemäß § 15 NG 1990 i.d.g.F.); Förderung von Naturschutzorganisationen.

1-520015-7332
05/3004
Landschaftspflegefonds, Landschaftsschutzabgabe

Der Landschaftspflegefonds wurde im Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz zur Förderung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele dieses Gesetzes und zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes eingerichtet (§ 75 NG 1990). Der Fonds wird aus zweckgebundenen Mitteln der Landschaftsschutzabgabe (§ 75a NG 1990) sowie aus Mitteln des Landes dotiert. Die Mittelvergabe an Vereine erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie (Förderprogramm), die von der Landesregierung erlassen wird: Bgld. Arten- und Lebensraumschutzprogramm (2013) - Förderungsrichtlinie zur Bewahrung und Verbesserung des Erhaltungszustandes gefährdeter wildlebender Pflanzen und Tierarten sowie gefährdeter Lebensräume.

1-520019-7297
05/3004
FFH-Richtlinien, Managementpläne

Gemäß § 22c Abs. 3 NG 1990 i.d.g.F. müssen in Entsprechung der Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG (ehem. 79/409/EWG) Managementpläne zur Sicherung der biologischen Vielfalt zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebender Pflanzen- und Tierarten erstellt bzw. laufend evaluiert werden. Aus der aktuellen Kostenplanung auf Grundlage detaillierter Leistungskataloge sind Managementpläne für nachfolgende Natura 2000-Gebiete zu erstellen bzw. zu evaluieren: Burgenländische Leithaauen, Parndorfer Platte - Heideboden, Neusiedler See - Nordöstliches Leithagebirge, Waasen-Hansag, Zieselschutzgebiet Parndorf, Nickelsdorfer Haidel, Zurndorfer Eichenwald, Fronwiesen und Johannisbach Leithaprodersdorf, Siegendorfer Pußta und Heide, Mattersburger Hügelland, Naturwaldreservat Lange Leiten Neckenmarkt, Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz, Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland, Lafnitzauen, Auwiesen Zickenbachtal. Die Erstellung und Evaluierung der Managementpläne setzt umfangreiche Erhebungen bzw. Evaluierungen der Schutzinhalte auf rund 110.000 Hektar, das sind rund 28 % der Landesfläche, voraus. Die Erhebungen bzw. Evaluierungen der Managementpläne werden an externe Dienstleister (technische Büros) vergeben. Weiters sind die Monitoring-Verpflichtungen aus Art. 11 der FFH-RL

92/43/EWG zu erfüllen, indem die im Burgenland vorkommenden Arten- und Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung einer regelmäßigen Überwachung zu unterziehen sind. Über die Ergebnisse des Monitorings sind der Europäischen Kommission gemäß Art. 17 der FFH-RL 92/43/EWG ebenfalls regelmäßig Berichte zu legen. Eine ebensolche Verpflichtung zum Monitoring und zur regelmäßigen Berichtslegung erwächst aus Art. 12 der Vogelschutz-RL 2009/147/EG (ehem. 79/406/EWG). Die entsprechenden Tätigkeiten (Monitoring, Auswertung, Berichtslegung) sind mit entsprechenden Kosten verbunden. Aufgrund der Komplexität und hoher fachlicher Ansprüche der erforderlichen Tätigkeiten sowie der notwendigen Abstimmung der Bundesländer ist eine österreichweite Vergabe an externe Dienstleister erforderlich. Folgende länderübergreifende Projekte zur verpflichtenden Umsetzung von Bestimmungen des EU-Naturschutzes müssen im (ab) Jahr 2020 umgesetzt werden: Monitoring gemäß Art. 11 und Bericht gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie und Bericht gemäß Art. 12 Vogelschutz-Richtlinie: jeweils Beauftragung und Beginn der Erhebungen für das Monitoring für die Berichtsperiode 2019-2024; Dialoggruppe Internationaler Naturschutz: geplantes Kommunikationsprojekt zur verbesserten Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien und informellen Abstimmung mit der EK; UBA; Datenaufbereitung für die Länder zur verbesserten Umsetzung der FFH-Richtlinie: erwartbare Kosten ca. EUR 2.500,00 (UBA); Umsetzung wesentlicher Bestimmungen der EU-VO 1143/2014 betr. invasiver gebietsfremder Arten (IAS-Verordnung): laufendes BBK-Projekt (UBA) bzw. Fortführung der Beauftragung zur Abdeckung jener Arten, die im Zuge der letzten Erweiterung der Unionsliste invasiver Arten im August 2019 hinzugekommen sind, bzw. bei einer weiteren allfälligen Listenerweiterung 2020 hinzukommen werden. Beginn von Managementmaßnahmen zur Bekämpfung invasiver Arten im Burgenland im Jahr 2020 gemäß Art. 19 der EU-VO 1143/2014; CITES-Fachstelle Tiere im Rahmen des Washingtoner Artenschutz-Übereinkommens (gemäß EU-VO 338/97 und Artenhandelsgesetz 2009, BGBl. I Nr. 16/2010 (Fortführung des Werkvertrages, WIBICO); CITES-Fachstelle Pflanzen im Rahmen des Washingtoner Artenschutz-Übereinkommens (gemäß EU-VO 338/97 und Artenhandelsgesetz 2009, BGBl. I Nr. 16/2010); Fortführung des Werkvertrages, Uni Wien.

1-520101-7020
05/3004
Nationalpark Neusiedler See

Für Entschädigungen auf vertraglich gesicherten Flächen bzw. für die Anpachtung oder den Ankauf von Grundstücksflächen gemäß Artikel VI der 15a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland unter Berücksichtigung der jährlichen Indexsteigerung sind die entsprechenden Mittel erforderlich. Die vom Land (mit Zustimmung des Bundes) mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern abgeschlossenen Verträge zur Flächensicherung für den Nationalpark sind an den Verbraucherpreisindex gebunden.

1-520104-7430
05/3004
Nationalparkgesellschaft

Gemäß Artikel VI Abs. 4 Z. 1 der Artikel 15a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland hat das Land den Personalaufwand der Nationalparkgesellschaft für den Nationalparkdirektor und das erforderliche Personal (Verwaltungspersonal, Naturschutzorgane und Reinigungsdienst) zu tragen. Mit einer jährlichen Erhöhung der Personalkosten ist aufgrund der Gehaltserhöhungen bzw. Vorrückungen zu rechnen.

1-520105-7670
05/3004
Naturparke

Im Burgenland wurden durch Verordnung der Landesregierung Landschaftsschutzgebiete, die sich in hervorragendem Maße für die Erholung und Vermittlung von Wissen über Natur oder die historische Bedeutung eines Gebietes eignen und in denen die Voraussetzungen für eine fachliche Information und Betreuung gegeben sind, zu folgenden Naturparken erklärt: Naturpark Geschriebenstein, Naturpark Raab, Naturpark „In der Weinidylle“, Naturpark Landseer Berge, Naturpark Neusiedler See - Leithagebirge und Naturpark Rosalia - Kogelberg. Mit dem entsprechenden Betrag sollen Studien und Projekte in den Naturparken gefördert werden, die der Erhaltung der Natur und Landschaft oder der Vermittlung von Wissen über die Natur durch eine entsprechende Infrastruktur dienen: Weiterentwicklung der Naturschutzfunktion in Naturparken; Durchführung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen; Durchführung von Modellprojekten; Weiterentwicklung der Naturparkidee; Erstellung von Informationsmaterialien. Weiters sollen für verschiedene Maßnahmen zur Erhaltung und Ausgestaltung der Naturparke sowie zur Durchführung von Veranstaltungen bezüglich der Naturparke Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.

1-520201-7020
05/2006
Landestierheim
Die Auszahlungen/Aufwendungen für Miete und den Betrieb des Tierschutzhauses Sonnenhof in Eisenstadt werden vom Land Burgenland finanziert.

1-520205-7670
05/2006
Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen
Bestehende Tierschutzaktivitäten und -einrichtungen, die Stützung einzelner Maßnahmen von Tierschutzvereinen, allgemeine Tierschutzmaßnahmen für die Versorgung herrenloser Tiere sowie für die Vergabe des Tierschutzpreises im Rahmen eines gesamtburgenländischen Tierschutzkonzeptes werden von dieser VASt. gefördert. Weiters erfolgt die Förderung von Maßnahmen, welche durch innovative Haltungsformen über die gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen hinausgehen und so zur Anhebung des Tierwohles beitragen.

1-520205-7690
05/2006
Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen
Bestehende Tierschutzaktivitäten und -einrichtungen, allgemeine Tierschutzmaßnahmen für die Versorgung herrenloser Tiere sowie für die Vergabe des Tierschutzpreises im Rahmen eines gesamtburgenländischen Tierschutzkonzeptes werden von dieser VASt. gefördert. Weiters erfolgt die Förderung von Maßnahmen, welche durch innovative Haltungsformen über die gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen hinausgehen und so zur Anhebung des Tierwohles beitragen.

1-521009-7297
07/3005
Gewässergütezustand, Abwässer
Kosten der Kontrolle der Abwässer in Kläranlagen (Kanälen etc.) sowie Betriebskosten des landeseigenen Labors - Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf (Wartung von Laborgeräten, Ankauf von Chemikalien und Gasen etc.) werden unter dieser VASt. bezahlt.

1-521019-7280
07/3005
Sonstige Leistungen (Sonstige), Bootskleber
Obige VASt. ist für den Ankauf der Prüfplaketten für die Boote am Neusiedler See vorgesehen.

1-521019-7297
07/3005
Gewässergütezustand, Gewässer
Unter dieser VASt. werden die Kosten für biologische, chemische und physikalische Untersuchungen von Fließgewässern, Seen und des Grundwassers verrechnet.

1-521029-7297
07/3005
Neusiedler-See, Sonderprogramm
Für die Fortsetzung des seit 1991 durchgeführten Programmes sind folgende Maßnahmen vorgesehen: Schilfkanäle: Adaptierung bestehender und Errichtung neuer Kanäle; Seekontrolldienst: Kontrolle der Häfen und Badehütten; Verwertung des Altschilfes und Schilfmanagementprojekt; Vermessung: Neuvermessung des Sees inkl. Erfassung der Sedimente.

1-521039-7297
07/3005
Abfallwirtschaft
Aufgabenstellung: Vollzug und Umsetzung der rechtlichen Vorgaben basierend auf dem Abfallwirtschaftsrecht und den zugehörigen Verordnungen, Fortschreibung der Abfallwirtschaftspläne, Auszahlungen/Aufwendungen im Zusammenhang mit dem elektronischen Datenmanagement, Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zur Information über Abfallvermeidung, -entsorgung und -verwertung, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Umsetzung der bundes- und landesabfallwirtschaftlichen Zielsetzungen, Förderung der Öffentlichkeitsarbeit des Burgenländischen Müllverbandes.

1-522003-0409
05/3004
Sonstige Beförderungsmittel
Ansatzpost.

1-522003-0500
05/3004
Sonderanlagen
Das burgenländische Luftgütemessnetz wird auf der Basis des Immissionsschutzgesetzes-Luft und des Ozongesetzes betrieben. Die Messgeräte haben eine durchschnittliche Lebensdauer von ca. 10 Jahren und werden ganzjährig 24 Stunden betrieben. Teile der bestehenden Immissionsmessgeräte sind über 10 Jahre in Betrieb und sollen altersbedingt ausgetauscht bzw. generalüberholt werden. Die Luftgütemesscontainer sind zum Teil 25 Jahre in Betrieb und müssen aufgrund des altersbedingten Verschleißes (Undichtheit) erneuert werden. Die laufende Neubeschaffung erfolgt aus dieser VASt. Für Arbeits- und Schutzbekleidung sowie laufende Auszahlungen an Verbrauchsmaterial im Labor und im Messnetz werden ebenfalls entsprechende Mittel benötigt.

1-522003-0700
05/3004
Luftreinheitsmessstellen, Aktivierungsfähige Rechte
Ansatzpost.

1-522008-6800
05/3004
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-522009-6000
05/3004
Energiebezüge
Die Kosten für Energie in den Messstationen sind von der Abteilung 4 selbst zu bezahlen. Derzeit werden sechs Messstationen betrieben.

1-522009-6170
05/3004
Instandhaltung von Fahrzeugen
Die Kosten für Service- und Reparaturarbeiten, Instandhaltung, Treibstoff, Öl, Ersatzteile und für Versicherung und Kraftfahrzeugsteuer für Servicewagen und LKW-Fahrgestell sollen durch die entsprechenden Mittel abgedeckt werden.

1-522009-6190
05/3004
Instandhaltung von Sonderanlagen
Die Messgeräte in den bestehenden sechs Messcontainern und im Referenzlabor sind laufend zu warten und instand zu halten. Durch Vorgaben der EU erhöht sich der Aufwand für Qualitätssicherung und Messgenauigkeit. Die meteorologischen Geber für Wind und Temperatur befinden sich im Dauereinsatz unter teilweise extremen Witterungsbedingungen, die zum Verschleiß führen. Ein jährliches Service der Herstellerfirma ist notwendig. Wartung bzw. Servicearbeiten an der Messnetzsoftware sowie Datenbankpflege an den Immissionsmessdatenbanken sind jährlich erforderlich. Gemäß der Messkonzeptverordnung zum IG-L sind die Messstellen Eisenstadt und Oberschützen an repräsentative Standorte zu verlegen, da die bestehenden Standorte von lokalen Faktoren beeinflusst werden. Für Fundamentierung, Stromzuleitung und Transport der stationären Messstellen sind die Kosten von der Abteilung 4 zu tragen.

1-522009-7297
05/3004
Luftreinheitsmessungen
Das burgenländische Luftgütemessnetz besteht aus Immissionsmessstationen an den Standorten Kittsee, Eisenstadt und Oberschützen, drei mobilen Messstationen, über zwanzig zusätzlichen Depositionsmessungen für Staub und mehreren Stickstoffdioxid-Messungen an stark befahrenen Verkehrswegen für die Erfassung von Luftschadstoffen. Die laufenden Messungen und Kontrollmessungen an Belastungsschwerpunkten aber auch Messungen der Hintergrundbelastung in Gebieten mit weniger Schadstoffemissionen sind nötig, um einen umfangreichen Überblick über die Schadstoffbelastung im Burgenland zu erhalten und bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung zu setzen. Vorerkundungsmessungen mit Passivsammlern zur Erhebung der Stickstoffemissionen (NO2) aus dem Verkehr werden im Burgenland erhoben. Diese Messungen ergaben eine erhöhte Belastung und die Tendenz zur Überschreitung des Immissionsgrenzwertes laut IG-L. Diesbezüglich sind weiterführende Messungen durchzuführen. Auch sind Verifizierungen der Messergebnisse mit kontinuierlichen Messstationen im Laufen. Sollten sich Überschreitungen ergeben, ist laut IG-L eine Statuserhebung durchzuführen. Aufgrund von einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Immissionsschutzgesetz-Luft, Ozongesetz, BGBl. Nr. 210/1992, Verordnung über die Einteilung des Bundesgebietes in Ozon-Überwachungsgebiete, BGBl. Nr. 513/1992, Verordnung über das Ozon-Messkonzept, BGBl. Nr. 677/1992 etc.) hat das Land Burgenland Luftgütemessungen durchzuführen. Die Erfassung der Belastung durch Kohlenwasserstoffe (Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole), sowie das Projekt Biomonitoring ist fortzusetzen. Das Screening von NO2 an den Hauptverkehrsrouten des Burgenlandes inkl. deren Auswertungen im Labor und die Messung von Benzo(a)pyren laut Messkonzeptverordnung und zum Immissionsschutzgesetz-Luft im Untersuchungsgebiet Südburgenland ist erforderlich. Die Erstellung von Ozonprognosen für die Belastungsabschätzung und Information an die Bevölkerung ist wiederkehrend zu beauftragen. Zwischen der Umweltbundesamt GmbH und den Bundesländern besteht ein Kooperationsvertrag zur jährlichen Erstellung der Bundesländer Luftschadstoff-Inventur (BLI) sowie der fachlich-operativen Unterstützung der AG Treibhausgas- und Luftschadstoffbilanzierung. Für die aus dem laufenden Betrieb entstehenden Kosten wie Flaschenmieten, Wartung, Kalibrierung, Prüfgase, Servicekosten, EDV-Kosten und Gebühren für Ersatzteile, Verbrauchschemikalien und Filter im Messnetz sowie im eigenen Bereich des Landes durchzuführende Passivsammlermessreihen, Veröffentlichungen von Berichten, Anschaffung von ÖNORMEN, Richtlinien und Literatur für die Durchführung von Projekten (Emissionsbilanz, Staubemissionen etc.) und für Unvorhergesehenes sollen die beantragten Mittel bereitgestellt werden. Die Luftgütemesszentrale betreibt zur Datenverarbeitung eine eigene für diese Bedürfnisse adaptierte Software. Diese muss laufend gewartet und erweitert werden. Die

Bund-Länder-Konferenz „Plattform Saubere Luft“ wird im Frühjahr 2020 im Burgenland stattfinden.

1-522019-7297
05/3004
Umsetzung von Feinstaubmaßnahmen

Ein großer Teil des Burgenlandes ist aufgrund von Grenzwertüberschreitungen bei PM10 in den vorangegangenen Jahren Feinstaubsanierungsgebiet. Quellen der Schadstoff- und Feinstaubemissionen sind Verkehr, nichtindustrielle Verbrennungen (Heizung), verschiedenste Produktionsprozesse und sonstige Verbrennungsprozesse, die Landwirtschaft und der Off-Road-Verkehr sowie Ferntransport von Schadstoffen aus anderen Gebieten. Benzo(a)pyren entsteht bei unvollständiger Verbrennung von organischen Stoffen und ist somit auch ein Inhaltsstoff von Feinstaub. Der größte Teil des hausgemachten Feinstaubs entsteht dabei bei der Verbrennung von Holz zur Erzeugung von Energie und Wärme zu Heizungszwecken. Diese Immissionsdaten sollen laut IG-L Messkonzeptverordnung auch im Burgenland erhoben werden. Eine Statuserhebung mit entsprechendem „IG-L-Maßnahmenkatalog“ und dazugehöriger Verordnung wurden in den letzten Jahren erstellt. Eine Evaluierung ist alle 3 Jahre, d.h. im Jahr 2019, notwendig (IG-L, mit Meldungspflicht an die EU). Diese Evaluierung verlangt die laufende Speicherung von Emissionsdaten für die quantitative Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen. Die Art. 15a B-VG-Vereinbarung betreffend Feuerungsanlagen, die Umsetzung der Gebäuderichtlinie und die Richtlinie über die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte verlangen die Einrichtung einer Datenbank zur Erfassung der Heizanlagen sowie der Klimaanlagen im Land. Weiters wurden Maßnahmen für den Verkehr, Fahrverbot für Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge gesetzt. Diese Maßnahmen werden jährlich in Bezug auf die Abgasnormen verschärft. Weitere Maßnahmen aus dem Burgenländischen Feinstaubprogramm sind zu evaluieren und die Ergebnisse umzusetzen. Dadurch entstehen dem Burgenland weiterhin Kosten für die Anschaffung, Errichtung, Wartung der Hinweistafeln, Erstellung von Foldern etc. Ebenso sind für die laufende Öffentlichkeitsarbeit, zur Verbesserung der Akzeptanz der Maßnahmen sowie Bewusstseinsbildung der Bevölkerung Informationsaktivitäten und die Unterstützung von einschlägigen Projekten notwendig.

1-522105-7430
05/3004
FAWI Fördermaßnahmen, Unternehmen

Der Burgenländische Energie- und Emissionskataster (BEKat) ist ein Datenbanksystem zur räumlich und zeitlich aufgelösten Verwaltung von Daten, Informationen und Berechnungsmodellen für Luftschadstoff-Emissionsinventuren sowie Energiekatastern von Bundesländern und Gemeinden. Dieses Datenbanksystem wird von der Firma Austrian Institute of Technology GmbH (AIT) betrieben sowie gewartet und vom Amt der Burgenländischen Landesregierung genutzt. Für den laufenden Betrieb müssen Betriebskosten in der Höhe von jährlich ca. EUR 20.000,00 aufgewendet werden. Um die Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen CO2-Emissionsziele bis zum Jahr 2050, sowie entsprechende Zwischenziele für 2030 und 2040 sicherzustellen und um die dafür notwendigen Maßnahmen setzen zu können, wurde im Jahr 2019 eine entsprechende Klima- und Energiestrategie erarbeitet. Diese beinhaltet die Analyse der aktuellen Emissionen, sowie die Zuordnung zu den jeweiligen Emissionsquellen. Zur Weiterführung dieses Prozesses müssen laufend notwendige Maßnahmenprogramme ausgearbeitet und evaluiert werden, um die Wirkung ihrer Umsetzung bewerten zu können. Für die Umsetzung der Klimaschutzziele des Burgenland 2030, 2040 und 2050 inkl. entsprechender Klimaszenarien und des umfassenden Monitoringprozesses werden diese Mittel veranschlagt.

1-523005-7430
07/1005
Lärmtechnische Sanierung

Ansatzpost.

1-523009-7260
07/1005
Österreichischer Arbeitskreis für Lärmbekämpfung

Vom Land Burgenland wäre entsprechender Betrag als Landesbeitrag zur Förderung des Österr. Arbeitsringes für Lärmbekämpfung bereitzustellen.

1-530004-7660
02/2006
Bgld. Rettungsgesetz 1995, Beitrag des Landes

Laut Burgenländischem Rettungsgesetz 1995 (LGBl. Nr. 30/1996, i.d.g.F.) hat das Land für die Besorgung des örtlichen und des überörtlichen Rettungsdienstes einen jährlichen Rettungsbeitrag zu leisten, dessen Höhe dem Gesamtrettungsbeitrag aller Gemeinden entspricht. Dieser Betrag ist im Verhältnis der Zahlen der Einwohnerinnen bzw. Einwohner der Gemeinden, die sich zur Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Rettungsdienstes anerkannter Rettungsorganisationen bedienen, auf diese Rettungsorganisationen aufgeteilt, zu leisten. Die letzte Erhöhung des Rettungsbeitrages von EUR 10,12 auf EUR 10,44 je Einwohnerin bzw. Einwohner erfolgte mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 26.3.2019 ab 1.1.2019. Auf Basis der Regelung der Berechnung der Volkszahl, die im LGBl. Nr. 76/2009 festgelegt wird, beträgt die Volkszahl zum Stichtag 31.10.2017 für das Burgenland 292.592 Einwohnerinnen bzw. Einwohner, sodass das ÖRK-Landesverband Burgenland für alle Gemeinden, die einen Vertrag mit dem Österr. Roten Kreuz für die Besorgung des örtlichen Rettungsdienstes abgeschlossen haben, den Rettungsbeitrag von EUR 10,44 erhält. Von den Gemeinden Hornstein, Weppersdorf, Zillingtal und Draßburg (Volkszahl lt. LGBl. Nr. 76/2009 6.941 Einw.), die sich vertraglich an den Samariterbund Burgenland (ASBÖ) gebunden haben, erhält der ÖRK-Landesverband Burgenland den NAW-Anteil (Notarztrettungsdienst) in Höhe von EUR 3,99. Von der Gemeinde Andau, die die Dienste des ASBÖ anteilig in Anspruch nimmt, erhält das Österr. Rote Kreuz den NAW-Anteil prozentuell aufgrund der durchgeführten Transporte. Dem Samariterbund steht für die Durchführung des örtlichen Rettungsdienstes der Rettungsbeitrag lt. Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 26.3.2019 in Höhe von EUR 6,45 der vertraglich an ihn gebundenen Gemeinden zur Verfügung.

1-530005-7670
02/2006
Förderung der Rettungsdienste

Diese VASt. dient der Unterstützung (Förderung) von Einrichtungen des besonderen Hilfs- und Rettungsdienstes, wie Österreichische Rettungshundebrigade, Landesgruppe Burgenland, und Österreichische Wasserrettung, Landesverband Burgenland.

1-530009-7270
02/2006
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen

Diese VASt. ist für den Zukauf von externen Leistungen vorgesehen.

1-530009-7280
02/2006
Sonstige Leistungen (Sonstige)

Diese VASt. ist für den Zukauf von externen Leistungen vorgesehen.

1-530014-7660
02/2006
Hubschrauberbereitstellung, Beitrag des Landes

Mit Regierungsbeschluss vom 19.12.1984, Zahl: LAD-1657/18-1984, wurde die Errichtung und Durchführung eines überregionalen Notarzthubschrauber-Rettungsdienstes mit dem Stationierungsort Wr. Neustadt in Kooperation mit dem ÖAMTC durch einen wertgesicherten Pauschalbetrag genehmigt. Mit Regierungsbeschluss vom 21.12.2005, Zahl: 6-G-R1027/55-2005, erfolgte die Genehmigung eines Konzessionsvertrages mit dem ÖAMTC für die Bereitstellung eines Notarzthubschrauber-Rettungsdienstes im Südburgenland mit Standort Oberwart durch einen wertgesicherten Pauschalbetrag. Aufgrund von Änderungen der Rahmenvereinbarungen (zusätzliche Leistungen des ÖAMTC) wurde der Abschluss einer Vertragsergänzung mit dem ÖAMTC notwendig.

1-550007-7453
01/1003
KRAGES, Bauliche Investitionen

Der Ausbau der Bgld. Kranken- und Pflegeanstalten wurde ab dem Jahre 1987 auf der Grundlage des von der Landesregierung am 22.7.1987 beschlossenen Krankenanstaltenplanes und des Bau- und Finanzierungskonzeptes über den Bgld. Krankenanstaltenbaufonds abgewickelt. Aufgrund der Ausgliederung der Bgld. Kranken- und Pflegeanstalten in die Bgld. Krankenanstalten Gesellschaft m.b.H. wird auch das Bauprogramm über die KRAGES durchgeführt. Für die Finanzierung des Ausbauprogrammes werden der KRAGES jährlich Investitionszuschüsse gewährt.

1-550008-7601
01/2001
Sonstige Ruhebezüge

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge zuzüglich des DG-Beitrages zur sozialen Sicherheit der Beamtinnen und Beamten (Krankenanstalten) vorgesehen.

1-550017-7453
01/1003
KRAGES, Investitionszuschuss

Zur Finanzierung der Pflegeheime im Burgenland, und zwar Pflegeheim Neudörfl (PPP-Modell Neudörfl, Regierungsbeschluss vom 19.5.2009, Zl. 3-651/497-2009), Altenwohn- und Pflegeheim Oberpullendorf (PPP-Modell Oberpullendorf, Regierungsbeschluss vom 27.7.2010, Zl. 3-651/600-2010) und Pflegeheim Rechnitz (PPP-Modell Rechnitz, Regierungsbeschluss vom 21.12.2010, Zl. 3-651/634-2010), sowie durch die KRAGES vorfinanzierte Investitionen, sind Zuschüsse seitens des Landes erforderlich.

1-550027-7453
01/1003
KRAGES, Abgeltung von Leistungserweiterungen

Ansatzpost.

1-550037-7453
01/1003
KRAGES, KH Oberwart, Investitionszuschuss

Mit Regierungsbeschluss vom 22.7.2014, Zl. 3/FK.GWKRAGES-10045-1-2014, wurde die BELIG (Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH) mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG 2006) für die Generalplanerleistungen für den Neubau des Krankenhauses Oberwart beauftragt. Die Festlegung des Kostenrahmens in der Höhe von EUR 158,5 Mio. erfolgte mit Regierungsbeschluss vom 18.2.2014, Zl. LAD-GS/P526-10173-2-2014. Dieser Kostenrahmen wurde aufgrund von erforderlichen Anpassungen mit Beschluss vom 3.5.2017, Zl. A3/BM.BM712-10002-35-2017, auf EUR 164,07 Mio. geändert. In weiterer Folge wurde mit Regierungsbeschluss vom 4.12.2018, Zl. A3/FK.GWKRAGES-10009-55-2019, die Erhöhung des Kostenrahmens für das Projekt Neubau Krankenhaus Oberwart auf EUR 167,5 Mio. zustimmend zur Kenntnis genommen. Bis dato wurde der Bgld. Krankenanstalten Gesellschaft m.b.H. (KRAGES) für das Projekt KH Oberwart ein Betrag in der Gesamthöhe EUR 50,0 Mio. (Regierungsbeschlüsse Zl. A3/FK.GWKRAGES-10009-9-2017 vom 6.6.2017 - EUR 3,5 Mio., Zl. A3/FK.GWKRAGES-10009-23-2017 vom 27.6.2017 - EUR 9.986.814,75, Zl. A3/FK.GWKRAGES-10009-37-2018 - EUR 993.606,10 und Zl. A3/FK.GWKRAGES-10009-67-2019 vom 16.7.2019 - EUR 35.519.579,15) angewiesen. Zur Deckung der weiteren baulichen Investitionen für das Projekt Neubau Krankenhaus Oberwart sollen der KRAGES bei obiger VASt. Kreditmittel zur Verfügung gestellt werden.

1-555008-7601
01/2001
Sonstige Ruhebezüge

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge zuzüglich des DG-Beitrages zur sozialen Sicherheit der Beamtinnen und Beamten (Pflegeanstalten) vorgesehen.

1-559005-7403
01/1003
Anwartschaften

Mit Vertrag vom 14.1.1993 zwischen dem Land Burgenland und der Bgld. Krankenanstalten Gesellschaft m.b.H. (KRAGES) wurde die Rechtsträgerschaft des Landes Burgenland an den Kranken- und Pflegeanstalten Güssing, Kittsee, Oberpullendorf, Oberwart, Neudörfl und Rechnitz (Hirschenstein) an die KRAGES übertragen. Mit 1.1.1993 hat die KRAGES die Rechtsträgerschaft dieser Kranken- und Pflegeanstalten übernommen. Mit Landesgesetz vom 22.10.1992 über die Zuweisung von Landesbediensteten und die Übertragung von Aufgaben an die Bgld. Krankenanstalten Gesellschaft m.b.H. wurden die Landesbediensteten, deren Dienststelle eine Kranken- oder Pflegeanstalt ist, unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten, als Landesbedienstete der KRAGES zugewiesen. Aufgrund des Vertrages, mit dem die Rechtsträgerschaft der Kranken- und Pflegeanstalten auf die KRAGES übertragen wurde, ist das Land Burgenland zur Deckung allfälliger bilanzmäßig ausgewiesener Verluste in Form von Zuschüssen verpflichtet, soweit sich diese aus der Vollziehung des für das jeweilige Kalenderjahr vom Land genehmigten Wirtschaftsplanes bzw. der hierzu allenfalls genehmigten Nachträge ergeben. Das Land übernimmt seine Abgangsdeckungspflicht, z.B. für Pensionen, Abfertigungen, Urlaubsrückstände, für die der KRAGES zugewiesenen Landesbediensteten nach Maßgabe ihres tatsächlichen Zahlungsanfalles. Im Rahmen einer Dienstleistungskonzession wurden unter anderem die Projektentwicklung, Planung, der Neu-, Zu- und/oder Umbau, die Gesamtfinanzierung und die Betriebsführung des Altenwohn- und Pflegeheimes Oberpullendorf, des Pflegeheimes Neudörfl und des Pflegeheimes Rechnitz an die Bgld. Pflegeheim Betriebs-GmbH (BPB) vergeben, an der die KRAGES zu 51 % und die VAMED zu 49 % beteiligt sind. Das gesamte wirtschaftliche Risiko wird innerhalb dieser Gesellschaft von der VAMED als privater Partner getragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Altenwohn- und Pflegeheimes Oberpullendorf, des Pflegeheimes Neudörfl und des Pflegeheimes Rechnitz wurden auf Grundlage des Bgld. Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten, LGBl. Nr. 54/2015, unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete, von der KRAGES der Burgenländischen Pflegeheim Betriebs-GmbH zur Dienstleistung zugewiesen. Zur Abgeltung möglicher Abfertigungsansprüche aus Anwartschaften des übernommenen Personals obgenannter Altenwohn- und Pflegeheime sind der KRAGES bei Bedarf Mittel zur Verfügung zu stellen.

1-561007-7480
01/1003
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, bauliche Investitionen

In dem von der Landesregierung am 20.7.1987 beschlossenen Krankenanstaltenplanes ist auch der Um- und Zubau (Jubiläumsbau) des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt vorgesehen. Der unüberschreitbare Finanzrahmen wurde (auf Preisbasis 1992) mit EUR 25.072.127,79 festgelegt und mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 15.7.1992, Zl. VIII/2-211/204-1992, genehmigt. Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt hat sich bereit erklärt, den erforderlichen Finanzbedarf durch diverse Darlehensaufnahmen aufzubringen. Seitens des Landes wird dem Krankenhaus ein Investitionszuschuss auf Laufzeit des Darlehens in Höhe der anfallenden Annuität gewährt. Mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 25.7.2000, Zl. 3-543/180-2000, wurde der Gesamtfinanzierungsrahmen für die Sanierung des Altbaus des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt unter Berücksichtigung aller Auszahlungen/Aufwendungen mit einem unüberschreitbaren Gesamtbetrag (auf Preisbasis Mai 2000) von EUR 18.894.936,89 bewilligt. Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt hat sich bereit erklärt, den erforderlichen Finanzbedarf durch Darlehensaufnahmen aufzubringen. Mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 26.7.2004, Zl. 3-543/181-2004, wurde dem Konvent der Barmherzigen Brüder für ein Darlehen in Höhe von EUR 16.714.700,00 ein Investitionszuschuss in Höhe des anfallenden Annuitätendienstes gewährt, wobei mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 21.12.2006, Zl. 3-792/9-2006, eine Indexsteigerung in Höhe von EUR 2,5 Mio. gewährt wurde. In Abänderung des Regierungsbeschlusses vom 18.12.2007, Zl. 3-792/14-2007, wurde mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 23.2.2010, Zl. 3-792/44-2009, dem Konvent der Barmherzigen Brüder für die Zielplanung 2007 ein Förderungsbeitrag bis zu einer maximalen Gesamthöhe von EUR 30,0 Mio. beziehungsweise ein Investitionszuschuss in Höhe des Annuitätendienstes für ein Darlehen in gleicher Höhe gewährt. Im Landesvoranschlag 2020 sollen dem Krankenhaus Eisenstadt Zuschüsse für den Jubiläumsbau, die Sanierung des Altbaus, die Zielplanung 2007 und für bereits vorfinanzierte Investitionen bereitgestellt werden.

1-580005-7327
05/2006
Tiernotdienst, Landeskammer
Mit der Österreichischen Tierärztekammer, Landesstelle Burgenland, wurde ein Vertrag zur Absicherung der tierärztlichen Tierversorgung (Rufbereitschaft außerhalb der Normalpraxiszeiten und zum Wochenende) abgeschlossen.

1-581003-0200
05/2006
Maschinen und maschinelle Anlagen
Die Anschaffung von veterinärmedizinischer Ausstattung ist für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich.

1-581003-0300
05/2006
Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel
Die Anschaffung von veterinärmedizinischer Ausstattung ist für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich.

1-581003-0420
05/2006
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Die Anschaffung von veterinärmedizinischer Ausstattung ist für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich (Bürocontainer für den Seuchenfall etc.).

1-581008-6800
05/2006
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-581008-7296
05/2006
Schlachttier- und Fleischuntersuchungen
Der Ertrag aus den gemäß § 2 (1) des Bgld. Lebensmittelkontrollgebührengesetzes, LGBl. Nr. 12/2008 in Verbindung mit § 1 der Bgld. Lebensmittelkontrollgebührenverordnung (Bgld. LMKG-VO), LGBl. Nr. 84/2010, den Betrieben zu verrechnenden Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung ist von einer von der Landesregierung gesondert zu führenden Verrechnungskasse zu verwalten. Aus dieser sind sämtliche mit der Vollziehung des LMSVG entstandenen Auszahlungen/Aufwendungen einschließlich des gesamten Sachaufwandes und der Betriebs- und Wartungskosten für das neu konzipierte elektronische Abrechnungsprogramm zu tragen. Insbesondere handelt es sich dabei um jene Entschädigungen, die den Aufsichtsorganen (amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten) gebühren und gemäß § 2 der Bgld. LMKG-VO zu verrechnen sind. Es ist daher eine VASt. für diese gesetzlichen Aufgaben erforderlich (siehe dazu auch VASt. 2-581005-8150 - Gebühren für Schlachttier- und Fleischuntersuchungen).

1-581009-7280
05/2006
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Nach der Verordnung der (EU) Nr. 1306/2013 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Mindeststandards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand festzulegen und diese auch zu kontrollieren. Die Nichteinhaltung der Bestimmungen führt zu einer Reduzierung der Förderungen. Es sind sowohl tierhaltende als auch nichttierhaltende Betriebe zu kontrollieren. Die Veterinärverwaltung organisiert diese „amtlichen Veterinärkontrollen“ einerseits durch eigene Kontrollen durch die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte oder andererseits durch Auslagerung an Kontrollstellen. Um dies bewerkstelligen zu können, bedarf es einer entsprechenden Datenbank. In der Datenbank werden die CC-Kontrollen und die RIK-Kontrollen (Risikobasierter Kontrollplan) abgebildet und mit Checklisten hinterlegt. Dadurch ist eine gegenseitige Abstimmung der Kontrollen und die Erreichung der Synergien möglich. Weiters plant das Land NÖ die Veterinärkontrollen zu digitalisieren. Alle Bundesländer sind eingeladen sich an dieser Datenbank zu beteiligen. Nachdem es sich um ein sinnvolles Projekt für die Vereinheitlichung und Digitalisierung der Veterinärkontrollen handelt, wäre es günstiger sich an diesem Projekt zu beteiligen. Eine Erweiterung der Esculenta Datenbank ist ebenfalls geplant.

1-581009-7297
05/2006
Seuchenbekämpfung, Impfkosten
Die finanzielle Mitwirkung des Landes bei der Seuchenbekämpfung und Bekämpfung wichtiger Tierkrankheiten ist von eminenter Wichtigkeit. Dies gilt voraussichtlich wieder in verstärktem Ausmaß bei der Tollwutbekämpfung (Impfköderauslegung, Impfung der Weiderinder in Apetlon sowie in Illmitz). Die Weiterführung des Screeningprogrammes bezüglich des Art. 10 Freiheit der Aujeszkyschen Krankheit der Schweine, die Umsetzung der neuen Rindergesundheits-Überwachungs-Verordnung, die Weiterführung der BVD-Bekämpfung und verstärkt auch die Bekämpfung von Bienenseuchen und Bienenkrankheiten stehen am Programm. Die Aufrechterhaltung der externen Datenbanken und die Pflege der Daten sind von besonderer Wichtigkeit. Die Vorbereitungen von Tierseuchenbekämpfungen stehen immer mehr im Fokus des Gesundheitsministeriums und der EU. Vertragliche Absicherungen, Trainings und Bereitstellung der Gerätschaften werden gefordert. Dazu gehört auch die Umsetzung des Tierschutzes bei Bestandsräumung im Seuchenfall. Die Zoonosenbekämpfung wird ebenfalls von dieser VASt. bezahlt. Bei Ausbruch einer der drohenden Tierseuchen - LSD und afrikanische Schweinepest - werden die Auszahlungen/Aufwendungen auf dieser VASt. in jedem Fall steigen.

1-581009-7670
05/2006
Tiergesundheitsdienst
Im Jahr 2000 wurde im Burgenland, aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes, der Burgenländische Tiergesundheitsdienst eingerichtet. Dieser, nur seinen Statuten verpflichtete Verein, wurde mit 1.10.2003 auf eine gesetzliche Basis gestellt. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind das Tierarzneimittelkontrollgesetz, die TGD-Verordnung und die Veterinär-Arzneispezialitäten-Anwendungsverordnung 2006. Die Länder-Tiergesundheitsdienste sind im Beirat „Österreichischer Tiergesundheitsdienst“ zusammengefasst und unterliegen den Vorgaben und der Kontrolle des Beirates. Ziel des Tiergesundheitsdienstes ist die Beratung der Tierhalterinnen und Tierhalter, die Betreuung der Tierbestände mit dem Ziel der Verringerung des Arzneimitteleinsatzes und die Sicherheit von Konsumentinnen und Konsumenten. Zu diesem Zweck werden Gesundheitsprogramme (österreichweit) erarbeitet und umgesetzt.

1-581018-7296
05/2006
Rückstandsuntersuchungen
Die auf der Richtlinie 96/23/EG sowie dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006 i.d.g.F., basierende Rückstandskontrollverordnung 2006 (BGBl. II Nr. 110/2006) regelt die Kontrollmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Stoffe und Erzeugnisse sowie ihrer Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft. Ein durch die AGES (Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) erstellter risikobasierter Überwachungsplan ist die Grundlage für die Anzahl der jährlich zu ziehenden Rückstandsproben. Da eine Deckung der Untersuchungskosten seit der Überführung der Bundesanstalten in die AGES mit Erstellung einer gesonderten Tarifordnung nicht mehr gegeben ist, erfolgt die Verrechnung mit den Ländern auf Basis der tatsächlich durchgeführten Probenahmen sowie der jeweiligen Schlachtzahlen.

1-590004-7332
01/1003
BURGEF, Betriebszuschuss

Mit 1. Jänner 2017 ist das Gesetz über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens im Burgenland (Burgenländisches Gesundheitswesengesetz 2017 - Bgld. GwG 2017) in Kraft getreten, welches die Weiterführung des Burgenländischen Gesundheitsfonds (BURGEF) als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit zur Wahrnehmung der Aufgaben der Krankenanstaltenfinanzierung nach dem Bgld. GwG 2017 sowie zur Wahrnehmung weiterer Aufgaben aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens und der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit vorsieht. Organe des Burgenländischen Gesundheitsfonds (BURGEF) sind die Gesundheitsplattform, die Landes-Zielsteuerungskommission sowie der Intramurale Rat. Die laufenden Geschäfte des BURGEF, insbesondere die Vorbereitung und Vollziehung der Beschlüsse der Fonds-Organe (bis auf § 14 Abs. 9 Bgld. GwG 2017) werden von der Geschäftsstelle des BURGEF besorgt. Artikel 21 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens regelt die Mittel der Landesgesundheitsfonds. Darin ist normiert, welche Gebietskörperschaft und auch welche Sozialversicherungsträger welche Geldleistungen zur Finanzierung der Landesgesundheitsfonds zu leisten haben. Dementsprechend regelt Abs. 1 Z. 7 dieser Vereinbarung die allenfalls unter anderem von den Ländern zur Abdeckung des Betriebsabganges der Krankenanstalten zu leistenden Beiträge an die Landesgesundheitsfonds (im Burgenland - BURGEF). Es darf darauf hingewiesen werden, dass sich auch der Bundes-Rechnungshof in seinem Bericht (Burgenland 2008/04) für die Beibehaltung einer diesbezüglichen jährlichen 3 %-igen Steigerung ausgesprochen hat. Entsprechend der obzitierten Bestimmung für die Krankenanstalten soll der zu erwartende Betriebsabgang dem BURGEF zur Verfügung gestellt werden. Bis 2015 wurden die Gehälter der Ärztinnen und Ärzte bei einer eigenen VASt. (Sonderzuschuss, Krankenhaus Eisenstadt und KRAGES) verrechnet. Seit dem Jahr 2016 werden die Gehälter der Ärztinnen und Ärzte mit einer 2%-igen Steigerung nunmehr auch bei der VASt. „BURGEF, Betriebszuschuss“ zur Verfügung gestellt. Entsprechend der Vereinbarung hinsichtlich der Gehaltsanpassung für den Pflegebereich in den Krankenanstalten beider Krankenanstaltenträger werden ab dem Jahr 2017 auch Kreditmittel betreffend Pflegezulage bereitgestellt.

1-590014-7332
01/1003
BURGEF, Betriebszuschuss Radioonkologie

Mit Zl. VIII/2-211/204-1992 wurde die 1. Ergänzung und Modifizierung zum Bgld. Krankenanstaltenbaukonzept beschlossen. In dieses Krankenanstaltenbaukonzept wurde die Errichtung eines radioonkologischen Zentrums am a.ö. Krankenhaus Wiener Neustadt gemeinsam mit Niederösterreich aufgenommen. Laut Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 11. Dezember 1991, Zl. VIII/2-57/5-1991, wurde die gemeinsame Errichtung und der gemeinsame Betrieb eines Strahlentherapiezentrums durch die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland angestrebt. Im Jahr 1995 wurde für die Gewährleistung der Versorgung der burgenländischen Bevölkerung zwischen der Burgenländischen Krankenanstalten GmbH und der Statutarstadt Wiener Neustadt als Rechtsträgerin des a.ö. KH Wiener Neustadt ein Vertrag über die Errichtung und den gemeinsamen Betrieb einer Strahlentherapieeinrichtung abgeschlossen. Zu dem obgenannten Vertrag wurden in den Jahren 1998 und 2006 Ergänzungsvereinbarungen abgeschlossen. Seit Jänner 2015 wird die Strahlentherapie im KH Wiener Neustadt nicht mehr als bettenführende Abteilung, sondern als Institut geführt. Eine entsprechende Ergänzungsvereinbarung zwischen der KRAGES und der NÖ Landeskliniken-Holding, als Rechtsnachfolgerin der Statutarstadt Wiener Neustadt, wurde im Oktober 2018 abgeschlossen. Die Mittel sollen für die Betriebskosten des Strahlentherapiezentrums Wiener Neustadt bereitgestellt werden.

1-590904-7301
01/1003
Häftlinge in Justizanstalten, Landesbeitrag

Entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten (BGBl. I Nr. 4/2009 i.d.F. BGBl. Nr. 42/2015, Änderung mit BGBl. I Nr. 99/2017), haben die Länder dem Bund jährlich einen Pauschalbetrag zu überweisen.

1-590905-7332
01/1003
Landeszuschuss, ELGA

Die elektronische Gesundheitsakte (ELGA) ist ein Informationssystem, welches Patientinnen und Patienten sowie den dafür berechtigten Spitälern, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Apotheken, Pflegeeinrichtungen und sonstigen ELGA-Gesundheitsdiensteanbietern (ELGA-GDA) einen gesicherten, orts- und zeitunabhängigen Zugang zu wichtigen Gesundheitsdaten ermöglicht. ELGA ist ein gemeinsames, nationales Projekt von Bund, Ländern und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Systempartner). Gemäß 15a B-VG-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens Art. 7 Abs. 3 bekennen sich die Vertragsparteien zur Umsetzung und Weiterentwicklung der elektronischen Gesundheitsakte (ELGA). Die Sozialversicherung wird bei allen Maßnahmen und Entscheidungen als gleichberechtigter Systempartner einbezogen. Das Land Burgenland hat als Systempartner die Verpflichtung einen ELGA-Bereich bereitzustellen. Im Jahr 2014 wurde die KRAGES mit der Umsetzung, dem laufenden Betrieb, der Wartung sowie der Weiterentwicklung von ELGA betraut. Die entsprechenden Kreditmittel werden bei der obigen VASt. zur Verfügung gestellt.

1-590909-7297
01/2006
Gesundheitsberichterstattung

Ansatzpost.

1-590915-7332
03/1003
Beitrag an die Bundesgesundheitsagentur

Bis einschließlich 1996 wurden die Beiträge bei den Ertragsanteilen der Länder einbehalten und dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) zugeführt. Diese Regelung bleibt auch im Rahmen der Neuregelung der Finanzierung der Krankenanstalten (ab 1.1.1997) im Wesentlichen erhalten. Die Beträge werden jedoch nicht an den KRAZAF, sondern an die Länderfonds überwiesen.

1-590918-7332
01/1003
Landesbeitrag, Gesundheitsförderungsfonds

Aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit sind zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention in allen Landesgesundheitsfonds jeweils Sondervermögen mit eigenem Verrechnungskreis als sogenannte „Gesundheitsförderungsfonds“ ohne Rechtspersönlichkeit einzurichten. Österreichweit erfolgt die Dotierung dieser Gesundheitsförderungsfonds für 10 Jahre (2013 bis 2022) mit insgesamt EUR 150,0 Mio., wobei durch die Sozialversicherung EUR 130,0 Mio. und durch die Länder EUR 20,0 Mio. in gleichen Jahrestranchen einzubringen sind. Die Mittel der Sozialversicherung werden nach dem Versichertenschlüssel, die Mittel der Länder werden nach der Volkszahl, für das Burgenland derzeit rund 3,32 %, aufgebracht und in dieser Form auf die Bundesländer verteilt.

Auszahlungen/Aufwendungen

Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr

1-611009-7150
07/4005
Andere öffentliche Abgaben
Der entsprechende Betrag ist für öffentliche Abgaben (Kommissionsgebühren und Verwaltungsabgaben etc.) vorgesehen.

1-611009-7280
07/4005
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Mit entsprechendem Betrag werden Firmenleistungen für allgemeine Projekte (Straßenzustandserfassung-VIAPMS-Analysen, Projekt „Sei keine Dreckschleuder“, Projekt „EVIS“- Echtzeitverkehrsinformationssystem etc.) bezahlt.

1-611101-4000
07/5005
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Der entsprechende Betrag ist für Auszahlungen/Aufwendungen für diverses Vermessungs- und Vermarkungsmaterial vorgesehen.

1-611101-4590
07/5005
Sonstige Verbrauchsgüter
Der entsprechende Betrag ist für Auszahlungen/Aufwendungen für Verbrauchsgüter des Straßenbetriebes (Salz, Splitt, Sole, Beton etc.) vorgesehen.

1-611101-7020
07/5005
Miet- und Pachtaufwand
Der entsprechende Betrag ist für Auszahlungen/Aufwendungen für diverse Maschinen- und Geräteanmietungen (Winterdienst etc.) vorgesehen.

1-611103-0500
07/5005
Sonderanlagen
Bei gegenständlicher VASt. ist der Ankauf von hochbaulichen Sonderanlagen (Salzhallen, Salzsilos und Soleanlagen etc.) vorgesehen.

1-611108-6800
07/5005
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-611109-4510
07/5005
Brennstoffe
Der entsprechende Betrag ist für Auszahlungen/Aufwendungen für diverse Brennstoffe (Gas zum Flämmen von Straßen und Brücken etc.) vorgesehen.

1-611109-6000
07/5005
Energiebezüge
Der entsprechende Betrag ist für Auszahlungen/Aufwendungen für Energiebezüge für die betriebliche Straßenerhaltung (Ampel, VLSA, autom. Verkehrszählgeräte etc.) vorgesehen.

1-611109-6110
07/5005
Instandhaltung von Straßenbauten
Für Auszahlungen/Aufwendungen für die Fahrbahninstandhaltung gemäß BKS E 1.1 (Oberflächensanierung, Risse etc.) ist entsprechender Betrag vorgesehen.

1-611109-6190
07/5005
Instandhaltung von Sonderanlagen
Für Auszahlungen/Aufwendungen für die Instandhaltung (Reparaturen, Service und Wartung) von hochbaulichen Sonderanlagen (Tankstellen, Salzlagerstätten, Soleanlagen etc.) ist entsprechender Betrag vorgesehen.

1-611109-6920
07/5005
Schadensvergütungen
Der entsprechende Betrag ist für Auszahlungen/Aufwendungen für den Selbstbehalt bei Versicherungsleistungen vorgesehen.

1-611109-7150
07/5005
Andere öffentliche Abgaben
Der entsprechende Betrag ist für Auszahlungen/Aufwendungen für etwaige Zahlungen an Gebietskörperschaften etc. vorgesehen.

1-611109-7270
07/5005
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Ansatzpost.

1-611109-7280
07/5005
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Für Auszahlungen/Aufwendungen für Leistungen von Fremdfirmen (Umweltdienst Burgenland, ZAMG-Wetterdienst etc.) ist entsprechender Betrag vorgesehen.

1-611119-6110
07/5005
Instandhaltung von Straßenbauten, Bodenmarkierung
Für Auszahlungen/Aufwendungen für die Bodenmarkierung von Landesstraßen ist entsprechender Betrag vorgesehen.

1-611201-4000
07/2005
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Der entsprechende Betrag dient der Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Rahmen des Amtsbetriebes der Baudirektion (inkl. Sicherheits- und Schutzbekleidung).

1-611201-4020
07/2005
Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen
Der entsprechende Betrag dient der Anschaffung von innerbetrieblichen Verbrauchsgütern für das Referat „Bodenerkundung und Labor“ im Rahmen von Beprobungen und dergleichen.

1-611201-4560
07/2005
Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel
Bei dieser VASt. wird der Ankauf von fachspezifischen Büromaterialien verrechnet.

1-611201-4570
07/2005
Druckwerke
Der entsprechende Betrag dient der Anschaffung von diversen fachspezifischen Druckwerken.

1-611201-4590
07/2005
Sonstige Verbrauchsgüter
Der entsprechende Betrag dient der Anschaffung von fachspezifischen Verbrauchsgütern.

1-611201-6300
07/2005
Postdienste
Mit entsprechendem Betrag sollen die Telefon-, Post- und Funkgebühren (Festnetztelefon, Internet der Straßenmeistereien, Porto, Datenübertragung bei Verkehrszählgeräten etc.) bezahlt werden.

1-611201-7020
07/2005
Miet- und Pachtaufwand
Mit entsprechendem Betrag sollen diverse Mieten (PKW-Leasing, Kopierer etc.) bezahlt werden.

1-611203-0420
07/2005
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Bei dieser VASt. sind alle Kosten für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. fachspezifischer Soft- und Hardware) vorgesehen.

1-611208-6800
07/2005
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-611209-4540
07/2005
Reinigungsmittel
Der entsprechende Betrag dient dem Ankauf von Reinigungsmitteln.

1-611209-6180
07/2005
Instandhaltung von sonstigen Anlagen
Mit entsprechendem Betrag sollen die Reparaturkosten für Büromaschinen, Verkehrszählgeräte und sonstige technische Geräte bezahlt werden.

1-611209-7280
07/2005
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Entsprechender Betrag dient der Bezahlung von Leistungen von externen Firmen (inkl. FSV-Seminarbeiträge).

1-611209-7297
07/2005
Sonstige Aufwendungen
Der entsprechende Betrag dient der Bezahlung von allen übrigen Kosten im Bereich des Amtsbetriebes (Getränkekosten von Pressekonferenzen, Dienstbesprechungen etc.).

1-611301-4000
07/2005
Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)
Der entsprechende Betrag dient der Anschaffung von Werkzeugen und Gerätschaften und allen dienstlich erforderlichen Sonderausstattungen für KFZ (Freisprecheinrichtung etc.) und sonstigen geringwertigen Wirtschaftsgütern.

1-611303-0200
07/2005
Maschinen und maschinelle Anlagen
Der entsprechende Betrag dient der Beschaffung von Maschinen und maschinellen Anlagen.

1-611303-0300
07/2005
Werkzeuge und sonstige Erzeugungsmittel
Der entsprechende Betrag dient dem Ankauf von Werkzeugen und sonstigen Erzeugungsmitteln, Geräten und Instrumenten.

1-611303-0401
07/2005
Personenkraftwagen
Der entsprechende Betrag ist für die Anschaffung von Personenkraftwagen vorgesehen.

1-611303-0402
07/2005
Sonstige Kraftfahrzeuge
Der entsprechende Betrag ist für die Anschaffung von sonstigen Kraftfahrzeugen (Lkw, Doka, Unimog etc.) vorgesehen.

1-611303-0404
07/2005
Wasserfahrzeuge
Ansatzpost.

1-611303-0405
07/2005
Lastkraftwagen
Ansatzpost.

1-611303-0409
07/2005
Sonstige Beförderungsmittel
Der entsprechende Betrag ist für die Anschaffung von sonstigen Beförderungsmitteln vorgesehen.

1-611308-6800
07/2005
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-611400-5101
01/2001
Geldbezüge VB II
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-611400-5102
01/2001
Geldbezüge ASFINAG
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II-ASFINAG vorgesehen.

1-611400-5650
01/2001
Mehrleistungsvergütungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der VB II vorgesehen.

1-611400-5652
01/2001
Mehrleistungsvergütungen ASFINAG
Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der VB II-ASFINAG vorgesehen.

1-611400-5660
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen
Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen der VB II vorgesehen.

1-611400-5662
01/2001
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen, ASFINAG
Ansatzpost.

1-611400-5820
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Vertragsbedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für VB II vorgesehen.

1-611400-5822
01/2001
Dienstgeberbeiträge zum FLAG, Vertragsbedienstete ASFINAG
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum FLAG für VB II-ASFINAG vorgesehen.

1-611400-5830
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, Vertragsbedienstete
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB II vorgesehen.

1-611400-5832
01/2001
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, ASFINAG
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB II-ASFINAG vorgesehen.

1-611400-5900
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der VB II vorgesehen.

1-611400-5902
01/2001
Freiwillige Sozialleistungen ASFINAG
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der VB II-ASFINAG vorgesehen.

1-611409-7298
01/2001
Reisegebühren
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der VB II vorgesehen.

1-611410-5900
01/2001
Beitrag des Landes zur Pensionskasse
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-611501-4090
07/2005
Ersatzteile
Der entsprechende Betrag dient dem Ankauf von Verbrauchsgütern (zum sofortigen Gebrauch) im Sinne von KFZ-Ersatzteilen, Reifen etc.

1-611501-4590
07/2005
Sonstige Verbrauchsgüter
Der entsprechende Betrag wird für sonstige Verbrauchsgüter bei KFZ-Reparaturarbeiten verwendet (Öle, Fette, Schmiermittel etc.).

1-611509-4510
07/2005
Brennstoffe
Der entsprechende Betrag dient zum Ankauf von Brennstoffen (Heizöl, Gas) für die vorhandenen Bauwägen der Baudirektion.

1-611509-4520
07/2005
Treibstoffe
Der entsprechende Betrag dient zum Ankauf von Treibstoffen für alle Fahrzeuge, Maschinen und Geräte der Abteilung 5 - Baudirektion.

1-611509-6160
07/2005
Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen
Der entsprechende Betrag ist für Leistungen von Fremdfirmen für die Instandhaltung (Reparaturen) von landeseigenen Baumaschinen und Geräten der Baudirektion vorgesehen.

1-611509-6170
07/2005
Instandhaltung von Fahrzeugen
Der entsprechende Betrag ist für Leistungen von Fremdfirmen für die Instandhaltung (Reparaturen) von landeseigenen Kraftfahrzeugen der Baudirektion vorgesehen.

1-611509-7150
07/2005
Andere öffentliche Abgaben
Der entsprechende Betrag ist für die KFZ-Steuer, An- und Abmeldung und sonstige Gebühren (Parkgebühren etc.), Vignetten und GO-Boxen vorgesehen.

1-611509-7297
07/2005
Sonstige Aufwendungen
Der entsprechende Betrag ist für sonstige Auszahlungen/Aufwendungen im Bereich Ersatzteile, sonstige Verbrauchsgüter und Instandhaltungen vorgesehen.

1-611605-7305
07/4005
Transfers an Gemeinden, sonstige
Bei obiger VASt. werden Transferleistungen an Gemeinden (Rückzahlung einer Vorfinanzierung, Kanalbenützungspauschale, Schutzwegbeleuchtung, Radwegbeiträge etc.) bezahlt.

1-611605-7690
07/4005
Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen, Lärmschutz
Bei dieser VASt. werden die Beiträge an Einzelpersonen betreffend Lärmschutzfensterförderung an Landesstraßen ausbezahlt.

1-611703-0002
07/4005
Unbebaute Grundstücke
Ansatzpost.

1-611703-0020
07/4005
Straßenbauten
Ansatzpost.

1-611703-0030
07/4005
Grundstücke zu Straßenbauten
Ansatzpost.

1-611703-0602
07/4005
Im Bau befindliche Straßenbauten
Bei dieser VASt. werden die gesamten Auszahlungen eines Straßenbauprojektes (inkl. Planung, Vermessung, Verkehrstechnik, Straßen- und Brückenbau, Straßenausrüstung, Nebenmaßnahmen, eventuelle Notariats- und Rechtsanwaltskosten, Kosten für diverse Gutachten und sonstige projektbezogene Kosten) bezahlt.

1-611708-6800
07/4005
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-620005-7301
07/3005
Wasserversorgung, Rohstoffforschung
Entsprechende VASt. umfasst hydrogeologische Projekte zur Erkundung von Grundwasserressourcen: Trink-, Mineral- und Thermalwässer; Weiterführung von Projekten im Rahmen der Bund/Länder Kooperation: Hydrogeologie Parndorfer Platte; Unterirdische Karstwässer Burgenland.

1-620007-7355
07/3005
WVA, Landesbeihilfen an Gemeinden
Unter entsprechender VASt. ist die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für kommunale Maßnahmen zur Wasserversorgung gemäß „Richtlinien des Landes Burgenland für die Förderung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft“ an Gemeinden vorgesehen.

1-620007-7390
07/3005
WVA, Landesbeihilfen an sonstige Träger öffentlichen Rechts
Unter obiger VASt. ist für die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für kommunale Maßnahmen zur Wasserversorgung gemäß „Richtlinien des Landes Burgenland für die Förderung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft“ an sonstige Träger öffentlichen Rechts vorgesorgt.

1-620007-7770
07/3005
Sonderförderung der Trinkwasserversorgung
Mit der Sonderförderung sollen Wasserverbände im Burgenland in ihrer Aufgabe unterstützt werden, qualitativ hochwertiges Wasser mittels Errichtung von Transportleitungen und Anlagen überregional zur Verfügung zu stellen.

1-621007-7355
07/3005
ABA, Landesbeihilfen an Gemeinden
Die entsprechende VASt. ist für die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für kommunale Maßnahmen zur Abwasserentsorgung oder Schlammbehandlung gemäß „Richtlinien des Landes Burgenland für die Förderung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft“ an Gemeinden vorgesehen.

1-621007-7390
07/3005
ABA, Landesbeihilfen an sonstige Träger öffentlichen Rechts
Die entsprechende VASt. ist für die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für kommunale Maßnahmen zur Abwasserentsorgung oder Schlammbehandlung gemäß „Richtlinien des Landes Burgenland für die Förderung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft“ an sonstige Träger öffentlichen Rechts vorgesehen.

1-629009-4550
07/3005
Chemische und sonstige artverwandte Mittel
Ansatzpost.

1-629009-7270
07/3005
Hydrographischer Dienst (Gebühren für Beobachter)
Gemäß des WRG § 59c Abs. 3 i.V.m. § 143b sind die Auszahlungen/Aufwendungen für die Beobachterinnen und Beobachter inkl. Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung zu leisten.

1-629009-7280
07/3005
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Gemäß des WRG § 59c Abs. 3 i.V.m. § 143b sind Auszahlungen/Aufwendungen für die Datenfernübertragung (via Telefon, Funk und GPRS) und übrige Auszahlungen/Aufwendungen (Betrieb und Erhaltung der gewässerkundlichen Einrichtungen, Instandhaltung der Messstellen, Literatur) zu leisten.

1-629009-7297
07/3005
Grundwasserüberprüfung
Gemäß Wasserrechtsgesetz ist eine periodische Feststellung der Gewässergüte des Grundwassers an ausgewählten Messstellen erforderlich (im Burgenland: 120 Grundwassermessstellen). Die Untersuchungen sind dabei in dem durch Verordnung festgelegten Umfang, der Häufigkeit und den definierten Analysemethoden vorzunehmen.

1-629019-7270
07/3005
Oberflächengewässerüberprüfung
Gemäß Wasserrechtsgesetz ist eine periodische Feststellung der Gewässergüte der Oberflächengewässer an ausgewählten Messstellen erforderlich. Die Untersuchungen sind hierbei in dem durch Verordnung festgelegten Umfang, Häufigkeit und nach definierten Analysemethoden vorzunehmen. Weiters ist eine Auswahl von Messorten für hydromorphologische Belastungen und die Befischung an Fließgewässerstrecken erforderlich. Die Untersuchungen umfassen physikalische, biologische, chemische und fischereibiologische Untersuchungen.

1-630009-7297
07/3005
Österreichische-Ungarische Gewässerkommission
Für die Organisation von Kommissionssitzungen ist entsprechender Betrag vorgesehen.

1-631005-7305
07/3005
Transfers an Gemeinden, sonstige
Ansatzpost.

1-631007-7355
07/3005
Kapitaltransfers an Gemeinden, sonstige
Ansatzpost.

1-631007-7770
07/3005
Zuwendungen für Investitionszwecke an private, nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisationen
Der entsprechende Betrag dient der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen (Rückhaltebecken, lineare Maßnahmen) und Hochwasserschadensbehebungen (Uferbrüche, Verklausungen durch Bäume etc.) mit allen Begleitmaßnahmen. Zu diesen zählen die Instandhaltung von Flüssen und Hochwasserschutzanlagen, Abflussuntersuchungen, Beiträge zur Wildbachverbauung und Verwaltung der Flussgrundstücke (öffentliches Wassergut). Ziel ist die Erreichung des Hochwasserschutzes für das Burgenland. Weiters werden ökologische Maßnahmen, welche für die Erreichung eines guten Zustandes der Flüsse notwendig sind (Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes), gefördert.

1-631009-7270
07/3005
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen
Der entsprechende Betrag ist für die Leistungen im Bereich wasserwirtschaftliche Planungsaufgaben von natürlichen Personen vorgesehen.

1-631009-7280
07/3005
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Unter obiger VASt. sollen alle Agenden im Bereich „Wasserwirtschaftliche Planung“ finanziert werden: Finanzierung der Fremdvergabe von vornehmlich hydrologisch orientierten Projekten zur Grundlagenerhebung im Bereich der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung; Hydrologische und hydrogeologische Untersuchungen zur Beweissicherung; Sammlung von wasserwirtschaftlichen Daten zur Schaffung von Grundlagen für die Festlegung und Überarbeitung von Regionalprogrammen, Schutz- und Schongebieten, Sanierungsprogrammen, Grundwassersanierungsgebieten, wasserwirtschaftlichen Rahmenplänen; Untersuchungen zu Beweissicherungszwecken im Grenzraum, Anschaffung und Führung von Kartenwerken; Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer; Finanzierung eines Brunnen Monitoring Systems zur Aufzeichnung und Auswertung von Tiefbrunnendaten als Grundlage für eine nachhaltige Tiefengrundwasserbewirtschaftung; Schaffung von Grundlagen für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, Planungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz, Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne, Hochwasseralarmierungssysteme, Prognosemodelle: Führung des Wasserinformationssystems und Abgleich aller Daten mit dem zuständigen Bundesministerium.

1-631009-7297
07/3005
Sonstige Aufwendungen
Ansatzpost.

1-631019-7770
07/3005
Verrechnung VB II
Ansatzpost.

1-649005-7340
02/4002
Verschiedene Messgeräte, LPD
Für die zu erwartenden Reparaturen, Betriebskosten, Eichungen etc., der bei der Verkehrsabteilung der Landespolizeidirektion Burgenland in Verwendung stehenden Geräte und für die Anschaffung von Blutabnahmesets, Harntestsets oder Drogenvortestgeräten für die Kontrolle auf Drogenbeeinträchtigung sind entsprechende Mittel erforderlich.

1-649009-6400
02/4002
Rechts- und Beratungsaufwand

Für Bescheide oder Verordnungen sind oft Sachverständigengutachten erforderlich. In der Abteilung 5 stehen aufgrund der angespannten Personalsituation immer öfter keine Amtssachverständigen zur Verfügung, die innerhalb vertretbarer Zeit die Gutachten erstellen können. Die Abteilung 2 hat dann nichtamtliche Sachverständige zu bestellen, wobei die Kosten in einigen Fällen keinem Antragsteller vorgeschrieben werden können (z.B. bei einem LKW-Fahrverbot). Auch bei der Überprüfung von Eisenbahnkreuzungen können laut VwGH v. 27.11.2008, GZ. 2008/03/0091, die Auszahlungen/Aufwendungen nicht dem Antragsteller/Eisenbahnbetreiber vorgeschrieben werden. Aufgrund der geänderten Bestimmungen der Eisenbahnkreuzungsverordnung sind künftig vermehrt Eisenbahnkreuzungen zu überprüfen.

1-649009-7280
02/4002
Sonstige Leistungen (Sonstige)

Aus dieser VASt. sind Kosten für diverse Verkehrssicherheitsmaßnahmen zu tragen, um die Anzahl der Verletzten und Toten im Straßenverkehr zu reduzieren. Ein Teil dieser Maßnahmen ist von der Landesstraßenverwaltung umzusetzen (Errichtung von Kreisverkehren etc.), ein Teil ist von Bundesdienststellen zu gewährleisten (verstärkte Einsätze der Polizei etc.) und gewisse Aufgaben sind von der Abteilung 2 zu übernehmen (Erhebung über die Anhaltebereitschaft bei Schutzwegen, road safety-Inspektion für besonders gefährliche Straßenabschnitte, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in Medien, sonstige Kosten betreffend Informationsveranstaltungen, Verkehrskontrollen, Umgebungslärm oder Tiertransporte, Unfallhäufungsstellen, Studien, Gutachten etc.).

1-649108-7296
02/4002
Maßnahmen der Verkehrssicherheit gemäß §131a Abs.4 und 5 KFG 1967

Es handelt sich hierbei um die Auszahlungen/Aufwendungen der zweckgebundenen Mittel aus dem Anteil des Landes an den Einzahlungen/Erträge des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds (§ 131a Absätze 4 und 5 KFG 1967). Diese Mittel sind laut KFG für Maßnahmen der Verkehrssicherheit zu verwenden. Dabei handelt es sich vielfach um Beträge, die für Zwecke der Verkehrssicherheit benötigt werden.

1-650004-7304
07/2002
Transfers an Gemeinden nach dem FAG, Eisenbahnen

Ansatzpost.

1-650006-7354
07/2002
Kapitaltransfers an Gemeinden nach dem FAG, Eisenbahnkreuzungen

Das Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021 geregelt wird, sieht im § 27 Abs. 3 vor, dass der Bund den Ländern in den Jahren 2017 bis 2029 für Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen Zweckzuschüsse gewährt. Diese Bundesmittel sowie die gemäß § 12 Abs. 2 FAG 2017 aus den Ertragsanteilen finanzierten Beiträge der Gemeinden, sind von den Ländern (ohne Wien) für Kostenbeiträge an Gemeinden für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen zu verwenden. Es sind im Jahr 2020 Bundeszuschüsse für Eisenbahnkreuzungen in entsprechender Höhe zu erwarten, die den betroffenen Gemeinden im Sinne einer entsprechenden Landesrichtlinie zukommen.

1-660009-7280
02/4002
Sonstige Leistungen (Sonstige)

Mit Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland wurde aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes die Ausübung der Schifffahrt mit Wasserfahrzeugen im südlichen Bereich des Neusiedler Sees (Silbersee) zur Gänze verboten. Die Grenzen dieser Verbotszone wurden genauestens gekennzeichnet. Weiters wurden im Zusammenhang mit Kite-Surfern und zum Schutz von Badegästen Verordnungen erlassen. Für eventuell erforderlich werdende Erneuerungsarbeiten bei den Verbotstafeln oder Piloten wäre der entsprechende Betrag erforderlich.

1-690004-7304
07/2002
Transfers an Gemeinden nach dem FAG

Gemäß § 23 Abs. 1 FAG 2017 gewährt der Bund den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzzuweisung im Ausmaß von insg. EUR 15.600.000,00 jährlich und 0,0034 % des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (§ 10 Abs.1 FAG) des Zeitraums vom November des Vorjahres bis zum Oktober des jeweiligen Jahres. Von diesem Betrag erhält das Burgenland 0,37 %. Das ist für das Jahr 2020 voraussichtlich der Betrag in veranschlagter Höhe. Diese Mittel sind gemäß § 23 Abs. 1 FAG entsprechend der finanziellen Belastung der Gemeinden auf Basis der Daten gemäß § 30a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999-ÖPNRV-G-1999), BGBl. I Nr. 204/1999, den Gemeinden zu überweisen.

Auszahlungen/Aufwendungen

Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung

1-710007-7770
07/3005
Beiträge zur Erhaltung von Güterwegen

Die Erhaltung von fertiggestellten Güterwegen obliegt den Wegbaugemeinschaften bzw. für übernommene Güterwege den betroffenen Gemeinden. Beide Rechtsträger sind vielfach nicht in der Lage, der Erhaltungspflicht im erforderlichen Ausmaß nachkommen zu können, zumal sich die Verkehrsbelastung auf diesen öffentlichen Wegen sowohl frequenz- wie auch gewichtsmäßig gesteigert hat und der Kreis der Benützerinnen und Benützer teilweise enorm zugenommen hat (gesetzliche Erhöhung der Achslasten, Busverkehr, Entsorgungskraftfahrzeuge etc). Es sollen für Erhaltungsmaßnahmen entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Analog zur Vorgehensweise bei der Förderung der ländlichen Infrastruktur (SRL LE 14-20) wird ein Investitionszuschuss in der Höhe von 50 % vorgesehen. Außerdem soll neben der Instandhaltung der Güterwege auch die Erhaltung von befestigten Kommassierungswegen (Erschließung von Streulagen, Ortsverbindungen, Erschließung von Einzelgehöften) verstärkt vorangetrieben werden.

1-710009-7297
07/3005
Sonstige Aufwendungen

Mit den entsprechenden Mitteln erfolgt die Begleichung sämtlicher Rechnungen von Einzelpersonen.

1-710017-7770
07/3005
Neu- und Ausbau von Güterwegen inkl. Vermessung und Vermarkung

Für den Neu- und Ausbau von Güterwegen (inkl. Projektierung, Vermessung und Herstellung der Grundbuchsordnung) ist ein Landesbeitrag in entsprechender Höhe erforderlich. Der Interessentenbeitrag in der erforderlichen Höhe wird von Wegbaugemeinschaften und Gemeinden aufgebracht. Des Weiteren sollen auch Sonderprojekte zur Stärkung des ländlichen Raumes finanziert werden.

1-711007-7770
07/3005
Zuwendungen für Investitionszwecke an private, nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisationen

Der Grundwasserstand im Seewinkel wurde im vergangenen Jahrhundert durch Entwässerungsmaßnahmen drastisch gesenkt. Um den Wasserstand wieder zu heben, ist vorgesehen, in den entwässerten Landschaftsteilen wieder Feuchtgebiete zu schaffen. Durch das Bewässerungskonzept Seewinkel sollen in den nächsten Jahren Staustufen bzw. Schleusen gebaut werden. Der entsprechende Betrag soll für die Planung und Errichtung derartiger Anlagen verwendet werden.

1-712007-7770
07/3005
Agrarische Operationen

Die agrarischen Operationen (in erster Linie Kommassierungen) sind Maßnahmen, die grundlegend zur Entwicklung des ländlichen Raumes beitragen. Ein zweckmäßig ausgebautes Netz von Wirtschaftswegen stellt den Rahmen für die Schaffung großer und günstig geformter Wirtschaftsflächen dar. Alle neuen Grundstücke werden vermessen und vermarkt und nach der Bescheinigung durch das Vermessungsamt in den Grenzkataster übernommen. Zu den Kosten all dieser Maßnahmen, die von den Interessenten nicht allein getragen werden können, leistet die öffentliche Hand bis zu 50 % der Gesamtkosten. Für den Wegebau wird analog zur Vorgehensweise bei der Förderung der ländlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Einteilung in benachteiligte Gebiete ein Investitionszuschuss außerhalb des benachteiligten Gebietes von 50 %, im benachteiligten Gebiet außerhalb des Berggebietes von 55 % und im Berggebiet von 65 % vorgesehen. Fördermittel werden in laufenden und neuen Verfahren eingesetzt, die durch den Rechtsakt einer Verordnung oder eines Bescheides eingeleitet wurden.

1-712009-7270
07/3005
Sonstige Leistungen von natürlichen Personen

Folgende Leistungen von Einzelpersonen sollen mit dem entsprechenden Betrag zugekauft werden: Gutachten zum Plan der gemeinsamen Anlagen und Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht (UVP-Verfahren) sowie aus hochwasserschutzfachlicher Sicht; Gutachten über notwendige Entschädigungsleistung an anerkannte Biobetriebe; Gutachten über zu entschädigende Kulturen, Bäume etc.; Gutachten über zu entschädigende Bewirtschaftungshindernisse (Masten, Schächte, Leitungen etc.); Planungskosten für kleine Rückhaltungen (Feuchtbiotope); Vermessungsleistung im Zuge von Z-Verfahren.

1-712009-7280
07/3005
Sonstige Leistungen (Sonstige)

Folgende Leistungen von Sonstigen sollen mit entsprechendem Betrag zugekauft werden: Gutachten zum Plan der gemeinsamen Anlagen und Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht (UVP-Verfahren) sowie aus hochwasserschutzfachlicher Sicht; Gutachten über notwendige Entschädigungsleistung an anerkannte Biobetriebe; Gutachten über zu entschädigende Kulturen, Bäume etc.; Gutachten über zu entschädigende Bewirtschaftungshindernisse (Masten, Schächte, Leitungen etc.); Planungskosten für kleine Rückhaltungen (Feuchtbiotope); Vermessungsleistung im Zuge von Z-Verfahren.

1-712017-7770
07/3005
Bodenschutz und ökologische Maßnahmen

Grünmaßnahmen bzw. Grundaufbringung für Grünausstattung: Bei den agrarischen Operationen hat die Sicherung und Schaffung eines gesunden Landschaftshaushaltes unter Berücksichtigung von ökologischen Erfordernissen einen hohen Stellenwert und ist im FLG gesetzlich festgelegt. Deshalb ist man bestrebt, im Zuge der Kommassierung in den einzelnen Gemeinden die vorhandenen Landschaftselemente mit Vernetzungsstreifen, Windschutzanlagen, Heckenanlagen und Feuchtbiotopen zu Biotopverbundsystemen zusammenzuschließen; Entschädigung für Obstbäume und landschaftsprägende Solitärbäume: Durch die neue Flureinteilung können landschaftsprägende Obstbäume oder Feldgehölze mitten in eine neue Abfindung zu liegen kommen. Sie stellen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke eine bedeutende Behinderung dar. Für diese Bewirtschaftungserschwernis ist den neuen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Entschädigung zu zahlen. Darüber hinaus gebührt auch den Alteigentümerinnen und Alteigentümern ein angemessener Ablösebetrag; Bodenschutzmaßnahmen: Neu zu errichtende Biotopverbundsysteme bzw. Bodenschutzanlagen bedürfen zu ihrer Bestandssicherung eines Schutzes gegen Wildverbiss. Es werden sowohl die Grundaufbringung für Biotopverbundsysteme (Grundlage: tarifierter Bonitätswert gemäß Bewertungsplan) als auch die erforderlichen ingenieurbiologischen Maßnahmen und Entschädigungen analog zur Vorgehensweise bei der Förderung der ökologischen Agrarinfrastruktur (SRL LE 14-20) bis zu 90 % mit öffentlichen Mitteln gefördert; Entschädigung von vorübergehenden Minderwerten (FLG § 12 Abs. 6): Die Anzahl von anerkannten landwirtschaftlichen Biobetrieben ist im Steigen. Durch die Neueinteilung der Grundstücke kommt es zu Verschiebungen der Grundstücksgrenzen. Deshalb müssen teilweise anerkannte Bioflächen neu umgestellt werden (Umstellungszeit 2 bis 3 Jahre). Diese Entschädigungen werden bis zu 75 % mit öffentlichen Mitteln gefördert.

1-713005-7690
05/1004
Elektrifizierung und Mechanisierung

Um den Strukturwandel im Burgenland entgegenzuwirken und die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben zu verbessern, sollen für Aussiedlungen im Bereich der Aufschließungen im Zusammenhang mit Elektrifizierungen, Unterstützungen gewährt werden.

1-715003-0420
03/2006
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion die Einhaltung der arbeitsvertrags- und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben laufend zu überwachen sowie sicherheitstechnische Schulungen, Beratungen und Unfallerhebungen durchzuführen. Hierfür benötigen die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion verschiedene Demonstrationsmittel.

1-715008-6800
03/2006
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-715009-7270
05/1004
Kommissionen
Um den Auszahlungen/Aufwendungen für diverse Kommissionen abdecken zu können, ist der entsprechende Betrag erforderlich.

1-715009-7297
05/1004
Grüner Bericht
Die Landesregierung hat dem Landtag jährlich einen Bericht über die soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft im Burgenland zu erstatten. Die Sammlung der hierfür erforderlichen Daten erfolgt durch das Amt der Bgld. Landesregierung. Einzelne Teile des Berichtes, wie z.B. die Auswertung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung auf Landesebene (Grundlage für den Teil „Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft“), werden fremdvergeben (landw. Gesamtrechnung an die Statistik Austria). Die Ergebnisse der Gesamtrechnung werden für entsprechende Vorschläge genutzt. Die Abteilung 4 als programmverantwortliche Förderstelle für die ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 hat diverse Konzepte, Projektideen und Berichte im Bereich ELER zu erstellen, zu veröffentlichen und in Fachmedien zu verlautbaren.

1-719005-7340
05/5003
Maßnahme 1, Agrar Bund, zentral
Diese Maßnahme umfasst die Förderung von Agrarprojekten im Bereich Bildung und Beratung, Teilnahme an Qualitätsregelung sowie Forstprojekte, wobei ausschließlich land- und forstwirtschaftliche Betriebe Begünstigte sind. Die Förderabwicklung erfolgt im Programm zentral über die Bundesförderstellen (BMNT, AMA).

1-719007-7390
05/5003
Maßnahme 1, Agrar Bund, zentral, Kapitaltransfer
Diese Maßnahme umfasst die Förderung von Agrarprojekten im Bereich Bildung und Beratung, Teilnahme an Qualitätsregelung sowie Forstprojekte, wobei ausschließlich land- und forstwirtschaftliche Betriebe Begünstigte sind. Die Förderabwicklung erfolgt im Programm zentral über die Bundesförderstellen (BMNT, AMA).

1-719015-7340
05/5003
Maßnahme 2, Agrar + NA1, zentral

Im Rahmen der Maßnahme 2 werden Projekte im Zusammenhang mit sogenannten „Nicht-Anhang 1-Produkten“ gefördert. Dazu zählen alle Produkte, die nicht zum Warenkreis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (lt. Art. 32 Absatz 1 und 3 des EG-Vertrags) gehören. Nach Anhang I des EG-Vertrags zählen hierzu die in der Landwirtschaft direkt produzierten Erzeugnisse sowie die hiermit im Zusammenhang stehende erste Verarbeitungsstufe. Davon betroffen sind Projekte der Förderstellen ERP-Fonds (Verarbeitung und Vermarktung), Kommunalkredit Public Consulting (Biomasse, Umweltförderung), Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (Breitband) und Kooperationsprojekte der Förderstellen AMA und BMNT.

1-719017-7390
05/5003
Maßnahme 2, Agrar + NA1, zentral, Kapitaltransfer

Im Rahmen der Maßnahme 2 werden Projekte im Zusammenhang mit sogenannten „Nicht-Anhang 1-Produkten“ gefördert. Dazu zählen alle Produkte, die nicht zum Warenkreis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (lt. Art. 32 Absatz 1 und 3 des EG-Vertrags) gehören. Nach Anhang I des EG-Vertrags zählen hierzu die in der Landwirtschaft direkt produzierten Erzeugnisse sowie die hiermit im Zusammenhang stehende erste Verarbeitungsstufe. Davon betroffen sind Projekte der Förderstellen ERP-Fonds (Verarbeitung und Vermarktung), Kommunalkredit Public Consulting (Biomasse, Umweltförderung), Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (Breitband) und Kooperationsprojekte der Förderstellen AMA und BMNT.

1-719025-7340
05/5003
Maßnahme 3, Flächen, zentral

Über diese Maßnahme werden alle INVEKOS-Flächenförderungen der Abwicklungsstelle AMA gefördert. Dazu zählen die folgenden Vorhabensarten: Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, ökologischer/biologischer Landbau, Natura 2000, Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebieten und Tierschutzmaßnahmen.

1-719027-7390
05/5003
Maßnahme 3, Flächen, zentral, Kapitaltransfer

Über diese Maßnahme werden alle INVEKOS-Flächenförderungen der Abwicklungsstelle AMA gefördert. Dazu zählen die folgenden Vorhabensarten: Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, ökologischer/biologischer Landbau, Natura 2000, Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebieten und Tierschutzmaßnahmen.

1-719035-7340
05/5003
Technische Hilfe ELER

Im Bereich der Technischen Hilfe können Maßnahmen der Vorbereitung, der Begleitung, der verwaltungsmäßigen Unterstützung, der Bewertung, Information und Kontrolle finanziert werden. Aus diesem Bereich ist die Einrichtung und Betreuung des nationalen Netzes für den ländlichen Raum zu unterstützen.

1-719037-7390
05/5003
Technische Hilfe ELER, Kapitaltransfer
Im Bereich der Technischen Hilfe können Maßnahmen der Vorbereitung, der Begleitung, der verwaltungsmäßigen Unterstützung, der Bewertung, Information und Kontrolle finanziert werden. Aus diesem Bereich ist die Einrichtung und Betreuung des nationalen Netzes für den ländlichen Raum zu unterstützen.

1-719045-7340
05/5003
Agrar Land, dezentral
Zu dieser Maßnahme zählen alle land- und forstwirtschaftlichen Bildungsprojekte sowie Forst- und Kulturlandschaftsprojekte, welche über die Landesförderstellen abgewickelt werden. Begünstigte sind land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

1-719047-7390
05/5003
Agrar Land, dezentral, Kapitaltransfer
Zu dieser Maßnahme zählen alle land- und forstwirtschaftlichen Bildungsprojekte sowie Forst- und Kulturlandschaftsprojekte, welche über die Landesförderstellen abgewickelt werden. Begünstigte sind land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

1-719055-7340
05/5003
Agrar Infrastruktur, dezentral
Diese Maßnahme setzt sich zusammen aus Förderung agrarischer Investitionen bei Einzelbetrieben und land- und forstwirtschaftlicher Infrastruktur sowie der Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirtinnen und Junglandwirte. Die Abwicklung erfolgt durch die Landesförderstellen.

1-719057-7390
05/5003
Agrar Infrastruktur, dezentral, Kapitaltransfer
Diese Maßnahme setzt sich zusammen aus Förderung agrarischer Investitionen bei Einzelbetrieben und land- und forstwirtschaftlicher Infrastruktur sowie der Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirtinnen und Junglandwirte. Die Abwicklung erfolgt durch die Landesförderstellen.

1-719065-7340
05/5003
NA1 Land, dezentral
Im Rahmen dieser Maßnahme werden Projekte im Zusammenhang mit sogenannten „Nicht-Anhang I-Produkten“ gefördert, die von Landesförderstellen abgewickelt werden. Davon betroffen sind Projekte im Bereich Diversifizierung, Nahversorgung, Güterwegebau, Erneuerbare Energie, Dorferneuerung, Naturschutz und Soziale Angelegenheiten.

1-719067-7390
05/5003
NA1 Land, dezentral, Kapitaltransfer
Im Rahmen dieser Maßnahme werden Projekte im Zusammenhang mit sogenannten „Nicht-Anhang I-Produkten“ gefördert, die von Landesförderstellen abgewickelt werden. Davon betroffen sind Projekte im Bereich Diversifizierung, Nahversorgung, Güterwegebau, Erneuerbare Energie, Dorferneuerung, Naturschutz und Soziale Angelegenheiten.

1-719075-7340
05/5003
Leader
Über diese VASt. werden alle LEADER-Projekte der drei lokalen Aktionsgruppen (LAG nordburgenland plus, LAG mittelburgenland plus, LAG südburgenland plus) abgewickelt.

1-719077-7390
05/5003
Leader, Kapitaltransfer
Über diese VASt. werden alle LEADER-Projekte der drei lokalen Aktionsgruppen (LAG nordburgenland plus, LAG mittelburgenland plus, LAG südburgenland plus) abgewickelt.

1-719095-7340
05/5003
EMFF, LAND 2014-2020
In der Förderperiode 2014-2020 sollen im Programm Europäischer Meeres- und Fischereifonds die gesetzten Schwerpunkte der Vorperioden „Absicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftszweiges Binnenfischerei und Aquakultur“ fortgeführt werden. Die im Burgenland in Anspruch genommenen Prioritäten beinhalten einerseits die Förderung von Investitionen in der Binnenfischerei und Aquakulturproduktion, Direktvermarktung, Produktverbesserung und Schaffung von Bildungsangeboten und andererseits die Unterstützung von Monitoring, Kontrolle und Durchführung sowie die Förderung von Investitionen für die laufende Anpassung und Entwicklung des Verarbeitungssektors, Entwicklung neuer Produkte und Technische Hilfe.

1-719097-7390
05/5003
EMFF, LAND 2014-2020, Kapitaltransfer
In der Förderperiode 2014-2020 sollen im Programm Europäischer Meeres- und Fischereifonds die gesetzten Schwerpunkte der Vorperioden „Absicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftszweiges Binnenfischerei und Aquakultur“ fortgeführt werden. Die im Burgenland in Anspruch genommenen Prioritäten beinhalten einerseits die Förderung von Investitionen in der Binnenfischerei und Aquakulturproduktion, Direktvermarktung, Produktverbesserung und Schaffung von Bildungsangeboten und andererseits die Unterstützung von Monitoring, Kontrolle und Durchführung sowie die Förderung von Investitionen für die laufende Anpassung und Entwicklung des Verarbeitungssektors, Entwicklung neuer Produkte und Technische Hilfe.

1-741005-7327
05/1004
Fördervertrag mit der Landwirtschaftskammer
Die für das Land Burgenland durch die Burgenländische Landwirtschaftskammer zu erbringenden Leistungen auf dem Gebiet der land- und forstwirtschaftlichen Beratung, Abwicklung von Förderungen und Amtshilfe sowie die Abgeltungen dieser Leistungen durch das Land Burgenland sollen aufgrund einer Vereinbarung mit der LWK Burgenland auf Basis des Burgenländischen Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. Nr. 76/2002 i.d.g.F., abgewickelt werden.

1-741005-7670
05/1004
Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen
Die entsprechenden Mittel sind für Leistungen auf dem Gebiet der land- und forstwirtschaftlichen Beratung und Abwicklung von Förderungen vorgesehen. Förderbar sind private gemeinnützige Einrichtungen.

1-741015-7327
05/1004
Lehrlings- und Fachausbildungsstelle
Die Durchführung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft obliegt gemäß § 22 der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsverordnung, LGBl. Nr. 51/1993 i.d.g.F., der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Burgenländischen Landwirtschaftskammer. Ihre Aufgabe ist es, unter der Leitung des ständigen Ausschusses die gesetzlichen Bestimmungen in die praktische Ausbildung umzusetzen und entsprechend zur Wirkung zu bringen. Mit dem entsprechenden Betrag sollen nachfolgende Aktivitäten finanziert werden: Durchführung von Lehrlingsfachtagen, Kurse von Facharbeiterinnen und Facharbeitern sowie Kurse von Meisterinnen und Meistern; Honorare für Vortragende; Personalkosten in der Lehrlingsstelle; Reiserechnungen für Fachkräfte bei Kursen; Erhebungen und Überprüfungen von Lehrbetrieben, Berufsberatung, Werbung für Meisterausbildung; Demonstrationsmaterial, Drucksorten, Urkunden, Prüfungsunterlagen; Taggelder für den Ausschuss; Postgebühren, Miete, Bürobedarf, Papier, Telefon, Beleuchtung, Heizung etc.

1-742007-7480
05/1004
Investitionsförderung, Energie aus Biomasse
Über die Kommunalkredit Public-Consulting besteht die Möglichkeit, nicht über EU-Programme förderbare Aktivitäten im Zusammenhang mit der Biomasse aus Bundes- und Landesmitteln zu fördern. Um entsprechende Bundesmittel auslösen zu können, sollte der entsprechende Betrag bereitgestellt werden.

1-742105-7327
05/1004
Transfers an Landeskammern
Die VASt. umfasst die Auszahlungen/Aufwendungen zur Förderung in der Land- und Forstwirtschaft, die darauf abzielen, den dort tätigen Menschen und deren Familien unter Beachtung der strukturellen und naturbedingten Besonderheiten Burgenlands geeignete Anpassungen zu erleichtern und eine enge Verbindung der Land- und Forstwirtschaft mit der gesamten Volkswirtschaft zu ermöglichen und unter Hinweis auf die Freistellungsverordnung (VO-EU Nr. 702/2014 der Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) der Europäischen Kommission abgewickelt werden. Dazu zählen Beihilfen für Investitionen in materielle oder immaterielle Vermögenswerte in landwirtschaftlichen Betrieben im Zusammenhang mit der Primärproduktion (Art. 14), Beihilfen zur Existenzgründung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte, Beihilfen für die Entwicklung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe (Art. 18), Beihilfen für Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Art. 21), Beihilfen für Beratungsdienste (Art. 22), Beihilfen für Vertretungsdienste für landwirtschaftliche Betriebe (Art. 23), Beihilfen für Absatzförderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Art. 24), Unterstützungen des Tierhaltungssektors (Art. 27 Buchstabe a oder b), Beihilfen für Investitionen zur Erhaltung des Kultur- und Naturerbes von landwirtschaftlichen Betrieben (Art. 29).

1-742105-7340
05/1004
Transfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts

Die VASt. umfasst die Auszahlungen/Aufwendungen zur Förderung in der Land- und Forstwirtschaft, die darauf abzielen, den dort tätigen Menschen und deren Familien unter Beachtung der strukturellen und naturbedingten Besonderheiten Burgenlands geeignete Anpassungen zu erleichtern und eine enge Verbindung der Land- und Forstwirtschaft mit der gesamten Volkswirtschaft zu ermöglichen und unter Hinweis auf die Freistellungsverordnung (VO-EU Nr. 702/2014 der Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) der Europäischen Kommission abgewickelt werden. Dazu zählen Beihilfen für Investitionen in materielle oder immaterielle Vermögenswerte in landwirtschaftlichen Betrieben im Zusammenhang mit der Primärproduktion (Art. 14), Beihilfen zur Existenzgründung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte, Beihilfen für die Entwicklung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe (Art. 18), Beihilfen für Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Art. 21), Beihilfen für Beratungsdienste (Art. 22), Beihilfen für Vertretungsdienste für landwirtschaftliche Betriebe (Art. 23), Beihilfen für Absatzförderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Art. 24), Unterstützungen des Tierhaltungssektors (Art. 27 Buchstabe a oder b), Beihilfen für Investitionen zur Erhaltung des Kultur- und Naturerbes von landwirtschaftlichen Betrieben (Art. 29).

1-742105-7402
05/1004
Transfers an Eigenbetriebe

Die VASt. umfasst die Auszahlungen/Aufwendungen zur Förderung in der Land- und Forstwirtschaft, die darauf abzielen, den dort tätigen Menschen und deren Familien unter Beachtung der strukturellen und naturbedingten Besonderheiten Burgenlands geeignete Anpassungen zu erleichtern und eine enge Verbindung der Land- und Forstwirtschaft mit der gesamten Volkswirtschaft zu ermöglichen und unter Hinweis auf die Freistellungsverordnung (VO-EU Nr. 702/2014 der Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) der Europäischen Kommission abgewickelt werden. Dazu zählen Beihilfen für Investitionen in materielle oder immaterielle Vermögenswerte in landwirtschaftlichen Betrieben im Zusammenhang mit der Primärproduktion (Art. 14), Beihilfen zur Existenzgründung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte, Beihilfen für die Entwicklung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe (Art. 18), Beihilfen für Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Art. 21), Beihilfen für Beratungsdienste (Art. 22), Beihilfen für Vertretungsdienste für landwirtschaftliche Betriebe (Art. 23), Beihilfen für Absatzförderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Art. 24), Unterstützungen des Tierhaltungssektors (Art. 27 Buchstabe a oder b), Beihilfen für Investitionen zur Erhaltung des Kultur- und Naturerbes von landwirtschaftlichen Betrieben (Art. 29).

1-742105-7403
05/1004
Transfers an Beteiligungen des Landes

Die VASt. umfasst die Auszahlungen/Aufwendungen zur Förderung in der Land- und Forstwirtschaft, die darauf abzielen, den dort tätigen Menschen und deren Familien unter Beachtung der strukturellen und naturbedingten Besonderheiten Burgenlands geeignete Anpassungen zu erleichtern und eine enge Verbindung der Land- und Forstwirtschaft mit der gesamten Volkswirtschaft zu ermöglichen und unter Hinweis auf die Freistellungsverordnung (VO-EU Nr. 702/2014 der Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) der Europäischen Kommission abgewickelt werden. Dazu zählen Beihilfen für Investitionen in materielle oder immaterielle Vermögenswerte in landwirtschaftlichen Betrieben im Zusammenhang mit der Primärproduktion (Art. 14), Beihilfen zur Existenzgründung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte, Beihilfen für die Entwicklung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe (Art. 18), Beihilfen für Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Art. 21), Beihilfen für Beratungsdienste (Artikel 22), Beihilfen für Vertretungsdienste für landwirtschaftliche Betriebe (Art. 23), Beihilfen für Absatzförderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Art. 24), Unterstützungen des Tierhaltungssektors (Art. 27 Buchstabe a oder b), Beihilfen für Investitionen zur Erhaltung des Kultur- und Naturerbes von landwirtschaftlichen Betrieben (Art. 29).

1-742105-7430
05/1004
Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)

Die VASt. umfasst die Auszahlungen/Aufwendungen zur Förderung in der Land- und Forstwirtschaft, die darauf abzielen, den dort tätigen Menschen und deren Familien unter Beachtung der strukturellen und naturbedingten Besonderheiten Burgenlands geeignete Anpassungen zu erleichtern und eine enge Verbindung der Land- und Forstwirtschaft mit der gesamten Volkswirtschaft zu ermöglichen und unter Hinweis auf die Freistellungsverordnung (VO-EU Nr. 702/2014 der Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) der Europäischen Kommission abgewickelt werden. Dazu zählen Beihilfen für Investitionen in materielle oder immaterielle Vermögenswerte in landwirtschaftlichen Betrieben im Zusammenhang mit der Primärproduktion (Art. 14), Beihilfen zur Existenzgründung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte, Beihilfen für die Entwicklung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe (Art. 18), Beihilfen für Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Art. 21), Beihilfen für Beratungsdienste (Art. 22), Beihilfen für Vertretungsdienste für landwirtschaftliche Betriebe (Art. 23), Beihilfen für Absatzförderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Art. 24), Unterstützungen des Tierhaltungssektors (Art. 27 Buchstabe a oder b), Beihilfen für Investitionen zur Erhaltung des Kultur- und Naturerbes von landwirtschaftlichen Betrieben (Art. 29).

1-742105-7500
05/1004
Zinsenzuschüsse in der Landwirtschaft

Die Auszahlungen/Aufwendungen für AIK-Zinsenzuschüsse betreffen folgende Aktionen: Zinsenzuschüsse für landwirtschaftliche Konsolidierungskreditaktionen, bauliche und technische Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben sowie Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte gemäß der Sonderrichtlinie Sonstige Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung und der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass der Bund wie in den vergangenen Jahren ein Kreditvolumen zur Verfügung stellen wird, welches vom Land kozufinanzieren ist. Zusätzlich zu den seit 2000 laufenden AIK, welche ebenfalls bei der Finanzierung berücksichtigt werden müssen, wird daher mit einem Förderbetrag in veranschlagter Höhe zu rechnen sein.

1-742105-7670
05/1004
Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen

Die VASt. umfasst die Auszahlungen/Aufwendungen zur Förderung in der Land- und Forstwirtschaft, die darauf abzielen, den dort tätigen Menschen und deren Familien unter Beachtung der strukturellen und naturbedingten Besonderheiten Burgenlands geeignete Anpassungen zu erleichtern und eine enge Verbindung der Land- und Forstwirtschaft mit der gesamten Volkswirtschaft zu ermöglichen und unter Hinweis auf die Freistellungsverordnung (VO-EU Nr. 702/2014 der Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) der Europäischen Kommission abgewickelt werden. Dazu zählen Beihilfen für Investitionen in materielle oder immaterielle Vermögenswerte in landwirtschaftlichen Betrieben im Zusammenhang mit der Primärproduktion (Art. 14), Beihilfen zur Existenzgründung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte, Beihilfen für die Entwicklung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe (Art. 18), Beihilfen für Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Art. 21), Beihilfen für Beratungsdienste (Art. 22), Beihilfen für Vertretungsdienste für landwirtschaftliche Betriebe (Art. 23), Beihilfen für Absatzförderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Art. 24), Unterstützungen des Tierhaltungssektors (Art. 27 Buchstabe a oder b), Beihilfen für Investitionen zur Erhaltung des Kultur- und Naturerbes von landwirtschaftlichen Betrieben (Art. 29).

1-742105-7690
05/1004
Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen

Die VASt. umfasst die Auszahlungen/Aufwendungen zur Förderung in der Land- und Forstwirtschaft, die darauf abzielen, den dort tätigen Menschen und deren Familien unter Beachtung der strukturellen und naturbedingten Besonderheiten Burgenlands geeignete Anpassungen zu erleichtern und eine enge Verbindung der Land- und Forstwirtschaft mit der gesamten Volkswirtschaft zu ermöglichen und unter Hinweis auf die Freistellungsverordnung (VO-EU Nr. 702/2014 der Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) der Europäischen Kommission abgewickelt werden. Dazu zählen Beihilfen für Investitionen in materielle oder immaterielle Vermögenswerte in landwirtschaftlichen Betrieben im Zusammenhang mit der Primärproduktion (Art. 14), Beihilfen zur Existenzgründung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte, Beihilfen für die Entwicklung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe (Art. 18), Beihilfen für Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Art. 21), Beihilfen für Beratungsdienste (Art. 22), Beihilfen für Vertretungsdienste für landwirtschaftliche Betriebe (Art. 23), Beihilfen für Absatzförderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Art. 24), Unterstützungen des Tierhaltungssektors (Art. 27 Buchstabe a oder b), Beihilfen für Investitionen zur Erhaltung des Kultur- und Naturerbes von landwirtschaftlichen Betrieben (Art. 29).

1-742909-7297
07/3005
Waldentwicklungsplan

Nach den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. stehen die Teilpläne des Waldentwicklungsplanes des Burgenlandes zur Revision an. Die Budgetmittel dienen zur Abwicklung des Projektes für alle Verwaltungsbezirke des Landes.

1-742919-7297
07/3005
Bioindikatorennetz

Ansatzpost.

1-742929-7297
07/3005
Sonstige Aufwendungen, Waldschäden

Die Überwachung der Wälder und die laufende Beobachtung der Wald-Wild-Situation sind forstgesetzliche Aufgaben.

1-742939-7297
07/3005
Waldbauliche Maßnahmen

Die entsprechenden Mittel dienen zur Beihilfe für waldbauliche Projekte, die im Rahmen des ELER-Programmes nicht förderbar sind oder deren Abwicklung aufgrund des geringen Projektausmaßes überdurchschnittliche Verwaltungskosten verursachen würde. Weiters sind Versuchsanlagen für Herkunftsempfehlungen heimischer Laubholzarten geplant.

1-742949-7297
05/1004
Bodenschutzmaßnahmen

Nach den Bestimmungen des Bgld. Bodenschutzgesetzes, LGBl. Nr. 87/1990 i.d.g.F., hat die Bgld. Landesregierung das Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft (vormals Bundesanstalt für Bodenwirtschaft) in Wien mit der Durchführung der Bodenzustandsinventur betraut. Um auf Verschlechterungen rasch reagieren zu können, ist laut Bodenschutzgesetz die Inventur in periodischen Abständen zu wiederholen. Weiters soll die VASt. für die Durchführung von Studien, ökologischen Bewertungen sowie für die Erstellung von Publikationen und die Durchführung von Veranstaltungen im Bereich des Bodenschutzes herangezogen werden.

1-742959-7297
05/1004
Kosten der EU-Verordnung

Das ÖPUL-Programm wird über das Programm der ländlichen Entwicklung (ELER) abgewickelt. Verschiedene das Umweltprogramm betreffende Maßnahmen, wie z.B. die Cross-Compliance-Kontrollen der AMA, die Installierung von Zertifizierungssystemen sowie Abwicklungskosten für ausgelagerte Fördermaßnahmen, sollen über die entsprechenden Mittel abfinanziert werden.

1-743005-7327
05/1004
Transfers an Landeskammern

Förderziel ist die Ausweitung und Vermarktung von Erzeugnissen aus biologischer und konventioneller Landwirtschaft und die Ausrichtung des Angebots von ländlichen Produkten, Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auf die Erfordernisse des Marktes. Heimische Lebensmittel sollen durch gemeinsame Koordinations-, Kooperations- und Kommunikationsaktivitäten auf regionaler und überregionaler Ebene gestärkt werden. Dazu zählt auch die Förderung von Landwirtinnen und Landwirten, Manufakturen, Gastronomie und Tourismus zur Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung anerkannter Qualitätserzeugnisse. Desweiteren soll durch bewusstseinsbildende Maßnahmen (Veranstaltungen, Publikationen etc.) das Leben/das Arbeiten im ländlichen Raum in seiner Vielfalt an Möglichkeiten und Chancen erhalten und weiterentwickelt werden. Fördergegenstand sind Vermarktungs-, Informations-, Kooperations-, Kommunikations- und bewusstseinsbildende Maßnahmen als auch Öffentlichkeits- und Beratungsarbeit etc. im In- und Ausland.

1-743005-7340
05/1004
Transfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts

Förderziel ist die Ausweitung und Vermarktung von Erzeugnissen aus biologischer und konventioneller Landwirtschaft und die Ausrichtung des Angebots von ländlichen Produkten, Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auf die Erfordernisse des Marktes. Heimische Lebensmittel sollen durch gemeinsame Koordinations-, Kooperations- und Kommunikationsaktivitäten auf regionaler und überregionaler Ebene gestärkt werden. Dazu zählt auch die Förderung von Landwirtinnen und Landwirten, Manufakturen, Gastronomie und Tourismus zur Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung anerkannter Qualitätserzeugnisse. Desweiteren soll durch bewusstseinsbildende Maßnahmen (Veranstaltungen, Publikationen etc.) das Leben/das Arbeiten im ländlichen Raum in seiner Vielfalt an Möglichkeiten und Chancen erhalten und weiterentwickelt werden. Fördergegenstand sind Vermarktungs-, Informations-, Kooperations-, Kommunikations- und bewusstseinsbildende Maßnahmen als auch Öffentlichkeits- und Beratungsarbeit etc. im In- und Ausland.

1-743005-7402
05/1004
Transfers an Eigenbetriebe
Förderziel ist die Ausweitung und Vermarktung von Erzeugnissen aus biologischer und konventioneller Landwirtschaft und die Ausrichtung des Angebots von ländlichen Produkten, Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auf die Erfordernisse des Marktes. Heimische Lebensmittel sollen durch gemeinsame Koordinations-, Kooperations- und Kommunikationsaktivitäten auf regionaler und überregionaler Ebene gestärkt werden. Dazu zählt auch die Förderung von Landwirtinnen und Landwirten, Manufakturen, Gastronomie und Tourismus zur Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung anerkannter Qualitätserzeugnisse. Desweiteren soll durch bewusstseinsbildende Maßnahmen (Veranstaltungen, Publikationen etc.) das Leben/das Arbeiten im ländlichen Raum in seiner Vielfalt an Möglichkeiten und Chancen erhalten und weiterentwickelt werden. Fördergegenstand sind Vermarktungs-, Informations-, Kooperations-, Kommunikations- und bewusstseinsbildende Maßnahmen als auch Öffentlichkeits- und Beratungsarbeit etc. im In- und Ausland.

1-743005-7403
05/1004
Transfers an Beteiligungen des Landes
Förderziel ist die Ausweitung und Vermarktung von Erzeugnissen aus biologischer und konventioneller Landwirtschaft und die Ausrichtung des Angebots von ländlichen Produkten, Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auf die Erfordernisse des Marktes. Heimische Lebensmittel sollen durch gemeinsame Koordinations-, Kooperations- und Kommunikationsaktivitäten auf regionaler und überregionaler Ebene gestärkt werden. Dazu zählt auch die Förderung von Landwirtinnen und Landwirten, Manufakturen, Gastronomie und Tourismus zur Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung anerkannter Qualitätserzeugnisse. Desweiteren soll durch bewusstseinsbildende Maßnahmen (Veranstaltungen, Publikationen etc.) das Leben/das Arbeiten im ländlichen Raum in seiner Vielfalt an Möglichkeiten und Chancen erhalten und weiterentwickelt werden. Fördergegenstand sind Vermarktungs-, Informations-, Kooperations-, Kommunikations- und bewusstseinsbildende Maßnahmen als auch Öffentlichkeits- und Beratungsarbeit etc. im In- und Ausland. Förderbar sind Mitgliedsbeiträge von und für das Land Burgenland tätige Vereine und Institutionen.

1-743005-7430
05/1004
Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)
Förderziel ist die Ausweitung und Vermarktung von Erzeugnissen aus biologischer und konventioneller Landwirtschaft und die Ausrichtung des Angebots von ländlichen Produkten, Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auf die Erfordernisse des Marktes. Heimische Lebensmittel sollen durch gemeinsame Koordinations-, Kooperations- und Kommunikationsaktivitäten auf regionaler und überregionaler Ebene gestärkt werden. Dazu zählt auch die Förderung von Landwirtinnen und Landwirten, Manufakturen, Gastronomie und Tourismus zur Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung anerkannter Qualitätserzeugnisse. Desweiteren soll durch bewusstseinsbildende Maßnahmen (Veranstaltungen, Publikationen etc.) das Leben/das Arbeiten im ländlichen Raum in seiner Vielfalt an Möglichkeiten und Chancen erhalten und weiterentwickelt werden. Fördergegenstand sind Vermarktungs-, Informations-, Kooperations-, Kommunikations- und bewusstseinsbildende Maßnahmen als auch Öffentlichkeits- und Beratungsarbeit etc. im In- und Ausland.

1-743005-7670
05/1004
Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen
Förderziel ist die Ausweitung und Vermarktung von Erzeugnissen aus biologischer und konventioneller Landwirtschaft und die Ausrichtung des Angebots von ländlichen Produkten, Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auf die Erfordernisse des Marktes. Heimische Lebensmittel sollen durch gemeinsame Koordinations-, Kooperations- und Kommunikationsaktivitäten auf regionaler und überregionaler Ebene gestärkt werden. Dazu zählt auch die Förderung von Landwirtinnen und Landwirten, Manufakturen, Gastronomie und Tourismus zur Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung anerkannter Qualitätserzeugnisse. Desweiteren soll durch bewusstseinsbildende Maßnahmen (Veranstaltungen, Publikationen etc.) das Leben/das Arbeiten im ländlichen Raum in seiner Vielfalt an Möglichkeiten und Chancen erhalten und weiterentwickelt werden. Fördergegenstand sind Vermarktungs-, Informations-, Kooperations-, Kommunikations- und bewusstseinsbildende Maßnahmen als auch Öffentlichkeits- und Beratungsarbeit etc. im In- und Ausland.

1-743005-7690
05/1004
Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen
Förderziel ist die Ausweitung und Vermarktung von Erzeugnissen aus biologischer und konventioneller Landwirtschaft und die Ausrichtung des Angebots von ländlichen Produkten, Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auf die Erfordernisse des Marktes. Heimische Lebensmittel sollen durch gemeinsame Koordinations-, Kooperations- und Kommunikationsaktivitäten auf regionaler und überregionaler Ebene gestärkt werden. Dazu zählt auch die Förderung von Landwirtinnen und Landwirten, Manufakturen, Gastronomie und Tourismus zur Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung anerkannter Qualitätserzeugnisse. Desweiteren soll durch bewusstseinsbildende Maßnahmen (Veranstaltungen, Publikationen etc.) das Leben/das Arbeiten im ländlichen Raum in seiner Vielfalt an Möglichkeiten und Chancen erhalten und weiterentwickelt werden. Fördergegenstand sind Vermarktungs-, Informations-, Kooperations-, Kommunikations- und bewusstseinsbildende Maßnahmen als auch Öffentlichkeits- und Beratungsarbeit etc. im In- und Ausland.

1-743009-7260
05/1004
Österr. Weinmarketing GmbH
Im Jahre 1986 wurde die Österreich Wein Marketing GmbH gegründet. Neben dem Burgenland beteiligen sich nach Änderung des Gesellschaftsvertrages die Bundesländer Niederösterreich, Steiermark und Wien, das Bundesgremium des Wein- und Spirituosenhandels und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs. Ziel der Österreich Wein Marketing GmbH ist es, den Absatz des heimischen Weines zu fördern. Auf Basis eines Syndikatsvertrages hat sich das Burgenland verpflichtet mit Zuschüssen zu unterstützen.

1-743009-7297
05/1004
Weinbaukataster
Die Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 regelt auch das Genehmigungssystem für Rebpflanzungen. Ein Rebflächenverzeichnis ist anzulegen und automationsunterstützt zu führen. Der Weinbaukataster basiert in Österreich derzeit auf Parzellen (die auch nicht vollständig bepflanzt sein können). Zukünftig wird der Weinbaukataster auf das INVEKOS-System abgestellt, das sich auf die tatsächlich bepflanzte Fläche bezieht. In den nächsten Jahren soll der Weinbaukataster auf das digitale System umgestellt werden. Die Kosten dafür betragen voraussichtlich EUR 300.000,00.

1-743019-7297
05/1004
Sonstige Aufwendungen
Obige VASt. ist für die Markterschließung für den burgenländischen Wein durch spezielle Veranstaltungen vorgesehen.

1-743905-7340
05/1004
Förderung Tierproduktion, AMA
Am 26. März 2013 wurde das Österreichische Imkereiprogramm für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse gemäß VO (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verlautbart. Ziele dieses Programms sind primär die Erhaltung einer flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft, die Bekämpfung von Bienenkrankheiten, die Gewährleistung hoher Qualität und Rückstandsfreiheit der Imkereiprodukte, die Verbesserung und Anpassung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Imkerinnen und Imker, sowie die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Honigproduktion durch Zucht genetisch leistungsstarker Bienenvölker. Die Förderabwicklung erfolgt durch die Agrarmarkt Austria, welche die anteiligen Landesmittel bei Bedarf anfordert. Die AMA-Marketing GesmbH hat Lieferscheine für Lebendtierverkäufe (Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen) entwickelt,

um die geltenden Vorschriften bezüglich des Herkunftsnachweises der Tiere, der lückenlosen Fleischkennzeichnung, des Tiertransportgesetzes sowie der Rückstandskontrollverordnung lückenlos rückverfolgen und kontrollieren zu können. Der Bedarf von Viehverkehrsscheinen im Burgenland wird aus dieser VASt. bedeckt.

1-743905-7430
05/1004
Förderung Tierproduktion, Unternehmen
Die Besiedelung des ländlichen Raumes durch bäuerliche Betriebe stellt einen integrierenden Bestandteil des kulturellen Erbes des Burgenlandes dar. Dazu zählt die Aufrechterhaltung der Tierproduktion, die mit dieser VASt. bedeckt werden soll.

1-743905-7690
05/1004
Förderung Tierproduktion, Einzelperson
Die Burgenländische Landesregierung hat am 17. Mai 2016 die Richtlinie für die Gewährung von Ankaufsprämien für weibliche Zuchtrinder, Zuchtschafe und -ziegen aus Landesmitteln beschlossen. Ziel dieser Förderung ist die Erhaltung und Qualitätsverbesserung der burgenländischen Rinder-, Schaf- und Ziegenzucht und damit verbunden die Sicherung der traditionellen, bäuerlichen Landbewirtschaftung und vor allem die Erhaltung der Wiesen- und Grünlandflächen.

1-743915-7430
05/1004
Länderübergreifende Maßnahmen
Aufgrund einer Vereinbarung der Agrarlandesrätinnen und Agrarlandesräte mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (jetzt: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) vom 20. Oktober 1995 übernimmt der Bund die Kosten bei der Förderung bundesländerübergreifender Aktivitäten (Alternativkulturanbaues etc.), wenn die Länder Organisationen mit länderübergreifenden Aktivitäten und bundesweit tätigen Arbeitsgemeinschaften nach dem Finanzierungsverhältnis Bund:Land = 60:40 unterstützen. Es handelt sich um Förderwerberinnen und Förderwerber, vor allem in folgenden Bereichen: landtechnische Maßnahmen; landwirtschaftliches Beratungswesen; Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau; Qualitätsverbesserung und Produktionsalternativen in der Tierhaltung; biologischer Landbau; Werbung und Markterschließung. Um eine entsprechende Bedeckung zu gewährleisten, wäre entsprechender Betrag zu veranschlagen.

1-747009-7150
05/1004
Jagd- und Fischerei, öffentliche Abgaben
Entsprechende Mittel sind für Abgaben für unverpachtete Reviere an das Finanzamt zu verwenden.

1-747009-7297
05/1004
Jagd- und Fischereikataster
Auf obiger VASt. wird für den digitalen Jagdkataster sowie für den Fischereikataster vorgesorgt.

1-748005-7305
05/1004
Unwetterkatastrophen, Gemeinden
Alljährlich erleiden Gebietskörperschaften durch Unwetter und sonstige Katastrophen an ihrem Vermögen Schäden, gegen die sie nur schwer Vorsorge treffen können. Zur Förderung der Behebung von Katastrophenschäden gewährt der Katastrophenfonds Zuschüsse zur Beseitigung von Katastrophenschäden. Beim Bundesministerium für Finanzen können zwecks Beteiligung an den vom Land geleisteten finanziellen Hilfen zur Beseitigung von Katastrophenschäden Anträge zur Gewährung von Bundeszuschüssen eingebracht werden.

1-748005-7430
05/1004
Unwetterkatastrophen, Unternehmen
Alljährlich erleiden Unternehmen durch Unwetter und sonstige Katastrophen an ihrem Vermögen Schäden, gegen die sie nur schwer Vorsorge treffen können. Zur Förderung der Behebung von Katastrophenschäden gewährt der Katastrophenfonds Zuschüsse zur Beseitigung von Katastrophenschäden. Beim Bundesministerium für Finanzen können zwecks Beteiligung an den vom Land geleisteten finanziellen Hilfen zur Beseitigung von Katastrophenschäden Anträge zur Gewährung von Bundeszuschüssen eingebracht werden.

1-748005-7690
05/1004
Unwetterkatastrophen, Einzelpersonen
Alljährlich erleiden Personen und gemeinnützige Einrichtungen durch Unwetter und sonstige Katastrophen an ihrem Vermögen Schäden, gegen die sie nur schwer Vorsorge treffen können. Zur Förderung der Behebung von Katastrophenschäden gewährt der Katastrophenfonds Zuschüsse zur Beseitigung von Katastrophenschäden. Beim Bundesministerium für Finanzen können zwecks Beteiligung an den vom Land geleisteten finanziellen Hilfen zur Beseitigung von Katastrophenschäden Anträge zur Gewährung von Bundeszuschüssen eingebracht werden.

1-748015-7690
05/1004
Lehrlingsbeihilfe
Analog zu Lehrlingen in Arbeits- und Wirtschaftsberufen soll im Agrarbereich eine Lehrlingsbeihilfe gewährt werden.

1-749004-7430
05/1004
Hagel- und Frostversicherung
Gemäß § 1 Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 64/1955 i.d.g.F, gewährt der Bund zu den Hagelversicherungsprämien für landwirtschaftliche Kulturen und zu den Frostversicherungsprämien für Weinkulturen und versicherbare Ackerkulturen einen Prämienzuschuss unter der Voraussetzung, dass die Länder einen Zuschuss in gleicher Höhe leisten. Mit Änderung des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes mit BGBl. Nr. 46/2016, wurde der Leistungsumfang ausgeweitet und zwar zahlen Bund und Länder auch bei Schäden infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse, das sind Dürre, Stürme sowie starke oder anhaltende Regenfälle, im Ausmaß von je 27,5 % der Versicherungsprämie mit. Aufgrund der Ausweitung der Versicherungsleistung und der vermehrt zunehmenden Wetterkapriolen ist gemäß Mitteilung der Hagelversicherung für 2020 mit diesem Prämienvolumen zu rechnen. Dafür sind die entsprechenden Mittel erforderlich.

1-749005-7430
05/1004
Tierversicherung

Die Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Förderung von Prämienzahlungen für Versicherungen gegen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und an landwirtschaftlichen Nutztieren wurde am 13. März 2019 beschlossen. Durch die Gewährung eines Zuschusses zu den Versicherungsprämien im Ausmaß von je 27,5 % Bund und Land soll eine Verminderung von finanziellen Verlusten bei der landwirtschaftlichen Produktion durch extreme Witterungsereignisse und bei der tierischen Produktion durch Tierseuchen und Tierkrankheiten, die Schaffung eines Anreizes für den Abschluss einer Versicherung, um dadurch die wirtschaftliche Beeinträchtigung im Schadensfalle zu reduzieren und ein Beitrag zur Minderung der wichtigsten Risiken der landwirtschaftlichen Produktion erzielt werden.

1-749005-7670
07/3005
Bgld. Forstverein

Zur Unterstützung der Aktivitäten des Burgenländischen Forstvereins ist entsprechender Betrag vorgesehen.

1-749005-7690
05/1004
Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen

Gefördert werden über diese VASt. unverschuldet in Not geratene Personen. Förderungswürdige Fälle sind hierbei Ereignisse, deren Schäden durch Versicherungen nicht bzw. nicht ausreichend abgedeckt werden können.

1-749008-7296
05/1004
Pflanzenschutzmittel- und Futtermittelkontrolle

Die Europäische Union hat mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG und der Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden das Pflanzenschutzmittelrecht neu geregelt. Daher wurden das Pflanzenschutzmittelgesetz des Bundes, BGBl.I Nr. 10/2011, und die Ausführungsgesetze der Länder neu gefasst. Demgemäß wurde mit dem Burgenländischen Pflanzenschutzmittelgesetz 2012 (Bgld. PSMG 2012), LGBl.Nr.46/2012, eine rechtliche Basis für die Kontrolle geschaffen. Die Überwachung obliegt gemäß § 11 Abs. 5 des Bgld. PSMG 2012 den Bezirksverwaltungsbehörden bzw. von der Landesregierung gemäß § 11 Abs. 1 betrauten Organen. Den beruflichen Verwenderinnen und Verwendern wird von den Bezirkshauptmannschaften eine Ausbildungsbescheinigung in Scheckkartenform ausgestellt, wobei die Finanzierung der Rohlinge über diese VASt. erfolgt. Eine entsprechende Gebühr für die Ausstellung der Karte wird von den Bezirkshauptmannschaften eingenommen. Die Vollziehung des Futtermittelgesetzes 1999, BGBl.I Nr. 139/1999, zuletzt geändert mit Gesetz BGBl.I Nr. 114/2012, obliegt laut § 16 generell dem Bundesamt für Ernährungssicherheit, die Überwachung der Verfütterung von Futtermitteln an Nutztiere sowie die Herstellung, Verarbeitung und Lagerung von Futtermitteln durch Landwirtinnen und Landwirte jedoch dem Landeshauptmann. Der Aufwand für die übertragenen Tätigkeiten soll durch den entsprechenden Betrag bedeckt werden.

1-749009-7270
05/2006
Nutztierhaltung

Maßnahmen der Tierhaltung sowie bestimmte vom Land angestrebte Entwicklungen (Zucht auf Lebensleistung etc.) oder Unterstützung alternativer Haltungen werden von dieser VASt. gefördert.

1-749019-7280
05/1004
Sonstige Leistungen (Sonstige), ClimVino
Ansatzpost.

1-759004-7332
07/4003
Alternativenergieanlagen
Aufgrund von Erfahrungswerten sind Zuschüsse in entsprechender Höhe zu Lasten dieser VASt. zu verrechnen.

1-759009-7280
07/4003
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Aufgrund der Verwaltungsreform 2016 sind Agenden (Förderung von Alternativenergie- und PV-Anlagen) der Burgenländischen Energieagentur in den Zuständigkeitsbereich der Wohnbauförderung gekommen. Nunmehr sollen verstärkt Informationstätigkeiten in Form von Informationsmaterial (Broschüren), Auftritten bei Messen, Infoabende in Gemeinden etc. getätigt werden.

1-759014-7332
07/4003
Photovoltaikanlagen
Aufgrund von Erfahrungswerten sind Zuschüsse in entsprechender Höhe zu Lasten dieser VASt. zu verrechnen.

1-770007-7355
04/3002
Förderung der Frei- und Hallenbäder, Gemeinden
Das Burgenland verfügt über 60 öffentlich zugängliche Badeanlagen. Aufgrund der Bedeutung der Bäder für die Touristen bzw. die Bevölkerung müssen laufend Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Die Bäder sollen im Sinne einer Qualitäts- und Angebotsentwicklung auf Basis der Bäderstudie 2000/2001 und den Adaptierungen sowie unter Berücksichtigung der Aufgaben der Tourismusverbände gemäß den Bestimmungen des Burgenländischen Tourismusgesetzes 2014 (Bgld. TG 2014) attraktiviert und gestaltet werden. Hierfür sind Förderungen vorgesehen.

1-770007-7480
04/3002
Förderung der Frei- und Hallenbäder, Unternehmen
Das Burgenland verfügt über 60 öffentlich zugängliche Badeanlagen. Aufgrund der Bedeutung der Bäder für die Touristen bzw. die Bevölkerung müssen laufend Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Die Bäder sollen im Sinne einer Qualitäts- und Angebotsentwicklung auf Basis der Bäderstudie 2000/2001 und den Adaptierungen sowie unter Berücksichtigung der Aufgaben der Tourismusverbände gemäß den Bestimmungen des Burgenländischen Tourismusgesetzes 2014 (Bgld. TG 2014) attraktiviert und gestaltet werden. Hierfür sind Förderungen vorgesehen.

1-771005-7670
04/3002
Touristische Maßnahmen und sonstige Förderungen

Diese VASt. erfasst alle sonstigen Auszahlungen/Aufwendungen des Tourismus. Dazu gehören Förderungen zur Zielerreichung des Bgld. Tourismusgesetzes 2014 (Bgld. TG 2014) sowie Mitgliedschaften bei Vereinen und Organisationen, die Aufgaben für das Land ausüben. Weiters sollen die Bemühungen der Tourismusverbände, der Fremdenverkehrs- und Verschönerungsvereine zur Pflege und Förderung des Tourismus und zur Ortsverschönerung unterstützt werden. Aber auch Musikvereine, folkloristische Gruppen und touristische Veranstaltungen mit entsprechender Wertschöpfung werden finanziell unterstützt. Um eine nachhaltige Entwicklung der burgenländischen Naturparke zu gewährleisten, sind gemeinsame Werbe- und Marketingmaßnahmen erforderlich (Naturparkbroschüre und -zeitung, Homepage, Präsentationen, Kooperation mit Tourismusbetrieben und -verbänden, Kooperation mit dem Dachverband „Österreichische Naturparke“). Diese Aktivitäten können gefördert werden. Ebenso soll die Geschäftsführung der burgenländischen Naturparke gemäß der Vereinbarung des Landes mit den Naturparken und der RMB mitfinanziert werden.

1-771006-7480
04/3002
WIFÖG 1994, Tourismus

Die Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG) wickelt im Auftrag des Landes die betrieblichen Tourismusförderungen im Burgenland ab. Das Land stellt der WiBuG gemäß § 8 Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 (WiföG) Finanzmittel in der im jeweiligen Landesvoranschlag vorgesehenen Höhe zur Verfügung. Die Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die sich in den letzten Jahren zur wichtigsten Förderungsaktion im Tourismus etabliert hat, basiert auf den aktuellen Strategien und Initiativen im Tourismus. Übergeordnetes Ziel der Förderungsmaßnahmen ist die Stärkung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Tourismusunternehmen durch Investitionen in die Weiterentwicklung, Qualitätsverbesserung und Attraktivierung des Tourismusangebotes. Die Förderungsmaßnahmen umfassen sowohl die Unterstützung von einzelbetrieblichen und themenbezogenen Investitionsvorhaben in gewerblichen Beherbergungs-, Gastronomie- und Freizeitbetrieben als auch die Förderung von Privatzimmervermieterinnen und Privatzimmervermietern. Zusätzlich zu den landeseigenen Förderprogrammen hat das Land Burgenland mit dem Bund eine Vereinbarung zur Kofinanzierung von Vorhaben im Rahmen der Richtlinien des BMWFW für die TOP-Tourismus-Förderung geschlossen und die Wirtschaft Burgenland GmbH mit der Abwicklung der landesseitigen Förderung betraut.

1-771009-7297
07/3002
Reit- und Radwanderwege

Das Land hat den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen und Güterwege bzw. für Landesstraßenbegleitradwege zum Ausbau, zur Optimierung und zur Instandhaltung von touristischen Radwanderwegen finanzielle Unterstützungen in der Höhe von max. 50 % der förderbaren Gesamtbaukosten nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel zugesagt. Das mittlerweile rd. 2.500 km lange Radwanderwegenetz und das ca. 320 km lange Mountainbikewegenetz sollen weiterhin (auch bundesländer- und grenzüberschreitend) ausgebaut und optimiert werden. Als Leitlinie für das touristische Förderprogramm gelten die seitens des Landes definierten Radrouten. Es handelt sich hierbei um nationale und regionale touristische Radrouten, die unter Berücksichtigung der fachlichen Beratungen der betroffenen Stellen im Burgenland und unter Berücksichtigung einer „Radwegeevaluierung im Burgenland“ (Endbericht Oktober 2014) durch den Burgenland Tourismus (jetzt Burgenland Tourismus GmbH - BTG) ausgearbeitet wurden. Zusätzlich finden die europaweiten EuroVelo Rad-Routen Berücksichtigung. Um künftig auch den Trends Wandern, Pilgern, Laufen und Reiten gerecht werden zu können, sind diese Mittel ebenfalls zu verwenden. Nach einigen Strukturänderungen haben sich einige Gemeinden für die Entfernung des Reitwegenetzes entschieden. Die noch vorhandenen Steher sollen mit Mitteln aus dieser VASt. entfernt werden. Das restliche bestehende Reitwegenetz soll in erster Linie instandgesetzt werden. Für die Infrastruktur, Wegweisung und Beschilderung der Rad-, Reit- und Wanderwege sowie für Expertinnen- und Expertenhonorare und Leistungen durch Dritte soll der entsprechende Betrag ebenfalls verwendet werden.

1-771105-7403
04/5003
Z3d M2.3, KMU-Wettbewerbsf. im Tourismus
Es sollen Anreize für die unterschiedlichsten Arten von Investitionstätigkeiten unterstützt und Anreize für Betriebsansiedlungen geschaffen werden. Dadurch soll der Ausbau bestehender Standortvorteile erreicht bzw. die regionale Wertschöpfung erhöht werden. Weiters soll es zur Absicherung der bislang getätigten Investitionen, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, zu Wachstum und zu einer Forcierung von innovativen Investitionen kommen. Die Sicherung der Nachhaltigkeit der bisher erfolgreich eingesetzten Strukturfondsmittel sowie die Verbesserung der (internationalen) Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft stellt dabei eine wichtige Rolle dar. Es wird die Erweiterung und Modernisierung der Produktpalette und -vielfalt sowie der Einsatz modernster Technologien angestrebt. Der Schaffung neuer und der Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze kommt ebenso essentielle Bedeutung zu. Zielgruppen sind bestehende und neugegründete Klein- und Mittelbetriebe sowie Neuansiedlungen aus gewerblichen, industriellen und touristischen Bereichen, die mittels betrieblicher Investitionen Wachstum, Innovation und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit verbessern.

1-771107-7453
04/5003
Z3d M2.3, KMU-Wettbewerbsf. im Tourismus, Kapitaltransfer
Es sollen Anreize für die unterschiedlichsten Arten von Investitionstätigkeiten unterstützt und Anreize für Betriebsansiedlungen geschaffen werden. Dadurch soll der Ausbau bestehender Standortvorteile erreicht bzw. die regionale Wertschöpfung erhöht werden. Weiters soll es zur Absicherung der bislang getätigten Investitionen, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, zu Wachstum und zu einer Forcierung von innovativen Investitionen kommen. Die Sicherung der Nachhaltigkeit der bisher erfolgreich eingesetzten Strukturfondsmittel sowie die Verbesserung der (internationalen) Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft stellt dabei eine wichtige Rolle dar. Es wird die Erweiterung und Modernisierung der Produktpalette und -vielfalt sowie der Einsatz modernster Technologien angestrebt. Der Schaffung neuer und der Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze kommt ebenso essentielle Bedeutung zu. Zielgruppen sind bestehende und neugegründete Klein- und Mittelbetriebe sowie Neuansiedlungen aus gewerblichen, industriellen und touristischen Bereichen, die mittels betrieblicher Investitionen Wachstum, Innovation und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit verbessern.

1-781005-7690
05/1100
Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen
Ansatzpost.

1-781009-7280
05/1100
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Mit den entsprechenden Mitteln soll die Beratungs- und Aufklärungstätigkeit für Konsumentinnen und Konsumenten in den verschiedensten Themenbereichen abgedeckt werden. Des Weiteren sollen Maßnahmen zur Stärkung des konsumentenpolitischen Bewusstseins (insbesondere Öffentlichkeitsarbeit), Maßnahmen der Konsumentenbildung (insbesondere auch bei Kindern und Jugendlichen) sowie Überprüfungstätigkeiten in verschiedenen Branchen und die Publizierung der Ergebnisse in geeigneter Form zu Lasten dieser VASt. finanziert werden.

1-782005-7670
04/3002
FAWI-Wirtschaftsförderung
Ansatzpost.

1-782006-7480
04/3002
WIFÖG 1994, Allgemein

Diese VASt. dient zur Finanzierung der Förderungsmaßnahmen gemäß Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 (WiföG) im Rahmen der Richtlinien, betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen an Gewerbe- und Industriebetriebe aus ständigen und temporären Förderaktionen. Darüber hinaus werden aus diesen Mitteln Leistungen aus schlagenden Haftungsübernahmen finanziert und ebenso den Betrieben Risikokapital zur Verfügung gestellt. Mit der Durchführung der Förderungsmaßnahmen ist die Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG) betraut. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen insbesondere Klein- und Mittelbetrieben zugängig gemacht werden. Da keine Absicht besteht, die Wirtschaftsförderungsmittel zu schmälern, werden Kürzungen und Rückflüsse im Zuge von Projektabrechnungen wieder der VASt. für weitere Förderungen zugezählt.

1-782016-7480
04/3002
WIFÖG 1994, Regionalförderung

Die von der Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG) künftig abzuwickelnden Förderaktionen (temporäre Sonderaktionen, Calls etc.), gegebenenfalls auch Kooperationen mit dem Bund, sollen aus Mitteln dieser VASt. abgedeckt werden. Mit der Durchführung derartiger Förderungsmaßnahmen ist die WiBuG betraut.

1-782026-7480
04/3002
WIFÖG 1994, Jungunternehmer

Im Rahmen dieser VASt. sollen speziell auf Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer ausgerichtete Förderaktionen finanziert werden. Mit der Durchführung der Fördermaßnahmen ist die Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG) betraut.

1-782105-7303
01/5003
Interreg AT-HU

Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Österreich-Ungarn 2014-2020 (AT-HU 2014-2020) ist das Nachfolgeprogramm des grenzüberschreitenden Programms Österreich-Ungarn 2007-2013, für das die Regionalmanagement Burgenland GmbH als Verwaltungs- und als Bescheinigungsbehörde fungiert. Es dient der Zusammenarbeit der beiden Mitgliedstaaten Österreich und Ungarn. Das grenzüberschreitende Programm AT-HU 2014-2020 zielt auf eine Mobilisierung der Wachstumspotenziale im Kooperationsraum durch gemeinsame EU-Förderprojekte ab, um dadurch das geografische Gleichgewicht der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verbessern. Das neue Programm ist wieder auf regionale und lokale Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung und Wirkung gerichtet.

1-782105-7403
01/5003
Interreg AT-HU

Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Österreich-Ungarn 2014-2020 (AT-HU 2014-2020) ist das Nachfolgeprogramm des grenzüberschreitenden Programms Österreich-Ungarn 2007-2013, für das die Regionalmanagement Burgenland GmbH als Verwaltungs- und als Bescheinigungsbehörde fungiert. Es dient der Zusammenarbeit der beiden Mitgliedstaaten Österreich und Ungarn. Das grenzüberschreitende Programm AT-HU 2014-2020 zielt auf eine Mobilisierung der Wachstumspotenziale im Kooperationsraum durch gemeinsame EU-Förderprojekte ab, um dadurch das geografische Gleichgewicht der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verbessern. Das neue Programm ist wieder auf regionale und lokale Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung und Wirkung gerichtet.

1-782105-7430
01/5003
Interreg AT-HU
Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Österreich-Ungarn 2014-2020 (AT-HU 2014-2020) ist das Nachfolgeprogramm des grenzüberschreitenden Programms Österreich-Ungarn 2007-2013, für das die Regionalmanagement Burgenland GmbH als Verwaltungs- und als Bescheinigungsbehörde fungiert. Es dient der Zusammenarbeit der beiden Mitgliedstaaten Österreich und Ungarn. Das grenzüberschreitende Programm AT-HU 2014-2020 zielt auf eine Mobilisierung der Wachstumspotenziale im Kooperationsraum durch gemeinsame EU-Förderprojekte ab, um dadurch das geografische Gleichgewicht der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verbessern. Das neue Programm ist wieder auf regionale und lokale Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung und Wirkung gerichtet.

1-782105-7670
01/5003
Interreg AT-HU
Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Österreich-Ungarn 2014-2020 (AT-HU 2014-2020) ist das Nachfolgeprogramm des grenzüberschreitenden Programms Österreich-Ungarn 2007-2013, für das die Regionalmanagement Burgenland GmbH als Verwaltungs- und als Bescheinigungsbehörde fungiert. Es dient der Zusammenarbeit der beiden Mitgliedstaaten Österreich und Ungarn. Das grenzüberschreitende Programm AT-HU 2014-2020 zielt auf eine Mobilisierung der Wachstumspotenziale im Kooperationsraum durch gemeinsame EU-Förderprojekte ab, um dadurch das geografische Gleichgewicht der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verbessern. Das neue Programm ist wieder auf regionale und lokale Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung und Wirkung gerichtet.

1-782107-7353
01/5003
Interreg AT-HU, Kapitaltransfer
Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Österreich-Ungarn 2014-2020 (AT-HU 2014-2020) ist das Nachfolgeprogramm des grenzüberschreitenden Programms Österreich-Ungarn 2007-2013, für das die Regionalmanagement Burgenland GmbH als Verwaltungs- und als Bescheinigungsbehörde fungiert. Es dient der Zusammenarbeit der beiden Mitgliedstaaten Österreich und Ungarn. Das grenzüberschreitende Programm AT-HU 2014-2020 zielt auf eine Mobilisierung der Wachstumspotenziale im Kooperationsraum durch gemeinsame EU-Förderprojekte ab, um dadurch das geografische Gleichgewicht der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verbessern. Das neue Programm ist wieder auf regionale und lokale Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung und Wirkung gerichtet.

1-782107-7453
01/5003
Interreg AT-HU, Kapitaltransfer
Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Österreich-Ungarn 2014-2020 (AT-HU 2014-2020) ist das Nachfolgeprogramm des grenzüberschreitenden Programms Österreich-Ungarn 2007-2013, für das die Regionalmanagement Burgenland GmbH als Verwaltungs- und als Bescheinigungsbehörde fungiert. Es dient der Zusammenarbeit der beiden Mitgliedstaaten Österreich und Ungarn. Das grenzüberschreitende Programm AT-HU 2014-2020 zielt auf eine Mobilisierung der Wachstumspotenziale im Kooperationsraum durch gemeinsame EU-Förderprojekte ab, um dadurch das geografische Gleichgewicht der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verbessern. Das neue Programm ist wieder auf regionale und lokale Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung und Wirkung gerichtet.

1-782107-7480
01/5003
Interreg AT-HU, Kapitaltransfer
Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Österreich-Ungarn 2014-2020 (AT-HU 2014-2020) ist das Nachfolgeprogramm des grenzüberschreitenden Programms Österreich-Ungarn 2007-2013, für das die Regionalmanagement Burgenland GmbH als Verwaltungs- und als Bescheinigungsbehörde fungiert. Es dient der Zusammenarbeit der beiden

Mitgliedstaaten Österreich und Ungarn. Das grenzüberschreitende Programm AT-HU 2014-2020 zielt auf eine Mobilisierung der Wachstumspotenziale im Kooperationsraum durch gemeinsame EU-Förderprojekte ab, um dadurch das geografische Gleichgewicht der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verbessern. Das neue Programm ist wieder auf regionale und lokale Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung und Wirkung gerichtet.

1-782107-7770
01/5003
Interreg AT-HU
Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Österreich-Ungarn 2014-2020 (AT-HU 2014-2020) ist das Nachfolgeprogramm des grenzüberschreitenden Programms Österreich-Ungarn 2007-2013, für das die Regionalmanagement Burgenland GmbH als Verwaltungs- und als Bescheinigungsbehörde fungiert. Es dient der Zusammenarbeit der beiden Mitgliedstaaten Österreich und Ungarn. Das grenzüberschreitende Programm AT-HU 2014-2020 zielt auf eine Mobilisierung der Wachstumspotenziale im Kooperationsraum durch gemeinsame EU-Förderprojekte ab, um dadurch das geografische Gleichgewicht der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verbessern. Das neue Programm ist wieder auf regionale und lokale Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung und Wirkung gerichtet.

1-782115-7403
01/5003
Interreg AT-SK
Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowakei-Österreich 2014-2020 (SK-AT 2014-2020) ist das Nachfolgeprogramm des grenzüberschreitenden Programms Österreich-Slowakei 2007-2013, in dem das Land Burgenland als Programmpartner fungiert. Es dient der Zusammenarbeit der beiden Mitgliedstaaten Österreich und der Slowakei. Das grenzüberschreitende Programm SK-AT 2014-2020 zielt auf eine Mobilisierung der Wachstumspotenziale im Kooperationsraum durch gemeinsame EU-Förderprojekte ab, um dadurch das geografische Gleichgewicht der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verbessern. Das Programm ist wieder an regionale und lokale Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung und Wirkung gerichtet.

1-782115-7430
01/5003
Interreg AT-SK
Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowakei-Österreich 2014-2020 (SK-AT 2014-2020) ist das Nachfolgeprogramm des grenzüberschreitenden Programms Österreich-Slowakei 2007-2013, in dem das Land Burgenland als Programmpartner fungiert. Es dient der Zusammenarbeit der beiden Mitgliedstaaten Österreich und der Slowakei. Das grenzüberschreitende Programm SK-AT 2014-2020 zielt auf eine Mobilisierung der Wachstumspotenziale im Kooperationsraum durch gemeinsame EU-Förderprojekte ab, um dadurch das geografische Gleichgewicht der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verbessern. Das Programm ist wieder an regionale und lokale Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung und Wirkung gerichtet.

1-782117-7453
01/5003
Interreg AT-SK, Kapitaltransfer
Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowakei-Österreich 2014-2020 (SK-AT 2014-2020) ist das Nachfolgeprogramm des grenzüberschreitenden Programms Österreich-Slowakei 2007-2013, in dem das Land Burgenland als Programmpartner fungiert. Es dient der Zusammenarbeit der beiden Mitgliedstaaten Österreich und der Slowakei. Das grenzüberschreitende Programm SK-AT 2014-2020 zielt auf eine Mobilisierung der Wachstumspotenziale im Kooperationsraum durch gemeinsame EU-Förderprojekte ab, um dadurch das geografische Gleichgewicht der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verbessern. Das Programm ist wieder an regionale und lokale Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung und Wirkung gerichtet.

1-782117-7480
01/5003
Interreg AT-SK, Kapitaltransfer
Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowakei-Österreich 2014-2020 (SK-AT 2014-2020) ist das Nachfolgeprogramm des grenzüberschreitenden Programms Österreich-Slowakei 2007-2013, in dem das Land Burgenland als Programmpartner fungiert. Es dient der Zusammenarbeit der beiden Mitgliedstaaten Österreich und der Slowakei. Das grenzüberschreitende Programm SK-AT 2014-2020 zielt auf eine Mobilisierung der Wachstumspotenziale im Kooperationsraum durch gemeinsame EU-Förderprojekte ab, um dadurch das geografische Gleichgewicht der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verbessern. Das Programm ist wieder an regionale und lokale Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung und Wirkung gerichtet.

1-782125-7403
01/5003
Interreg AT-SL
Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowenien-Österreich 2014-2020 (SI-AT 2014-2020) ist das Nachfolgeprogramm des grenzüberschreitenden Programms Österreich-Slowenien 2007-2013, in dem das Land Burgenland als Programmpartner fungiert. Es dient der Zusammenarbeit der beiden Mitgliedstaaten Österreich und Slowenien. Das grenzüberschreitende Programm SI-AT 2014-2020 zielt auf eine Mobilisierung der Wachstumspotenziale im Kooperationsraum durch gemeinsame EU-Förderprojekte ab, um dadurch das geografische Gleichgewicht der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verbessern. Das neue Programm ist wieder an regionale und lokale Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung und Wirkung gerichtet.

1-782127-7453
01/5003
Interreg AT-SL, Kapitaltransfer
Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowenien-Österreich 2014-2020 (SI-AT 2014-2020) ist das Nachfolgeprogramm des grenzüberschreitenden Programms Österreich-Slowenien 2007-2013, in dem das Land Burgenland als Programmpartner fungiert. Es dient der Zusammenarbeit der beiden Mitgliedstaaten Österreich und Slowenien. Das grenzüberschreitende Programm SI-AT 2014-2020 zielt auf eine Mobilisierung der Wachstumspotenziale im Kooperationsraum durch gemeinsame EU-Förderprojekte ab, um dadurch das geografische Gleichgewicht der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verbessern. Das neue Programm ist wieder an regionale und lokale Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung und Wirkung gerichtet.

1-782135-7305
01/5003
Transnationale Kooperationen
Österreich beteiligt sich in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ an drei transnationalen Kooperationsprogrammen: Alpine Space, Central Europe und Danube Transnational. Die Entscheidung der Kommission zur Genehmigung dieser drei Kooperationsprogramme der transnationalen Kooperation - Interreg V-B erfolgte am 16.12.2014 (Central Europe), am 17.12.2014 (Alpine Space) bzw. am 20.8.2015 (Danube Transnational).

1-782135-7340
01/5003
Transnationale Kooperationen
Österreich beteiligt sich in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ an drei transnationalen Kooperationsprogrammen: Alpine Space, Central Europe und Danube Transnational. Die Entscheidung der Kommission zur Genehmigung dieser drei Kooperationsprogramme der transnationalen Kooperation - Interreg V-B erfolgte am 16.12.2014 (Central Europe), am 17.12.2014 (Alpine Space) bzw. am 20.8.2015 (Danube Transnational).

1-782135-7403
01/5003
Transnationale Kooperationen
Österreich beteiligt sich in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ an drei transnationalen Kooperationsprogrammen: Alpine Space, Central Europe und Danube Transnational. Die Entscheidung der Kommission zur Genehmigung dieser drei Kooperationsprogramme der transnationalen Kooperation - Interreg V-B erfolgte am 16.12.2014 (Central Europe), am 17.12.2014 (Alpine Space) bzw. am 20.8.2015 (Danube Transnational).

1-782135-7430
01/5003
Transnationale Kooperationen
Österreich beteiligt sich in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ an drei transnationalen Kooperationsprogrammen: Alpine Space, Central Europe und Danube Transnational. Die Entscheidung der Kommission zur Genehmigung dieser drei Kooperationsprogramme der transnationalen Kooperation - Interreg V-B erfolgte am 16.12.2014 (Central Europe), am 17.12.2014 (Alpine Space) bzw. am 20.8.2015 (Danube Transnational).

1-782135-7670
01/5003
Transnationale Kooperationen
Österreich beteiligt sich in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ an drei transnationalen Kooperationsprogrammen: Alpine Space, Central Europe und Danube Transnational. Die Entscheidung der Kommission zur Genehmigung dieser drei Kooperationsprogramme der transnationalen Kooperation - Interreg V-B erfolgte am 16.12.2014 (Central Europe), am 17.12.2014 (Alpine Space) bzw. am 20.8.2015 (Danube Transnational).

1-782137-7353
01/5003
Transnationale Kooperationen, Kapitaltransfer
Österreich beteiligt sich in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ an drei transnationalen Kooperationsprogrammen: Alpine Space, Central Europe und Danube Transnational. Die Entscheidung der Kommission zur Genehmigung dieser drei Kooperationsprogramme der transnationalen Kooperation - Interreg V-B erfolgte am 16.12.2014 (Central Europe), am 17.12.2014 (Alpine Space) bzw. am 20.8.2015 (Danube Transnational).

1-782137-7390
01/5003
Transnationale Kooperationen, Kapitaltransfer
Österreich beteiligt sich in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ an drei transnationalen Kooperationsprogrammen: Alpine Space, Central Europe und Danube Transnational. Die Entscheidung der Kommission zur Genehmigung dieser drei Kooperationsprogramme der transnationalen Kooperation - Interreg V-B erfolgte am 16.12.2014 (Central Europe), am 17.12.2014 (Alpine Space) bzw. am 20.8.2015 (Danube Transnational).

1-782137-7453
01/5003
Transnationale Kooperationen, Kapitaltransfer
Österreich beteiligt sich in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ an drei transnationalen Kooperationsprogrammen: Alpine Space, Central Europe und Danube Transnational. Die Entscheidung der Kommission zur Genehmigung dieser drei Kooperationsprogramme der transnationalen

Kooperation - Interreg V-B erfolgte am 16.12.2014 (Central Europe), am 17.12.2014 (Alpine Space) bzw. am 20.8.2015 (Danube Transnational).

1-782137-7480
01/5003
Transnationale Kooperationen, Kapitaltransfer
Österreich beteiligt sich in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ an drei transnationalen Kooperationsprogrammen: Alpine Space, Central Europe und Danube Transnational. Die Entscheidung der Kommission zur Genehmigung dieser drei Kooperationsprogramme der transnationalen Kooperation - Interreg V-B erfolgte am 16.12.2014 (Central Europe), am 17.12.2014 (Alpine Space) bzw. am 20.8.2015 (Danube Transnational).

1-782137-7770
01/5003
Transnationale Kooperationen
Österreich beteiligt sich in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ an drei transnationalen Kooperationsprogrammen: Alpine Space, Central Europe und Danube Transnational. Die Entscheidung der Kommission zur Genehmigung dieser drei Kooperationsprogramme der transnationalen Kooperation - Interreg V-B erfolgte am 16.12.2014 (Central Europe), am 17.12.2014 (Alpine Space) bzw. am 20.8.2015 (Danube Transnational).

1-782145-7403
01/5003
Interregionale Kooperationen
Österreich beteiligt sich in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ an vier interregionalen Netzwerk-Programmen: Interreg Europe, Urbact III, Espon 2020 und Interact III. Die Entscheidung der Kommission zur Genehmigung des Kooperationsprogrammes Interreg V-C erfolgte am 11.6.2015.

1-782147-7453
01/5003
Interregionale Kooperationen, Kapitaltransfer
Österreich beteiligt sich in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ an vier interregionalen Netzwerk-Programmen: Interreg Europe, Urbact III, Espon 2020 und Interact III. Die Entscheidung der Kommission zur Genehmigung des Kooperationsprogrammes Interreg V-C erfolgte am 11.6.2015.

1-782205-7403
05/5003
Z1a M1.1, Forschungsinfrastruktur FH
Der Ausbau der Infrastruktur zielt auf die Etablierung von Forschungszentren und Technologietransferstellen im Umfeld der bestehenden Fachhochschulstudienzentren ab. Die inhaltlichen Schwerpunkte der auszubauenden F&E-Aktivitäten korrespondieren mit den FH Kernkompetenzen Wirtschaft, Informationstechnologie, Gesundheit sowie Energie- und Umweltmanagement. Die künftigen Projektstandorte sollen im Umfeld der Studienzentren Pinkafeld und Eisenstadt liegen und mit der Forschungsstrategie der Fachhochschule Burgenland korrespondieren. Zielgruppe der Förderung sind die Forschungsgesellschaften der Fachhochschule.

1-782207-7453
05/5003
Z1a M1.1, Forschungsinfrastruktur FH, Kapitaltransfer
Der Ausbau der Infrastruktur zielt auf die Etablierung von Forschungszentren und Technologietransferstellen im Umfeld der bestehenden Fachhochschulstudienzentren ab. Die inhaltlichen Schwerpunkte der auszubauenden F&E-Aktivitäten korrespondieren mit den FH Kernkompetenzen Wirtschaft, Informationstechnologie, Gesundheit sowie Energie- und Umweltmanagement. Die künftigen Projektstandorte sollen im Umfeld der Studienzentren Pinkafeld und Eisenstadt liegen und mit der Forschungsstrategie der Fachhochschule Burgenland korrespondieren. Zielgruppe der Förderung sind die Forschungsgesellschaften der Fachhochschule.

1-782215-7403
05/5003
Z1a M1.2, F&E-Projekte
Gefördert werden mittelfristig ausgerichtete Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsprojekte im Zuge derer die Fachhochschule Burgenland bzw. die Forschungsgesellschaft der FH Burgenland mit Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen oder Betrieben kooperieren. Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte orientiert sich u.a. am Forschungsförderungskonzept der Fachhochschule Burgenland, dem Forschungskonzept des Landes Burgenland sowie am F&E-Bedarf der Kooperationspartner aus der Wirtschaft. Zielgruppe der Förderung sind die Forschungsgesellschaften der Fachhochschule sowie Kooperationspartner aus der Wirtschaft.

1-782217-7453
05/5003
Z1a M1.2, F&E-Projekte, Kapitaltransfer
Gefördert werden mittelfristig ausgerichtete Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsprojekte im Zuge derer die Fachhochschule Burgenland bzw. die Forschungsgesellschaft der FH Burgenland mit Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen oder Betrieben kooperieren. Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte orientiert sich u.a. am Forschungsförderungskonzept der Fachhochschule Burgenland, dem Forschungskonzept des Landes Burgenland sowie am F&E-Bedarf der Kooperationspartner aus der Wirtschaft. Zielgruppe der Förderung sind die Forschungsgesellschaften der Fachhochschule sowie Kooperationspartner aus der Wirtschaft.

1-782225-7403
05/5003
Z1b M1.3, Innov.Pr.u.Technol.-Orient.Invest.
Die Förderungsmaßnahme unterstützt die Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. die Umsetzung innovativer Projekte auf breiter Basis. Inhaltlich wird dabei primär die Entwicklung von neuen oder merklich verbesserten Produkten oder Dienstleistungen gefördert, die das Unternehmen auf dem Markt einführen möchte („Produktinnovation“). Burgenländische Unternehmen sollen angeregt werden, erste Schritte in Forschung & Entwicklung aufzubauen, mit externen Forschungseinrichtungen zusammenzuarbeiten und systematischen Zugang zu externem Know-how zu erhalten und dieses Wissen zur regelmäßigen Praxis werden zu lassen. In weiterer Folge sollen dadurch auch zusätzliche hochqualifizierte Arbeitsplätze im F&E-Bereich entstehen. Zielgruppe sind bestehende und neugegründete Klein- und Mittelbetriebe sowie Start-ups, die die Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. die Umsetzung innovativer Projekte planen.

1-782227-7453
05/5003
Z1b M1.3, Innov.Pr.u.Technol.-Orient.Invest., Kapitaltransfer
Die Förderungsmaßnahme unterstützt die Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. die Umsetzung innovativer Projekte auf breiter Basis. Inhaltlich wird dabei primär die Entwicklung von neuen oder merklich verbesserten Produkten oder Dienstleistungen gefördert, die das Unternehmen auf dem Markt einführen möchte („Produktinnovation“). Burgenländische Unternehmen sollen angeregt werden, erste Schritte in Forschung & Entwicklung aufzubauen, mit externen Forschungseinrichtungen zusammenzuarbeiten und systematischen Zugang zu externem Know-how zu erhalten und dieses Wissen zur regelmäßigen Praxis werden zu lassen. In weiterer Folge sollen dadurch auch

zusätzliche hochqualifizierte Arbeitsplätze im F&E-Bereich entstehen. Zielgruppe sind bestehende und neugegründete Klein- und Mittelbetriebe sowie Start-ups, die die Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. die Umsetzung innovativer Projekte planen.

1-782235-7403
04/5003
Z3d M2.3, Innovative Investitionsprojekte
Unterstützt werden innovative, technologieorientierte Investitionsvorhaben im Bereich Produktion und produktionsnaher Dienstleistungen von Unternehmen mit Wachstumsperspektive. Die Unternehmen sollen dadurch stimuliert werden, einen Wachstumsschritt zu realisieren und neue Technologien anzuwenden. Zielgruppe sind innovative KMUs und Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer in den Bereichen Sachgüterproduktion, produktionsnahe Dienstleistungen und Tourismus.

1-782237-7453
04/5003
Z3d M2.3, Innovative Investitionsprojekte, Kapitaltransfer
Unterstützt werden innovative, technologieorientierte Investitionsvorhaben im Bereich Produktion und produktionsnaher Dienstleistungen von Unternehmen mit Wachstumsperspektive. Die Unternehmen sollen dadurch stimuliert werden, einen Wachstumsschritt zu realisieren und neue Technologien anzuwenden. Zielgruppe sind innovative KMUs und Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer in den Bereichen Sachgüterproduktion, produktionsnahe Dienstleistungen und Tourismus.

1-782245-7403
05/5003
Z4b M3.1, Innov.Umweltinvestitionen
Im Rahmen dieser Aktivität werden Unternehmen bei Umweltschutzinvestitionen in innovative, umweltverträgliche Technologien unterstützt. Die Förderung der Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. der Umsetzung innovativer Projekte mit CO2-Reduktionswirkung ist Gegenstand dieser Förderungsmaßnahme. In Abgrenzung zur Umweltförderung werden durch die Maßnahme jene Projekte gefördert, die nicht die Kriterien einer Umweltförderung nach den Umweltleitlinien erfüllen, aber dennoch maßgeblich zu einer CO2-Reduktion beitragen und nach Regionalbeihilferegelungen abgewickelt werden können. Zielgruppen sind bestehende und neugegründete Unternehmen sowie Neuansiedlungen aus gewerblichen, industriellen und touristischen Bereichen, die mittels betrieblicher Investitionen zur Verringerung von CO2-Emissionen beitragen.

1-782247-7453
05/5003
Z4b M3.1, Innov.Umweltinvestitionen, Kapitaltransfer
Im Rahmen dieser Aktivität werden Unternehmen bei Umweltschutzinvestitionen in innovative, umweltverträgliche Technologien unterstützt. Die Förderung der Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. der Umsetzung innovativer Projekte mit CO2-Reduktionswirkung ist Gegenstand dieser Förderungsmaßnahme. In Abgrenzung zur Umweltförderung werden durch die Maßnahme jene Projekte gefördert, die nicht die Kriterien einer Umweltförderung nach den Umweltleitlinien erfüllen, aber dennoch maßgeblich zu einer CO2-Reduktion beitragen und nach Regionalbeihilferegelungen abgewickelt werden können. Zielgruppen sind bestehende und neugegründete Unternehmen sowie Neuansiedlungen aus gewerblichen, industriellen und touristischen Bereichen, die mittels betrieblicher Investitionen zur Verringerung von CO2-Emissionen beitragen.

1-782255-7403
05/5003
Z4f M3.5, CO2-relevante F&E u. Innovation

Im Rahmen dieser Aktivität werden Unternehmen bei der Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. zur Umsetzung innovativer Projekte mit CO2-Reduktionswirkung unterstützt. Die Vorhaben umfassen Projekte, die die Entwicklung von Technologien zur CO2-Reduktion zum Ziel haben und durch ihre Umsetzung zu einer Erhöhung der regionalen Wertschöpfung beitragen können. In Abgrenzung zur Umweltförderung werden durch die Maßnahme jene Projekte gefördert, die nicht die Kriterien einer Umweltförderung nach den Umweltleitlinien erfüllen, aber dennoch nach Regionalbeihilferegelungen abgewickelt werden können und maßgeblich zu einer CO2-Reduktion beitragen. Zielgruppen sind bestehende und neugegründete Unternehmen sowie Neuansiedlungen, die die Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. die Umsetzung innovativer Projekte mit der Zielsetzung der Verringerung von CO2-Emissionen planen.

1-782257-7453
05/5003
Z4f M3.5, CO2-relevante F&E u. Innovation, Kapitaltransfer

Im Rahmen dieser Aktivität werden Unternehmen bei der Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. zur Umsetzung innovativer Projekte mit CO2-Reduktionswirkung unterstützt. Die Vorhaben umfassen Projekte, die die Entwicklung von Technologien zur CO2-Reduktion zum Ziel haben und durch ihre Umsetzung zu einer Erhöhung der regionalen Wertschöpfung beitragen können. In Abgrenzung zur Umweltförderung werden durch die Maßnahme jene Projekte gefördert, die nicht die Kriterien einer Umweltförderung nach den Umweltleitlinien erfüllen, aber dennoch nach Regionalbeihilferegelungen abgewickelt werden können und maßgeblich zu einer CO2-Reduktion beitragen. Zielgruppen sind bestehende und neugegründete Unternehmen sowie Neuansiedlungen, die die Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. die Umsetzung innovativer Projekte mit der Zielsetzung der Verringerung von CO2-Emissionen planen.

1-782265-7340
04/5003
TH1, Zentrale Aufgabe ÖROK, EFRE

Die Technische Hilfe dient zur erfolgreichen und optimalen Umsetzung des Programms. Es sollen personelle und materielle Ressourcen für die Programmkoordinierung und Programmumsetzung, einschließlich der notwendigen Kontrollaufgaben, Tätigkeiten, Arbeiten des Begleitausschusses und der damit zusammenhängenden Aufgaben, das Monitoring und die damit verbundenen Auswertungen, Evaluierungsarbeiten sowie die erforderliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden. Die Maßnahmen können auch vorherige und nachfolgende Programmplanungszeiträume betreffen. Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar mit der Programmumsetzung notwendigen Voraussetzungen sichergestellt werden sowie eine effiziente und effektive Begleitung des operationellen Programmes ermöglicht wird. Die Finanzmittel in entsprechender Höhe stehen der österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) zur Verfügung.

1-782275-7403
04/5003
TH2, Aufgabe der Länder RMB, EFRE

Die Technische Hilfe dient zur erfolgreichen und optimalen Umsetzung des Programms. Es sollen personelle und materielle Ressourcen für die Programmkoordinierung und Programmumsetzung, einschließlich der notwendigen Kontrollaufgaben, Tätigkeiten, Arbeiten des Begleitausschusses und der damit zusammenhängenden Aufgaben, das Monitoring und die damit verbundenen Auswertungen, Evaluierungsarbeiten sowie die erforderliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden. Die Maßnahmen können auch vorherige und nachfolgende Programmplanungszeiträume betreffen. Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar mit der Programmumsetzung notwendigen Voraussetzungen sichergestellt werden sowie eine effiziente und effektive Begleitung des operationellen Programmes ermöglicht wird. Die Finanzmittel in entsprechender Höhe stehen der Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB) als programmverantwortliche Landesstelle (PVL) zur Verfügung.

1-782305-7327
03/5003
Z8a M4.1, Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige
Diese Maßnahme richtet sich vor allem an Personengruppen mit geringer Erwerbsbeteiligung und/oder Personen, die von der derzeitigen Verschlechterung am Arbeitsmarkt besonders betroffen sind bzw. auch bei einer Verbesserung der Konjunktur nicht einfach wieder Beschäftigung finden werden (z.B. Jugendliche, Ältere, Frauen, Personen mit besonderen Bedürfnissen, Migrantinnen und Migranten und Angehörige von Minderheiten). Die Zielgruppen sollen über abgestimmte Pakete von Förderinstrumenten, Trainingsmaßnahmen und arbeitsplatznahe Qualifizierungsmaßnahmen dauerhaft in den Arbeitsmarkt (re-)integriert werden. Das Potenzial lokaler Beschäftigung soll zielgerichtet ausgebaut und Betreuungslücken durch innovative Modellprojekte gezielt geschlossen werden. Primäres Ziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppenpersonen zu verbessern.

1-782305-7430
03/5003
Z8a M4.1, Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige
Diese Maßnahme richtet sich vor allem an Personengruppen mit geringer Erwerbsbeteiligung und/oder Personen, die von der derzeitigen Verschlechterung am Arbeitsmarkt besonders betroffen sind bzw. auch bei einer Verbesserung der Konjunktur nicht einfach wieder Beschäftigung finden werden (z.B. Jugendliche, Ältere, Frauen, Personen mit besonderen Bedürfnissen, Migrantinnen und Migranten und Angehörige von Minderheiten). Die Zielgruppen sollen über abgestimmte Pakete von Förderinstrumenten, Trainingsmaßnahmen und arbeitsplatznahe Qualifizierungsmaßnahmen dauerhaft in den Arbeitsmarkt (re-)integriert werden. Das Potenzial lokaler Beschäftigung soll zielgerichtet ausgebaut und Betreuungslücken durch innovative Modellprojekte gezielt geschlossen werden. Primäres Ziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppenpersonen zu verbessern.

1-782307-7377
03/5003
Z8a M4.1, Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige, Kapitaltransfer
Diese Maßnahme richtet sich vor allem an Personengruppen mit geringer Erwerbsbeteiligung und/oder Personen, die von der derzeitigen Verschlechterung am Arbeitsmarkt besonders betroffen sind bzw. auch bei einer Verbesserung der Konjunktur nicht einfach wieder Beschäftigung finden werden (z.B. Jugendliche, Ältere, Frauen, Personen mit besonderen Bedürfnissen, Migrantinnen und Migranten und Angehörige von Minderheiten). Die Zielgruppen sollen über abgestimmte Pakete von Förderinstrumenten, Trainingsmaßnahmen und arbeitsplatznahe Qualifizierungsmaßnahmen dauerhaft in den Arbeitsmarkt (re-)integriert werden. Das Potenzial lokaler Beschäftigung soll zielgerichtet ausgebaut und Betreuungslücken durch innovative Modellprojekte gezielt geschlossen werden. Primäres Ziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppenpersonen zu verbessern.

1-782307-7480
03/5003
Z8a M4.1, Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige, Kapitaltransfer
Diese Maßnahme richtet sich vor allem an Personengruppen mit geringer Erwerbsbeteiligung und/oder Personen, die von der derzeitigen Verschlechterung am Arbeitsmarkt besonders betroffen sind bzw. auch bei einer Verbesserung der Konjunktur nicht einfach wieder Beschäftigung finden werden (z.B. Jugendliche, Ältere, Frauen, Personen mit besonderen Bedürfnissen, Migrantinnen und Migranten und Angehörige von Minderheiten). Die Zielgruppen sollen über abgestimmte Pakete von Förderinstrumenten, Trainingsmaßnahmen und arbeitsplatznahe Qualifizierungsmaßnahmen dauerhaft in den Arbeitsmarkt (re-)integriert werden. Das Potenzial lokaler Beschäftigung soll zielgerichtet ausgebaut und Betreuungslücken durch innovative Modellprojekte gezielt geschlossen werden. Primäres Ziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppenpersonen zu verbessern.

1-782315-7430
06/5003
Z8d M4.2, Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf

Zur Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf ist nicht nur eine flächendeckende Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen, sondern auch eine Ausweitung der zeitlichen Verfügbarkeit des Angebotes notwendig. Immer mehr Frauen sind in flexiblen, oftmals „familienfeindlichen“ Arbeitszeitverhältnissen, wie etwa im Tourismus, im Handel, in Gesundheits- und Sozialberufen tätig. Um eine Verbesserung der Situation zu erreichen, sollen innovative Projekte, u.a. zur Ausweitung der Öffnungszeiten bestehender Einrichtungen (Freitag, Ferien etc.), Angebotsausweitung für 1- bis 3-Jährige, Nachmittagsbetreuung von Volksschulkindern, Unterstützung beim Wiedereinstieg, Entwicklung mobiler Kinderbetreuungskonzepte, Kooperationen mit Unternehmen (Einrichtung von Betriebskindergärten, flexible Arbeitszeitregelungen für Frauen mit Betreuungspflichten etc.) und Ausbildungseinrichtungen, umgesetzt werden.

1-782315-7670
06/5003
Z8d M4.2, Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf

Zur Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf ist nicht nur eine flächendeckende Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen, sondern auch eine Ausweitung der zeitlichen Verfügbarkeit des Angebotes notwendig. Immer mehr Frauen sind in flexiblen, oftmals „familienfeindlichen“ Arbeitszeitverhältnissen, wie etwa im Tourismus, im Handel, in Gesundheits- und Sozialberufen tätig. Um eine Verbesserung der Situation zu erreichen, sollen innovative Projekte, u.a. zur Ausweitung der Öffnungszeiten bestehender Einrichtungen (Freitag, Ferien etc.), Angebotsausweitung für 1- bis 3-Jährige, Nachmittagsbetreuung von Volksschulkindern, Unterstützung beim Wiedereinstieg, Entwicklung mobiler Kinderbetreuungskonzepte, Kooperationen mit Unternehmen (Einrichtung von Betriebskindergärten, flexible Arbeitszeitregelungen für Frauen mit Betreuungspflichten etc.) und Ausbildungseinrichtungen, umgesetzt werden.

1-782317-7770
06/5003
Z8d M4.2, Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf

Zur Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf ist nicht nur eine flächendeckende Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen, sondern auch eine Ausweitung der zeitlichen Verfügbarkeit des Angebotes notwendig. Immer mehr Frauen sind in flexiblen, oftmals „familienfeindlichen“ Arbeitszeitverhältnissen, wie etwa im Tourismus, im Handel, in Gesundheits- und Sozialberufen tätig. Um eine Verbesserung der Situation zu erreichen, sollen innovative Projekte, u.a. zur Ausweitung der Öffnungszeiten bestehender Einrichtungen (Freitag, Ferien etc.), Angebotsausweitung für 1- bis 3-Jährige, Nachmittagsbetreuung von Volksschulkindern, Unterstützung beim Wiedereinstieg, Entwicklung mobiler Kinderbetreuungskonzepte, Kooperationen mit Unternehmen (Einrichtung von Betriebskindergärten, flexible Arbeitszeitregelungen für Frauen mit Betreuungspflichten etc.) und Ausbildungseinrichtungen, umgesetzt werden.

1-782325-7403
04/5003
Z8e M4.3, Qualifizierung von UN und Schlüssel- und Fachkräften

Die Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen von Unternehmerinnen und zukünftigen Unternehmern soll dazu beitragen, die Entwicklung des Unternehmergeistes im Burgenland zu unterstützen und die Selbstständigenquote zu erhöhen. Die Qualifizierungsmaßnahmen konzentrieren sich aber auch auf die Aus- und Weiterbildung von Schlüsselkräften (Angestellte der mittleren und höheren Managementebene) und von Fachkräften. Die Teilnahmen an Schulungsmaßnahmen tragen wesentlich dazu bei, die Qualifikationen der einzelnen Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. der Angestellten zu erhöhen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit am europäischen bzw. am Weltmarkt zu steigern.

1-782327-7453
04/5003
Z8e M4.3, Qualifizierung von UN und Schlüssel- und Fachkräften, Kapitaltransfer
Die Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen von Unternehmerinnen und zukünftigen Unternehmern soll dazu beitragen, die Entwicklung des Unternehmergeistes im Burgenland zu unterstützen und die Selbstständigenquote zu erhöhen. Die Qualifizierungsmaßnahmen konzentrieren sich aber auch auf die Aus- und Weiterbildung von Schlüsselkräften (Angestellte der mittleren und höheren Managementebene) und von Fachkräften. Die Teilnahmen an Schulungsmaßnahmen tragen wesentlich dazu bei, die Qualifikationen der einzelnen Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. der Angestellten zu erhöhen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit am europäischen bzw. am Weltmarkt zu steigern.

1-782335-7430
03/5003
Z8e M4.3, Bedarfsorientierte Qualifizierung wissensbas. Ges.
Diese Maßnahme richtet sich in erster Linie an Beschäftigte und zielt insbesondere auf die Höherqualifizierung von Personen in jenen Bereichen, die für die moderne wissensbasierte Gesellschaft unerlässlich sind (z.B. IKT und umweltrelevantes Wissen), ab. Damit soll auch ein Beitrag zum Bedarf der Wirtschaft an entsprechend qualifizierten Arbeitskräften geleistet und der weitere Umstieg auf erneuerbare Energien und das damit verbundene Potenzial an Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt werden. In einer spezifischen Form können die Qualifizierungsmaßnahmen auch im Rahmen der Qualifizierungsverbünde (QV) zum Einsatz kommen. Qualifizierungsverbünde stellen Netzwerke mehrerer Betriebe (primär KMU) dar, die gemeinsam bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter planen und durchführen, auch mit dem Ziel, gegenseitig voneinander zu lernen.

1-782335-7670
03/5003
Z8e M4.3, Bedarfsorientierte Qualifizierung wissensbas. Ges.
Diese Maßnahme richtet sich in erster Linie an Beschäftigte und zielt insbesondere auf die Höherqualifizierung von Personen in jenen Bereichen, die für die moderne wissensbasierte Gesellschaft unerlässlich sind (z.B. IKT und umweltrelevantes Wissen), ab. Damit soll auch ein Beitrag zum Bedarf der Wirtschaft an entsprechend qualifizierten Arbeitskräften geleistet und der weitere Umstieg auf erneuerbare Energien und das damit verbundene Potenzial an Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt werden. In einer spezifischen Form können die Qualifizierungsmaßnahmen auch im Rahmen der Qualifizierungsverbünde (QV) zum Einsatz kommen. Qualifizierungsverbünde stellen Netzwerke mehrerer Betriebe (primär KMU) dar, die gemeinsam bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter planen und durchführen, auch mit dem Ziel, gegenseitig voneinander zu lernen.

1-782337-7480
03/5003
Z8e M4.3, Bedarfsorientierte Qualifizierung wissensbas. Ges., Kapitaltransfer
Diese Maßnahme richtet sich in erster Linie an Beschäftigte und zielt insbesondere auf die Höherqualifizierung von Personen in jenen Bereichen, die für die moderne wissensbasierte Gesellschaft unerlässlich sind (z.B. IKT und umweltrelevantes Wissen), ab. Damit soll auch ein Beitrag zum Bedarf der Wirtschaft an entsprechend qualifizierten Arbeitskräften geleistet und der weitere Umstieg auf erneuerbare Energien und das damit verbundene Potenzial an Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt werden. In einer spezifischen Form können die Qualifizierungsmaßnahmen auch im Rahmen der Qualifizierungsverbünde (QV) zum Einsatz kommen. Qualifizierungsverbünde stellen Netzwerke mehrerer Betriebe (primär KMU) dar, die gemeinsam bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter planen und durchführen, auch mit dem Ziel, gegenseitig voneinander zu lernen.

1-782337-7770
03/5003
Z8e M4.3, Bedarfsorientierte Qualifizierung wissensbas. Ges.
Diese Maßnahme richtet sich in erster Linie an Beschäftigte und zielt insbesondere auf die Höherqualifizierung von Personen in jenen Bereichen, die für die moderne wissensbasierte Gesellschaft unerlässlich sind (z.B. IKT und umweltrelevantes Wissen), ab. Damit soll auch ein Beitrag zum Bedarf der Wirtschaft an entsprechend qualifizierten Arbeitskräften geleistet und der weitere Umstieg auf erneuerbare Energien und das damit verbundene Potenzial an Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt werden. In einer spezifischen Form können die Qualifizierungsmaßnahmen auch im Rahmen der Qualifizierungsverbünde (QV) zum Einsatz kommen. Qualifizierungsverbünde stellen Netzwerke mehrerer Betriebe (primär KMU) dar, die gemeinsam bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter planen und durchführen, auch mit dem Ziel, gegenseitig voneinander zu lernen.

1-782345-7430
03/5003
Z8f M4.4, Aktives und gesundes Altern
Es ist von essentieller Bedeutung, betriebliche Strukturen und Abläufe altersgerecht zu gestalten und eine bessere Abstimmung zwischen den betrieblichen Anforderungen in bestimmten Arbeitsprozessen und den Möglichkeiten älterer Beschäftigter herbeizuführen. Der inhaltliche Schwerpunkt „Aktives und gesundes Altern“ umfasst daher Maßnahmen zur Sicherung des Verbleibs sowie zur Wiedereingliederung von älteren Personen in Beschäftigung. Auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten soll dabei besonders Bedacht genommen werden. Geplant sind Pilotprojekte zur Schaffung alternsgerechter Arbeitsplätze, Entwicklung alternsgerechter Arbeitsformen und betrieblicher Gesundheitsförderung sowie spezifische Beratungs- und Schulungsmaßnahmen für einen beruflichen Umstieg bzw. Wiedereinstieg.

1-782345-7670
03/5003
Z8f M4.4, Aktives und gesundes Altern
Es ist von essentieller Bedeutung, betriebliche Strukturen und Abläufe altersgerecht zu gestalten und eine bessere Abstimmung zwischen den betrieblichen Anforderungen in bestimmten Arbeitsprozessen und den Möglichkeiten älterer Beschäftigter herbeizuführen. Der inhaltliche Schwerpunkt „Aktives und gesundes Altern“ umfasst daher Maßnahmen zur Sicherung des Verbleibs sowie zur Wiedereingliederung von älteren Personen in Beschäftigung. Auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten soll dabei besonders Bedacht genommen werden. Geplant sind Pilotprojekte zur Schaffung alternsgerechter Arbeitsplätze, Entwicklung alternsgerechter Arbeitsformen und betrieblicher Gesundheitsförderung sowie spezifische Beratungs- und Schulungsmaßnahmen für einen beruflichen Umstieg bzw. Wiedereinstieg.

1-782347-7480
03/5003
Z8f M4.4, Aktives und gesundes Altern, Kapitaltransfer
Es ist von essentieller Bedeutung, betriebliche Strukturen und Abläufe altersgerecht zu gestalten und eine bessere Abstimmung zwischen den betrieblichen Anforderungen in bestimmten Arbeitsprozessen und den Möglichkeiten älterer Beschäftigter herbeizuführen. Der inhaltliche Schwerpunkt „Aktives und gesundes Altern“ umfasst daher Maßnahmen zur Sicherung des Verbleibs sowie zur Wiedereingliederung von älteren Personen in Beschäftigung. Auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten soll dabei besonders Bedacht genommen werden. Geplant sind Pilotprojekte zur Schaffung alternsgerechter Arbeitsplätze, Entwicklung alternsgerechter Arbeitsformen und betrieblicher Gesundheitsförderung sowie spezifische Beratungs- und Schulungsmaßnahmen für einen beruflichen Umstieg bzw. Wiedereinstieg.

1-782347-7770
03/5003
Z8f M4.4, Aktives und gesundes Altern
Es ist von essentieller Bedeutung, betriebliche Strukturen und Abläufe altersgerecht zu gestalten und eine bessere Abstimmung zwischen den betrieblichen Anforderungen in

bestimmten Arbeitsprozessen und den Möglichkeiten älterer Beschäftigter herbeizuführen. Der inhaltliche Schwerpunkt „Aktives und gesundes Altern“ umfasst daher Maßnahmen zur Sicherung des Verbleibs sowie zur Wiedereingliederung von älteren Personen in Beschäftigung. Auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten soll dabei besonders Bedacht genommen werden. Geplant sind Pilotprojekte zur Schaffung alternsgerechter Arbeitsplätze, Entwicklung alternsgerechter Arbeitsformen und betrieblicher Gesundheitsförderung sowie spezifische Beratungs- und Schulungsmaßnahmen für einen beruflichen Umstieg bzw. Wiedereinstieg.

1-782355-7430
03/5003
Z9a M4.5, Maßn.f.soz.benacht.u.arbeitsmarktfr.Pers.
Für benachteiligte, arbeitslose und arbeitsmarktferne Personen sollen Maßnahmen im Rahmen von abgestimmten Paketen entwickelt und finanziert werden. Diese umfassen sowohl unterschiedlichste Beratungsmaßnahmen, Coaching, Orientierung etc. als auch Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen (soz. ökonomische Betriebe, soziale Integrationsprojekte). Die Aktivitäten umfassen Grundlagenarbeiten (Analysen, Studien z.B. zu lokalen Beschäftigungspotenzialen), Konzept- und Entwicklungsarbeiten, Umsetzung niederschwelliger Angebote, Vernetzungsaktivitäten und innovative Modellprojekte.

1-782355-7670
03/5003
Z9a M4.5, Maßn.f.soz.benacht.u.arbeitsmarktfr.Pers.
Für benachteiligte, arbeitslose und arbeitsmarktferne Personen sollen Maßnahmen im Rahmen von abgestimmten Paketen entwickelt und finanziert werden. Diese umfassen sowohl unterschiedlichste Beratungsmaßnahmen, Coaching, Orientierung etc. als auch Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen (soz. ökonomische Betriebe, soziale Integrationsprojekte). Die Aktivitäten umfassen Grundlagenarbeiten (Analysen, Studien z.B. zu lokalen Beschäftigungspotenzialen), Konzept- und Entwicklungsarbeiten, Umsetzung niederschwelliger Angebote, Vernetzungsaktivitäten und innovative Modellprojekte.

1-782357-7480
03/5003
Z9a M4.5, Maßn.f.soz.benacht.u.arbeitsmarktfr.Pers., Kapitaltransfer
Für benachteiligte, arbeitslose und arbeitsmarktferne Personen sollen Maßnahmen im Rahmen von abgestimmten Paketen entwickelt und finanziert werden. Diese umfassen sowohl unterschiedlichste Beratungsmaßnahmen, Coaching, Orientierung etc. als auch Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen (soz. ökonomische Betriebe, soziale Integrationsprojekte). Die Aktivitäten umfassen Grundlagenarbeiten (Analysen, Studien z.B. zu lokalen Beschäftigungspotenzialen), Konzept- und Entwicklungsarbeiten, Umsetzung niederschwelliger Angebote, Vernetzungsaktivitäten und innovative Modellprojekte.

1-782357-7770
03/5003
Z9a M4.5, Maßn.f.soz.benacht.u.arbeitsmarktfr.Pers.
Für benachteiligte, arbeitslose und arbeitsmarktferne Personen sollen Maßnahmen im Rahmen von abgestimmten Paketen entwickelt und finanziert werden. Diese umfassen sowohl unterschiedlichste Beratungsmaßnahmen, Coaching, Orientierung etc. als auch Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen (soz. ökonomische Betriebe, soziale Integrationsprojekte). Die Aktivitäten umfassen Grundlagenarbeiten (Analysen, Studien z.B. zu lokalen Beschäftigungspotenzialen), Konzept- und Entwicklungsarbeiten, Umsetzung niederschwelliger Angebote, Vernetzungsaktivitäten und innovative Modellprojekte.

1-782365-7403
05/5003
Z9a M4.5, Bekämpfung der Frauenarmut
Zur Reduktion von Frauenarmut und Verhinderung der Armutsfalle sind Maßnahmen auf zwei Ebenen vorgesehen. Einerseits soll über das Thema informiert und sensibilisiert werden, andererseits soll über Einzelmaßnahmen ein substanzieller Beitrag zur Reduktion der Armut unter Frauen im Burgenland erreicht werden. Außerdem werden folgende Themen verstärkt bearbeitet: Vollzeit- und Teilzeitarbeit von Frauen und ihre Auswirkungen, Rollenbilder und Werte, positive Role Models, Qualifizierungsprojekte, Beratungsprojekte im öffentlichen Raum zur niederschwelligen Kontaktaufnahme sowie Projekte, die spezifische Problemlagen von Frauen aufgreifen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

1-782365-7430
05/5003
Z9a M4.5, Bekämpfung der Frauenarmut
Zur Reduktion von Frauenarmut und Verhinderung der Armutsfalle sind Maßnahmen auf zwei Ebenen vorgesehen. Einerseits soll über das Thema informiert und sensibilisiert werden, andererseits soll über Einzelmaßnahmen ein substanzieller Beitrag zur Reduktion der Armut unter Frauen im Burgenland erreicht werden. Außerdem werden folgende Themen verstärkt bearbeitet: Vollzeit- und Teilzeitarbeit von Frauen und ihre Auswirkungen, Rollenbilder und Werte, positive Role Models, Qualifizierungsprojekte, Beratungsprojekte im öffentlichen Raum zur niederschwelligen Kontaktaufnahme sowie Projekte, die spezifische Problemlagen von Frauen aufgreifen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

1-782365-7670
05/5003
Z9a M4.5, Bekämpfung der Frauenarmut
Zur Reduktion von Frauenarmut und Verhinderung der Armutsfalle sind Maßnahmen auf zwei Ebenen vorgesehen. Einerseits soll über das Thema informiert und sensibilisiert werden, andererseits soll über Einzelmaßnahmen ein substanzieller Beitrag zur Reduktion der Armut unter Frauen im Burgenland erreicht werden. Außerdem werden folgende Themen verstärkt bearbeitet: Vollzeit- und Teilzeitarbeit von Frauen und ihre Auswirkungen, Rollenbilder und Werte, positive Role Models, Qualifizierungsprojekte, Beratungsprojekte im öffentlichen Raum zur niederschwelligen Kontaktaufnahme sowie Projekte, die spezifische Problemlagen von Frauen aufgreifen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

1-782367-7453
05/5003
Z9a M4.5, Bekämpfung der Frauenarmut, Kapitaltransfer
Zur Reduktion von Frauenarmut und Verhinderung der Armutsfalle sind Maßnahmen auf zwei Ebenen vorgesehen. Einerseits soll über das Thema informiert und sensibilisiert werden, andererseits soll über Einzelmaßnahmen ein substanzieller Beitrag zur Reduktion der Armut unter Frauen im Burgenland erreicht werden. Außerdem werden folgende Themen verstärkt bearbeitet: Vollzeit- und Teilzeitarbeit von Frauen und ihre Auswirkungen, Rollenbilder und Werte, positive Role Models, Qualifizierungsprojekte, Beratungsprojekte im öffentlichen Raum zur niederschwelligen Kontaktaufnahme sowie Projekte, die spezifische Problemlagen von Frauen aufgreifen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

1-782367-7480
05/5003
Z9a M4.5, Bekämpfung der Frauenarmut, Kapitaltransfer
Zur Reduktion von Frauenarmut und Verhinderung der Armutsfalle sind Maßnahmen auf zwei Ebenen vorgesehen. Einerseits soll über das Thema informiert und sensibilisiert werden, andererseits soll über Einzelmaßnahmen ein substanzieller Beitrag zur Reduktion der Armut unter Frauen im Burgenland erreicht werden. Außerdem werden folgende

Themen verstärkt bearbeitet: Vollzeit- und Teilzeitarbeit von Frauen und ihre Auswirkungen, Rollenbilder und Werte, positive Role Models, Qualifizierungsprojekte, Beratungsprojekte im öffentlichen Raum zur niederschwelligen Kontaktaufnahme sowie Projekte, die spezifische Problemlagen von Frauen aufgreifen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

1-782367-7770
05/5003
Z9a M4.5, Bekämpfung der Frauenarmut

Zur Reduktion von Frauenarmut und Verhinderung der Armutsfalle sind Maßnahmen auf zwei Ebenen vorgesehen. Einerseits soll über das Thema informiert und sensibilisiert werden, andererseits soll über Einzelmaßnahmen ein substanzieller Beitrag zur Reduktion der Armut unter Frauen im Burgenland erreicht werden. Außerdem werden folgende Themen verstärkt bearbeitet: Vollzeit- und Teilzeitarbeit von Frauen und ihre Auswirkungen, Rollenbilder und Werte, positive Role Models, Qualifizierungsprojekte, Beratungsprojekte im öffentlichen Raum zur niederschwelligen Kontaktaufnahme sowie Projekte, die spezifische Problemlagen von Frauen aufgreifen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

1-782375-7340
06/5003
Z10c M4.7, Erwachsenenbildung u. LLL

In Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) erfolgt der weitere Ausbau der Bildungsberatung und Weiterbildungsinformation im Burgenland, um den Zugang zu Bildung und geeigneten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu verbessern. In Bezug auf die Erwachsenenbildung leidet das Burgenland nicht nur unter der generellen Strukturschwäche, sondern auch regional ist die Zugänglichkeit zu qualitätsvoller Aus- und Weiterbildung ungleich. Es sind daher auch Maßnahmen vorgesehen, die zur Stärkung, Förderung und Professionalisierung des Aus- und Weiterbildungsangebotes führen. Da im Burgenland das Bildungsniveau nach wie vor etwas unter dem Österreich-Durchschnitt liegt, kommt dem Abbau von Grundbildungsdefiziten (Basisbildung) und dem Nachholen von Bildungsabschlüssen (Pflichtschulabschluss usw.) eine besondere Bedeutung zu. Wichtig ist auch die Entwicklung von innovativen, niederschwelligen Lernangeboten und Partizipationsmodellen, um auf die speziellen regionalen Bedürfnisse und Probleme adäquat reagieren zu können und auch bildungsferne Bevölkerungsgruppen zu erreichen.

1-782375-7403
06/5003
Z10c M4.7, Erwachsenenbildung u. LLL

In Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) erfolgt der weitere Ausbau der Bildungsberatung und Weiterbildungsinformation im Burgenland, um den Zugang zu Bildung und geeigneten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu verbessern. In Bezug auf die Erwachsenenbildung leidet das Burgenland nicht nur unter der generellen Strukturschwäche, sondern auch regional ist die Zugänglichkeit zu qualitätsvoller Aus- und Weiterbildung ungleich. Es sind daher auch Maßnahmen vorgesehen, die zur Stärkung, Förderung und Professionalisierung des Aus- und Weiterbildungsangebotes führen. Da im Burgenland das Bildungsniveau nach wie vor etwas unter dem Österreich-Durchschnitt liegt, kommt dem Abbau von Grundbildungsdefiziten (Basisbildung) und dem Nachholen von Bildungsabschlüssen (Pflichtschulabschluss usw.) eine besondere Bedeutung zu. Wichtig ist auch die Entwicklung von innovativen, niederschwelligen Lernangeboten und Partizipationsmodellen, um auf die speziellen regionalen Bedürfnisse und Probleme adäquat reagieren zu können und auch bildungsferne Bevölkerungsgruppen zu erreichen.

1-782377-7390
06/5003
Z10c M4.7, Erwachsenenbildung u. LLL, Kapitaltransfer

In Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) erfolgt der weitere Ausbau der Bildungsberatung und Weiterbildungsinformation im Burgenland, um den Zugang zu Bildung und geeigneten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu verbessern. In Bezug auf die Erwachsenenbildung leidet das Burgenland nicht nur unter der generellen Strukturschwäche, sondern auch regional ist die Zugänglichkeit zu qualitätsvoller Aus- und Weiterbildung ungleich. Es sind daher auch

Maßnahmen vorgesehen, die zur Stärkung, Förderung und Professionalisierung des Aus- und Weiterbildungsangebotes führen. Da im Burgenland das Bildungsniveau nach wie vor etwas unter dem Österreich-Durchschnitt liegt, kommt dem Abbau von Grundbildungsdefiziten (Basisbildung) und dem Nachholen von Bildungsabschlüssen (Pflichtschulabschluss usw.) eine besondere Bedeutung zu. Wichtig ist auch die Entwicklung von innovativen, niederschwelligen Lernangeboten und Partizipationsmodellen, um auf die speziellen regionalen Bedürfnisse und Probleme adäquat reagieren zu können und auch bildungsferne Bevölkerungsgruppen zu erreichen.

1-782377-7453
06/5003
Z10c M4.7, Erwachsenenbildung u. LLL, Kapitaltransfer

In Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) erfolgt der weitere Ausbau der Bildungsberatung und Weiterbildungsinformation im Burgenland, um den Zugang zu Bildung und geeigneten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu verbessern. In Bezug auf die Erwachsenenbildung leidet das Burgenland nicht nur unter der generellen Strukturschwäche, sondern auch regional ist die Zugänglichkeit zu qualitätsvoller Aus- und Weiterbildung ungleich. Es sind daher auch Maßnahmen vorgesehen, die zur Stärkung, Förderung und Professionalisierung des Aus- und Weiterbildungsangebotes führen. Da im Burgenland das Bildungsniveau nach wie vor etwas unter dem Österreich-Durchschnitt liegt, kommt dem Abbau von Grundbildungsdefiziten (Basisbildung) und dem Nachholen von Bildungsabschlüssen (Pflichtschulabschluss usw.) eine besondere Bedeutung zu. Wichtig ist auch die Entwicklung von innovativen, niederschwelligen Lernangeboten und Partizipationsmodellen, um auf die speziellen regionalen Bedürfnisse und Probleme adäquat reagieren zu können und auch bildungsferne Bevölkerungsgruppen zu erreichen.

1-782385-7403
04/5003
Technische Hilfe ESF

Die Technische Hilfe dient zur erfolgreichen und optimalen Umsetzung des Programms. Es sollen personelle und materielle Ressourcen für die Programmkoordinierung und Programmumsetzung, einschließlich der notwendigen Kontrollaufgaben, Tätigkeiten, Arbeiten des Begleitausschusses und der damit zusammenhängenden Aufgaben, das Monitoring und die damit verbundenen Auswertungen, Evaluierungsarbeiten sowie die erforderliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden. Die Maßnahmen können auch vorherige und nachfolgende Programmplanungszeiträume betreffen. Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar mit der Programmumsetzung notwendigen Voraussetzungen sichergestellt werden sowie eine effiziente und effektive Begleitung des operationellen Programmes ermöglicht wird.

1-782405-7403
04/5003
M 1.1, F&E, Kompetenzz.u.Cluster, Innov.Proj.,Gründ.

F&E, Kompetenzzentren und Cluster: Mit dieser Maßnahme soll der Wettbewerbsnachteil mit nur geringer Innovations- und Forschungskompetenz entscheidend verbessert werden. Cluster und Kompetenzzentren bilden außerdem die Grundlage für Firmengründungen und Betriebsansiedlungen. Innovative Projekte: Ziel ist es, mehr Innovations- und Entwicklungstätigkeiten zu initiieren und Unternehmen dazu zu bewegen, regelmäßiger Forschung zu betreiben. Das Innovationspotenzial burgenländischer Unternehmen soll angehoben und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Die Förderung der Zusammenarbeit mit externen Forschungseinrichtungen wird angestrebt. Gründungsförderung: Hier soll vor allem das Innovationspotenzial burgenländischer Unternehmen angehoben werden. Investitionsförderung - Gewerbe/Industrie: Die Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Wirtschaft soll gestärkt werden. Gleichzeitig wird eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung angestrebt. Die Sicherung der Nahversorgung soll herbeigeführt werden, wobei auch auf innovative und technologieorientierte Produktionen und Dienstleistungen unter der Beachtung der ökologischen Verträglichkeit Bedacht genommen werden soll. Mit den in dieser Maßnahme geförderten Projekten sollen qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen und gesichert und das Wirtschaftswachstum angeregt werden. Die burgenländische Wirtschaft soll gestärkt und ein optimales regionales Wirtschaftswachstum erreicht werden. Mittel- bis langfristig soll die Forschungsquote des Burgenlandes erhöht werden.

1-782407-7453
04/5003
M 1.1, F&E, Kompetenzz.u.Cluster, Innov.Proj.,Gründ., Kapitaltransfer

F&E, Kompetenzzentren und Cluster: Mit dieser Maßnahme soll der Wettbewerbsnachteil mit nur geringer Innovations- und Forschungskompetenz entscheidend verbessert werden. Cluster und Kompetenzzentren bilden außerdem die Grundlage für Firmengründungen und Betriebsansiedlungen. Innovative Projekte: Ziel ist es, mehr Innovations- und Entwicklungstätigkeiten zu initiieren und Unternehmen dazu zu bewegen, regelmäßiger Forschung zu betreiben. Das Innovationspotenzial burgenländischer Unternehmen soll angehoben und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Die Förderung der Zusammenarbeit mit externen Forschungseinrichtungen wird angestrebt. Gründungsförderung: Hier soll vor allem das Innovationspotenzial burgenländischer Unternehmen angehoben werden. Investitionsförderung - Gewerbe/Industrie: Die Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Wirtschaft soll gestärkt werden. Gleichzeitig wird eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung angestrebt. Die Sicherung der Nahversorgung soll herbeigeführt werden, wobei auch auf innovative und technologieorientierte Produktionen und Dienstleistungen unter der Beachtung der ökologischen Verträglichkeit Bedacht genommen werden soll. Mit den in dieser Maßnahme geförderten Projekten sollen qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen und gesichert und das Wirtschaftswachstum angeregt werden. Die burgenländische Wirtschaft soll gestärkt und ein optimales regionales Wirtschaftswachstum erreicht werden. Mittel- bis langfristig soll die Forschungsquote des Burgenlandes erhöht werden.

1-782415-7403
04/5003
M 1.2, Förderung Tourismus- und Freizeitbetriebe

Die Entwicklung der burgenländischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft soll weiterhin durch eine koordinierte und fokussierte Förderpolitik unterstützt und vertieft werden: Wichtige Eckpunkte für die Förderstrategien sind Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Saisonalität hin zur Ganzjahresorientierung, einer Fortsetzung der Internationalisierung, einer Qualitäts-, Produktivitäts- und Innovationsorientierung sowie einer rascher vor sich gehenden Destinationsbildung führen. Im Hinblick auf die hohen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte sollen Fördermittel für notwendige betriebliche Investitionen und Innovationen zur Verfügung gestellt werden. Unter anderem werden nachfolgende Ziele angestrebt: Erhaltung und Stärkung der Konkurrenzfähigkeit, Nachhaltigkeit und Internationalisierung der burgenländischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch Unterstützung und Stärkung der Innovationsfähigkeit von Tourismusbetrieben; Schaffung neuer und innovativer Produkte, Förderung der Gründung von touristischen Betrieben und Schaffung von Förderinstrumenten, um den burgenländischen KMUs Investitionen in Innovationen bzw. in ein weiteres Nachrüsten und Verbessern der betrieblichen Angebots- und Qualitätsstrukturen zu ermöglichen.

1-782417-7453
04/5003
M 1.2, Förderung Tourismus- und Freizeitbetriebe, Kapitaltransfer

Die Entwicklung der burgenländischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft soll weiterhin durch eine koordinierte und fokussierte Förderpolitik unterstützt und vertieft werden: Wichtige Eckpunkte für die Förderstrategien sind Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Saisonalität hin zur Ganzjahresorientierung, einer Fortsetzung der Internationalisierung, einer Qualitäts-, Produktivitäts- und Innovationsorientierung sowie einer rascher vor sich gehenden Destinationsbildung führen. Im Hinblick auf die hohen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte sollen Fördermittel für notwendige betriebliche Investitionen und Innovationen zur Verfügung gestellt werden. Unter anderem werden nachfolgende Ziele angestrebt: Erhaltung und Stärkung der Konkurrenzfähigkeit, Nachhaltigkeit und Internationalisierung der burgenländischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch Unterstützung und Stärkung der Innovationsfähigkeit von Tourismusbetrieben; Schaffung neuer und innovativer Produkte, Förderung der Gründung von touristischen Betrieben und Schaffung von Förderinstrumenten, um den burgenländischen KMUs Investitionen in Innovationen bzw. in ein weiteres Nachrüsten und Verbessern der betrieblichen Angebots- und Qualitätsstrukturen zu ermöglichen.

1-782425-7403
04/5003
M 1.3, Tourismusmark.u.-org., tour. Infrastrukt.

Mit dieser Maßnahme wird die Entwicklung des burgenländischen Tourismus und der Freizeitwirtschaft auf Grundlage des Burgenländischen Tourismusgesetzes angestrebt. Im

Besonderen soll die Entwicklung und Vermarktung von touristischen Angeboten und die Nutzung von Synergien mit Tourismusorganisationen und Dienstleistern unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Landestourismusstrategie unterstützt werden. Die Kommunikation der Marke „Burgenland Tourismus“ und die Abstimmung und Vernetzung sämtlicher Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund. Ziel ist es auch, bundesländerübergreifende Marketingmaßnahmen zu forcieren. Außerdem soll auch der Ausbau, die Erweiterung und Pflege und Attraktivierung der Sport-, Freizeit-, Ausflugs- und Erlebnisinfrastruktur (Radrouten, Reit-, Wander- und Pilgerwege) im Hinblick auf zielgruppenadäquate Angebote forciert werden. Es sollen Aktivitäten gefördert werden, die den Ausbau einer strategischen Infrastruktur zur Stärkung von Themenschwerpunkten auch im Zusammenhang mit erneuerbarer Energie und Barrierefreiheit anstreben. Mit Hilfe dieser Maßnahmen soll die Verfügbarkeit der Gästeinformationen sichergestellt werden. Zur Stärkung der Regionalentwicklung wird der naturnahe Tourismus forciert.

1-782425-7670
04/5003
M 1.3, Tourismusmark.u.-org., tour. Infrastruktur

Mit dieser Maßnahme wird die Entwicklung des burgenländischen Tourismus und der Freizeitwirtschaft auf Grundlage des Burgenländischen Tourismusgesetzes angestrebt. Im Besonderen soll die Entwicklung und Vermarktung von touristischen Angeboten und die Nutzung von Synergien mit Tourismusorganisationen und Dienstleistern unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Landestourismusstrategie unterstützt werden. Die Kommunikation der Marke „Burgenland Tourismus“ und die Abstimmung und Vernetzung sämtlicher Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund. Ziel ist es auch, bundesländerübergreifende Marketingmaßnahmen zu forcieren. Außerdem soll auch der Ausbau, die Erweiterung und Pflege und Attraktivierung der Sport-, Freizeit-, Ausflugs- und Erlebnisinfrastruktur (Radrouten, Reit-, Wander- und Pilgerwege) im Hinblick auf zielgruppenadäquate Angebote forciert werden. Es sollen Aktivitäten gefördert werden, die den Ausbau einer strategischen Infrastruktur zur Stärkung von Themenschwerpunkten auch im Zusammenhang mit erneuerbarer Energie und Barrierefreiheit anstreben. Mit Hilfe dieser Maßnahmen soll die Verfügbarkeit der Gästeinformationen sichergestellt werden. Zur Stärkung der Regionalentwicklung wird der naturnahe Tourismus forciert.

1-782427-7453
04/5003
M 1.3, Tourismusmark.u.-org., tour. Infrastrukt., Kapitaltransfer

Mit dieser Maßnahme wird die Entwicklung des burgenländischen Tourismus und der Freizeitwirtschaft auf Grundlage des Burgenländischen Tourismusgesetzes angestrebt. Im Besonderen soll die Entwicklung und Vermarktung von touristischen Angeboten und die Nutzung von Synergien mit Tourismusorganisationen und Dienstleistern unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Landestourismusstrategie unterstützt werden. Die Kommunikation der Marke „Burgenland Tourismus“ und die Abstimmung und Vernetzung sämtlicher Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund. Ziel ist es auch, bundesländerübergreifende Marketingmaßnahmen zu forcieren. Außerdem soll auch der Ausbau, die Erweiterung und Pflege und Attraktivierung der Sport-, Freizeit-, Ausflugs- und Erlebnisinfrastruktur (Radrouten, Reit-, Wander- und Pilgerwege) im Hinblick auf zielgruppenadäquate Angebote forciert werden. Es sollen Aktivitäten gefördert werden, die den Ausbau einer strategischen Infrastruktur zur Stärkung von Themenschwerpunkten auch im Zusammenhang mit erneuerbarer Energie und Barrierefreiheit anstreben. Mit Hilfe dieser Maßnahmen soll die Verfügbarkeit der Gästeinformationen sichergestellt werden. Zur Stärkung der Regionalentwicklung wird der naturnahe Tourismus forciert.

1-782427-7770
04/5003
M 1.3, Tourismusmark.u.-org., tour. Infrastruktur

Mit dieser Maßnahme wird die Entwicklung des burgenländischen Tourismus und der Freizeitwirtschaft auf Grundlage des Burgenländischen Tourismusgesetzes angestrebt. Im Besonderen soll die Entwicklung und Vermarktung von touristischen Angeboten und die Nutzung von Synergien mit Tourismusorganisationen und Dienstleistern unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Landestourismusstrategie unterstützt werden. Die Kommunikation der Marke „Burgenland Tourismus“ und die Abstimmung und Vernetzung sämtlicher Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund. Ziel ist es auch, bundesländerübergreifende Marketingmaßnahmen zu forcieren. Außerdem soll auch der Ausbau, die Erweiterung und Pflege und Attraktivierung der Sport-, Freizeit-, Ausflugs- und Erlebnisinfrastruktur (Radrouten, Reit-, Wander- und Pilgerwege) im Hinblick auf zielgruppenadäquate Angebote forciert werden. Es sollen Aktivitäten gefördert werden, die den Ausbau einer strategischen Infrastruktur zur Stärkung von Themenschwerpunkten auch im Zusammenhang mit erneuerbarer Energie und Barrierefreiheit anstreben. Mit Hilfe dieser Maßnahmen soll die Verfügbarkeit der

Gästeinformationen sichergestellt werden. Zur Stärkung der Regionalentwicklung wird der naturnahe Tourismus forciert.

1-782435-7403
01/5003
M 1.4, Kult. Ress. u. Angebote i.V.m. Tourismus
Die kulturellen Stärken des Burgenlandes sollen als Impulse für kulturelle Innovationen, Vernetzung, Kulturtourismus und Kreativwirtschaft genutzt und weiterentwickelt werden. Diese Maßnahme umfasst sowohl investive Unterstützungen als auch Softmaßnahmen zur Erhaltung des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes. Die künstlerisch-kulturellen Potenziale (Kulturdenkmäler, künstlerische und kulturelle Aktivitäten) sollen gestärkt und verbessert vermarktet werden. Impulse für zeitgenössische kulturelle Innovationen und das kulturtouristische Angebot im Land - insbesondere das der burgenländischen Festspiele - sollen unterstützt werden. Darüber hinaus soll die Vernetzung von Kulturtourismus und Kreativwirtschaft vorangetrieben und eine fokussierte Kulturarbeit mit wechselnden Schwerpunktsetzungen ermöglicht werden.

1-782435-7430
01/5003
M 1.4, Kult. Ress. u. Angebote i.V.m. Tourismus
Die kulturellen Stärken des Burgenlandes sollen als Impulse für kulturelle Innovationen, Vernetzung, Kulturtourismus und Kreativwirtschaft genutzt und weiterentwickelt werden. Diese Maßnahme umfasst sowohl investive Unterstützungen als auch Softmaßnahmen zur Erhaltung des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes. Die künstlerisch-kulturellen Potenziale (Kulturdenkmäler, künstlerische und kulturelle Aktivitäten) sollen gestärkt und verbessert vermarktet werden. Impulse für zeitgenössische kulturelle Innovationen und das kulturtouristische Angebot im Land - insbesondere das der burgenländischen Festspiele - sollen unterstützt werden. Darüber hinaus soll die Vernetzung von Kulturtourismus und Kreativwirtschaft vorangetrieben und eine fokussierte Kulturarbeit mit wechselnden Schwerpunktsetzungen ermöglicht werden.

1-782435-7670
01/5003
M 1.4, Kult. Ress. u. Angebote i.V.m. Tourismus
Die kulturellen Stärken des Burgenlandes sollen als Impulse für kulturelle Innovationen, Vernetzung, Kulturtourismus und Kreativwirtschaft genutzt und weiterentwickelt werden. Diese Maßnahme umfasst sowohl investive Unterstützungen als auch Softmaßnahmen zur Erhaltung des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes. Die künstlerisch-kulturellen Potenziale (Kulturdenkmäler, künstlerische und kulturelle Aktivitäten) sollen gestärkt und verbessert vermarktet werden. Impulse für zeitgenössische kulturelle Innovationen und das kulturtouristische Angebot im Land - insbesondere das der burgenländischen Festspiele - sollen unterstützt werden. Darüber hinaus soll die Vernetzung von Kulturtourismus und Kreativwirtschaft vorangetrieben und eine fokussierte Kulturarbeit mit wechselnden Schwerpunktsetzungen ermöglicht werden.

1-782437-7453
01/5003
M 1.4, Kult. Ress. u. Angebote i.V.m. Tourismus, Kapitaltransfer
Die kulturellen Stärken des Burgenlandes sollen als Impulse für kulturelle Innovationen, Vernetzung, Kulturtourismus und Kreativwirtschaft genutzt und weiterentwickelt werden. Diese Maßnahme umfasst sowohl investive Unterstützungen als auch Softmaßnahmen zur Erhaltung des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes. Die künstlerisch-kulturellen Potenziale (Kulturdenkmäler, künstlerische und kulturelle Aktivitäten) sollen gestärkt und verbessert vermarktet werden. Impulse für zeitgenössische kulturelle Innovationen und das kulturtouristische Angebot im Land - insbesondere das der burgenländischen Festspiele - sollen unterstützt werden. Darüber hinaus soll die Vernetzung von Kulturtourismus und Kreativwirtschaft vorangetrieben und eine fokussierte Kulturarbeit mit wechselnden Schwerpunktsetzungen ermöglicht werden.

1-782437-7480
01/5003
M 1.4, Kult. Ress. u. Angebote i.V.m. Tourismus, Kapitaltransfer
Die kulturellen Stärken des Burgenlandes sollen als Impulse für kulturelle Innovationen, Vernetzung, Kulturtourismus und Kreativwirtschaft genutzt und weiterentwickelt werden. Diese Maßnahme umfasst sowohl investive Unterstützungen als auch Softmaßnahmen zur Erhaltung des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes. Die künstlerisch-kulturellen Potenziale (Kulturdenkmäler, künstlerische und kulturelle Aktivitäten) sollen gestärkt und verbessert vermarktet werden. Impulse für zeitgenössische kulturelle Innovationen und das kulturtouristische Angebot im Land - insbesondere das der burgenländischen Festspiele - sollen unterstützt werden. Darüber hinaus soll die Vernetzung von Kulturtourismus und Kreativwirtschaft vorangetrieben und eine fokussierte Kulturarbeit mit wechselnden Schwerpunktsetzungen ermöglicht werden.

1-782437-7770
01/5003
M 1.4, Kult. Ress. u. Angebote i.V.m. Tourismus
Die kulturellen Stärken des Burgenlandes sollen als Impulse für kulturelle Innovationen, Vernetzung, Kulturtourismus und Kreativwirtschaft genutzt und weiterentwickelt werden. Diese Maßnahme umfasst sowohl investive Unterstützungen als auch Softmaßnahmen zur Erhaltung des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes. Die künstlerisch-kulturellen Potenziale (Kulturdenkmäler, künstlerische und kulturelle Aktivitäten) sollen gestärkt und verbessert vermarktet werden. Impulse für zeitgenössische kulturelle Innovationen und das kulturtouristische Angebot im Land - insbesondere das der burgenländischen Festspiele - sollen unterstützt werden. Darüber hinaus soll die Vernetzung von Kulturtourismus und Kreativwirtschaft vorangetrieben und eine fokussierte Kulturarbeit mit wechselnden Schwerpunktsetzungen ermöglicht werden.

1-782445-7403
07/5003
M 1.5, Infrastruktur und Verkehr
Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrsbereich: Übergeordnete Zielsetzung ist es, die Erreichbarkeit der lokalen, regionalen und überregionalen Zentren im Burgenland, Ostösterreich und im benachbarten Ausland zu verbessern, um insbesondere den Anreiz zum Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) und im Kurzstreckenbereich auf das Fahrrad, zu fördern, z.B. durch Verbesserung der Quantität und der Qualität der Angebote. Förderung von Maßnahmen zur Nutzung alternativer Antriebssysteme im Individualverkehr: Übergeordnete Zielsetzung ist die Erhöhung des Verbreitungsgrads von Fahrzeugen mit alternativen Antriebssystemen im Individualverkehr und die Installation einer landesweiten Tank- und Ladeinfrastruktur. Damit einhergehend soll eine signifikante Senkung der Umweltbelastung, insbesondere im Bereich CO2 und Feinstaub, erreicht werden. Förderung von kommunalen Regionalverkehrsvorhaben Mikro-ÖV: Übergeordnete Zielsetzung ist die Verbesserung des Mobilitätsangebotes im ländlichen Raum, insbesondere in Regionen, die mit öffentlichen Verkehren nur unzureichend erschlossen sind. Darüber hinaus soll der Bevölkerung der Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf die Formen des öffentlichen Verkehrs attraktiver gemacht werden (mit positiven Nebenwirkungen, wie Klimaschutzeffekten und Verkehrsreduktion).

1-782447-7453
07/5003
M 1.5, Infrastruktur und Verkehr, Kapitaltransfer
Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrsbereich: Übergeordnete Zielsetzung ist es, die Erreichbarkeit der lokalen, regionalen und überregionalen Zentren im Burgenland, Ostösterreich und im benachbarten Ausland zu verbessern, um insbesondere den Anreiz zum Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) und im Kurzstreckenbereich auf das Fahrrad, zu fördern, z.B. durch Verbesserung der Quantität und der Qualität der Angebote. Förderung von Maßnahmen zur Nutzung alternativer Antriebssysteme im Individualverkehr: Übergeordnete Zielsetzung ist die Erhöhung des Verbreitungsgrads von Fahrzeugen mit alternativen Antriebssystemen im Individualverkehr und die Installation einer landesweiten Tank- und Ladeinfrastruktur. Damit einhergehend soll eine signifikante Senkung der Umweltbelastung, insbesondere im Bereich CO2 und Feinstaub, erreicht werden. Förderung von kommunalen Regionalverkehrsvorhaben Mikro-ÖV: Übergeordnete Zielsetzung ist die Verbesserung des Mobilitätsangebotes im ländlichen Raum, insbesondere in Regionen, die mit öffentlichen Verkehren nur unzureichend erschlossen sind. Darüber hinaus soll der Bevölkerung der Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf die Formen des öffentlichen Verkehrs attraktiver gemacht werden (mit positiven Nebenwirkungen, wie

Klimaschutzeffekten und Verkehrsreduktion).

1-782455-7403
05/5003
M 1.6, Geotechn.Erkund., Dammsan., Binnenentwäss.
Mit dieser Maßnahme werden die geotechnische Erkundung und die Sanierung des Dammes am Hansag-Einserkanal sowie Maßnahmen zur Binnenentwässerung gefördert.

1-782457-7453
05/5003
M 1.6, Geotechn.Erkund., Dammsan., Binnenentwäss., Kapitaltransfer
Mit dieser Maßnahme werden die geotechnische Erkundung und die Sanierung des Dammes am Hansag-Einserkanal sowie Maßnahmen zur Binnenentwässerung gefördert.

1-782465-7403
04/5003
M 1.7, Umsetzung Regional Governance
Einer gezielten Regionalentwicklung kommt besondere Bedeutung zu, weil sie durch koordinierende Unterstützung der Zusammenarbeit der regionalen Akteurinnen und Akteure das Wissensmanagement, das Systemlernen, die Projektentwicklung und die Programmumsetzung professionell fördert. Im Burgenland sind für eine koordinierte und gezielte Regionalentwicklung noch Strukturen und Ressourcen notwendig. Dabei geht es hier vor allem um den Aufbau von Netzwerken und aktiven Regionalmaßnahmen. Dadurch ist eine Koordinierungs- und Vermittlerrolle zwischen den Top-Down-Impulsen und den Bottom-Up-Aktivitäten der Akteurinnen und Akteure vor Ort gewährleistet. Diese Koordinierungsaufgabe wird von der Regionalmanagement Burgenland GmbH wahrgenommen. Darüber hinaus soll die Regionalmanagement Burgenland GmbH selbst einschlägige Projekte zur Verbesserung der Regional Governance umsetzen oder andere geeignete Institutionen und Akteurinnen und Akteure dazu bewegen. Damit soll vermieden werden, dass Programme unkoordiniert nebeneinander laufen und Doppelgleisigkeiten entstehen. Weiters soll das horizontale und das vertikale Zusammenwirken von Akteurinnen und Akteuren der öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft gefördert werden. Von dieser Koordination durch die Regionalmanagement Burgenland GmbH werden in erster Linie die lokalen Akteurinnen und Akteure, die Projektträgerinnen und Projektträger, aber auch die an der Programmumsetzung beteiligten Institutionen und Landesstellen profitieren. Dazu ist eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren angesprochen, die im Bereich der Landesverwaltung, auf der regionalen oder lokalen Ebene, in Interessenvertretungen, in Institutionen der Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen, Vereinen und NGOs Beiträge zur Entwicklung der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Beschäftigungssituation und des gesellschaftlichen Lebens im Burgenland leisten.

1-782467-7453
04/5003
M 1.7, Umsetzung Regional Governance, Kapitaltransfer
Einer gezielten Regionalentwicklung kommt besondere Bedeutung zu, weil sie durch koordinierende Unterstützung der Zusammenarbeit der regionalen Akteurinnen und Akteure das Wissensmanagement, das Systemlernen, die Projektentwicklung und die Programmumsetzung professionell fördert. Im Burgenland sind für eine koordinierte und gezielte Regionalentwicklung noch Strukturen und Ressourcen notwendig. Dabei geht es hier vor allem um den Aufbau von Netzwerken und aktiven Regionalmaßnahmen. Dadurch ist eine Koordinierungs- und Vermittlerrolle zwischen den Top-Down-Impulsen und den Bottom-Up-Aktivitäten der Akteurinnen und Akteure vor Ort gewährleistet. Diese Koordinierungsaufgabe wird von der Regionalmanagement Burgenland GmbH wahrgenommen. Darüber hinaus soll die Regionalmanagement Burgenland GmbH selbst einschlägige Projekte zur Verbesserung der Regional Governance umsetzen oder andere geeignete Institutionen und Akteurinnen und Akteure dazu bewegen. Damit soll vermieden werden, dass Programme unkoordiniert nebeneinander laufen und Doppelgleisigkeiten entstehen. Weiters soll das horizontale und das vertikale Zusammenwirken von Akteurinnen und Akteuren der öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft gefördert werden. Von dieser Koordination durch die Regionalmanagement Burgenland GmbH werden in erster Linie die lokalen Akteurinnen und Akteure, die Projektträgerinnen und Projektträger, aber auch die an der Programmumsetzung beteiligten Institutionen und Landesstellen profitieren. Dazu ist eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren angesprochen, die im Bereich der Landesverwaltung, auf der regionalen oder lokalen Ebene, in

Interessenvertretungen, in Institutionen der Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen, Vereinen und NGOs Beiträge zur Entwicklung der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Beschäftigungssituation und des gesellschaftlichen Lebens im Burgenland leisten.

1-782475-7403
04/5003
Technische Hilfe RMB, EFRE Additionalität

Die Umsetzung eines Förderprogramms stellt hohe Anforderungen im Hinblick auf Qualitäts- und Finanzkontrolle, Berichterstattung, das Monitoring und die Evaluierung sowie die Kommunikation. Für die Periode 2014-2020 wird in den Additionalitätsprogrammen die bewährte Struktur fortgesetzt, weshalb die Regionalmanagement Burgenland GmbH wie bisher die Funktion der Verwaltungsbehörde übernimmt. Ziel der Technischen Hilfe ist die Sicherung einer hohen Wirksamkeit der Interventionen im Rahmen des Additionalitätsprogramms. Mittels der Technischen Hilfe wird eine effiziente und effektive Programmabwicklung unterstützt. Es sollen personelle Ressourcen bereitgestellt bzw. erforderliche Dienstleistungen vergeben werden. Die Technische Hilfe unterstützt die Schaffung geeigneter Informations- und Entscheidungsgrundlagen für eine langfristig ausgerichtete, vorausschauende Regionalentwicklung. Zudem soll durch die Aktivitäten der Regionalmanagement Burgenland GmbH die Bekanntheit des Additionalitätsprogramms gesteigert werden.

1-782505-7340
03/5003
M 1.1, Verb. des Arbeitsmarktes

Das nachlassende Wirtschaftswachstum und die Wirtschaftsprognosen lassen auf absehbare Zeit keine substanzielle Entspannung am burgenländischen Arbeitsmarkt erwarten. Dies wird noch verstärkt durch die deutliche Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in den Nachbarregionen in Wien, Niederösterreich und der Steiermark sowie durch den unverändert starken Zustrom an ausländischen Arbeitskräften. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen stellt die Verbesserung des Arbeitsmarktes im Burgenland, insbesondere für Jugendliche, einen besonderen Schwerpunkt im Additionalitätsprogramm Burgenland ESF dar. Die Fördermaßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktes umfassen die Förderung der Beschäftigung von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen, die Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten sowie beschäftigungspolitische Begleitmaßnahmen.

1-782505-7430
03/5003
M 1.1, Verb. des Arbeitsmarktes

Das nachlassende Wirtschaftswachstum und die Wirtschaftsprognosen lassen auf absehbare Zeit keine substanzielle Entspannung am burgenländischen Arbeitsmarkt erwarten. Dies wird noch verstärkt durch die deutliche Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in den Nachbarregionen in Wien, Niederösterreich und der Steiermark sowie durch den unverändert starken Zustrom an ausländischen Arbeitskräften. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen stellt die Verbesserung des Arbeitsmarktes im Burgenland, insbesondere für Jugendliche, einen besonderen Schwerpunkt im Additionalitätsprogramm Burgenland ESF dar. Die Fördermaßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktes umfassen die Förderung der Beschäftigung von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen, die Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten sowie beschäftigungspolitische Begleitmaßnahmen.

1-782505-7670
03/5003
M 1.1, Verb. des Arbeitsmarktes

Das nachlassende Wirtschaftswachstum und die Wirtschaftsprognosen lassen auf absehbare Zeit keine substanzielle Entspannung am burgenländischen Arbeitsmarkt erwarten. Dies wird noch verstärkt durch die deutliche Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in den Nachbarregionen in Wien, Niederösterreich und der Steiermark sowie durch den unverändert starken Zustrom an ausländischen Arbeitskräften. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen stellt die Verbesserung des Arbeitsmarktes im Burgenland, insbesondere für Jugendliche, einen besonderen Schwerpunkt im Additionalitätsprogramm Burgenland ESF dar. Die Fördermaßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktes

umfassen die Förderung der Beschäftigung von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen, die Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten sowie beschäftigungspolitische Begleitmaßnahmen.

1-782507-7390
03/5003
M 1.1, Verb. des Arbeitsmarktes, Kapitaltransfer
Das nachlassende Wirtschaftswachstum und die Wirtschaftsprognosen lassen auf absehbare Zeit keine substanzielle Entspannung am burgenländischen Arbeitsmarkt erwarten. Dies wird noch verstärkt durch die deutliche Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in den Nachbarregionen in Wien, Niederösterreich und der Steiermark sowie durch den unverändert starken Zustrom an ausländischen Arbeitskräften. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen stellt die Verbesserung des Arbeitsmarktes im Burgenland, insbesondere für Jugendliche, einen besonderen Schwerpunkt im Additionalitätsprogramm Burgenland ESF dar. Die Fördermaßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktes umfassen die Förderung der Beschäftigung von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen, die Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten sowie beschäftigungspolitische Begleitmaßnahmen.

1-782507-7480
03/5003
M 1.1, Verb. des Arbeitsmarktes, Kapitaltransfer
Das nachlassende Wirtschaftswachstum und die Wirtschaftsprognosen lassen auf absehbare Zeit keine substanzielle Entspannung am burgenländischen Arbeitsmarkt erwarten. Dies wird noch verstärkt durch die deutliche Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in den Nachbarregionen in Wien, Niederösterreich und der Steiermark sowie durch den unverändert starken Zustrom an ausländischen Arbeitskräften. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen stellt die Verbesserung des Arbeitsmarktes im Burgenland, insbesondere für Jugendliche, einen besonderen Schwerpunkt im Additionalitätsprogramm Burgenland ESF dar. Die Fördermaßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktes umfassen die Förderung der Beschäftigung von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen, die Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten sowie beschäftigungspolitische Begleitmaßnahmen.

1-782507-7770
03/5003
M 1.1, Verb. des Arbeitsmarktes
Das nachlassende Wirtschaftswachstum und die Wirtschaftsprognosen lassen auf absehbare Zeit keine substanzielle Entspannung am burgenländischen Arbeitsmarkt erwarten. Dies wird noch verstärkt durch die deutliche Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in den Nachbarregionen in Wien, Niederösterreich und der Steiermark sowie durch den unverändert starken Zustrom an ausländischen Arbeitskräften. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen stellt die Verbesserung des Arbeitsmarktes im Burgenland, insbesondere für Jugendliche, einen besonderen Schwerpunkt im Additionalitätsprogramm Burgenland ESF dar. Die Fördermaßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktes umfassen die Förderung der Beschäftigung von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen, die Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten sowie beschäftigungspolitische Begleitmaßnahmen.

1-782515-7403
04/5003
M 1.2, Qualifiz. v.UN u.Schlüssel- u. Fachkräften
Das Burgenland hat im Vergleich zum restlichen Österreich geringe Auszahlungen/Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, die Forschungsquote liegt deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt. Durch die Qualifizierung der Kompetenz- und Entscheidungsträger in den Betrieben soll mit dieser Maßnahme nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit verbessert, sondern besonders der F&E-nahe, wissensintensive und innovationsorientierte, aber auch der kleinststrukturierte Unternehmensbereich gestärkt, weiterentwickelt und somit insgesamt die Wirtschaftsstruktur modernisiert werden. Die Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen von Unternehmerinnen und Unternehmern und zukünftigen Unternehmerinnen und Unternehmern soll dazu beitragen, die Entwicklung des Unternehmergeistes im Burgenland zu unterstützen und die Selbstständigenquote zu erhöhen.

Die Qualifizierungsmaßnahmen konzentrieren sich aber auch auf die Aus- und Weiterbildung von Schlüsselkräften (Angestellte der mittleren und höheren Managementebene) und von Fachkräften. Die Teilnahmen an Schulungsmaßnahmen tragen wesentlich dazu bei, die Qualifikationen der einzelnen Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. der Angestellten zu erhöhen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit am europäischen bzw. am Weltmarkt zu steigern. In weiterer Folge sollen die Qualifizierungsmaßnahmen zur Sicherung der Betriebsstandorte beitragen sowie einen Anreiz für Betriebsneuansiedelungen im Burgenland, für Unternehmensgründungen bzw. Unternehmensübernahmen darstellen.

1-782517-7453
04/5003
M 1.2, Qual. v.UN u.Schlüssel- u.Fachk.,Kapitaltr.

Das Burgenland hat im Vergleich zum restlichen Österreich geringe Auszahlungen/Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, die Forschungsquote liegt deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt. Durch die Qualifizierung der Kompetenz- und Entscheidungsträger in den Betrieben soll mit dieser Maßnahme nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit verbessert, sondern besonders der F&E-nahe, wissensintensive und innovationsorientierte, aber auch der kleinststrukturierte Unternehmensbereich gestärkt, weiterentwickelt und somit insgesamt die Wirtschaftsstruktur modernisiert werden. Die Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen von Unternehmerinnen und Unternehmern und zukünftigen Unternehmerinnen und Unternehmern soll dazu beitragen, die Entwicklung des Unternehmergeistes im Burgenland zu unterstützen und die Selbstständigenquote zu erhöhen. Die Qualifizierungsmaßnahmen konzentrieren sich aber auch auf die Aus- und Weiterbildung von Schlüsselkräften (Angestellte der mittleren und höheren Managementebene) und von Fachkräften. Die Teilnahmen an Schulungsmaßnahmen tragen wesentlich dazu bei, die Qualifikationen der einzelnen Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. der Angestellten zu erhöhen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit am europäischen bzw. am Weltmarkt zu steigern. In weiterer Folge sollen die Qualifizierungsmaßnahmen zur Sicherung der Betriebsstandorte beitragen sowie einen Anreiz für Betriebsneuansiedelungen im Burgenland, für Unternehmensgründungen bzw. Unternehmensübernahmen darstellen.

1-782525-7340
05/5003
M 1.3, Mädchen- und Frauenarbeit

Ansatzpost.

1-782535-7403
06/5003
M 1.5, Erwachsenenbildung u. lebensbegl. Lernen

Ansatzpost.

1-782545-7403
04/5003
M 1.6, Umsetzung von Regional Governance

Einer gezielten Regionalentwicklung kommt besondere Bedeutung zu, weil sie durch koordinierende Unterstützung der Zusammenarbeit der regionalen Akteurinnen und Akteure das Wissensmanagement, das Systemlernen, die Projektentwicklung und die Programmumsetzung professionell fördert. Im Burgenland sind für eine koordinierte und gezielte Regionalentwicklung noch Strukturen und Ressourcen notwendig, wobei es hier vor allem um den Aufbau von Netzwerken und aktiven Regionalmaßnahmen geht, damit eine Koordinierungs- und Vermittlerrolle zwischen den Top-Down-Impulsen und den Bottom-Up-Aktivitäten der Akteurinnen und Akteure vor Ort gewährleistet wird. Diese Koordinierungsaufgabe wird von der Regionalmanagement Burgenland GmbH wahrgenommen. Darüber hinaus soll die Regionalmanagement Burgenland GmbH selbst einschlägige Projekte zur Verbesserung der Regional Governance umsetzen oder andere geeignete Institutionen und Akteurinnen und Akteure dazu bewegen. Damit soll vermieden werden, dass Programme unkoordiniert nebeneinander laufen und Doppelgleisigkeiten entstehen. Weiters soll das horizontale und das vertikale Zusammenwirken von Akteurinnen und Akteuren der öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft gefördert werden. Von dieser Koordination durch die Regionalmanagement Burgenland GmbH

werden in erster Linie die lokalen Akteurinnen und Akteure, die Projektträgerinnen und Projektträger, aber auch die an der Programmumsetzung beteiligten Institutionen und Landesstellen profitieren. Dazu ist eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren angesprochen, die im Bereich der Landesverwaltung, auf der regionalen oder lokalen Ebene, in Interessensvertretungen, in Institutionen der Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen, Vereinen und NGOs Beiträge zur Entwicklung der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Beschäftigungssituation und des gesellschaftlichen Lebens im Burgenland leisten. Für die Umsetzung dieser Zielsetzungen ist folgendes differenziertes Maßnahmenspektrum vorgesehen: Abwicklung des Burgenländischen Beschäftigungspaktes, Förderung von Innovation, Forschung und Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zur Sicherung und Schaffung wissensbasierter Arbeitsplätze, Schul-, Bildungs- und Sozialforschung.

1-782547-7453
04/5003
M 1.6, Umsetzung von Regional Governance, Kapitaltransfer

Einer gezielten Regionalentwicklung kommt besondere Bedeutung zu, weil sie durch koordinierende Unterstützung der Zusammenarbeit der regionalen Akteurinnen und Akteure das Wissensmanagement, das Systemlernen, die Projektentwicklung und die Programmumsetzung professionell fördert. Im Burgenland sind für eine koordinierte und gezielte Regionalentwicklung noch Strukturen und Ressourcen notwendig, wobei es hier vor allem um den Aufbau von Netzwerken und aktiven Regionalmaßnahmen geht, damit eine Koordinierungs- und Vermittlerrolle zwischen den Top-Down-Impulsen und den Bottom-Up-Aktivitäten der Akteurinnen und Akteure vor Ort gewährleistet wird. Diese Koordinierungsaufgabe wird von der Regionalmanagement Burgenland GmbH wahrgenommen. Darüber hinaus soll die Regionalmanagement Burgenland GmbH selbst einschlägige Projekte zur Verbesserung der Regional Governance umsetzen oder andere geeignete Institutionen und Akteurinnen und Akteure dazu bewegen. Damit soll vermieden werden, dass Programme unkoordiniert nebeneinander laufen und Doppelgleisigkeiten entstehen. Weiters soll das horizontale und das vertikale Zusammenwirken von Akteurinnen und Akteuren der öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft gefördert werden. Von dieser Koordination durch die Regionalmanagement Burgenland GmbH werden in erster Linie die lokalen Akteurinnen und Akteure, die Projektträgerinnen und Projektträger, aber auch die an der Programmumsetzung beteiligten Institutionen und Landesstellen profitieren. Dazu ist eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren angesprochen, die im Bereich der Landesverwaltung, auf der regionalen oder lokalen Ebene, in Interessensvertretungen, in Institutionen der Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen, Vereinen und NGOs Beiträge zur Entwicklung der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Beschäftigungssituation und des gesellschaftlichen Lebens im Burgenland leisten. Für die Umsetzung dieser Zielsetzungen ist folgendes differenziertes Maßnahmenspektrum vorgesehen: Abwicklung des Burgenländischen Beschäftigungspaktes, Förderung von Innovation, Forschung und Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zur Sicherung und Schaffung wissensbasierter Arbeitsplätze, Schul-, Bildungs- und Sozialforschung.

1-782555-7403
04/5003
Technische Hilfe RMB, ESF Additionalität

Die Umsetzung eines Förderprogramms stellt hohe Anforderungen im Hinblick auf Qualitäts- und Finanzkontrolle, Berichterstattung, das Monitoring und die Evaluierung sowie die Kommunikation. Für die Periode 2014-2020 wird in den Additionalitätsprogrammen die bewährte Struktur fortgesetzt, weshalb die Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB) wie bisher die Funktion der Verwaltungsbehörde übernimmt. Ziel der Technischen Hilfe durch die Regionalmanagement Burgenland GmbH ist die Sicherung einer hohen Wirksamkeit der Interventionen im Rahmen des Additionalitätsprogramms. Mittels der Technischen Hilfe wird eine effiziente und effektive Programmabwicklung unterstützt. Es werden personelle Ressourcen bereitgestellt bzw. erforderliche Dienstleistungen vergeben werden. Die Technische Hilfe unterstützt die Schaffung geeigneter Informations- und Entscheidungsgrundlagen für eine langfristig ausgerichtete, vorausschauende Regionalentwicklung. Zudem soll durch die Aktivitäten der Regionalmanagement Burgenland GmbH die Bekanntheit des Additionalitätsprogramms gesteigert werden.

1-782909-7294
01/5003
Zuweisung an Haushaltsrücklagen, a.o.

Ansatzpost.

1-789003-0420
04/3002
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Von dieser VASt. werden diverse Anschaffungen für erforderliche Amts-, Geschäfts-, Büro- und Betriebsausstattung getätigt.

1-789005-7327
03/1006
Transfers an Landeskammern
Zur Bewältigung der zahlreichen Aufgaben der Kammer für Arbeiter und Angestellte (Gewährung von Wohnbaudarlehen zur Fertigstellung von Wohnräumen, die Unterbringung von burgenländischen Studentinnen und Studenten in Wien sowie zur Setzung kultureller Aktivitäten etc.) gewährt das Land Burgenland der genannten Kammer jährlich eine Subvention.

1-789008-6800
04/3002
Planmäßige Abschreibung
Bei abnutzbarem Anlagevermögen ist der durch die Nutzung bedingte Wertverlust in Form einer Abschreibung darzustellen. Für die planmäßige Abschreibung ist der entsprechende Betrag vorgesehen.

1-789009-7280
07/4005
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Aufgrund des verstärkten Auftretens von Massenbewegungen (Hangrutschungen, Kriechbewegungen) und den damit verbundenen Schäden an Gebäuden und Infrastruktur, speziell im südlichen und mittleren Burgenland, wird eine Überarbeitung der Gefahren-Hinweiskarten für Massenbewegungen mittels der modernsten seit 2011 und 2012 zur Verfügung stehenden Methoden (Neuberechnung der Landbedeckung auf Basis von Satellitenbildern, Verfügbarkeit des ALS-DHM für das Burgenland, AIT/Waterloo Software) erforderlich. Durch den Einsatz dieser neuen räumlichen Parameter und der neuen Modellierungsmethodik wird die Aussagegenauigkeit der Gefahren-Hinweiskarten für Massenbewegungen signifikant erhöht werden. Es wird daher wesentlich besser möglich sein, Gebiete, die eine potenzielle Gefährdung für die Ausbildung von Massenbewegungen aufweisen, zu erkennen, um in weiterer Folge Baumaßnahmen derart planen zu können, dass spätere Schäden durch Rutschungen vermieden werden können. Um die notwendige Überarbeitung dieser Gefahren-Hinweiskarten für das südliche und mittlere Burgenland durchführen zu können, sind Mittel in entsprechender Höhe erforderlich.

1-789019-7280
04/3002
Sonstige Leistungen (Sonstige)
Mit den veranschlagten Mitteln sollen die jährlichen Auszahlungen/Aufwendungen von diversen IT-Erfordernissen, wie Lizenz-, Service- und Wartungsverträge (GISA etc.) beglichen werden. Ebenso soll der veranschlagte Betrag für die Finanzierung von sonstigen Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich Wirtschaft und für sonstige Auszahlungen/Aufwendungen wie Werbe-, Marketing-, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die mediale Betreuung (Berichte, Werbeeinschaltungen etc.) sowie für Informationsveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

1-789029-7280
07/3002
Sonstige Leistungen (Sonstige)

Aufgrund der Bgld. Baugesetz-Novelle 2019 sowie den laufenden Änderungen der Burgenländischen Bauverordnung sowie Verbindlicherklärung der OIB-Richtlinien 2019 ist eine laufende Information an die Bevölkerung erforderlich. Mit den entsprechenden Mitteln sollen Bauwerberinnen und Bauwerber, Gemeinden und Interessierte, mit den jeweils geltenden Vorschriften - eventuell durch die Herausgabe von Informationsmaterial - informiert werden.

Auszahlungen/Aufwendungen

Gruppe 8 - Dienstleistungen

1-825008-6210
05/2006
Sonstige Transporte
Mit dem Bundesgesetz, betreffend Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und Materialien (Tiermaterialiengesetz-TMG), BGBl. I Nr. 141/2003, das in Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht zum menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte ergangen ist, wurden Bestimmungen über die Ablieferungspflicht solcher Materialien erlassen. Für Falltiere und Siedlungsabfälle kann der Landeshauptmann gemäß § 12 Abs. 1 TMG Bestimmungen über die Anzeige- und Ablieferungspflicht, das Aufbewahren, Verbringen und Einsammeln tierischer Nebenprodukte und Materialien, die Entgelte für das Sammeln, Befördern und unschädliche Entsorgen von Falltieren und Siedlungsabfällen sowie die Gebühren für Betriebszulassungen und Kontrollen erlassen. Die Kosten des Transports der Falltiere und Siedlungsabfälle sollen durch den Gebührentarif abgedeckt werden. Gemäß § 4 Bgld. Tiermaterialienverordnung, LGBl. Nr. 44/2004, tragen die Gemeinden die Kosten. Die Entgelttarife für Schlachtabfälle entfallen. Für Transport, Verarbeitung und Entsorgung haben die Schlachtbetriebe direkt beim Entsorgungsbetrieb zu bezahlen.

1-825008-7297
05/2006
Sonstige Aufwendungen
Ansatzpost.

1-825018-7297
05/2006
Tierkörperbeseitigung
Mit dem Bundesgesetz, betreffend Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und Materialien (Tiermaterialiengesetz-TMG), BGBl. I Nr. 141/2003, das in Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht zum menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte ergangen ist, wurden Bestimmungen über die Ablieferungspflicht solcher Materialien erlassen. Für Falltiere und Siedlungsabfälle kann der Landeshauptmann gemäß § 12 Abs. 1 TMG Bestimmungen über die Anzeige- und Ablieferungspflicht, das Aufbewahren, Verbringen und Einsammeln tierischer Nebenprodukte und Materialien, die Entgelte für das Sammeln, Befördern und unschädliche Entsorgen von Falltieren und Siedlungsabfällen sowie die Gebühren für Betriebszulassungen und Kontrollen erlassen. Die Kosten der Verarbeitung und Entsorgung der Siedlungsabfälle sollen zur Gänze durch den Gebührentarif abgedeckt werden, die Kosten bei den Falltieren werden vom Land gefördert. Die Landesmittel sind für den gebührenfinanzierten Anteil und den Landesanteil an der öffentlichen Finanzierung veranschlagt.

1-891009-4300
01/1100
Buffetbetrieb
Der entsprechende Betrag dient zum Ankauf von Lebensmitteln und Getränken, zur Bezahlung von Abgaben sowie für die Nachbeschaffung von Geschirr, Einrichtungsgegenständen und die für den Buffetbetrieb notwendigen Maschinen (Kaffeemaschine etc.).

Auszahlungen/Aufwendungen

Gruppe 9 - Finanzwirtschaft

1-910009-6570
01/1003
Geldverkehrs- und Bankspesen
Bei dieser VASt. werden die Geldverkehrs- und Bankspesen des Landes, die durch ein effizient geführtes Kreditmanagement reglementiert werden können, verrechnet.

1-910009-7150
01/1003
Kapitalertragssteuer
Für die anfallende Kapitalertragssteuer für das Jahr 2020 werden bei obiger VASt. entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

1-910019-6570
01/1003
Geldverkehrs- und Bankspesen, Kreditkartenabrechnung
Bei dieser VASt. werden die Kreditkartenspesen verrechnet.

1-912009-7294
01/1003
Zuweisung an Haushaltsrücklagen
Ansatzpost.

1-914105-7403
04/1100
RMB, Gesellschafterzuschuss
Das RMB erfüllt entsprechend des Gesellschaftervertrages eine Reihe von Aufgaben, vorallem auch bei der Planung, Umsetzung und dem Abschluss diverser EU-Programme und des Additionalitätsprogrammes. Dabei übt es auch die Funktion der Verwaltungsbehörde (ETZ-Programm AT-HU), der Programmverantwortlichen Landesstelle (IWB), der Monitoringstelle, der Öffentlichkeitsarbeit und der Förderstellen aus. Ferner wickelt das RMB im Auftrag der Landesregierung verschiedene Projekte ab, leistet Unterstützungsarbeiten für Organisationseinheiten des Landes (z.B. First Level Control), für das Sekretariat der EUREGIO West/Nyugat Pannonia, Koordinationsstelle Ziel 3 transnational und interregional inkl. FLC, Nachbearbeitung der Förderperiode 2007-2013, Naturparkmanagement etc. Diese Leistungen werden zum Großteil von der EU kofinanziert. Aufgrund der Bestimmungen der Europäischen Kommission ist bei allen durch die EU finanzierten Projekten eine Vorfinanzierung erforderlich, um im Nachhinein die abgerechneten Gelder refundiert zu bekommen. Diese langen Akontierungszeiten über mehrere Jahre können beim RMB zu Liquiditätsengpässen führen, wofür unter dieser VASt. Vorsorge getroffen wird.

1-914115-7403
02/4002
LSZ, Gesellschafterzuschuss
Der entsprechende Betrag wird als Betriebszuschuss zur Landessicherheitszentrale Burgenland GmbH verwendet.

1-914125-7403
03/2007
FUBAK, Gesellschafterzuschuss

Der Landeszuschuss an die Fußballakademie Burgenland beinhaltet den anteilsmäßigen Beitrag des Landes an die Fußballakademie Mattersburg Errichtungs-GmbH sowie die Fußballakademie Burgenland GmbH. Weiters sind darin auch die vom Land Burgenland zusätzlich übernommenen Geschäftsanteile an der Fußballakademie Burgenland GmbH beinhaltet. Der entsprechende Betrag entstammt dem bewilligten Businessplan für das angeführte Geschäftsjahr inklusive der entsprechenden Anpassungen.

1-914125-7430
07/2002
Verkehrsverbund Ost-Region GmbH, Gesellschafterzuschuss

Die Gesellschafteranteile des Landes Burgenland an der VOR GesmbH betragen 12 % des Gesamtanteiles. Entsprechend dem Anteil am Stammkapital hat das Land Burgenland im Jahr 2020 laut Wirtschaftsplanprognose des VOR voraussichtlich Mittel in entsprechender Höhe zu leisten.

1-914135-7403
04/3002
Bgld. Tourismus GmbH, Gesellschafterzuschuss

Die Burgenland Tourismus GmbH (BTG) übt ihre Tätigkeit aufgrund des Burgenländischen Tourismusgesetzes 2014 (Bgld. TG 2014) i.d.g.F. aus und hat die im § 4 normierten Aufgaben für das Land in Zusammenwirken mit den Tourismusträgern (§ 3 Bgld. TG 2014) zu erfüllen. Darüber hinaus ist von der BTG die von der Burgenländischen Landesregierung genehmigte „Tourismusstrategie Burgenland 2022+“ umzusetzen. Um die gesetzlichen, wie auch gesellschaftsvertraglichen Aufgaben wahrnehmen zu können, wird der BTG ein Gesellschafterzuschuss zur Verfügung gestellt (§ 4 in Verbindung mit § 26 Bgld. TG 2014). Der Bekanntheitsgrad der touristischen Marke Burgenland und das positive Image des Burgenlandes sollen gesteigert werden. Die verkaufsorientierten Marketingaktivitäten in den Gästeherkunftsmärkten bezogen auf die Themen Natur, Wein und Kulinarik, Sport und Bewegung, Therme, Wellness, Gesundheit, Kur, Kultur etc. sollen weiter forciert werden. Weiters sollen die strategischen Handlungsfelder im Marketingbereich in den Bereichen Technologie und Online Marketing, Kooperationen mit touristischen Anbietern und Partnern, Kooperationen durch TV-Beiträge, verstärktes Innenmarketing und Marktforschung weiterentwickelt werden. Ziel ist und bleibt die sorgfältige, effiziente und gleichzeitig auch transparente Verwendung der Mittel für Betriebskosten und für die Marketingmaßnahmen.

1-914145-7403
04/1003
WiBUG, Gesellschafterzuschuss

Ziel des Landes-Wirtschaftsförderungsgesetzes 1994 (WiföG) ist es, der burgenländischen Wirtschaft die Anpassung an die geänderte geopolitische Situation in Mitteleuropa zu erleichtern und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Chancen bestmöglich auch hinsichtlich der Internationalisierung zu fördern und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit in einem großen Wirtschaftsraum zu stärken. Gleichzeitig sollen damit unter Bedachtnahme auf die Ziele der Raumplanung und die bestehende Betriebsstruktur im Burgenland eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Sicherung der Nahversorgung herbeigeführt werden. Dabei ist insbesondere auf innovative und technologieorientierte Produktionen und Dienstleistungen unter Beachtung der ökologischen Verträglichkeit Bedacht zu nehmen. Zur Erreichung der Ziele sind als Förderungsmaßnahmen (§ 5 WiföG), insbesondere nicht rückzahlbare Zuschüsse sowie die Bereitstellung von Risikokapital und Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften, die Beratung im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die Erstellung von Gutachten und Hilfestellung bei Marktinformationen, die Übernahme und Verwaltung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere von Geschäftsanteilen und Aktien, der Betrieb, die Übernahme und die Vermittlung aller den Zielsetzungen dieses Gesetzes entsprechenden Geschäfte sowie die Durchführung aller Tätigkeiten, mit der Zielsetzung, für die burgenländische Wirtschaft sowie die burgenländische Tourismuswirtschaft Förderungsmaßnahmen zu setzen, vorzusehen. Zur Umsetzung der gesetzmäßigen und gesellschaftsrechtlichen Aufgaben werden der Wirtschaft Burgenland GmbH entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

1-914155-7403
01/3007
KBB, Gesellschafterzuschuss
Die Kultur-Betriebe Burgenland GmbH (KBB) ist eine 100 %-ige Tochter der Kultur-Service Burgenland GmbH (KSB). Zu den Aufgaben der KBB zählen die betriebliche Führung der Burgenländischen Kulturzentren, des Landesmuseums, der Landesgalerie, des Projektraumes, des Haydnzentrums, des Lisztzentrums und des Liszt-Hauses, die Umsetzung von diversen kulturtouristischen Maßnahmen sowie den Geschäftsbetrieb für die Kulturmarken Schloss-Spiele Kobersdorf, Liszt-Festspiele Raiding und Seefestspiele Mörbisch. Die entsprechenden Mittel sind ein Zuschuss zur Aufrechterhaltung der satzungsgemäßen Aufgaben laut Gesellschaftsvertrag.

1-914165-7403
03/1006
Arbeitsstiftung Burgenland, Gesellschafterzuschuss
Die gemeinnützige GmbH „Arbeitsstiftung Burgenland GmbH“ wurde im Jahr 2008 gegründet, mit dem Zweck, Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsmarktes und zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit durchzuführen. Für die Kosten der Arbeitsstiftung, welche nicht direkt einem konkreten Arbeitsstiftungsprojekt zugeordnet werden können, d.h. für den laufenden Betrieb, wenn keine Arbeitsstiftungsprojekte gefördert werden (Kosten, die zwischen den einzelnen Arbeitsstiftungsprojekten anfallen oder Vorfinanzierungskosten etc.), ist im Voranschlag budgetäre Vorsorge zu treffen.

1-914175-7403
06/1007
Gästehäuser Burgenland GmbH, Gesellschafterzuschuss
Das Projekt „Neustrukturierung der Internate und Schülerheime des Landes“ ist Teil des aktuellen Regierungsübereinkommens vom 5.6.2015. Demnach soll innerhalb der laufenden Legislaturperiode eine Neustrukturierung der Internate und Schülerheime des Landes umgesetzt werden (einheitliches Management, Nutzung von Synergien, einheitliche Standards, gemeinsames Beschaffungswesen, Effizienzsteigerung, Angebote in den Sommermonaten etc). Mit Regierungsbeschluss vom 24.1.2017, Zahl: LAD GS/AR.BELIG-10002-4-2016, wurde der Projektbericht seitens der Landesregierung zur Kenntnis genommen und die BELIG beauftragt, die Zusammenführung und organisatorische Betreuung der Landesinternate und -schülerheime des Landes durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde eine gemeinnützige Betreibergesellschaft mit beschränkter Haftung, die Gästehäuser Burgenland GmbH, gegründet. Mit Regierungsbeschluss, Zl. A7/BS.A2551-10025-1-2017, wurde von der Landesregierung ein Betriebsführungsvertrag zwischen dem Land Burgenland, BELIG und Gästehäuser Burgenland GmbH, zur Übertragung der Heimverwaltung an die Gästehauser Burgenland GmbH beschlossen. Zur Abgangsdeckung (Verlustabdeckung) sollen Landeszuschüsse zu Lasten gegenständlicher VASt. bereitgestellt werden.

1-914185-7403
06/1007
Fachhochschule Burgenland, Gesellschafterzuschuss
Die Fachhochschule Burgenland GmbH ist ein 100 %-ige Tochter der Landesholding Burgenland GmbH, die im 100 %-igen Eigentum des Landes Burgenland steht. Die Aufrechterhaltung des Studienbetriebs an der Fachhochschule Burgenland GmbH wird größtenteils durch Förderverträge bzw. Fördervereinbarungen, welche die Fachhochschule sowohl mit dem Bund, als auch mit dem Land Burgenland abgeschlossen hat, gewährleistet. Der Förderbetrag setzt sich aus den vertraglichen, anteiligen Zuschüssen des Landes zu den vom Bund kofinanzierten Studiengängen, den vollständig finanzierten Kosten für die Studiengänge Gesundheits- und Krankenpflege und Physiotherapie sowie aus einem Forschungsförderungsbeitrag in der Höhe von EUR 150.000,00 zusammen.

1-914195-7403
05/1007
Joanneum Research GmbH, Gesellschafterzuschuss
Die Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH ist mit einem Forschungs- und Innovationsstandort auch im Burgenland aktiv. Die Mittel dienen zur Unterstützung der

Kosten für einen Forschungsort im Burgenland. Mit dem Engagement von Joanneum Research soll die Internationalisierung des burgenländischen Forschungssektors forciert, die Marktchancen heimischer Unternehmen verbessert und die Forschungsquote im Land nachhaltig erhöht werden.

1-914205-7403
05/3007
Forschung Burgenland GmbH, Gesellschafterzuschuss
Im Jahr 2002 wurde die Forschung Burgenland GmbH als 100 %-ige Tochter der Fachhochschule Burgenland GmbH gegründet. Am 22.6.2017 erfolgte die Verschmelzung der Forschung Burgenland GmbH mit der FTI-Burgenland und der TOB-Technologieoffensive Burgenland GmbH. Mit dieser Fokussierung im Forschungsbereich sollen die Bereiche Forschung, Innovation und Entwicklung im Burgenland forciert und die Forschungsquote nachhaltig erhöht werden.

1-914215-7403
03/1006
Pflegeservice Burgenland GmbH, Gesellschafterzuschuss
Ansatzpost.

1-914225-7403
01/1003
Landesholding Burgenland, Gesellschafterzuschuss
Ansatzpost.

1-914307-7453
04/1003
Businesspark Heiligenkreuz GmbH, Zuschuss
Das Land hat sich mit Regierungsbeschluss vom 6. Mai 2014, Zahl: 3/BU.NVAO-10009-1-2014, verpflichtet, bei gleichzeitiger Umwandlung der bestehenden Haftung der WiBAG (jetzt Wirtschaft Burgenland GmbH) gegenüber der Business Park Heiligenkreuz GmbH, für ein von der Business Park Heiligenkreuz GmbH (BPH GmbH) aufgenommenes Darlehen in der Höhe von rund EUR 25,0 Mio., einen Investitionszuschuss in der Höhe des anfallenden Annuitätendienstes zu leisten. Die entsprechenden Kreditmittel sollen bei obiger VASt. bereitgestellt werden.

1-914317-7453
04/1003
Businesspark Müllendorf, Zuschuss
Mit Regierungsbeschluss vom 27.6.2017, Zl. A3/BU.NVAO-10033-1-2017, wurde seitens des Landes einer Darlehensaufnahme durch die Business Park Müllendorf GmbH bei der Hypo-Bank Burgenland AG in Höhe von EUR 5,0 Mio. zugestimmt. Das Land Burgenland gewährt der Businesspark Müllendorf GmbH einen unwiderruflichen, nicht rückzahlbaren und unverzinsten Zuschuss (Gesellschafterzuschuss zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Eigenfinanzierung von Beteiligungsanschaffungskosten). Im Landesvoranschlag 2020 sollen entsprechend dem aktuellen Tilgungsplan Mittel zur Verfügung gestellt werden.

1-922008-7290
01/1003
Kulturförderungsbeitrag
Die GIS Gebühren Info Service GmbH erhält 3,25 % der vereinnahmten Abgabenbeträge als Vergütung für den ihr nach dem Rundfunkgesetz entstehenden Aufwand. Der Vergütungsbetrag wird von der GIS Gebühren Info Service GmbH von den eingenommenen Abgabenbeträgen einbehalten und enthält eine allfällige Umsatzsteuer.

1-922009-7299
01/1003
Forderungsabschreibungen
Ansatzpost.

1-922018-7290
01/1003
Wohnbauförderungsbeitrag
Das Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017 (BGBl. I Nr. 116/2016 vom 30.12.2016, § 16 Abs. 1 Z 3) beinhaltet unter anderem auch die Umwandlung des Wohnbauförderungsbeitrages von einer gemeinschaftlichen Bundesabgabe zu einer Landesabgabe. Die entsprechende Umsetzung erfolgte mit dem Wohnbauförderungsbeitragsgesetz 2018 (BGBl. I Nr. 144/2017 vom 18. Oktober 2017). Die Abfuhr des Wohnbauförderungsbeitrages erfolgt nach wie vor durch den Dienstgeber an die zuständigen Sozialversicherungsträger. Seit dem Jahr 2018 wird die Überweisung direkt an die Länder und nicht mehr an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds durchgeführt. Das Wohnbauförderungsbeitragsgesetz 2018 sieht in § 4 Abs. 2 vor, dass die Sozialversicherungsträger für die ihnen durch die Einhebung, Einbringung und Abfuhr der Beiträge entstandenen Kosten eine Vergütung in der Höhe von 0,7 % der eingehobenen Abgabe erhalten.

1-940004-7304
01/1002
Bedarfszuweisungen an Gemeinden, Allgemein
Die Höhe der Bedarfszuweisungen ist von der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängig. Die vom Bundesministerium für Finanzen erstellten Prognosewerte stellen zwar Ansatzgrößen dar, ohne jedoch die Höhe der Mittel eindeutig voraussehen zu können. Die Bedarfszuweisungen sind im Sinne des FAG Gemeindemittel und stellen für das Land praktisch Durchläufer dar. Die Bedarfszuweisungen werden ausschließlich in Höhe der eintreffenden Mittel ausgeschöpft. Die Auszahlung von Bedarfszuweisungen erfolgt auf Basis der „Richtlinien für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln“, welche in der Regierungssitzung vom 3. Juli 2018, Zahl: A2/G.BZ-10029-5-2018, beschlossen wurden.

1-940004-7306
01/1002
Bedarfszuweisungen an Gemeindeverbände, Allgemein
Die Auszahlung von Bedarfszuweisungen erfolgt auf Basis der „Richtlinien für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln“, welche in der Regierungssitzung vom 3. Juli 2018, Zahl: A2/G.BZ-10029-5-2018, beschlossen wurden. In den genannten Richtlinien wurde beschlossen, dass ein Teil der Bedarfszuweisungen unter anderem an Gemeindeverbände ausbezahlt wird. Der entsprechende Betrag dient daher zur Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeindeverbände im Jahr 2020.

1-940014-7304
06/1007
Bedarfszuweisungen an Gemeinden, Schulbau
Der entsprechende Betrag wird aus den allgemeinen Bedarfszuweisungen ausgeklammert und zur finanziellen Unterstützung des Schulbauprogrammes verwendet.

1-940024-7304
06/1007
Bedarfszuweisungen an Gemeinden, Kindergartenbau
Der entsprechende Betrag wird aus den allgemeinen Bedarfszuweisungen ausgeklammert und zur finanziellen Unterstützung des Kindergartenbauprogrammes verwendet.

1-940034-7304
02/4002
Bedarfszuweisungen an Gemeinden, Feuerwehr
Der entsprechende Betrag stellt den Vorwegabzug von den allgemeinen Bedarfszuweisungsmitteln für Förderungen der Errichtung und Sanierung von Feuerwehrhäusern sowie Anschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen, Feuerwehreinsatzgeräten, Tragkraftspritzen und persönlicher Schutzausrüstung etc. dar.

1-940044-7304
01/1002
Bedarfszuweisungen an Gemeinden, Gemeindenetzwerk
Seitens des Amtes der Burgenländischen Landesregierung wurde ein EDV-Netzwerk errichtet, das die Landesdienststellen und die Gemeinden einbezieht. Mit Regierungsbeschluss vom 4. Mai 1999, Zahl: LAD-DV-A/159-1999, wurde die Errichtung des Burgenländischen Gemeindenetzwerkes beschlossen. Der Anschluss der Gemeinden ist abgeschlossen. Die Kosten für die gegenständliche Sachleistung gemäß dem Gesetz vom 15. November 2018 über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden werden zu Lasten der Bedarfszuweisungen gedeckt.

1-940054-7304
01/1002
Bedarfszuweisungen an Gemeinden, Schulnetzwerk
Das Schulnetzwerk ist die Kommunikationsplattform für den administrativen und pädagogischen Bereich der Burgenländischen Pflichtschulen. Das Netz ist voll ausgebaut, die Betriebskosten fallen daher in voller Höhe an. Die Kosten für die gegenständliche Sachleistung gemäß dem Gesetz vom 15. November 2018 über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden werden zu Lasten der Bedarfszuweisungen gedeckt.

1-940064-7304
01/1002
Bedarfszuweisungen an Gemeinden, Aus- und Weiterbildung
Der veranschlagte Betrag dient zur Finanzierung der verpflichtenden Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten. Die Kosten für die gegenständliche Sachleistung gemäß dem Gesetz vom 15. November 2018 über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden werden zu Lasten der Bedarfszuweisungen gedeckt.

1-940074-7304
01/1002
Bedarfszuweisungen an Gemeinden, E-Vergabe-Plattform
Der veranschlagte Betrag dient zur Begleichung der anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der e-Vergabe-Plattform der Gemeinden im Jahr 2020. Die Kosten für die gegenständliche Sachleistung gemäß dem Gesetz vom 15. November 2018 über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden werden zu Lasten der Bedarfszuweisungen gedeckt.

1-940084-7304
01/1002
Bedarfszuweisungen an Gemeinden, Allgemeinmedizinischer Bereitschaftsdienst
Der veranschlagte Betrag dient zur Begleichung des Gemeindeanteils für den Allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienst in Form des Betriebes von Akutordinationen. Die Kosten für die gegenständliche Sachleistung gemäß dem Gesetz vom 15. November 2018 über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden werden zu Lasten der Bedarfszuweisungen gedeckt.

1-945004-7305
03/1002
Transfers an Gemeinden, sonstige
Zur Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen mit bedürfnisorientierten und leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen und zur Sicherung sowie zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau eines Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes wurde beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz ein Verwaltungsfonds eingerichtet, der die Bezeichnung „Pflegefonds“ trägt. Aus dem Pflegefonds werden Leistungen in Form von Zweckzuschüssen zufolge §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (F-VG 1948), BGBl. Nr. 45/1948 i.d.F. BGBl. I. Nr. 51/2012, erbracht. Mit der Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden im Bereich der Langzeitpflege.

1-950109-3500
01/1003
Darlehenstilgung
Bei dieser VASt. werden die Kreditmittel bezüglich Schuldendienst des Landes verbucht (siehe auch Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst).

1-950109-6500.900
01/1003
Zinsen, 4,15 % Darlehen 2011-2037
Für den Zinsendienst des 4,15 % - Darlehens 2011-2037 (siehe auch Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst) sollen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

1-950109-6580
01/1003
Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft in Euro
Im Sinne eines den Anforderungen entsprechenden und zeitgemäßen Finanzmanagements werden ausschließlich auf Grundlage von jeweiligen Regierungsbeschlüssen (zuletzt Sitzungsakt, Zl. 3-9/3411-2003, Beschluss vom 8. April 2003) Zinstauschverträge durchgeführt. Das sind mit den Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus der bestehenden Darlehens- und Anleihen-Grundschuld korrespondierende Zinsgeschäfte, die geeignet sind, die Zins- und Rückzahlungsbelastungen der Darlehens- und

Anleihenverbindlichkeiten und/oder ihre Risiken zu verringern (siehe auch Punkt 8. LVA 2020 Bedeckung des Abganges). Für die genannten Maßnahmen sollen entsprechende Mittel bei obiger VASt. bereitgestellt werden.

1-950119-6500.900
01/1003
Zinsen, 3,90 % Darlehen 2015-2020
Für den Zinsendienst des 3,90 % - Darlehens 2015-2020 (siehe auch Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst) sollen entsprechende Kreditmittel bereitgestellt werden.

1-950129-6500.900
01/1003
Zinsen, 3,50 % Darlehen 2016-2021
Für den Zinsendienst des 3,50 % - Darlehens 2016-2021 (siehe auch Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst) sollen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

1-950139-6500.900
01/1003
Zinsen, 3,50 % Darlehen 2017-2021
Bei dieser VASt. sollen entsprechende Mittel für den Zinsendienst des 3,50 % - Darlehens 2017-2021 (siehe auch Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst) bereitgestellt werden.

1-950149-6500.900
01/1003
Zinsen, 3,65 % Darlehen 2017-2022
Für den Zinsendienst des 3,65 % - Darlehens 2017-2022 sollen entsprechende Kreditmittel zur Verfügung gestellt werden (siehe auch Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst).

1-950159-6500.900
01/1003
Zinsen, 3,80 % Darlehen 2018-2062
Für den Zinsendienst des 3,80 % - Darlehens 2018-2062 (siehe auch Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst) sollen entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

1-950169-6500.900
01/1003
Zinsen, 3,15 % Darlehen 2019-2044
Für den Zinsendienst des 3,15 % - Darlehens 2019-2044 (siehe auch Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst) sollen entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

1-950179-6500.900
01/1003
Zinsen, 0,50 % Darlehen 2019-2029
Ansatzpost.

1-950209-6500.900
01/1003
Ultimodarlehen
Für ein kurzfristiges Darlehen über den Ultimo sollen bei obiger VASt. in Bezug auf den Zinsendienst entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

1-960009-7900
01/1003
Inanspruchnahme von Haftungen
Bei dieser VASt. werden entsprechende Kreditmittel für Haftungen, die seitens des Landes übernommen wurden, zur Verfügung gestellt.

1-960019-7900
01/1003
Inanspruchnahme von Haftungen, Landesausstellungen
Ansatzpost.

1-970009-7297
01/1003
Verstärkungsmittel
Bei dieser VASt. werden Mittel zur Abdeckung von nicht vorhersehbaren unabweislichen Auszahlungen/Aufwendungen zur Verfügung gestellt.

1-970019-7297
01/1003
Verstärkungsmittel, Reisegebühren
Die veranschlagten Mittel dienen zur Abdeckung von nicht vorhersehbaren Auszahlungen/Aufwendungen bei den Reisekosten.

1-991009-7220
01/1003
Rückersätze von Erträgen
Ansatzpost.

1-991009-7299
01/1003
Forderungsabschreibungen
Ansatzpost.

Einzahlungen/Erträge

Gruppe 0 - Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

2-000005-8800
01/2001
Pensionsbeiträge
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Landtagsabgeordneten sowie der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger (Solidarbeitrag) dar.

2-001005-8800
01/2001
Pensionsbeiträge
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.

2-002005-8800
01/2001
Pensionsbeiträge
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten dar.

2-010005-8501
01/2001
Beitrag des Bundes zum Ruhebezug des LH
Die veranschlagten Mittel stellen den Beitrag des Bundes für den Versorgungsbezug nach einem ehem. Landeshauptmann dar.

2-010005-8800
01/2001
Pensionsbeiträge
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Regierungsmitglieder sowie der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger (Solidarbeitrag) dar.

2-010015-8501
01/2001
Beitrag des Bundes für LH und LH-Stv.
Die veranschlagten Mittel stellen den Beitrag des Bundes für den Bezug des Landeshauptmannes und des Landeshauptmann-Stellvertreters dar.

2-020005-8270
01/2001
Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte
Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezügen für Landesbedienstete dar.

2-020005-8280
01/2001
Rückersatz der Bezüge AMS (ATZ)
Die veranschlagten Mittel stellen den Beitrag des AMS für Bezüge von Landesbediensteten wegen Inanspruchnahme von Altersteilzeit dar.

2-020015-8270
01/2001
Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte, ASFINAG
Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezügen für VB I der ASFINAG dar.

2-020205-8014
01/1100
Veräußerungen von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Ansatzpost.

2-020205-8050
01/1100
Veräußerungen von bezogenen Betriebsstoffen und sonstigen Verbrauchsgütern
Ansatzpost.

2-020205-8100
01/1100
Erträge aus Leistungen
Da die Aufträge zur Erstellung von Sachverständigengutachten an Dritte und die damit verbundenen Rückzahlungen im Voraus nicht bekannt sind, wäre entsprechender Betrag zu veranschlagen.

2-020205-8150
01/1003
Kommissionsgebühren
Hier werden Einzahlungen/Erträge für außerhalb des Amtes vorgenommene Amtshandlungen (mündliche Verhandlung oder Augenschein) verrechnet.

2-020205-8240
01/1100
Miet- und Pachtertrag
Ansatzpost.

2-020205-8291
01/1100
Pönal-, Stundungs- und Verzugszinsen
Ansatzpost.

2-020205-8299
01/2001
Sonstige Erträge, Amtshaftung
Die veranschlagten Mittel stellen die Ersätze aus Amtshaftungsbeiträgen dar.

2-020215-8299
01/1100
Sonstige Erträge
Ansatzpost.

2-020235-8299
01/1003
Sonstige Erträge
Bei der obigen VASt. werden jene Einzahlungen/Erträge verrechnet, die nicht konkret zuordenbar sind.

2-020295-8150
01/1001
Gebühren für Verwaltungsleistungen
Ansatzpost.

2-020295-8170
01/1100
Kostenbeiträge und Kostenersätze für Verwaltungsleistungen
Bei dieser VASt. werden die Einzahlungen/Erträge an Kostenersätzen im Verfahren vor den Gerichten und vor dem Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof verbucht. Des Weiteren wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2016, Zahl: LAD-GS/AR.ELGA-10000-8-2016, die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Burgenland genehmigt. Darin wurde vereinbart, dass die dem Land entstehenden jährlichen Kosten für Personal- und Sachaufwand zur Gänze vom Bund getragen bzw. dem Land Burgenland refundiert werden.

2-020305-8012
01/1100
Veräußerung von Gebäuden und Bauten
Ansatzpost.

2-020305-8240
01/1100
Miet- und Pachtertrag
Im Zuge der Auslagerung der Landesgebäude wurden auch die Landesberufsschulen Pinkafeld und Eisenstadt an die BELIG übertragen. Damit diese Schulen ihrerseits den Eltern Kostenbeiträge vorschreiben können, werden seitens der Schulen die Betriebskosten und die Instandhaltungskosten an das Land überwiesen. Seitens des Landes erfolgt im Zuge der monatlichen Miet- und Betriebskostenabrechnung eine Weiterüberweisung an die BELIG bzw. der Kosten für den Reinigungsdienst an die FMB GmbH, sodass dieser Betrag für das Land einen Durchlaufposten darstellt. Die Höhe des Betrages ergibt sich aus den Landesberufsschulen Pinkafeld und Eisenstadt. Es ist daher der entsprechende Betrag als Rückersatz für Betriebskosten und Instandhaltungskosten zu erwarten.

2-020405-8013
07/1100
Veräußerungen von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen
Ansatzpost.

2-020405-8299
07/1100
Sonstige Erträge
Ansatzpost.

2-020505-8014
01/1100
Veräußerungen von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Ansatzpost.

2-020505-8145
01/1100
Rückersatz von Telefongebühren
Ansatzpost.

2-021005-8150
01/1100
Gebühren für Verwaltungsleistungen
Bei dieser VASt. werden die Einzahlungen/Erträge im Zusammenhang mit dem Landesamts- und Landesgesetzblatt sowie der Loseblattsammlung des Landesrechts verbucht.

2-022005-8299
07/2002
Sonstige Erträge
Bei den zu erwartenden Einzahlungen/Erträgen im Jahr 2020 handelt es sich um Einzahlungen/Erträge aus den Interreg Projekten „Smart Pannonia“ und „Joint Ambrosia Action“, Projekt klimaaktiv: Nova Rock Shuttle 2018 und Zuschuss Radweg Gemeinde Parndorf für P & R-Anlage Parndorf-Ort.

2-022005-8501
07/2002
Transfers vom Bund, sonstige
Ansatzpost.

2-022015-8299
07/2002
Sonstige Erträge
Zu erwartende Einzahlungen/Erträge im Jahr 2020 aus dem Additionalitätsprogramm Burgenland Mikro-ÖV-Projekt.

2-030105-8080
01/1100
Veräußerungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)
Es kann mit Einzahlungen/Erträgen in entsprechender Höhe gerechnet werden.

2-030105-8100
01/1100
Erträge aus Leistungen
Obige VASt. ist für Kopienrückersätze (im Strafverfahren an Versicherungen bzw. sonstige Kopien an Parteien etc.) vorgesehen.

2-030105-8280
01/1100
Rückersätze von Aufwendungen
Bei dieser VASt. werden die Rückersätze von Jugendämtern, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren eingenommen werden, verbucht.

2-030105-8299
01/1100
Sonstige Erträge
Bei dieser VASt. werden die Verfahrenskosten und die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren eingenommen werden, verbucht. Den Großteil bilden die Strafverfahrenskosten.

2-030105-8800
01/2001
Pensionsbeiträge
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten dar.

2-030105-8810
01/1100
Strafgelder
Hierbei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen eingenommen werden.

2-030205-8080
01/1100
Veräußerungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)
Es kann mit Einzahlungen/Erträgen in entsprechender Höhe gerechnet werden.

2-030205-8100
01/1100
Erträge aus Leistungen
Obige VASt. ist für Kopienrückersätze (im Strafverfahren an Versicherungen bzw. sonstige Kopien an Parteien etc.) vorgesehen.

2-030205-8145
01/1100
Rückersatz von Telefongebühren
Ansatzpost.

2-030205-8280
01/1100
Rückersätze von Aufwendungen
Bei dieser VASt. werden die Rückersätze von Jugendämtern, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren eingenommen werden, verbucht. Es ist mit Einzahlungen/Erträgen in entsprechender Höhe zu rechnen.

2-030205-8299
01/1100
Sonstige Erträge
Bei dieser VASt. werden die Verfahrenskosten sowie Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren eingenommen werden, verbucht.

2-030205-8800
01/2001
Pensionsbeiträge
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten dar.

2-030205-8810
01/1100
Strafgelder
Hierbei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen eingenommen werden.

2-030305-8080
01/1100
Veräußerungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)
Es kann mit Einzahlungen/Erträgen in entsprechender Höhe gerechnet werden.

2-030305-8100
01/1100
Erträge aus Leistungen
Obige VASt. ist für Kopienrückersätze (im Strafverfahren an Versicherungen bzw. sonstige Kopien an Parteien etc.) vorgesehen.

2-030305-8145
01/1100
Rückersatz von Telefongebühren
Ansatzpost.

2-030305-8280
01/1100
Rückersätze von Aufwendungen
Ansatzpost.

2-030305-8291
01/1100
Pönal-, Stundungs- und Verzugszinsen
Ansatzpost.

2-030305-8299
01/1100
Sonstige Erträge
Bei dieser VASt. werden die Verfahrenskosten sowie Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren eingenommen werden, verbucht.

2-030305-8800
01/2001
Pensionsbeiträge
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten dar.

2-030305-8810
01/1100
Strafgelder
Hierbei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen eingenommen werden.

2-030405-8080
01/1100
Veräußerungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)
Es kann mit Einzahlungen/Erträgen in entsprechender Höhe gerechnet werden.

2-030405-8100
01/1100
Erträge aus Leistungen
Obige VASt. ist für Kopienrückersätze (im Strafverfahren an Versicherungen bzw. sonstige Kopien an Parteien etc.) vorgesehen.

2-030405-8145
01/1100
Rückersatz von Telefongebühren
Ansatzpost.

2-030405-8280
01/1100
Rückersätze von Aufwendungen
Bei dieser VASt. werden die Rückersätze von Jugendämtern, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren eingenommen werden, verbucht.

2-030405-8291
01/1100
Pönal-, Stundungs- und Verzugszinsen
Ansatzpost.

2-030405-8299
01/1100
Sonstige Erträge
Bei dieser VASt. werden beispielsweise die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren eingenommen werden, verbucht.

2-030405-8800
01/2001
Pensionsbeiträge
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten dar.

2-030405-8810
01/1100
Strafgelder
Hierbei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen eingenommen werden.

2-030505-8080
01/1100
Veräußerungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)
Es kann mit Einzahlungen/Erträgen in entsprechender Höhe gerechnet werden.

2-030505-8100
01/1100
Erträge aus Leistungen
Obige VASt. ist für Kopienrückersätze (im Strafverfahren an Versicherungen bzw. sonstige Kopien an Parteien etc.) vorgesehen.

2-030505-8145
01/1100
Rückersatz von Telefongebühren
Ansatzpost.

2-030505-8280
01/1100
Rückersätze von Aufwendungen
Bei dieser VASt. werden die Rückersätze von Jugendämtern, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren eingenommen werden, verbucht.

2-030505-8291
01/1100
Pönal-, Stundungs- und Verzugszinsen
Bei dieser VASt. werden die Mahnspesen (GISA-Akten und Strafgelder - Mahngebühren) verbucht.

2-030505-8299
01/1100
Sonstige Erträge
Bei dieser VASt. werden die Verfahrenskosten sowie Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht.

2-030505-8800
01/2001
Pensionsbeiträge
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten dar.

2-030505-8810
01/1100
Strafgelder
Hierbei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen eingenommen werden.

2-030605-8080
01/1100
Veräußerungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)
Es kann mit Einzahlungen/Erträgen in entsprechender Höhe gerechnet werden.

2-030605-8100
01/1100
Erträge aus Leistungen
Bei dieser VASt. werden die Einzahlungen/Erträge für Fotokopien für Kunden etc. verbucht.

2-030605-8145
01/1100
Rückersatz von Telefongebühren
Ansatzpost.

2-030605-8280
01/1100
Rückersätze von Aufwendungen
Bei dieser VASt. werden die Rückersätze von Jugendämtern, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren eingenommen werden, verbucht.

2-030605-8291
01/1100
Pönal-, Stundungs- und Verzugszinsen
Ansatzpost.

2-030605-8299
01/1100
Sonstige Erträge
Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren eingenommen werden, verbucht.

2-030605-8800
01/2001
Pensionsbeiträge
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten dar.

2-030605-8810
01/1100
Strafgelder
Hierbei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen eingenommen werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit dem entsprechenden Betrag gerechnet werden.

2-030705-8080
01/1100
Veräußerungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)
Es kann mit Einzahlungen/Erträgen in entsprechender Höhe gerechnet werden.

2-030705-8100
01/1100
Erträge aus Leistungen
Ansatzpost.

2-030705-8145
01/1100
Rückersatz von Telefongebühren
Ansatzpost.

2-030705-8280
01/1100
Rückersätze von Aufwendungen
Bei dieser VASt. werden die Rückersätze von Jugendämtern, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren eingenommen werden, verbucht.

2-030705-8291
01/1100
Pönal-, Stundungs- und Verzugszinsen
Ansatzpost.

2-030705-8299
01/1100
Sonstige Erträge
Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren eingenommen werden, verbucht.

2-030705-8800
01/2001
Pensionsbeiträge
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten dar.

2-030705-8810
01/1100
Strafgelder
Hierbei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen eingenommen werden.

2-030905-8810
01/1100
Strafgelder, Landespolizeidirektion Eisenstadt
Aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren ist der entsprechende Betrag an Strafgeldern auf Landesstraßen zu erwarten.

2-045005-8100
11/1130
Erträge aus Leistungen
Dieser VASt. sind hauptsächlich die Einzahlungen/Erträge für Kostenersätze für Kopien zuzuordnen.

2-045005-8170
11/1130
Kostenbeiträge und Kostenersätze für Verwaltungsleistungen
Auf dieser VASt. werden Kostenersätze im Verfahren vor den Höchstgerichten verbucht.

2-045005-8299
11/1130
Sonstige Erträge
Bei dieser VASt. werden die Pauschalgebühren nach dem Vergabegesetz sowie die Einzahlungen/Erträge von gebührenrechtlichen Vorschreibungen in Bescheiden verbucht.

2-045005-8800
01/2001
Pensionsbeiträge
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten dar.

2-052005-8150
04/3002
Gewerbliche Prüfungen, Prüfungsgebühren
Nach den einschlägigen Prüfungsordnungen für das Güter- und Personenbeförderungsgewerbe sind an den Landeshauptmann Prüfungsgebühren durch die Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber zu entrichten. Ein Teil dieser Prüfungsgebühren ist auf die Mitglieder der Prüfungskommission aufzuteilen, während der Rest zur Abdeckung des durch die Organisation und Abhaltung der Prüfungen entstandenen sonstigen Verwaltungsaufwandes dem Land verbleibt. Die Anzahl der Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber und somit die Höhe der Einzahlungen/Erträge kann aufgrund der bisherigen Prüfungen nur geschätzt werden. Die Entschädigung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt über die VASt. 1-052000-5640.

2-052005-8170
07/1005
Rückersatz von anderen Gebietskörperschaften für Fahr- und KFZ-Prüfungen
Bei obiger VASt. wird der Rückersatz für Fahrprüfungen verbucht.

2-052015-8150
07/1005
Führerscheinprüfungen gemäß § 15 FSG-PV
Bei der entsprechenden VASt. werden Prüfgebühren für Fahrprüfungen gemäß § 15 FSG-PV eingehoben.

2-052015-8170
02/4002
Kostenersatz Prüfungsgebühr für Fahrlehrer
Den Kandidatinnen und Kandidaten für die Prüfung von Fahr(schul)lehrerinnen und Fahr(schul)lehrern wird vorgeschrieben, dass sie die gemäß § 66 KDV vorgesehenen Vergütungen für die Prüfung zu entrichten haben (über die VASt. der Auszahlungen/Aufwendungen verfügt die Abteilung 5).

2-052025-8150
01/1003
Prüfungsgebühr für theoretische Fahrprüfungen
Hier werden Prüfungsgebühren für seitens der Behörde durchgeführte theoretische Fahrprüfungen verrechnet.

2-052025-8170
02/4002
Rückersatz der Prüfungsgebühren für die Grundqualifikationsprüfung von Berufsfahrern
Die Umsetzung der EU-Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrerinnen bzw. Fahrer bestimmter KFZ für den Güter- oder Personenkraftverkehr erfolgte in Österreich durch Änderungen im Führerscheingesetz, Güterbeförderungsgesetz 1995, Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 und Kraftfahrliniengesetz mit BGBl. I Nr. 153/2006. Die Grundqualifikation besteht aus drei Teilen (90 min. praktische Fahrprüfung, schriftliche Prüfung, kommissionelle mündliche Prüfung mit drei Prüferinnen bzw. Prüfer, Erörterung von Praxissituationen), wobei die Prüfungswerberinnen bzw. Prüfungswerber einen Kostenbeitrag zu entrichten haben. 10 % davon verbleiben beim Land, der Rest wird auf die Prüferinnen bzw. Prüfer aufgeteilt.

2-052035-8150
01/1003
Gebühren für ärztliche Untersuchungen gemäß § 13 FSG-GV
Bei dieser VASt. werden Gebühren für ärztliche Untersuchungen gemäß § 13 FSG-GV (Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung) verrechnet.

2-052045-8150
02/4002
Schiffsführerprüfungstaxen
Die Bewerberinnen und Bewerber um ein Schiffsführerpatent haben gemäß § 128 des Schifffahrtsgesetzes i.d.g.F. eine Prüfungstaxe zu entrichten. Die Höhe derselben ist in der Schiffsführerverordnung je nach Art des Patentes in unterschiedlichem Ausmaß festgelegt.

2-053005-8170
01/1001
Grundausbildung
Die veranschlagten Mittel stellen den Kostenersatz der Gemeinden für die Grundausbildung der Gemeindebediensteten dar.

2-059005-8270
01/2001
EU-Verwaltungsbehörde, Refundierung von Personalkosten
Ansatzpost.

2-059105-8299
01/1003
Sonstige Erträge
Hier werden jene Einzahlungen/Erträge verrechnet, die den in der Gruppe 0 bzw. in den übrigen Gruppen vorgesehenen VASt. nicht zugeordnet werden können.

2-059115-8299
07/2002
Sonstige Erträge
Mit Zahl LAD-GS-P909-10000-12-2012 hat das Land Burgenland den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Land und Gemeinden des Burgenlandes über die Zusammenarbeit im Bereich Geoinformation beschlossen. Die im Zuge der Vertragserfüllung entstehenden Kosten werden zur Hälfte vom Land Burgenland und zur Hälfte von den burgenländischen Gemeinden getragen. Der aktuelle Jahresbeitrag wird vom Land Burgenland nach der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde berechnet und jeweils zu Jahresende vorgeschrieben.

2-059405-8280
02/4002
Rückersätze von Aufwendungen, Initiativen Sicherheit
Ansatzpost.

2-059415-8280
04/1100
Rückersätze von Aufwendungen, RMB
Das Burgenland wurde in der Programmperiode 2014-2020 als Übergangsregion in das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich integriert. Um die Aufgaben der Verwaltungsbehörde im BMASK umfassend wahrnehmen zu können, stellt das Land Burgenland dem BMASK Dienstleistungen zur Verfügung, welche in einem Verwaltungsübereinkommen vertraglich festgelegt wurden. Diese Leistungen wie z.B. Mitarbeit bei der Umsetzung, Erstellung und Aktualisierung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS), Aufsicht über die zwischengeschalteten Stellen (ZWIST) sowie die Betreuung der Datenbank und das Monitoring werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalmanagement Burgenland GmbH erbracht und gemäß der zwischen Land und RMB abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung dem Land Burgenland inkl. USt. in Rechnung gestellt. Im Zuge der Weiterverrechnung an das BMASK werden dem Land die angefallenen Ist-Netto-Kosten der Regionalmanagement Burgenland GmbH refundiert und auf dieser VASt. eingenommen.

2-059505-8170
05/3004
Energie- und Umweltberatung, Kostenersätze
Ansatzpost.

2-080005-8800
01/2001
Pensionsbeiträge, Landesbeamte
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Landesbeamtinnen und Landesbeamten sowie der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger dar.

2-080015-8800
01/2001
Pensionsbeiträge, Gemeindebeamte
Die veranschlagten Mittel stellen den Pensionsbeitrag von Gemeindebeamtinnen und Gemeindebeamten dar. Auch besondere Pensionsbeiträge werden hier ausgewiesen.

2-080025-8800
01/2001
Pensionsbeiträge, Gemeindeärzte
Die veranschlagten Mittel stellen den Pensionsbeitrag von Gemeindeärztinnen und Gemeindeärzten dar. Auch besondere Pensionsbeiträge werden hier ausgewiesen.

2-080905-8505
01/2001
Pensionsbeiträge, Gemeindeanteil für Gemeindebeamte
Die veranschlagten Mittel stellen den Pensionsbeitrag für Beamtinnen und Beamte der Gemeinde (Gemeindeanteil) dar.

2-080905-8510
01/2001
Überweisungsbeträge und Rentenüberweisungen
Die veranschlagten Mittel stellen Überweisungsbeträge und Rentenüberweisungen dar.

2-090008-2460
01/2001
Bezugsvorschüsse, Ersätze
Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezugsvorschüssen dar.

Einzahlungen/Erträge

Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

2-179005-8299
02/4002
Rückers.,Entgeltfortz.gemäß §3 Z.3 lit.b Kat.Fondsg.
Ansatzpost.

Einzahlungen/Erträge

Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

2-205000-8500
06/1007
Cluster-Administrativpersonal
Auf dieser VASt. werden die Mittel verwaltet, die durch die Refundierung für den Einsatz als Schulclustersekretariatskraft im Wege des Transferaufwandes für LL (monatliche Anforderungen) durch den Bund an das Land erfolgt.

2-205005-8800
01 /2001
Pensionsbeiträge des Bildungsdirektors
Die veranschlagten Mittel stellen den PV-Beitrag des Bildungsdirektors dar.

2-208000-8500
06/1007
Transfers vom Bund nach dem FAG
Gemäß § 4 Abs. 5 FAG, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.F. BGBl. I Nr. 30/2018, ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand, für die unter der Diensthoheit stehenden Lehrerinnen und Lehrer sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Personen, in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand für diese Personen und den Lehrerinnen und Lehrern von den Ländern eingenommenen Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

2-208005-8510
06/1007
Transfers von Sozialversicherungsträgern
Die veranschlagten Mittel stellen Überweisungsbeträge dar.

2-208005-8800
06/1007
Pensionsbeiträge
Die veranschlagten Mittel stellen den Pensionsbeitrag von Lehrerinnen und Lehrern dar.

2-208015-8800
06/1007
Besondere Pensionsbeiträge
Die veranschlagten Mittel stellen den besonderen Pensionsbeitrag von Lehrerinnen und Lehrern dar.

2-210000-8500
06/1007
Transfers vom Bund nach dem FAG
Gemäß § 4 Abs. 1 FAG 2017, BGBl. Nr. 116/2016, i.d.F. BGBl. I Nr. 30/2018, ersetzt der Bund den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrerinnen und Lehrer, einschließlich der Landesvertragslehrerinnen und Landesvertragslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen, 100 % im Rahmen der vom Bundesministerium für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen genehmigten Stellenpläne.

2-210105-8810
06/1007
Geldstrafen gemäß § 70 Abs. 1 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz (LDG)
Ansatzpost.

2-210108-2560
06/1007
Nicht investitionsfördernde Darlehen an aktive Bedienstete
Die gewährten Bezugsvorschüsse werden in monatlichen Teilbeträgen zurückbezahlt, sodass Einzahlungen/Erträge in der entsprechenden Höhe zu erwarten sind.

2-210205-8501
06/1007
Transfers vom Bund, sonstige
Über diese VASt. administriert das Land Burgenland die Refundierung von Mitteln des Bundes für den Ausbau und Erhalt der Nachmittagsbetreuung der 6 bis 14-jährigen Schülerinnen und Schüler laut Bildungsinvestitionsgesetz (BIG).

2-210205-8505
06/1007
Transfers von Gemeinden, sonstige
Gemäß § 47 Abs. 4a Bgld. PflSchG 1995 LGBl.Nr. 36/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 44/2018, obliegt die Erhaltung von Expositurklassen der Standortgemeinde, in welcher sich die jeweiligen Expositurklassen befinden. Bei der Errichtung von Expositurklassen gemäß § 47 Abs. 4a Z. 2 ist eine schriftliche Vereinbarung über einen Kostenbeitrag zur Erhaltung des Schulstandortes zwischen der Standortgemeinde der Expositurklassen und dem Land abzuschließen. Diese Vereinbarung stellt eine Voraussetzung für die Errichtung und den Bestand der Expositurklassen am Expositurstandort dar. Laut Vereinbarung wurde die Höhe des Kostenbeitrages einvernehmlich pauschal mit EUR 40.000,00 pro Schuljahr festgelegt (Laufzeit 4 Jahre). Der vereinbarte Kostenbeitrag wird vom Land bis 30. April eines jeden Jahres in Rechnung gestellt. Im Jahr 2020 werden voraussichtlich 2 Expositurstandorte geführt.

2-220000-8500
06/1007
Transfers vom Bund nach dem FAG
Gemäß Finanzausgleichsgesetz 2017 ersetzt der Bund den Ländern 50 % des Personalaufwandes für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer an den berufsbildenden Pflichtschulen der laut Stellenplan des BMF genehmigten definitiven Planstellen, mit Ausnahme des Aufwandes für den Dienst der Erzieherinnen und Erzieher.

2-220105-8810
06/1007
Geldstrafen gemäß § 56 Abs. 1 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz (LDG)
Ansatzpost.

2-220108-2560
06/1007
Nicht investitionsfördernde Darlehen an aktive Bedienstete
Die gewährten Bezugsvorschüsse werden in monatlichen Teilbeträgen zurückbezahlt.

2-220225-8050
06/1007
Veräußerungen von bezogenen Betriebsstoffen und sonstigen Verbrauchsgütern
Ansatzpost.

2-220225-8070.900
06/1007
Veräußerungen von Erzeugnissen
Diese VASt. beinhaltet die Einzahlungen/Erträge aus der Veräußerung von Erzeugnissen der Lehrwerkstätten (Backwaren, Speisen der Lehrküchen, Maler- und Haararbeiten).

2-220295-8100.001
06/1007
Internatsbeiträge, Heim
Diese VASt. dient für Internatsbeiträge des Bundesheimes.

2-220295-8170
06/1007
Lernmittelbeiträge
Bei dieser VASt. werden die Lernmittelbeiträge für Lehrlinge in den Bereichen Einzelhandel, Büro, Gastgewerbe, Lebensmittelgewerbe sowie Gewerbe und Handwerk verbucht.

2-220295-8170.900
06/1007
Kostenbeiträge und Kostenersätze für Verwaltungsleistungen, Verpflegung
Ansatzpost.

2-220295-8240
06/1007
Miet- und Pachtertrag
Bei dieser VASt. werden die Einzahlungen/Erträge aus Vermietung von Räumlichkeiten für Seminare und andere Veranstaltungen, Vermietung Turnsaal und Vermietung des ehemaligen Weininstitutes verbucht.

2-220295-8240.001
06/1007
Miet- und Pachtertrag, Heim
Ansatzpost.

2-220295-8270
01/2001
Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte
Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezügen für Landesbedienstete dar.

2-220295-8299
06/1007
Sonstige Erträge
Bei dieser VASt. werden verschiedene Einzahlungen/Erträge (Schadensersätze etc.) verbucht.

2-220295-8299.001
06/1007
Sonstige Erträge, Heim
Ansatzpost.

2-220295-8505
06/1007
Schulerhaltungsbeiträge
Das Land Burgenland ist gemäß § 2 Abs. 2 lit. a Bgld. Pflichtschulgesetz 2009, LGBl. Nr. 36 i.d.g.F., gesetzlicher Schulerhalter der Landesberufsschule Eisenstadt. Der Schulsprengel dieser Schule umfasst nach der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 18.5.2004 über die Festsetzung der Schulsprengel der öffentlichen Berufsschulen das gesamte Landesgebiet. Aus der Sprengelzugehörigkeit ergibt sich die Verpflichtung der Gemeinde, für den Fall, dass sich in der Gemeinde der Lehrbetrieb eines Lehrlings befindet, zur Leistung von jährlichen Schulerhaltungsbeiträgen an das Land im Sinne des § 42 Abs. 2, 5 und 6 Bgld. Pflichtschulgesetz 2009. Durch die Novelle des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes, BGBl. Nr. 74/2013 (Facharbeiter-Ausbildungsinitiative-Gesetz 2013), wurden die Landesgesetzgeber ermächtigt, bei berufsschulpflichtigen Personen in Ausbildungsverhältnissen sowie bei Personen, die gemäß §§ 20 Abs. 2 und 21 Abs. 2 Schulpflichtgesetz 1985 zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind, den Standort der Ausbildungseinrichtung oder den Wohnort als maßgeblichen Anknüpfungspunkt für die Sprengelzugehörigkeit festzulegen. Das Burgenland (Novelle zum Burgenländischen Pflichtschulgesetz 1995 vom 3. Juli 2014, LGBl. Nr. 32/2014) hat sowohl hinsichtlich Personen in Ausbildungsverhältnissen (überbetriebliche Lehrlingsausbildung) als auch Personen, die gemäß §§ 20 Abs. 2 und 21 Abs. 2 Schulpflichtgesetz 1985 zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind, den Anknüpfungspunkt nach dem Wohnort festgelegt (§ 38 Abs. 9 Bgld. PflSchG). Dem folgend sind die Wohnsitzgemeinden in diesen Fällen auch zur Leistung der Schulerhaltungsbeiträge verpflichtet (§ 42 Abs. 3 Bgld. PflSchG 1995).

2-220325-8050
06/1007
Veräußerungen von bezogenen Betriebsstoffen und sonstigen Verbrauchsgütern
Ansatzpost.

2-220325-8060
06/1007
Veräußerungen von Altmaterial
Ansatzpost.

2-220325-8070
06/1007
Veräußerungen von Erzeugnissen
Ansatzpost.

2-220325-8170.900
06/1007
Kostenbeiträge und Kostenersätze für Verwaltungsleistungen
Der entsprechende Betrag stellt die Einzahlungen/Erträge der von den Schülerinnen und Schülern eingehobenen Lehr- und Lernmittelbeiträge dar.

2-220395-8240
06/1007
Miet- und Pachtertrag
Die Einzahlungen/Erträge für Vergütungen (Miete) für Veranstaltungen werden auf dieser VASt. verbucht.

2-220395-8270
01/2001
Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte
Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezügen für Landesbedienstete dar.

2-220395-8299
06/1007
Sonstige Erträge
Ansatzpost.

2-220395-8505
06/1007
Schulerhaltungsbeiträge
Das Land Burgenland ist gemäß § 2 Abs. 2 lit. a Bgld. Pflichtschulgesetz 1995, LGBl. Nr. 36/1995, i.d.F. LGBl. Nr. 44/2018, gesetzlicher Schulerhalter der Landesberufsschule Pinkafeld. Der Schulsprengel dieser Schule umfasst nach der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 18.5.2004 über die Festsetzung der Schulsprengel der öffentlichen Berufsschulen das gesamte Landesgebiet. Aus der Sprengelzugehörigkeit ergibt sich die Verpflichtung der Gemeinde, für den Fall, dass sich in der Gemeinde der Lehrbetrieb eines Lehrlings befindet, zur Leistung von jährlichen Schulerhaltungsbeiträgen an das Land im Sinne des § 42 Abs. 2, 5 und 6 Bgld. Pflichtschulgesetz 1995. Durch die Novelle des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes, BGBl. Nr. 74/2013 (Facharbeiter-Ausbildungsinitiative-Gesetz 2013), wurden die Landesgesetzgeber ermächtigt, bei berufsschulpflichtigen Personen in Ausbildungsverhältnissen sowie bei Personen, die gemäß §§ 20 Abs. 2 und 21 Abs. 2 Schulpflichtgesetz 1985 zum Besuch der Berufsschule

berechtigt sind, den Standort der Ausbildungseinrichtung oder den Wohnort als maßgeblichen Anknüpfungspunkt für die Sprengelzugehörigkeit festzulegen. Das Burgenland (Novelle zum Burgenländischen Pflichtschulgesetz 1995 vom 3. Juli 2014, LGBl. Nr. 32/2014) hat sowohl, hinsichtlich Personen in Ausbildungsverhältnissen (überbetriebliche Lehrlingsausbildung) als auch Personen, die gemäß §§ 20 Abs. 2 und 21 Abs. 2 Schulpflichtgesetz 1985 zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind, den Anknüpfungspunkt nach dem Wohnort festgelegt (§ 38 Abs. 9 Bgld. PflSchG). Dem folgend sind die Wohnsitzgemeinden in diesen Fällen auch zur Leistung der Schulerhaltungsbeiträge verpflichtet (§ 42 Abs. 3 Bgld. PflSchG 1995).

2-220905-8291
06/1007
Pönal-, Stundungs- und Verzugszinsen
Ansatzpost.

2-220905-8503
06/1007
Schulkostenbeiträge
Aufgrund der bisherigen Erfahrung kann angenommen werden, dass ca. 20 Lehrlinge aus Lehrbetrieben, die nicht im Land Burgenland ihren Standort haben, eine burgenländische Berufsschule besuchen werden. Der Beitrag zum Personalaufwand wird von den Bundesländern gemäß der Vereinbarung von Kuchl jährlich festgesetzt.

2-220905-8505
06/1007
Schulkostenbeiträge, Teilersatz Gemeinden
Entsprechend den Erläuterungen zu VASt. 1-220904-7303 werden aufgrund der Berufsschulsprengelverordnung 1998 Lehrlinge aus dem Burgenland fachliche Berufsschulen (berufsbildende Pflichtschulen) in anderen Bundesländern besuchen, wofür das Land unter anderem Beiträge zum Sachaufwand (Schulerhaltungsaufwand) zu leisten haben wird, zu deren Ersatz gemäß § 42 Abs. 6 Bgld. Pflichtschulgesetz jene bgld. Gemeinden heranzuziehen sind, in denen die Lehrlinge beschäftigt bzw. wohnhaft sind. Die Anzahl der Lehrlinge kann nur geschätzt werden.

2-220915-8505
06/1007
Berufsschulerzieheraufwand, Gemeindebeiträge
Die Beiträge umfassen 50 % der voraussichtlichen Bezüge inklusive Zulagen der Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer mit Dienst im Rahmen der Erziehung.

2-221025-8070
06/1007
Veräußerungen von Erzeugnissen
Bei dieser VASt. werden die Einzahlungen/Erträge aus dem Verkauf von Lehrwerkstättenerzeugnissen sowie aus Sonderaufträgen verbucht.

2-221095-8150
06/1007
Schulgelder
Diese VASt. dient der Verrechnung der Schulgelder für die Heimschülerinnen und Heimschüler und die externen Schülerinnen und Schüler.

2-221095-8270
01/2001
Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte
Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezügen für Landesbedienstete dar.

2-221095-8299
06/1007
Sonstige Erträge
Bei dieser VASt. werden Schadensersätze der Schülerinnen und Schüler, Ersatz von Brand- und Materialkosten, Anfertigung von Privatkopien etc. verbucht.

2-221100-8500
05/2001
Transfers vom Bund nach dem FAG
Die veranschlagten Mittel stellen den Teilersatz zur Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer seitens des Bundes dar.

2-221105-8503
05/1007
Transfers von Ländern, sonstige
Das Land Burgenland hat die Vereinbarung gemäß § 15a B-VG, betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Besuch von landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, unterzeichnet. Erstmals wurden für das Schuljahr 2015/2016 im Nachhinein dem Bundesland, aus dem Schülerinnen bzw. Schüler kommen, die bei uns eine landwirtschaftliche Fachschule besuchen, Beiträge zum Sachaufwand vorgeschrieben. Die Beiträge sind wertgesichert. Voraussichtlich wird ein Betrag von EUR 49,60 je Schülerin bzw. Schüler pro Schulwoche zu entrichten sein. Da nicht abgeschätzt werden kann, wie viele Schülerinnen bzw. Schüler von einem anderen Bundesland eine landwirtschaftliche Berufs- oder Fachschule besuchen, soll der entsprechende Betrag vorgesehen werden.

2-221105-8800
05/2001
Pensionsbeiträge
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge und die Pensionssicherungsbeiträge dar.

2-221110-8500
05/2001
Transfers vom Bund nach dem FAG
Die veranschlagten Mittel stellen den Beitrag des Bundes gemäß FAG für den Pensionsaufwand der landwirtschaftlichen Lehrerinnen und Lehrer dar.

2-221225-8070.100
05/1007
Erlös aus der Pflanzenproduktion, WB
Auf obiger VASt. werden Einzahlungen/Erträge aus dem Verkauf von Obst, Gemüse und Getreide für den Wirtschaftsbetrieb verbucht.

2-221225-8070.101
05/1007
Erlös aus der Weinproduktion, WB
Auf obiger VASt. werden Einzahlungen/Erträge aus dem Verkauf von Sekt und Wein für den Wirtschaftsbetrieb verbucht.

2-221225-8070.102
05/1007
Erlös aus der Kellerei, WB
Auf obiger VASt. werden Einzahlungen/Erträge aus dem Verkauf von Most, Schnaps und Essig für den Wiirtschaftsbetrieb verbucht.

2-221295-8145
05/1007
Rückersätze von Auszahlungen für Leistungen Dritter
Ansatzpost.

2-221295-8270
01/2001
Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte
Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezügen für Landesbedienstete dar.

2-221295-8299
05/1007
Sonstige Erträge
Auf obiger VASt. werden Einzahlungen/Erträge aus Exkursionen und Verkostungen verbucht.

2-221295-8299.100
05/1007
Sonstige Erträge, WB
Auf obiger VASt. werden Einzahlungen/Erträge aus Exkursionen und Verkostungen für den Wirtschaftsbetrieb verbucht.

2-221325-8070.100
05/1007
Erlös aus der Pflanzenproduktion, WB
Auf obiger VASt. werden Einzahlungen/Erträge aus dem Pflanzenbau für den Wirtschaftsbetrieb verbucht.

2-221325-8070.101
05/1007
Erlös aus der Tierproduktion, WB
Auf obiger VASt. werden Einzahlungen/Erträge aus dem Rinder- und Schweineverkauf für den Wirtschaftsbetrieb verbucht.

2-221395-8270
01/2001
Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte
Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezügen für Landesbedienstete dar.

2-221395-8299.100
05/1007
Sonstige Erträge, WB
Auf obiger VASt. werden Einzahlungen/Erträge für diverse Maschinenringeinsätze im Pflanzenbau und für die Vermietung von Maschinen und Traktoren für den Wirtschaftsbetrieb verbucht.

2-228005-8518
01/2001
Erstattungsbeträge Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG)
Ansatzpost.

2-228005-8540
01 /2001
Beihilfe für die Ausbildung von Lehrlingen
Die veranschlagten Mittel stellen die Beihilfen zur Förderung der Ausbildung von Lehrlingen dar.

2-230005-8505
06/1007
Audio-Visuelle Lehrmittel
Gemäß Zl. VII-370/18-1964 vom 20.4.1964 wurde allen Gemeinden ein Versorgungsplan zur Annahme empfohlen, der von den Gemeinden angenommen wurde. Gleichzeitig mit der Annahme dieses Versorgungsplanes verpflichteten sie sich, einen jährlichen Beitrag pro Pflichtschülerin bzw. Pflichtschüler für das jeweilige Schuljahr zu leisten. Der Unterrichtsfilmbeitrag der Schulerhalter der allgemeinbildenden Pflichtschulen beträgt EUR 1,46 pro Schülerin bzw. Schüler und Schuljahr. Beim derzeitigen Stand an Pflichtschülerinnen und Pflichtschülern in Privatschulen sowie Entlehnungen an Bundesschulen ist mit entsprechenden Einzahlungen/Erträgen zu rechnen.

2-239005-8299
06/1007
Bildungsprojekte, Intern. Kooperationen
Die Europäische Union sieht im Interreg-Programm Projektförderungen im Schul- bzw. Bildungsbereich vor. Über diese VASt. administriert das Land Burgenland die Refundierung der Europäische Union für die vom Land Burgenland getätigten materiellen und immateriellen Vorfinanzierungen.

2-240105-8505
06/1007
Transfers von Gemeinden, sonstige
Mit § 7 Bgld. KBBG 2009, LGBl.Nr. 7/2009, i.d.F. LGBl.Nr. 14/2019, werden Art und Ausmaß der Verwendung der Volksgruppensprachen und die Einstellung von Assistenzkindergartenpädagoginnen und Assistenzkindergartenpädagogen in gemischtsprachigen Kinderbetreuungseinrichtungen geregelt. Für die Betreuung in der jeweiligen Volksgruppensprache hat grundsätzlich der Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung zu sorgen. Die Beistellung von diesen durch das Land erfolgt auf Initiative der betreffenden Gemeinden. Sofern die Beistellung seitens des Landes Burgenland erfolgt, hat der Erhalter der öffentlichen oder privaten Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 7 Abs. 5 Bgld. KBBG 2009 die entstehenden Kosten für die erforderliche Beistellung der Assistenzkindergartenpädagoginnen und Assistenzkindergartenpädagogen zu tragen. Es werden Kostenersätze der Kinderbetreuungseinrichtungserhalter für die Beistellung der Assistenzkindergartenpädagoginnen und Assistenzkindergartenpädagogen in der entsprechenden Höhe erwartet.

2-259005-8170
06/2007
Kostenersätze für Freizeitveranstaltungen
Auf dieser VASt. werden Ersätze von Projekten und Veranstaltungen des Referates Jugend gebucht.

2-259005-8291
06/2007
Pönal-, Stundungs- und Verzugszinsen
Ansatzpost.

2-259005-8299
06/2007
Sonstige Erträge
Bei dieser VASt. werden verschiedene Einzahlungen/Erträge verbucht.

2-283005-8050
01/4007
Erlöse für Publikationen, Mikrofilme, Kopien
Auf obiger VASt. ist der Erlös für verkaufte Publikationen, Mikrofilme und Kopien des Hauptreferates Sammlungen des Landes verbucht.

2-289005-8800
01/2001
Pensionsbeiträge
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten dar.

2-289091-8890.001
05/3004
Vogelwarte Neusiedler See-Hansag
Die Einzahlungen/Erträge beim Interreg Projekt Vogelwarte II (A4/NN.A-10028-2-2016 vom 11.12.2016) aus den EFRE-Förderungen bzw. der nationalen Kofinanzierung werden laut gegenständlichem Sitzungsakt auf obiger VASt. eingenommen. Die Rückläufe aus der EFRE-Förderung im Projekt Vogelwarte II können im Jahr 2020 in veranschlagter Höhe angenommen werden.

2-289091-8890.003
05/3004
Projekt WeCon
Die Einzahlungen/Erträge beim Interreg Projekt WeCon aus den EFRE-Förderungen werden auf obiger VASt. eingenommen. Die Rückläufe aus der EFRE-Förderung im Projekt WeCon können im Jahr 2020 in veranschlagter Höhe angenommen werden.

2-289095-8145
05/3004
Rückersätze von Auszahlungen für Leistungen Dritter
Eine Stagnation der Einzahlungen/Erträge für das Labor ist aufgrund der Marktsituation und der Auftragslage als sicher anzunehmen.

2-289095-8150
05/3004
Benützungsgebühren
Ansatzpost.

2-289095-8299
05/3004
Sonstige Erträge
Die Einzahlungen/Erträge belaufen sich aufgrund der Unkostenbeiträge von Forschungsgruppen und Gastforscherinnen und Gastforschern auf den veranschlagten Betrag.

Einzahlungen/Erträge

Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus

2-320005-8800
01/2001
Pensionsbeiträge
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten und Ruhebezugsempfängerinnen und Ruhebezugsempfänger dar.

2-320015-8014
01/3007
Veräußerung von Musikinstrumenten
Ansatzpost.

2-320095-8170
01/3007
Schulgelder
Aufgrund der Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze ist mit Einzahlungen/Erträgen an Schulgeldern und Studiengebühren in entsprechender Höhe zu rechnen.

2-320095-8240
01/3007
Miet- und Pachtertrag
Auf dieser VASt. werden die Einzahlungen/Erträge durch Vermietung des Konzertsaales und der Seminarräume verbucht.

2-320095-8299
01/3007
Sonstige Erträge
Auf dieser VASt. werden die Einzahlungen/Erträge der Schule aus der Vermietung der schuleigenen Instrumente verbucht.

2-320205-8505
01/3007
Musikschulen, Gemeindeanteil
Siehe Erläuterungen zu VASt. 1-320204-7660.

2-340005-8800
01/2001
Pensionsbeiträge
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten dar.

2-340905-8299
01/4007
Sonstige Erträge
Auf obiger VASt. werden Sponsorenbeiträge, Rückersätze, Einzahlungen/Erträge von Förderungen, Eintritte der Außenstellen sowie Leih- und Reproduktionsgebühren verbucht.

2-340905-8501
01/4007
Transfers vom Bund, sonstige
Zur Förderung der zeitgenössischen Kunst werden regelmäßig seitens der Landesgalerie Kunstwerke angekauft. Diese Tätigkeit wird durch den Bund mit einem eigenen Beitrag unterstützt.

2-381205-8299
01/3007
Sonstige Erträge
Ansatzpost.

2-381215-8299
01/3007
Kulturprojekte, Internationale Kooperationen
Die Europäische Union sieht im Interreg-Programm Projektförderungen im Bereich der Kultur bzw. bei Erhaltung von kulturellem Erbe vor. Über diese VASt. administriert das Land Burgenland die Refundierung der von der Europäischen Union für die vom Land Burgenland getätigten materiellen und immateriellen Vorfinanzierungen bzw. Personalkosten.

Einzahlungen/Erträge

Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

2-411005-8141
03/1006
Nachträgliche Erträge für erbrachte Leistungen
Für die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes von Unterstützten sind von Personen, die gesetzlich oder vertraglich zum Unterhalt verpflichtet sind (in der Regel Eheleute), Ersätze für die in Anstalten und Heimen untergebrachten Hilfsbedürftigen zu leisten.

2-411005-8170.900
03/1006
Kostenbeiträge und Kostenersätze für Verwaltungsleistungen
Bei dieser VASt. werden die Ersatzansprüche des Landes gegen die Träger der Sozialversicherungen für Hilfsbedürftige in sämtlichen Anstalten eingenommen, wobei nach den gesetzlichen Bestimmungen 80 % des Pensionsanspruches sowie des Pflegegeldes (abzüglich des Taschengeldes) nach dem Bundespflegegeldgesetz auf den Sozialhilfeträger übergehen. Aufgrund der bisherigen Erstattungspraxis durch die Sozialversicherungsträger kann mit dem entsprechenden Betrag gerechnet werden.

2-411005-8280
03/1006
Rückersätze von Aufwendungen
Ansatzpost.

2-411005-8500
03/1006
Leistungen gemäß Beihilfengesetz 1996
Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist der in den Voranschlagsansätzen 1-411008, 1-411104, 1-411114, 1-411204 und 1-411214 enthaltene Betrag als Einzahlung/Ertrag zu verbuchen.

2-411005-8505
03/1006
Beitragsleistungen der Gemeinden, Sozialhilfe
Gemäß § 56 Absatz 4 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., und § 21 Bgld. Mindestsicherungsgesetz haben die Gemeinden dem Land zu den Kosten der Sozialhilfe einen Beitrag von 50 % zu leisten. Unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Budgetziffern ergibt sich der rechnerische Betrag der Gemeindebelastungen in entsprechender Höhe.

2-411005-8810
03/1006
Geldstrafen
Gemäß § 15 VStG fließen Geldstrafen sowie der Erlös verfallener Sachen dem Land für Zwecke der Sozialhilfe zu, sofern die Verwaltungsvorschriften nichts anderes bestimmen. Aufgrund bisheriger Erfahrungswerte kann der entsprechende Betrag erwartet werden.

2-411105-8170
03/1006
Kostenbeiträge und Kostenersätze für Verwaltungsleistungen
Die Vereinbarung der Länder über den Kostenersatz in Angelegenheiten der Sozialhilfe, wozu auch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) zählte, wurde mit 1.1.2018 von Seiten des Landes aufgekündigt. Es werden hier nur mehr wirksame Kostenanerkenntnisse verbucht, die im Auslaufen sind.

2-411105-8280
03/1006
Rückersätze von Aufwendungen
Für Leistungen nach dem Bgld. Mindestsicherungsgesetz ist von Unterstützten dann Ersatz zu leisten, wenn diese durch Verletzung der Anzeigepflicht zu Unrecht Leistungen bezogen haben bzw. zu Vermögen gelangt sind. Auch von deren Erbinnen und Erben und Geschenknehmerinnen und Geschenknehmern sind Ersätze zu leisten. Weiters gehen Rechtsansprüche, die Empfängerinnen und Empfänger der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) gegen einen Dritten zur Deckung des Lebensbedarfes haben, auf den Sozialhilfeträger über.

2-411305-8170.900
03/1006
Kostenbeiträge und Kostenersätze für Verwaltungsleistungen
Die Vereinbarung der Länder über den Kostenersatz in Angelegenheiten der Sozialhilfe wurde mit 1.1.2018 von Seiten des Landes aufgekündigt. Es werden hier nur mehr wirksame Kostenanerkenntnisse verbucht, die im Auslaufen sind.

2-411405-8170.900
03/1006
Kostenbeiträge und Kostenersätze für Verwaltungsleistungen, Hauskrankenpflege
Von der Hauskrankenpflege betreute Personen, die eine zusätzliche Förderung aus der Sozialhilfe in Anspruch nehmen, müssen einen von ihrem Einkommen und Pflegegeld abhängigen „zumutbaren Kostenbeitrag“ leisten. Überdies wird bei dieser VASt. auch die Refundierung der Umsatzsteuer für die Tagesbetreuung von Seniorinnen und Senioren und Betreutes Wohnen Plus verbucht.

2-411405-8280
03/1006
Rückersätze von Aufwendungen, 24-Stunden Betreuung
Ansatzpost.

2-411405-8532
03/1006
Beitrag a. d. Burgenländischen Gesundheitsförderungsfonds
Der Bgld. Gesundheitsfonds BURGEF leistet aus Mitteln für strukturverbessernde Maßnahmen einen Beitrag zur Finanzierung der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste (Hauskrankenpflege). Der veranschlagte Betrag entspricht den Beiträgen der Vorjahre.

2-411415-8170
03/1006
Kostenbeiträge und Kostenersätze für Verwaltungsleistungen, BGKK Hauskrankenpflege
Mit der 50. ASVG-Novelle wurde 1992 die „medizinische Hauskrankenpflege“ (med.HKP) als krankenhausersetzende Pflichtleistung der Sozialversicherungsträger (Kassen) eingeführt. Diese Leistung betrifft einen Teilbereich der vom Diplompflegepersonal der ambulanten Pflegedienste geleisteten und vom Land mitfinanzierten Hauskrankenpflege. Die burgenländischen Kassen haben im Jahr 2000 mit dem Land eine Vereinbarung zur Finanzierung der medizinischen HKP in Form einer Pauschalvergütung abgeschlossen. Ebenso vertraglich geregelt ist die Leistungserbringung durch die Pflegeorganisationen.

2-411425-8170
03/1006
Kostenbeiträge und Kostenersätze für Verwaltungsleistungen, BGKK Wundmanagement
Der entsprechende Betrag sieht den Kostenersatz der Bgld. Gebietskrankenkasse für die Förderung der Leistungen betreffend Wundmanagement vor.

2-413005-8170
03/1006
Kostenbeiträge und Kostenersätze für Verwaltungsleistungen
Ansatzpost.

2-413815-8170
03/1006
Kostenbeiträge und Kostenersätze für Verwaltungsleistungen, stationär
Der bei dieser VASt. eingenommene Betrag resultiert aus Pflegegeldern von jenen pensionsbeziehenden behinderten Personen, welche Maßnahmen einer stationären Unterbringung in Behindertenwohnheimen nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., in Anspruch nehmen und der Anspruchsübergang im Bundespflegegeldgesetz geregelt ist.

2-413825-8170
03/1006
Kostenbeiträge und Kostenersätze für Verwaltungsleistungen, teilstationär
Der bei dieser VASt. eingenommene Betrag resultiert aus Pflegegeldern von jenen pensionsbeziehenden behinderten Personen, welche Maßnahmen einer teilstationären Unterbringung in Behinderteneinrichtungen nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., in Anspruch nehmen und der Anspruchsübergang im Bundespflegegeldgesetz geregelt ist.

2-413905-8170.900
03/1006
Kostenbeiträge und Kostenersätze für Verwaltungsleistungen
Gemäß §§ 43 und 45 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., haben der/die Behinderte bzw. Personen, die für ihn/sie vertraglich oder gesetzlich zum Unterhalt verpflichtet sind, im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht Kostenersatz zu leisten.

2-413905-8500
03/1006
Leistungen gemäß Beihilfengesetz 1996
Der entsprechende Betrag errechnet sich aus den zu erwartenden Rückerstattungen der Umsatzsteuer, welche als Auszahlungen/Aufwendungen bei Maßnahmen der Behindertenhilfe veranschlagt sind.

2-413905-8505
03/1006
Beitragsleistungen der Gemeinden, Behindertenhilfe
Gemäß § 56 Abs. 4 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., haben die Gemeinden dem Land zu den Kosten der Sozialhilfe für das Jahr 2020 einen Beitrag von 50 % zu leisten. Unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Budgetziffern des Landesvoranschlages 2020 ergibt sich der rechnerische Betrag der Gemeindebelastung in entsprechender Höhe.

2-416005-8280
03/1006
Rückersätze von Aufwendungen, Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KGEG)
Siehe Erläuterungen zu VASt. 1-416008-7296.

2-426001-8501
01/1006
Grundversorgung für Fremde, Bundesanteil
Hier werden die Refundierungen seitens des Bundes (für vom Land zur Gänze vorfinanzierte Maßnahmen) im Zuge der Umsetzung der Art. 15a B-VG-Vereinbarung „Grundversorgung für Fremde“ (Auszahlungen/Aufwendungen bei der VASt. 1-426008-7296-900 - Grundversorgung für Fremde, VASt. 1-426018-7296.900 – Grundversorgung für Fremde umF A bis 18 Jahre, VASt. 1-426028-7296.900 - Grundversorgung für Fremde umF B bis 14 Jahre) eingenommen.

2-426015-8280
01/1006
Rückersätze von Aufwendungen, USt.
Der Betrag errechnet sich aus den zu erwartenden Rückerstattungen der Umsatzsteuer, welche als Auszahlungen/Aufwendungen bei Maßnahmen im Rahmen der Grundversorgung für Fremde veranschlagt sind.

2-435005-8170.900
03/1006
Kostenbeiträge und Kostenersätze für Verwaltungsleistungen
Der entsprechende Betrag errechnet sich gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinder- und Jugendhilfegesetzes aus den bisherigen Erfahrungswerten der zu erwartenden Rückersätze für die Kosten der vollen Erziehung.

2-435005-8500
03/1006
Leistungen gemäß Beihilfengesetz 1996
Der entsprechende Betrag errechnet sich aus zu erwartenden Rückerstattungen der Umsatzsteuer, die als Auszahlungen/Aufwendungen bei der VASt. 1-435004-7430.900 und VASt. 1-435004-7660.900 veranschlagt sind.

2-435005-8505
03/1006
Beitragsleistungen der Gemeinden, Kinder- und Jugendhilfe
Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinder- und Jugendhilfegesetzes haben die Gemeinden dem Land im Jahr 2020 einen Betrag von 50 % der vom Land zu tragenden Kosten zu ersetzen. Unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Budgetziffern des Landesvoranschlages 2020 ergibt sich der rechnerische Betrag der Gesamtbelastung in entsprechender Höhe.

2-439001-8852
06/2007
Geldspenden
Ansatzpost.

2-459005-8170
03/1006
Lehre mit Matura
Bei dieser VASt. werden Rückersätze des Bundes verbucht.

2-459015-8170
03/1006
Berufsreifeprüfung
Ansatzpost.

2-469005-8170
06/2007
Kostenbeiträge und Kostenersätze für Verwaltungsleistungen
Ansatzpost.

2-469005-8299
06/2007
Sonstige Erträge
Ansatzpost.

2-469105-8299
05/2007
Sonstige Erträge
Auf dieser VASt. werden Einzahlungen/Erträge von frauenpolitischen Projekten und Veranstaltungen gebucht.

2-480005-8299
07/4003
Sonstige Erträge
Ansatzpost.

2-480010-8299
07/4003
Sonstige Erträge, Tilgung
Gemäß §§ 1, 11 und 16 Bgld. WFG 2018 i.V.m. den dazu erlassenen Förderrichtlinien der Landesregierung sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Aus Forderungsverkäufen sind Einzahlungen/Erträge (Tilgung) in entsprechender Höhe zu erwarten.

2-480020-8299
07/4003
Sonstige Erträge, Zinsen
Gemäß §§ 1, 11 und 16 Bgld. WFG 2018 i.V.m. den dazu erlassenen Förderrichtlinien der Landesregierung sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Aus Forderungsverkäufen sind Zinsen in entsprechender Höhe zu erwarten.

2-480030-8299
07/4003
Sonstige Erträge, Tilgung WBG
Die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) wurde am 19.2.2008 als 100 %-ige Tochter der Burgenländischen Landesholding GmbH bzw. 100 %-ige Enkeltochter des Landes Burgenland mit der Zielsetzung der langfristigen Sicherung der Wohnbauförderung gegründet. Das Geschäftsmodell der WBG besteht nun darin, anstatt eines bisherigen klassischen Verkaufes von WBF-Darlehen an Banken die entsprechenden Forderungen durch eine landeseigene, dafür gegründete Gesellschaft einlösen zu lassen. Die entsprechenden Beträge sind dementsprechend die Rückflüsse (Tilgung) der Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmer, die in weiterer Folge an die WBG im laufenden Jahr abzuführen sind (siehe VASt. 1-480019-3540).

2-480040-8299
07/4003
Sonstige Erträge, Zinsen WBG
Die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) wurde am 19.2.2008 als 100 %-ige Tochter der Burgenländischen Landesholding GmbH bzw. 100 %-ige Enkeltochter des Landes Burgenland mit der Zielsetzung der langfristigen Sicherung der Wohnbauförderung gegründet. Das Geschäftsmodell der WBG besteht nun darin, anstatt eines bisherigen klassischen Verkaufes von WBF-Darlehen an Banken die entsprechenden Forderungen durch eine landeseigene, dafür gegründete Gesellschaft einlösen zu lassen. Die entsprechenden Beträge sind dementsprechend die Zinsen der Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmer, die in weiterer Folge an die WBG im laufenden Jahr abzuführen sind (siehe VASt. 1-480019-6500).

2-482000-8200
07/4003
Zinserträge aus Darlehen und aktiven Finanzinstrumenten
Die von den Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmern zu leistenden Annuitäten bestehen aus Kapital- und Zinsenanteil. Die zu erwartenden anteiligen Zinserträge/Zinseinzahlungen wurden aufgrund der bezugshabenden Tilgungspläne und in Abstimmung mit den Anteilen für die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) berechnet.

2-482005-8280
07/4003
Rückersätze von Aufwendungen, Wohnbeihilfe
Ansatzpost.

2-482005-8293
07/4003
Zinsen aus dem Geldverkehr
Ansatzpost.

2-482005-8299
07/4003
Sonstige Erträge, Ökoförderung Neubau
Darlehenstilgungen in entsprechender Höhe sind gemäß den Tilgungsplänen zu erwarten.

2-482012-2404
07/4003
Investitionsdarlehen an Gemeinden
Gemäß §§ 1, 11 und 16 Bgld. WFG 2018 i.V.m. den dazu erlassenen Förderrichtlinien der Landesregierung sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einzahlungen (Kapitalanteil) in entsprechender Höhe zu erwarten.

2-482012-2447
07/4003
Investitionsdarlehen an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)
Gemäß §§ 1, 11 und 16 Bgld. WFG 2018 i.V.m. den dazu erlassenen Förderrichtlinien der Landesregierung sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einzahlungen (Kapitalanteil) in entsprechender Höhe zu erwarten.

2-482012-2470
07/4003
Investitionsdarlehen an private Bauträger
Gemäß §§ 1, 11 und 16 Bgld. WFG 2018 i.V.m. den dazu erlassenen Förderrichtlinien der Landesregierung sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einzahlungen (Kapitalanteil) in entsprechender Höhe zu erwarten.

2-482015-8299
07/4003
Sonstige Erträge
Ansatzpost.

2-482022-2470
07/4003
Investitionsdarlehen an gemeinnützige Bauträger
Gemäß §§ 1, 11 und 16 Bgld. WFG 2018 i.V.m. den dazu erlassenen Förderrichtlinien der Landesregierung sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einzahlungen (Kapitalanteil) in entsprechender Höhe zu erwarten.

2-482032-2470
07/4003
Investitionsdarlehen an natürliche Personen
Gemäß §§ 1, 11 und 16 Bgld. WFG 2018 i.V.m. den dazu erlassenen Förderrichtlinien der Landesregierung sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einzahlungen (Kapitalanteil) in entsprechender Höhe zu erwarten.

2-482042-2470
07/4003
Eigenmittelersatzdarlehen
Gemäß §§ 1, 11 und 16 Bgld. WFG 2018 i.V.m. den dazu erlassenen Förderrichtlinien der Landesregierung sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einzahlungen (Kapitalanteil) in entsprechender Höhe zu erwarten.

2-483000-8200
07/4003
Zinserträge aus Darlehen und aktiven Finanzinstrumenten
Die von den Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmern zu leistenden Annuitäten bestehen aus Kapital- und Zinsenanteil. Die zu erwartenden anteiligen Zinserträge und Zinseinzahlungen wurden aufgrund der bezugshabenden Tilgungspläne berechnet.

2-483002-2404
07/4003
Investitionsdarlehen an Gemeinden
Gemäß §§ 1, 11 und 16 Bgld. WFG 2018 i.V.m. den dazu erlassenen Förderrichtlinien der Landesregierung sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einzahlungen (Kapitalanteil) in entsprechender Höhe zu erwarten.

2-483002-2447
07/4003
Investitionsdarlehen an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)
Gemäß §§ 1, 11 und 16 Bgld. WFG 2018 i.V.m. den dazu erlassenen Förderrichtlinien der Landesregierung sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne

zurückzuzahlen. Es sind Einzahlungen (Kapitalanteil) in entsprechender Höhe zu erwarten.

2-483005-8299
07/4003
Sonstige Erträge, Ökoförderung Sanierung
Es sind Einzahlungen/Erträge (Kapitalanteil) entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne in entsprechender Höhe zu erwarten.

2-483005-8501
07/4003
Transfers vom Bund, sonstige
Gemäß § 3 Abs. 1 Zweckzuschussgesetz 2001 gewährt der Bund den Ländern zur teilweisen Finanzierung von Annuitätenzuschüssen und Wohnbeihilfen jährlich Zweckzuschüsse. Die Zweckzuschüsse für die einzelnen Länder sind anteilsmäßig begrenzt. Es sind Einzahlungen/Erträge in entsprechender Höhe zu erwarten.

2-483015-8299
07/4003
Sonstige Erträge
Ansatzpost.

2-483022-2470
07/4003
Investitionsdarlehen an gemeinnützige Bauträger
Gemäß §§ 1, 11 und 16 Bgld. WFG 2018 i.V.m. den dazu erlassenen Förderrichtlinien der Landesregierung sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einzahlungen (Kapitalanteil) in entsprechender Höhe zu erwarten.

2-483032-2470
07/4003
Investitionsdarlehen an natürliche Personen
Gemäß §§ 1, 11 und 16 Bgld. WFG 2018 i.V.m. den dazu erlassenen Förderrichtlinien der Landesregierung sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einzahlungen (Kapitalanteil) in entsprechender Höhe zu erwarten.

Einzahlungen/Erträge

Gruppe 5 - Gesundheit

2-510005-8100
01/2006
HPV-Impfaktion
Das Land bestellt die Impfstoffe über die BBG (VASt. 1-510005-7430) und nimmt die Kosten über die Apotheken als Einzahlung/Ertrag wieder ein (Zl. 6/FW.GS101-10004-3-2015).

2-510005-8150
05/2006
Gebühren für Nachkontrollen gemäß § 61 LMSVG
Für zusätzlich erforderliche amtliche Kontrollen, Ein- und Ausfuhrkontrollen sowie für die Zulassung von Kontrollstellen gemäß §§ 61 Abs. 1 Z 1 und 3, 62 Abs. 1 und 63 Abs. 1 LMSVG sind nach Maßgabe der LMSVG-Abgabenverordnung Verwaltungsabgaben und Gebühren zu berechnen. Weiters sind nach der LMSVG-Kontrollgebührenverordnung in bestimmten Lebensmittelbetrieben Gebühren für die Hygienekontrollen und Zuschläge für Rückstandskontrollen einzuheben.

2-510005-8501
05/2006
Lebensmittelaufsicht, Probenvergütung
Die Einzahlungen/Erträge stellen die Refundierung der Entschädigung durch den Bund (BMASK) für entnommene Proben gemäß § 36 Abs. 10 LMSVG (siehe dazu auch VASt. 1-510009-7270) dar.

2-510005-8505
01/2001
Sanitätsbeiträge der Gemeinden
Die veranschlagten Mittel stellen die Sanitätsbeiträge der Gemeinden (50 % des Pensionsaufwandes für Gemeinde- und Kreisärztinnen und Gemeinde- und Kreisärzte) dar.

2-510005-8532
01/2006
Gesunde Kindergärten im Burgenland
Das Gesundheitsförderungsprojekt in Burgenländischen Kindergärten läuft seit 2012 und wurde bis Ende 2018 zur Gänze aus dem Burgenländischen Gesundheitsförderungfonds (LGFF) finanziert. 113 Kindergärten sind bereits Teil des Projekts, auch die Gemeinschaftsverpflegerinnen und Gemeinschaftsverpfleger werden miteinbezogen. Im Herbst 2019 wurde das Programm um die Schwerpunkte Kariesprophylaxe und Psychische Gesundheit (Fortbildung für Pädagoginnen und Pädagogen durch PSD) erweitert. Gemäß Entschließungsantrag des Bgld. Landtags vom 5.7.2018 soll das Programm GeKiBu fortgesetzt und auf Volksschulen ausgeweitet werden.

2-511005-8501
06/2007
Lebens-, Sozial- und Familienberatungsstellen
In Entsprechung des Familienberatungsförderungsgesetzes 1974, BGBl. Nr. 80 i.d.g.F., werden die Kosten der Familienberatungsstellen des Landes vom Bund refundiert (siehe VASt. 1-511009-7270).

2-512005-8150
01/2006
Schutzimpfungen
Die Einzahlungen/Erträge stellen den Rückersatz von Impfstoffkosten, die vom Land vorfinanziert werden (FSME, Gelbfieber), dar.

2-519005-8145
01/1100
Rückersatz von Gutachten
Bei Gutachten wird es nach Vorfinanzierung durch die Patientenanwaltschaft eventuell zu Kostenbeteiligungen der Versicherungen kommen. Eventuell kann es auch zu Rückzahlungen von Kosten von Gutachterinnen und Gutachtern durch Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer kommen. Dies dann, wenn eine Rechtsschutzversicherung besteht und nach Prüfung durch die Patientenanwaltschaft eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt eingeschaltet wurden.

2-519905-8170
01/2006
Kostenbeiträge und Kostenersätze für Verwaltungsleistungen
Die anfallenden Desinfektionskosten werden zu 2/3 von den Ertragsanteilen der Gemeinden einbehalten.

2-520005-8299
05/3004
Sonstige Erträge
Ansatzpost.

2-521005-8170
07/3005
Gewässergüteuntersuchungen
Der entsprechende Betrag stellt die Kostenersätze für die Sachverständigentätigkeit im Bereich Gewässeraufsicht dar.

2-521005-8810
07/3005
Geldstrafen gemäß § 137 Abs. 8 Wasserrechtsgesetz
Der entsprechende Betrag stellt die Einzahlungen/Erträge von Geldstrafen gemäß § 137 WRG dar.

2-521011-8299
07/3005
Neusiedler See Sonderprogramm
Ansatzpost.

2-521015-8170
07/3005
Neusiedler See Bootskleber
Der entsprechende Betrag stellt die Kostenersätze für die Prüfplaketten der Boote am Neusiedler See dar.

2-522005-8299
05/3004
Sonstige Erträge
Ansatzpost.

2-550001-8270
01/2001
Pensionsaufwand, Kostenersatz KRAGES
Die veranschlagten Mittel stellen den Kostenersatz der KRAGES für den Pensionsaufwand der Beamtinnen und Beamten dar (Krankenanstalten).

2-550001-8800
01/2001
Pensionsbeiträge
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten sowie der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger dar.

2-555001-8270
01/2001
Pensionsaufwand, Kostenersatz KRAGES
Die veranschlagten Mittel stellen den Kostenersatz der KRAGES für den Pensionsaufwand der Beamtinnen und Beamten dar (Pflegeanstalten).

2-555001-8800
01/2001
Pensionsbeiträge
Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten sowie der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger dar.

2-581005-8150
05/2006
Gebühren für Schlachttier- und Fleischuntersuchungen
Gemäß § 64 (1) des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes (LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006 i.d.g.F., hat die Unternehmerin bzw. der Unternehmer für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung der in der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 genannten Tierarten und die amtlichen Hygienekontrollen in Schlacht-, Zerlegungs- und Wildbearbeitungsbetrieben sowie für die Rückstandskontrollen Gebühren zu entrichten. Diese Gebühren sind mit Ausnahme der gemäß § 64 Abs. 4 LMSVG geregelten Gebühren für Großbetriebe Landesabgaben. Die von der Verrechnungskasse gemäß § 2 (1) Bgld. Lebensmittelkontrollgebührengesetz, LGBl. Nr. 12/2008, in Verbindung mit

der Bgld. Lebensmittelkontrollgebührenverordnung (Bgld. LMKG-VO), LGBl. Nr. 84/2010, berechneten Gebühren sind von den (nicht gemäß § 64 Abs. 4 LMSVG unter Großbetriebe fallenden) Betrieben an das Land zu bezahlen. Die nach der LMSVG-Lebensmittelkontrollgebühren-VO, BGBl. II Nr. 361/2007, in den betroffenen Großbetrieben abzurechnenden Gebühren sind ebenfalls von der Verrechnungskasse abzurechnen und einzuheben. Es ist daher eine VASt. für diese gesetzlichen Aufgaben erforderlich (siehe dazu auch VASt. 1-581008-7296 - Schlachttier- und Fleischuntersuchungen).

2-581005-8810
05/2006
Geldstrafen gemäß § 22 Abs. 1 Tiertransportgesetz

Die Geldstrafen gemäß § 22 Abs. 1 Tiertransportgesetz werden von den Bezirksverwaltungsbehörden eingenommen.

2-581015-8150
05/2006
Gebühren für Equidenpässe

Für die Ausstellung eines Equidenpasses (Eu-weites Identifizierungsdokument für Pferde) in der Veterinärdirektion des Landes Burgenland ist von den Pferdebesitzerinnen und Pferdebesitzern eine Gebühr von EUR 50,00 einzuheben.

Einzahlungen/Erträge

Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr

2-611005-8299
07/4005
Sonstige Erträge
Ansatzpost.

2-611105-8060
07/5005
Veräußerungen von Altmaterial
Auf dieser VASt. werden die Einzahlungen/Erträge hinsichtlich der Veräußerung von Altmaterial verbucht.

2-611105-8299
07/5005
Sonstige Erträge
Bei dieser VASt. werden alle Einzahlungen/Erträge im Rahmen der betrieblichen und baulichen Erhaltung betreffend Schadensersatzleistungen, Sondernutzungsentgelt, Leistungen für Dritte etc. verrechnet.

2-611201-8299
07/4005
Sonstige Erträge, Projekt EVIS
Auf dieser VASt. werden die Einzahlungen/Erträge hinsichtlich der Rückzahlung des Projekts EVIS verbucht.

2-611205-8240
07/2005
Miet- und Pachtertrag
Unter dieser VASt. sind Einkünfte aus Pachtverträgen zu erwarten.

2-611305-8013
07/2005
Veräußerungen von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen
Diese VASt. ist für die Einzahlungen/Erträge hinsichtlich Veräußerung von Fahrzeugen, Maschinen und maschinellen Anlagen der Baudirektion vorgesehen.

2-611705-8011
07/4005
Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen
Ansatzpost.

2-611705-8100
07/4005
Erträge aus Leistungen
Diese VASt. ist für die Einzahlungen/Erträge hinsichtlich Beiträge fremder Kostenträger vorgesehen.

2-611708-0030
07/4005
Grundeinlösen
Auf dieser VASt. werden die Einzahlungen hinsichtlich der Rückzahlung von Grundeinlösen verbucht.

2-611805-8270
01/2001
Rückersatz der Bezüge VB II
Die veranschlagten Mittel stellen die Refundierung der Bezüge von VB II dar.

2-611815-8270
01/2001
Rückersatz der Bezüge VB II, ASFINAG
Die veranschlagten Mittel stellen die Refundierung der Bezüge von VB II seitens der ASFINAG dar.

2-611905-8240
07/2005
Miet- und Pachtertrag für KFZ, Geräte und Maschinen
Diese VASt. ist für die Einzahlungen/Erträge hinsichtlich Vermietung von Baumaschinen, KFZ und Gerätschaften der Baudirektion vorgesehen.

2-629015-8170
07/3005
Hydrographischer Dienst
Der entsprechende Betrag stellt die Kostenersätze für die Sachverständigentätigkeit des Hydrographischen Dienstes dar.

2-631005-8299
07/3005
Sonstige Erträge
Ansatzpost.

2-640005-8810
02/4002
Geldstrafen
Gemäß § 37 Abs. 8 des Führerscheingesetzes fließen die eingehobenen Strafgelder der Gebietskörperschaft zu, die die Kosten jener Behörde zu tragen hat, die das Strafverfahren in erster Instanz durchführt. Es sind Einzahlungen/Erträge in entsprechender Höhe zu erwarten.

2-649005-8150
02/4002
KFZ-Überprüfungen
Ansatzpost.

2-649101-8501
02/4002
Zweckzuschuss des Bundes gemäß § 48a KFG 1967
Gemäß § 48a KFG 1967 ist für ein Wunschkennzeichen von Antragstellerinnen und Antragstellern eine Abgabe von EUR 200,00 zu entrichten. Der Anteil des jeweiligen Bundeslandes beträgt hievon 60 %, das sind EUR 120,00. Die daraus erfließenden Einzahlungen/Erträgen sind zweckgebunden für Aufgaben der Verkehrssicherheit zu verwenden.

Einzahlungen/Erträge

Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung

2-710005-8299
07/3005
Sonstige Erträge
Für Leistungen des Forstfachpersonals im Zuge von Wegetrassierungen wird pauschal ein Betrag von EUR 1,50 pro lfm eingehoben. Es sind daher Einzahlungen/Erträge in entsprechender Höhe zu erwarten.

2-715005-8170
05/1004
Kommissionen, Kostenersätze
Ansatzpost.

2-742901-8890
05/1004
Technische Hilfe
Die Einzahlungen/Erträge entstehen durch die Refundierung von Abwicklungskosten für ausgelagerte Förderungsmaßnahmen von der AMA. Diese werden den veranschlagten Betrag erreichen.

2-748001-8501
05/1004
Katastrophenschäden, Bundesbeitrag
Ansatzpost.

2-782905-8890
01/5003
Leistungen aus Vorperioden, EU
Ansatzpost.

2-782906-8940
01/5003
Entnahmen von Haushaltsrücklagen, a.o.
Ansatzpost.

2-782915-8890
01/5003
Übergangsprogramm 2014-2020, EU
Ansatzpost.

Einzahlungen/Erträge

Gruppe 8 - Dienstleistungen

2-825005-8505
05/2006
Tierkörper- und Schlachtmüllbeseitigung und Verarbeitung

Mit dem Bundesgesetz, betreffend Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und Materialien (Tiermaterialiengesetz-TMG), BGBl. I Nr. 141/2003, das in Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht zum menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte ergangen ist, wurden Bestimmungen über die Ablieferungspflicht solcher Materialien erlassen. Für Falltiere und Siedlungsabfälle kann der Landeshauptmann gemäß § 12 Abs. 1 TMG Bestimmungen über die Anzeige- und Ablieferungspflicht, das Aufbewahren, Verbringen und Einsammeln tierischer Nebenprodukte und Materialien, die Entgelte für das Sammeln, Befördern und unschädliche Entsorgen von Falltieren und Siedlungsabfällen sowie die Gebühren für Betriebszulassungen und Kontrollen erlassen.

2-840005-8011
01/1003
Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen

Ansatzpost.

2-841005-8240
05/1004
Miet- und Pachtertrag für Fischerei

Das Land besitzt mehrere Fischereieigenreviere und ist an mehreren Fischereipachtrevieren beteiligt. Die Fischereireviere sind verpachtet. Die Einzahlungen/Erträge aus diesen Revieren werden den veranschlagten Betrag erreichen.

2-846005-8240
01/2001
Miet- und Pachtertrag für landeseigene Wohnungen

Die veranschlagten Mittel stellen den Mietertrag von landeseigenen Wohnungen dar.

2-891005-8040
01/1100
Buffetbetrieb

Es handelt sich hierbei um Einzahlungen/Erträge aus dem Buffetbetrieb. Diese entsprechen den Auszahlungen/Aufwendungen bei der VASt. 1-891009-4300.

Einzahlungen/Erträge

Gruppe 9 - Finanzwirtschaft

2-910001-8293
01/1003
Zinsen aus dem Geldverkehr § 94 EStG

Gemäß § 94 Z 6 lit. c TS 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 hat der zum Abzug Verpflichtete gemäß § 95 Abs. 3 leg.cit. bei Einkünften beschränkt Körperschaftsteuerpflichtiger im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 2 und 3 des Körperschaftsteuergesetzes 1988, die einer Versorgungs- oder Unterstützungseinrichtung einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes nachweislich zuzurechnen sind, keine Kapitalertragsteuer abzuziehen. Das Land Burgenland als Körperschaft des öffentlichen Rechtes unterliegt der beschränkten Körperschaftsteuerpflicht. Mit Beschluss der Landesregierung vom 22.12.2008, Zahl: 3-9/4223-2008, erfolgte die Widmung sämtlicher Zinsen des Landes für Versorgungs- und Unterstützungsleistungen im Sozialbereich oder für Pensionsleistungen allenfalls im Wege eines unselbstständigen Fonds. Hier werden Einzahlungen/Erträge von Zinsen aus dem Geldverkehr verrechnet, bei denen keine Kapitalertragssteuer berücksichtigt wurde.

2-910005-8205
01/1003
Zinserträge aus Finanzderivaten ohne Grundgeschäft

Bei dieser VASt. werden Einzahlungen/Erträge, die auf Zinstauschverträgen beruhen, verrechnet.

2-910005-8293
01/1003
Zinsen aus dem Geldverkehr

Obige VASt. dient der Verrechnung von Einzahlungen/Erträgen von Zinsen aus dem Geldverkehr.

2-910005-8298
01/1003
Agien

Bei dieser VASt. werden Agien für seitens des Landes aufgenommene Darlehen verrechnet.

2-910015-8293
01/1003
Zinsen für veranlagte Gelder

Obige VASt. dient der Verbuchung von Stückzinsen für seitens des Landes aufgenommene Darlehen.

2-914405-8220
01/1003
Genussrecht Ausschüttung

Das Land Burgenland hat im Jahr 2006 direkte Tochterunternehmen an die Landesholding Burgenland GmbH (vormals „Burgenländische Landesholding GmbH“) veräußert und daraus einen Erlös von rund EUR 225,0 Mio. erzielt. Mit dem Verkaufserlös wurde ein nicht verbrieftes obligationenähnliches Genussrecht bei der Kommunalkredit Vermögensverwaltungs GmbH & Co OG in Höhe von rund EUR 225,0 Mio. gezeichnet und das Genussrechtskapital in unterschiedliche Wertpapiere veranlagt. Im Jahr 2012 wurde die Veranlagungsstrategie geändert und sämtliche Wertpapiere veräußert. Die dadurch realisierten liquiden Mittel wurden in eigene Töchter des Landes investiert (Zl. 3-805/96-2012). In weiterer Folge wurde am 30. März 2012 ein Kaufvertrag betreffend aller Anteile an der Kommunalkredit Vermögensverwaltungs-GmbH & Co OG von der Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH sowie der Kommunalkredit Vermögensverwaltungs-GmbH durch die Burgenländische Landesholding GmbH und die Wohnbau Burgenland GmbH unterzeichnet. Die BLH übernahm die Geschäftsführung der Gesellschaft und diese erhielt die Bezeichnung „Burgenländische

Landesholding Vermögensverwaltungs GmbH & Co OG“ (BVOG). Mit Regierungsbeschluss vom 6.9.2016, Zl. A3/FK.KMBVOG-10000-1-2016, erfolgte die Umstrukturierung der BVOG. Das Genussrecht in der Höhe von EUR 225,0 Mio. verblieb bei der BVOG und das Land Burgenland blieb Genussrechtsinhaber. Das Genussrechtsnominale in der Höhe von EUR 225,0 Mio. wurde in einen Kredit in der Höhe von EUR 100,0 Mio. (Fixkondition/Laufzeit von 20 Jahren - endfällig) und in ein Darlehen in der Höhe von EUR 125,0 Mio. (variable Kondition/Laufzeit von fünf Jahren - endfällig) gesplittet. Im Jahr 2018 erfolgte die Abspaltung der 99 % Anteile der LHB an der BVOG an die neu gegründete 100 %-ige Tochtergesellschaft des Landes - die Vermögens- und Beteiligungsverwaltung Burgenland GmbH (VBB), Zl. A3/BM.BM290-10000-3-2018. Die obige VASt. dient der Verbuchung der Einzahlungen/Erträge, die sich aus diesem Genussrecht des Landes Burgenland ergeben.

2-914415-8220
01/1003
Dividenden und Gewinnabfuhren von Beteiligungen
Ansatzpost.

2-914508-0891
01/1003
Hybridkapital
Das Genussrecht des Landes wird ab dem Jahr 2020 als Hybridkapital dargestellt. Dies bedeutet, dass diese Mittel sowohl schuldrechtliche (Fremdkapital) als auch gesellschaftsrechtliche (Eigenkapital) Merkmale aufweisen und nicht den Beteiligungen oder Forderungen zuzurechnen sind. Ein Teil dieses Genussrechtes fließt im Landesvoranschlag 2020 als Einzahlung in den Landeshaushalt zurück.

2-921005-8350
01/1003
Landschaftsschutzabgabe, Landesanteil
Gemäß § 75a Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz (i.d.F. LGBl. Nr 35/2018) erhebt das Land für den Abbau oder die Entnahme von Bodenmaterialien aus Anlagen zur Gewinnung von Kies, Sand, Schotter, Stein, Lehm und Torf eine Landschaftsschutzabgabe. Die Landschaftsschutzabgabe fällt zu 60 % dem Land Burgenland und zu 40 % der jeweiligen Gemeinde, in deren Gebiet der Bodenabbau erfolgt, zu. Das Land hat den Gemeinden die Ertragsanteile bis 15. April des Folgejahres zu überweisen. Die Landschaftsschutzabgabe ist für Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Landschafts- und Ortsbildpflege, zur Verbesserung der ökologischen Infrastruktur, der Umweltbildung und Umwelterziehung sowie sonstige Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes zu verwenden. Gemäß § 75b beträgt die Landschaftsschutzabgabe EUR 0,43 pro m3 der im Bewilligungsbescheid zum Abbau freigegebenen Kubatur. Unter Heranziehung des bisher von den Unternehmen durchschnittlich verwendeten Umrechnungsfaktors von 1,8 Tonnen pro 1 m3 abgebautem Material beträgt der Abgabensatz somit EUR 0,24 pro abgebauter Tonne. Gemäß § 75c entsteht der Abgabenanspruch mit dem Eintritt der Rechtskraft des Bewilligungsbescheides. Bei dieser VASt. werden die Einzahlungen/Erträge betreffend Landesanteil Landschaftsschutzabgabe verbucht.

2-921005-8450
01/1003
Glücksspielautomatenabgabe
Gemäß § 13a FAG 2008 bzw. gemäß § 14 FAG 2017 wurde der Landesgesetzgeber ermächtigt, zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe des Bundes eine Zuschlagsabgabe einzuführen, die mit 150 % der Stammabgabe des Bundes begrenzt ist. Der Landesgesetzgeber kann vorsehen, dass die Einzahlungen/Erträge aus dieser Abgabe (teilweise) den Gemeinden zufließen. Mit Gesetz vom 28.10.2010 (LGBl. Nr. 78/2010) über die Erhebung eines Zuschlags zur Bundesautomaten und VLT-Abgabe hat der Bgld. Landtag beschlossen, eine derartige Zuschlagsabgabe einzuführen und die burgenländischen Gemeinden mit 50 % vom Ertrag zu beteiligen. Mit Gesetz vom 20.10.2011, LGBl. Nr. 2/2012 (Novelle zum Bgld. Veranstaltungsgesetz), wurde das „kleine“ Glücksspiel im Burgenland eingeführt. Die Teilung des Ertrages aus dem Zuschlag erfolgt laut § 2 leg. cit.

zwischen dem Land und den Gemeinden zu je 50 %. Weiters ist der auf die Gemeinden entfallende Anteil vom Land als Leistung des Beitrags der Gemeinden gemäß § 56 Abs. 4 des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5, in der jeweils geltenden Fassung, einzubehalten und auf den gemäß § 56 Abs. 4 des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5, in der jeweils geltenden Fassung, zu leistenden Beitrag der Gemeinden anzurechnen.

2-922001-8350
01/1003
Kulturförderungsbeitrag

Laut § 1 des Gesetzes vom 22.11.2001 über den Kulturförderungsbeitrag (StF. LGBl. Nr. 37/2002) unterliegt der Betrieb oder die Betriebsbereitschaft einer Rundfunkempfangseinrichtung (§§ 1 und 2 Rundfunkgebührengesetz, StF. BGBl. I Nr. 159/1999 in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 71/2003) im Land Burgenland einer ausschließlichen Landesabgabe (Kulturförderungsbeitrag). Bemessungsgrundlage des Kulturförderungsbeitrages sind jene monatlichen Zahlungen (Rundfunkgebühr und Programmentgelt), die von den abgabepflichtigen Personen aufgrund des Betreibens oder der Betriebsbereitschaft einer Rundfunkempfangseinrichtung zu leisten sind. Die Umsatzsteuer und der Kunstförderungsbeitrag des Bundes gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.

2-922005-8350
01/1003
Wohnbauförderungsbeitrag

Gemäß § 16 Abs. 1 Z. 3 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 (FAG 2017) wurde der Wohnbauförderungsbeitrag ab dem Jahr 2018 zu einer ausschließlichen Landesabgabe. Der Bund regelt aus Einheitlichkeitsgründen aber weiterhin die Bemessungsgrundlage, die Einhebung, die Abfuhr der Abgabe etc., wobei der Landesgesetzgebung die Regelung der Tarifhöhe vorbehalten bleibt. Für burgenländische Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, sowie für Dienstgeberinnen und Dienstgeber beträgt die Höhe des Tarifs je 5 v.T. der Bemessungsgrundlage gemäß § 2 Abs. 1 des Wohnbauförderungsbeitragsgesetzes 2018 (BGBl. I Nr. 144/2017).

2-922005-8380
01/1003
Nebenansprüche und Resteingänge

Bei dieser VASt. werden Mahnspesen bzw. Pönal-, Stundungs- und Verzugszinsen verrechnet.

2-922005-8450
01/1003
Feuerschutzsteuer

Die Aufteilung der Einzahlungen/Erträge aus der Feuerschutzsteuer auf die einzelnen Bundesländer erfolgt gemäß Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017, StF. BGBl. I Nr. 116/2016). Der Anteil des Landes Burgenland beträgt gemäß § 20 Abs. 2 3,156 %. Die Anweisung der Feuerschutzsteuer erfolgt quartalsmäßig.

2-922015-8350
07/1005
KFZ-Einzelgenehmigungen und Routengenehmigungen

Die Verwaltungsabgaben gemäß §§ 31 und 33 Kraftfahrgesetz 1967 für KFZ-Einzelgenehmigungen sowie für Routengenehmigungen könnten den entsprechenden Betrag erreichen.

2-922025-8350
01/1003
Verwaltungsabgaben
Bei dieser VASt. werden Verwaltungsabgaben für Amtshandlungen der Behörde in Angelegenheiten des selbstständigen Wirkungsbereiches des Landes verrechnet.

2-922035-8350
01/1003
Jagd- und Fischereikartenabgaben
Bei obiger VASt. wird die Landesabgabe für die Ausstellung von Jagd- und Fischereikarten verrechnet.

2-922045-8350
01/1003
Jagdabgabe
Ansatzpost.

2-922065-8350
01/1003
Tourismusförderungsbeitrag
Die Tourismusförderungsbeiträge werden gemäß § 36 Burgenländisches Tourismusgesetz 2014 (Bgld. TG 2014), mit Ausnahme des Vorweganteils für den Erhebungsaufwand, als zwischen der Burgenland Tourismus GmbH und den Tourismusverbänden geteilte Landesabgabe erhoben. Von den Gesamterträgen aus dieser Abgabe sind zunächst von der Landesregierung 10 % als Abgeltung für die bei der Einhebung der Abgabe entstandenen Kosten einzubehalten. Von den danach verbleibenden Einzahlungen/Erträgen gebühren 30 % der Burgenland Tourismus GmbH und 70 % dem Tourismusverband nach dem jeweiligen örtlichen Aufkommen. Besteht kein Tourismusverband, so ist der für diesen ermittelte Anteil der Burgenland Tourismus GmbH zuzuweisen. Die Verteilung des Aufkommens des Tourismusförderungsbeitrags, welches von den Unternehmerinnen und Unternehmern der Beitragsgruppe D des Anhangs entrichtet wurde, erfolgt an die Tourismusverbände im Ausmaß des Prozentsatzes des dritten Satzes unabhängig vom örtlichen Aufkommen nach dem Verhältnis der Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in den Gemeinden des Tourismusverbands. Das gleiche gilt für das Aufkommen des Tourismusförderungsbeitrags, der von Mobilfunknetzbetreibern entrichtet wurde. Für diese Zwecke ist die Gemeinde, für die kein Tourismusverband besteht, wie ein solcher zu behandeln, und der so ermittelte Anteil an Einzahlungen/Erträgen der Burgenland Tourismus GmbH zuzuweisen. Die entsprechenden Einzahlungen/Erträge werden bei obiger VASt. verbucht.

2-925005-8390
01/1003
Ertragsanteile
Der überwiegende Anteil der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen (90 %) wird als gemeinschaftliche Bundesabgaben erhoben, die auf der Grundlage eines Verteilungsschlüssels auf die Gebietskörperschaften verteilt werden. Gemäß § 9 FAG 2017 sind gemeinschaftliche Bundesabgaben die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Umsatzsteuer, die Einmalzahlungen gemäß dem Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt sowie gemäß dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern, die Kapitalverkehrssteuern, die Tabaksteuer, die Elektrizitätsabgabe, die Erdgasabgabe, die Kohleabgabe, die Biersteuer, die Weinsteuer, die Schaumweinsteuer, die Zwischenerzeugnissteuer, die Alkoholsteuer, die Mineralölsteuer, die Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Stiftungseingangssteuer, die Stabilitätsabgabe, die Flugabgabe, die Grunderwerbsteuer, die Bodenwertabgabe, die Kraftfahrzeugsteuer, die Versicherungssteuer, die Normverbrauchsabgabe, die motorbezogene Versicherungssteuer, die Werbeabgabe, die Konzessionsabgabe, die Spielbankabgabe und der Kunstförderungsbeitrag. Die Prozentsätze für die Verteilung der Ertragsanteile zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden werden für den Bund mit 67,934 %, für die Länder mit 20,217 % und für die Gemeinden mit 11,849 %

festgelegt. Die Schätzung der Ertragsanteile beruht auf der Prognose des Bundesministeriums für Finanzen (Stand Juli 2019).

2-930005-8450
01/1003
Landesumlage

Gemäß Landesumlagengesetz 1993 (StF. LGBl. Nr. 73/1993) i.d.F. LGBL. Nr. 4/2018 werden 7,6 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben als Landesumlage eingehoben. Die Berechnung der Landesumlage erfolgt aufgrund der vorliegenden Schätzungen der Ertragsanteile der Gemeinden (Stand Juli 2019).

2-940000-8500
01/1002
Bedarfszuweisungen

Die Höhe der diesbezüglichen Einzahlungen/Erträge ist abhängig von der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Die vom Bundesministerium für Finanzen erstellten Prognosewerte stellen zwar Ansatzgrößen dar, ohne jedoch die Höhe der Mittel eindeutig voraussehen zu können. Die Bedarfszuweisungen sind im Sinne des FAG Gemeindemittel und dürfen daher ausdrücklich nur Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbänden zur Verfügung gestellt werden.

2-941000-8500
01/1003
Finanzzuweisung gemäß § 23 Abs. 1 FAG 2017

Der Bund gewährt den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzzuweisung von insgesamt EUR 15,6 Mio. jährlich und 0,034 % des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (§ 10 Abs. 1 FAG 2017) des Zeitraums vom November des Vorjahres bis zum Oktober des jeweiligen Jahres. Der Anteil für das Burgenland beträgt 0,37 % und ist vom Bund an die Länder zu überweisen.

2-941005-8500
01/1003
Finanzzuweisung gemäß § 24 FAG 2017

Gemäß § 24 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) gewährt der Bund den Ländern und den Gemeinden zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales eine Finanzzuweisung in der Höhe von EUR 300,0 Mio. jährlich. Von diesen Mitteln erhalten die Länder EUR 193.137.000,00 und die Gemeinden EUR 112.863.000,00 jährlich. Der Anteil des Burgenlandes beträgt EUR 4.669.000,00 jährlich.

2-943001-8500
01/1003
Eisenbahnkreuzungen

Gemäß § 27 Abs. 3 FAG 2017 hat der Bund den Ländern in den Jahren 2017 bis 2029 für Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen Zweckzuschüsse in Höhe von EUR 4,81 Mio. jährlich zu gewähren. Es entfallen hierbei jährlich 4,4 % der Zweckzuschüsse, das sind EUR 211.640,00 auf das Burgenland. Gemäß § 12 Abs. 2 FAG 2017 haben die Länder von den ungekürzten Ertragsanteilen der Gemeinden Beträge in Höhe des Zweckzuschusses des Bundes gemäß § 27 Abs. 3 FAG 2017 auszuscheiden und zur Mitfinanzierung der Kostenbeiträge an die Gemeinden für Eisenbahnkreuzungen zu verwenden. Dies bedeutet, dass das Land Burgenland von den ungekürzten Ertragsanteilen der Gemeinden jährlich einen Betrag in Höhe von EUR 211.640,00 zur Mitfinanzierung der Kostenbeiträge an die Gemeinden für Eisenbahnkreuzungen abzuziehen hat. Dem Land Burgenland stehen somit EUR 423.280,00 jährlich zur Gewährung von Zweckzuschüssen für Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen zur Verfügung. Nach Erfüllung der Kriterien, die in den Burgenländischen Richtlinien verankert sind, wie schriftliches Ansuchen, eisenbahnrechtlicher Bescheid, geeignete

Abrechnungsunterlagen des Eisenbahnunternehmens sowie Unterlagen, aus denen eindeutig die Rechtsverbindlichkeit des von der Gemeinde zu tragenden Kostenanteils hervorgeht (Vereinbarung in Sinne EisbG § 48 Abs. 2, Bescheid nach EisbG § 48 Abs. 2 oder Abs. 3 etc.), werden die entsprechenden Mittel den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

2-943011-8500
01/1003
Art. 15a B-VG, Elementarpädagogik

Gemäß der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2019/2020 bis 2021/2022 gewährt der Bund (Art. 14) den Ländern Zweckzuschüsse in der Gesamthöhe von EUR 142,5 Mio. Der Anteil des Landes beträgt hierbei 2,883 %.

2-944001-8501
02/4002
Zweckzuschuss für die Feuerwehr

Obige VASt. korrespondiert mit VASt. 1-179005-7340.

2-944011-8501
02/4002
Zweckzuschuss für den Warn- und Alarmdienst

Zu erwartende Einzahlungen/Erträge aus Bundesmitteln gemäß der Art. 15a-Vereinbarung über den Warn- und Alarmdienst.

2-945001-8501
03/1003
Zweckzuschuss gemäß Pflegefondsgesetz

Der Pflegefonds (Pflegefondsgesetz - PFG, StF. BGBl. I Nr. 57/2011) dient der Unterstützung der Länder zur teilweisen Abdeckung der Kosten im Bereich der Langzeitpflege für die Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen mit bedürfnisorientierten und leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen insbesondere mit dem Ziel, eine österreichweite Harmonisierung im Bereich der Dienstleistungen der Langzeitpflege zu erreichen. Der Zweckzuschuss gemäß § 3 Abs. 1 und 2 wird für die Sicherung sowie für den Aus- und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der Länder im Bereich der Langzeitpflege zum laufenden Betrieb gewährt und zwar für Angebote an mobilen Betreuungs- und Pflegediensten, an stationären Betreuungs- und Pflegediensten, an teilstationärer Tagesbetreuung, an Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen, eines Case- und Caremanagements, an alternativen Wohnformen und an mehrstündigen Alltagsbegleitungen und Entlastungsdiensten. Weiters wird der Zweckzuschuss für begleitende qualitätssichernde Maßnahmen und für innovative Projekte gewährt. Unter Bezugnahme auf die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, wird im Bereich der Pflegesachleistungen ein verpflichtender Ausgabenpfad vorgesehen. Dieser schreibt einen Höchstwert von 4,6 % für die jährlichen prozentuellen Steigerungen der gesamten Bruttoausgaben aller Länder im Bereich der Sicherung sowie des Aus- und Aufbaus der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 vor. Die Zielerreichung wird vom Bundesministerium für Finanzen anhand der festgelegten Höchstwerte der Auszahlungen/Aufwendungen im Vergleich zu den Ergebnissen der Pflegedienstleistungsstatistik des jeweiligen Berichtsjahres überprüft. Der Bund stellt den Ländern in den Jahren 2011 bis 2021 jährlich einen Zweckzuschuss zur Verfügung. Die Verteilung des Zweckzuschusses auf die Länder erfolgt nach dem gemäß FAG 2017 für das jeweilige Kalenderjahr ermittelten Schlüssel der Wohnbevölkerung.

2-945011-8501
03/1003
Zweckzuschuss, Verbot Pflegeregress

Der Bund stellt als Ersatz der Auswirkungen des Verbots des Pflegeregresses (Ausfälle an Einzahlungen/Erträgen, entsprechende Kosten für Menschen mit Behinderung und den Entfall der Selbstzahler) nach § 330a des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes - ASVG, BGBl. Nr. 189/1955, den Ländern für die Jahre 2019 und 2020 einen Fixbetrag aus dem Pflegefonds von jeweils EUR 300,0 Mio. zur Verfügung. Darauf werden jene Beträge, die gemäß § 330b ASVG (EUR 100,0 Mio.) zur Auszahlung gelangen, angerechnet. Die Verteilung des Betrages in der Höhe von EUR 100,0 Mio. auf die Länder erfolgt nach dem gemäß dem FAG 2017 für das jeweilige Kalenderjahr ermittelten Schlüssel der Wohnbevölkerung. Die Aufteilung des Restbetrages auf die Länder erfolgt auf Basis des Ergebnisses der Endabrechnung gemäß § 4 des Bundesgesetzes über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Einrichtungen, BGBl. I Nr. 85/2018, für das Referenzjahr 2018.

2-950008-3500
01/1003
Langfristige Finanzschulden gegenüber dem Bund

Bei dieser VASt. werden langfristige Finanzschulden für den laufenden Aufwand gegenüber dem Bund verrechnet (siehe auch Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst des Landes.

2-950008-3551
01/1003
Kurzfristige Finanzschulden

Bei obiger VASt. werden kurzfristige Finanzschulden für den laufenden Aufwand gegenüber Finanzunternehmen verrechnet.

2-960001-8280
01/1003
Rückersätze von Aufwendungen

Ansatzpost.

2-961005-8299
01/1003
Haftungsprovisionen

Die Bgld. Landesregierung hat am 26.7.2004, Zl. LAD-VD-P526-10007-2004, beschlossen, den Kaufvertrag zwischen dem Land Burgenland und der BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH, betreffend die Landesimmobilien, zu genehmigen. Der Kaufpreis betrug EUR 141,2 Mio. und wurde in mehreren Tranchen (letzte Tranche 10.8.2006) an das Land bezahlt. Die BELIG hat die Finanzierung über den Kapitalmarkt durchgeführt. Um die bestmöglichen Konditionen zu erreichen, hat das Land Burgenland der BELIG für ihre Kapitalaufnahmen eine Landeshaftung gewährt. Die Bgld. Landesregierung hat mit Zl. LAD-VD-P625-10002-2-2006 am 1.3.2006 die Gründung einer Burgenländischen Landesholding GmbH, neu ab 2016 Landesholding Burgenland GmbH (Landesholding Burgenland), sowie die dafür erforderlichen Strukturmaßnahmen beschlossen. Die Landesholding hat vom Land Burgenland die Landesbeteiligungen erworben. Die Finanzierung des Kaufpreises erfolgte, wie bei der BELIG, über den Kapitalmarkt. Um auch der Landesholding Burgenland optimale Finanzierungskonditionen zu ermöglichen, übernahm das Land Burgenland eine Landeshaftung, für die die Landesholding Burgenland eine entsprechende Haftungsprovision an das Land entrichtet. Weiters ist noch mit anderen Haftungsprovisionen für seitens des Landes eingegangene Haftungen zu rechnen.

2-981006-8940
01/1003
Entnahmen von Haushaltsrücklagen
Ansatzpost.

2-982009-3560
01/1003
Sonstige Finanzschulden
Ansatzpost.

2-991005-8280
01/1003
Rückersätze von Aufwendungen aus Vorjahren
Ansatzpost.